Bericht 2014
zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V)

im Rahmen der 7-Länder-Bewertung

von

Thünen-Institut für Ländliche Räume

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

entera - Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie

Braunschweig, 19. Juni 2014

Impressum:

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

regina.grajewski@ti.bund.de

Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner
Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

bernhard.forstner@ti.bund.de

Dr. Thomas Horlitz
entera
Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie
Fischerstraße 3, 30167 Hannover

horlitz@entera.de

Redaktionelle Bearbeitung:

Dipl. Ing.-agr. Heike Peter
heike.peter@ti.bund.de

Inhaltsverzeichnis

0 Zusammenfassung 1

1 Einleitung 5

2 Bewertungsaktivitäten 5

2.1 Schwerpunkt 1 6
2.2 Schwerpunkt 2 8
2.3 Schwerpunkt 3 9
2.4 LEADER 10
2.5 Programmbewertung 11
2.6 Netzwerkaktivitäten 13
2.7 Veröffentlichungen der ProjektmitarbeiterInnen 15

3 Ausgewählte Ergebnisse 16

3.1 Schwerpunkt 1 16
3.1.1 Berufsbildung und Information in der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ELER-Code 111) 16
3.1.2 Agrarinvestitionsförderung/AFP-A (ELER-Code121) 17
3.1.3 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung und Wegebau) (ELER-Code 125 a-c) 19
3.2 Schwerpunkt 2 21
3.2.1 Agrarumweltmaßnahmen – Förderung Ökologischer Anbauverfahren (ELER-Code 214 c) 21
3.2.2 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Code 215) 28
3.3 Schwerpunkt 3 30
3.3.1 ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322 und 323 g 30
3.3.2 Förderung der touristischen Infrastruktur – Umnutzung vorhandener Bausubstanz (ELER-Code 313c) 37
3.3.3 Erhaltung des ländlichen Erbes – Landschaftspflegeprojekte (ELER-Code 323e) 39
3.4 LEADER 40
3.5 Programmbewertung 48
3.5.1 Vertiefungsthema 3 – Biodiversität 48
3.5.2 Vertiefungsthema 7 – Mainstreaming LEADER 52

4 Ausblick 63

Literaturverzeichnis 63

Verzeichnis der Anhänge

A1_Mainstreaming LEADER_Karte Seite 65 (Hauptteil)

A2_125_Wegebau_MV_Modulbericht 50 Seiten (Anhang)

A3_313c_Umnutzung_MV_Modulbericht 34 Seiten (Anhang)

A4_323e_Landschaftspflegeprojekte_MV_Modulbericht mit Anhang 36 Seiten (Anhang)

A5_VT Biodiversität_MV_Modulbericht 136 Seiten (Anhang)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einschätzung künftiger persönlicher beruflicher Nutzen infolge der Teilnahme an der Veranstaltung 17

Abbildung 2: Investitionsschwerpunkte 2007 bis 2013 18

Abbildung 3: Verteilung der Antworten auf die 6-stufige Skala in Prozent, n=552 32

Abbildung 4: Mittelwerte der Antworten auf die Frage: Wie zufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens?* n=567 33

Abbildung 5: Zukünftige thematische Schwerpunkte (Kategorien zu einer offenen Frage an die LAG-Mitglieder) 47

Abbildung 6: Wortwolke – Angaben der Regionalmanagements zu anderen regionalen Entwicklungsprozessen in „ihrer“ LEADER-Region 53

Abbildung 7: Welche anderen Regionalentwicklungsprozesse gibt es in Ihrer Region?* Anzahl der von den Regionalmanagements genannten anderen Regionalentwicklungsprozesse nach räumlichem Bezug und Art des Kontakts zu den LEADER- und ILE-Regionen (n=82 Regionen aus MV, NI, NRW und SH) 58

Abbildung 8: Einschätzung der Regionalmanagements zur Aussage „In der Region gibt es zu viele parallele Regionalentwicklungsprozesse.“ 60

Abbildung 9: Gegenüberstellung der Einschätzung der Regionalmanagements zu anderen Regionalentwicklungsprozessen in ihrer Region 61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Austausch mit EvaluatorInnen	13
Tabelle 2:	Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft	13
Tabelle 3:	Mitwirkung an der Weiterentwicklung des CMEF	15
Tabelle 4:	Vergleich von ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben nach Betriebsgrößenklassen	23
Tabelle 5:	Ökologische wirtschaftende Betriebe geschichtet nach Hauptfutterfläche	24
Tabelle 6:	Förderperiode 2007 – 2013 Umfang der Neuantragsteller und der Altantragsteller auf die Förderung des Ökologischen Landbaus	25
Tabelle 7:	Rückumsteller auf konventionelle Produktionsweise	27
Tabelle 8:	Inanspruchnahme weiterer flächengebundener ELER-Förderungen durch Öko-Betriebe (HIAP-Teilnehmer)	28
Tabelle 9:	Indikatoren zur Erfassung der Tiergerechtheit auf Milchviehbetrieben	29
Tabelle 10:	Zuordnung der (Teil-)Maßnahmen und ihre Bewilligungsstellen	31
Tabelle 11:	Kriterien für die Erfassung regionaler Entwicklungsprozesse	55

Kartenverzeichnis

Karte 1:	ELER-geförderte und andere regionale Entwicklungsprozesse in Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2012 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	57
Karte A-1:	ELER-geförderte und andere regionale Entwicklungsprozesse in ländlichen Räumen in den Ländern der 7-Länder-Evaluierung 2007 -2012 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)	65

0 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013 (EPLR M-V) bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Mai 2013 bis zum 30. April 2014. In diesem Zeitraum wurden empirische Erhebungen und Analysen durchgeführt, die in die Ex-post-Bewertung einfließen werden. Im Jährlichen Bewertungsbericht 2014 wird in Kurzform auf die Aktivitäten in allen Maßnahmenbereichen sowie auf Netzwerkaktivitäten und Veröffentlichungen des Evaluationsteams eingegangen. Außerdem werden Ergebnisse zu den nachfolgenden Maßnahmen und Themenbereichen dargestellt:

- Die **Berufsbildungsmaßnahme** lief 2013 weiterhin ohne Probleme und findet aufgrund ihrer breiten thematischen Ausrichtung eine positive Resonanz. Erfreulich ist die verbesserte Datengrundlage für die Evaluierung aufgrund einer größeren Anzahl von befragten Teilnehmenden im Vergleich zur Halbzeitbewertung, z. B. durch die seit 2012 kursbezogen auszufüllenden Bewertungsbögen. Diese Bewertungen finden jeweils am Kursende statt. Die verbesserte Datenbasis liefert Informationen für die Untersuchung der Effekte der Weiterbildungsveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern.
- Im Rahmen der **Agrarinvestitionsförderung (AFP-A)** wurden seit Eröffnung des Bewilligungsverfahrens im Jahr 2007 insgesamt 1.115 Vorhaben gefördert. Deren Investitionsvolumen summiert sich auf 628,5 Mio. Euro, davon waren 543,6 Mio. Euro förderfähig. Die Förderung bestand in der Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 121,8 Mio. Euro. Das durchschnittliche Investitionsvolumen je Vorhaben betrug mithin ca. 598.000 Euro bzw. ca. 429.000 Euro mittleres förderfähiges Investitionsvolumen.
- Der **Ländliche Wegebau** hat im Vergleich zur Förderperiode 2000 bis 2006 an Bedeutung verloren. Nach den Ergebnissen einer Befragung der Amtsverwaltungen ist der Bedarf an Wegebaumaßnahmen und die Bereitschaft der Gemeinden, in diesem Bereich zu investieren, aber nach wie vor vorhanden. Die in einzelnen Regionen geringe Inanspruchnahme der Förderung ist in erster Linie auf die Finanzierungsprobleme der Gemeinden zurückzuführen. Die regionale Verteilung der Fördermittel für den Wegebau war dementsprechend bisher sehr ungleichmäßig. Der Kommunale Kofinanzierungsfonds 2012 bis 2016 erfüllt hier eine wichtige Funktion. Neben einer Aufstockung der Finanzmittel für den Kofinanzierungsfonds werden seitens der Evaluation eine grundsätzliche Umsteuerung in der Finanzierung des Wegebaus und die Heranziehung der Flächeneigentümer über Beiträge zu Unterhaltungsverbänden empfohlen. Auch sollte die Bewilligungspraxis einzelner Landkreise bezüglich der Wegebreiten überprüft werden.
- Schwerpunkt der Bewertung von **Agrarumweltmaßnahmen** im Berichtszeitraum war die Analyse der Akzeptanz des Ökologischen Landbaus auf Grundlage der InVeKoS-Daten 2012. Im Erhebungsjahr Jahr 2012 führten 736 Betriebe oder 15 % aller im InVeKoS erfassten landwirtschaftlichen Betriebe eine Flächenbindung für ökologische Produktionsweise. Ihre

landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasste rund 126.700 ha. In der laufenden Förderphase haben 126 Betriebe mit einer LF von knapp 13.600 ha von konventioneller Produktion auf ökologische Produktionsweise umgestellt. Ihre durchschnittliche Flächenausstattung lag bei 108 ha und betrug damit nur rund die Hälfte der langjährigen Öko-Produzenten. 434 der in 2012 geförderten Betriebe haben bereits 2007 an der Förderung teilgenommen. Als Rückumsteller von ökologischer auf konventionelle Produktionsweise lassen sich 46 Betriebe (mit ca. 9.700 ha LF) ausmachen. Allein knapp 30 % der im Rahmen der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung geförderten Flächen werden von Öko-Betrieben bewirtschaftet. Dies deutet auf eine höhere Affinität des Ökolandbaus zum Erbringen von Biodiversitätsleistungen hin.

- Für die Bewertung der **Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren** wurde im Rahmen eines zweistufigen Auswahlprozesses mit Wissenschaftlern und Praktikern ein Set von zehn Indikatoren zur Beurteilung der Tiergerechtheit auf Milchviehbetrieben ausgewählt. Diese Indikatoren werden zur Zeit zusammen mit verschiedenen Indikatorensystemen auf landwirtschaftlichen Betrieben erfasst. Anhand der Ergebnisse können Aussagen über die Tiergerechtheit auf den geförderten Betrieben getroffen, sowie mögliche Unterschiede zwischen den Teilmaßnahmen aufgezeigt werden.
- Die Auswertungen zur Kundenzufriedenheit aus der Zuwendungsempfängerbefragung 2012 der **ELER-Codes 312, 313, 321c, 322 und 323 g** zeigen ein positives Bild: Die Zuwendungsempfänger sind insgesamt mit den Förderabläufen zufrieden. Differenzen auf der Ebene der Teilmaßnahmen finden sich vor allem in Bezug auf die personenbezogenen Aspekte der Förderung. Sie geben Hinweise auf die unterschiedlichen Bewilligungsstellen. Die Zufriedenheiten der Projektträger der Maßnahmen mit Bewilligung beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) fallen dabei schlechter aus als die der Maßnahmen, deren Fördersträge über die Landkreise und die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) strukturiert sind. Allgemeine Ansatzpunkte für eine Optimierung der Kundenzufriedenheit ergeben sich bei der Verständlichkeit und dem Umfang der Antragsunterlagen sowie die Transparenz der Förderbedingungen. Sie betreffen besonders auch die zeitlichen Abläufe zwischen Antragstellung und Bewilligung sowie Bewilligung und Umsetzung.
- Im Zeitraum von 2007 bis 2013 wurden im Rahmen des ELER-Code 313 c 51 Projekte zur **Umnutzung vorhandener Bausubstanz** abgeschlossen, deren förderfähige Gesamtkosten sich auf rund 8,15 Mio. Eurobelaufen. Ein Großteil der Gemeinden mit Umnutzungsprojekten liegt im Binnenland, was den Zielvorgaben des Landesentwicklungsprogramms M-V sowie der Landestourismuskonzeption entspricht. Einen Schwerpunkt der Projekte betrifft die Schaffung von Ferienwohnungen, welche die Hälfte der Projekte und förderfähigen Gesamtkosten ausmachen. Die telefonische Befragung von Projektträgern hat gezeigt, dass die meist mehr als 100 Jahre alten und im Ortskern liegenden Gebäude vor der Umnutzung lange Zeit leer standen. Die Gebäude konnten erhalten und einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

- Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ wurden Fallstudien zu einzelnen Vorhaben der Teilmaßnahme 323 e **Projekte der Landschaftspflege** durchgeführt. Es handelt sich bei 323 e um eine „kleine“ Teilmaßnahme, die nach unserer Einschätzung aufgrund der Verknüpfung von Wirkungen in den Bereichen Landschaftsbild, Biodiversität, Naherholung und Tourismus in geeigneter Weise den Zielsetzungen des Förderschwerpunkts 3 entspricht. Träger der Maßnahmenumsetzung sind die Landschaftspflegeverbände, die in Mecklenburg-Vorpommern derzeit zum überwiegenden Teil noch durch ehrenamtliches Engagement ohne feste Geschäftsführung und durch geringe Personalkontinuität gekennzeichnet sind. Hier könnte aus unserer Sicht eine unterstützende Förderung zum Aufbau einer hauptamtlichen Geschäftsführung und gefestigter Personalstrukturen außerordentlich hilfreich sein.
- Die Ergebnisse aus der Befragung der Zuwendungsempfänger von **LEADER**-Projekten zur Kundenzufriedenheit mit den Bewilligungsabläufen zeigen insgesamt ein positives Bild. Bezüglich der Bewilligungsstellen wird seitens der Evaluierung weiterhin eine Bündelung nach dem Ein-Tür-Prinzip für alle LEADER-Projekte empfohlen. Des Weiteren sollten die Zuwendungsempfänger einschätzen, inwieweit ihre Projekte einen Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel leisten. Die Antworten deuten auf eine häufige Berücksichtigung hin. In einzelnen Fällen wurden Projekte aufgeführt, die innovative Lösungen bieten bzw. modellhaft neue Konzepte erproben. Positive Beispiele brachte der LEADER-Landeswettbewerb hervor. Durch flexible Förderbedingungen sind auch innovative Ideen in Form von z. B. Nahversorgungs-, Gesundheits-, Pflege- oder Mobilitätsprojekten umsetzbar, für die es anders als im Bereich Dorfentwicklung und Tourismus oft keine passenden Standardförderinstrumente gibt.
- Das **Vertiefungsthema Biodiversität** untersucht die Wirkungen auf die biologische Vielfalt, d. h. auf die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie die Mannigfaltigkeit der Lebensräume anhand des Förderdatenstandes Dezember 2011 mit einem Ausblick auf den Datenstand 2012. Der Förderumfang positiv wirkender Flächenmaßnahmen hat sich in diesem Zeitraum um 2,6 % weiter gesteigert. Positive Biodiversitätswirkungen wurden insbesondere bei Maßnahmen aus den Schwerpunkten 2 und 3 festgestellt. Die flächenhafte Wirkung des Programms auf die Biodiversität ist in der Normallandschaft geringer (auf 12,9 % der gesamten LF) als in den Schutzgebieten des Natura-2000-Netzes einzustufen (auf 19,5 % der LF). Bis Ende 2011 wurden 37,3 % der verausgabten öffentlichen Mittel für Maßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung eingesetzt. Davon fließt der kleinere Teil mit 11,5 % an den Gesamtkosten oder 71,5 Mio. Euro in Maßnahmen mit anspruchsvolleren Regelungen (*dark-green*-Maßnahmen).
- **Vertiefungsthema Mainstreaming LEADER:** Die Anzahl und Vielfalt integrierter ländlicher Entwicklungsstrategien und zugehöriger Umsetzungsstrukturen ist in den letzten Jahren gestiegen. Vielfach überlagern sich diese Prozesse in den Regionen, wie auf einer Kartendarstellung deutlich wird. Daher stellt sich die Frage, welchen Platz LEADER in der Vielfalt raumbezogener Regionalentwicklungsprozesse einnimmt und inwieweit Synergien oder aber hindernde Überschneidungen überlagernder Prozesse auftreten. Eine Befragung

der Regionalmanagements zeigt, wie die Koexistenz verschiedener Prozesse in den LEADER-Regionen gesehen wird.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft erfolgten zahlreiche **Netzwerkaktivitäten**. Zudem wurden von den EvaluatorInnen Artikel in Fachzeitschriften sowie Tagungsbeiträge veröffentlicht. Für die Koordinierung der weiteren Arbeit der Evaluierung fand wieder ein gemeinsamer **Lenkungsausschuss** statt und in Schwerin wurden die Ergebnisse auf dem Begleitausschuss präsentiert. Nach einigen ergänzenden Erhebungen in den nächsten Monaten wird sich die weitere Arbeit des Evaluierungsteams nun auf die **Erstellung des Ex-post-Berichtes** ausrichten.

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V) bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Mai 2013 bis zum 30. April 2014.

Im Berichtszeitraum wurden in vielen Maßnahmenbewertungen und maßnahmenübergreifenden Themen neue empirische Erhebungen und Analysen durchgeführt, die in die Ex-post-Bewertung einfließen werden. Im vorliegenden Bericht wird in Kurzform auf die Aktivitäten und ausgewählte Ergebnisse eingegangen.

In Kapitel 2 werden die Bewertungsaktivitäten kurz beschrieben. Dies umfasst sowohl die übergeordnete Organisation der Evaluierung als auch die Aktivitäten der Einzelmaßnahmen und Vertiefungsthemen.

Kapitel 3 liefert eine kurze Darstellung von Ergebnissen zu ausgewählten Maßnahmen und Bewertungsthemen. Dabei erfolgt eine Beschränkung auf solche Inhalte, die zum aktuellen Zeitpunkt dem Begleitausschuss als Diskussionsgrundlage dienen können. Auch im Sinne einer schnellen Erfassbarkeit werden die Darlegungen kurz gehalten. Ausführlichere Auswertungen wurden und werden den Fachreferaten direkt zur Verfügung gestellt.

In Kapitel 4 erfolgt ein Ausblick zur weiteren Evaluierung.

2 Bewertungsaktivitäten

Ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Bewertungsaktivitäten ist der **Lenkungsausschuss** der 7-Länder-Evaluation, der im Berichtszeitraum am 24./25. September 2013 zu seiner 8. Sitzung in Hamburg zusammenkam. Die Diskussion in den Bundesländern ist seit der Vorlage der Verordnungsentwürfe 2011 stark auf die kommende Förderperiode ausgerichtet, was sich auch in der Themensetzung des Lenkungsausschusses widergespiegelt hat.

Die Diskussionen waren unter anderem geprägt von den Anforderungen der Kommission an das Monitoring und die Evaluation in der kommenden Förderperiode. Das Thünen-Institut für Ländliche Räume gab hierzu einige Informationen zur Sitzung des Expertenausschusses Evaluierung und zum RDC am 19.9./20.9.2013 in Brüssel.

Vertiefende Beiträge seitens des Evaluationsteams erfolgten zu folgenden Themen:

- Implementationskostenanalyse,
- Was leisten Maßnahmen der Regionalentwicklung/Leader für die Beschäftigung in ländlichen Räumen?

- Evaluierung von Tierschutzwirkungen der ELER-Maßnahmen,
- LEADER.

Auf der Sitzung des **Begleitausschusses** am 13.06.2013 in Schwerin wurden ausgewählte Aspekte aus dem Bericht zur laufenden Bewertung 2013 für Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt und diskutiert.

Seit 2012 ist die **Homepage** der 7-Länder-Evaluierung (www.eler-evaluierung.de) online, auf der das Evaluierungsteam und die Evaluierungsthemen präsentiert sowie Publikationen zum Download bereitgestellt werden. Dort finden sich nicht nur Berichte und Vorträge aus dem laufenden Evaluierungsprojekt, sondern auch die Berichte aus den zurückliegenden Förderperioden sowie aktuelle Dokumente zur kommenden Förderperiode.

2.1 Schwerpunkt 1

ELER-Code 111 – Berufsbildung und Information in der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Im Jahr 2013 lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf der weiteren Auswertung der Förderdaten und der Dateneingabe bzw. Auswertung von Teilnehmerbewertungsbögen. Im Mai 2012 war allen Maßnahmenträgern vom Fachreferat der Bewertungsbogen für die Teilnehmenden bekannt gegeben worden. Diese von den Teilnehmern am Veranstaltungsende auszufüllenden Bewertungsbögen haben die Bildungsträger den Verwendungsnachweisen beizufügen. Die Bewilligungsbehörde hat im April 2013 erstmalig zu einem Teil der im 2. Halbjahr 2012 und Anfang 2013 durchgeführten Kursen Bewertungsbögen an den Evaluator weitergeleitet. Zum Jahr 2013 liegen noch keine weiteren Bewertungsbögen zur Auswertung vor.

ELER-Code 121 – Agrarinvestitionsförderung (AFP-A)

Wie in den Vorjahren wurden Förderdaten (Bewilligungsdaten und Investitionskonzepte) fortlaufend aufbereitet und ausgewertet, die nun für die Jahre 2007 bis 2013 vorliegen. Darüber hinaus erfolgte die Sammlung und Aufbereitung von Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung der geförderten Betriebe, die mit den zugehörigen Investitionskonzepten verknüpft wurden. Die damit möglichen Vorher-Nachher-Vergleiche der geförderten Betriebe in einer Kombination mit nicht geförderten Vergleichsbetrieben werden zur Ex-post-Evaluation durchgeführt.

ELER-Code 123 - Verarbeitung und Vermarktung

Der Schwerpunkt der Arbeiten für diese Maßnahme lag in der fortlaufenden Aufbereitung und Auswertung der Förderdaten sowie in der Vorbereitung einer ergänzenden Befragung von etwa 50 % der in Mecklenburg-Vorpommern geförderten Unternehmen, die in Form von telefonischen

Interviews durchgeführt wird.[1] Hierzu wurde ein Interviewleitfaden/-Fragebogen entwickelt, den die Interviewteilnehmer vorab dem 30 bis 45 minütigen Gespräch erhalten.[2] Bei der Auswahl der untersuchungsrelevanten Zuwendungsempfänger war überwiegend die sektorale Verteilung der Förderfälle unter Berücksichtigung des Zuwendungsvolumens entscheidend. Da in Mecklenburg-Vorpommern keine Projektliste zur Verfügung gestellt wurde, erwies sich dies besonders bei der Identifizierung von mehrmals geförderten Unternehmen zunächst als schwierig.[3] Das Ziel der Primärerhebung ist u. a. die Schaffung einer aktuellen, breiten und präzisen Bewertungsgrundlage der Fördermaßnahme, wobei insbesondere die Wirkungen der geförderten Investitionen im Vordergrund stehen. Derzeit befindet sich die Erhebung in der Durchführungsphase, so dass Ergebnisse erst im Ex-post-Bericht berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus ergibt die Auswertung der Förderdaten folgendes Bild. Seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2007 wurden in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 86 Projekte bewilligt bzw. zugesichert. Das Investitionsvolumen beträgt rund 187,4 Mio. Euro (im Mittel 2.179 Tsd. Euro je Förderfall), und die Förderung, die in Form eines Zuschusses gewährt wird, beläuft sich auf etwa 43,4 Mio. Euro (im Mittel 504 Tsd. Euro je Förderfall). Davon stammen zwölf Projekte aus dem Jahr 2013, welche ein Investitionsvolumen von rund 17 Mio. Euro (im Mittel 1.142 Tsd. Euro) besaßen und Zuwendungen in Höhe von etwa 4,8 Mio. Euro (im Mittel 400 Tsd. Euro/ Förderfall) erhielten.[4] Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl von bewilligten Projekten um 50 % gestiegen.

ELER-Code 125 a-c – Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung und Wegebau)

In 2013 lag der Schwerpunkt der Arbeiten in der schriftlichen Befragung der Kommunen in Hinblick auf die Förderung des ländlichen Wegebaus (Teilmaßnahme 125c).

Gegenüber der Befragung in 2010 wurde der Fokus etwas verändert. Zielgruppe waren die Bauamtsleitungen in den Ämtern. Hierbei wurden insbesondere auch die Ämter berücksichtigt, in denen in der aktuellen Förderperiode bisher nur wenige oder keine Wegebauvorhaben umgesetzt worden waren. Thematische Schwerpunkte waren der Bedarf an Wegebaumaßnahmen und Hemmnisse in der Inanspruchnahme der Förderung. Der Fragebogen wurde auf der Grundlage verschiedener Interviews mit Bauamtsleitern/Innen entworfen.

---

[1] Die Erhebung findet zeitgleich in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen und Nordrhein-Westfalen statt. Insgesamt werden mehr als 100 Unternehmen im Rahmen dieser Untersuchung befragt. Aus inhaltlichen und arbeitsorganisatorischen Gründen wurde als Methode die persönliche Befragung durch ein Telefoninterview gewählt.

[2] Der Fragebogen kann bei Interesse bei den Evaluatoren angefragt werden.

[3] Die für die benötigten Daten wurden dann aber vom Landwirtschaftsministerium und dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) für die Interviewstichprobe bereitgestellt.

[4] Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (2014), eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse sind dem beigefügten Modulbericht (Anhang 2) zu entnehmen.

ELER-Code 126 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial

Die Maßnahme wurde mit dem sechsten Änderungsantrag des EPLR M-V im Jahr 2012 neu in das Programm aufgenommen. Sie dient zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge und wird im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt. Bis Ende 2013 sind für 21 Vorhaben in fünf Landkreisen Zuwendungsbescheide erteilt worden. Acht dieser Vorhaben befinden im Landkreis Rostock, sechs im Kreis Mecklenburgische Seenplatte und die restlichen sieben Vorhaben in Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim sowie Vorpommern-Greifswald. Für den Zeitraum 2013 bis 2015 sind für diese Hochwasserschutzmaßnahmen insgesamt rund 4,64 Mio. Euro bewilligt worden, im Jahr 2013 kamen davon 1,064 Mio. Euro zur Auszahlung.

2.2 Schwerpunkt 2

ELER-Codes 214 und 216 - Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und Natura-2000-Förderung

Im Jahr 2013 lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf der Aufbereitung der Förderdaten des Jahres 2012 (InVeKos-Daten, Flächennutzungsnachweis). Die Daten bilden u. a. die Grundlage für die Berechnung der Umweltwirkung, die differenziert für die Bereiche Boden, Wasser, Biodiversität vorgenommen werden. Die Wirkungsabschätzung für die Umweltmedien Boden (Humus, Erosion) und Biodiversität sind weitestgehend abgeschlossen.

ELER-Code 215 – Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren

Für die Fördermaßnahme „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“ erfolgten in den Jahren 2013/2014 folgende Bewertungsaktivitäten:

- Auswahl von geeigneten praktikablen Indikatoren für die Messung der Tiergerechtheit (Tiergesundheit und Tierverhalten) auf Milchviehbetrieben im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens.
  - Wissenschaftler aus Deutschland, der Schweiz und Österreich (schriftliche Befragung, Delphi-Methode, n=20) wählten aus 82 in der Literatur häufig verwendeten Indikatoren die aus ihrer Sicht am besten geeigneten aus.
  - In einem Praktiker-Workshop mit Landwirten, Vertretern von Landwirtschafts- und Tierschutzverbänden sowie der Kontrollstellen des ökologischen Landbaus und der Fördermaßnahmen (z.B. Landwirtschaftskammern) erfolgte eine weitere Reduktion der Liste auf der Basis von Praktikabilitätsüberlegungen.
- Erstellung eines Stichproben-Auswahlplans für die Erhebung der Indikatoren

- Durchführung einer Schulung des Erhebungsteams, um eine gute Vergleichbarkeit (inter-observer-reliability) der Erhebungswerte zu erreichen
- Erhebung der Indikatoren auf Basis einer geplanten Stichprobe von 75 Milchviehbetrieben (noch nicht abgeschlossen)

Die Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem BÖLN[5]-Projekt „Indikatoren für eine ergebnisorientierte Honorierung von Tierschutzleistungen“ durchgeführt.

ELER-Codes 221 bis 227: Forstmaßnahmen

Der Berichtszeitraum war von den Vorbereitungen für die Befragung der Waldbesitzer zu den forstlichen Förderungsmaßnahmen des zweiten ELER-Schwerpunktes geprägt. Ursprünglich war die Durchführung dieser Befragung für das Jahr 2013 geplant. Aufgrund von Problemen hinsichtlich der Finanzierung und der Adressbeschaffung konnte diese jedoch bis dato nicht durchgeführt werden, soll aber noch in diesem Jahr erfolgen.

2.3 Schwerpunkt 3

ELER-Code 311 – Investitionen zur Diversifizierung (AFP-B)

Wie in den Vorjahren wurden Förderdaten (Bewilligungsdaten und Investitionskonzepte) fortlaufend aufbereitet und ausgewertet, die nun für die gesamte Förderperiode (2007 bis 2013) vorliegen. Die bis zum Sommer 2014 durchzuführende Primärerhebung bei geförderten und nicht geförderten landwirtschaftlichen Betrieben mit außerlandwirtschaftlicher Erwerbskombination wird gegenwärtig vorbereitet. Das Ziel der Primärerhebung ist u. a. die Schaffung einer breiteren Bewertungsgrundlage der Fördermaßnahme, wobei insbesondere die Förderwirkungen durch den Vergleich geförderter und nicht geförderter Betriebe sowie die Identifizierung von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen der Diversifizierung im Vordergrund der Erhebung stehen.

ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322, 323 g

Die Bewertungsaktivitäten des letzten Jahres bestanden in weiteren Auswertungen der schriftlichen Befragungen der Zuwendungsempfänger der ELER-Codes 312, 313, 321c, 322 und 323g, die im Jahr 2012 durchgeführt wurde (vgl. Thünen-Institut für Ländliche Räume et al., 2013). Exemplarisch werden im vorliegenden Bericht in Kapitel 3.3.1 die Auswertungen zum Themenbereich Administrative Umsetzung dargelegt, die weiteren Ergebnisse in der Ex-post-Bewertung dargestellt. Darüber hinaus erfolgte eine telefonische Befragung von Projektträgern der Maßnahme „Umnutzung vorhandener Bausubstanz“, die im Rahmen des ELER-Codes 313 c

[5] Das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“, kurz BÖLN wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziert und in der Geschäftsstelle BÖLN in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in Bonn koordiniert und umgesetzt.

Förderung der touristischen Infrastruktur angeboten wird. Die Ergebnisse dieser Befragung finden sich im angehängten Modulbericht (Anhang 3), eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse liefert Kapitel 3.3.2.

ELER-Code 321 a - Abwasseranlagen und ELER-Code 321 b – Kleinkläranlagen

Im Jahr 2013 lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf der weiteren Auswertung der Förderdaten und der Literaturrecherche.

ELER-Code 323 – Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Teilmaßnahmen Natürliches Erbe (a, b, c, d, e, h)

Neben einer fortlaufenden Auswertung der Förderdaten wurde in 2013 die Fallstudie zu der Teilmaßnahme 323 e (Landschaftspflegeprojekte) abgeschlossen.

Die Ergebnisse sind in dem beigefügten Modulbericht (Anhang 4) zusammengefasst. Der Bericht wurde auch auf der Homepage der 7-Länder-Evaluierung eingestellt (www.eler-evaluierung.de).

Für die zweite Jahreshälfte 2014 ist die Erarbeitung von Fallstudien zu der Teilmaßnahme 323c (Naturnahe Gewässerentwicklung, insbesondere Standgewässer) vorgesehen.

2.4 LEADER

Die Bewertungsaktivitäten richteten sich auf die Erstellung des Ex-Post-Berichtes. Im Berichtszeitraum stand dementsprechend die Auswertung der bereits durchgeführten Befragungen im Vordergrund:

- schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger (2012, 228 beantwortete Fragebögen),
- schriftliche Befragung der LAG-Mitglieder (2013, 208 beantwortete Fragebögen).

Zudem wurden im Frühjahr durch die RegionalmanagerInnen die Aktivitäten (2013) der einzelnen LAGn in der jährlichen Regionsabfrage (in Excel-Tabellen) eingetragen sowie die Förderdaten aller Projekte abgerufen und zur weiteren Auswertung aufbereitet. Ein weiterer Arbeitsschritt war die Verknüpfung vorhandener Daten unterschiedlicher Befragungen (LAG-Befragung 2009/2013, Abfrage bei den Regionalmanagements, Zuwendungsempfänger), um für die weitere Bewertung auch komplexere, multivariate Analysen durchführen zu können.

Für den Bewertungsbericht wurde die Befragung der Zuwendungsempfänger 2012 nach den Wirkungen der LEADER-Förderung zum Demografischen Wandel und die Beurteilung des Förderverfahrens ausgewertet.

2.5 Programmbewertung

Zentraler Baustein der wirkungsbezogenen Programmbewertung ist die Quantifizierung bzw. Qualifizierung der Wirkungsindikatoren des CMEF. Dies erfolgt im Rahmen von Vertiefungsthemen.

Vertiefungsthema 1: Wirtschaft und Arbeit (Wirkungsindikatoren Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen)

Die Beschäftigungs- und Wertschöpfungswirkungen einzelner Maßnahmen werden durch die Auswertung von Informationen der Zuwendungsempfänger (z. B. Befragungen, Betriebsabschlüsse) erfasst. Die Beschäftigungswirkungen der bis Ende 2012 abgeschlossenen Projekte im Schwerpunkt 3 und 4 liegen vor und werden im laufenden Jahr um die bis Ende 2013 abgeschlossenen Projekte ergänzt. Für die Maßnahmen 121 und 123 werden die einzelbetrieblichen Wirkungen auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung im laufenden Jahr berechnet.

Der Effekt des ELER-Programms auf die regionale Bruttowertschöpfung und Beschäftigung wird derzeit mittels statistischer Analysen ermittelt. Der verwendete Datensatz deckt den Zeitraum 2000 bis 2011 ab und ermöglicht eine kurz- bis mittelfristige Betrachtung der ELER-Wirkungen.

Vertiefungsthema 2: Dynamik im Agrarsektor

In der aktuellen Bearbeitungsphase wurden die ökonometrischen Analysen zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität und weiterer Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren regionaler Agrarsektoren durch die neu verfügbaren revidierten Kreisergebnisse der Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) bis 2011 aktualisiert und erweitert. Aufbauend auf den Ergebnissen der Datenanalyse wurden das Konzept und Untersuchungsfragen für die Fallstudien definiert. Ziel der Fallstudien ist es, Erklärungsansätze für die regionalspezifischen Wirkungszusammenhänge zwischen wesentlichen Determinanten der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit und dem EPLR M-V zu liefern. Es wird dabei untersucht, wie verschiedene regionale Faktoren und Hemmnisse unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmenkombinationen die sektorale Wirkung des EPLR M-V beeinflussen und, unter Berücksichtigung der vertiefenden quantitativen Wirkungsschätzungen in Zusammenarbeit mit dem Vertiefungsthema 1 „Wachstum und Beschäftigung“, weiterführende Erklärungsansätze für regionalspezifische Wirkungszusammenhänge entwickelt. Im Rahmen dieses Vertiefungsthemas wurden insgesamt zehn regionale Fallstudien (jeweils zwei Wirtschaftsregionen in den fünf Flächenbundesländern) ausgewählt. Dafür wurde ein Set von Auswahlkriterien definiert, die die Ergebnisse der explorativen Datenanalyse und der Literaturrecherche zu theoretischen Einflussfaktoren der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen. In Mecklenburg-Vorpommern werden bis zum Herbst 2014 Fallstudien in den Regionen Nordwestmecklenburg und Ostmecklenburg, Ostvorpommern und südostmecklenburgisches Seengebiet durchgeführt.

Vertiefungsthema 3: Biodiversität

Zur Bewertung das Vertiefungsthema Biodiversität wurde abschließend ein Modulbericht fertiggestellt. Dieser ist diesem Bericht als Anhang 5 beigefügt. Die wichtigsten Datengrundlagen zur Beantwortung der Bewertungsfragen sind neben den Monitoringdaten aus dem Jahresbericht (Stand 12/2011), Förderdaten und Ergebnisse maßnahmenspezifischer Wirkungskontrollen, die fortlaufende Erfassung der Feldvogel- (Stand 2011) und HNV-Basisindikatoren (Stand 2012) sowie die Programmdokumente zu verschiedenen Zeitpunkten.

Vertiefungsthema 6: Lebensqualität

Als eine wichtige Aufgabe des Vertiefungsthemas „Lebensqualität“ war die Frage zu klären, wie sich Lebensqualität definiert und wie sie für das Maßnahmenspektrum des ELER operationalisiert werden kann. Dazu wurde ein analytischer Rahmen auf Basis der methodischen Schlussfolgerungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission entwickelt (Stiglitz, Sen und Fitoussi, 2009). Dieser Bericht formuliert Empfehlungen für die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik, um Lebensqualität und sozialen Fortschritt besser und zielgerichteter abbilden zu können. Lebensqualität wird dabei als mehrdimensionales Konzept gesehen, das unterschiedliche Aspekte wie Gesundheit, Bildung, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Umweltsituation oder auch soziale Beziehungen mit einschließt. Im Rahmen einer an einer Inzidenzanalyse orientierten quantitativen Analyse wurde aufbauend auf dem abgeleiteten Indikatorenset die Frage untersucht, inwieweit die finanziellen Mittel im Rahmen der Förderung räumlich so zugewiesen werden, dass in den Regionen Nachteile in den für die Lebensqualität relevanten Dimensionen ausgeglichen werden können. Weiterhin wurden die im ELER verausgabten Mittel den verschiedenen Dimensionen der Lebensqualität zugeordnet. Dabei wird u.a. deutlich, dass in allen Bundesländern dem Bereich Umwelt eine besonders hohe Bedeutung beigemessen wird.

Die Maßnahmen aus den Schwerpunkten 3 und 4, zu deren Zielkatalog die Verbesserung der Lebensqualität explizit gehört, werden darüber hinaus aufbauend auf den verfügbaren Evaluierungsergebnissen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zur Verbesserung der objektiven Lebensverhältnisse diskutiert. Die Fertigstellung des Modulberichtes erfolgt bis zum Herbst 2014.

Vertiefungsthema 7: Mainstreaming LEADER

Zur Betrachtung der Wirkung des Mainstreaming von LEADER auf die Programm- und Maßnahmenumsetzung wurden Einzelaspekte der o. g. quantitativen Erhebung sowie relevante Maßnahmenbewertungen in den Ländern der 7-Länder-Evaluierung ausgewertet. Zur Einordnung von LEADER in den Kontext der Förderung regionaler Entwicklung insgesamt erfolgte die Analyse von Befragungsergebnissen und weiteren Angaben der Regionalmanagements sowie die Datenaufbereitung und räumliche Darstellung von Schnittstellen und Überlagerungen.

2.6 Netzwerkaktivitäten

Tabelle 1: Austausch mit EvaluatorInnen

Was?	Wer mit wem?
Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval), 11.-13.09.2013 in München. Vortrag: Welche Anforderungen an die Evaluierung ergeben sich aus der Komplexität regionaler Entwicklungsprozesse? (Schnaut, Grajewski)	Evaluatoren, Auftraggeber, Wissenschaftler
Mitarbeit als Expertin im DVS-Projekt: Leitfaden zur Selbstbewertung regionaler Entwicklungsprozesse (Schnaut)	Evaluatoren, Wissenschaftler, Regionalmanagements, Planungsbüros
Sprecherin des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval (Grajewski)	Evaluatoren, Wissenschaftler
Frühjahrsworkshop des AK Strukturpolitik der DeGEval: Der Evaluationsplan – Formalität oder Chance für bessere Evaluierung?, 20.-21.03.2014. Salzburg (Grajewski, Planung, Organisation und Vortrag)	Evaluatoren, Auftraggeber, Wissenschaftler
Arbeitstreffen der Ex-ante Evaluatoren der EPLR 2014-2020, Austausch über zentrale Inhalte und Methoden der Bewertung, 13.01.2014, Frankfurt (Grajewski, Tietz, Sander)	Evaluatoren
Frühjahrstagung des AK Methoden der DeGEval: Zwischen wissenschaftlichen Gütekriterien und den Erfordernissen der Evaluationspraxis, 25.-26.04.2014, Bonn (Bergschmidt)	Evaluatoren, Auftraggeber, Wissenschaftler
Schriftlicher Beitrag an das Network for Rural Development: Good-practice- Beispiel zur Ermittlung von Beschäftigungseffekten bei Schwerpunkt 3 und LEADER (Peter)	Evaluatoren, Wissenschaftler

Tabelle 2: Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft

Was?	Wer mit wem?
Vortrag: Rural futures: the added value through the LEADER-approach. Regional Studies Jahres-Konferenz, Tampere, 07.05.2013 (Pollermann)	WissenschaftlerInnen (internationale Tagung)
Vortrag: Wasserschutzmaßnahmen im Rahmen von PROFIL – Stand und Ausblick der ELER-Förderung, Cloppenburg 12.06.2013 (Reiter, Roggendorf)	Nationale Tagung, VertreterInnen aus Verwaltung, Wissenschaft, Wasserschutz
Vortrag und Artikel: Die „Zweite Säule“: Was hat sie gebracht? Was kann verbessert werden?, Loccum 12.bis 14 06. 2013 (Grajewski)	Politik, Verwaltung, Verbände und Praxis
6. Sommerkonferenz der Gesellschaft der Regionalforschung zum Thema „Neuere Ansätze zur regionalen Wirkungsforschung“, Dortmund, 18.06.2013 (Pufahl)	Wissenschaft
Vortrag: “Contributions for the quality of life through a	WissenschaftlerInnen (internationale Tagung)

participative approach for rural development – Experiences from Mecklenburg-Vorpommern" (IAMO-Forum), Halle, 20.06.2013 (Pollermann)	
Stakeholder-Workshop des EU-Forschungsprojekts ENVIEVAL - Entwicklung und Anwendung neuer Methodengerüste für die Evaluation der Umweltwirkungen von Entwicklungsprogram-men für den ländlichen Raum, 03.07. bis 05.07.2013 beim INEA in Rom (Roggendorf)	Wissenschaft, ELER-Administration, Evaluatoren
Vortrag: "Place-making and Governance in LEADER". XXVth Congress of the European Society for Rural Sociology, Florenz 29.07. - 01.08.2013 (Raue)	WissenschaftlerInnen (internationale Tagung)
Vortrag: Between innovation and error prevention: How regional administrations deal with conflicting requirements deriving from the EU-level 53rd ERSA Congress Session Institutions and multilevel governance, Palermo 28.08.2013 (Fährmann, Grajewski)	WissenschaftlerInnen (internationale Tagung)
Vortrag: Ergebnisorientierte Förderung von Tierschutzmaßnahmen: Welche Erkenntnisse aus dem Umweltbereich sind übertragbar? SGA-ÖGA-Jahrestagung in Zürich, 12.-14.9. 2013 (Bergschmidt, Renziehausen)	Wissenschaft
Vortrag: Impact of second Pillar funding in Germany – Validation from a odeling and an evaluation perspective, CAPRI-RD Final Project Meeting, Leuven 20.09.2013 (Schröder, Gocht, Reiter)	WissenschaftlerInnen (internationale Tagung)
Vortrag: Agri-environment schemes of RDP- Setting and evaluation results, Braunschweig 20.09.2013	Chinesische Delegation aus Verwaltung, Regierung, Wissenschaft
Neue Kooperationen für das Land - Planerische Impulse für Bauten, Orte und Regionen im Ländlichen Raum, 01. bis 02.10.2013 in Eberbach. Vortrag: Überkommunale Zusammenarbeit durch Vernetzung in den Lokalen Aktionsgruppen (Schnaut)	WissenschaftlerInnen + Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg + Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg + KIT Karlsruhe
Vortrag auf dem 58. Deutschen Geographentag 2013, Arbeitskreis Dorfentwicklung: Überörtliche Zusammenarbeit und die Rolle der Förderung zur ländlichen Entwicklung, Passau 02.10.2013 (Peter)	Wissenschaft
Senatsarbeitsgruppe Nachhaltigkeitsbewertung, Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung landwirtschaftlicher Systeme, 07.11.2013, Berlin (Sander)	WissenschaftlerInnen der Senatsarbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsbewertung" sowie Externe
Vortrag: Was kostet Förderung in Zeiten der Vereinfachung? Ergebnisse der Implementationskostenanalysen zum 10jährigen Geburtstag einer guten Idee. Tagung „GAP nach 2013", Braunschweig, 09./10.12.2013 (Fährmann, Grajewski, Reiter)	Wissenschaftliche Tagung mit VerwaltungsvertreterInnen aus Bund und Ländern
Poster: Effizienzbewertung von Wasserschutzmaßnahmen der Entwicklungsprogramme für Ländliche Räume - Ergebnisse der 7-Länder-Bewertung. Tagung „GAP nach 2013", Braunschweig, 09./10.12.2013 (Roggendorf, Reiter)	Wissenschaftliche Tagung mit VerwaltungsvertreterInnen aus Bund und Ländern

Drittes Vernetzungstreffen des NABU-Projektes „EU-Naturschutzfinanzierung 2014-2020“, 10./11.02.2014. Hannover (Sander)	Verwaltung, Verbände und Praxis zu Möglichkeiten der neuen EU-Förderperiode
Betreuung der Arbeit zum Thema: „Politikmaßnahmen und marktwirtschaftliche Instrumente zur Förderung tiergerechter Haltungsverfahren: Stand der Umsetzung und Bewertung“ im Rahmen des themenzentrierten Seminars der Universität Göttingen (Bergschmidt)	Studenten der Agrarwissenschaften, Wissenschaftler

Tabelle 3: Mitwirkung an der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
Planned Handbook on different approaches and methods used by the evaluation of the RDPs in preparation for the ex-post evaluation . Collect best practices in implementing the CMEF methodology: Programme contribution in halting biodiversity loss - DE, Lower Saxony and Bremen. Draft. (Sander)	Evaluation Expert Committee (EEC)
Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder AG Monitoring/Indikatoren – Monitoring Handbuch (Grajewski)	Für Monitoring Zuständige aus Bund und Ländern, MEN-D, BLE, Thünen-Institut
EU-Expertenausschuss für Evaluation “Evaluation Expert Committee” (EEC), diverse Treffen (Grajewski)	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Evaluierungsfragen
Technical Meeting des Rural Development Committee (RDC), Brüssel (Grajewski)	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Monitoringfragen

2.7 Veröffentlichungen der ProjektmitarbeiterInnen

Bergschmidt, Angela & Renziehausen, Christine (2013): Ergebnisorientierte Förderung von Tierschutz-maßnahmen: Welche Erkenntnisse aus dem Umweltbereich sind übertragbar? In: Tagungsband der 41. Jahrestagung der Schweizer Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie & 23. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie: 101-102.

Fährmann, Barbara, Grajewski, Regina & Reiter, Karin (2014): ELER-Maßnahmen ab 2014: Günstig oder wirksam. Lan*dInFor*m(3): 44-45.

Grajewski, Regina; Tietz, Andreas & Weingarten, Peter (2013): Perspektiven der EU-Förderung ländlicher Räume ab 2014: zwischen Kontinuität und Wandel. In: Eberstein H H, Karl Helmut (Herausgeber). Handbuch der regionalen Wirtschaftsförderung: 62. Lieferung. Köln: Schmidt.

Pollermann, Kim; Raue, Petra & Schnaut, Gitta (2013): Rural futures: the added value through the LEADER-approach. In: Regional Studies Associations (Hrsg.): Shape and be Shaped: The Future Dynamics of Regional Development. European annual conference (ISBN 978-1-897721-44-5), Tampere: 118-119.

Pollermann, Kim (2013): Destination Governance aus empirischer Sicht. Analyse von tourismusbezogenen Governance-Arrangements und Schlussfolgerungen für die Praxis. In: Wöhler, K. & Saretzki, A. (Hrsg.): Governance für Destinationen. Erich Schmidt Verlag, Berlin: 131-157.

Pollermann, Kim; Raue, Petra & Schnaut, Gitta (2013): Contributions for the quality of life through a participative approach for rural development – Experiences from Mecklenburg-Vorpommern (Eastern Germany). Paper prepared for: IAMO-Forum, June 19-21, Halle/ Saale, 8 S. [http://hdl.handle.net/10419/88597].

Pufahl, Andrea, Raue, Petra & Grajewski, Regina (2013): Fördermittelakquise will gelernt sein: die regionale Ungleichverteilung und deren Gründe. AKP 34(6):44-45.

Raue, Petra, Pollermann, Kim & Schnaut, Gitta (2013): Place-making and Governance in LEADER. In: Rural resilience and vulnerability: The rural as locus of solidarity and conflict in times of crisis, XXVth Congress of the European Society for Rural Sociology 29 July – 1 August 2013 (e-proceedings, ISBN 978 8 8908 9600 2): 141-142.

Weingarten, Peter., Fährmann, Barbara & Grajewski, Regina (in Vorbereitung): Koordination raumwirksamer Politik: Politik zur Entwicklung ländlicher Räume als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. ARL-Arbeitsbericht.

3 Ausgewählte Ergebnisse

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Evaluierung dargestellt. Zunächst zu den einzelnen Maßnahmen (Kap. 3.1 bis 3.4) dann zur Programmbewertung (Kap. 3.5). Dabei erfolgt eine enge Beschränkung auf Inhalte, die aktuell für den Begleitausschuss relevant sind. Dazu werden die Erörterungen sehr knapp gehalten. Ausführlichere Auswertungen wurden und werden den Fachreferaten direkt zur Verfügung gestellt.

3.1 Schwerpunkt 1

3.1.1 Berufsbildung und Information in der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ELER-Code 111)

Der Bewertungsbogen soll dazu dienen, besser die Bewertungsfragen zur Fördermaßnahme beantworten zu können und trägerübergreifend zu möglichst vielen dieser Kurse die Wirkungen bei den Teilnehmenden und für die Betriebe abschätzen zu können. Zur Halbzeitbewertung hatten lediglich Informationen und Ergebnisse zu den Kursen und Projekten eines Trägers vorgelegen. Abbildung 1 zeigt erste Bewertungsergebnisse von rund 280 Teilnehmenden zu 17 beruflichen geförderten Veranstaltungen aus dem Zeitraum 2012/2013. Der Aspekt „Fachliche Kompetenz“ ist mit dem höchsten Nutzen bewertet worden.

Abbildung 1: Einschätzung künftiger persönlicher beruflicher Nutzen infolge der Teilnahme an der Veranstaltung

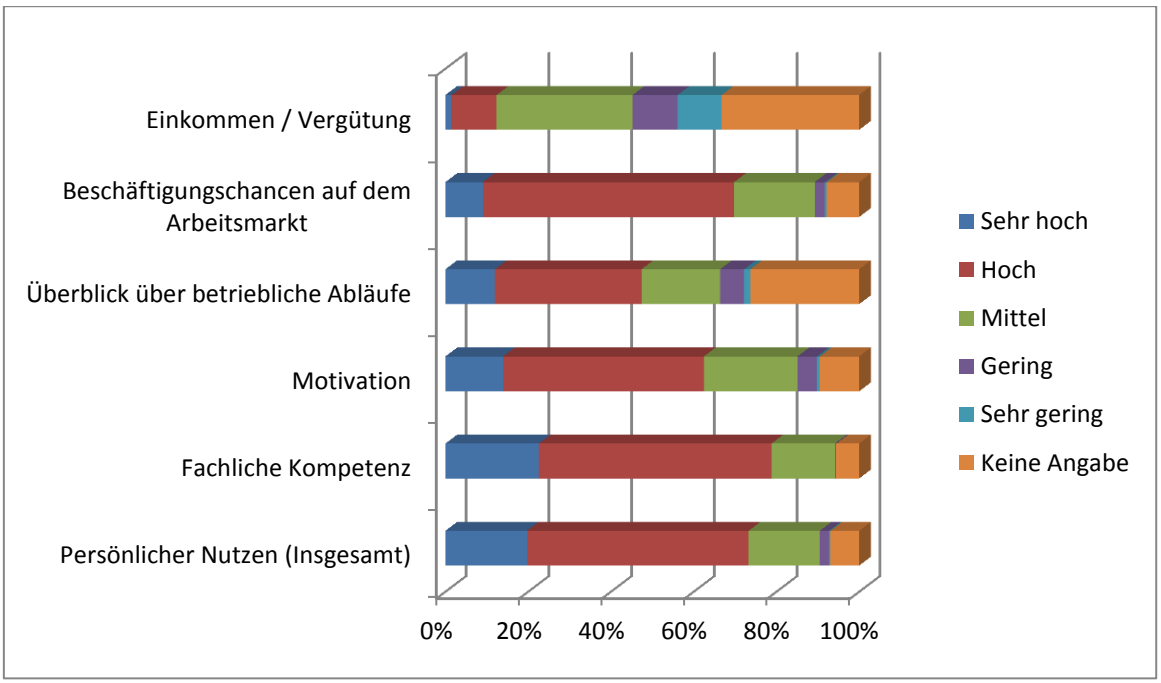

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben in den Bewertungsbögen 2012/2013 (n = 274).

Weitere Teilaspekte aus der schriftlichen Befragung der Teilnehmenden sind z. B. die Bewertung der Seminarinhalte und die Frage inwieweit die Inhalte der besuchten Veranstaltung die persönlichen Erwartungen erfüllt haben. Über die Hälfte der Teilnehmenden bewerteten die Inhalte der von ihnen besuchten Veranstaltung als „Sehr gut“, weitere rund 43 % als „Gut“. Die persönlichen Erwartungen sehen rund 27 % als „Voll erfüllt“ und weitere über 60 % als „Erfüllt“ an.

3.1.2 Agrarinvestitionsförderung/AFP-A (ELER-Code121)

Im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung (AFP-A, ELER-Code 121) wurden seit Eröffnung des Bewilligungsverfahrens im Jahr 2007 insgesamt 1.115 Vorhaben gefördert.[6] Deren Investitionsvolumen summiert sich auf 628,5 Mio. Euro, davon 453,7 Mio. Euro förderfähig. Die Förderung bestand in der Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 121,8 Mio. Euro.

Auf die „klassische“ Agrarinvestitionsförderung (ELER-Code 1210) entfiel der Großteil der geförderten Vorhaben. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden 994 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 594,3 Mio. Euro unterstützt. Davon waren 426,6 Mio. Euro

[6] Abweichungen zur ELER Datenbank , da dort z.B. Rücknahmen, Widersprüche etc. enthalten sind.

förderfähig und erhielten Zuschüsse im Umfang von 114,8 Mio. Euro. Der durchschnittliche Fördersatz betrug somit 26,9 %. Inhaltlicher Schwerpunkt des AFP-A sind Stallbauten, auf die knapp 73 % der bewilligten Zuschüsse entfielen (siehe Abbildung 2). Von diesen Stallbauten wiederum floss die Hälfte der bewilligten Zuschüsse in Milchviehställe und rund ein Viertel (27 %) in Geflügelställe.

Abbildung 2: Investitionsschwerpunkte 2007 bis 2013

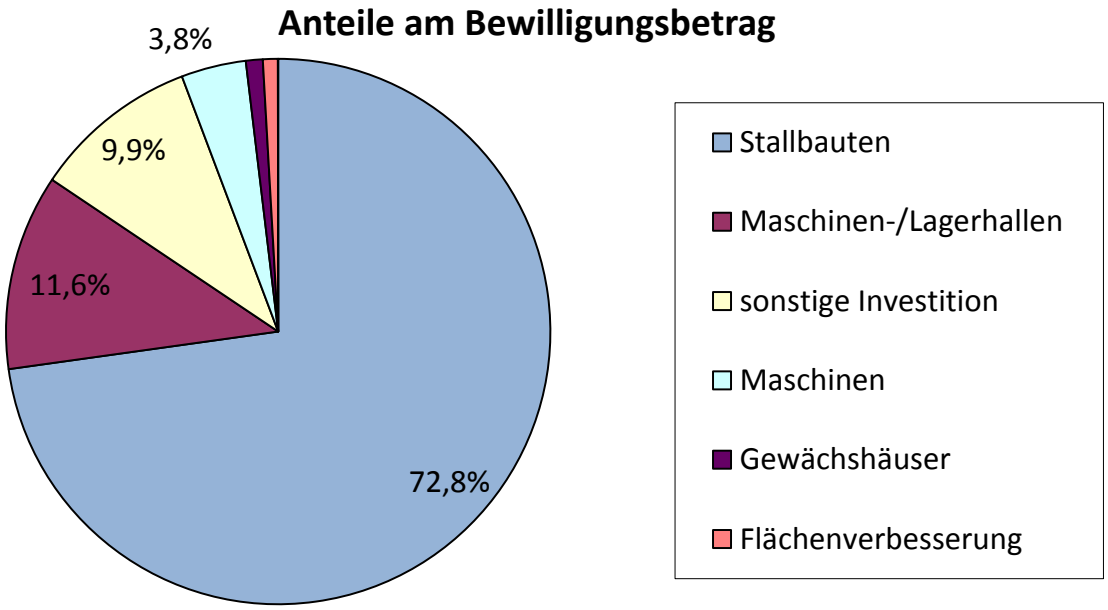

Quelle: LU (2014), Projektmonitor 1210, n = 994; eigene Berechnungen

Mit Mitteln aus dem Programm zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 des Rates („Zucker-AFP“, ELER-Code 1211) konnten weitere 87 Vorhaben unterstützt werden, deren Investitionsvolumen 28,7 Mio. Euro (davon 22,9 Mio. Euro förderfähig) beträgt. Die Förderung bestand in der Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 6,0 Mio. Euro.

Am 02.02.2009 wurde die „Richtlinie zur Förderung des Kaufs mobiler Beregnungsmaschinen und -anlagen“ veröffentlicht (ELER-Code 1212). Danach können diese Spezialtechniken mit einem Zuschuss in Höhe von 25 % auf ein förderfähiges Investitionsvolumen zwischen 10.000 Euro und 400.000 Euro gefördert werden. Zwischen 2009 und 2013 wurden 34 Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme unterstützt. Das Investitionsvolumen summiert sich auf 5,5 Mio. Euro (davon 4,1 Mio. Euro förderfähig), und die bewilligten Zuschüsse belaufen sich auf 997.000 Euro.

Die Anzahl geförderter landwirtschaftlicher Unternehmen weicht aufgrund von Mehrfachförderungen bei den Maßnahmen 1210 und 1212 deutlich von der Anzahl geförderter Vorhaben ab. So wurden die 1.028 geförderten Vorhaben von nur 722 Unternehmen realisiert.

Die Planzahl im EPLR M-V (LU, 2007, S. 157) von 1.350 unterstützten Unternehmen in der Förderperiode liegt mithin beinahe doppelt so hoch. Auch der Anteil von 200 Ökobetrieben (14,8 % der Fördermittelempfänger) konnte nicht erreicht werden; tatsächlich gefördert wurden in diesem Bereich lediglich 122 Vorhaben auf 94 ökologisch bewirtschafteten Betrieben.

Deutlich überschritten wurde dagegen das projektierte Investitionsvolumen. Statt geplanter 400 Mio. Euro investierten die geförderten Unternehmen 599,8 Mio. Euro (davon 430,7 Mio. Euro förderfähig), was auf wesentlich umfangreichere Vorhaben schließen lässt. Dafür mitverantwortlich dürfte die von 2009 bis 2011 von 1,5 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro angehobene Förderobergrenze sein.

Laut EPLR M-V (LU, 2007, S. 157) sollte im Rahmen des AFP-A die Einführung neuer Technologien und die Einführung neuer Produkte unterstützt werden. Gemäß den Projektlisten (Bewilligungsdaten) wurden bei 221 Vorhaben neue Technologien eingeführt. Dabei handelt es sich aber ausschließlich um betriebliche Innovationen, also um Neuerungen gegenüber dem ‚status ante', und nicht um generelle Innovationen auf sektoraler Ebene. Gleiches gilt im Falle der Einführung neuer Produkte, die in drei Fällen erfolgte. Hierbei wurden offensichtlich die Investitionen in einen bisher nicht vorhandenen Betriebszweig gefördert.

3.1.3 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung und Wegebau) (ELER-Code 125 a-c)

Im Rahmen der Evaluation der Maßnahme 125c „Ländlicher Wegebau außerhalb der Flurbereinigung", wurde in 2013 eine Befragung der Amtsverwaltungen zur aktuellen sowie zur zukünftigen Umsetzung der Wegebauförderung im Rahmen von ELER durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung werden in dem beigefügten Modulbericht (Anlage 2) dargestellt und diskutiert.

Den Ergebnissen der Befragung wurde eine aktualisierte Auswertung der Förderdaten für die Teilmaßnahmen 125c und 125a (Wegebau innerhalb und außerhalb der Flurbereinigung), Bewilligungsstand Juni 2013, vorangestellt.

Nach den Angaben des Monitoringberichtes beliefen sich die Ausgaben in der gesamten Fördermaßnahme 125 bis Ende 2012 auf insgesamt 113,2 Mio. Euro (davon 82,5 Mio. Euro EU-Mittel und 3,2 Mio. Euro Top-ups). Im Rahmen von 125c wurden bis zum Juni 2013 Bewilligungen für den Ausbau von 260 km ländlicher Wegen erteilt. Innerhalb der Flurbereinigung (125a) wurden im gleichen Zeitraum 445 km an Wegen ausgebaut. Der Gesamt-Bewilligungsstand lag damit Mitte 2013 bei 707 km Wegestrecke. Im Vergleich hierzu wurde in der vergangenen Förderperiode 2000 bis 2006 der Aus- und Neubau von 1.095 km bewilligt.

Die regionale Verteilung der Fördermittel für den Wegebau war bisher sehr ungleichmäßig. Die wenigsten Fördermittel flossen in den Landkreis Vorpommern-Greifswald, sowohl absolut als auch bezogen auf die Fläche bzw. die Einwohnerzahl. Es wurden dort zu einem hohen Anteil noch Wege in einer Breite von 3,0 m ausgebaut und der Ausbaustandard war hier möglicherweise geringer als in anderen Landesteilen. Der Landkreis Nordwestmecklenburg profitierte demgegenüber von einem überproportional hohen Anteil der Fördermittel aus der Teilmaßnahme 125c. Der Landkreis Rostock wurde in besonderem Maße mit Mitteln für den Wegebau aus der Flurbereinigung (125a) bedacht und erhielt insgesamt dreimal so viele Fördermittel für den Wegebau wie der Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Wesentliche Ergebnisse der Befragung der Bauamtsleiter können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die ELER-Förderung ist das entscheidende Finanzierungsinstrument für den ländlichen Wegebau. Ein Wegebau ohne Förderung findet fast nicht statt.
- Die in einzelnen Regionen geringe Inanspruchnahme der Förderung ist allein auf die Finanzierungsprobleme der Gemeinden zurückzuführen. Der Bedarf an Wegebaumaßnahmen und die politische Bereitschaft, in diesem Bereich zu investieren, ist nach wie vor überall vorhanden.
- Finanzschwache Gemeinden sind zunehmend nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Eigenanteile aufzubringen. Die Einführung der Doppik hat die Situation vielfach noch verschärft. Der Kommunale Kofinanzierungsfonds 2012 bis 2016 erfüllt hier eine wichtige Funktion.
- Im Rahmen von 125c erfolgt in erster Linie der Ausbau von Ortsverbindungswegen sowie von Haupterschließungswegen in der Feldflur.
- Es dominiert der Ausbau in Asphaltbauweise, daneben haben Beton-Spurbahnen eine große Bedeutung.
- Der Bedarf an Fördermitteln ergibt sich zukünftig weniger aus dem Neubau von bisher unbefestigten Wegeverbindungen als vielmehr aus dem erforderlichen Ausbau von Wegen, die in den 90er-Jahren mit zu geringer Ausbaubreite und zu schwacher Befestigung ausgebaut wurden.
- Viele Gemeinden wünschen einen breiteren Ausbau und/oder eine stärkere Befestigung, als seitens des Landkreises letztendlich bewilligt wurde. Einzelne Landkreise orientieren sich offensichtlich noch relativ strikt an den Empfehlungen der RLW99 (Standard-Ausbaubreiten von 3,0 m), obwohl die Förderbestimmungen des Landes eine flexiblere Bewilligungspraxis ermöglichen.
- Bezüglich der fördertechnischen Abwicklung wird die Erreichbarkeit der zuständigen Stellen bei den Landkreisen sowie die Kompetenz der dortigen Ansprechpartner als besonders positiv bewertet.

- Erhebliche Kritik wurde erneut an dem mitunter sehr späten Zeitpunkt der Bewilligung geübt. Die späte Bewilligung führt nicht nur zu einem verwaltungstechnischen Mehraufwand, sie führt auch zu deutlichen Kostensteigerungen (Preisaufschläge der Baufirmen in den Herbstmonaten). Die Ursachen für die oftmals späten Bewilligungen sind allerdings vielfältig (EU-Regularien, Landeshaushalt, Bereitstellung von GAK-Mitteln, unzureichende Antragsvorbereitung durch die Gemeinden).

Auf der Grundlage der Befragungsergebnisse werden u. a. folgende Empfehlungen diskutiert:

- Abbau der regionalen Ungleichverteilung durch die Aufstockung des Kommunalen Kofinanzierungsfonds
- Entlastung der Gemeindehaushalte durch eine grundsätzliche Umsteuerung in der Finanzierung (z. B. durch die Gründung von Unterhaltungsverbänden und die Heranziehung der Flächeneigentümer zu Beiträgen)
- Überprüfung der Bewilligungspraxis einzelner Landkreise bezüglich der förderfähigen Wegebreite und der Ausbaustärke
- Weiterhin Nutzung aller verwaltungstechnischen Möglichkeiten zur Beschleunigung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und zur Unterstützung der Zuwendungsempfänger bei der Antragsvorbereitung

3.2 Schwerpunkt 2

3.2.1 Agrarumweltmaßnahmen – Förderung Ökologischer Anbauverfahren (ELER-Code 214 c)

Datengrundlage

Datengrundlage für die folgenden Analysen sind die Flächennutzungsnachweise aller im InVeKoS geführten Betriebe. Zum Führen von Flächennachweisen sind alle landwirtschaftlichen Betriebe verpflichtet, die Direktzahlungen und/oder flächengebundene Zahlungen aus dem ELER erhalten. Die Datenaufbereitung der InVeKoS-Daten zu Zwecken der Evaluation ist äußerst aufwendig, so dass sie nicht für jedes Förderjahr vorgenommen werden. Im Vergleich zu den Monitoringdaten ermöglichen die InVeKoS-Daten Auswertungen nach vielfältigen Schichtungskriterien und ermöglichen somit weitergehende Analysen. Der aktuellste Datensatz auf den die Evaluierung zurückgreifen kann, ist der des Jahres 2012. Die folgenden Darstellungen beziehen sich demnach ausschließlich auf 2012. Abweichungen zu den Monitorindaten[7] sind unvermeidbar und ergeben sich u.a. aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Datenziehung im Erhebungsjahr. Zudem wird im InVeKoS die Förderverpflichtung geführt. Im Gegensatz dazu berücksichtigt, das Monitoring nur

[7] Monitoringdaten 2012: 712 geförderte Betriebe, Förderfläche 96.200 ha.

die Betriebe (und deren Flächen), die im Jahr 2012 Zahlung erhielten. Differenzen entstehen somit z. B. durch Betriebe deren Kontrollen nicht abschließend in 2012 durchgeführt werden konnten oder die sich im Widerspruchsverfahren befinden.

Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Landwirtschaftliche Fläche der Öko Betriebe nicht identisch mit der **geförderten** Fläche sein muss. Abweichungen nach oben, resultieren z. B. daraus, dass einige Betriebsflächen nicht beihilfefähig entsprechend Direktzahlungs-VO sind. Diese sind dann auch von der Öko-Flächenförderung ausgeschlossen. Dennoch gilt, dass (auch) diese Flächen dem Betriebskonzept des Ökologischen Landbaus folgend, ökologisch zu bewirtschaften sind.

Förderumfang

Das Agrarumweltprogramm Mecklenburg-Vorpommerns umfasst die Flächenförderung für ökologisch wirtschaftende Betriebe. Die Prämienhöhe staffelt sich nach Kulturgruppen wie Dauerkulturen (588 Euro/ha), Feldgemüse/ mehrjährige Handelsgewächse, Kräuter (308 Euro/ha) und „übrige landwirtschaftliche Nutzfläche“ (135 Euro/ha). Mecklenburg-Vorpommern gewährt keine Umstellungsprämie.

In Mecklenburg Vorpommern führten im Jahr 2012 736 oder 15 % der im InVeKoS erfassten landwirtschaftlichen Betriebe Flächenbindungen für eine ökologische Produktionsweise. Ihre, landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) betrug 126.700 ha (vgl. Tabelle 4). Damit werden 9,4 % der im InVekoS erfassten LF[8] ökologisch bewirtschaftet. In Bezug auf die Hauptnutzungsarten werden rd. 29 % des Dauergrünlandes, 30 % der Dauerkulturen[9], aber nur knapp 5 % der Ackerfläche ökologisch bewirtschaftet. Der Anteil der Öko-LF von 9,4 % an der Gesamtfläche liegt in Mecklenburg-Vorpommern um gut 3 % über dem bundesdeutschen Durchschnittswert (6,1 %).

[8] Für die Direktzahlungen werden im InVeKoS auch Flächen außerhalb von Mecklenburg Vorpommern geführt, die von Betrieben mit Betriebssitz in Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaftet werden. Im Gegensatz dazu wird die Förderung für den Ökologischen Landbau nur für Flächen gewährt, die innerhalb der Landesgrenzen liegen.

[9] Der relativ hohe Anteil der ökologisch bewirtschafteten Dauerkulturfläche an der im InVekoS erfassten Dauerkulturfläche begründet sich begründet in den Regularien der Direktzahlungen. Wodurch der Erfassungsgrad von Dauerkulturflächen im Vergleich zu Acker und Dauergrünlandflächen geringer ausfällt.

Tabelle 4: Vergleich von ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben nach Betriebsgrößenklassen

			Betriebsgrößenklassen nach LF												Gesamt	
			< 20 ha		20-50 ha		50-200 ha		200-500 ha		500-1000 ha		>= 1000 ha			
			Öko	Konv.	Öko	Konv.	Öko	Konv.	Öko	Konv.	Öko	Konv.	Öko	Konv.	Öko	Konv.
Alle Betriebe																
LF		n	184	1.291	156	494	225	690	106	765	46	496	19	320	736	4.056
	[ha]	Ø	9,8	7,9	33,6	32,4	111,6	116,1	323	333	682	713	1.521	1.574	172,1	300,3
	[ha]	∑	1.810	10.222	5.249	16.014	25.112	80.086	34.268	254.397	31.354	353.627	28.895	503.589	126.688	1.217.936
davon:																
Ackerfläche		n	96	681	102	399	175	644	88	759	41	495	18	320	520	3.298
	[ha]	Ø	5,3	6,4	18,7	23,6	49,2	90,1	166,4	281,2	359,8	619,7	480,7	1.359,1	94,4	311,4
	[ha]	∑	506	4.386	1.910	9.407	8.606	58.033	14.639	213.457	14.752	306.751	8.652	434.897	49.064	1.026.930
Dauergrünland		n	152	1.045	145	386	217	570	99	650	45	440	19	300	677	3.391
	[ha]	Ø	8,0	5,5	22,2	16,5	73,7	37,8	195,9	62,3	368,4	103,8	1.064,4	226,1	113,2	55,3
	[ha]	∑	1.209	5.775	3.217	6.380	15.996	21.524	19.397	40.464	16.578	45.659	20.223	67.841	76.620	187.644
Dauerkulturen		n	30	20	9	16	13	17	4	20	3	22	0	16	59	111
	[ha]	Ø	3,2	1,4	13,4	12,6	38,2	22,8	55,2	13,6	6,7	40,6	.	31,2	16,2	20,6
	[ha]	∑	95	27	121	202	497	388	221	273	20	893	0	499	954	2.281
Dauergrünland an der L	[%]	Ø	63	62	63	41	62	28	57	16	55	13	67	13	62	35
Hauptfutter an der LF	[%]	Ø	79	73	81	54	80	45	74	31	70	28	85	27	79	49

Öko = ökologisch wirtschaftender Betrieb

Konv. = konventionell wirtschaftender Betrieb

Quelle: Eigene Berechnungen nach InVeKoS 2012.

In der Tabelle 4 ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche differenziert nach Betriebsgrößenklassen dargestellt. Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe verfügen mit durchschnittlich 172 ha LF nur über 57 % der Fläche ihrer konventionell wirtschaftenden Berufskollegen (300 ha). So ist auch der Anteil der ökologisch bewirtschafteten LF der Betriebsgrößen „20-50 ha“ und „50-200“ mit rd. 25 und 24 % überdurchschnittlich hoch. Die Hälfte der geförderten Betriebe findet sich in diesen Betriebsgrößenklassen. Aufgrund der geringen Flächenausstattung vereinen sie allerdings nur ein knappes Viertel der Förderfläche auf sich. Kalkulatorisch erhält der durchschnittliche Öko-Betrieb unter der Prämisse, dass keine Sonderkulturen bewirtschaftet werden, 23.200 Euro Öko-Förderung im Jahr.

Mit 76.600 ha sind rund 60 % der Betriebsfläche der Teilnehmer Dauergrünland. Der durchschnittliche Grünlandanteil an der LF der Öko-Betriebe ist mit 62 % im Vergleich zu den konventionell wirtschaftenden Betrieben (35 %) überproportional hoch. Die gleiche Aussage gilt für den Anteil der Hauptfutterfläche (HFF; 79 % zu 49 %). Während die Grünland- und Hauptfutterflächenanteile bei den konventionell wirtschaftenden Betrieben mit zunehmender Flächenausstattung sinken, verbleiben die Anteilswerte bei den Öko-Betrieben über alle Betriebsgrößenklassen auf hohem Niveau. Ergänzt mit den Auswertungen der Tabelle 5, die zeigen, dass 509 Öko-Betriebe zu mehr als 75 % Hauptfutter[10] bewirtschaften, kann der Schluss gezogen werden, dass die Förderung überwiegend grünlandstarke Futterbaubetriebe erreicht.

Tabelle 5: Ökologische wirtschaftende Betriebe geschichtet nach Hauptfutterfläche

		Anteil HFF an LF			Gesamt
		< 50 %	50-75%	>=75%	
Anzahl	n	128	99	509	736
Betriebsgröße [ha]	Ø	183,3	181,6	167,5	172,1
Flächenumfang [ha]	Σ	23.464	17.981	85.243	126.688

Quelle: Eigene Berechnungen nach InVeKoS 2012.

Nachhaltigkeit der Förderung

Insgesamt konnten 434 Betriebe identifiziert werden, die bereits in 2007, d. h. zu Beginn der Förderperiode, ökologisch produzierten und die ökologische Produktionsweise in 2012 (weiterhin) fortführen (vgl. Tabelle 5). Für diese Betriebe gilt, dass sie mehr als einen Verpflichtungszyklus von fünf Jahren durchlaufen und sich weiterhin für die ökologische Produktionsweise entschieden haben. Vor diesem Hintergrund kann von einer „Nachhaltigkeit der Förderung“ gesprochen werden. Die so identifizierten Öko-Betriebe bewirtschaften mit gut 95.200 ha drei Viertel Drittel der Öko-Fläche des Jahres 2012.

[10] Die Förderdaten, also das InVeKoS enthalten keine Angaben zur Betriebsform. Die Einteilung nach Hauptfutterfläche stellt eine Hilfsgröße dar. Hiernach werden Unternehmen mit einer Hauptfutterflächenanteil von >=75 als Futterbaubetriebe eingestuft.

Tabelle 6: Förderperiode 2007 – 2013 Umfang der Neuantragsteller und der Altantragsteller auf die Förderung des Ökologischen Landbaus

2012 vs. 2007			Betriebsgrößenklassen nach LF					Gesamt
			< 20 ha	20-50 ha	50-200 ha	200-500 ha	>=500 ha	
"nachhaltiger" Öko-Betrieb (bereits in 2007 Teilnehmer an Agrarumweltmaßnahmen)								
Anzahl		n	82	85	135	79	53	434
Betriebsgröße	[ha]	Ø	10,8	34,9	115,2	326,0	945,0	219,4
Flächenumfang	[ha]	∑	882	2.965	15.549	25.755	50.083	95.234
Neuantragssteller in laufender Förderperiode (mit konventioneller Produktion in 2007)								
Anzahl		n	34	32	40	16	4	126
Betriebsgröße	[ha]	Ø	10,8	32,2	104,2	315,0	740,3	107,7
Flächenumfang	[ha]	∑	367	1.030	4.168	5.040	2.961	13.566
Neuantragsteller[1], ohne gesicherte Angabe zur Produktionsform in 2007								
Anzahl		n	68	39	50	11	8	176
Betriebsgröße	[ha]	Ø	8,3	32,2	107,9	315,7	900,6	101,6
Flächenumfang	[ha]	∑	561	1.254	5.395	3.473	7.205	17.888

1) Durch Vergabe von neuen Betriebsnummern

Quelle: Eigene Berechnung nach InVeKoS 2012 und 2007.

In der laufenden Förderphase, d. h. seit 2007, haben 126 Betriebe von konventioneller Produktion auf ökologische Produktionsweise umgestellt (vgl. Tabelle 6). Diese Betriebe[11] bewirtschaften knapp 13.600 ha LF. Ihre durchschnittliche Flächenausstattung umfasst 108 ha und beträgt damit nur rund die Hälfte der vorgenannten langjährigen Öko-Produzenten. Im Vergleich zur Verteilung der Betriebsgrößenklassen aller Öko-Betriebe nimmt bei den Neueinsteigern - bei ansonsten vergleichbarer relativer Teilnahme über die Betriebsgrößenklassen[12] -der Anteil der kleinen Betriebe mit einer LF „<20 ha“ mit gut 25 % einen doppelt so hohen Wert ein (vgl. Tabelle 6).

Weniger eindeutig lassen sich die Betriebe der in der Tabelle 7 dargestellten dritten Gruppe einordnen. Es handelt sich um Betriebe, die in 2012 ökologisch produzierten, deren Betriebsnummer jedoch nicht im Datensatz 2007 vergeben wurde. Die Gründe für die Neuvergabe von Betriebsnummern sind verschieden wie bspw. Neu- oder Ausgründungen, Zusammenschlüsse, Erbfolge etc. Anzunehmen ist, dass sich die Ökobetriebe dieser Gruppe sowohl aus Neueinsteigern als auch Beibehaltern zusammensetzten. Auch bei diesen Betrieben lässt sich eine Tendenz zu kleinen Betriebsstrukturen ausmachen. 90 % der Geförderten verfügen über eine Flächenausstattung von unter 200 ha LF. 39 % über weniger als 20 ha LF. Insbesondere letztgenannte Kenngröße deckt sich mit den Aussagen zu den vorgenannten Neuantragstellern.

[11] Zur Identifizierung wird die Betriebsnummer der Betriebe herangezogen.

[12] Zur Wahrung von Datenschutzbestimmung werden die Betriebsgrößenklassen „500 bis 1.000 ha“ und „>= 1.000 ha“ zusammengefasst.

Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass es sich auch bei dieser Betriebsgruppe überwiegend um Betriebsneugründungen handelt.

Ein weiterer Parameter für die Nachhaltigkeit von Förderung ist der Umfang der Betriebe, die die ökologische Produktionsweise wieder aufgegeben haben. Hierbei handelt es sich um Betriebe, die in der Vergangenheit – als Basis wird wieder das Jahr 2007 angesetzt - Förderung für Ökologischen Landbau erhielten und in 2012 nicht mehr ökologisch produzieren. In der Analyse sind Betriebe zu unterscheiden, die zur konventionellen Produktionsweise zurückgekehrt sind (Rückumsteller), und Betriebe, die die Produktion z. B. aus Altersgründen aufgegeben haben oder durch Bildung von Kooperationen in einem anderen Unternehmen aufgegangen sind. Als Rückumsteller werden Betriebe selektiert, die noch in 2007, jedoch nicht mehr in 2012 AUM-Zahlungen für die ökologische Wirtschaftsweise erhielten, aber im InVeKoS geführt werden.

In 2007 umfasste die LF der geförderten 586 Öko-Betriebe 112.400 ha (vgl. Tabelle 7). Davon haben in 2012 46 Betriebe oder 8 % den Ökologischen Landbau wieder aufgegeben und bewirtschaften ihre LF von knapp 9.700 ha (8,6 % der Öko-Fläche des Jahres 2007) wieder konventionell. Die mittlere Flächenausstattung der Rückumsteller liegt mit knapp 205 ha um 13 ha oberhalb des Durchschnittswertes (vgl. Tabelle 7). Die Verteilung der Rückumsteller über die Betriebsgrößenklassen weist keine Auffälligkeiten auf, so dass keine direkte Beziehung zwischen Flächenausstattung und Rückumstellungstendenz ablesbar ist. Als letzte Gruppe in der Tabelle 7 werden Betriebe unterschieden, deren Betriebsnummer in 2012 nicht mehr im Datensatz geführt wird. Ursächlich für den Wegfall von Betriebsnummern können die bereits oben dargestellten Gründe sein. Als wesentliche Ursache kann jedoch die Betriebsaufgabe z. B. durch Eintritt in das Rentenalter ohne Hofnachfolge oder die Aufgabe von Nebenerwerbsbetrieben Altersgründen vermutet werden. Diese Annahme stützt sich auch auf den überproportional hohem Anteil kleiner Betriebe (<50 ha).

Tabelle 7: Rückumsteller auf konventionelle Produktionsweise

2007 vs 2012			Betriebsgrößenklassen nach LF					Gesamt
			< 20 ha	20-50 ha	50-200 ha	200-500 ha	>=500 ha	
Öko-Teilnehmer in 2007								
Anzahl		n	124	140	157	105	60	586
LF	[ha]	Ø	10,7	34,0	112,2	322,5	914,0	191,8
LF	[ha]	∑	1.329	4.759	17.619	33.859	54.841	112.408
Grünlandanteil	%		62	59	64	59	60	61
davon								
Rückumsteller (Öko-Förderung in 2007 und AUM-Öko-Förderung in 2012, aber FNN vorhanden)								
Anzahl		n	3	14	14	10	5	46
LF	[ha]	Ø	10,8	35,2	120,3	364,8	766,0	204,5
LF	[ha]	∑	32	493	1.684	3.648	3.830	9.687
Grünlandanteil	%		91	80	68	53	52	68
keine identische Betriebsnummer in 2012 (in 2012 nicht mehr mit Betriebsnummer aus 2007 geführt)								
Anzahl		n	41	22	25	13	5	106
LF	[ha]	Ø	9,7	32,6	93,5	319,5	729,2	106,2
LF	[ha]	∑	399	717	2.338	4.153	3.646	11.253

Quelle: Eigene Berechnungen nach InVeKoS 2012 und 2007.

Öko-Förderung in Kombination mit weiteren flächengebundenen Förderungen

Als weitere flächengebundene Fördermaßnahmen, die geförderte Öko-Betriebe beantragen können sind, die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und Naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünland zu nennen. Während die Ausgleichszulage zusätzlich zur Öko-Förderung gewährt wird, wird bei Naturschutzgerechter Bewirtschaftung von Grünland, um Doppelförderungen des gleichen Fördertatbestandes auszuschließen, nur die höhere Vertragsnaturschutzprämie gewährt.

Knapp 50 % der Öko-Betriebe erhält für die Hälfte des ökologisch bewirtschafteten Grünlands[13] Ausgleichszulage (vgl. Tabelle 8).

Von den 736 Öko-Betrieben bewirtschaften 158 Unternehmen mit einem Gesamtumfang von rd. 13.200 ha Vertragsnaturschutzflächen. Damit werden knapp 30 % der im Rahmen der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung geförderten Flächen von Öko-Betrieben bewirtschaftet. Beträgt der Anteil der Vertragsnaturschutzfläche an der LF der konventionell wirtschaftenden Betriebe im Mittel 2,7 %, so macht er bei den ökologisch produzierenden Betrieben ein Zehntel der LF aus. Wird die genannte Kennziffer als Parameter zum Erbringen von Biodiversitätsleistungen interpretiert, dann heben sich die Öko-Betriebe von den konventionellen positiv ab.

[13] Ausgleichszulage wird nur für Dauergrünland gewährt.

Tabelle 8: Inanspruchnahme weiterer flächengebundener ELER-Förderungen durch Öko-Betriebe (HIAP-Teilnehmer)

Öko-Betriebe mit ...			Ausgleichs-zulage	Vertragsnatur-schutz
Anzahl		n	358	158
Öko-Fläche mit Bindung ...	[ha]	∑	38.244	13.194

Quelle: Eigene Berechnungen nach InVeKoS 2012 und ELER-Förderdaten.

3.2.2 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Code 215)

Ziel der Bewertungsaktivitäten im Zusammenhang mit der Maßnahme ist die Prüfung, inwieweit die Tiergerechtheit auf den geförderten Betrieben als „gut“ bezeichnet werden kann und ob diesbezüglich Unterschiede zwischen den Teilmaßnahmen (1) Laufstall und Weidehaltung, (2) Laufstall und Aufstallung auf Stroh sowie einer Kombination von (1) und (2) existieren.

Das derzeit am meisten anerkannte Bewertungssystem, die Welfare Quality®-Protokolle (The Welfare Quality® Consortium, 2009), ist ausgesprochen zeitaufwändig in der Erhebung (6-8 Stunden pro Betrieb) und kann daher nicht als geeignetes Instrument für die Evaluation angesehen werden. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem BÖLN-Projekt „Indikatoren für eine ergebnisorientierte Honorierung von Tierschutzleistungen“ ein Auswahlverfahren für einen problemorientierten Indikatorensatz durchgeführt, das im Ergebnis die in Tabelle 9 angeführte Indikatorenliste hervorgebracht hat.

Tabelle 9: Indikatoren zur Erfassung der Tiergerechtheit auf Milchviehbetrieben

Wissenschaftler	Praktiker	Indikator
●	●	Anteil Kühe mit Zellgehalt > 400.000 ml^{-1} [%]
●	●	Anteil verschmutzter Kühe [%]
●	●	Anteil Kühe mit Fett-Eiweiß-Quotient > 1,5 [%]
●	●	Anteil unterkonditionierter Kühe [%]
●	●	Anteil lahmer Kühe [%]
●	●	Anteil Kühe mit Karpus- und Tarsusveränderungen [%]
●	●	Anteil Kühe mit Integumentschäden [%]
○	●	Liegeverhalten: Cow-Comfort-Index
●	○	Anteil verendeter Kälber [%]
●	○	Anteil verendeter Kühe [%]

● Indikatoren mit min. 2/3 Zustimmung, ○ Indikatoren mit < 2/3 aber > 50 % Zustimmung

Die Konzentration auf Milchviehbetriebe erfolgte, weil

- es im Rahmen des Projekts nicht möglich war, für alle Nutzungsrichtungen und Tierarten eine entsprechende Bewertung vorzunehmen,
- Milchviehbetriebe den größten Anteil an den geförderten Betrieben haben und
- im Bereich der (Mast)schweine und Geflügelhaltung vergleichbare Indikatoren-Auswahlprozesse im Rahmen der Entwicklung von Tierschutzlabeln erfolgen.

Die ausgewählten Indikatoren eignen sich grundsätzlich für die Evaluation, da sie zum Teil auf der Basis von bereits erfassten Daten aus der Milchleistungsprüfung und den HIT-Daten (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) berechnet und weil die am Tier zu erfassenden Informationen in relativ kurzer Zeit (~ 1 Stunde) erhoben werden können. Allerdings muss die Validität der ausgewählten Indikatoren für eine Bewertung der Tiergerechtheit erst nachgewiesen werden. Daher werden in der laufenden Erhebung nicht nur die genannten Indikatoren erhoben, sondern zusätzlich die umfangreichen und als „State of the Art“ geltenden Welfare Quality® Protokolle sowie die ressourcen-orientierten Indikatoren des Nationalen Bewertungsrahmens Tierhaltungsverfahren (KTBL, 2006).

3.3 Schwerpunkt 3

3.3.1 ELER-Codes 312, 313, 321 c, 322 und 323 g

Die Untersuchung der **administrativen Förderstrukturen und –abläufe** ist einer der Schwerpunkte der Evaluierung der ELER-Maßnahmen im Schwerpunkt 3 und 4 (vgl. Peter und Pollermann, 2010). Auch die 2012 durchgeführte schriftliche Befragung der Zuwendungsempfänger der ELER-Codes 312, 313[14], 321c, 322 und 323 g zielte auf deren Einschätzungen zum Förderverfahren (Abläufe der Förderung, Kundenorientierung der Bewilligungsstellen). Insgesamt konnten 558 Fragebögen von Zuwendungsempfängern der Maßnahmen aus dem Förderschwerpunkt 3 ausgewertet werden. Für den Schwerpunt 4 (LEADER) waren die Auswertungen der Kundenzufriedenheit bereits Bestandteil des Jahresberichts 2013 (Thünen-Institut für Ländliche Räume et al., 2013) und wird an dieser Stelle nicht weiter verfolgt.

Die im Folgenden ausgeführten Ergebnisse werden anhand der Fragestellungen dargestellt. Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Betrachtung. Die Ausführungen beziehen sich auf die in Tabelle 10 dargestellten ELER-Maßnahmen.

[14] Im ELER-Code 313 wurden ausschließlich die Teilmaßnahmen 313 a, b sowie 313 d-g befragt. Die Zuwendungsempfänger der Teilmaßnahme 313 c „Umnutzung vorhandener Bausubstanz zu touristischen Zwecken“ waren nicht in der Befragung einbezogen. Die Projektträger zur Umnutzung wurden telefonisch interviewt (vgl. Modulbericht im Anhang 3).

Tabelle 10: Zuordnung der (Teil-)Maßnahmen und ihre Bewilligungsstellen

(Teil-)Maßnahme	Bewilligungstelle/n
312 Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen	LFI
313 Förderung der touristischen Infrastruktur*	
313 a, b	Landkreise, StÄLU
313 d-g	LFI
321 Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen	
321 c/a Förderung von Schulen/Kindertagesstätten	StÄLU
321 c/c Förderung von Sportstätten	LFI
322 Dorferneuerung und -entwicklung	
322a ELER	Landkreise, StÄLU
322 rein GAK	Landkreise, StÄLU
323 g Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler	LFI**

*Die Teilmaßnahmen 313 a, b liegen in der Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums (LU) und werden im Rahmen der ILE-Richtlinie umgesetzt. Die Teilmaßnahmen 313 d-g liegen im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums (WM) und werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) umgesetzt.

**Im Jahr 2010 wechselte die Zuständigkeit für die Bewilligung vom LAKD zum LFI.

LAKD - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
LFI - Landesförderinstitut M-V
STÄLU - Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des EPLR M-V.

Die Zuwendungsempfänger wurden mit einer 6-stufigen Skala nach ihrer **Zufriedenheit mit der Förderung insgesamt** (vgl. Abbildung 3) sowie mit einzelnen Gesichtspunkten des Förderverfahrens gefragt.

Abbildung 3: Verteilung der Antworten auf die 6-stufige Skala in Prozent, n=552

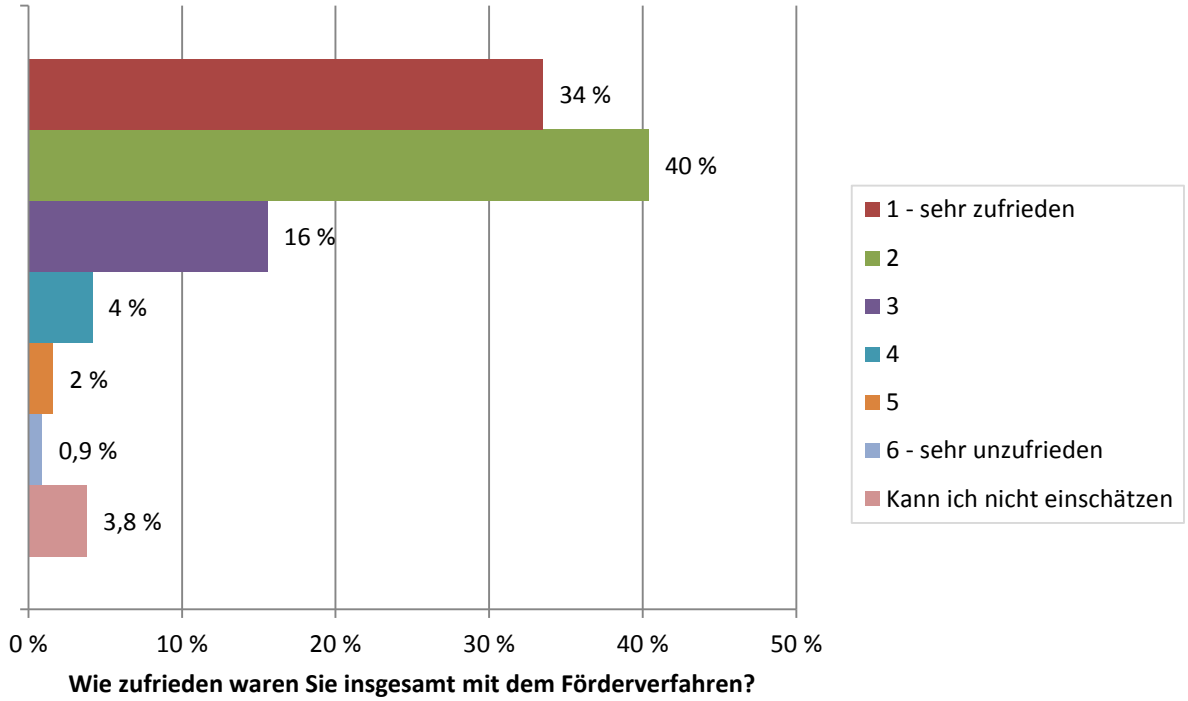

Quelle: Eigene Auswertung der Schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger von Projekten der ELER-Codes 312, 313, 321c, 322, 323g und LEADER, 2012.

Die befragten Zuwendungsempfänger der Schwerpunkt 3-Maßnahmen erklärten sich zu 34 % (Stufe 1) und 40 % (Stufe 2) sehr zufrieden mit dem Förderverfahren insgesamt. Lediglich die Stufe 3 gaben noch 16 % der Befragten an, die unteren Stufen von 4 bis 6 „sehr unzufrieden“ kamen so gut wie nicht vor.

Auch die **Beurteilungen der einzelnen Gesichtspunkte des Förderverfahrens** fallen überwiegend positiv aus. Zwischen den Teilmaßnahmen zeigen sich dabei Unterschiede. Die Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit einzelnen Gesichtspunkten der Förderung werden in der Abbildung 4 anhand der aus den Daten errechneten Mittelwerte dargestellt: Je näher der jeweilige Mittelwert bei „1“ liegt, desto häufiger haben die befragten Zuwendungsempfänger für die Bewertung ihrer Zufriedenheit die Stufe 1 „sehr zufrieden“ genutzt.

Abbildung 4: Mittelwerte der Antworten auf die Frage: Wie zufrieden waren Sie mit den folgenden Gesichtspunkten des Förderverfahrens?* n=567

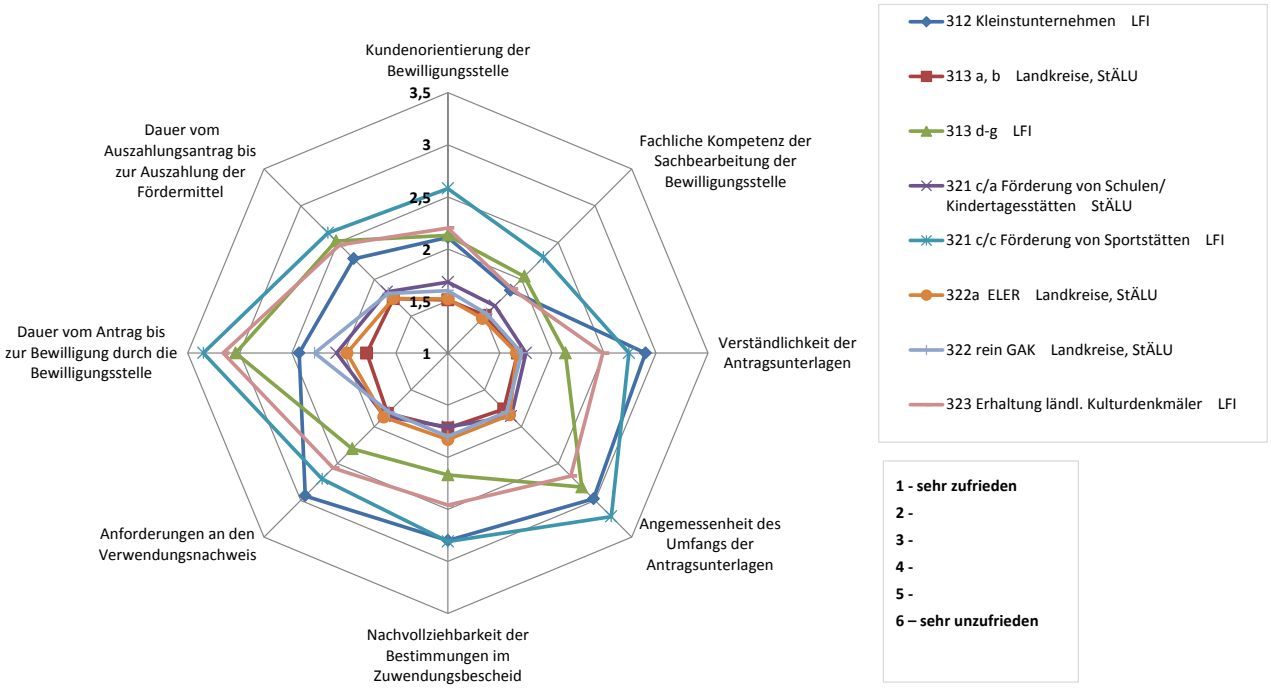

*Da die Werte zwischen 1,5 und 3,5 liegen, wird nur der Ausschnitt 1 bis 3,5 angezeigt.

Quelle: Eigene Auswertung der Schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger von Projekten der ELER-Codes 312, 313, 321c, 322, 323g und LEADER, 2012.

In Mecklenburg-Vorpommern ist die Verwaltungsstruktur der ELER-Maßnahmen im Schwerpunkt 3 durch die unterschiedlichen Bewilligungsstellen komplex. Die Auswertung der Befragungsdaten auf Ebene der Teilmaßnahmen legt nahe, dass die Unterschiede in der Bewertung zwischen den Teilmaßnahmen mit den verschiedenen Bewilligungsstellen in Zusammenhang stehen. Das wird besonders bei den personenbezogenen Aspekten **„Kundenorientierung der Bewilligungsstelle“** sowie **„Fachliche Kompetenz der Bewilligungsstelle“** deutlich. Die Mittelwerte liegen zwischen 2 und 3, während sich bei den anderen Teilmaßnahmen die Beurteilungen relativ ähnlich mit Mittelwerten unter 2 darstellen. Die höchste Zufriedenheit mit diesen beiden personenbezogenen Teilaspekten gaben die Befragten der Teilmaßnahme 313 a, b, 322 und 321 c/a an. Die Förderstränge dieser Maßnahmen sind über die Landkreise und die StÄLU als Bewilligungsstellen strukturiert und im Zuständigkeit des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (LU) organisiert. Die Maßnahmen, die über das LFI bewilligt werden, fallen deutlich zurück.

Bei den Angaben zur Zufriedenheit mit den Gesichtspunkten die **Förderdokumente** betreffend ist das Bild ähnlich: Das Urteil der Befragten der Teilmaßnahmen, deren Bewilligung beim LFI liegt (312, 313 d-g, 321 c/c, 323 g), fiel wesentlich schlechter aus. Mit der **„Angemessenheit des**

Umfangs der Antragsunterlagen“ haben sich die Befragten dieser Teilmaßnahmen am wenigsten zufrieden geäußert, wie auch hinsichtlich der **„Verständlichkeit der Antragsunterlagen“**. Wiederum sind es die Befragten der Teilmaßnahme 313 a, b Fremdenverkehr ILE, 322 Dorferneuerung, aber auch der Teilmaßnahme 321 c/a Förderung von Schulen/Kitas, die sich positiver geäußert haben.

Die „Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung durch die Bewilligungsstelle“ ist der Gesichtspunkt der Förderung, der bei allen Befragten durchgehend mit einer niedrigen Zufriedenheit bewertet wurde. Hier fallen die Zufriedenheiten der Projektträger der Maßnahmen mit Bewilligung beim LFI sehr viel schlechter aus. Bei den Teilmaßnahmen 313 d-g, 321 c/c Förderung von Sportstätten, 323 g Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler erreichen die Mittelwerte einen Wert bis zu 3,5.

In der Befragung hatten die Zuwendungsempfänger neben den standardisierten Fragen auch die Gelegenheit durch **offene Fragen** eigene Anmerkungen zum Förderverfahren zu geben. Die Frage „Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?“ zielte auf besonders positive bzw. negative Erfahrungen sowie auf Verbesserungsvorschläge. 308 der befragten Zuwendungsempfänger haben an dieser Stelle Rückmeldungen gemacht.

Positive Gesichtspunkte wurden mehr als doppelt so oft genannt wie negative. Dabei haben 16 % der Nennungen die Förderung allgemein zum Inhalt und äußern sich dazu positiv, wie in diesen Zitaten *„Die Möglichkeit der Förderung.“, „Überhaupt die Bewilligung und damit der Erhalt der Stall-Scheune(…).“* Einige der Befragten stellten dabei heraus, dass die Förderung eine positive Entwicklung in der Region bewirkt hat.

Die Zuwendungsempfänger beziehen sich auf die konkreten Förderabläufe und besonders auf personenbezogene Aspekte der Förderung:

- Ein Fünftel der Nennungen zu positiven Aspekten richtet sich auf eine schnelle, unbürokratische Bearbeitung und Umsetzung und
- Knapp 10 % kommentieren eine schnelle Auszahlung. Dieser Aspekt wurde bei den negativen Nennungen wesentlich häufiger aufgeführt.
- Weitere 10 % der Nennungen beziehen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit und
- in 35 % der positiven Nennungen werden die Zusammenarbeit und Unterstützung durch die beteiligten Ebenen und Institutionen, mit denen die Zuwendungsempfänger im direkten Kontakt stehen, ausgeführt. Konkret benannt für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung wurden die StÄLU wie auch das LAKD sowie der Landessportbund und der Betrieb für Bau und Liegenschaften, die Landkreise und das LFI[15]. 36 % haben ohne

[15] Anteile der Nennungen in Prozent: 27,5 % LFI. 18,7 % Landkreise. 17,6 % zusammengefasst auf StÄLU, LAKD, Landessportbund, Betrieb für Bau und Liegenschaften.

namentliche Nennung die gute Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen und Unterstützung durch die SachbearbeiterInnen dort dargestellt. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurde einmal genannt.

Die Einträge zu **negativen Gesichtspunkten** fokussieren ausschließlich die administrative Umsetzung, nicht die Förderung an sich. Generell wird ein zu hoher bürokratischer Aufwand kritisiert (15 % der negativen Nennungen). Der Großteil der Nennungen richtet sich auf die zeitlichen Aspekte der Bearbeitung und Bewilligung: 15 % der Nennungen der Befragten führen Probleme für die Projektumsetzung durch den Zeitpunkt des Fördermittelbescheids, den knappen Zeitraum zwischen Bewilligung und Umsetzung, aus, wie beispielhaft das folgende Zitat zeigt *„Zwischen Förderantrag und Bewilligung bzw. Leistungserbringung liegt ein großer Zeitraum“.* 10 % der Nennungen thematisieren Probleme mit verzögerten Auszahlungen und 11 % beziehen sich auf Schwierigkeiten durch die erforderliche Vorfinanzierung in Folge verzögerter Förderbewilligung. Die Förderdokumente, die schwere Verständlichkeit und den großen Umfang der Antragsunterlagen nehmen 15 % der negativen Nennungen in den Fokus. Explizite Probleme mit der Bewilligungsstelle und mit den Denkmalbehörden wurden je drei Mal genannt.

98 Antworten auf die offene Frage beinhalten **Verbesserungsvorschläge.** Dabei bilden Äußerungen zu einer Vereinfachung des Verfahrens einen deutlichen Schwerpunkt mit 37 % der Nennungen. Dabei schlagen die Befragten vor, die Zeiträume zwischen Antragsstellung und Bewilligung zu verkürzen *„Ausreichung der Fördermittel-Bescheide zu Anfang eines Jahres und nicht zum Ende!“ „Die Bewilligung, frühere Ausreichung der Fördermittel (Jahreszeitlich!)“*, vor allem um die Umsetzung erleichtern. Sie regen weiterhin an, die Verständlichkeit der Förderdokumente zu verbessern und plädieren ganz allgemein für einen Bürokratieabbau (jeweils 8 % der genannten Verbesserungsvorschläge).

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Beurteilungen der Befragten hinsichtlich des Förderverfahrens bestätigen in großen Teilen die Aussagen, die bereits zur Halbzeitbewertung des EPLR M-V (vgl. Peter und Pollermann, 2010, S. 19, 126) eingefangen werden konnten (Vielzahl an Antragsunterlagen, zu kurze Umsetzungsphase, Vorleistungen u. ä.).

Die Zufriedenheiten mit einzelnen Gesichtspunkten der Förderung, vor allem mit den personenbezogenen Aspekten der Förderabläufe, differenzieren zwischen den Teilmaßnahmen. Dabei fallen die Wertungen für die über das LFI bewilligten Teilmaßnahmen deutlich schlechter aus.

Insgesamt wurden von den Zuwendungsempfängern viele positive Einschätzungen zur Förderung und zum Förderverfahren gegeben. Die kritischen Äußerungen, wie auch die Verbesserungsvorschläge liefern Hinweise und Ansatzpunkte für eine Optimierung der Kundenzufriedenheit. Dies betrifft vor allem

- die Verständlichkeit und den Umfang der erforderlichen Unterlagen,

- die Einschränkungen und Unklarheiten der Fördervoraussetzungen und -bedingungen und
- besonders die zeitlichen Abläufe zwischen Antragstellung, Bewilligung, Umsetzung und Auszahlung.

Die kritisierten Aspekte der bürokratischen Strukturen werden teilweise durch die von den Zuwendungsempfängern herausgestellte persönliche Beratung und gute, erforderliche Unterstützung durch die Bewilligungsstellen abgeschwächt. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem LFI, die im Kontext der offenen Frage sehr häufig genannt wurde. Entscheidend für effiziente Förderabläufe und eine zeitnahe Bewilligung ist zunächst die personelle Besetzung, hier erreichen manche Organisationseinheiten ihre Grenzen. Die Bewilligungsdauer hängt weiterhin von der Komplexität der Projekte und der Erfahrung in der Bearbeitung ab, wie auch vom Zeitpunkt der Antragstellung und der Mittelbereitstellung seitens des Landes. Für die Ausgestaltung der Förderdokumente ist auch die Komplexität der EU-Vorgaben verantwortlich, deren Umsetzung zu sehr umfangreichen und anspruchsvollen Antragsunterlagen führt.

Die aufgezeigten Differenzen ermöglichen Rückschlüsse auf die jeweiligen Bewilligungsstellen. Die Teilmaßnahmen 313 a, b, 321 c/a und 322 liegen alle in der Zuständigkeit des LU und hier sogar innerhalb eines Fachreferats. Die Landkreise und die StÄLU können für ihre Betreuung der Projektträger bis zur Bewilligung ein detailliertes und anwenderorientiertes „Handbuch für Bewilligungsbehörden – Ländliche Entwicklung“, das vom Fachreferat im Landwirtschaftsministerium erstellt wurde (LU, 2013), nutzen, das ihnen gute Führung und Anleitung bietet. Außerdem kommt ihnen ihre langjährige Erfahrung und Kompetenz im „Fördergeschäft“ der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zugute.

Die (Teil-)Maßnahmen, für die das LFI als Bewilligungsstelle fungiert, hingegen liegen in der Zuständigkeit von drei verschiedenen Landesministerien. Das sind im Einzelnen das Wirtschaftsministerium (312, 313 d-g), das Innenministerium (321 c/c) und das Bildungsministerium (323 g). Da diese Ministerien nur eine bzw. zwei Maßnahmen im ELER-Kontext umsetzen, ist die Einarbeitung in die komplexe ELER-Materie zur Gewährleistung der Fachaufsicht über die Bewilligungsstelle im Vergleich zum umzusetzenden Fördervolumen sehr aufwendig und mit Reibungsverlusten verbunden (vgl. Thünen-Institut für Ländliche Räume et al., 2010, S. 53). Das LFI als Bewilligungsstelle arbeitet vorrangig im Förderkontext des EFRE und der GRW. Die erforderlichen Auseinandersetzungen mit dem Förderrahmen der ELER-Verordnung für die Einbindung ihrer Maßnahmen in die Regelförderung können sich dabei ungünstig auf die (zeitlichen) Abläufe auswirken (vgl. Thünen-Institut für Ländliche Räume et al., 2010S. 54). Dies betrifft speziell die Sportstättenförderung, die bis zum Jahr 2007 als reine Landesförderung erfolgte und mit der Förderperiode 2007 bis 2013 erstmalig im EU-Kontext mit seinen komplexen Strukturen als ELER-Maßnahme 321c/c umgesetzt wurde. Der damit einhergehende Aufwand und Umstand könnte sein Grund für die „Unzufriedenheit“ der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren sein.

3.3.2 Förderung der touristischen Infrastruktur – Umnutzung vorhandener Bausubstanz (ELER-Code 313c)

Im Rahmen der Bewertung des ELER-Codes 313 „Förderung der touristischen Infrastruktur“ wurde im Berichtsjahr ein besonderes Augenmerk auf die Teilmaßnahme c „Umnutzung vorhandener Bausubstanz“ gelegt. Die Bewertung der Umnutzungsförderung im Rahmen des ELER-Codes 313 c stützt sich zum einen auf die Auswertung der Projektdaten, die jährlich vom LU zu Evaluationszwecken zur Verfügung gestellt werden, und zum anderen auf die telefonische Befragung von fünf ausgewählten Projektträgern. Im beigefügten Modulbericht (Anhang 3) finden sich die ausführlichen Ergebnisse.

Auswertung der Projektdaten

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2007 bis 2013 in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Schwerpunkts 3 51 Umnutzungsprojekte abgeschlossen, deren förderfähige Gesamtkosten sich auf rund 8,5 Mio. Euro belaufen. Darüber hinaus wurden 28 Projekte mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rund 5,4 Mio. Euro mit LEADER-Mitteln umgesetzt. Eindeutige räumliche Schwerpunkte lassen sich hinsichtlich des Mittelflusses nicht identifizieren. Zu erkennen ist allerdings, dass ein Großteil der Gemeinden mit Umnutzungsprojekten im Binnenland liegt, was den Zielvorgaben des Landesentwicklungsprogramm M-V sowie der Landestourismuskonzeption entspricht. Die Art der Umnutzungen zu touristischen Zwecken ist sehr vielfältig. Die Palette reicht von kulturellen Angeboten, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen bis hin zu Gesundheitseinrichtungen. Einen Schwerpunkt der Projekte im Schwerpunkt 3 betrifft die Schaffung von Ferienwohnungen, welche die Hälfte der Projekte und förderfähigen Gesamtkosten ausmachen.

Telefonische Befragung ausgewählter Projektträger

Der Projekttyp Schaffung von Ferienunterkünften wurde im Rahmen einer telefonischen Befragung näher untersucht. Verallgemeinerungen der Bewertung der Umnutzungsförderung können auf Basis der hier verwendeten Daten nicht getroffen werden. Bei allen identifizierten Problemen handelt es sich stets um individuelle Wahrnehmungen und subjektive Bewertungen. Die Befragungsergebnisse zeigen jedoch die Spanne von Faktoren, die die Wirkungen der Förderung begünstigen oder beeinträchtigen können. Die Ergebnisse der fünf Telefoninterviews lassen sich wie folgt zusammenfassen und einordnen.

- Die Befragung hat gezeigt, dass die meist mehr als 100 Jahre alten und im Ortskern liegenden Gebäude vor der Umnutzung lange Zeit leer standen. Die Gebäude konnten erhalten und einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Durch die Sanierung der vom Verfall bedrohten Gebäude hat sich das Ortsbild verbessert und der Ort ist touristisch attraktiver geworden.

- Bei den befragten Projekten variiert die durchschnittliche jährliche Auslastung der geschaffenen Ferienwohnungen/ Gästezimmer zwischen 20 und 40 %. Im Jahr 2012 betrug in Mecklenburg-Vorpommern die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Ferienhäuser und -wohnungen (gewerbliche Betriebe ab zehn Betten) 26,7 % (StatA MV, 2012, Tabelle 4.1).

- Dem Trend in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend, konzentriert sich nach Aussagen der Befragten die übernachtungsintensivste Zeit auf die Sommermonate. Die Saison ist damit nach Aussagen aller Befragten sehr kurz.

- Alle befragten Ferienunterkünfte liegen in Orten, wo bereits Übernachtungsangebote bestanden. Drei Jahre nach Abschluss der Förderung sind die Unterkünfte noch aktiv in der Vermietung und nach Aussage der Befragten wirtschaftlich tragfähig. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass in den entsprechenden Gemeinden/Ortschaften die Kapazitätsgrenzen für Beherbergungsangebote noch nicht überschritten sind. Aussagen zu weiteren Aspekten der touristischen Kapazitätsgrenze, wie beispielsweise zu infrastrukturellen, ökologischen oder soziophysischen Gesichtspunkten, sind nicht möglich.

- Die Anmerkungen der Befragten hinsichtlich des Förderverfahrens decken sich mit den Aussagen, die bereits zur Halbzeitbewertung des EPLR M-V (vgl. Peter und Pollermann, 2010, S. 19, 126) eingefangen werden konnten (Vielzahl an Antragsunterlagen, zu kurze Umsetzungsphase, Umgang mit Onlinerechnungen, Vorleistungen u. Ä.).

- Hinsichtlich des Ziels „Schaffung von Arbeitsplätzen“ lassen sich nur geringe direkte Beschäftigungseffekte der Förderung nachweisen. Es handelt sich zum Großteil um eine stärkere Auslastung der Familienarbeitskräfte bzw. um geringfügige Beschäftigung. Dabei lässt sich eine große Schwankungsbreite zwischen den mündlichen Aussagen der Befragten und den Angaben im Monitoring erkennen: Die im Monitoring erfassten Beschäftigungseffekte fallen größer aus.

- Durch die Beauftragung von ortsansässigen Handwerksbetrieben konnte nach Aussage der Befragten das lokale Handwerk unterstützt werden. Als problematisch erwies sich teilweise die Kleinunternehmerregelung, da einerseits die Kleinunternehmer je nach Größenordnung des Bauprojektes an ihre Umsatzgrenzen stießen, andererseits die Betriebe keine Umsatz-/ Mehrwertsteuer auf ihren Rechnungen aufführen dürfen (§ 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz).

- Die Frage nach dem durchschnittlichen Anteil des Gesamteinkommens aus der Vermietung der Ferienwohnungen lässt sich nicht eindeutig beantworten, da Kapitaldienst, Vermögensbildung u. Ä. berücksichtigt werden müssten. Die Mehrzahl der Befragten bejahte die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer Projekte. Ein Teil der Befragten verbuchten keinerlei Veränderung ihrer für Konsum verfügbaren Einkommen, andere wiederum bekundeten eine Steigerung des jährlichen Einkommens um bis zu 10.000 Euro. Durch den auswärtigen Wohnsitz der Mehrzahl der Befragten ist davon auszugehen, dass die erzielte

Einkommenserhöhung und damit ein Teil der Wertschöpfung in andere Bundesländer abfließt.

- Das Problem der „Mitnahme“ der Fördermittel kann nicht ausgeschlossen werden, da ein Teil der Befragten bekundete, dass sie ihr Projekt ohne die Förderung identisch durchgeführt hätten (vollständige Mitnahme) oder aber kleiner, später oder schrittweise realisiert hätten (teilweise Mitnahme).

- Bei einem Teil der Befragten ist die Möglichkeit der Förderung bereits in das Gesamtfinanzierungskonzept des Bauvorhabens eingeflossen. An dieser Stelle kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit die Aussicht auf Förderung die Kreditbereitstellung durch die Bank beeinflusst hat.

- Aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben bezüglich der Kofinanzierung – die Hälfte der nationalen Kofinanzierung muss aus einem öffentlich kontrollierten regionalen Haushalt bereitgestellt werden – können in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit der Kommunen private Antragsteller scheitern.

3.3.3 Erhaltung des ländlichen Erbes – Landschaftspflegeprojekte (ELER-Code 323e)

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ wurden Fallstudien zu einzelnen Vorhaben der Teilmaßnahme 323e „Projekte der Landschaftspflege“ durchgeführt. Der als Anlage 4 beigefügte Modulbericht fasst die wichtigsten Ergebnisse dieser Fallstudien zusammen. Darüber hinaus werden Hinweise zum Umsetzungsstand der Maßnahme gegeben (Dezember 2013).

Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Erhaltung von naturnahen und historischen Kulturlandschaften einschließlich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen. Die Maßnahmenumsetzung soll durch örtliche Partnerschaften (Landschaftspflegeverbände) erfolgen und auch einen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege leisten.

Bis Ende 2013 wurden seitens der Bewilligungsbehörde (Landesforst M-V) insgesamt 61 Fördervorhaben bewilligt. Im Vordergrund standen hierbei Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen in Parkanlagen sowie Pflegemaßnahmen an Gehölzen und Alleen.

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel konnten damit nach leichten Anlaufschwierigkeiten vollständig verausgabt werden. Allerdings nahmen diese mit einer Bewilligungssumme von 0,8 Mio. Euro weniger als ein Prozent der für den Förderbereich „Natürliches Erbe“ insgesamt vorgesehenen Finanzmittel ein.

Die Teilmaßnahme 323e insgesamt entspricht nach unserer Einschätzung aufgrund der Verknüpfung von Wirkungen in den Bereichen Landschaftsbild, Biodiversität, Naherholung und Tourismus in idealer Weise den Zielsetzungen des Förderschwerpunkts 3. Daher werden von Seiten der Evaluation Empfehlungen für die Umsetzung dieser oder einer ähnlichen Maßnahme auch in der kommenden Förderperiode gegeben.

Die Situation der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit zum überwiegenden Teil noch durch ehrenamtliches Engagement ohne feste Geschäftsführung und durch geringe Personalkontinuität gekennzeichnet. Hier könnte aus unserer Sicht eine unterstützende Förderung zum Aufbau einer hauptamtlichen Geschäftsführung und gefestigter Personalstrukturen außerordentlich hilfreich sein.

3.4 LEADER

Um Zwischenergebnisse aus der Auswertung der Zuwendungsempfängerbefragung zu präsentieren, werden hier zwei Bereiche näher dargestellt:

- **Einschätzungen zum Förderverfahren:** Hier werden die Auswertungen zu den offenen Fragen zu den Förderabläufen dargestellt. Die über Skalen abgefragten Einschätzungen finden sich bereits im Bewertungsbericht 2013 (Thünen-Institut für Ländliche Räume et al., 2013).
- **Demographischer Wandel:** Nach den im letzten Bewertungsbericht dargestellten Auswertungen ist der bisherige Beitrag von LEADER für den Bereich Demografischer Wandel geringer einzuschätzen als zu Tourismus, Kultur oder Dorfentwicklung. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des Themas erfolgt daher eine weiterführende Erörterung.

Die Zuwendungsempfängerbefragung erfolgte als schriftliche Befragung der LEADER-Projektträger (wobei die beiden mit Abstand am häufigsten Maßnahmentypen (=ELER-Code 313 und 322) einbezogen wurden)[16].

Einschätzungen der Zuwendungsempfänger zum Förderverfahren

Auf die offen gestellten Frage „Wenn Sie das Förderverfahren insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen?“ hatten die Befragen die Möglichkeit besonders positives oder negatives sowie Verbesserungsvorschläge zu nennen. Die Auswertung basiert auf 228 beantworteten Fragebögen von LEADER-Projekten.

Auffällig ist, dass deutlich mehr Befragte positive als negative Aspekte nannten. Die Nennungen zu positiven Aspekten (145 Aspekte wurden von 116 Befragten genannt) und negativen Aspekte (32 Aspekte von 31 Befragten) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Positive Aspekte bezogen sich vor allem[17] auf:

- **Schnelligkeit** (21 Nennungen): der Bewilligung, des ganzen Verfahrens,

[16] Nähere Angaben zur Methodik der Befragung finden sich im Bewertungsbericht 2013 (Thünen-Institut für Ländliche Räume et al., 2013).

[17] Weitere Nennungen entfielen auf: die finanzielle Förderung (8) (z.B. Förderhöhe, Ermöglichung des Projektes), die Unkompliziertheit/Einfachheit (6), die Flexibilität (4), das eigene Projekt (8), die regionale Passfähigkeit des Projekts (2) sowie Sonstiges (5): z.B. pauschales Lob, positiver Stress, planmäßiger Verlauf.

- **Zusammenarbeit** (18 Nennungen): allgemeine Nennungen (bei denen nicht konkret LAG, Regionalmanagement oder StALU genannt wurden) wie *„gute Zusammenarbeit“*, *„konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten“, „vertrauensvolle Zusammenarbeit“*,
- **Unterstützung** (17 Nennungen): allgemein wie: *„verlässlicher und verbindlicher Informationsfluss zum Stand und Verfahren“*, *„Einstellung der Kommune“*, *„kompetente Beratung und Abwicklung“*,
- **StALU**[18](15 Nennungen): *„gute Zusammenarbeit mit StALU“, „engagierte Arbeit der Bewilligungsstelle“*,
- Die **LAG** (23 Nennungen): in Bezug auf Zusammenarbeit, Beratung und Unterstützung
- Das **Regionalmanagement** (22 Nennungen): in Bezug auf Zusammenarbeit, Beratung, Unterstützung

Negative Aspekte richteten sich vor allem[19] auf:

- **Zeitliche Aspekte** (neun Nennungen): in Bezug auf zu enge Fristen, Wartezeiten bis zur Auszahlung oder die Dauer bis zur Bewilligung,
- **Verwaltungsaufwand** (acht Nennungen): in Bezug zu Verwendungsnachweisen, Antragsunterlagen, Vorgaben,
- **finanzielle Aspekte** (sechs Nennungen): in Bezug auf Kofinanzierung, Mittelaufbringung für Regionalmanagements aus den Gemeinden.

Die von 27 Befragten genannten 32 **Verbesserungsvorschläge** beziehen sich auf ganz unterschiedliche Bereiche. So zielen vier Vorschläge auf Prioritätensetzungen innerhalb der LAG (*„bei den Entscheidungen mehr auf Kernziele der Entwicklungsstrategie eingehen“ (2), mehr Kleinprojekte fördern und Vernetzung der Region verstärken, grenzübergreifende Maßnahmen*).

Die Befragten thematisierten auch die Frage von Entscheidungswegen und allgemeine Rahmenbedingungen: Fünf Vorschläge gingen in Richtung *„Direkte Bearbeitung durch StALU“* (die LAG wurde von diesen Befragten als zusätzliche Instanz, also als Umweg gegenüber der direkten Beantragung beim StALU gesehen).

Ebenfalls fünf Angaben entfielen auf Änderungen zur Finanzierung des Regionalmanagements (davon schlugen vier eine Kostenübernahme durch den Landkreis vor). Ein Befragter wünschte *mehr Entscheidungsspielraum für die LAG* und ein Weiterer bei den Förderbedingungen eine *Gleichstellung der Naherholung mit dem Tourismus*.

---

[18] Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt

[19] Neben fünf Nennungen zu sonstigen Aspekten (z.B. pauschal negative Wahrnehmung, Mehrkosten, geringer Bezug zur GLES) gab es je zweimal Kritik an der Zusammenarbeit mit dem StALU bzw. der LAG.

Das Förderverfahren der Landesverwaltung betreffenden Aspekte, lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- **Kofinanzierung der Projekte (fünf Nennungen):** hier wurde insbesondere die Entlastung der Gemeinden gefordert (z. B. *„Gemeinden als nationalen Kofinanzierer ersetzen/streichen“*).
- **Zeitliche Abläufe (fünf Nennungen):** hier wurden zum einen längere Bewilligungszeiträume gefordert (z. B. *„der Bewilligungszeitraum sollte mehr Spielraum für evtl. Bauverzögerungen lassen, um somit auch den Druck für Baufirma zu verringern*“ und *„ein Fehler ist, dass die Genehmigungsdauer auf die Durchführungsfrist angerechnet wird. Die 12 Monatsfrist darf erst nach Genehmigung beginnen“)*. Zum Anderen wurden frühere Mittelbereitstellungen (z. B. *„Fördermittel sollten am Beginn des Jahres bereitstehen und nicht erst im 3. Quartal und bis Anfang 4. Quartal abgerechnet sein“*) vorgeschlagen.
- **Vereinfachung und Flexibilisierung (fünf Nennungen):** insbesondere von Verwendungsnachweisen und Prüfbedingungen (*bei Verwendungsnachweisen innerhalb von Behörden sollten Kopien reichen; Förderverfahren/Abrechnung für kleine Fördersummen vereinfachen*), ein Befragter wünschte einen *variablen Einsatz der Fördermittel, innerhalb des bewilligten Projektes, ohne lange Wege über Änderungsantrag*. Bei einer weiteren Nennung wurde eine zu starke Abhängigkeit von einem einzelnen Sachbearbeiter problematisiert.

Dies sind die Antworten der geförderten Projekte, daher spiegeln sich Probleme, die eine Förderung von Projekten verhindern (z.B. privater Projektträger bekommt keine nationale Kofinanzierung durch Kommune), nur wenig wider. Dazu sei auch an die in der Halbzeitbewertung dargestellten Ergebnisse der LAG-Befragung erinnert ((Peter und Pollermann, 2010), S. 17, 117, 119).

Einschätzungen zu den Anregungen

Verbesserungen zu einigen der thematisierten Aspekte wie mehr Entscheidungsspielraum der LAG oder stärkere Fokussierung auf Ziele der GLES sind bereits in den EU-Vorgaben für die nächste Förderperiode vorgesehen. Über das Instrument LEADER alternativ hat das Land Mecklenburg-Vorpommern seit 2011 bereits in der laufenden Förderperiode eine von den LAGn sehr gut angenommene Möglichkeit für eine freiere Projektauswahl geschaffen (die zum Befragungszeitpunkt 2012 bereits abgeschlossenen Projekte hatten diese Möglichkeit also noch nicht).

Eine Übertragung der direkten Entscheidungen auf die StÄLU widerspräche dem LEADER-Prinzip und ist für Projekte, die einen LEADER-Mehrwert generieren sollen, nicht sinnvoll. Im Gegensatz zu der hier dargestellten Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger der Maßnahmen 322 und 313 zeigten andere Befragungen (der RegionalmanagerInnen und LAG-Mitglieder), dass das Verfahren bei anderen Bewilligungsstellen (insbesondere diejenigen, die nur wenige Projekte zu bearbeiten hatten) wesentlich problematischer einzuschätzen ist. Somit wird seitens der Evaluierung weiterhin eine Bündelung nach dem Ein-Tür-Prinzip für alle LEADER-Projekte (z. B. bei den StÄLU) empfohlen.

Die genannten Vorschläge der Befragten zu Zeitabläufen und Vereinfachung/Flexibilisierung sollten mit den Anforderungen der neuen Durchführungsverordnung abgeglichen werden, um so ggf. Möglichkeiten zur Optimierungen für die Zukunft auszuloten.

Wirkungen im Bereich Demografischer Wandel

Für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns sind Anpassungen an den demografischen Wandel insbesondere in zwei Bereichen relevant: der steigende Anteil älterer Menschen und der Bevölkerungsrückgang, wobei die Abwanderung von Frauen deutlich ausgeprägter ist als von Männern (LU 2012, S. 20). Für die ländliche Entwicklung ergeben sich insbesondere die drei folgenden Handlungsfelder:

- **Gegensteuerung: Attraktivität der Ländlichen Räume** insbesondere für Familien und Junge Menschen (insbesondere Frauen), um Verluste durch Abwanderung zu begrenzen; familienfreundliche Bedingungen, die eine höhere Geburtenziffer[20] begünstigen.
- **Anpassung an alternde Bevölkerung:** Freizeitangebote für Senioren oder generationenübergreifend attraktiv gestalten, Wohnen und weitere Daseinsvorsorge an Bedürfnisse von Hochbetagten (= weniger (auto)mobil, ggf. Pflege notwendig) anpassen, Barrierefreiheit. Beim Tourismus: Senioren als wachsende Zielgruppe berücksichtigen.
- **Anpassung an Bevölkerungsrückgang:** Infrastrukturen und Angebote an geringere Bevölkerungszahl anpassen, dies ist in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund einer geringen Bevölkerungsdichte eine besondere Herausforderung. Hier sind Neuorganisationen erforderlich, die langfristig tragfähig sind.[21]

Bisherige Berücksichtigung bei Projektumsetzung

Zur Thematik des Demografischen Wandels[22], wurde den Zuwendungsempfängern die folgende Frage gestellt: „**Leistet das Projekt einen Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel?** (z. B. verbesserte Teilnahme von Senioren am gesellschaftlichen Leben, Barrierefreiheit, Anpassung an Bevölkerungsrückgang, familienfreundliche Arbeitsbedingungen)“ [Antwortmöglichkeiten „Nein“ / „Ja und zwar durch“].

---

[20] Hier steht Mecklenburg-Vorpommern (wie alle ostdeutschen Bundesländer) im bundesweiten Vergleich relativ gut da, so ist die Geburtenziffer (=1,42) nach Sachsen (1,48) die zweithöchste im Bundesgebiet (=1,36) [http://de.statista.com/statistik/daten/studie/76262/umfrage/geburtenziffer---anzahl-der-kinder-pro-frau-2007-und-2008/]

[21] Ohne das Gleichwertigkeitsziel zu den Lebensverhältnisse in Frage zu stellen, sollten flexiblere und kreative Lösungsansätze gefördert werden (vgl. (Hahne, 2005). Im EPLR M-V (LU 2012, S. 57) heißt es „Es gilt, den Wandel mit Weitsicht und aktiv zu gestalten, anstatt durch kurzfristige, punktuelle Maßnahmen auf die entstehenden Zwänge zu reagieren.

[22] <Im Fragebogen wurde der Begriff „Demografischer Wandel“ wie folgt erläutert: „*Unter dem Stichwort Demografischer Wandel werden verschiedene Entwicklungen der Bevölkerungsstruktur zusammengefasst: z. B. Änderungen in der Alterszusammensetzung der Bevölkerung, Bevölkerungsrückgang, Zu- und Fortzüge, Geburtenentwicklung.*“

Die Antworten deuten bei LEADER-Projekten[23] auf eine häufige Berücksichtigung hin: bei den Tourismusprojekten (ELER-Code 313) gaben 31 % und bei der Dorfentwicklung (ELER-Code 322) 43 % der Befragten entsprechende Beiträge[24] an. Die Antworten verteilten sich dabei auf ganz unterschiedliche Handlungsansätze und Wirkungsbereiche:

Die Angaben der Projektträger der LEADER-313er-Projekten (34 Aspekte aus 33 Projekten) bezogen sich auf:

- **Freizeitangebote/ soziale Treffpunkte (zwölf Nennungen):** soziale Infrastruktur auch zur generationenübergreifenden Nutzung, Angebote für Kinder, bei Erholungsangeboten werden Synergien mit touristischen Angeboten genutzt (z. B. Radwegekonzepte/-Beschilderung, Nordic-Walking-Route),
- **Barrierefreiheit (neun Nennungen):** v. a. Zugänglichkeit von Freizeiteinrichtungen, behindertengerechte WCs, Errichtung eines Biberbeobachtungsturmes mit Gehrampe,
- **Wegegestaltungen (sechs Nennungen):** Anpassung an Freizeitverhalten von Senioren, mehr Sicherheit mit dem Ziel der verbesserten Teilnahme von Senioren am gesellschaftlichen Leben,
- **Touristische Angebote (vier Nennungen):** insbesondere einige an Senioren gerichtete Angebote,
- **Wirtschaft/ Arbeitsplätze (drei Nennungen):** insbesondere für junge Menschen, auch mit dem Ziel Abwanderung zu begrenzen.

Die Angaben der Projektträger der LEADER-322-Projekte (51 Nennungen aus 44 Projekten) bezogen sich auf:

- **Freizeitangebote/ soziale Treffpunkte (32 Nennungen):** mit breit gestreuten Zielgruppen, oft mit generationenübergreifendem Ansatz, Angebote für Senioren,
- **Barrierefreiheit (16 Nennungen)**: Eingangsbereiche und Zugänglichkeit von Gemeinschaftseinrichtungen,
- **Wohnen/ Pflege für Senioren (zwei Nennungen):** in Bezug auf Entlastung von Familien bei der Pflege bzw. ortsnahe Pflegemöglichkeiten/ Urlaubspflege, ortsnahe Diakonie,

---

[23] Bei den Schwerpunkt-3-Projekten der entsprechenden Maßnahmencodes werden Wirkungen im Bereich Demografischer Wandel seltener geäußert: dort 23% (EU-Code 313) bzw. 32% (EU-Code 322) festzustellen. Auch der Vergleich mit dem benachbarten Schleswig-Holstein: 26% bei EU-Code 313 und 37% bei EU-Code 322-LEADER-Projekten, deutet darauf hin, dass das Thema bei den LEADER-Akteuren in Mecklenburg-Vorpommern prinzipiell angekommen ist. Wobei in Schleswig-Holstein insgesamt auch weniger gravierenden Problemstellungen im Bereich Demografischer Wandel vorhanden sind.

[24] Dabei ist die Beantwortung der Frage natürlich sehr von der subjektiven Einordnung der Befragten abhängig. Letztlich haben alle LEADER-Projekte einen Bezug zum Gegensteuern zum demografischen Wandel, da sie alle Lebensqualität verbessern (bei einem weit gefassten Verständnis von Lebensqualität, haben auch rein touristische Projekte mittelbar durch Stärkung der Wirtschaftskraft einen Bezug zur Lebensqualität). Daher wäre theoretisch für alle Befragten ein Beitrag ankreuzbar gewesen wäre.

- **Familienfreundliche Arbeitsbedingungen** wurde einmal genannt.

Für die Projekte der Maßnahmen, bei denen keine LEADER-Zuwendungsempfänger befragt wurden (ELER-Code 321, 312), sind die Projektdaten (Kurzbeschreibungen) als Analysegrundlage herangezogen worden. Aus den Auswertungen wird deutlich, dass auch hier Maßnahmen auf Zielgruppen wie Senioren oder Kinder zugeschnitten sind, z. B. sind die beiden einzigen LEADER-Projekte im ELER-Code 312 Zentren für Gesundheitsdienstleistungen. Im ELER-Code 321 werden auch bei LEADER u. a. Kinderbetreuungsstätten, Spielplätze und Sportanlagen gefördert. Ein Beispiel mit integriertem Ansatz ist das aus einer Kita hervorgegangene Familienzentrum Mirow mit einer offenen Jugend- und Seniorenarbeit und generationsverbindenden Angeboten.

Insgesamt lässt sich über alle Projektarten ein hoher Anteil der von den Befragten angegebenen Beiträge entweder allgemeinen Maßnahmen zur Lebensqualität oder relativ einfachen baulichen Anpassungen (z.B. Barrierefreiheit, Zugänglichkeit) zuordnen.

Projekte, die innovative Lösungen bieten bzw. modellhaft neue Konzepte erproben, sind hingegen seltener. So finden sich in der Schnittmenge derjenigen Zuwendungsempfänger, die in der Befragung sowohl Angaben zur Anpassung an den Demografischen Wandel als auch innovative Aspekte eingetragen haben (=33 Nennungen) nur wenige Projekte, in denen sich der Innovationsaspekt direkt auf einen neuartigen Umgang mit dem Demografischen Wandel bezieht (elf Nennungen). Vielmehr gab es des Öfteren Projekte, bei denen sich der der Innovationsaspekt auf ein für die Region neuartiges touristisches Angebot bezog und sich der Aspekt zum demografischen Wandel auf einen (nichtinnovativen) barrierefreien Zugang bezieht. Bei den elf Projekten, denen Innovatives mit Bezug auf demografischen Wandel zuzuschreiben ist, sind folgende Aspekte zu nennen:

- **Bündelung von Angeboten (sieben Nennungen):** z. B. Spielplatz nicht nur für Kita, sondern offen für alle Kinder der Region (inkl. Barrierefreiheit), Kombination zwischen Bildungs- u. touristischem Angebot, dazu wurden auch generationenübergreifende Angebote benannt: Angebote für Spiel, Sport und Fitness über alle Generationen hinweg
- **Organisatorische Neuerungen (zwei Nennungen):** ehrenamtliches Engagement zum Erhalt der Einrichtungen nutzen (z. B. durch Eltern- und Vereinspatenschaften)
- **Pflege/ Wohnen für Senioren (zwei Nennungen):** Neuorganisation von Pflege unter dem Aspekt Alt werden auf dem Lande statt Konzentration von Pflege in den Städten, ambulante Pflegedienste[25]; neuartiges Pflegewohnprojekt der Gerontopsychiatrie (in Waren): als Erprobung einer Alternative zum stationären Pflegeheim für Demenzkranke mit einem großen Entscheidungsspielraum für Bewohner und deren Angehörige

[25] Projekt zum „Umbau u. Neugestaltung der Alten Schule“(Gramzow)

Positive Beispiele brachte der LEADER-Landeswettbewerb „Best-Practice-Beispiele zur Sicherung der Grundversorgung/ Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels“ (z. B. regionales Netzwerk "Multipler Häuser" in der Region Stettiner Haff oder ein modellhaftes Projekt mit Integration von Kindertagesstätte, SeniorenWohnpark sowie "Pflege & Wohnen" in Roggentin).

Betrachtung der Handlungsfelder

Die Betrachtung der Umsetzung in den drei eingangs skizzierten Handlungsfeldern zeigt, dass die meisten Maßnahmen dazu dienen, die **Attraktivität der Ländlichen Räume** zu verbessern. Dabei werden generationenübergreifende Angebote, Angebote für Kinder und insbesondere für Senioren gestaltet. Das Thema Abwanderung von Frauen findet kaum gesonderte Beachtung (z. B. im Sinne der Entwicklung von höherqualifizierten Arbeitsplätzen). Positiv hervorzuheben ist aber, dass der Bereich Kinderbetreuung über verschiedene Maßnahmen unterstützt wird.

Auch das Handlungsfeld **Anpassung Alternde Bevölkerung** wird bearbeitet, wie in den oben genannten Angeboten dargestellt. Außerdem greifen viele Projekte den Aspekt Barrierefreiheit auf. Die Teilhabe von Älteren am gesellschaftlichen Leben wird so durch die Förderung verbessert. Innovative Ansätze wie die Neuorganisation von Pflege sind selten.

Insgesamt wenig Beachtung findet das Handlungsfeld **Anpassung an Bevölkerungsrückgang:** hier gibt es einige Initiativen zur Bündelung von Angeboten, aber kaum modellhafte Projekte (die ja auch für Bereiche wie Mobilität, Medizin etc. denkbar wären).

Mögliche Gründe für ein Defizit an modellhaften Projekten, können entweder eingrenzende Förderbedingungen sein, oder dass bestimmte Problemlagen in den LAGn nicht ausreichend bearbeitet werden. So könnten für die Kommunalpolitik Maßnahmen zum Gegensteuern (im Sinne der Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung) attraktiver sein als sich dem z. T. unvermeidlichen Rückgang der Bevölkerung mit Anpassungsmaßnahmen zu stellen.

Ausblick auf 2014+

Bei den von den LAG-Mitgliedern in der Befragung 2013 genannten Themenfeldern, die in der nächsten Förderperiode vorrangig bearbeitet werden sollten (Abbildung 5), hat das Thema Demografischer Wandel mit 15 % einen hohen Stellenwert. Daneben bieten auch die Themenkomplexe wie Daseinsvorsorge/ Infrastruktur, Wirtschaft/ Arbeitsplätze oder Jugend (in)direkte Bezüge dazu. Die Nennungen sind also nicht trennscharf, da z. B. die Nennung „Demografischer Wandel“ mit dem Wunsch verbunden sein könnte, insbesondere etwas gegen die Abwanderung von Jugendlichen zu tun.

Abbildung 5: Zukünftige thematische Schwerpunkte (Kategorien zu einer offenen Frage an die LAG-Mitglieder)

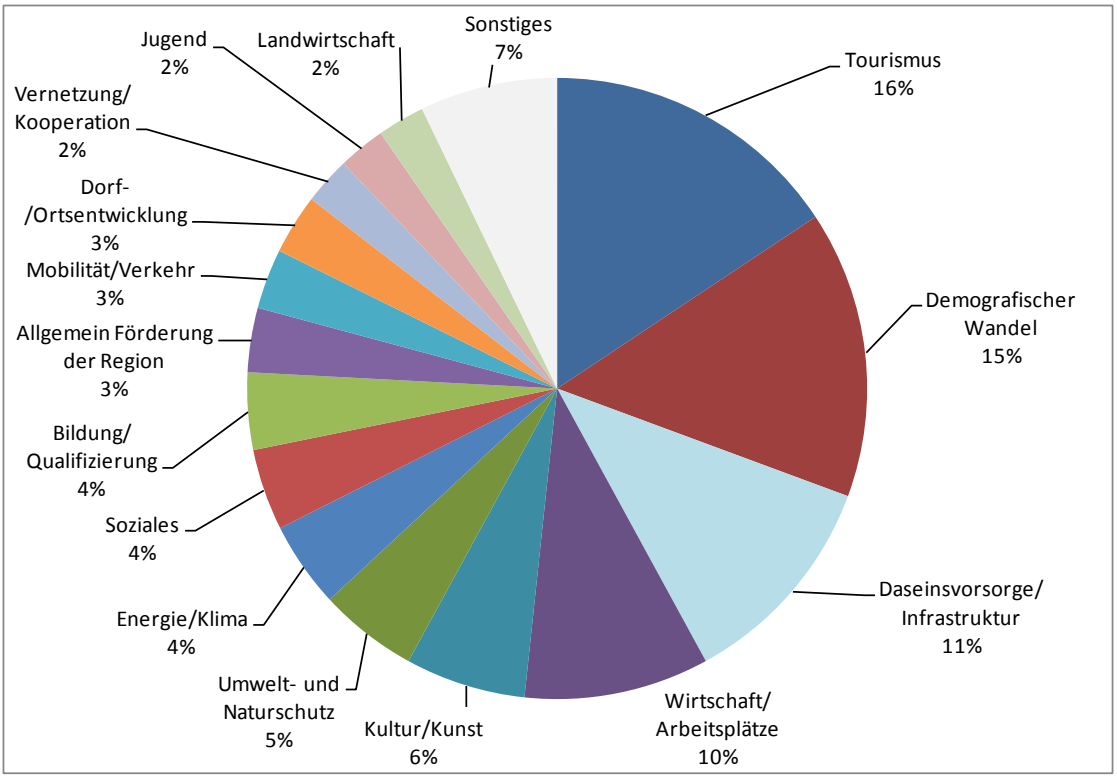

Quelle: Eigene Darstellung, LAG-Befragung 2013, n=447

Zusammenfassend lässt sich einschätzen, dass demnach die prinzipielle Bereitschaft der LAGn zu weiterem Handeln zur Anpassung an den Demografischen Wandel vorhanden wäre. Eine wesentliche Handlungsgrundlage ist, die Problemsituation regionsspezifisch aufzuarbeiten. Dazu müssen beispielsweise in Bestandsaufnahme und SWOT auch die Unterschiede der Wanderungssalden zwischen Männern und Frauen dargestellt werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Da in der nächsten Förderperiode weniger eingrenzende Förderbedingungen zu erwarten sind („Zielkonformität statt Richtlinienkonformität“ s. vorheriges Unterkapitel), sollten sich die LAGn verstärkt modellhaften und kreativen Lösungsansätzen in den verschiedenen Handlungsfeldern (auch im bisher vernachlässigten Themenfeld „Anpassung an Bevölkerungsrückgang“) widmen. Dabei kann mittlerweile auf ein umfangreiches Sortiment an Anregungen zurückgegriffen werden: zusammenfassend z. B. im Leitfaden „Regionale Daseinsvorsorgeplanung“ (BMVBS, 2010) oder mit zahlreichen Beispielen und Links: www.demografie-portal.de.

Gerade im Bereich Demografischer Wandel bietet der LEADER-Ansatz besondere Chancen. Durch den hohen Freiheitsgrad hinsichtlich der förderfähigen Vorhaben sind auch innovative Ideen in Form von z.B. Nahversorgungs-, Gesundheits-, Pflege- oder Mobilitätsprojekten umsetzbar, für

die es (anders als im Bereich Dorfentwicklung und Tourismus) oft keine passenden Standardförderinstrumente gibt. Um insgesamt einen hohen LEADER-Mehrwert zu erreichen, ist also eine Fokussierung auf entsprechende Themenfelder hilfreich. Der LEADER-Ansatz mit seinen Vernetzungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern, dem Bundesgebiet und Europa bietet zudem gute Chancen für einen Austausch von Ideen und erfolgreich erprobten Konzepten zwischen den Regionen.

3.5 Programmbewertung

3.5.1 Vertiefungsthema 3 – Biodiversität

Das Vertiefungsthema Biodiversität untersucht die Wirkungen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V) auf die biologische Vielfalt, d. h. auf die Vielfalt innerhalb und zwischen den Tier- und Pflanzenarten sowie die Mannigfaltigkeit der Lebensräume. Der abschließende Modulbericht ist als Anhang 5 beigefügt.

Untersuchungsleitende Fragen und zugeordnete Wirkungsindikatoren werden vom *Common Monitoring and Evaluation Framework* der EU-KOM vorgegeben. Eine Bewertungsfrage konzentriert sich auf die Programmstrategie und deren Unterlegung mit geeigneten Maßnahmen, um Biodiversitätsziele zu verwirklichen: „Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert und zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten beigetragen im Hinblick auf die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?“ Die andere Frage adressiert die erzielten Wirkungen des Programms auf die biologische Vielfalt, differenziert in unterschiedliche Teilaspekte der Biodiversität: „Inwieweit hat das Programm insbesondere zu den (...) vorrangigen Bereichen zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten beigetragen: Biodiversität sowie Schutz und Entwicklung von Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert und traditionellen Agrarlandschaften?“ Zur Beantwortung der Fragen soll u. a. auf die Wirkungsindikatoren Feldvögel und *High nature value farmland* (HNV) zurückgegriffen werden.

Die wichtigsten Datengrundlagen zur Beantwortung der Bewertungsfragen sind neben den Monitoringdaten aus den Jährlichen Begleitberichten (Stand 12/2011, mit einem Ausblick auf die Entwicklung im Jahr 2012[26]) Förderdaten und Ergebnisse maßnahmenspezifischer Wirkungskontrollen, die fortlaufende Erfassung des HNV-Basisindikators (Stand 2011) und Bundesdaten des Feldvogelindikators (Stand 2009) sowie die Programmdokumente zu

[26] Der Haupt-Datenstand 12/2011 ist u. a. der längeren Bearbeitungszeit für die umfangreichen Analysen, z. B. mit Hilfe von GIS-Daten und InVeKoS-GIS geschuldet. Der im Modulbericht an mehreren Stellen berücksichtigte Ausblick auf das Förderjahr 2012 zeigt grundsätzlich eine Bestätigung der getroffenen Aussagen bei weiterhin leicht positiven Trends im Hinblick auf den Biodiversitätsschutz.

verschiedenen Zeitpunkten. Methodisch wird von der EU-KOM ein Bottom-up-Ansatz vorgesehen, in dem die Programmwirkungen ausgehend von den Maßnahmenwirkungen ermittelt werden. Dieser Ansatz ist stark qualitativ geprägt, um die Biodiversitätswirkungen der sehr unterschiedlichen Maßnahmentypen vergleichbar zu machen. Quantitative Analysen können für die Beschreibung der Zusammenhänge zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Vorkommen eingesetzt werden. Nicht für alle Maßnahmen lassen sich Aussagen zur Biodiversitätswirkung treffen, z. B. weil hypothetische Wirkungsketten sehr indirekt sind (z. B. Berufsbildung, ELER-Code 111) oder Wirkungen von Einzelprojekten aufgrund der Datenlage kaum zu ermitteln sind (z. B. Dorferneuerung, ELER-Code 322). Letztendlich wurden elf Maßnahmen mit ihren Teilmaßnahmen und Fördervarianten in die vertiefte Analyse einbezogen. Allerdings wurde das gesamte Maßnahmenspektrum des EPLR M-V hinsichtlich seiner Förderausgestaltung geprüft, ob negative Wirkungen von einzelnen Maßnahmen vermieden und positive Kuppelprodukte von Maßnahmen mit anderweitigen Zielen ausgelöst werden, um den Nutzen des Programms in Hinblick auf Biodiversitätsziele zu maximieren.

Positive Biodiversitätswirkungen wurden insbesondere bei Maßnahmen aus den Schwerpunkten 2 und 3 festgestellt. Von besonderer Bedeutung unter den Agrarumweltmaßnahmen ist der Vertragsnaturschutz[27], im Bereich Forst sind es die Waldumwelt- und Naturschutzmaßnahmen, der Waldumbau und die Waldrandgestaltung sowie die Erhaltung des ländlichen Erbes, die Fließgewässer-, Seen- und Lebensraumentwicklung. Agrarumweltmaßnahmen erzielen auf rd. 49.500 ha hohe positive Wirkungen für Arten- und Lebensräume, mit einem Schwerpunkt im Grünland (18,1 % des Dauergrünlands werden erreicht). Geringe positive Wirkungen auf die biologische Vielfalt werden von Agrarumweltmaßnahmen auf rd. 128.100 ha (9,4 % der LF) ausgelöst, die auch Wasser- und Bodenschutzziele verfolgen, wie z. B. der Ökolandbau oder der erosionsmindernde Ackerbau. Höhere Flächendeckung erreichen die Agrarumweltmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten. Dort werden brutto 19,5 % der LF und 48,7 % des Grünlands mit positiv wirkenden Maßnahmen erreicht. Zwischen 2011 und 2012 zeichnete sich eine leichte Zunahme im Bereich der positiv wirkenden Flächenmaßnahmen im agrarisch genutzten Bereich um 2,6 % oder knapp 5.000 ha ab. Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen erreichen rd. 1,4 % der Waldfläche. Im investiven Bereich werden insgesamt 2.830 Vorhaben mit positiven Biodiversitätswirkungen umgesetzt, darunter 217 Vorhaben zur Fließgewässer-/Seen-/Söllerenaturierung und Maßnahmen zur Lebensraumentwicklung, u. a. auf 247 km Fließstrecke. Die 1.543 Vorhaben in der Flurbereinigung können dann positive Wirkungen entfalten, wenn sie der Flächenbereitstellung für den Naturschutz oder für die Wasserwirtschaft dienen. Negative Biodiversitätswirkungen wurden bei den bewerteten Maßnahmen nicht vermutet, wobei jedoch die forstlichen Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung sowie zur Verbesserung des öffentlichen Wertes je nach konkreter Ausführung vor Ort auch Beeinträchtigungen von Waldlebensräumen auslösen können.

[27] Der „Vertragsnaturschutz“ wird im Rahmen der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (214 a) seit 2007 als Bewilligung ausgeführt. Der Begriff wird hier dennoch weiterhin als Synonym verwendet, auch wenn keine Verträge mehr geschlossen werden.

Der Anteil der bis Ende 2011 verausgabten öffentlichen Mittel für Maßnahmen mit positiven Biodiversitätswirkungen liegt bei rd. 37 % der insgesamt eingesetzten öffentlichen Mittel.

Die Ergebnisse der Wirkungsbewertung, die sich aus den zwei Indikatoren Feldvögel und HNV ableiten lassen, zeigen positive Zusammenhänge zwischen der Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausprägung der Wirkungsindikatoren. Die positiven Wirkungen auf HNV-Typen sind überwiegend für Grünlandtypen und assoziierte Landschaftselemente, z. B. Gräben und Gehölze, zu erwarten. Vorrangig sind Erhaltungswirkungen zu vermuten, bei Renaturierungsmaßnahmen aus den Schwerpunkten 2 und 3 aber auch die (Neu-) Entwicklung von HNV-Typen. Die statistischen Auswertungen zum HNV-Indikator können das aufgrund sehr geringer Stichprobenzahlen allerdings nicht bestätigen. Die qualitative Einschätzung der Auswirkung der Agrarumweltmaßnahmen auf das Artenset des bundesdeutschen Feldvogelindikators zeigen, dass der überwiegende Anteil der Maßnahmen ausschließlich positiven Einfluss auf die Indikatorvogelarten hat. Dabei werden allerdings häufig nur Teilhabitate der Arten optimiert, insbesondere sind positive Einflüsse auf die Nahrungsgrundlagen zu erwarten, weitaus seltener auf die Bruthabitate. Dem Vertragsnaturschutz mit strengeren und spezifischer ausgerichteten Bewirtschaftungsauflagen kann hier eine bessere Wirkung zugeschrieben werden, als den großen horizontal ausgerichteten Agrarumweltmaßnahmen.

Im Hinblick auf die Bewertungsfragen zeigen die Analysen des Vertiefungsthemas Biodiversität, dass die strategischen Ansätze des EPLR M-V die Ziele der Göteborg-Verpflichtung aufgreifen und bis auf die Maßnahmenebene herunterbrechen, wenngleich sich in der Fonds übergreifenden Strategie keine besonderen Schwerpunkte zur Förderung der biologischen Vielfalt erkennen lassen. Dabei erfolgt auch eine Ausrichtung auf das Natura-2000-Netzwerk. Nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben der EU-KOM für eine sehr formale, Schwerpunkt orientierte Programmierung, ist eine strategische Verzahnung zwischen den Schwerpunkten im Sinne von gezielt angestrebten Synergien und Komplementärwirkungen nur schwer umsetzbar. Ein Querschnittsziel Biodiversität lässt sich so nicht erkennen. Die Fallstudie in den Langenhägener Seewiesen zeigt, dass in der Praxis ein Ansatz aus ELER-Förderung und ehrenamtlichen Engagement bei Abstimmung der Zielsetzungen zwischen staatlichen Stellen, Landbewirtschaftern und Ehrenamt, gut geeignet ist, um lokale Naturschutzziele zu verwirklichen. Die Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten aus dem EPLR M-V würde diesen Ansatz stärken.

Sowohl die Maßnahmen basierte Bottom-up-Analyse als auch die Anwendung der zwei Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV zeigen, dass von den betrachteten Maßnahmen überwiegend positive Wirkungen auf die Biodiversität ausgehen. So haben 89 % aller untersuchten (Teil-)Maßnahmen und Fördervarianten geringfügig oder deutlich positive Auswirkungen auf Arten und Lebensräume. Fast alle Agrarumweltmaßnahmen leisten mehr oder weniger starke positive Beiträge zur Erhaltung von Feldvogelpopulationen. Agrarumweltmaßnahmen liegen zu 83 % auf HNV-Flächen, womit Zusammenhänge zwischen

Maßnahmen- und HNV-Vorkommen nahegelegt werden. Allerdings lassen sich Korrelationen zwischen Maßnahmen- und HNV-Vorkommen statistisch nicht absichern.

Die flächenhafte Wirkung des Programms auf die Biodiversität, hier insbesondere der Maßnahmen aus Schwerpunkt 2, ist in der Normallandschaft geringer (auf 12,9 % der gesamten LF) als in den Schutzgebieten des Natura-2000-Netzes einzustufen (auf 19,5 % der LF). Der Anteil der *dark-green*-Wirkungen liegt bei knapp einem Drittel der mit positiven Wirkungen erreichten LF. Die entsprechenden Anteile der relevanten Vorhaben/Projekte liegen bei einem Viertel. Nennenswerte Impulse zur Verbesserung der Gesamtlage der Biodiversität in Mecklenburg-Vorpommern sind daher, wenn überhaupt, nur in den Natura-2000-Gebieten zu erwarten, dort insbesondere in den Grünland-Lebensraumtypen.

Anhand der beiden Wirkungsindikatoren für Flächen mit hohen ökologischen Wertigkeiten (HNV) und Feldvögel ist diese Schlussfolgerung nachvollziehbar. Beide Indikatoren zeigen leicht negative Trends in der Programmlaufzeit. Die geschilderten Zusammenhänge deuten aber auch darauf hin, dass ohne die Umsetzung des EPLR M-V noch stärkere negative Trends bei den Wirkungsindikatoren zu verzeichnen wären. Die verfehlte Trendumkehr bei den Indikatoren scheint einerseits durch die zu geringe Flächenrelevanz der hochgradig wirksamen Maßnahmen bedingt, andererseits spielen starke externe Wirkungsfaktoren eine erhebliche Rolle bei der Entwicklung der Basisindikatoren.

Bis Ende 2011 wurden 37,3 % der verausgabten öffentlichen Mittel, für Maßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung eingesetzt. Davon fließt der kleinere Teil mit 11,5 % an den Gesamtkosten oder 71,5 Mio. Euro in Maßnahmen mit anspruchsvolleren Regelungen (*dark-green*-Maßnahmen).

Die wichtigste Empfehlung an das Land Mecklenburg-Vorpommern adressiert die finanzielle Ausstattung biodiversitätsrelevanter Maßnahmen aus allen Schwerpunkten. Die Anteile von *dark-green*-Maßnahmen in Schutzgebieten sollten erhöht und eine sinnvolle Kombination aus fünfjährigen Flächenmaßnahmen, investiven Maßnahmen und dauerhaft begleitender Beratung etabliert werden. *Light-green*-Maßnahmen sollten soweit möglich durch zusätzliche Auflagen für den Biodiversitätsschutz deutlich aufgewertet werden. Biodiversitätsziele sollten bei zukünftigen Förderstrategien als Querschnittsziele etabliert und konkurrierende Ziele transparent gemacht werden.

Die Empfehlungen an die EU fokussieren auf die Vorgaben zur Prämienberechnung für Agrarumweltmaßnahmen sowie auf die Verwendung der Wirkungsindikatoren. Prämien für Agrarumweltmaßnahmen sollten sich stärker an den erbrachten Leistungen ausrichten und nicht nur an den zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten der Land- und Forstwirte gemessen werden. Auf diese Weise können insbesondere Maßnahmen mit Synergieeffekten bei mehreren Ressourcen für freiwillige Teilnehmer attraktiver gestaltet werden. Die Anwendbarkeit der HNV- und Feldvogel-Indikatoren als Programm-Wirkungsindikatoren ist methodisch schwierig und nur

für einen geringen Teil der Maßnahmen zielführend. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, Biodiversitätswirkungen des Programms über zusätzliche EU-weit vergleichbare Indikatoren abzubilden. Ihr Einsatz für die Wirkungsmessung der 1. und 2. Säule der Agrarpolitik zusammen in der nächsten Förderperiode ist zu hinterfragen.

3.5.2 Vertiefungsthema 7 – Mainstreaming LEADER

Das Mainstreaming von LEADER hat die Rahmenbedingungen für LEADER grundlegend verändert. Im Rahmen des Vertiefungsthemas 7 wurden in der Halbzeitbewertung bundesländerübergreifend der Einfluss der veränderten Rahmenbedingungen auf die LEADER-Umsetzung in den Regionen betrachtet. Daneben ist ein weiterer Aspekt des Vertiefungsthemas die Einordnung von LEADER in die „Landkarte“ der (EU-, Bundes- und Landes-)Politiken zur Förderung integrierter regionaler Entwicklungsprozesse in den Bundesländern der 7-Länder-Evaluierung.

Durch das Mainstreaming von LEADER ist die Anzahl von ländlichen Regionen mit integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien und entsprechenden Umsetzungsstrukturen deutlich angestiegen. In manchen Bundesländern gibt es außerhalb von Ballungsräumen und kreisfreien Städten kaum weiße Flecken.

Die Förderung von raumbezogenen Regionalentwicklungsprozessen ist in vielen Politikbereichen „en vogue“. Daher gibt es neben LEADER in den Bundesländern vielfältige raumbezogene Regionalentwicklungsprozesse mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen und räumlichen Zuschnitten. Auch in den EPLR selbst werden neben LEADER auch andere Regionalentwicklungsprozesse gefördert, wie z. B. in Niedersachsen ILEK und ILE-Regionalmanagement.

Außerhalb des ELER sind nach Angaben der RegionalmanagerInnen u. a. die Metropolregionen, Stadt-Umland-Kooperationen, großräumigere Regionale Entwicklungskonzepte (z. B. über mehrere Landkreise) sowie Naturparke und Tourismusdestinationen von Bedeutung (vgl. Pollermann, Raue und Schnaut, 2012). Abbildung 6 zeigt die Angaben der Regionalmanagements als Wortwolke, d. h. die Häufigkeit der Nennung spiegelt sich in der Schriftgröße.

Abbildung 6: Wortwolke – Angaben der Regionalmanagements zu anderen regionalen Entwicklungsprozessen in „ihrer“ LEADER-Region

Quelle:Angaben der LEADER-Regionalmanagements der Bundesländer SH, MV, NI, NW (Pollermann, Raue und Schnaut, 2012)[28]

Die Nennungen der Regionalmanagements zeigen ein weites Spektrum unterschiedlicher nicht nur ländlicher Entwicklungsprozesse mit ganz unterschiedlichen Themensetzungen, räumlichen Dimensionen und verschiedensten Organisationsformen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die übergeordnete Frage, welchen Platz LEADER in dieser Vielfalt raumbezogener Regionalentwicklungsprozesse einnimmt. Dabei ist zu untersuchen, inwieweit es komplementäre Prozesse und Synergien, Überschneidungen oder auch eine Überforderung der Akteure durch zu viele, sich überlagernde Prozesse gibt.

Im Einzelnen werden folgende Fragen betrachtet:

(1) Welche regionalen Entwicklungsprozesse gibt es neben LEADER? (Bestandsaufnahme)

(2) Entstehen Knappheiten und konkurrieren mehrere Prozesse in einer Region um die vorhandenen Ressourcen (Finanzen, insb. öffentliche Mittel, Personen, Planungskapazitäten)?

(3) Entstehen Knappheiten und Koordinationsdefizite auf der staatlichen Steuerungsebene? Existiert eine Förderprogramm übergreifende Koordinierung regionaler Entwicklungsprozesse?

(4) Welche Faktoren begünstigen Koordination und Abstimmung?

[28] In Hessen wurde diese Frage in der jährlichen Abfrage nicht erfasst.

3.5.2.1 Bestandsaufnahme: andere Politiken zur Förderung der Regionalentwicklung

Das Gabler Wirtschaftslexikon beschreibt den Begriff Regionalentwicklung als Bezeichnung für Konzepte und Maßnahmen, welche die wirtschaftliche Entwicklung einer Region unterstützen, weist aber auch darauf hin, dass der Begriff uneinheitlich verwendet wird und sich sowohl auf verschiedene inhaltliche Schwerpunkte als auch auf unterschiedliche räumliche Ebenen beziehen kann (Springer Gabler Verlag, 2012). Inhalt der Regionalentwicklung ist vor allem die Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen und der Abbau räumlicher Disparitäten. Danielzyk und Knieling (2011) heben als Kennzeichen von Regionalentwicklungsansätzen in Abgrenzung zu formalen Planungen (Regionalplänen, Fachplanungen) den informellen Charakter hervor und bezeichnen diese als räumliche Gestaltung durch öffentliche Akteure, die nicht durch Formalität gekennzeichnet ist. Als Prozess ist Regionalentwicklung „ein gerichteter Ablauf von Handlungen. Insgesamt geht es dabei um die … schrittweise und in dauernder Interaktion mit den relevanten Akteuren stattfindende Lösungssuche innerhalb eines übergeordneten Raumes, ….“ (Löb, 2000).

In der Bestandsaufnahme für diese Untersuchung liegt der Fokus auf durch Förderprogramme angestoßene Regionalentwicklungsprozesse. In der jährlichen standardisierten Abfrage des Thünen-Instituts zu Strukturen und Aktivitäten wurden die Regionalmanagements gebeten, Angaben zu anderen Regionalentwicklungsprozessen in „ihrer“ Region zu machen[29,30]. Diese Angaben sind der Ausgangspunkt der Recherche. (vgl. Pollermann, Raue und Schnaut, 2013). Dabei werden auch bestehende nicht (mehr) geförderte Kooperationen und Prozesse berücksichtigt, soweit sie häufiger genannt und somit für die LEADER- und ILE-Regionen relevant sind. Zusammenfassend erfolgte die Erfassung nach den in Tabelle 1 dargestellten Kriterien.

Als Erfassungszeitraum wurde 2007 bis 2012 gewählt. Zu betrachtende räumliche Einheiten sind vorrangig die ländlichen Räume, wobei auch Stadt-Umland-Beziehungen relevant seien können.

---

[29] In der jährlichen Abfrage für Hessen sind diese Fragen nicht enthalten. In Mecklenburg-Vorpommern erfolgte die Erfassung nur 2011.

[30] „Welche anderen Regionalentwicklungsprozesse gibt es in Ihrer Region?“ (Bitte tragen Sie hier die Bezeichnung des/der anderen in ihrer Region bestehenden Regionalentwicklungsprozesse ein, soweit diese für ihre Arbeit von Bedeutung sind [länderspezifische Beispiele]. Reine Fördertöpfe (z. B. Konjunkturprogramm) nicht eintragen.

Tabelle 11: Kriterien für die Erfassung regionaler Entwicklungsprozesse

Zeitlicher Rahmen	2007 bis 2012
Räumlich	vorrangig ländliche Räume, ggf. auch Stadt-Umland-Beziehungen
	keine kleinräumigen Prozesse z. B. Dorfentwicklungsprozesse oder Prozesse, die sich „nur“ auf Kernstädte beziehen
Inhaltliche Kriterien	Vorrangig Förderprogramm induzierte Prozesse
	Nähe des Politikfelds zu LEADER/ ILE (z. B. Daseinsvorsorge, Tourismus, Entwicklung von Großschutzgebieten, wirtschaftliche Entwicklung)
	Relevanz für die LEADER- und ILE-Regionalmanagements
sonstige	Systematisierbarkeit/ Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern
	Informationsverfügbarkeit

Quelle: Eigene Darstellung.

Abweichend von dem in Tabelle 11 dargestellten Kriterienkatalog wurden Naturparke und Biosphärenreservate erfasst. Obwohl nicht auf einem Förderprogramm basierend, wurden Naturparke und Biosphärenreservate in die kartografische Darstellung einbezogen, da „Regionalentwicklung“ ein wesentliches Ziel dieser Schutzgebiete ist, und sie von den LEADER- und ILE-Regionalmanagements nach touristischen Kooperationen und INTERREG insgesamt in allen erfassten Bundesländern am dritthäufigsten genannt wurden.

Auch touristische Organisationsstrukturen und Entwicklungsprozesse sind für fast alle LEADER-Regionen (ähnlich wie Biosphärenreservate und Naturparke) relevant. Diese werden jedoch nicht abgebildet. Zum einen unterscheiden sich die Strukturen und räumlichen Ebenen zwischen den Bundesländern deutlich. Zum anderen gibt es neben „offiziellen“ regionalen Tourismusorganisationen meistens weitere interkommunale oder subregionale Kooperationen, die Teilräume touristisch entwickeln und vermarkten oder auch konkurrierende und sich überschneidende Zuständigkeiten, so dass eine übersichtliche Darstellung kaum möglich gewesen wäre[31].

Nicht berücksichtigt wurden auch großräumige Kooperationen (Metropolregionen) und Programme, die vor allem kommunale und nur vereinzelt interkommunale und regionale

[31] (für Niedersachsen vgl. Finanzgruppe Sparkassenverband Niedersachsen, 2011S. 98; für Mecklenburg-Vorpommern vgl. OSV, 2011S. 90; für Schleswig-Holstein vgl. SGVSH, 2011S.78).

Entwicklungsprozesse fördern wie z. B. REFINA[32], „Kleine Städte und Gemeinden“, sowie sektorale Prozesse wie Gesundheitsregionen und Bildungsregionen, die z. T. unabhängig von Förderprogrammen entstanden sind, aber auch durch Wettbewerbe induziert wurden[33].

Für die kartographische Darstellung wurden die erfassten Prozesse in sechs Gruppen zusammengefasst:

(1) Regionalentwicklungsprozesse im Rahmen des ELER – in Mecklenburg-Vorpommern die 13 LEADER-Regionen[34],

(2) Modellvorhaben des BMELV (Bioenergieregionen, LandZukunft, in Mecklenburg-Vorpommern die *Bioenergieregionen Mecklenburgische Seenplatte* und *Rügen*),

(3) Modellvorhaben von BMVBS und BBSR (Region schafft Zukunft: *Uecker-Randow* und *Ostvorpommern,* Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge: *Amt Peenetal/Loitz* und *Regionaler Planungsverband Westmecklenburg*),

(4) Großschutzgebiete (Naturparke, Biosphärenreservate),

(5) wirtschaftsnahe Kooperationen (aktuell bzw. z.T. ehemals vom EFRE geförderte Regionalmanagements, weitere länderspezifische Förderansätze des EFRE, Interreg IVa, weitere von Regionalmanagements genannte bzw. in landeseigenen Publikationen aufgeführte Kooperationen. In Mecklenburg-Vorpommern*: die Interreg IVa-Region MV-Polen,*

(6) die im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) geförderten Lokalen Aktionsgruppen (FLAGs): *in Mecklenburg-Vorpommern fünf FLAGs, die als Arbeitsgruppe der jeweiligen LAGn organisiert sind*.

Karte 1 zeigt die räumliche Verteilung der fünf Gruppen in Mecklenburg Vorpommern. Eine vollständige Übersicht aller Prozesse in den Ländern der 7-Länder-Evaluierung ist im Anhang 1 dargestellt.

---

[32] Ein Förderschwerpunkt des BMBF zur die Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, vgl. http://www.refina-info.de.

[33] vgl. zu Gesundheitsregionen http://www.bmbf.de/de/12547.php und http://www.deutsche-gesundheitsregionen.de.

[34] In Niedersachsen und Hessen auch ILE- bzw. HELER-Regionen.

Karte 1: ELER-geförderte und andere regionale Entwicklungsprozesse in Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2012 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

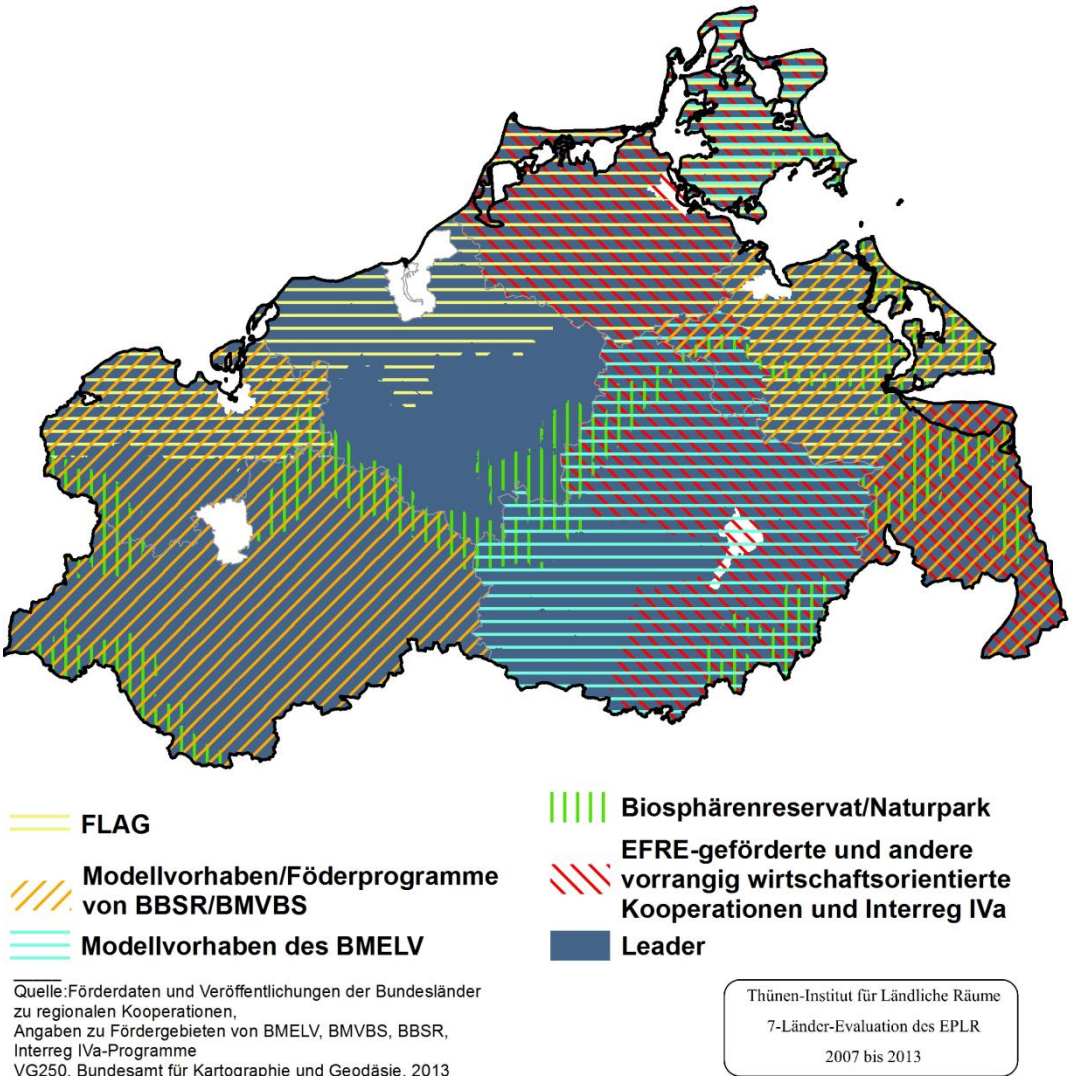

Aus Karte 1 wird deutlich, dass sich in vielen Gebieten die Regionalentwicklungsprozesse überlagern. Dies gilt besonders für den Osten Mecklenburg-Vorpommerns. „Nur“ LEADER gibt es lediglich im Altkreis Güstrow und die weißen Flecken beschränken sich auf die bis 2011 kreisfreien Städte.

In der bereits erwähnten Abfrage des Thünen-Instituts zu anderen Regionalentwicklungsprozessen wurde auch der räumliche Bezug[35] und die Art des Kontakts[36] erfasst (vgl. Abb. 7). Die Auswertung der Angaben der Regionalmanagements zu „anderen“ Prozessen ergab, über alle Bundesländer der 7-Länder-Evaluierung betrachtet, folgendes Bild.

[35] „Wie weit entspricht die Regionsabgrenzung der Abgrenzung der LEADER/ILE-Region?“

[36] „Inwieweit findet ein Austausch mit diesen Prozessen statt?“

Von neun Regionalmanagements (10 %) wurden keine anderen Regionalentwicklungsprozesse in ihrer Region benannt. Angaben zu anderen Prozessen liegen von 83 LEADER- und ILE-Regionen vor (für 2010, in Mecklenburg-Vorpommern für 2011). Im Durchschnitt wurden pro Region drei andere Regionalentwicklungsprozesse genannt. Die meisten dieser Prozesse (über 60 %) beziehen sich auf Räume, die größer sind als die LEADER- bzw. ILE-Regionen(vgl. Abb. 2). Mit rund der Hälfte der anderen Prozesse existiert eine Zusammenarbeit, mit einem weiteren Drittel zumindest ein Informationsaustausch. Lediglich zu 12 % der anderen Prozesse gibt es keinen Kontakt.

Abbildung 7: Welche anderen Regionalentwicklungsprozesse gibt es in Ihrer Region?* Anzahl der von den Regionalmanagements genannten anderen Regionalentwicklungsprozesse nach räumlichem Bezug und Art des Kontakts zu den LEADER- und ILE-Regionen (n=82 Regionen aus MV, NI, NRW und SH)

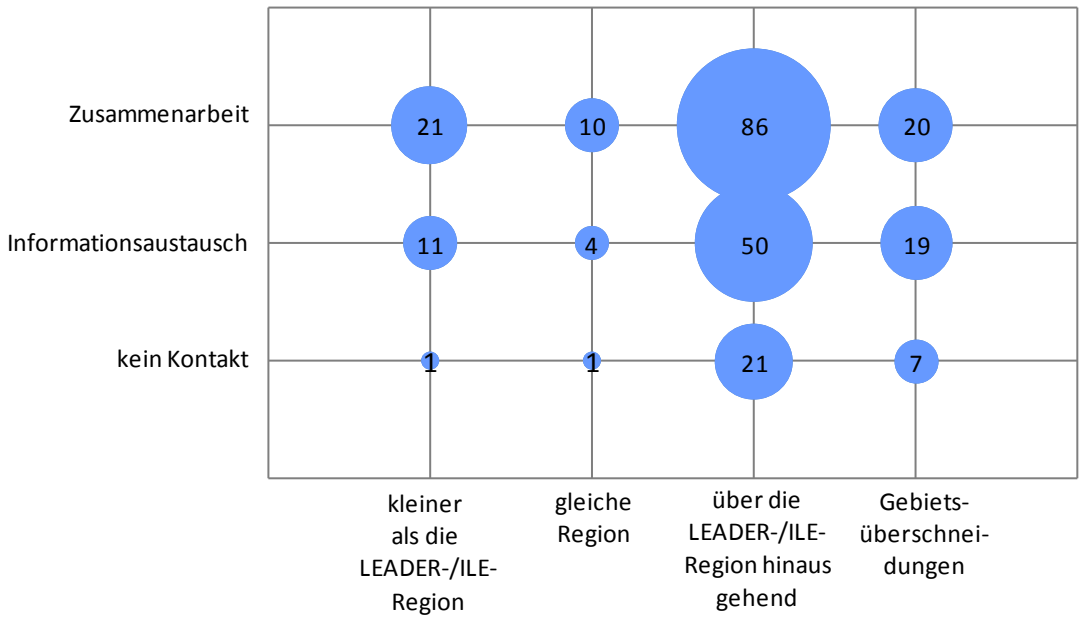

* (n=82 Regionen aus MV, NI, NRW und SH)

Quelle: (Pollermann, Raue und Schnaut, 2012), Kreisgröße = Anzahl Nennungen.

3.5.2.2 Wie funktioniert das Zusammenspiel? Entstehen Knappheiten und konkurrieren mehrere Prozesse in einer Region um die vorhandenen Ressourcen?

Vor dem Hintergrund der in manchen Gebieten relativ hohen „Prozessdichte“ stellt sich die Frage, wie sich die Koexistenz in den Regionen konkret gestaltet. Inwieweit gibt es komplementäre Prozesse und Synergien oder auch Konkurrenzen und Knappheiten durch zu

viele, sich überlagernde Prozesse. Knappheiten und Konkurrenzen können dadurch entstehen, dass die verschiedenen Prozesse auf die gleichen Ressourcen zugreifen (wollen), u. a.

- die Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft und aus den kommunalen Verwaltungen, die in der Erarbeitung von Entwicklungsstrategien ihre Ideen einbringen und sich (in unterschiedlichem Umfang) auf der Steuerungsebene engagieren sollen,
- Projektideen und Kapazitäten zur Planung und Umsetzung von konkreten Projekten,
- in der Region vorhandene finanzielle Ressourcen zur Umsetzung von konkreten Vorhaben, insbesondere kommunalen (Ko-) Finanzierungsmittel.

Für die Gestaltung komplementärer Prozesse oder zur Erzielung von Synergien sind Schnittstellen erforderlich. Diese können sich z. B. auf die Inhalte der Entwicklungsstrategien beziehen, durch persönliche Kontakte oder auch Doppel- bzw. Mehrfachfunktionen einzelner Akteure entstehen, durch die institutionelle Verankerung, durch den Bezug auf ähnliche Räume.

Erste Hinweise darauf, wie das Zusammenspiel von LEADER- und ILE-Prozessen mit anderen Regionalentwicklungsprozessen funktioniert, kann die subjektive Einschätzung des Regionalmanagements liefern.

Diese spiegelt die in Karte 1 identifizierten Überlagerungen nur zum Teil wider (vgl. Abb. 8). Bei der Frage „In welchem Umfang treffen die folgenden Aussagen hinsichtlich der Beziehung zu anderen Regionalentwicklungsprozessen in Ihrer Region zu?“ bewegt sich die Hälfte der befragten Regionalmanagements im mittleren Bereich zwischen Zustimmung und Ablehnung. Am geringsten scheinen Probleme eines „zu viel“ an Regionalentwicklung in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu sein während bei den hessischen Regionalmanagements fast die Hälfte der Aussage zustimmen, dass es „zu viel“ Regionalentwicklungsprozesse gibt. Neben Mecklenburg-Vorpommern nimmt auch Nordrhein-Westfalen eher eine mittlere Stellung ein.

Abbildung 8: Einschätzung der Regionalmanagements zur Aussage „In der Region gibt es zu viele parallele Regionalentwicklungsprozesse.“

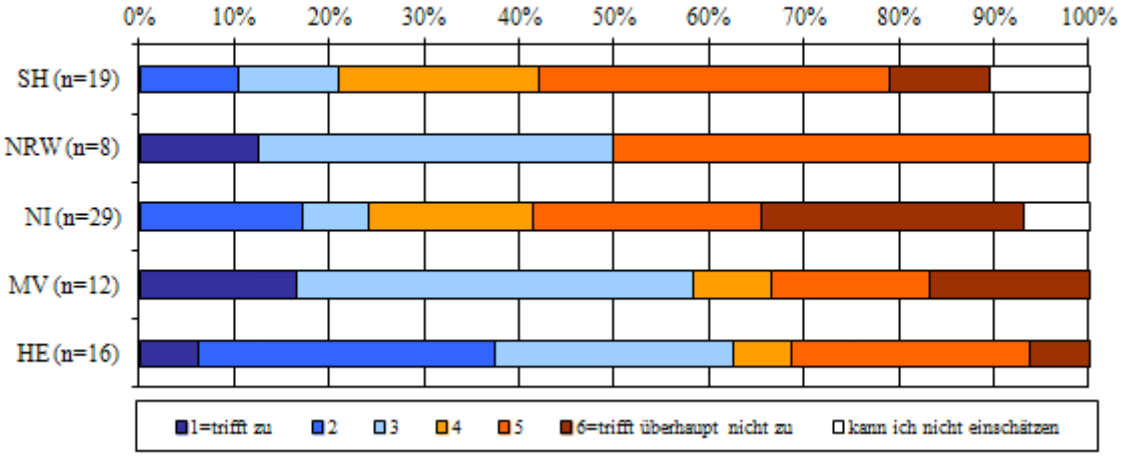

Quelle: (Pollermann, Raue und Schnaut, 2010).

Wie bereits in Abbildung 7 dargestellt findet mit der überwiegenden Zahl anderer Prozesse eine Zusammenarbeit oder zumindest ein Informationsaustausch statt. Abbildung 9 gibt Auskunft darüber, wie gut dieser Austausch aus Sicht der Regionalmanagements funktioniert.

Sie zeigt jeweils getrennt nach Bundesländern (für Niedersachsen auch getrennt nach LEADER- und ILE-Regionen) den Umfang der Zustimmung der Regionalmanagements zu den Aussagen „In der Region gibt es zu viele Regionalentwicklungsprozesse“ und „Der Austausch zwischen LEADER (bzw. dem ILE-Prozess) und anderen Regionalentwicklungsprozessen funktioniert gut“ in einer Gegenüberstellung. In den einzelnen Diagrammen kann der obere rechte Quadrant als positiv bzw. wünschenswert (Austausch funktioniert gut und es gibt nicht zu viele Regionalentwicklungsprozesse) und der untere linke Quadrant als negativ (Austausch funktioniert nicht und es gibt zu viele Prozesse) interpretiert werden. Im oberen linken Quadranten finden sich die Regionen, in denen es zwar zu viele Prozesse gibt, der Austausch aber funktioniert, während es in den Regionen im unteren rechten Quadranten nicht zu viele andere Prozesse gibt, der Austausch aber trotzdem nicht gut funktioniert.

Abbildung 9 zeigt, dass der Austausch mit anderen Regionalentwicklungsprozessen in vielen Regionen zu funktionieren scheint (Kreise jeweils in der oberen Hälfte des Diagramms) und dass dies auch bei „zu vielen“ anderen Prozessen (Kreise im linken oberen Quadranten) gilt. Dies gilt insbesondere für Schleswig-Holstein und die niedersächsischen LEADER-Regionen, von denen sich über die Hälfte im rechten oberen Quadranten und insgesamt über 80 % der Nennungen in der oberen Hälfte des Diagramms befinden.

Abbildung 9: Gegenüberstellung der Einschätzung der Regionalmanagements zu anderen Regionalentwicklungsprozessen in ihrer Region

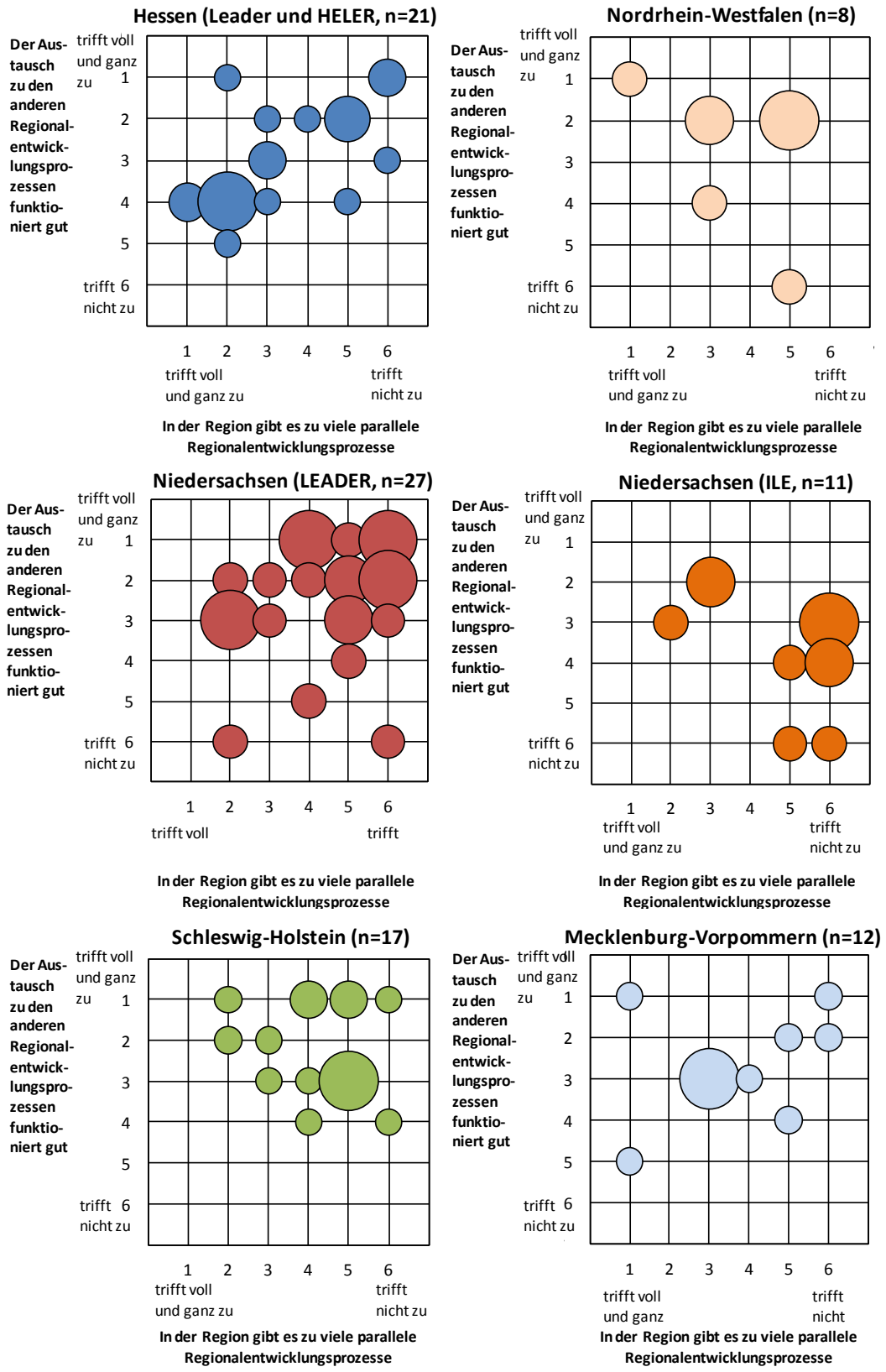

Blasengröße = Anzahl Nennungen in %

Quelle: Eigene Darstellung (Pollermann, Raue und Schnaut, 2010).

In verhältnismäßig vielen hessischen Regionalmanagements und niedersächsischen ILE-Regionen scheint der Austausch mit anderen Regionalentwicklungsprozessen nicht ganz so gut zu funktionieren. Hier liegt nur rund die Hälfte aller Nennungen im oberen positiven Bereich. Und ein „zu viel“ an Regionalentwicklungsprozessen korrespondiert in Hessen häufiger als in anderen BL mit einem „schlechten“ Austausch (vgl. Abb. 9).

Für Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern ist das Bild, auch bedingt durch die geringere Anzahl an Regionen, nicht ganz so eindeutig. Allerdings funktioniert auch in NRW der Austausch zu anderen Prozessen überwiegend gut. In Mecklenburg-Vorpommern liegen fünf der zwölf (antwortenden) Regionen hinsichtlich beider Aspekte im Mittelfeld.

Zwischenfazit

Aus der Gegenüberstellung von Bestandsaufnahme, standardisierter Excel-Abfrage und Einschätzungen der Regionalmanagements lassen sich erste Hinweise zur Beantwortung der Fragen „Wie funktioniert das Zusammenspiel? Entstehen Knappheiten und konkurrieren mehrere Prozesse in einer Region um die vorhandenen Ressourcen?“ ableiten. Ein wahrgenommenes „zu viel“ an anderen Regionalentwicklungsprozessen könnte als Hinweis auf Knappheiten und/oder Konkurrenz um vorhandene Ressourcen (Geld und Köpfe) interpretiert werden, insbesondere bei schlecht funktionierendem Austausch.

In den meisten der erfassten LEADER- und ILE- Regionen scheint es hier keine Probleme zu geben. 20 % der befragten Regionalmanagements nehmen aber durchaus ein „zu viel“ [37] an Regionalentwicklungsprozessen in der Region wahr. Allerdings korrespondiert dieses „zu viel“ nicht immer mit der Prozessdichte, d. h. für einen funktionierenden Austausch bzw. eine Überlastung ist nicht zwingend die Anzahl sich überlagernder Prozesse entscheidend sondern es müssen auch andere Faktoren eine Rolle spielen. Um diese Einflussfaktoren zu identifizieren und die weiteren eingangs formulierten Fragen zu beantworten, werden in den nächsten Monaten weitere Erhebungen (Expertengespräche, Fokusgruppendiskussionen) durchgeführt.

[37] Werte 1 und 2 auf der Skala von 1=trifft voll und ganz zu bis 6=trifft nicht zu.

4 Ausblick

Die weitere Arbeit des Evaluierungsteams richtet sich nun auf die Erstellung des Ex-post-Berichtes aus. Ein zukünftiger Schwerpunkt sind die dazu zu erstellenden Wirkungsanalysen der einzelnen Maßnahmen und des Gesamtprogrammes. In den nächsten Monaten wird es auch noch ergänzende Erhebungen in einzelnen Maßnahmenbereichen geben.

Die weitere Darstellung von Ergebnissen der Evaluierung erfolgt auch bereits vor der finalen Ex-post-Bewertung in den sukzessive fertig zu stellenden Berichten der Vertiefungsthemen sowie weiteren Modulberichten.

Literaturverzeichnis

BMVBS (2010): Regionale Daseinsvorsorgeplanung. Ein Leitfaden zur Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge an den demographischen Wandel. Berlin.

Danielzyk, R. und Knieling, J. (1-1-2011): Informelle Planungsansätze. In: ARL, Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. Hannover. S. 473-498.

Finanzgruppe Sparkassenverband Niedersachsen (2011): Tourismusbarometer Niedersachsen - Jahresbericht 2011.

Hahne, U. (2005): Zur Neuinterpretation des Gleichwertigkeitsziels. Raumforschung und Raumordnung 63, H. 4, S. 257-265.

KTBL, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (2006): Nationaler Bewertungsrahmen Tierhaltungsverfahren 3289. Darmstadt.

Löb, Stephan (2000): Prozessmanagement als Führungskonzept. Informationen zur Raumentwicklung 2000, H. 5/6, S. 301-310. Internetseite Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR):

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013. Genehmigt am 5.12.2007. Schwerin.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2013): Handbuch für die Bewilligungsbehörden - Ländliche Entwicklung, Teil II Abschnitt B Unterabschnitt 1, Stand: Februar 2013. Schwerin. Stand 10.12.2013.

OSV, Ostdeutscher Sparkassenverband (2011): Tourismusbarometer - Jahresbericht 2011. Berlin. Internetseite Ostdeutscher Sparkassenverband: www.osv-online.de. Stand 21.1.2014.

Peter, H. und Pollermann, K. (2010): Kapitel 12 - ILE und LEADER (ELER-Codes 313, 321, 322 sowie 41, 421 und 431). In: vTI (Hrsg.): Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013. Braunschweig.

Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2010): RM-Befragung. Befragung der Regionalmanagements der Leader-Regionen der Bundesländer Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern,

Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (Rücklaufquote 93 %, 89 Befragte). 06/2010.

Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2012): Xls-Abfrage. Standardisierte Abfrage zu Eckdaten der regionalen Organisationsstrukturen und Aktivitäten der LAGn in den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (96 Leader Regionen), jährliche Erfassung, 2008 bis 2011.

Pollermann, K., Raue, P. und Schnaut, G. (2013): Xls-Abfrage. Standardisierte Abfrage zu Eckdaten der regionalen Organisationsstrukturen und Aktivitäten der LAGn in den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein (96 Leader Regionen), jährliche Erfassung, 2008 bis 2012.

SGVSH, Sparkassen und Giroverband für Schleswig-Holstein (2011): Sparkassen-Tourismusbarometer, Jahresbericht 2011. www.sparkassen-tourismusbarometer-sh.de.

Springer Gabler Verlag (2012): Stichwort Regionalentwicklung. Internetseite http://wirtschaftslexikon.gabler.de: http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/13338/regionalentwicklung-v7.html. Stand 16.1.2012.

StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2012): Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 (G413 Tourismus 12/2012). Internetseite www.statistik-mv.de: http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/htd/Veroeffentlichungen/index.jsp?para=e-BiboInterTh07&linkid=080301&head=0803. Stand 28.8.2013.

Stiglitz, J. E., Sen, A. und Fitoussi, J.-P. (2009): Report by the commission on the measurement of economic performance and social progress. Paris. http://www.stiglitzsen-fitoussi.fr/en/index.htm.

The Welfare Quality® Consortium, Hrsg. (2009): Welfare Quality® Assessment protocol for cattle. Lelystad, The Netherlands. http://www.welfarequalitynetwork.net/network/45848/7/0/40.

Thünen-Institut für Ländliche Räume, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Thünen-Institut für Forstökonomie und entera (2013): Bericht 2013 zur laufenden Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung.

Thünen-Institut für Ländliche Räume, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, Thünen-Institut für Forstökonomie und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010): Halbzeitbewertung des EPLR M-V im Rahmen der 7-Länder-Bewertung - Kurzfassung. Stand 8.5.2014.

A1_Mainstreaming LEADER_Karte

Karte A-1: ELER-geförderte und andere regionale Entwicklungsprozesse in ländlichen Räumen in den Ländern der 7-Länder-Evaluierung 2007 -2012 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

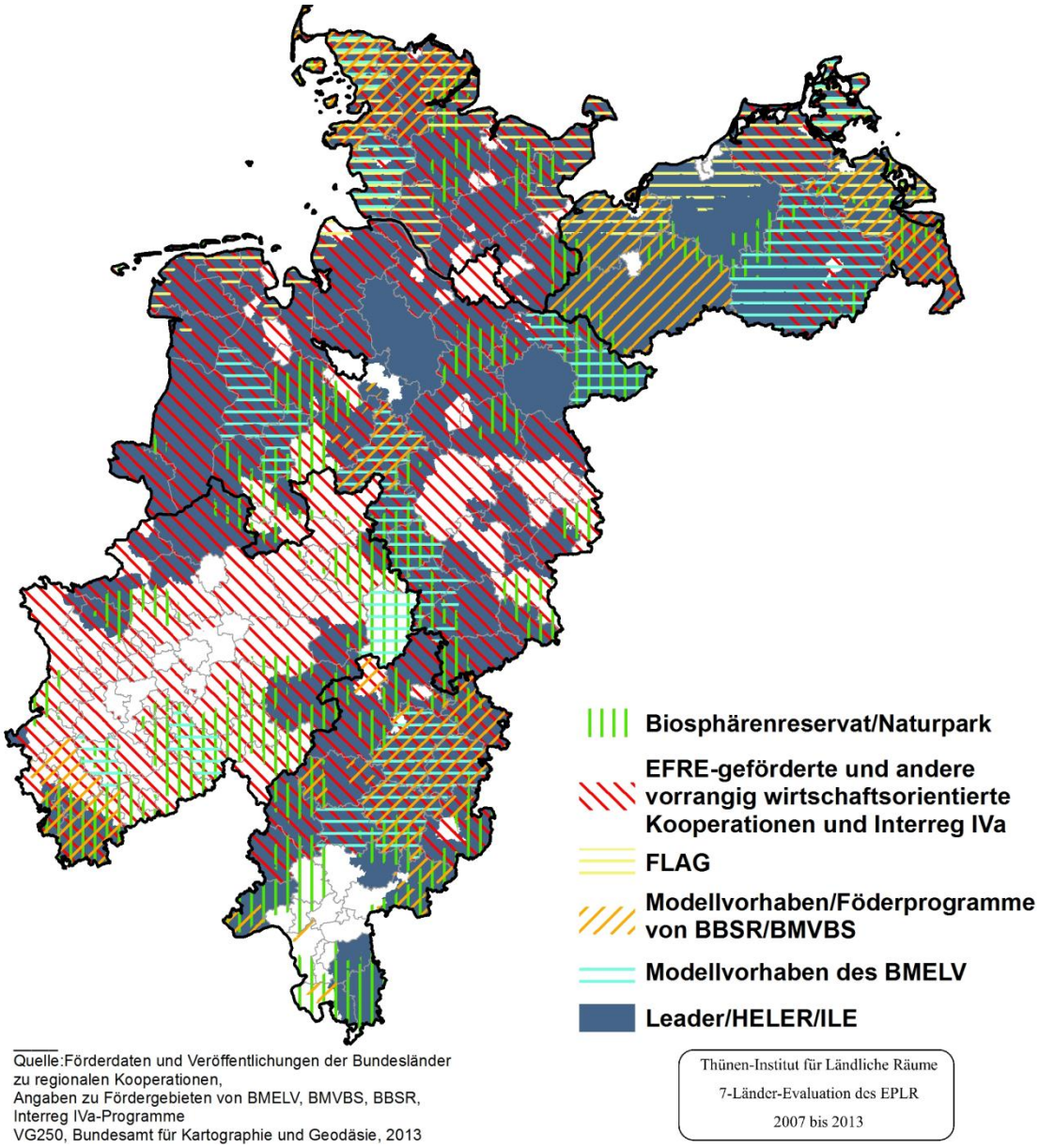

Anhang 2

125_Wegebau_MV_Modulbericht

Evaluation des ELER-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 in Mecklenburg-Vorpommern

Ländlicher Wegebau

Ergebnisse einer Befragung der Amtsverwaltungen

Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI)
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

Bearbeitung: Manfred Bathke

Bearbeitungsstand: 20. September 2013

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Stand der Umsetzung der Fördermaßnahme 1

3 Hinweise zur Methodik der Befragung 7

4 Ergebnisse der Befragung 8

4.1 Inanspruchnahme der Förderung 8

4.2 Wegefunktionen 9

4.3 Ausbauart und Ausbaubreite 9

4.4 Finanzierung von Wegebaumaßnahmen 10

4.5 Bedeutung des Kommunalen Kofinanzierungsfonds 12

4.6 Verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung 14

4.7 Bedarf an zukünftiger Wegebauförderung 16

4.8 Naturschutzfachliche Eingriffsregelung 18

5 Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen 18

5.1 Allgemeine Empfehlungen 19

5.2 Verwaltungstechnische Umsetzung 19

5.3 Regionale Verteilung der Fördermittel 20

5.4 Wegebreite 20

5.5 Finanzierung des Wegebaus 21

5.6 Wegeunterhaltung im Umkreis von „Bio“gasanlagen 22

5.7 Umsetzung der Eingriffsregelung 23

6 Zusammenfassung 24

7 Literatur 26

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1:	Regionale Verteilung der Fördermittel für die Teilmaßnahme 125c.	3
Abbildung 2:	Flächenbezogene regionale Verteilung der Fördermittel für den Wegebau in den Teilmaßnahmen 125a und 125c (bewilligter Zuschuss pro 1.000 km^2).	4
Abbildung 3:	Geförderte Wegebreiten im Rahmen der Maßnahme 125c in den Landkreisen.	5
Abbildung 4:	Mittlere förderfähige Kosten (Euro/km) für den Wegeausbau in Asphalt, Breite 3,5 m, im Rahmen der Fördermaßnahme 125c.	6
Abbildung 5:	Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen für den Wegebau in der aktuellen Förderperiode in den ausgewählten Ämtern.	8
Abbildung 6:	Funktion der geförderten Wege (Mehrfachnennungen möglich)	9
Abbildung 7:	Vorher-Nachher-Vergleich der ausgebauten Wegestrecken	10
Abbildung 8:	Finanzierung von Wegebaumaßnahmen	11
Abbildung 9:	„Wurden in Ihrem Amt Finanzhilfen aus dem KoFi für den Wegebau genutzt und erwarten Sie dies für die kommenden Jahre?“ (Frage 7)	13
Abbildung 10:	Zufriedenheit mit dem Förderverfahren	14
Abbildung 11:	Veränderung gegenüber der vergangenen Förderperiode	15
Abbildung 12:	Zustimmung zu einzelnen Fragen bezüglich der Notwendigkeit weiterer Wegebaumaßnahmen (Frage 10)	16
Abbildung 13:	„Wie bewerten Sie die Bedeutung, die dem ländlichen Wegebau derzeit zukommt …“ (Frage 12)	17
Abbildung 14:	Zukünftiger Bedarf für gemeindliche Infrastrukturmaßnahmen (Frage 14)	17

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 125a nach Bewilligungen (nur investive Ausgaben) 2

Tabelle 2: Bewilligung von Wegebauprojekten im Rahmen von 125c und LEADER 2

Tabelle 3: Verteilung der befragten Ämter auf die Landkreise 7

Tabelle 4: Bewilligte Projekte des Kommunalen Kofinanzierungsfonds, 4. Sitzung des Vergaberates 13

Verzeichnis des Anhangs

Anhang I Fragebogen mit Befragungsergebnissen

1 Einleitung

Im Rahmen der Evaluation des ELER-Programms, Maßnahme 125c: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (im Folgenden „Ländlicher Wegebau“ genannt), wurde eine Befragung der Amtsverwaltungen zur aktuellen sowie zur zukünftigen Umsetzung der Wegebauförderung im Rahmen von ELER durchgeführt.

Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung sowie begleitender Intensivinterviews werden nachfolgend beschrieben und diskutiert. Vorangestellt wird eine aktualisierte Auswertung der Förderdaten für die Teilmaßnahmen 125c (Wegebau außerhalb der Flurbereinigung) und 125a (Wegebau innerhalb der Flurbereinigung).

Der vorliegende Bericht ergänzt die Halbzeitbewertung. Die hier nur angerissenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden in der Ex-post-Bewertung, die für 2015 vorgesehen ist, weiter diskutiert.

2 Stand der Umsetzung der Fördermaßnahme

Nachdem im Rahmen der sechsten Programmänderung 2012 das Budget für die Maßnahme 125 um 15,7 Mio. Euro reduziert worden ist, stehen nunmehr für die gesamte Förderperiode 150,5 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die drei Teilmaßnahmen Flurneuordnung (125a), Vergabe von Leistungen an Dritte (125b) sowie Verbesserung der ländlichen Infrastruktur (Wegebau) (125c) zur Verfügung. Innerhalb der Teilmaßnahme 125b werden außerdem Top-ups in Höhe von 4,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Nachfrage nach Fördermitteln in diesem Bereich ist nach wie vor hoch. Die Reduzierung des Finanzrahmens war aber erforderlich, da sich gezeigt hatte, dass das ursprünglich eingeplante Budget vor allem aufgrund mangelnder Kofinanzierungsmittel des Landes und der Kommunen bis Ende 2013 nicht mehr vollständig gebunden werden kann. Die frei gewordenen Mittel wurden in die Codes 126 und 214 umgeschichtet.

Nach den Angaben des Monitoringberichtes belaufen sich die bisherigen Ausgaben mit Stand Ende 2012 auf insgesamt 113,2 Mio. Euro (davon 82,5 Mio. Euro EU-Mittel und 3,2 Mio. Euro Top-ups).

Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung (125a)

Im Rahmen der Teilmaßnahme 125a wurden mit Stand Juni 2013 etwa 58 Mio. Euro für Wegebaumaßnahmen bewilligt. Dies sind ca. 90 % der innerhalb der Flurbereinigung insgesamt für gemeinschaftliche öffentliche Anlagen zur Verfügung gestellten Mittel. Maßnahmen der Landschaftspflege und auch wasserwirtschaftliche Maßnahmen spielen demgegenüber nur eine geringe Rolle. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass beispielsweise Maßnahmen der

Wasserwirtschaft in Flurneuordnungsgebieten mit umgesetzt wurden, die zumeist aber aus Finanzmitteln der Wasserwirtschaft finanziert wurden. Ebenso erfolgt die Förderung der privaten und der öffentlichen Dorferneuerung nicht aus Mitteln der Flurbereinigung, sondern wird über den Maßnahmencode 322 abgewickelt. Die starke Dominanz der Ausgaben für den ländlichen Wegebau ergibt sich also auch aus der von der EU vorgegebenen Struktur der Fördermaßnahmen. Die Flurneuordnung als ein integratives Instrument zur Förderung der ländlichen Entwicklung führt Projekte verschiedener Fördermaßnahmen aus dem Schwerpunkt 3 zusammen.

Tabelle 1: Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 125a nach Bewilligungen (nur investive Ausgaben)

Art der gemeinschaftlichen öffentlichen Anlagen	Anzahl der Förderfälle	Bewilligungssumme (Mio. Euro)	Anteil an der Gesamt-Bewilligungssumme 125a in %
Straßen und Wege	419	55,6	87,6
Brücken	10	2,6	4,1
Gesamt	429	58,2	91,7

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (Stand: Juni 2013).

Insgesamt wurde bisher in der laufenden Förderperiode über die Flurbereinigung eine Wegestrecke von 445 km ausgebaut.

125c: Verbesserung der ländlichen Infrastruktur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Umsetzungsstand der Teilmaßnahme 125c.

Bis Juni 2013 wurde in 265 Vorhaben der Ausbau von 260 km Wegen und Brücken bewilligt. Die Fördersumme lag bei 27,3 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Hinzu kommen noch vier Wegebaumaßnahmen über 2,7 km, die im Rahmen von LEADER und mit Finanzmitteln des Schwerpunkts 4 umgesetzt wurden.

Tabelle 2: Bewilligung von Wegebauprojekten im Rahmen von 125c und LEADER

	Anzahl der Förderfälle	Bewilligungssumme (Mio. Euro)	Ausgebaute Wegestrecke in km
Wegebau außerhalb der Flurbereinigung (125c)	265	27,3	259,7
Wegebau im Rahmen von LEADER	4	0,3	2,7

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (Stand: Juni 2013).

Wie oben dargestellt, wurden innerhalb der Flurbereinigung im gleichen Zeitraum 445 km an Wegen ausgebaut. Der Wegebau über die Flurbereinigung ist daher vom Finanzvolumen und der

Wegestrecke her bedeutender als der Wegebau über 125c. Der Gesamt-Bewilligungsstand liegt bei 707 km Wegestrecke. Im Vergleich hierzu wurde in der vergangenen Förderperiode 2000-2006 der Aus- und Neubau von 1.095 km bewilligt (Schleuder, 2012).

Regionale Verteilung der Fördermittel für den Wegebau

Die folgende Abbildung zeigt die regionale Verteilung der Finanzmittel für die Teilmaßnahme 125c. Bezogen auf die Flächengröße der Landkreise oder die Zahl der Einwohner liegt ein deutlicher Schwerpunkt im Landkreis Nordwestmecklenburg. In den Landkreis Vorpommern-Greifswald fließen, bezogen auf die Flächengröße, nur etwa halb so viele Fördermittel.

Abbildung 1: Regionale Verteilung der Fördermittel für die Teilmaßnahme 125c.

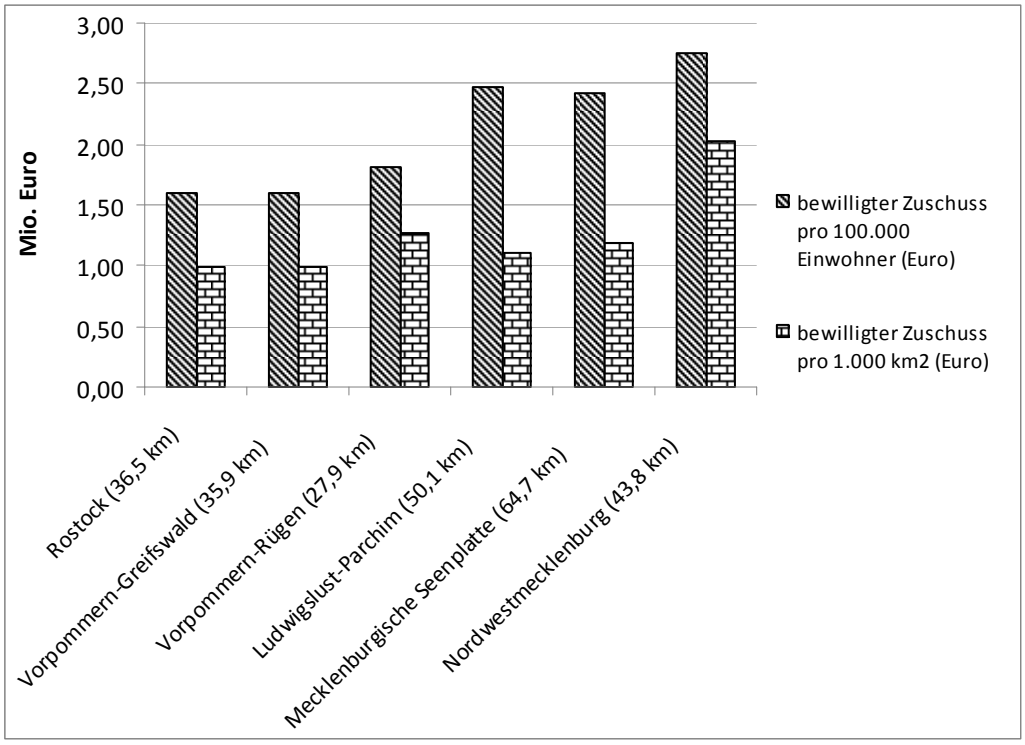

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (Stand: Juni 2013).

Berücksichtigt man auch den Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung, ergibt sich ein etwas anderes Bild.

Abbildung 2: Flächenbezogene regionale Verteilung der Fördermittel für den Wegebau in den Teilmaßnahmen 125a und 125c (bewilligter Zuschuss pro 1.000 km^2).

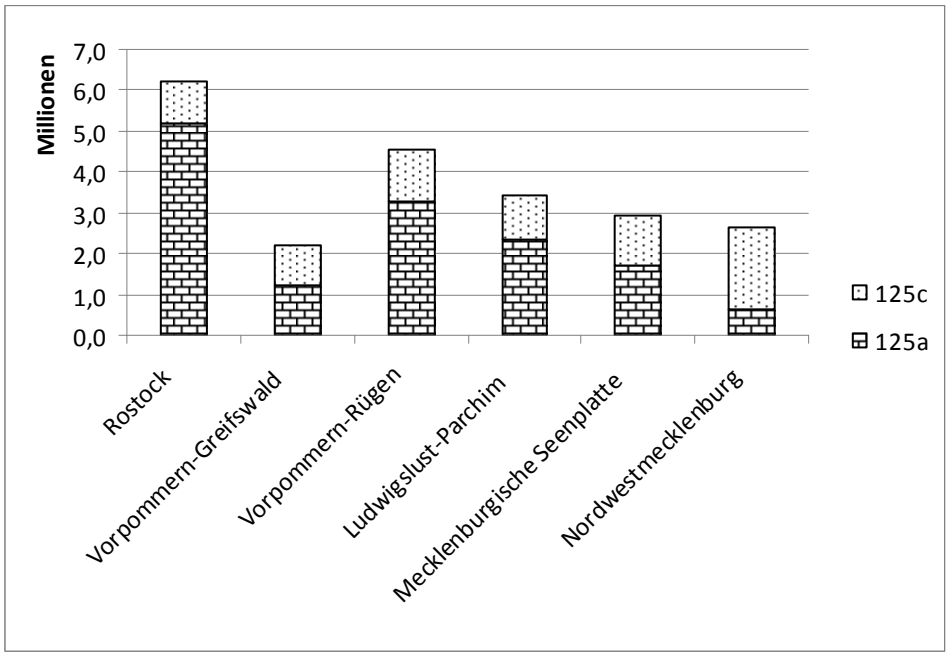

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (Stand: Juni 2013).

In den Landkreis Rostock fließen überproportional viele Fördergelder aus der Flurbereinigung, der Landkreis Nordwestmecklenburg profitiert dagegen überwiegend nur von der Teilmaßnahme 125c. In der Summe erhält der Landkreis Vorpommern-Greifswald deutlich weniger als die übrigen Landkreise und nur etwa ein Drittel der Fördermittel, die im Landkreis Rostock bewilligt wurden.

Geförderte Ausbaubreiten in den Landkreisen

Die folgende Abbildung zeigt die Ergebnisse einer Auswertung zu den geförderten Wegebreiten in den Landkreisen (nur Teilmaßnahme 125c). In allen Landkreisen stellt der Ausbau auf eine Breite von 3,5 m den häufigsten Förderfall dar. Aber auch der Ausbau auf 3,0 m nimmt noch einen relativ hohen Anteil ein. Dieser Anteil schwankt zwischen 10 % im Kreis Nordwestmecklenburg und über 40 % im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Abbildung 3: Geförderte Wegebreiten im Rahmen der Maßnahme 125c in den Landkreisen.

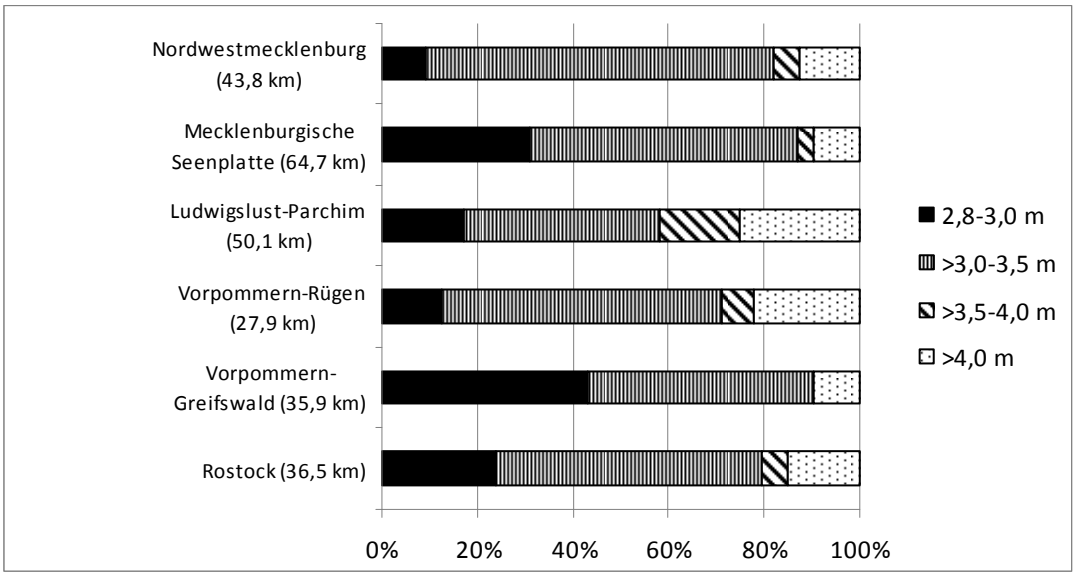

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (Stand: Juni 2013).

Aus der Förderdatenbank geht nicht hervor, ob in einzelnen Fällen auch ein breiterer Ausbau erfolgte und die Zusatzkosten allein von der Gemeinde finanziert wurden. Nach den Angaben der befragten Gesprächspartner dürfte dies eher selten der Fall gewesen sein.

Mittlere Ausbaukosten in den Landkreisen

Die folgende Abbildung zeigt die Ergebnisse einer Auswertung der Förderdatenbank im Hinblick auf die durchschnittlichen mittleren förderfähigen Kosten für eine Standardbaumaßnahme. Betrachtet wurde lediglich der Ausbau einer Asphaltdecke, Breite 3,50 m. Diese Variante stellt in allen Landkreisen die häufigste Fördermaßnahme dar (ca. 40-50 % der gesamten Ausbaustrecke).

Die mittleren förderfähigen Kosten liegen zwischen ca. 120.000 Euro/km im Landkreis Vorpommern-Greifswald und etwa 195.000 Euro/km im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Abbildung 4: Mittlere förderfähige Kosten (Euro/km) für den Wegeausbau in Asphalt, Breite 3,5 m, im Rahmen der Fördermaßnahme 125c.

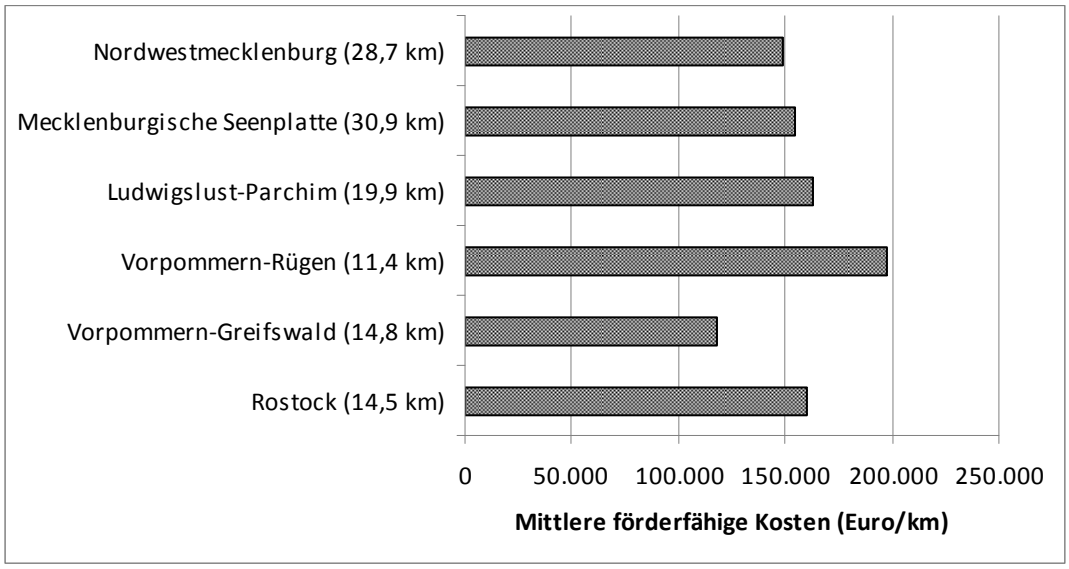

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank (Stand: Juni 2013).

Die möglichen Ursachen für die dargestellten Unterschiede sind vielfältig. Neben Unterschieden im vorhandenen Unterbau (bisherige Befestigung) dürfte insbesondere das Vorhandensein von Brücken und Durchlässen sowie von straßenbegleitenden Gräben und Bepflanzungen eine Rolle spielen.

Inwieweit aber auch unterschiedliche Ausbaustandards in den Landkreisen eine Rolle spielen, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht entscheiden. In den Gesprächen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinden eine stärkere Befestigung gewünscht wird, als sie von den Landkreisen bewilligt wird. Entsprechende Äußerungen wurden im Rahmen der Befragungen in allen Landkreisen vorgebracht. Regionale Unterschiede waren aufgrund der geringen Stichprobenzahl nicht erkennbar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die wenigsten Fördermittel in den Landkreis Vorpommern-Greifswald geflossen sind, sowohl absolut als auch bezogen auf die Fläche bzw. die Einwohnerzahl. Es wurden dort zu einem hohen Anteil noch Wege in einer Breite von 3,0 m ausgebaut, und der Ausbaustandard ist hier möglicherweise geringer als in anderen Landesteilen. In den Landkreis Nordwestmecklenburg ist demgegenüber ein überproportional hoher Anteil der Fördermittel aus der Teilmaßnahme 125c geflossen. Hier erfolgte der Ausbau in der Regel auf einer Breite von 3,5 m, Wege mit 3,0 m bilden die Ausnahme. Der Landkreis Rostock wurde in besonderem Maße mit Mitteln für den Wegebau aus der Flurbereinigung bedacht.

3 Hinweise zur Methodik der Befragung

Der nachfolgende Berichtsteil beruht auf einer im Zeitraum Juni bis August 2013 durchgeführten schriftlichen Befragung der Bauamtsleiter/Innen in den Amtsverwaltungen. In Vorbereitung zu der schriftlichen Befragung wurden vier Intensivinterviews in ausgewählten Amtsverwaltungen sowie mehrere Telefoninterviews geführt. Hierbei diente der im Anhang I beigefügte Fragebogen als Gesprächsleitfaden.

Der Fragebogen wurde nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit der Bauamtsleitung als MS-Word-Formular zugeschickt (n=41). Insgesamt liegen 27 auswertbare Rückantworten vor, die Rücklaufquote beträgt damit 66 %.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Ämter, aus denen Antwortbögen vorliegen. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim ist stark überrepräsentiert, der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unterrepräsentiert. Da aufgrund der geringen Stichprobenzahl eine Auswertung nach Landkreisen nicht vorgesehen war, wurde darauf verzichtet, durch Einbeziehung weiterer Ämter eine Gleichverteilung herzustellen.

Tabelle 3: Verteilung der befragten Ämter auf die Landkreise

	Anzahl Ämter angeschrieben	Anzahl Ämter mit Rückantwort
Nordwestmecklenburg	7	4
Mecklenburgische Seenplatte	6	3
Ludwigslust-Parchim	8	8
Vorpommern-Rügen	6	3
Vorpommern-Greifswald	7	6
Rostock	7	3

Quelle: Eigene Darstellung.

Die gewonnenen Daten ergänzen die bereits vorliegenden Ergebnisse einer ersten Befragungsrunde, die zur Halbzeitbewertung durchgeführt wurde und deren Ergebnisse im „Fallstudienbericht Wegebau“ zusammengestellt sind (Bathke, 2010).

4 Ergebnisse der Befragung

4.1 Inanspruchnahme der Förderung

Im Rahmen des ELER-Programms kann der Wegebau generell über verschiedene Maßnahmen gefördert werden:

- 125a: Ländlicher Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung (Bewilligungsbehörde: Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt),
- 125c: Ländlicher Wegebau außerhalb der Flurbereinigung (Bewilligungsbehörde: Landkreise),
- Innerörtlicher Wegebau im Rahmen der Dorferneuerung,
- LEADER.

Im Rahmen der Befragung lag der Fokus auf der Umsetzung der Teilmaßnahme 125c. Die LEADER-Förderung hat, wie bereits oben dargestellt (Tabelle 2), nur eine geringe Bedeutung.

In über 80 % der befragten Ämter findet Wegebau im Rahmen der Flurbereinigung statt. Verfahrensgebiete der Flurbereinigung sind also in fast allen Ämtern vorhanden.

Die Angaben zu 125c spiegeln die starke regionale Streuung der Förderung. In etwa 40 % der Ämter wurden nur maximal 2 Wege ausgebaut, daneben gibt es eine Reihe von Ämtern mit mindestens fünf Vorhaben.

Abbildung 5: Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen für den Wegebau in der aktuellen Förderperiode in den ausgewählten Ämtern.

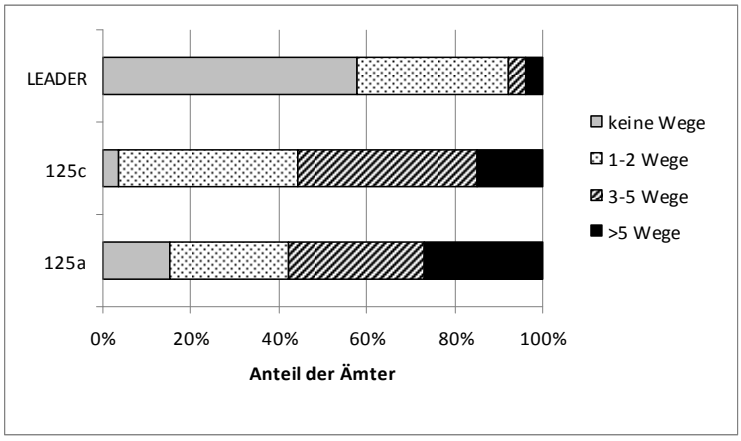

Quelle: Eigene Darstellung (nach Ergebnissen der Bauamtsleiterbefragung, n=27).

4.2 Wegefunktionen

Die folgende Abbildung zeigt die Funktion der geförderten Wege innerhalb des Wegenetzes. Es dominieren die Ortsverbindungswege und die Haupterschließungswege, die zumeist auch eine überörtliche Bedeutung haben. Es bestätigen sich hiermit die Ergebnisse der Zuwendungsempfängerbefragung in 2010.

Abbildung 6: Funktion der geförderten Wege (Mehrfachnennungen möglich)

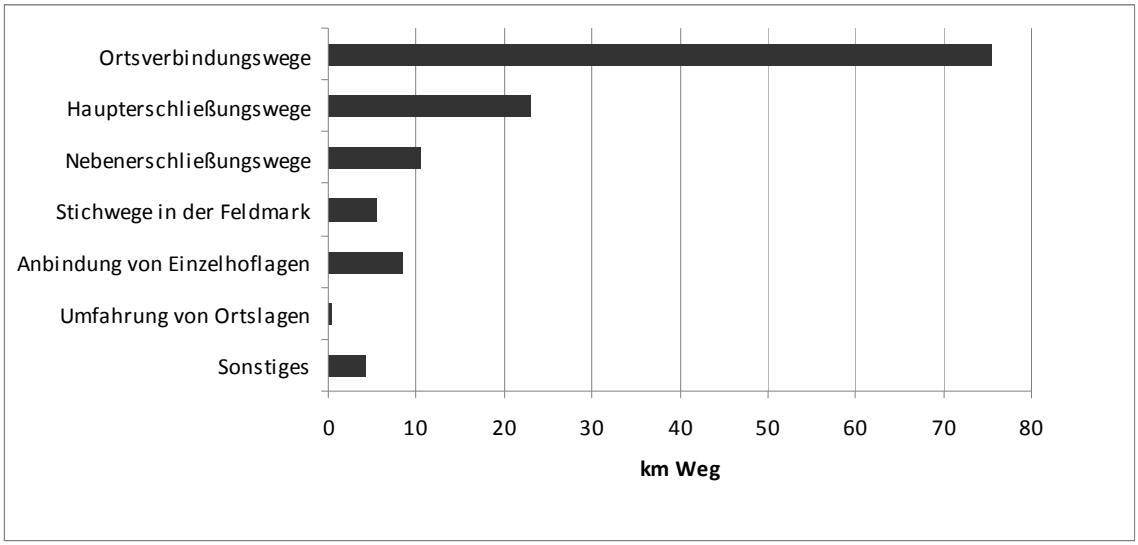

Quelle: Eigene Darstellung (nach Ergebnissen der Bauamtsleiterbefragung, n=26).

4.3 Ausbauart und Ausbaubreite

Bei den Bauweisen der ausgebauten Wege zeigt sich ein ähnliches Bild wie nach den Angaben der Förderdatenbank. Es überwiegt die Asphaltdecke, daneben haben Spurbahnen eine große Bedeutung.

Die Förderdatenbank enthält keine Angaben zum Ausbauzustand der geförderten Wege vor Beginn der Maßnahme. Wie die Befragung der Bauamtsleiter nun zeigt, war ein großer Anteil der geförderten Wege zuvor unbefestigt. So stieg bei den geförderten Wegen der Anteil der Asphaltbefestigung von 23 % auf 76 %. Der Anteil der Spurbahnen nahm ebenfalls leicht zu. Es erfolgt also in einem erheblichen Umfang die Asphalt-Befestigung von bisher unbefestigten Erdwegen oder Plattenwegen. Die Ergebnisse der Zuwendungsempfängerbefragung in 2010 werden damit bestätigt.

Abbildung 7: Vorher-Nachher-Vergleich der ausgebauten Wegestrecken

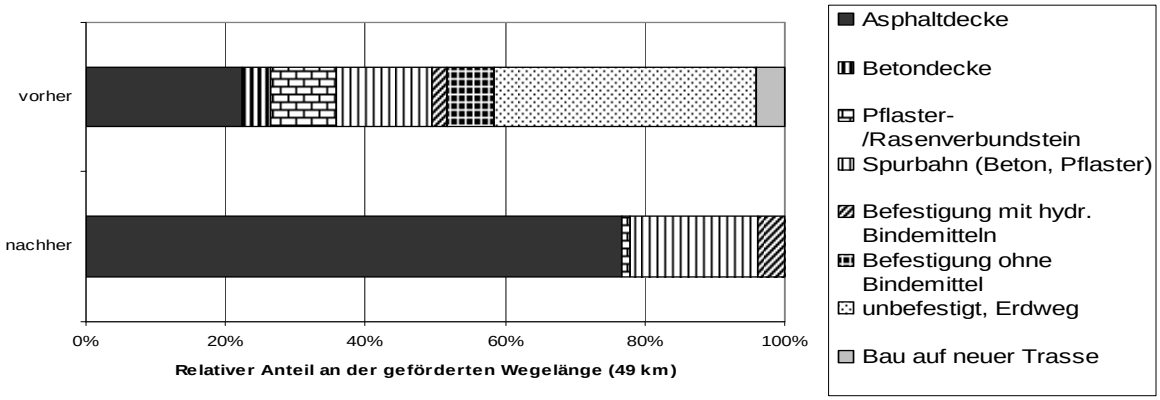

Quelle: Eigene Darstellung (nach Ergebnissen der Bauamtsleiterbefragung, n=26).

Die Entscheidung über die Ausbauart wird nach Angaben der befragten Bauamtsleiter in etwa gleichberechtigt von den Ansprüchen der Landwirtschaft und denen der Wohnbevölkerung bestimmt. Andere Nutzergruppen (Gewerbe, Tourismus) haben dagegen eine untergeordnete Bedeutung (Frage 9).

Angaben zu den geförderten Ausbaubreiten finden sich bereits in Kap. 2. In den geführten Telefongesprächen und Interviews wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Gemeinden einen breiteren Ausbau und/oder eine stärkere Befestigung angestrebt hatten als seitens des Landkreises letztendlich bewilligt wurde. Einzelne Landkreise orientieren sich danach offensichtlich relativ strikt an den Empfehlungen der RLW 99, die in der aktuellen Fassung für Wirtschaftswege noch Standard-Ausbaubreiten von 3,0 m vorsieht. Dies zeigt auch die Abbildung 3, wonach diesbezüglich deutliche Unterschiede zwischen den Landkreisen bestehen. Die Förderbestimmungen und Richtlinien des Landes sehen eine so strikte Orientierung an der RLW 99 allerdings nicht vor und ermöglichen eine bedarfsgerechte Bewilligung von Wegebreiten auch deutlich über 3,0 m.

Hier wäre in weiteren Gesprächen mit einzelnen Landkreisen noch zu thematisieren, auf welchen Kriterien diese Bewilligungspraxis beruht. Diese Gespräche sind für 2014 vorgesehen. Insbesondere lässt sich auf der Grundlage der Befragungsergebnisse nicht entscheiden, inwieweit hierbei auch die Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden eine Rolle spielen.

4.4 Finanzierung von Wegebaumaßnahmen

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage vieler Gemeinden ist die Finanzierung des Wegebaus in den vergangenen Jahren intensiv diskutiert worden (Bertling, 2013). Die Frage 13 im Fragebogen zielt daher auf die verschiedenen Möglichkeiten einer Gemeinde, die erforderlichen Eigenmittel zu beschaffen.

Wie die Abbildung 8 zeigt, wird der erforderliche Eigenanteil fast ausschließlich aus dem laufenden Haushalt gedeckt. Eine vorübergehende Anhebung der Grundsteuer wird kaum praktiziert.

Abbildung 8: Finanzierung von Wegebaumaßnahmen

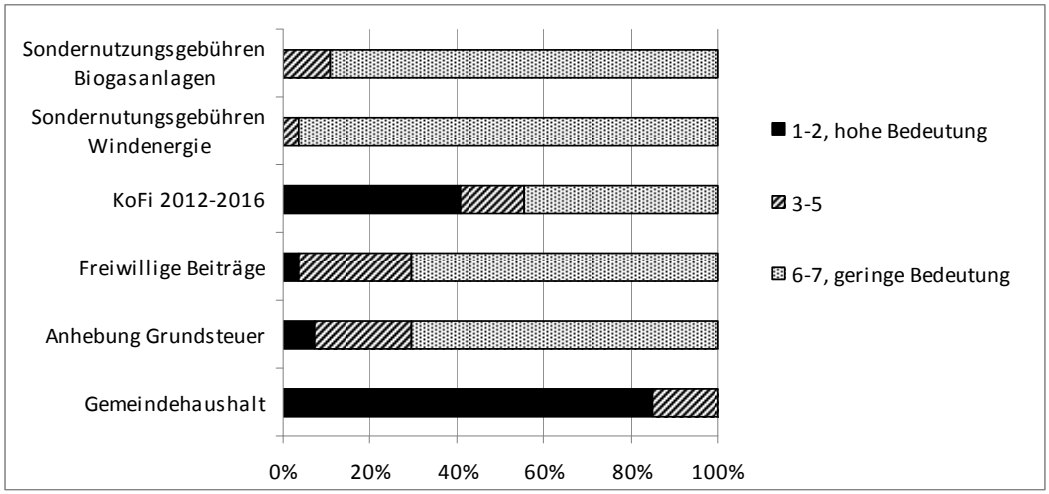

Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Bauamtsleitern 2013, n=27).

Freiwillige Beiträge spielen ebenfalls kaum eine Rolle.

Die Gemeinden haben zwar auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes grundsätzlich die Möglichkeit, Anliegerbeiträge zu erheben. Dies ist nach Angaben einzelner Gesprächspartner vereinzelt im Außenbereich auch umgesetzt worden, allerdings seien die Möglichkeiten hier sehr begrenzt. Da die meisten Wege eine Ortsverbindungsfunktion haben, ist die Heranziehung der direkten Anlieger fachlich nur schwer zu begründen und politisch kaum durchzusetzen.

Dies zeigen auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern. Nachdem in Schleswig-Holstein die Erhebung von Anliegerbeiträgen durch einen Erlass des Finanzministeriums verbindlich eingefordert worden war, kam der Wegebau nahezu zum Erliegen. Der Erlass wurde mittlerweile in eine Kann-Bestimmung umgewandelt. Hier liegen offensichtlich kaum Möglichkeiten zu einer langfristigen finanziellen Sicherung des Wegebaus.

Sondernutzungsgebühren für Windenergieanlagen, Biogasanlagen oder sonstige gewerbliche Betriebe spielen ebenfalls keine Rolle. Betreiber von Biogasanlagen können zwar zum Ausbau der direkten Zuwegung verpflichtet werden, sie beteiligen sich aber ansonsten kaum an der weiteren Finanzierung des Wegenetzes im Umkreis der Anlage, das gleichwohl für die Anlieferung von Biomasse und die Abfuhr von Gärsubstrat intensiv genutzt wird.

Da somit fast ausschließlich der laufende Gemeindehaushalt zur Gegenfinanzierung genutzt werden kann, ist eine Inanspruchnahme der Förderung bei Gemeinden ohne ausgeglichenen Haushalt stark erschwert.

In der offenen Frage 11 wurden in 8 Fällen nähere Angaben zu den Ursachen für die in einzelnen Gemeinden geringe Inanspruchnahme der Wegebauförderung gegeben. Es wurde hierbei ausschließlich auf die oftmals fehlenden Eigenmittel der Gemeinden verwiesen (siehe Anhang I, Frage 11).

Auch in den Intensivinterviews wurde dieses Thema intensiv diskutiert. Hierbei wurde immer wieder auch das Thema „Einführung der Doppik“ angeführt. Ab dem Haushaltsjahr 2012 haben alle kommunalen Körperschaften ihren Haushalt nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Durch die erforderlichen Rückstellungen wird es nun offensichtlich für viele Gemeinden noch schwieriger, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Möglichkeiten zur Kreditaufnahme werden hierdurch eingeschränkt.

Es wurde zwar in MV eine Übergangsregelung geschaffen, wonach ein unausgeglichener Ergebnishaushalt allein keine Grundlage für rechtsaufsichtliche Maßnahmen darstellt. Der Finanzhaushalt (also die jährlichen Einnahmen und Ausgaben) muss ausgeglichen sein. Damit entfallen beispielsweise Einsparvorgaben oder Anordnungen eines Haushaltssicherungskonzepts, die allein auf den Ausgleich des Ergebnishaushalts gerichtet sind. Aus der Umstellung auf die Doppik ergibt sich aber offensichtlich doch für sehr viel mehr Gemeinden die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts, als dies bei kameralistischer Haushaltsführung der Fall gewesen wäre.

4.5 Bedeutung des Kommunalen Kofinanzierungsfonds

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage vieler Gemeinden hat der kommunale Kofinanzierungsfonds 2012-2016 eine erhebliche Bedeutung auch für die Umsetzung von Wegebauvorhaben gewonnen.

Zur Kofinanzierung kommunaler Investitionen stellt das Land einmalig, zusätzlich und außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes 50 Mio. Euro über das Kofinanzierungsprogramm zur Verfügung. Über die Anträge entscheidet das Ministerium für Inneres und Sport auf Grundlage des Votums eines interministeriellen Vergaberates. Anträge können Kommunen bis 2016 stellen.

Die folgende Zusammenstellung gibt beispielhaft einen Überblick über die Anfang 2013 auf der 4. Sitzung des Vergaberates bewilligten Projekte. Der Großteil des Fondsvolumens geht an „sonstige“ Projekte, die nichts mit dem Wegebau zu tun haben, in erster Linie Gebäudesanierungen und -neubauten.

Tabelle 4: Bewilligte Projekte des Kommunalen Kofinanzierungsfonds, 4. Sitzung des Vergaberates

	Anzahl Projekte	KoFi-Hilfe Mio. Euro	Anteil an der Gesamtsumme in %
Ländlicher Wegebau	8	0,46	10,4
Innerörtlicher Wegebau	7	0,49	11,0
Radwegebau	1	0,09	2,1
Sonstiges	25	3,37	76,5

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Landesregierung[1].

Es wird deutlich, dass der ländliche Wegebau eine zwar anteilsmäßig geringe, aber immerhin nicht zu vernachlässigende Rolle spielt. Geht man davon aus, dass die vierte Vergaberunde näherungsweise repräsentativ für das Vergabeverfahren insgesamt war, werden in den Jahren 2012-2016 etwa 5 Mio. Euro für den ländlichen Wegebau zur Verfügung gestellt werden, das wären 1 Mio. Euro pro Jahr. Während der laufenden ELER-Förderperiode wurden in den Jahren 2007-2012 etwa 27 Mio. Euro an Zuschüssen verausgabt. Dem standen Eigenanteile der Gemeinden in Höhe von 13 Mio. Euro gegenüber.

Die folgende Abbildung zeigt das Bemühen der Ämter und Gemeinden, jetzt und auch in Zukunft die Mittel des Kofinanzierungsfonds für den Wegebau in Anspruch zu nehmen.

Abbildung 9: „Wurden in Ihrem Amt Finanzhilfen aus dem KoFi für den Wegebau genutzt und erwarten Sie dies für die kommenden Jahre?“ (Frage 7)

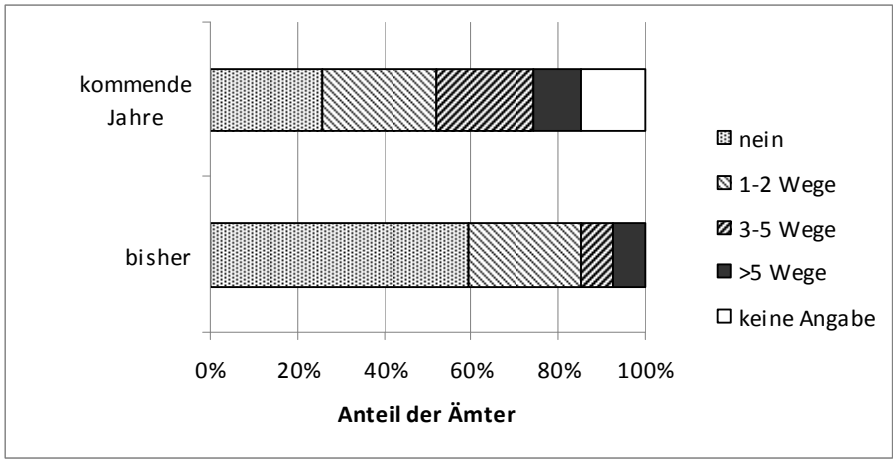

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Bauamtsleiter (n=27).

[1] http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/_downloads/IM/Kommunale_Investitionsfoerderung/Vergaberatssitzung_am_22-04-2013.pdf

In etwa 40 % der Ämter wurden in den vergangenen Jahren bereits Mittel für den Wegebau eingesetzt. Nach Einschätzung der befragten Bauamtsleiter wird die Bedeutung des Kofinanzierungsfonds für den Wegebau in der Zukunft noch weiter ansteigen.

4.6 Verwaltungstechnische Umsetzung der Förderung

Im Rahmen der Befragung der Bauämter wurde auch nach der Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des Förderverfahrens gefragt. Die folgende Abbildung zeigt die Bewertungen.

Abbildung 10: Zufriedenheit mit dem Förderverfahren

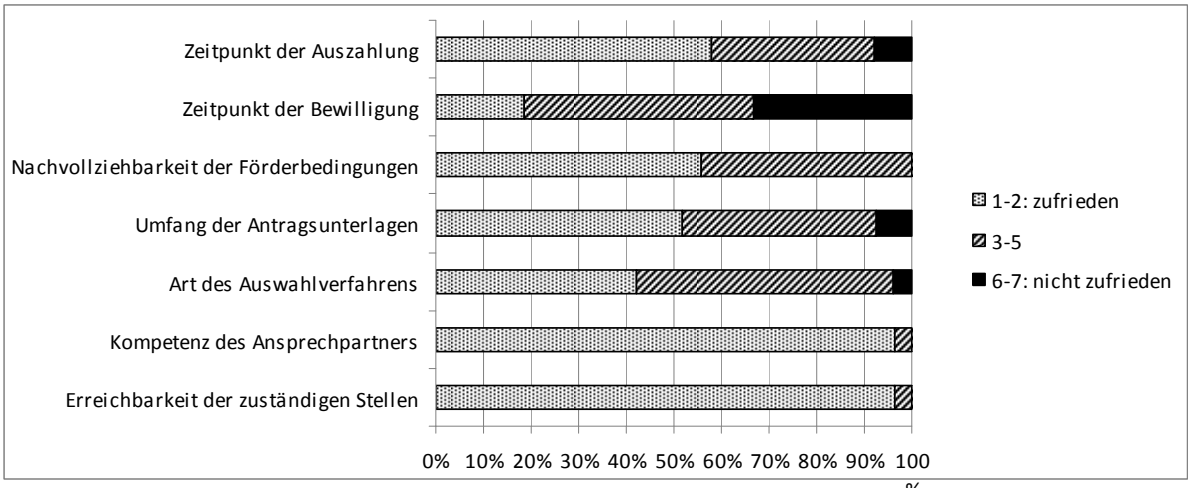

Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Bauamtsleitern 2013, n=27).

Die Erreichbarkeit der zuständigen Stellen bei den Landkreisen sowie die Kompetenz der dortigen Ansprechpartner wird als sehr positiv bewertet. Die Zufriedenheit mit der Art des Auswahlverfahrens und des Umfangs der Antragsunterlagen ist demgegenüber zwar deutlich geringer aber immer noch relativ hoch. Am negativsten wird der Zeitpunkt der Bewilligung bewertet. Hier sind weniger als 20 % der Befragten zufrieden. Die Ergebnisse der Befragung 2010 werden damit bestätigt.

Auch im Vergleich mit der vorherigen Förderperiode wird der „Zeitpunkt der Bewilligung“ als besonders negativ bewertet. Über 30 % der Befragten sind der Auffassung, dass sich dies im Vergleich zur vergangenen Förderperiode verschlechtert hat. Eine Verbesserung sahen einige der Befragten bei der Kompetenz und der Erreichbarkeit der Ansprechpartner bei den Landkreisen.

Abbildung 11: Veränderung gegenüber der vergangenen Förderperiode

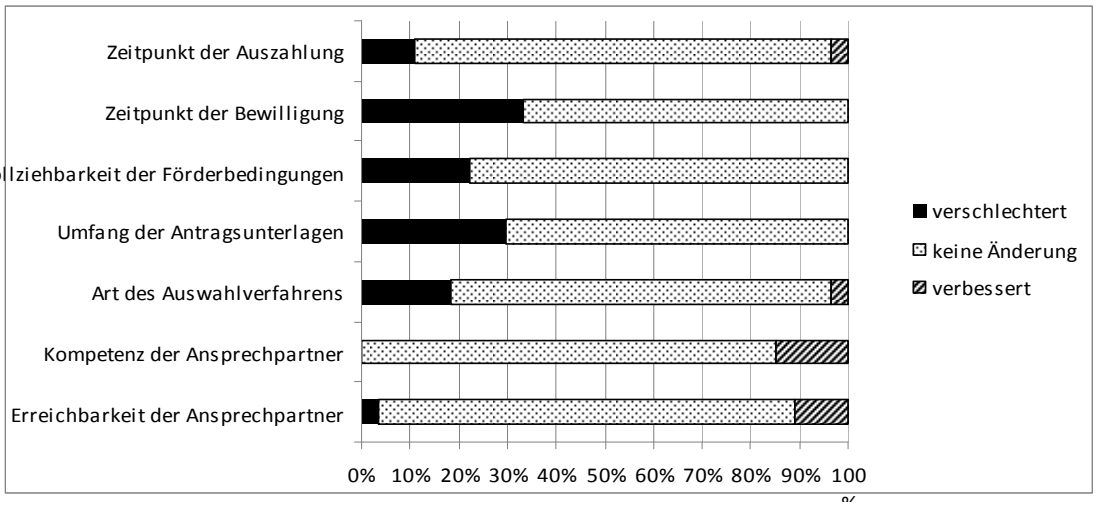

Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Bauamtsleitern 2013, n=26).

Auch in den Antworten auf die Frage 17b: „Was war besonders hinderlich“ war der mit Abstand häufigste genannte Punkt der oftmals späte Zeitpunkt der Bewilligung.

Die späte Erteilung der Bewilligung führe dazu, dass sich die Bautätigkeit auf wenige Wochen im Jahr konzentriert (August-September). Dies führe zu Kostensteigerungen, da die einschlägigen Firmen in diesem Zeitraum oftmals ausgelastet seien und teilweise auch mit „Abwehrpreisen“ reagieren würden. In einzelnen Regionen Vorpommerns sei es mittlerweile schwierig, in dem genannten Zeitraum Firmen für die Beteiligung an Ausschreibungen zu „realistischen“ Konditionen zu finden. Nach Einschätzung eines Gesprächspartners könnte mit dem verfügbaren Finanzvolumen eine um 20 % längere Wegestrecke ausgebaut werden, wenn sich die Bauphasen aufgrund einer zeitigeren Bewilligung über einen längeren Zeitraum verteilen ließen. Problematisch sei es auch, den Termin der Schlussabrechnung am 15.11. einzuhalten, wenn die Bewilligung erst spät im Jahr erteilt werde.

Immer wieder auf Unverständnis stößt insbesondere auch die Forderung nach Einreichung von Original-Kontoauszügen für die Abrechnung.

Auch wurde darauf hingewiesen, dass in Einzelfällen die Abstimmung der ELER-Förderanträge mit den Anträgen für den kommunalen Kofinanzierungsfonds mit erheblichem verwaltungstechnischem Aufwand verbunden sei. Insbesondere wäre es hilfreich, wenn für den kommunalen Kofinanzierungsfonds mehrere Antragsrunden pro Jahr vorgesehen werden würden.

Das LU teilte hierzu auf Anfrage mit, dass Anträge zum Kofinanzierungsfonds laufend angenommen werden. Hiervon zu unterscheiden sei die Häufigkeit der Beratungen des Vergaberates zu den Anträgen. In 2013 hätten drei „Auswahlrunden“ durch den Vergaberat

stattgefunden sowie zusätzlich eine Runde im Umlaufverfahren. Laut Richtlinie zum Kofinanzierungsfonds müsse der Vergaberat mindestens zweimal im Jahr tagen, tatsächlich fänden aber mehr Auswahlrunden statt (Herr Reimann, Mail vom 16.10.2013).

4.7 Bedarf an zukünftiger Wegebauförderung

Der Bedarf an zukünftiger Wegebauförderung wird an verschiedenen Stellen des Fragebogens erfragt.

Die folgende Abbildung zeigt die Antworten der Bauamtsleitungen zu einzelnen Fragen aus dem Fragenblock 10.

Abbildung 12: Zustimmung zu einzelnen Fragen bezüglich der Notwendigkeit weiterer Wegebaumaßnahmen (Frage 10)

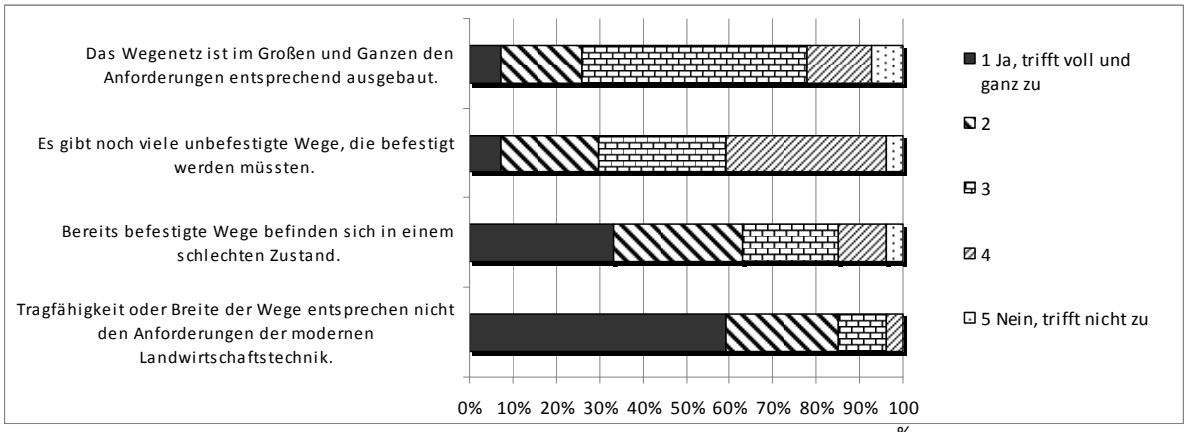

Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Bauamtsleitern 2013, n=27).

Der Bedarf an **zusätzlichen** neuen Wegen scheint danach eher gering zu sein. Von größerer Bedeutung ist, dass die vorhandenen Wege den heutigen Anforderungen bezüglich Tragfähigkeit und Breite nicht mehr entsprechen. Dieser Aspekt wurde auch in den Gesprächen und Telefonaten mit den Bauamtsleitern deutlich hervorgehoben. Insbesondere die in den 90er-Jahren innerhalb der Flurbereinigung gebauten Wege, die zumeist noch eine Breite von 3,0 m aufweisen, seien mittlerweile stark geschädigt und ausbaubedürftig.

Die Frage 12 zielt auf die Prioritätensetzungen sowohl der Gemeinden als auch des Landes im Rahmen der Förderpolitik. Während die Prioritätensetzungen der Gemeinden weit überwiegend als angemessen betrachtet werden, wird diese Einschätzung bezüglich der Förderpolitik des Landes nur von etwa der Hälfte der Befragten geteilt. Etwa 35 % der Befragten vertreten die Auffassung, dass der Wegebau im Rahmen der Förderpolitik des Landes eine zu geringe Bedeutung hat.

Abbildung 13: „Wie bewerten Sie die Bedeutung, die dem ländlichen Wegebau derzeit zukommt …“ (Frage 12)

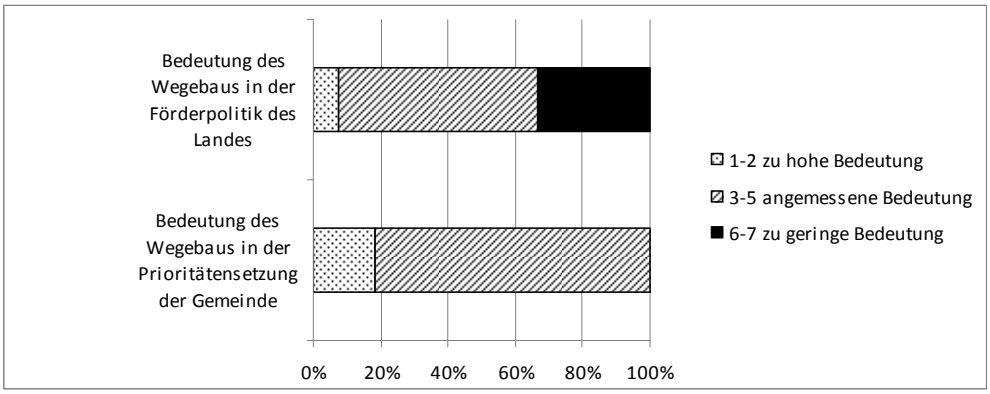

Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Bauamtsleitern 2013, n=26).

Die Frage 14 zielt auf den Bedarf an gemeindlichen Infrastrukturmaßnahmen für die kommende Förderperiode. Der Bedarf wird überwiegend als eher hoch eingeschätzt. Der Ausbau ländlicher Wege wird hierbei in etwa ähnlich bewertet wie der innerörtliche Wegebau oder die Umsetzung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden. Deutlich hervorgehoben wird aber der Bedarf an Wegeunterhaltung. Auch in den Gesprächen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die stärkste finanzielle Belastung der Gemeinden sich zukünftig aus dem Erfordernis der Wegeunterhaltung ergebe. Hier wurde auf den schlechten Zustand der oftmals nur 3 m breiten Wege hingewiesen, die in den 90er-Jahren ausgebaut worden waren.

Abbildung 14: Zukünftiger Bedarf für gemeindliche Infrastrukturmaßnahmen (Frage 14)

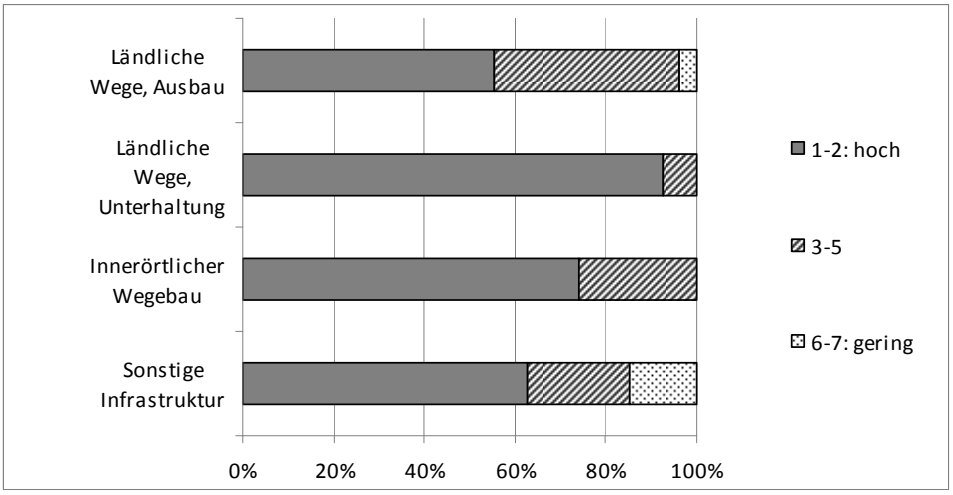

Quelle: Eigene Erhebung (Befragung von Bauamtsleitern 2013, n=26).

4.8 Naturschutzfachliche Eingriffsregelung

Die Umsetzung der Eingriffsregelung wurde innerhalb des Fragebogens nicht gesondert thematisiert. In den geführten Gesprächen und in den Antworten zu den Fragen 11 und 17b wurde aber mehrfach auf diesen Aspekt hingewiesen:

Ursachen für geringe Inanspruchnahme der Wegebauförderung (Frage 11):

- *„Neben der geringen Finanzausstattung kommen immer stärker naturschutzrechtliche Zwänge hinzu.*
- *Gemeinden haben keine Flächen verfügbar für den geforderten naturschutzrechtlichen Ausgleich bei Ausbau von vorhandenen Wegen; außerdem ist dieser zu teuer.“*

Besonders hinderlich war (Frage 17b):

- *„Die naturschutzrechtlichen Zwänge und dass die Ausbaukriterien nicht mehr den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Maschinen gerecht werden.*
- *Der hohe Aufwand für den Förderantrag und die damit verbundenen Abrechnungen. Im Weiteren die Auflagen für Kompensationsmaßnahmen.*
- *Dass die Naturschutzbehörden auch beim Ausbau von bereits vorhandenen Wegen umfangreiche Gutachten zum Baumschutz fordern.“*

Auch in den geführten Interviews wurde darauf hingewiesen, dass der zu erwartende naturschutzfachliche Ausgleich zunehmend die Entscheidungen der Gemeinden über die Art der Befestigung oder die Wegebreite bestimmt und mitunter ein Wegeausbau auch an der fehlenden Flächenverfügbarkeit für Ersatzmaßnahmen scheitert.

Eine weitere Diskussion dieses Themas erfolgt in Kap. 5.7.

5 Diskussion der Ergebnisse und Empfehlungen

Eine abschließende Bewertung der Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Ex-post-Bewertung, die für 2015 vorgesehen ist. Empfehlungen für die zukünftige Förderpraxis müssen dagegen in 2013 bereits formuliert werden, da in 2013/2014 das Förderprogramm für die dann beginnende Förderperiode zu erstellen sein wird.

Die nachfolgenden Empfehlungen zur zukünftigen Wegebauförderung berücksichtigen den bisherigen Stand der Maßnahmenevaluation sowie insbesondere die oben dargestellten Ergebnisse der Befragung.

5.1 Allgemeine Empfehlungen

Die bisherige zweigleisige Wegebauförderung (innerhalb und außerhalb der Flurbereinigungsgebiete) hat sich nach Aussage der Gesprächspartner bewährt und sollte fortgeführt werden. Die starke Nachfrage nach Wegebauförderung seitens der Gemeinden sowie auch die Einschätzungen der Bauamtsleiter belegen den weiteren Finanzbedarf in diesem Bereich. Dieser ergibt sich weniger aus der Befestigung noch vorhandener Erdwege als vielmehr aus der Instandsetzung und dem Ausbau von Wirtschaftswegen, die in den 90er-Jahren im Rahmen der Flurbereinigung zumeist auf 3,0 m Breite ausgebaut wurden und die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen und oftmals stark geschädigt sind.

Mittelfristig wird der Finanzbedarf der Gemeinden zunehmend im Bereich der Wegeunterhaltung liegen. Hier wäre verstärkt zu diskutieren, inwieweit die Baulastträger (i. d. R. die Gemeinden) hier unterstützt bzw. entlastet werden können (Worm, 2006). Dieser Aspekt sollte auch in die Verhandlungen über eine Neuausrichtung der GAK Eingang finden.

5.2 Verwaltungstechnische Umsetzung

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird von den Befragten eher kritisch bewertet. Insbesondere der oftmals späte Bewilligungszeitpunkt ist häufiger Anlass für mitunter auch heftige Kritik. Das Antragsverfahren wird gegenüber der letzten Förderperiode als zunehmend aufwendig und bürokratisch eingestuft. Demgegenüber wird die Zusammenarbeit mit den Landkreisen als Bewilligungsbehörde durchweg als sehr positiv bewertet und der persönliche Kontakt mit den dortigen Mitarbeitern außerordentlich geschätzt.

Die Ursachen für die oftmals erst sehr spät erfolgenden Bewilligungen sind vielschichtig. Hier spielen Vorgaben der EU eine Rolle, daneben aber auch landesspezifische Vorgaben sowie haushaltstechnische Restriktionen (Haushaltssperren u. ä.). Auch unzureichende Vorbereitung der Anträge durch die Gemeinden und häufige Antragsänderungen wären in diesem Zusammenhang zu nennen. Die späte Bewilligung führt nicht nur zu einem verwaltungstechnischen Mehraufwand, sie bedingt auch eine nicht unerhebliche Kostensteigerung. Vor diesem Hintergrund sollten alle bestehenden Möglichkeiten zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens und zur Verbesserung des Abstimmungsprozesses zwischen Antragstellern und Bewilligungsbehörde genutzt werden.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den finanz- und verwaltungstechnischen Vorgaben der EU-KOM erfolgt an anderer Stelle des Evaluationsberichtes. Generell ist es bedauerlich, dass mit der neuen Förderperiode seitens der KOM die Chance vertan wurde, durch eine hohes Maß an Kontinuität in den Rahmenbedingungen (ELER-Verordnung, Durchführungsverordnung etc.) für alle beteiligten Ebenen eine Verwaltungsvereinfachung zu schaffen, die ohne Effizienzverlust einfach hätte umgesetzt werden können.

5.3 Regionale Verteilung der Fördermittel

Die bisherige regionale Verteilung der Fördermittel ist sehr ungleichmäßig. Sofern es politisches Ziel ist, die ländliche Wege-Infrastruktur in allen Landkreisen gleichermaßen auf einem angemessenen Stand zu halten, sollte hier gegengesteuert werden. Da die Ursache für die geringe Inanspruchnahme der Förderung in einzelnen Landkreisen in erster Linie die geringen Eigenmittel der Gemeinden sind, kommt dem kommunalen Kofinanzierungsfonds eine besondere Bedeutung zu (siehe Kap. 4.5). Denkbar wäre im Prinzip auch eine Staffelung der Förderquote in Abhängigkeit von der Steuereinnahmekraft der Gemeinden. Dies wäre aber mit erheblichem verwaltungstechnischem Aufwand und auch zusätzlichen Risiken im Hinblick auf Kontrollen durch die EU und möglichen Anlastungen verbunden.

5.4 Wegebreite

In der aktuellen Förderperiode wurde noch in erheblichem Umfang der Wegeausbau auf einer Breite von 3,0 m gefördert. Diese Bewilligungspraxis sollte dringend überprüft werden. Die RLW 99 befindet sich derzeit in Überarbeitung. Die Wegebreite ist hierbei ein wichtiger Diskussionspunkt. Es ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass die empfohlene Wegebreite bei einstreifigen Verbindungswegen und bei Hauptwirtschaftswegen auf 3,5 m angehoben wird (Meißner, 2012). Wann allerdings eine neue RLW beschlossen werden wird, ist derzeit noch völlig unklar.

In den „Ergänzenden Grundsätzen für die Gestaltung und Nutzung ländlicher Wege“ wird zu erforderlichen Wegebreiten folgende Aussage getroffen:

„Für die Breite der Fahrbahnbefestigung ist die Häufigkeit des Befahrens mit überbreiten Geräten sowie des damit verbundenen Begegnungsverkehrs zu beurteilen. Die Breite der Fahrbahn muss so bemessen sein, dass eine dauernde Beanspruchung der äußeren Fahrbahnkanten vermieden wird.“

Weiter heißt es:

„Bei gelegentlichen Fahrten mit überbreiten Fahrzeugen und Geräten (Regelfall) reicht eine Befestigung der Fahrbahn in 3,00 m Breite aus; die Seitenstreifen müssen dann hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit den Erfordernissen der RLW 1999 entsprechen“ (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung, 2003).

Diese Formulierung ist nun mittlerweile zehn Jahre alt. Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte erreichen heute regelmäßig eine Breite von 3,0 m und überschreiten diese auch oftmals. Die Ausbaubreite von 3,0 m sollte daher eher eine zu begründende Ausnahme als einen Regelfall darstellen.

Die vorliegenden Förderbestimmungen und Richtlinien des Landes tragen diesen Aspekten Rechnung und lassen eine bedarfsgerechte Festlegung der förderfähigen Wegebreiten zu. Im Sinn

einer nachhaltigen Verwendung der knappen Fördergelder sollte aber die teil-weise eher restriktive Bewilligungspraxis einzelner Landkreise überprüft werden.

5.5 Finanzierung des Wegebaus

Finanzschwache Gemeinden sind zunehmend nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Eigenanteile für Wegebaumaßnahmen aufzubringen. Der Gestaltungsspielraum der Kommunen wird zunehmend eingeengt, nicht zuletzt auch durch die Kreisumlage, die in MV seit 2000 von etwa 25 auf nunmehr im Mittel 46 % angestiegen ist. Die Einführung der Doppik hat die Situation vielfach noch verschärft, und eine Vielzahl von Gemeinden unterliegen einem Haushaltssicherungskonzept.

Vor diesem Hintergrund hat der Kommunale Kofinanzierungsfonds 2012-2016 eine wichtige Funktion, da er finanzschwachen Gemeinden die Umsetzung der notwendigsten Wegebauvorhaben ermöglicht. Die Aufstockung der Mittel in diesem Bereich sollte geprüft werden.

Die zunehmende Mechanisierung in der Landwirtschaft mit überbreiten und immer schwereren Fahrzeugen führt dazu, dass sich die Ansprüche der Landwirtschaft und die der sonstigen Wohnbevölkerung an den Zustand des Wegenetzes zunehmend auseinander entwickeln. Da sich die Notwendigkeit eines stärkeren Ausbaus zumeist aus den Ansprüchen der Landwirtschaft ergibt, sollte diese auch angemessen zur Finanzierung herangezogen werden. Da eine Anliegerbeteiligung im Außenbereich insbesondere bei Ortsverbindungs- und Haupterschließungswegen kaum gerecht kalkuliert werden kann und dementsprechend auch politisch schwierig umzusetzen ist, besteht unseres Erachtens keine Alternative zur Heranziehung der Flächeneigentümer in Form von Beiträgen zu Unterhaltungsverbänden. Nur hierdurch können alle Flächeneigentümer gleichermaßen zur Finanzierung von Wegebaumaßnahmen herangezogen werden.

In Niedersachsen wurde das vorliegende Realverbandsgesetz entsprechend geändert, um zukünftig auch die Neugründung von Realverbänden mit dem Ziel des gemeinschaftlichen Wegeausbaus und der Wegeunterhaltung zu ermöglichen. Über die Gründung von „Wegeunterhaltungsgemeinschaften“ als Körperschaften wird zurzeit u. a. in Sachsen-Anhalt, aber auch in anderen Ländern intensiv diskutiert (Bertling, 2013).

Auch wenn in Mecklenburg-Vorpommern die Agrarstruktur eine etwas andere als beispielsweise in Niedersachsen ist und die meisten ländlichen Wege auch öffentliche Wege mit Verbindungsfunktion sind, sollte das Thema einer angemessenen Beteiligung der Flächeneigentümer und der Flächennutzer an den Ausbaukosten verstärkt diskutiert werden.

5.6 Wegeunterhaltung im Umkreis von „Bio“gasanlagen

In den mit den Bauamtsleitungen geführten Gesprächen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass im Umkreis größerer Biogasanlagen verstärkt Schäden an den Wegen zu beobachten sind. Probleme bestehen auch bezüglich der Wegeführung (Wendemöglichkeiten, Begegnungsverkehr).

Die erteilten Baugenehmigungen seien danach oftmals unzureichend, da sie zwar die direkte Zuwegung berücksichtigen würden, nicht aber die sich ändernden Verkehrsströme im Umkreis. Hier seien insbesondere Transitgemeinden benachteiligt. Regelungen zur stärkeren Beteiligung der Anlagenbetreiber seien dringend erforderlich.

Nach den Hinweisen der Gesprächspartner ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen der Betrieb von Biogasanlagen nicht mit nennenswerten Gewerbesteuereinnahmen für die Gemeinden verbunden. In diese Richtung deuten auch die Befragungsergebnisse von Warber (2011). Eine Kompensation der zusätzlichen Kosten für Wegeunterhaltung und Wegeausbau dürfte auch zukünftig kaum möglich sein, da steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten und ungünstige Kostenentwicklungen (Teuerung der Rohstoffe) nicht erwarten lassen, dass Gewerbesteuereinnahmen in nennenswertem Umfang generiert werden.

Hier liegt unseres Erachtens eine spezielle Problematik vor, die mit Blick auf den Finanzbedarf für den Wegeausbau immer noch unzureichend diskutiert wird.

Der Biomasseanbau erfordert eine spezielle Logistik und ist mit hohen Belastungen für das Wegenetz verbunden (Gerth, 2010):

- hohe Achslasten der überbetrieblich eingesetzten Ernte- und Transportmaschinen,
- Zunahme der Betrieb-Feld-Distanz und damit des Transportverkehrs insgesamt,
- zeitliche Verschiebung der Erntearbeiten in den Herbst, damit Tag- und Nachtverkehr auch bei nassem Wetter im Herbst und hohe Wegebelastung auch unter ungünstigen Wegebedingungen,
- ganzjährige Anlieferung, dadurch Notwendigkeit eines frostsicheren Ausbaus.

Diesbezüglich kann an dieser Stelle die Empfehlung der Halbzeitbewertung wiederholt werden, dass den Gemeinden die Finanzierung des Wegeausbaus im Umkreis von Biogasanlagen nicht allein überlassen bleiben darf. Anliegerbeiträge auf der Grundlage von entsprechenden Satzungen für den Außenbereich treffen nicht nur den Energiemaisanbauer und belasten die Allgemeinheit. Im Sinne des Verursacherprinzips bieten sich für Gemeinden und Städte (oder Zweckverbände) aber folgende Lösungen an (Gerth, 2010):

- Gemeindliche Zustimmung zu Biogasanlagen nur, wenn der Betreiber das Wegenetz ausbaut/verstärkt und unterhält,
- Gewichtsbeschränkungen für einzelne Wege oder Brücken (z. B. 7,5 t),

- Sondernutzungsrechte gegen entsprechende Gebühren, wie sie beispielsweise bei Windkraftanlagen oder Kiesgruben üblich sind.

Hierüber sind aber keine substanziellen finanziellen Beiträge zu erwarten. Wie bereits in Kap. 5.5 diskutiert scheint eine angemessene Beteiligung der Landnutzer und Landeigentümer an den Wegebau- und Unterhaltungskosten nur über die Gründung von Unterhaltungsverbänden möglich zu sein.

5.7 Umsetzung der Eingriffsregelung

Es kann an dieser Stelle nicht die Umsetzung der Eingriffsregelung generell diskutiert werden. Die Umsetzungsprobleme sind bekannt (DRL, 2007; MLR, 2004; Pingen, 2007) (Art der Umsetzung wird eher von Flächenverfügbarkeit als von naturschutzfachlichem Gesamtkonzept bestimmt, nur Neuanlage-, keine Pflegemaßnahmen, fehlende Kontrolle).

Bezüglich der gesetzlichen Grundlagen sind in den letzten Jahren durch den Absatz 3, Art. 15 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 neue Akzente gesetzt worden. Dort heißt es:

„(3) Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur ***Entsiegelung****, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch* ***Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen****, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden“ (BNatSchG).*

Dieser Absatz im Bundesnaturschutzgesetz ist Ausdruck des gesetzgeberischen Bemühens, den „Flächenverbrauch“ einzuschränken und besonders hochwertige Nutzflächen auch dauerhaft für die landwirtschaftliche Produktion zu sichern.

Wie oben dargestellt ist der Wegeausbau oftmals mit einem zusätzlichen Flächenbedarf für Ersatzmaßnahmen verbunden. Entsiegelungsmaßnahmen oder Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen werden dagegen kaum umgesetzt. In den letzten Jahrzehnten werden zwar verschiedene neuere Konzepte der landschaftspflegerische Planung intensiv diskutiert (Kompensationsflächenpool, Ökokonto, produktionsintegrierte Kompensation), diese finden aber nur langsam Eingang in die Praxis (Tietz, Bathke und Osterburg, 2012). Neben inhaltlichen Vorbehalten bestehen vermutlich auch rechtliche Bedenken bei den zuständigen Naturschutzbehörden etwa gegen die „Produktionsintegrierte Kompensation“. Hier sollte das Land über entsprechende Richtlinien die Vorgaben dafür schaffen, dass „flächensparende“ und pflegeorientierte Konzepte auch tatsächlich umgesetzt werden. Im Abstimmungsprozess mit der Naturschutzverwaltung sollte deutlich gemacht werden, dass es hierbei nicht um eine

Aufweichung der Eingriffsregelung geht, sondern um eine effizientere Umsetzung auch im Sinne der eigentlichen naturschutzfachlichen Zielsetzungen.

6 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation des ELER-Programms, Maßnahme 125c: „Ländlicher Wegebau außerhalb der Flurbereinigung“, wurde eine Befragung der Amtsverwaltungen zur aktuellen sowie zur zukünftigen Umsetzung der Wegebauförderung im Rahmen von ELER durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung werden in dem vorliegenden Bericht dargestellt und diskutiert. Vorangestellt wird eine aktualisierte Auswertung der Förderdaten für die Teilmaßnahmen 125c und 125a (Wegebau innerhalb und außerhalb der Flurbereinigung), Bewilligungsstand Juni 2013.

Nach den Angaben des Monitoringberichtes belaufen sich die bisherigen Ausgaben in der Fördermaßnahme 125 auf insgesamt 113,2 Mio. Euro (davon 82,5 Mio. Euro EU-Mittel und 3,2 Mio. Euro Top-ups, Stand Ende 2012). Im Rahmen von 125c wurden bis zum Juni 2013 Bewilligungen für den Ausbau von 260 km ländlicher Wegen erteilt. Innerhalb der Flurbereinigung wurden im gleichen Zeitraum 445 km an Wegen ausgebaut. Der Gesamt-Bewilligungsstand liegt bei 707 km Wegestrecke. Im Vergleich hierzu wurde in der vergangenen Förderperiode 2000-2006 der Aus- und Neubau von 1.095 km bewilligt.

Die regionale Verteilung der Fördermittel für den Wegebau ist sehr ungleichmäßig. Die wenigsten Fördermittel fließen in den Landkreis Vorpommern-Greifswald, sowohl absolut als auch bezogen auf die Fläche bzw. die Einwohnerzahl. Es werden dort zu einem hohen Anteil noch Wege in einer Breite von 3,0 m ausgebaut und der Ausbaustandard ist hier möglicherweise geringer als in anderen Landesteilen. In den Landkreis Nordwestmecklenburg fließt demgegenüber ein überproportional hoher Anteil der Fördermittel aus der Teilmaßnahme 125c. Der Landkreis Rostock wird in besonderem Maße mit Mitteln für den Wegebau aus der Flurbereinigung bedacht und erhielt insgesamt dreimal so viele Fördermittel für den Wegebau wie der Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Wesentliche Ergebnisse der Befragung der Bauamtsleiter können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die ELER-Förderung ist das entscheidende Finanzierungsinstrument für den ländlichen Wegebau. Ein Wegebau ohne Förderung findet fast nicht statt.
- Die in einzelnen Regionen geringe Inanspruchnahme der Förderung ist allein auf die Finanzierungsprobleme der Gemeinden zurückzuführen. Der Bedarf an Wegebaumaßnahmen und die politische Bereitschaft, in diesem Bereich zu investieren, ist nach wie vor überall vorhanden.
- Finanzschwache Gemeinden sind zunehmend nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Eigenanteile aufzubringen. Die Einführung der Doppik hat die Situation vielfach noch

verschärft. Der Kommunale Kofinanzierungsfonds 2012-2016 erfüllt hier eine wichtige Funktion.

- Im Rahmen von 125c erfolgt in erster Linie der Ausbau von Ortsverbindungswegen sowie von Haupterschließungswegen in der Feldflur.
- Es dominiert der Ausbau in Asphaltbauweise, daneben haben Beton-Spurbahnen eine große Bedeutung.
- Der Bedarf an Fördermitteln ergibt sich zukünftig weniger aus dem Neubau von bisher unbefestigten Wegeverbindungen als vielmehr aus dem erforderlichen Ausbau von Wegen, die in den 90er-Jahren mit zu geringer Ausbaubreite und zu schwacher Befestigung ausgebaut wurden.
- Viele Gemeinden wünschen einen breiteren Ausbau und/oder eine stärkere Befestigung, als seitens des Landkreises letztendlich bewilligt wurde. Einzelne Landkreise orientieren sich offensichtlich noch relativ strikt an den Empfehlungen der RLW99 (Standard-Ausbaubreiten von 3,0 m), obwohl die Förderbestimmungen des Landes eine flexiblere Bewilligungspraxis ermöglichen.
- Bezüglich der fördertechnischen Abwicklung wird die Erreichbarkeit der zuständigen Stellen bei den Landkreisen sowie die Kompetenz der dortigen Ansprechpartner als besonders positiv bewertet.
- Erhebliche Kritik wurde erneut an dem mitunter sehr späten Zeitpunkt der Bewilligung geübt. Die späte Bewilligung führt nicht nur zu einem verwaltungstechnischen Mehraufwand, sie führt auch zu deutlichen Kostensteigerungen (Preisaufschläge der Baufirmen in den Herbstmonaten). Die Ursachen für die oftmals späten Bewilligungen sind allerdings vielfältig (EU-Regularien, Landeshaushalt, unzureichende Antragsvorbereitung durch die Gemeinden).

Auf der Grundlage der Befragungsergebnisse werden u. a. folgende Empfehlungen diskutiert.

- Abbau der regionalen Ungleichverteilung durch die Aufstockung des Kommunalen Kofinanzierungsfonds.
- Entlastung der Gemeindehaushalte durch eine grundsätzliche Umsteuerung in der Finanzierung und die Heranziehung der Flächeneigentümer über Beiträge zu Unterhaltungsverbänden.
- Überprüfung der Bewilligungspraxis einzelner Landkreise bezüglich der förderfähigen Wegebreite und der Ausbaustärke.
- Weiterhin Nutzung aller verwaltungstechnischen Möglichkeiten zur Beschleunigung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und zur Unterstützung der Zuwendungsempfänger bei der Antragsvorbereitung.

7 Literatur

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009. BGBl.I S.2542, 2009.

Bathke, M. (2010): Fallstudie Wegebau, Anhang 2 zu Teil 2, Kap. 6, Halbzeitbewertung des EPLR MV.

Bertling, H. (2013): Rechtliche Situation des ländlichen Wegebaus in den Bundesländern - ein erster Überblick. Vortrag auf der Wegebautagung am 18. April in Berlin.

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (2003): Ergänzende Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege. Internetseite ARGE Landentwicklung: www.landentwicklung.de. Stand 29.8.2013.

DRL, Deutscher Rat für Landespflege (2007): 30 Jahre Eingriffsregelung - Bilanz und Ausblick - ein Resümee -. In: Deutscher Rat für Landespflege e.V. (Hrsg.): 30 Jahre naturschutzrechtliche Eingriffsregelung - Bilanz und Ausblick. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. Nr. 80. S. 5-8.

Gerth, H. (2010): Einfluss des Biomasseanbaus für Energiebereitstellung auf das landwirtschaftliche Wegenetz. Landeskultur in Europa - Lernen von den Nachbarn. Schriftenreihe der DLKG, S. 173-174.

Meißner, H-D. (2012): Welche Ausbaustandards werden ländliche Wege der Zukunft haben? Wichtige Eckwerte aus der Überarbeitung der Richtlinien für den Ländlichen Wegebau (RLW). In: Deutsche Landeskulturgesellschaft, Heft 9 (Hrsg.): Wege in die Zukunft!? Neue Anforderungen an ländliche Infrastruktur. S. 119-132.

MLR, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2004): Grundlagenpapier "Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des forstrechtlichen Ausgleichs". http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/content.pl?ARTIKEL_ID=28931. Stand 14.2.2012.

Pingen, S. (2007): Landwirtschaft und Eingriffsregelung. 30 Jahre naturschutzrechtliche Eingriffsregelung - Bilanz und Ausblick. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, H. Nr. 80. S. 22-24.

Schleuder, D. (2012): Der Beitrag des Wegenetzes zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Masterarbeit (Hochschule Neubrandenburg).

Tietz, A., Bathke, M. und Osterburg, B. (2012): Art und Ausmaß der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke und Ausgleichsmaßnahmen. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 5/2012. http://www.ti.bund.de/de/startseite/institute/lr/publikationen/arbeitsberichte-der-agraroekonomie/arbeitsberichte-aus-der-vti-agraroekonomie.html.

Warber, H-U (2011): Biogasanlagen - Chancen und Konflikte für Kommunen im ländlichen Raum. Diplomarbeit (Bayreuth). Stand 27.8.13 A.D.

Worm, Wolfram (2006): Bedarf und notwendiger Umfang des Ausbaus landwirtschaftlicher Wege. Infodienst für Beratung und Schule der Sächsischen Agrarverwaltung 2006, H. 2, S. 27-36.

Anhang I

Fragebogen mit Befragungsergebnissen

Evaluation des
ELER-Programms Ländlicher Raum 2007-2013

Förderung des Ländlichen Wegebaus (125c) in Mecklenburg-Vorpommern

Befragung der Amtsverwaltungen

Thünen Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

Thünen Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke, Tel. (0531) 596-5516 Manfred.Bathke@ti.bund.de

Evaluation des ELER-Programms Ländlicher Raum 2007-2013

Fördermaßnahme „Ländlicher Wegebau“ in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Thünen-Institut für Ländliche Räume ist vom zuständigen Ministerium mit der Evaluation des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 (ELER) beauftragt worden. In diesem Zusammenhang bearbeiten wir auch die Fördermaßnahme „Ländlicher Wegbau“. Bei der Evaluation handelt es sich um eine Auflage der EU-Kommission für die mit EU-Mitteln kofinanzierten Fördermaßnahmen. Ziel ist es, einen Überblick über die mit der Förderung verbundenen Wirkungen für den ländlichen Raum zu bekommen sowie auch Empfehlungen für die kommende Förderperiode abzuleiten.

Uns interessiert in diesem Zusammenhang Ihre Einschätzung zur bisherigen Wegebauförderung (außerhalb der Flurbereinigung) sowie auch zum zukünftigen Bedarf.

Wir möchten Sie daher bitten, den beigefügten Fragebogen, bezogen auf Ihren Amtsbezirk, auszufüllen. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 05. Juli 2013 an das TI zurück, oder per Fax an die Nummer (0531) 596-5599. Bei Unklarheiten und Rückfragen können Sie gerne anrufen (Mo 8:00 – Mi 12:00) oder aber eine kurze Email schicken. Wir melden uns dann umgehend zurück.

Vielen Dank!

Manfred Bathke

1. Wurden in Ihrem Amt in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) Wegebaumaßnahmen <u>mit Hilfe von ELER-Mitteln</u> umgesetzt?

	nein	1-2 Wege	3-5 Wege	>5 Wege
Wegebau **innerhalb** der Flurbereinigung (125a)	4	7	9	7
Wegebau **außerhalb** der Flurbereinigung (125c)	1	11	11	4
Wegebau im Rahmen von Leader	15	10	1	1
Innerörtlicher Wegebau im Rahmen der Dorferneuerung	3	3	11	10

2. Sofern Wegebaumaßnahmen <u>außerhalb der Flurbereinigung</u> (125c) gefördert wurden: Welche Funktion haben die geförderten Wege im Wegenetz? *(Bitte die Gesamtlänge in km nach eigener Einschätzung aufteilen)*

Ortsverbindungsweg 75,5_____ km

Haupterschließungsweg in der Feldflur 23,1_____ km

Nebenerschließungsweg in der Feldflur 10,6_____ km

Stichweg in die Feldflur 5,4_____ km

Verbindung von Einzelhoflagen mit dem Wegenetz 8,6_____ km

Umfahrung von Ortschaften 0,5_____ km

Sonstiges *(bitte erläutern):* _____4,2 _____ km

3. Bitte tragen Sie in der Tabelle die Bauweise der geförderten Weges (nur <u>außerhalb</u> der Flurbereinigung) vor und nach der geförderten Baumaßnahme ein:

Bauweise	**Länge in km**	
	vorher	**nachher**
Asphaltdecke	58,0	90,1
Betondecke	5,9	1,0
Decke aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	9,2	10,4
Betonspurbahn	2,2	5,3
Spurbahn aus Pflaster-/ Rasenverbundstein	0,0	0,0
Befestigung mit hydraulischen Bindemitteln	0,0	0,0
Befestigung ohne Bindemittel	10,5	0,0
Unbefestigter Erdweg	23,9	0,0
Sonstiges *(bitte nennen):*		

4. Sofern Wegebaumaßnahmen <u>außerhalb der Flurbereinigung</u> gefördert wurden: Wie zufrieden waren Sie mit den folgenden Aspekten des Förderverfahrens? *(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz).*

	sehr zufrieden						**überhaupt nicht zufrieden**
Erreichbarkeit der zuständigen Stelle beim Landkreis	15	11	1	0	0	0	0
Kompetenz des Ansprechpartners bei der Bewilligungsbehörde (Landkreis)	15	11	1	0	0	0	0
Art des Auswahlverfahrens	1	9	8	3	4	1	0
Angemessenheit (Umfang) der Antragsunterlagen	3	10	10	1	1	2	0
Verständlichkeit der Antragsunterlagen	3	16	6	1	1	0	0
Nachvollziehbarkeit der Förderbedingungen	0	14	7	3	3	0	0
Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung	0	5	7	5	4	3	3
Zeitpunkt der Bewilligung	1	3	7	5	2	6	3
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel	8	6	6	3	1	1	1
Häufigkeit und Umfang von Kontrollen	5	11	7	2	1	0	0

5. Sofern Sie in dieser und auch in der vergangenen Förderperiode mit der EU-Förderung des Wegebaus <u>außerhalb der Flurbereinigung</u> zu tun hatten: Wie haben sich die folgenden Aspekte des Förderverfahrens verändert? *(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)*

	verschlechtert	**keine Änderung**	**verbessert**
Erreichbarkeit der zuständigen Stellen	1	23	3
Kompetenz Ihres Ansprechpartners	0	23	4
Art des Auswahlverfahrens	5	21	1
Angemessenheit (Umfang) der Antragsunterlagen	8	19	0
Verständlichkeit der Antragsunterlagen	5	22	0
Nachvollziehbarkeit der Förderbedingungen	7	20	0
Dauer vom Antrag bis zur Bewilligung	10	16	1
Zeitpunkt der Bewilligung	10	17	0
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel	3	23	1

6. Wurden in Ihrem Amt in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) Wegebaumaßnahmen <u>ohne</u> Einsatz von ELER-Mitteln umgesetzt?

	nein	1-2 Wege	3-5 Wege	>5 Wege
Ohne Fördermittel	15	8	3	1
Sonstige Förderung außerhalb von ELER*	11	8	3	2
**Bitte erläutern:*				

7. Wurden in Ihrem Amt Finanzhilfen zur teilweisen Deckung der Eigenanteile aus dem „Kommunalen Kofinanzierungsfonds 2012-2016“ für Fördermaßnahmen des ländlichen Wegebaus genutzt? Erwarten Sie dies für die kommenden Jahre?

	nein	1-2 Wege	3-5 Wege	>5 Wege	k. A.
bisher	16	7	2	2	0
für die kommenden Jahre	7	7	6	3	4

8. Wurden in Ihrem Amt in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) Wegebaumaßnahmen im Rahmen von ELER (Wegebau außerhalb der Flurbereinigung) beantragt, aber nicht bewilligt oder zurückgestellt?

	nein	1-2 Wege	3-5 Wege	>5 Wege
Nicht bewilligte oder zurückgestellte Wegebauvorhaben	5	14	3	5

9. Woraus ergibt sich in Ihrem Amtsbezirk der Bedarf für den ländlichen Wegebau?

Bedarf an Wegebaumaßnahmen	**Sehr hohe Bedeutung**						**Sehr geringe Bedeutung**
Anforderungen der Land- und Forstwirtschaft	15	7	3	1	0	1	0
Anforderungen der Wohnbevölkerung (Ortsverbindungen, Anbindung von Ortsteilen, Naherholung)	15	8	2	1	0	1	0
Anforderungen von Gewerbebetrieben	3	2	5	2	4	6	4
Anforderungen des Tourismus	9	6	6	3	3	0	0

10. Nehmen Sie bitte Stellung zu den folgenden Aussagen *(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz).*

	Ja, trifft voll und ganz zu				**Nein, trifft nicht zu**
Aussagen zum Zustand des Wegenetzes in Ihrer Gemeinde:					
Das Wegenetz ist im Großen und Ganzen den Anforderungen entsprechend ausgebaut.	2	5	15	3	2
Die vorhandene Wegedichte ist für einige Nutzungsansprüche nicht ausreichend, weshalb neue Wege gebaut werden müssten.	0	3	8	8	8
Es gibt noch viele unbefestigte Wege, die befestigt werden müssten.	2	6	7	11	1
Bereits befestigte Wege befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.	9	7	7	3	1
Tragfähigkeit oder Breite der Wege entsprechen nicht den Anforderungen der modernen Landwirtschaftstechnik.	16	7	3	1	0
Warum wurde die Wegebauförderung in Ihrem Amt in der Vergangenheit nicht noch stärker in Anspruch genommen?					
Die Finanzkraft der Gemeinden reichte für die Kofinanzierung nicht aus.	9	9	5	2	1
Die Gemeinden hatten andere Prioritäten.	2	7	6	4	7
Die Informationen über die Möglichkeiten der Wegebauförderung waren unzureichend.	0	0	1	3	22
Die Entscheidungsträger in den Gemeinden entschieden sich nicht schnell genug.	0	1	2	4	19
Die Personalressourcen des Amtes reichten für die Abwicklung weiterer Maßnahmen nicht aus.	1	1	3	3	18
Die Förderung von weiteren Wegen wurde beantragt, der Antrag aber abgelehnt oder zurückgestellt.	9	5	6	2	4

11. Was ist Ihrer Einschätzung nach die entscheidende Ursache für die in einzelnen Gemeinden geringe Inanspruchnahme der Wegebauförderung?

- *„Fehlende Kofinanzierungs- bzw. Eigenmittel und Rückgang der Fördersätze.*
- *Finanzieller Eigenanteil.*
- *Viele Wege wurden in früheren Jahren gebaut.*
- *Alle Gemeinden haben Wegebauförderung sehr gut ausgeschöpft.*

- *Neben der geringen Finanzausstattung kommen immer stärker naturschutzrechtliche Zwänge hinzu. Auch die technische Entwicklung der landwirtschaftlichen Maschinen steht in keinem Verhältnis mehr zu den Ausbaukriterien nach der Förderrichtlinie.*
- *Nichtbewilligung von Fördermitteln zu gestellten Anträgen.*
- *Kofinanzierungsmittel der Gemeinden reichen nicht mehr aus.*
- *Gemeinden haben keine Flächen verfügbar für den geforderten naturschutzrechtlichen Ausgleich bei Ausbau von vorhandenen Wegen; außerdem ist dieser zu teuer.*
- *Mit Antragstellung im Rahmen von ILERL wird die Aussage zur Finanzierbarkeit des Vorhabens im Antrag mit abgefordert. Dies bewirkt, dass ein Antrag über den Kommunalen Kofinanzierungsfonds abgelehnt wird.*
- *Fehlende Finanzausstattung einzelner Gemeinden.*
- *Die Finanzkraft der Gemeinden.*
- *Es fehlen Eigenanteil und Fehlbedarfszuweisung.*
- *Zu geringe Bereitstellung von Mitteln für den Wegebau (Gesamtumfang zur Verteilung auf die Gemeinden, nicht Höhe der Förderung gemeint), geänderte Höhe des Eigenmittelanteils in der laufenden Förderperiode gegenüber vorheriger Förderperiode, Erlass des LU MV (1997) zur Anrechnung der Fördermittel auf den Anlieger und damit höherer Eigenanteil, der durch die Gemeinden zu tragen ist.*
- *Gemeinden in der Flurneuordnung haben wesentlich bessere Aussichten an Wegebau- (und auch Dorferneuerungs-) Fördermittel heranzukommen als Gemeinden, die nicht in der Flurneuordnung sind und die Fördermittel deshalb beim Landkreis beantragen müssen. Die Landkreise erhalten wohl wesentlich weniger finanzielle Mittel.*
- *Die Gemeinden können den Eigenanteil nicht aufbringen.*
- *Fehlende Eigenmittel in den Gemeinden, Finanzschwäche und Haushaltskonsolidierungen.*
- *Nicht ausreichende Finanzkraft.“*

12. Wie bewerten Sie die Bedeutung, die dem ländlichen Wegebau derzeit zukommt ……

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz).

	zu hohe Bedeutung			angemessene Bedeutung			**zu geringe Bedeutung**
im Rahmen der Prioritätensetzungen der Gemeinden.	3	2	2	18	2	0	0
im Rahmen der Förderpolitik des Landes.	1	1	4	11	2	5	3

13. Sofern in Ihrem Amtsbezirk Wegebaumaßnahmen umgesetzt wurden: Wie erfolgte die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils der Gemeinden?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz)

Finanzierung des Eigenanteils	**sehr hohe Bedeutung**						**keine Bedeutung**
Laufender Gemeindehaushalt	22	2	2	1	0	0	0
Laufender Gemeindehaushalt bei vorübergehender Anhebung der Grundsteuer A oder B	1	1	0	3	2	1	19
Freiwillige Beiträge der Anlieger/Nutzer	1	0	1	3	2	3	17
Kommunaler Kofinanzierungsfonds 2012-2016	7	4	2	0	2	1	11
Sondernutzungsgebühren Windenergieanlagen	0	0	0	0	1	3	23
Sondernutzungsgebühren Biogasanlagen	0	0	0	0	3	2	22
Sondernutzungsgebühren sonstige gewerbliche Anlagen	0	0	1	0	0	2	24

14. Wie bewerten Sie den <u>zukünftigen</u> Bedarf für gemeindliche Infrastrukturmaßnahmen in Ihrem Amt für die Förderperiode 2014-2020?

Bedarf an Infrastrukturmaßnahmen	**sehr hoch**						**eher gering**
Ländliche Wege, Ausbau	8	7	4	4	3	1	0
Ländliche Wege, Unterhaltung	21	4	1	1	0	0	0
Innerörtlicher Wegebau	8	13	3	2	1	0	0
Sonstige Infrastrukturvorhaben in den Gemeinden	8	8	2	4	1	3	1

15. Gibt es in den Gemeinden Ihres Amtsbezirks Überlegungen über die Ausdünnung des Wegenetzes (Sperrung, Entwidmung, Rückbau von Wegen)?

Ja, wurde bereits mehrfach umgesetzt	Ja, wurde bereits in Einzelfällen umgesetzt	Wird von einzelnen Gemeinden intensiv geprüft	Wird vereinzelt erwogen	Nein, spielt keine Rolle
0	5	1	8	13

16. Sofern bereits Wege zurückgebaut wurden, welches waren hierfür die entscheidenden Gründe *(Mehrfachnennungen möglich)***:**

	hohe Bedeutung	geringe Bedeutung	keine Bedeutung	Keine Angabe
Weg wurde nicht mehr benötigt	4	2	6	15
Weg war stark geschädigt und die Sanierung nicht zu finanzieren (Haushaltszwänge)	8	1	5	13
Forderung von Dritten (z. B. Naturschutz)	2	2	9	14
Sonstige Gründe (*bitte erläutern*): ----------				

17. Wenn Sie das Förderverfahren zum Ländlichen Wegebau (außerhalb der Flurbereinigung) in der aktuellen Förderperiode insgesamt beurteilen, welche Gesichtspunkte würden Sie herausstellen? Welche Wünsche hätten Sie für die kommende Förderperiode?

Besonders hilfreich war:

- *„Gute Zusammenarbeit mit Fördermittelstelle des Landkreises.*
- *Dass überhaupt die Möglichkeit der Förderung des ländlichen Wegebaus besteht. Damit konnte der Unterhaltungsaufwand in den Gemeinden für die bis dato unbefestigten Wege reduziert werden.*
- *Gute Erreichbarkeit der Kollegin beim Landkreis.*
- *Eine Lob geht an dieser Stelle direkt an den LK für die korrekte, zügige und gute Zusammenarbeit.*
- *Dass die Förderungshöhe nicht weiter gefallen ist.*
- *Bewilligung der Mittel im I. Quartal des laufenden Jahres.*
- *Unterstützung durch den "Alten" Landkreis bei der Beantragung, Durchführung usw.. Gleiches wünschen wir uns in Betracht auf die die Zusammenarbeit mit dem neuen Großkreis.*
- *Kontakt, Beratung und Zusammenarbeit mit Ansprechpartnerin in der Bewilligungsbehörde.“*

Besonders hinderlich war:

- *„Die zu späte Bereitstellung bzw. Bewilligung der Fördermittel (z. T. im August des jeweiligen Förderjahres).*
- *Die umfangreiche und langwierige Antragstellung.*
- *Die naturschutzrechtlichen Zwänge und dass die Ausbaukriterien nicht mehr den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Maschinen gerecht werden.*
- *Späte Bereitstellung der Fördermittel / Zuwendungsbescheide bei Bewilligungszeitraum bis Oktober im laufenden Jahr, da auch VOB Bedingungen und Fristen setzt.*
- *Die Mitteilung, welche Maßnahme gefördert wird, erfolgt grundsätzlich viel zu spät, so dass dieses Mehrkosten erzeugt. Der LK meldet den Bedarf an das Ministerium erst Ende Januar. Dann passiert gefühlt erstmal gar nichts. Ab Mai erfolgt dann i. d. R. eine erste fernmündliche Info vom LK, ob die Gemeinde mit einer Förderung rechnen kann. I. d. R. sind die ZWB dann frühestens im Juli bei der Gemeinde, so dass die Gemeinde erst dann ausschreiben kann. Wenn die Gemeinde nicht schon in Vorleistung gegangen ist, wäre das Projekt zeitlich für das Kalenderjahr nicht mehr plan- und umsetzbar. Grundsätzlich muss der Zeitplan so geändert werden, dass die Gemeinden den ZWB so frühzeitig erhalten, dass sie im Januar ausschreiben kann, somit könnten wesentlich bessere Submissionsergebnisse erzielt und Kosten gespart werden, als wenn ich im Herbst ausschreiben muss.*
- *Der hohe Aufwand für den Förderantrag und die damit verbundenen Abrechnungen. Im Weiteren die Auflagen für Kompensationsmaßnahmen.*
- *Übergabe der Zuwendungsbescheide sollte zum Jahresanfang und nicht erst im Juni erfolgen! So würden beträchtlich günstigere Ausschreibungsergebnisse erreicht werden und die Baufirmen hätten keine Engpässe zwischen Juli und Dezember. Das sollte durch die zweijährige Haushaltsführung des Landes durchaus möglich sein. Auch sollte die Vorfinanzierung durch die Gemeinden entfallen! Hierfür müssen teure Kassenkredite aufgenommen werden, während das Land die Infrastruktur-Haushaltsmittel ein Jahr festlegt.*
- *Späte Bewilligung, dadurch schlechte Preise und Ende des Bewilligungszeitraumes, Anfang November (Pflanzungen sind teilweise erst Ende November möglich).*
- *Zeitraum der Antragstellung bis zur Realisierung zu lang (z. Bsp. Antrag 2004, Bewilligung 2013), Durchführung der Maßnahmen kaum planbar, Kosten für Planung hoch, da Beteiligungsverfahren erneut durchgeführt und Gesetzesänderungen eingearbeitet werden müssen.*
- *Zeitraum zwischen Bewilligung und Abrechnung gegenüber Zeitraum von Antragstellung bis Bewilligung erheblich zu kurz auch durch Verbürokratisierung.*
- *Dass die Naturschutzbehörden auch beim Ausbau von bereits vorhandenen Wegen umfangreiche Gutachten zum Baumschutz fordern.*
- *Der späte Zeitpunkt der Bewilligung (Juni/Juli).*
- *Die Abrechnungsmodalitäten. Vorlage und Herausgabe der Originalbelege der Rechnungs-, Kassen- und Überweisungsbelege, für den Verwendungsnachweis außerhalb unseres Hauses.*
- *Teilweise späte Bewilligungen.*
- *Der Zeitraum zwischen Erhalt des Zuwendungsbescheides und Ende des Bewilligungszeitraumes, da der Bewilligungszeitraum meist vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnt (z.B. Erhalt Zuwendungsbescheid im Juni, aber Bewilligungszeitraum März - November)*
- *Dass das Ende des Bewilligungszeitraumes meist in dem Zeitraum zwischen Mitte Oktober und Ende November lag, d.h. alle Zahlungsabforderungen mussten in einem zeitlich begrenzten Zeitfenster eingereicht werden.“*

Meine Wünsche für die kommende Förderperiode sind:

- *„Rechtzeitige Bewilligung der Fördermittel, d. h. I. Quartal, damit rechtzeitig ausgeschrieben werden kann, Übertragung von Mitteln, wenn Maßnahme nicht abgeschlossen werden kann.*
- *Geld für einzelne Gemeinden in größerem Umfang.*
- *Fördermöglichkeiten für die Unterhaltung der ländlichen Wege.*
- *Auch den Unterhaltungsaufwand für die ländlichen Wege mit zu fördern, da durch die Diskrepanz zwischen Ausbaukriterien und landwirtschaftlichen Gerät es in absehbarer Zeit zu einen erheblichen Sanierungsaufwand kommen wird. D.h., dass nach jetziger Lage der Neubau eines sanierungsfähigen Weges der Vorrang gegeben wird, da hierfür Fördermittel eingeworben werden können.*
- *1.) höherer Fördersatz, 2.) Förderentscheidungen / Ausreichung der Zuwendungsbescheide durch Bewilligungsbehörde bis max. Ende April des lfd. Jahres bei Realisierung im lfd. Jahr 3.) Lockerung der Festsetzungen für naturschutzrechtl. Ausgleich bei vorhandenen Wegen 4.) Abstimmung der Förderbedingungen zwischen ILERL- und Kommunalen Kofinanzierungsprogramm.*
- *Die Ausbaubreite sollte nicht auf max. 3,5 m festgelegt werden. Vielmehr müsste vorher geprüft werden, ob sich der ländliche Wegebau nicht als hochfrequentierte Abkürzungsstrecke zw. zwei höher qualifizierten Straßen entwickelt. Ist dieses der Fall, muss eine Ausbaubreite von ca. 4,50 m bis 5,00 m möglich sein.*
- *Schnellere Antragsbearbeitung und kürzere Bewilligungszeiten / keine bzw. geringere Vorfinanzierungszeiten.*
- *Eine unkomplizierte Förderpolitik und weniger Ansprechpartner und Genehmigungsbehörden.*
- *Höhere Mittelbereitstellung (Gesamtmittel zur Verteilung auf die Gemeinden, nicht Förderhöhe gemeint).*
- *1. Die Finanzausstattung der Landkreise für Fördermaßnahmen der Gemeinde sollte bedarfsgerecht erhöht werden, 2. Es sollten mehr Fördermittel für die Dorferneuerung bereitgestellt werden 3. Die Richtlinie für den ländlichen Wegebau sollte hinsichtlich der förderfähigen Straßenausbaubreiten und Straßenaufbauten an die tatsächlichen land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsanforderungen angepasst werden.*
- *Frühere Entscheidungen über die Bewilligung (März/April).*
- *Die Förderung des ländlichen Wegebaus ist ein wichtiges Instrument der Ermöglichung der Erneuerung von ländlichen Wegen. Es wird begrüßt, dass weiterhin der ländliche Wegebau und Maßnahmen der Dorferneuerung gefördert werden.*
- *Konkrete Aussagen zum Antragsverfahren, was wann, wo und wie beantragt werden muss. Sowie Förderung zu günstigen Konditionen.*
- *Überarbeitung der zu fördernden Wegebreiten, Förderung von Instandhaltungsmaßnahmen.*
- *Zeitnahe Bewilligungen, längerer Bewilligungszeitraum.*
- *Ausreichung Zuwendungsbescheide im Jahr vor der Bauausführung, um die erforderlichen Aufwendungen im Gemeindehaushalt genau einzustellen, flexible Anpassung des Ende des Bewilligungszeitraumes auf die einzelnen Baumaßnahmen (ggfl. im darauffolgenden Jahr nach der Bauausführung).“*

An wen können wir uns bei Rückfragen wenden?

Name: _____

Telefon, E-Mail: _____

Den ausgefüllten Fragebogen senden Sie bitte im beigefügten, bereits frankierten Rückumschlag an uns zurück, oder per Fax an die Nummer (0531) 596-5599.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Anhang 3

313c_Umnutzung_MV_Modulbericht

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013

Die Förderung der Umnutzung vorhandener Bausubstanz (ELER-Code 313c)

Modulbericht

Heike Peter

Dipl.-Ing. agr. Heike Peter
Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

Fon: 0531 596-5185
Fax: 0531 596-5599
E-Mail: heike.peter@ti.bund.de

Braunschweig, im April 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern 3

3 Beschreibung der Maßnahme 7

3.1 Ziele und Projektauswahlverfahren 7

3.2 Förderinhalte/-konditionen 9

4 Daten 11

5 Umsetzungsstand 13

6 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden 17

7 Ergebnisse der telefonischen Befragung zur Umnutzungsförderung 19

8 Zusammenfassung und Schlussfolgerung 23

Literaturverzeichnis 25

1 Einleitung

Die Umnutzung vorhandener Bausubstanz wird innerhalb des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns 2007 bis 2013 (EPLR M-V) unter dem ELER-Code 313 „Förderung der touristischen Infrastruktur in der Teilmaßnahme c“ angeboten. Die Methoden zur Untersuchung der Umnutzungsförderung leiten sich einerseits von den wesentlichen Zielbereichen der Maßnahme und andererseits von den Bewertungsfragen/-vorgaben der EU-Kommission (EU-KOM) zur Evaluation ab. Im Vordergrund stehen dabei die Wirkungsbereiche: Schaffung touristischer Angebote, Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaftsstruktur sowie Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen.

Neben der Auswertung der Projektdaten der Jahre 2007 bis 2012[1] wurde als Erhebungsmethode das problemzentrierte Telefoninterview verwendet. Diese Methode der qualitativen Sozialforschung zielt auf die Beschreibung der subjektiven Sichtweisen der Befragten und deren Zugang zum Befragungsgegenstand. Der vorliegende Modulbericht stellt einen Baustein im Rahmen der Gesamtevaluation der ELER-Maßnahme 313 dar und trägt zur Beantwortung der Bewertungsfragen im Ex-post-Bericht sowie der Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen bei.

[1] Der vorliegende Bericht wurde Ende 2013 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen lediglich die Förderdaten aus dem Zeitraum 2007 bis 2012 vor. Dementsprechend beruhen die nachfolgenden Auswertungen auf diesen Zeitraum. Nachrichtlich lässt sich ergänzen, dass im Jahr 2013 im Schwerpunkt 3 ein weiteres Umnutzungsprojekt abgeschlossen wurde und im Schwerpunkt 4 vier Projekte.

2 Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern

Nach Aussage des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern ist der Tourismus ein bedeutender Wirtschaftsbereich, der zu den wirtschaftlichen Zukunftsbereichen des Landes zählt (AM, 2005, S. 10).

Mit den beiden großen Wirtschaftsbereichen Gastronomie und Beherbergung verlief in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 die konjunkturelle Entwicklung des Gastgewerbes positiv. Nach vorläufigen Angaben stieg der Umsatz im Gastgewerbe insgesamt gegenüber dem Vorjahr real (also unter Berücksichtigung der Preisentwicklung) um 0,6 % (bundesweit real +0,2 %) (StatA MV, 2013, S. 29).

Im Jahr 2011 waren in Mecklenburg-Vorpommern im Gastgewerbe 34.523 sozialversicherungspflichtig und 9.308 geringfügig entlohnte Beschäftigte tätig (OSV, 2012, Anhang 18). Im Jahr 2012 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Beschäftigten insgesamt um 3,4 %. Diese Entwicklung resultiert vorrangig aus einem starken Zuwachs bei den Teilzeitbeschäftigten (+6,7 %). Aber auch die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten stieg um 1,6 % (StatA MV, 2013, S. 29). Insgesamt nimmt im touristischen Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern der Quotient geringfügig entlohnter Beschäftigte zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu, der Trend geht also hin zu mehr „Minijobern“. Auch der Quotient Teilzeit zu Vollzeit nimmt kontinuierlich zu, was auf die speziellen Bedürfnisse der Branche (Saisonalität, Flexibilität) zurückzuführen ist (OSV, 2012, S. 100f).

Die Beherbergungsbetriebe Mecklenburg-Vorpommerns (einschließlich der Campingplätze) nahmen im Jahr 2012 rund 7,0 Mio. Gäste auf, die rund 27,9 Mio. Übernachtungen buchten. Mit einer Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr von 2,9 % bei den Gästeankünften und 1,3 % bei den Übernachtungen lag Mecklenburg-Vorpommern hinter den Steigerungsraten des Bundesdurchschnitts. Im Bundesdurchschnitt stieg die Anzahl der Gästeankünfte um 4 % und die der Übernachtungen um 3 % (StatA MV, 2013, S. 27). Mit einem Anteil von ca. 6,9 % an den gesamtdeutschen Übernachtungszahlen im Jahr 2012 nimmt Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich den sechsten Rang ein. Das Küstenland Niedersachsen rangiert mit einem Anteil von rund 9,8 % auf Platz vier und Schleswig-Holstein mit rund 6,0 % auf Rang acht. Absoluter Spitzenreiter ist Bayern mit einem Anteil von ca. 20,6 % (Destatis, 2013). Mit einer Tourismusintensität von 17.122 Übernachtungen je 1.000 Einwohner nimmt Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich die Spitzenposition ein (StatA MV, 2013, S. 27).

Abbildung 1: Anteil der Übernachtungen nach Landkreisen im Jahr 2012

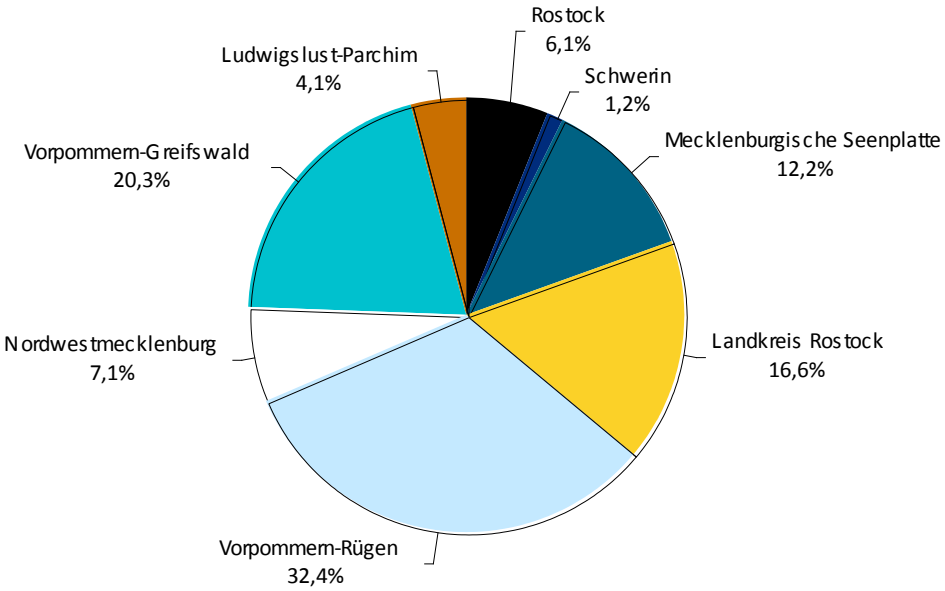

Quelle: Eigene Darstellung nach StatA MV (2012b).

Von den rund 27,9 Mio. Übernachtungen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 konnte der Landkreis Vorpommern-Rügen mit 32,4 % mit Abstand den größten Anteil auf sich verbuchen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit der Insel Usedom (20,3 %) und der Landkreis Rostock (16,6 %) nehmen deutlich geringere Anteile ein (vgl. Abbildung 1).

Im Jahr 2012 betrug in Mecklenburg-Vorpommern die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten (gewerbliche Betriebe ab zehn Betten und Campingplätze) insgesamt 30,8 %. Ferienhäuser und Wohnungen ab zehn Betten wiesen 2012 eine Auslastung von 26,7 % auf (StatA MV, 2012b, Tabelle 4.1). Die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2012 nach Landkreisen zeigt, dass mit 39,8 % die höchste durchschnittliche Auslastung im Landkreis Rostock erreicht wurde. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verzeichnete eine durchschnittliche Auslastung von 34,6 %. Der Landkreis Vorpommern-Rügen, der mit Abstand den höchsten Anteil an Übernachtungen auf sich verbucht (vgl. Abbildung 1), erzielte eine Auslastung von 29,4 %. Mit 24,7 % rangierte der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte landesweit am untersten Ende (StatA MV, 2012b, Tabelle 4.4). Über das Jahr verteilt lassen sich deutliche saisonale Schwankungen in der Beherbergung in Mecklenburg-Vorpommern erkennen. Die Konzentration der übernachtungsintensiven Zeit auf die Sommermonate ist typisch für den Tourismus der Küstenländer, der traditionell durch den Bädertourismus und Familienurlaub geprägt ist (StatA MV, 2012a, S. 30).

Sowohl Niedersachsen als auch Mecklenburg-Vorpommern liegen in Bezug auf die Auslastung der Schlafgelegenheiten im Jahr 2011 mit 30,8 % im Bundesländervergleich[2] nur im unteren Mittelfeld. Schleswig-Holstein kann mit 32,3 % als weiteres Küstenland eine etwas höhere Auslastung verbuchen. Auf den Spitzenrängen liegen die saisonunabhängigen Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen (TMV, 2013).

Gemäß Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010 sind aus Sicht von Touristikern und Kommunen in manchen Gebieten, wie beispielsweise den Küstenregionen, die touristischen Kapazitätsgrenzen bereits erreicht bzw. eine Erreichung dieser zeichnet sich ab. Die Diskussion über die Kapazitätsgrenzen könne immer nur für den Einzelfall an konkreten Standorten gelöst werden. Ein Landesplan „Brennpunkte und Lenkungsbedarf im Tourismusverkehr Mecklenburg-Vorpommern“ soll hier Hilfestellung leisten (WM, 2004, S. 61, 80). Der Begriff der „touristischen Kapazitätsgrenze“ ist hier nicht weiter konkretisiert. Nach Albowitz (2003) ist die touristische Kapazität eine komplexe Größe, die die Komponenten Beherbergungskapazität, infrastrukturelle Kapazität, soziophysische Kapazität, ökonomische Kapazität, Freiraumkapazität und ökologische Kapazität umfasst.

[2] Seit 2009 werden die Campingkapazitäten in die Berechnung der Auslastung mit einbezogen. Da ein Campingstellplatz unabhängig von der tatsächlichen Ausstattung und Personenanzahl mit vier Schlafgelegenheiten gleichgesetzt wird, führt dies dazu, dass Bundesländer mit ausgeprägtem Campingsegment (wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern) tendenziell niedrigere Auslastungswerte vorweisen als andere Bundesländer (TMV, 2013).

3 Beschreibung der Maßnahme

Die Förderung der Umnutzung vorhandener Bausubstanz ist im EPLR M-V unter dem ELER-Code 313c „Förderung der touristischen Infrastruktur“ programmiert. Die Umsetzung der Teilmaßnahmen 313a-c erfolgt über die Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V 2010, Ziffer 2.3), die in der Fachaufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (LU) liegt.[3], [4] Neben der Umsetzung im Rahmen des Schwerpunktes 3 der ELER-Verordnung ist die Umsetzung von touristischen Maßnahmen auch im Rahmen von Schwerpunkt 4 (LEADER) möglich. Die Aufnahme der Umnutzung in den ELER-Code 313 und ihre Kopplung an die touristische Nutzung ist im Vergleich zu den übrigen Ländern der 7-Länder-Evaluierung[5] wie beispielsweise Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen eine Besonderheit von Mecklenburg-Vorpommern. Hiermit soll der Bedeutung der touristischen Entwicklung im Land Rechnung getragen werden.

3.1 Ziele und Projektauswahlverfahren

Das EPLR M-V stellt die Förderung des Tourismus und der Lebensqualität in den Mittelpunkt der Programmstrategie, da durch die Generierung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Wirtschaftsbereich der größte Erfolg erwartet wird (LU, 2012, S. 129). Auf die Programmstrategie aufbauend ist das Maßnahmenziel der touristischen Förderung (ELER-Code 313) und damit der Förderung der Umnutzung vorhandener Bausubstanz, die touristische Infrastruktur im ländlichen Raum zu verbessern und die Vermarktung des ländlichen Tourismus weiter voranzutreiben, um damit die ländliche Wirtschaftsstruktur

[3] Die Teilmaßnahmen a und b betreffen Investitionen zur Schaffung und Erneuerung von kleinen Infrastruktureinrichtungen bzw. zur Verbesserung der touristischen Verkehrs- und Wegeinfrastruktur. Zusätzlich werden nicht investive Vorhaben zur Entwicklung oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen gefördert. Die Teilmaßnahmen d bis g (Investitionen in kleine touristische Infrastruktureinrichtungen sowie deren Vorbereitung und Begleitung wie touristische Radwege, Wasserwanderrastplätze, Aussichtstürme, Basiseinrichtungen des Tourismus) liegen im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums und werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) umgesetzt. Hier fungiert das Landesförderinstitut als Bewilligungsstelle.

[4] Die Abgrenzung zur EFRE-Förderung erfolgt beim gesamten ELER-Code 313 über die Größe des Ortes, in dem das Projekt stattfindet, bzw. über die Investitionshöhe des Projektes: Ort größer als 10.000 Einwohner, Investitionshöhe über 2,5 Mio. Euro (EFRE), Ort kleiner als 10.000 Einwohner, Investitionshöhe unter 2,5 Mio. Euro (ELER). Die Abgrenzung zwischen der EFRE- und ELER-Förderung ist nach Meinung der Fachreferate nicht immer logisch, z. B. wenn die Investitionssumme des Projektes den Höchstbetrag von 2,5 Mio. Euro übersteigt, aber das Projekt sich in einer kleinen ländlichen Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern befindet (vgl. Peter und Pollermann, 2010, S. 3).

[5] Laufende Bewertung (einschließlich Halbzeit- und Ex-post-Bewertung) der ländlichen Entwicklungsprogramme für die Bundesländer Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen (einschließlich Bremen), Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Hamburg.

zu diversifizieren und den Arbeitsmarkt zu stärken. Es wird erwartet, dass mittelbar in besonderem Maße Erwerbsmöglichkeiten für Frauen entstehen (LU, 2012).[6]

Ergänzend hierzu sollen als übergeordnetes Ziel für die Tourismusentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) die Potenziale im Binnenland stärker als bisher genutzt werden. Bei der Erweiterung der Beherbergungskapazitäten soll sowohl im Küstenhinterland als auch im Binnenland insbesondere auf die Schaffung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen Wert gelegt werden (AM, 2005, Kapitel 3.1.3 (6), S. 20).

Um den Fördermitteleinsatz im Land gezielt zu steuern, vergibt das LU die Fördermittel für Maßnahmen zur Steigerung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raums im Rahmen der ILERL M-V unter Ziffer 2.3 in Anlehnung an Prioritätenlisten, die auf Basis von Projektauswahlkriterien erstellt werden (LU, 2013d, S. 1348, 1370f).

Die Priorisierung von eingereichten Tourismusprojekten erfolgt anhand von vier übergeordneten Auswahlkriterien:

1. Die Förderung erfolgt vorrangig in Gemeinden, die gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm in Tourismusschwerpunkträumen bzw. Tourismusentwicklungsräumen liegen.[7]
2. Das Projekt soll der Saisonverlängerung dienen.
3. Das Projekt soll der Schaffung bzw. Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen dienen.
4. Das Projekt soll der Qualitätsverbesserung des touristischen Angebots dienen (LU, 2013d, S. 1348).

Mit dem zusätzlichen Kriterium „Das Projekt dient der Umsetzung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (ILEK) oder einer Gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie (GLES)“ kann eine weitere Differenzierung zwischen den Anträgen vorgenommen werden. Projekte, die der Umsetzung einer regionalen Strategie dienen, können gegenüber Projekten, die sich nicht in die Ziele und Handlungsfelder der regionalen Strategie einfügen, hervorgehoben werden (LU, 2013d, S. 1371).

---

[6] Im EPLR M-V (Stand: 2007) war auf Ergebnisebene die Schaffung von insgesamt 800 Arbeitsplätzen, davon 500 für Frauen, als Zielgröße formuliert (LU, 2007). Im aktuellen EPLR M-V (Stand: August 2012) ist diese Quantifizierung der zu schaffenden Arbeitsplätze gestrichen (LU, 2013d). Auch in der Halbzeitbewertung des EPLR M-V zum ELER-Code 313 wurde die Anpassung der gesetzten Zielgrößen hinsichtlich der geschaffenen Arbeitsplätze empfohlen (Peter und Pollermann, 2010, S. 134).

[7] In Mecklenburg-Vorpommern sind etwa zwei Drittel der Landesfläche als Tourismusräume ausgewiesen. In den vier Planungsregionen weicht dieser Anteil leicht nach oben oder unten ab (Schmidt, 2008).

Die Erhaltung von Bausubstanz ist nicht, wie beispielsweise im EPLR Niedersachsen, explizit als Ziel formuliert. Allerdings findet sich dieses Ziel indirekt in der Formulierung „Umnutzung *vorhandener* Bausubstanz“ wieder. Der Neubau ist nicht förderfähig.

Gemäß EPLR M-V sind im Programmzeitraum 2007 bis 2013 für den gesamten ELER-Code 313 die Förderung von 150 Tourismusvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 99,3 Mio. Euro geplant (LU, 2012, S. 378). Das dafür veranschlagte Budget wurde angesichts des bestehenden Mehrbedarfes mit der sechsten Programmänderung (2012) um rund 9,2 Mio. Euro öffentliche Mittel aus dem ELER-Code 312 aufgestockt. Damit stehen insgesamt rund 86,0 Mio. Euro öffentliche Mittel (12,01 % mehr, als ursprünglich im Jahr 2007 geplant) zur Förderung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum bereit. Eine Aufteilung dieser zusätzlichen Mittel auf die Teilmaßnahmen bzw. auf die für den ELER-Code 313 beiden zuständigen Ressorts, dem Wirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerium, erfolgt nicht.

3.2 Förderinhalte/-konditionen

Gemäß der ILERL M-V 2010 sind im Rahmen der Umnutzung vorhandener Bausubstanz investive Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung förderungsfähig, soweit sie nicht im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) und der Förderung der Unternehmensgründung und -entwicklung gemäß des EPLR M-V im ländlichen Raum förderungsfähig sind (Ziffer[8] 2.3.3).

Zuwendungsempfänger können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Teilnehmergemeinschaften in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) (Ziffer 3.5.1) sowie natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts (Ziffer 3.5.2) sein. Die Förderhöhe beträgt

- bei Zuwendungsempfängern nach Ziffer 3.5.1 bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ziffer 5.5.1)
- bei Zuwendungsempfängern nach Ziffer 3.5.2 bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Ziffer 5.5.2).

Bei Maßnahmen, die mit der Zustimmung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) umgesetzt werden, kann sich der Fördersatz auf bis zu 100 %[9] bzw. 50 % erhöhen (Ziffer 5.10).

- Für bauliche Investitionen besteht eine zwölfjährige Zweckbindungsfrist (Ziffer 6.1 a)) (ILERL M-V 2010).

---

[8] Die Angabe der Ziffern bezieht sich folgend jeweils auf die Ziffer in der ILERL M-V 2010.

[9] Ein Fördersatz von 100 % bedeutet nicht, dass durch die Förderung eine vollständige Kostenübernahme und somit eine Vollfinanzierung erfolgt. Denn mindestens die Mehrwertsteuer zuzüglich sonstiger ggf. anfallender nicht förderfähiger Ausgaben verbleibt beim öffentlichen Träger.

- Den Bestimmungen des Landeshaushaltsplans entsprechend gilt für alle Zuwendungsempfänger – auch für private: Die Hälfte der nationalen Kofinanzierung muss aus einem öffentlich kontrollierten regionalen Haushalt bereitgestellt werden (ILERL M-V 2010; LU, 2008).

Eigene Arbeitsleistungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Teilnehmergemeinschaften, Wasser- und Bodenverbänden und Vereinen, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können mit bis zu 60 % des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Die Summe der Zuwendungen für Sachleistungen darf die Summe der baren Ausgaben nicht überschreiten (Ziffer 5.14). Eigenleistungen können in Form von Materialbereitstellungen, sofern sie nachgewiesen werden, mit 100 % bei den zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden, wenn der Einbau durch ein Handwerksunternehmen erfolgt. Im Umkehrschluss dazu ergibt sich, dass bei privaten Zuwendungsempfängern eigene Arbeitsleistungen nicht förderfähig sind.

Die Förderung der Umnutzung erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern außerhalb der nationalen Rahmenregelung (NRR). Damit entfällt die Bedingung des land- bzw. forstwirtschaftlichen Bezugs, wie er beispielsweise in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen durch den Einsatz von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) gegeben ist.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung muss im Rahmen des Antragsverfahrens nicht vorgelegt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dem Antragsteller das Risiko der Rückforderung der Fördergelder im Falle eines Verstoßes gegen die zwölfjährige Zweckbindungsfrist bewusst ist. Darüber hinaus bestätigt der Antragsteller bereits in der Antragstellung mit seiner Unterschrift, dass er die erforderlichen Eigenmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung aufbringt. Zudem wird die Finanzierung im Zuwendungsbescheid aufgeführt. Mit der Unterzeichnung der Empfangsbestätigung und dem Rechtsbehelfsverzicht verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, die Bedingungen und Auflagen zu erfüllen (LU, 2013b).

4 Daten

Die Auswertungen des vorliegenden Berichts basieren auf Angaben der Projektliste des ELER-Codes 313, die die Fondsverwaltung zu Evaluationszwecken bereitstellt. Die Projektliste beinhaltet für alle abgeschlossenen und sich in der Umsetzung befindlichen Projekte grundlegende Angaben zum Projektträger, dem Durchführungsort, die Kurzbezeichnung des Projektes, Finanzdaten etc. sowie maßnahmenspezifische Indikatoren, wie beispielsweise die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Bereitstellung der Daten erfolgt jeweils im ersten Quartal für das vorausgegangene Kalenderjahr. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf die Maßnahmenumsetzung im Zeitraum 2007 bis 2012.

5 Umsetzungsstand

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2007 bis 2012 in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Schwerpunkts 3 50 Umnutzungsprojekte abgeschlossen, deren förderfähige Gesamtkosten sich auf rund 8,1 Mio. Euro belaufen. Darüber hinaus wurden 24 Projekte mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rund 5,1 Mio. Euro mit LEADER-Mitteln umgesetzt (vgl. Tabelle 1). Die Umnutzungsförderung im Schwerpunkt 3 nimmt damit lediglich einen Anteil von rund 11,4 % der förderfähigen Gesamtkosten des gesamten ELER-Codes 313 (ca. 71,3 Mio. Euro) ein. Bezogen auf den Mitteleinsatz für die touristische Förderung nach ILERL-MV (Ziffer 2.3) liegt der Anteil jedoch bei 34,9 % der förderfähigen Gesamtkosten (ca. 23,2 Mio. Euro). Im Schwerpunkt 4 übernimmt die Umnutzung einen Anteil von ca. 26,4 % der förderfähigen Gesamtkosten des ELER-Codes 413.

Tabelle 1: Art der abgeschlossenen Umnutzungsprojekte 2007 bis 2012

	Projekte Anzahl	Förderfähige Kosten Euro	Öffentliche Förderung Euro	Durchschnittliche öffentliche Förderung pro Projekt Euro
Schwerpunkt 3	**50**	**8.103.772**	**3.818.402**	**76.368**
davon				
Ferienwohnung	25	4.819.192	2.157.658	86.306
Kulturangebot	8	502.684	226.207	28.276
Freizeiteinrichtung	2	323.202	145.437	72.719
Gastronomie	2	375.162	162.520	81.260
Sonstiges	7	919.956	616.254	88.036
ohne Angabe	6	1.163.575	510.326	85.054
LEADER	**24**	**5.050.907**	**3.579.094**	**149.129**
Gesamtergebnis	**74**	**13.154.679**	**7.397.496**	**99.966**

Quelle: Eigene Darstellung nach Projektdaten 2007-2012 (LU, 2013c).

Hinsichtlich der Art der geförderten Umnutzungsprojekte finden sich im Schwerpunkt 3 in der überwiegenden Mehrzahl Projekte zur Schaffung von Ferienwohnungen, die die Hälfte der Projekte und förderfähigen Gesamtkosten bestreiten. Auch kulturelle Angebote wie beispielsweise die Umnutzung zu einem Museum, einer Galerie oder auch zu einer Festspielbühne spielen eine Rolle. Die übrigen Projekte sind sehr vielfältig und unterschiedlich. Es wurden beispielsweise Begegnungsstätten, eine Gesundheits- und Wellnesseinrichtung, eine Hundepension oder eine Touristeninformation gefördert. Einzelne Projektbeschreibungen sind so allgemein verfasst, dass eine eindeutige Zuordnung zu einer Kategorie nicht möglich ist (vgl. Tabelle 1, „Sonstiges“ oder „ohne Angabe“). Die Vielfalt an Projekten zeigt, dass es nicht den

typischen Umnutzungsfall gibt, sondern dass jeder Projektträger eine sehr individuelle Lösung für sein konkretes Gebäude verwirklicht.

Tabelle 2: Rechtsform der Projektträger (abgeschlossene Projekte 2007 bis 2012)

	Projekte Anzahl	Förderfähige Kosten Euro	Öffentliche Förderung Euro
Schwerpunkt 3	**50**	**8.103.772**	**3.818.402**
öffentlicher Träger	4	457.090	434.235
privater Träger	46	7.646.682	3.384.167
LEADER	**24**	**5.050.907**	**3.579.094**
öffentlicher Träger	13	2.204.378	2.184.817
privater Träger	11	2.846.530	1.394.277

Quelle: Eigene Darstellung nach Projektdaten 2007 bis 2012 (LU, 2013c).

Wie Tabelle 2 zeigt, wurden im Schwerpunkt 3 Gesamtinvestitionen für touristische Projekte in Höhe von rund 8,1 Mio. Euro mit öffentlichen Fördermitteln in Höhe von rund 3,82 Mio. Euro gefördert. Dabei ist eine Vielzahl von Projekten in privater Trägerschaft (natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts), bei denen die Förderhöhe bei max. 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben liegt. Im Schwerpunkt 3 flossen lediglich rund 10 % der öffentlichen Fördermittel und damit 0,43 Mio. Euro an öffentliche Träger (Körperschaften des öffentlichen Rechtes). Bei LEADER-Projekten ist das Verhältnis der Anzahl der öffentlichen und privaten Projekte nahezu ausgeglichen. Allerdings konnten, bedingt durch die höheren Fördersätze von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten (ILERL M-V Ziffer 5.10 c) für LEADER-Projekte, die öffentlichen Träger (Gemeinden, Gemeindeverbände und Teilnehmergemeinschaften) mit rund 2,18 Mio. Euro bedeutend mehr öffentliche Fördergelder vereinnahmen.

In Abbildung 2 sind die Gemeinden gekennzeichnet, in denen im Zeitraum 2007 bis 2012 Projekte zur Umnutzung abgeschlossen wurden. Eindeutige räumliche Schwerpunkte lassen sich nicht festmachen. Allenfalls im Reisegebiet Mecklenburgische Schweiz und Seenplatte finden sich vermehrt Projekte, die damit im Binnenland liegen. Hingegen finden sich nur wenige Gemeinden mit Umnutzungsprojekten unmittelbar an der Küstenlinie oder auf Inseln. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald, zu dem als Tourismusschwerpunktraum die Insel Usedom gehört, flossen lediglich in einer Gemeinde Umnutzungsmittel.

Abbildung 2: Gemeinden mit abgeschlossenen Umnutzungsprojekten im Zeitraum 2007 bis 2012

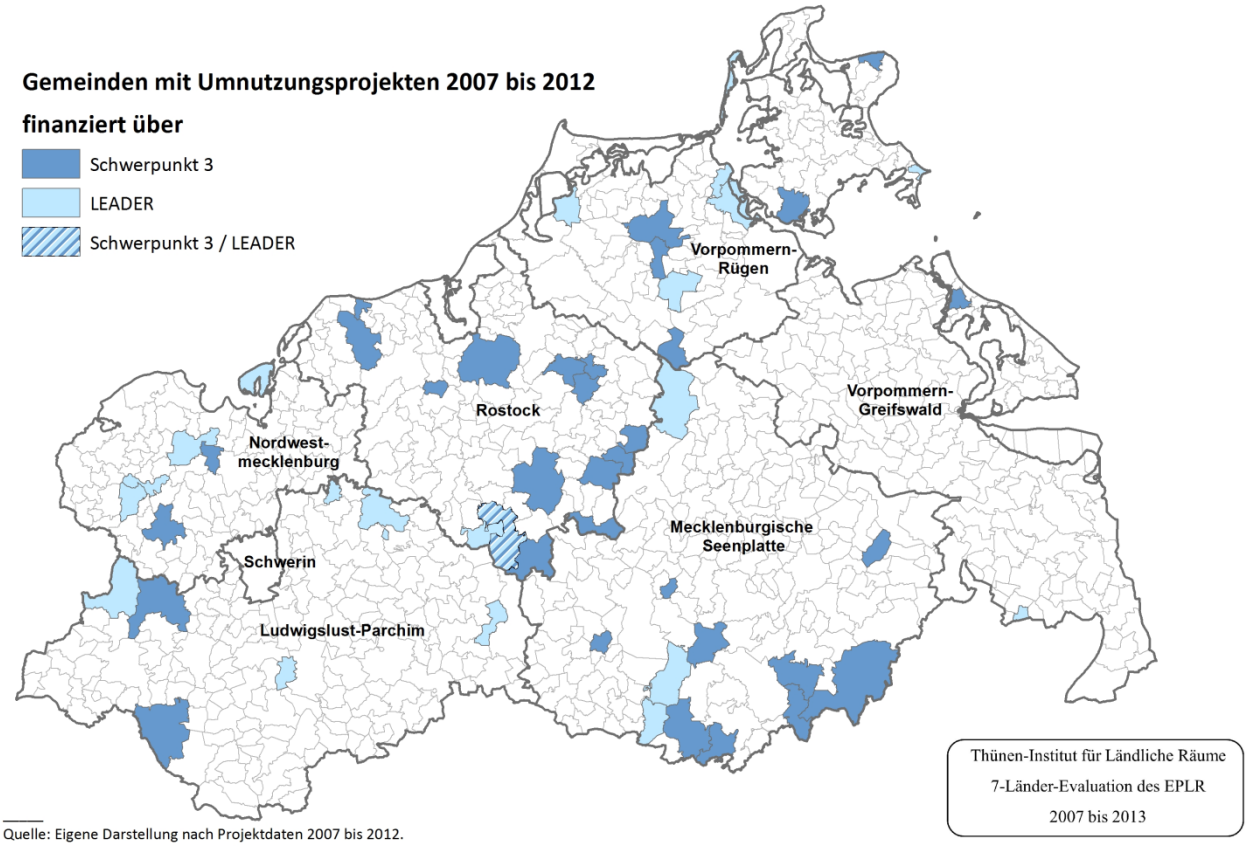

Quelle: Eigene Darstellung nach Projektdaten 2007 bis 2012.
VG250, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 12/2011.

Die Verteilung der öffentlichen Fördermittel nach Landkreisen ist in Abbildung 3 abgetragen. Die meisten öffentlichen Fördergelder (fast 30 % der Gesamtmittel in Schwerpunkt 3 und LEADER) sind für Umnutzungsprojekte unterschiedlichster Art in den Landkreis Rostock geflossen. Rund 20 % der öffentlichen Fördergelder sind jeweils in die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Rügen gegangen. Dahingegen vereinen die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Nordwestmecklenburg zusammen lediglich 10 % der öffentlichen Fördergelder.

Abbildung 3: Öffentliche Förderung und Anzahl der abgeschlossenen Umnutzungsprojekte nach Landkreisen (2007 bis 2012)

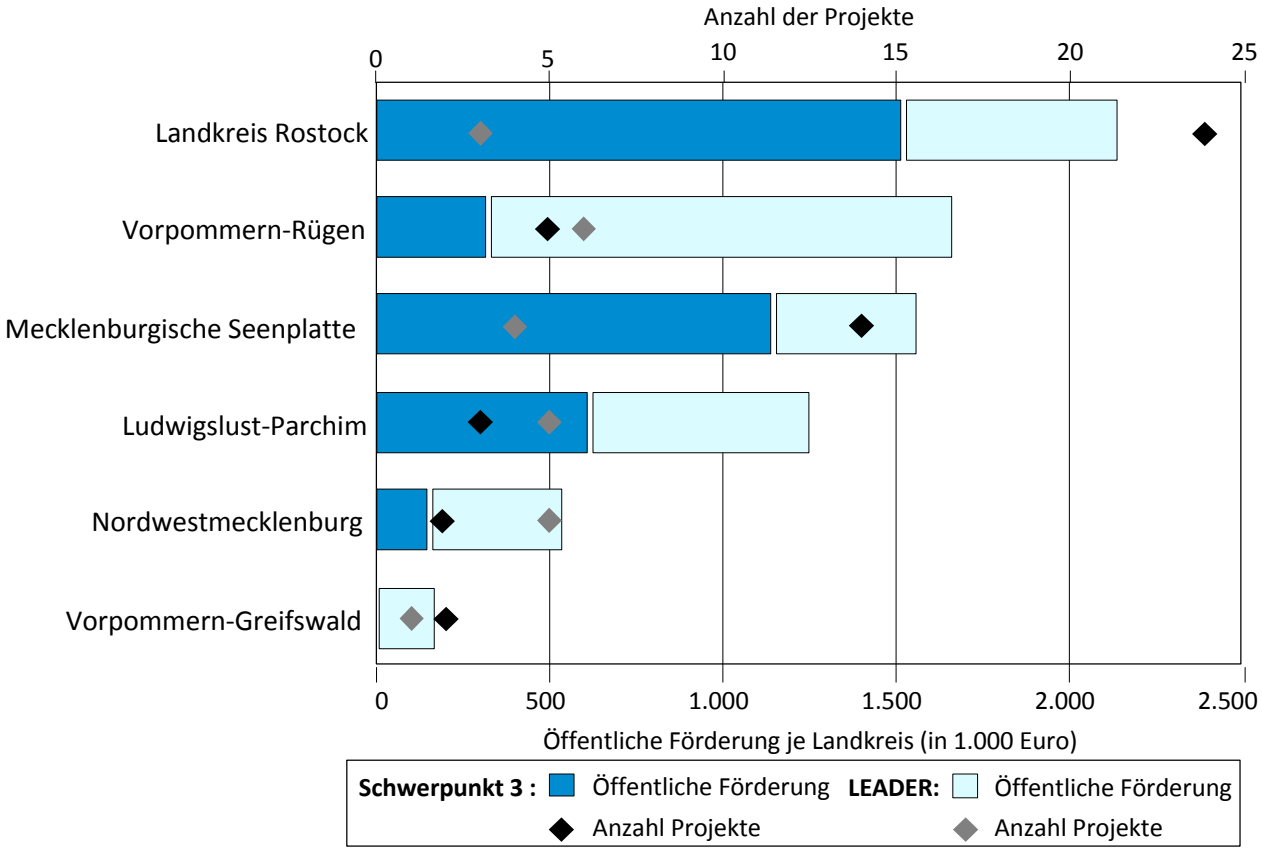

Quelle: Eigene Darstellung nach Projektdaten 2007 bis 2012 (LU, 2013c)

Nach Aussagen des Fachreferats (Referat 340 im LU) fließen alle bereitgestellten Mittel für die Förderung der touristischen Infrastruktur nach der ILERL M-V (ELER-Code 13a-c) ab. Es wurden zwar Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit zur Grundversorgungsförderung (ELER-Code 321c) übertragen, jedoch nicht infolge mangelnder Anträge, sondern wegen der höheren Bedeutungszuweisung der Investitionen in allgemeinbildende Schulen und Kitas und der Überzeichnung der dort verfügbaren Mittel (LU, 2013a).

Nach Angaben der Projektdaten sowie den Angaben des Monitorings für den Ergebnisindikator R.8(1) wurden im Zeitraum 2007 bis 2012 durch die touristische Förderung nach ELER-Code 313 a-c (Umsetzung über die ILERL M-V) im Schwerpunkt 3 68 Brutto-Arbeitsplätze geschaffen - davon 33,5 für Frauen. 37 Brutto-Arbeitsplätze (davon zwölf für Frauen) resultieren aus der Umnutzungsförderung.

6 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden

Die Fragestellungen zur Evaluierung der Umnutzungsförderung leiten sich einerseits von den wesentlichen Zielbereichen der Maßnahme und andererseits von den Bewertungsfragen/-vorgaben der EU-KOM zur Evaluation ab. Als zentrale Punkte kristallisieren sich die Wirkungsbereiche Schaffung touristischer Angebote, Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaftsstruktur sowie Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen aus.

Die Evaluierungstätigkeiten, auch in vergangenen Förderperioden, im Bereich der Umnutzung und Diversifizierung (auch im Bereich des AFP) z. B. in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, wie problematisch insbesondere die Erhebung von Einkommenseffekten in diesem Förderbereich ist. Durch die große Unterschiedlichkeit der Projekte und die im Vergleich zur Evaluierung des AFP schlechtere Datenlage in Bezug auf Erfolgs- und Einkommensdaten sind standardisierte schriftliche Befragungen nur sehr eingeschränkt sinnvoll. Differenzierte und tiefer gehende Aussagen zu den Ergebnissen und Wirkungen der Förderung waren auf Basis der durchgeführten schriftlichen Befragungen kaum möglich.

Eine weitere schriftliche Befragung aller Projekte erscheint daher wenig sinnvoll, um belastbare und vertiefende Aussagen zu den Bereichen Einkommen und auch Arbeitsplätze zu erhalten. Persönliche Interviews mit allen Zuwendungsempfängern im Bereich der Umnutzung wären eine Möglichkeit, vertiefende Informationen zu den unterschiedlichen Projekttypen zu erhalten. Allerdings scheidet diese Möglichkeit aufgrund der begrenzten Personalressourcen im Evaluationsteam aus. Die vorgenannten Gründe führen zu der Entscheidung, den Fokus auf ausgewählte Projekttypen zu legen. Die vertiefte Untersuchung eines ausgewählten Projekttyps bietet die Möglichkeit, zumindest für diesen Typ die Spanne von Rahmenbedingungen, begünstigenden Faktoren und möglichen Problemen aufzuzeigen.

Als Methode der Erhebung wurde das problemzentrierte Interview in telefonischer Form verwendet. Die in einem Leitfaden formulierten Fragen wiederholten sich in jedem Telefoninterview. Diese Methode der qualitativen Sozialforschung zielt auf die Beschreibung der subjektiven Sichtweisen der Befragten und deren Zugang zu dem Befragungsgegenstand. Qualitative Methoden ziehen eine gezielte, theoriegeleitete Stichprobenauswahl einer Zufallsstichprobe vor. Die Zusammenstellung des Befragungssamples und die letztendliche Auswahl der Interviewpartner und -partnerinnen waren damit orientiert an das „Theoretical Sampling“. Bei dieser Vorgehensweise wird die Stichprobenauswahl („sample“) unter den für die Fragestellung und das Untersuchungsinteresse wichtig gewordenen Aspekten zusammengestellt und gegebenenfalls kontinuierlich erweitert (Lamnek, 2005, S. 191ff).

Auswahl des zu untersuchenden Projekttyps

Die Einrichtung von Ferienwohnungen/Gästezimmern spielt im Rahmen der umgesetzten Projekte im Schwerpunkt 3 eine bedeutende Rolle (vgl. Tabelle 1). Der Förderinhalt Schaffung von Kulturangeboten ist in Mecklenburg-Vorpommern zwar ebenfalls bedeutsam, die Projekte an sich

sind aber so unterschiedlich, dass eine vereinheitlichende Befragung schwierig ist. LEADER-Projekte werden nicht befragt, da im Rahmen von LEADER der Schwerpunkt der Projekte bei den Kulturangeboten und nicht bei den Ferienwohnungen lag.

Um mittelfristig Aussagen zu den Projektwirkungen treffen zu können, wurden für die Befragung ausschließlich Projekte ausgewählt, deren Abschluss mindestens drei Jahre zurück liegt. Im entsprechenden Zeitraum 2007 bis 2010 wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Schwerpunkt 3 insgesamt 33 Umnutzungsprojekte abgeschlossen. Von diesen abgeschlossenen Projekten betrafen nahezu die Hälfte (16 Projekte) Umnutzungen zu Ferienwohnungen/Gästezimmern.

Relevante Fragenbereiche der Telefoninterviews

Die Fragenbereiche, die in den teilstandardisierten Telefoninterviews zum Einsatz kommen, sind die folgenden:

- Beschreibung des Projekts
  - Art der geschaffenen Ferienwohnung/Gästezimmer
  - Informationen zum umgenutzten Gebäude (baulicher Zustand, Lage, orts- bzw. landschaftsbildprägende Aspekte)
  - Motivation für die Durchführung des Projekts
- Zufriedenheit mit dem Förderverfahren
- Wirtschaftliche Aspekte der Nutzung
  - Auslastung der geschaffenen Ferienwohnung/Gästezimmer
  - Nutzergruppen
  - Einkommenseffekte
  - Beschäftigungseffekte

Im Rahmen der qualitativen Befragung wurden im Juni 2013 insgesamt fünf leitfadengestützte Telefoninterviews geführt. Nach der Information der Bewilligungsstellen wurden die Zuwendungsempfänger schriftlich über die geplante Befragung informiert, danach wurde telefonisch Kontakt aufgenommen und ein Termin für das Telefoninterview vereinbart. Die Bereitschaft seitens der Zuwendungsempfänger zur Teilnahme an der Befragung war teilweise sehr verhalten. Die Gespräche dauerten jeweils rund 25 Minuten.

7 Ergebnisse der telefonischen Befragung zur Umnutzungsförderung

Die Ergebnisse der telefonischen Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Beschreibung der Projekte

Bei den befragten Umnutzungsprojekten zur Schaffung von Ferienunterkünften handelt es sich in Gänze um Gebäude, die vor der Förderung drei Jahre und länger leer standen, allenfalls als Lagerraum dienten und einer Komplettsanierung unterworfen wurden. Mit einer Ausnahme handelt es sich um Gebäude, die mehr als 100 Jahre alt sind und im Ortskern liegen. Keines der Häuser steht unter Denkmalschutz.

Die Anzahl der *geschaffenen Übernachtungsmöglichkeiten* variiert von vier Betten bis zu 16 Betten. Die hierzu umgenutzte (Wohn-)Fläche umfasst zwischen 90 und 500 qm. Lediglich eine der errichteten Ferienwohnungen ist mit einem Gütezeichen des Tourismusverbandes (fünf Sterne) ausgezeichnet, ein weiterer Projektträger möchte in Kürze das Antragsverfahren zur Zertifizierung einleiten und rechnet mit der Vergabe von vier Sternen. Neben den Ferienwohnungen/Gästezimmern befinden sich in den umgenutzten Gebäuden keine weiteren Nutzungen.

Die Idee oder auch *Motivation für die Durchführung* der Projekte stellt sich sehr unterschiedlich dar und ist beeinflusst davon, ob das Objekt bereits vor der Sanierung im Familieneigentum des Projektträgers war oder zum Zwecke der Sanierung von Nicht-Ortsansässigen käuflich erworben wurde. Bei den Projektträgern mit Familieneigentum stand der Wunsch im Vordergrund, den weiteren Verfall des Gebäudes aufzuhalten, das Gebäude zu erhalten und ihm eine sinnvolle Nutzung zuzufügen, zumal sich der Gebäudeverfall unschön auf das gesamte Erscheinungsbild des Wohnumfeldes auswirkt. Einer dieser Projektträger sieht in der vorübergehenden touristischen Vermietung des Gebäudes eine „Übergangslösung“. So sieht der Befragte nach Ablauf der Zweckbindungsfrist die Möglichkeit, das Objekt zu privaten Wohnzwecken zu nutzen. Die ortsfremden Projektträger, die durch vorherige Urlaubsaufenthalte auf die Gebäude aufmerksam wurden, sanierten die Objekte aus „Liebhaberei“ an alter Bausubstanz und Begeisterung für die attraktive räumliche Lage. Aufgrund der schlechten Bausubstanz und der geringen Nachfrage waren die Kaufpreise für die Objekte teilweise sehr günstig (z. B. 10.000 Euro für ein Einfamilienhaus), die Sanierungskosten aber umso höher. Aus diesem Grund ist es nach Aussage eines Befragten schwierig, auf Basis des Objektwertes einen Bankkredit zur Sanierung zu bekommen. Im vorliegenden Fall wurde der Kredit lediglich aufgrund des sonstigen Haushaltseinkommens und vorhandener Eigenmittel vergeben. Die Möglichkeit der gewinnbringenden Geldanlage wurde nicht gesehen, da dafür die Sanierungskosten im Vergleich zum möglichen Verkaufswert zu hoch sind.

Zum Zeitpunkt der Befragung hatte die Mehrzahl der befragten Projektträger ihren Wohnsitz außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern.

Die Entscheidung, das Gebäude touristisch zu nutzen, basierte bei allen Befragten auf dem Potenzial der attraktiven räumlichen Lage. In einem Fall handelte es sich um eine Angebotserweiterung bereits vorhandener Ferienunterkünfte in Familienbesitz. In allen Fällen besteht im Ort bereits ein Angebot von Ferienunterkünften.

Alle Befragten gaben an, dass die Fördermittel sehr hilfreich gewesen seien. Die Förderung habe „Rückenwind“ gegeben, zumal sich durch die Förderung die Rendite erhöht. Zwei Befragte gaben an, dass die Möglichkeit der Förderung bereits im Gesamtfinanzierungsplan für das Vorhaben eingeflossen ist und die Kauf- bzw. Sanierungsentscheidung wesentlich beeinflusst hat.

Die Frage nach der Projektumsetzung ohne Förderung ergibt eine Spanne von „Ja, ich hätte das Projekt zum gleichen Zeitpunkt und mit gleicher Investitionssumme durchgeführt“ bis hin zu „Ich hätte das Projekt ohne die Förderung nicht durchgeführt“. Ein Befragter hätte das Projekt mit Veränderungen durchgeführt, und zwar später bzw. schrittweise und mit einer kleineren Investitionssumme.

Zufriedenheit mit dem Förderverfahren

Die Befragten kannten die Möglichkeit der Förderung aus unterschiedlichen Quellen: durch eigene Recherchen im Internet, „Mund-zu-Mund-Propaganda“, den beauftragten Architekturbüros sowie in einem Fall dem Amt für Landwirtschaft (AfL). Keiner der Befragten konnte auf Erfahrungen von früheren Projekten, für die Förderung beantragt wurde, zurückgreifen.

Die Zufriedenheit mit dem Förderverfahren war hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Bewilligungsstellen sehr hoch. Bemängelt wurden die komplizierten Antragsunterlagen sowie das enge Zeitfenster zwischen Bewilligung und erforderten Abschluss der Baumaßnahme. Auch die fehlende Möglichkeit der Teilauszahlungen wurde bemängelt. Außerdem wurde kritisch gesehen, dass keine Onlinerechnungen/Onlinekontoauszüge sondern ausschließlich Originalrechnungen anerkannt wurden. Ein Befragter gab an, dass es schwierig gewesen sei, die kleinen Betriebe vor Ort zu beauftragen und damit das Handwerk vor Ort zu unterstützen. Denn die kleinen Betriebe wollen aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG[10] die vorgegebenen Umsatzgrenzen nicht überschreiten, was aber bei der entsprechenden Umnutzungsmaßnahme der Fall war. Außerdem bemängelte ein Zuwendungsempfänger, dass bei privaten Projektträgern eigene Arbeitsleistungen nicht förderfähig sind.

[10] Das Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (Kleinunternehmerförderungsgesetz) vom 31. Juli 2003 sieht eine Entlastung für Existenzgründer und Kleinunternehmer vor. Kleingewerbe, die im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr einen Umsatz von weniger als 17.500 Euro erzielt haben, müssen keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen (§ 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz). Zudem darf der Umsatz im laufenden Kalenderjahr die Umsatzgrenze von 50.000 Euro nicht überschreiten. Wer sich für die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG entscheidet, der zahlt dementsprechend keine Umsatzsteuer, darf aber auch keine Umsatz- / Mehrwertsteuer auf seinen Rechnungen ausweisen (Gewerbe-anmelden.info, 2013).

Bei einem Projektträger wäre die Bewilligung der Fördermittel nahezu an der fehlenden Bereitstellung/Verfügbarkeit der Hälfte der nationalen Kofinanzierung in Höhe von 12,5 % der Zuwendung aus einem öffentlich kontrollierten regionalen Haushalt gescheitert. Letztlich hat ein gemeinnütziger Verein die erforderliche öffentliche Kofinanzierung bereitgestellt.

Ein Befragter hatte nur wenige Berührungspunkte mit dem Antragsverfahren, da der zuständige Architekt die komplette Antragsabwicklung übernommen hat.

Wirtschaftliche Aspekte der Nutzung

Drei Jahre nach Abschluss der Umnutzungsförderung zu Ferienwohnungen/Gästezimmern sind alle Übernachtungsstätten in der aktiven Vermietung, was der vorgeschriebenen Zweckbindungsfrist von zwölf Jahren entspricht. Die durchschnittliche jährliche Auslastung der geschaffenen Ferienwohnungen/Gästezimmer variiert zwischen 20 und 40 %. Dabei sind die Besuchertypen der Übernachtungsstätten sehr unterschiedlich. Zum einen sind es Touristen im klassischen Sinne, und hier besonders Familien mit Kindern, und allgemein Naturliebhaber. Zum anderen handelt es sich um Familientreffen bzw. in einem besonderen Fall um Jagdgäste.

Dem Trend in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend, konzentriert sich nach Aussagen der Befragten die übernachtungsintensivste Zeit auf die Sommermonate und hier teilweise sogar beschränkt auf die Sommerferien von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Im Winter besteht kaum Nachfrage. Die Saison ist damit nach Aussagen aller Befragten sehr kurz.

Die *Bewerbung der Ferienunterkünfte* erfolgt unterschiedlich. Das Spektrum umfasst Mund-zu-Mund-Propaganda, verschiedene Internetportale wie fewo-direkt.de oder der regionalen Touristikverbände bis hin zu eigenen Homepages. Auch wurden Anzeigen in Zeitschriften (teilweise sogar in anderen Bundesländern) geschaltet. Nach Aussage einer Befragten kommen trotz überörtlicher Bewerbung kaum Gäste aus anderen Bundesländern, sondern vornehmlich aus Berlin und Umgebung (kurze Anfahrzeiten). Für den Einzelbetrieb ist es sehr schwer Gäste von außerhalb zu akquirieren, obgleich die Bemühungen des Landes in Richtung überörtlichem Marketing sehr geschätzt werden.

Die Mehrzahl der Projektträger gab an, dass sich die Gebäude nach der Förderung tragen und kurz- oder langfristig keines weiteren Zuschusses bedürfen. Ein Zuwendungsempfänger sieht kurzfristig (in weniger als fünf Jahren) den Bedarf eines weiteren Zuschusses, um das Gebäude zu erhalten. Der Befragte erwägt, dazu Dorferneuerungsmittel zu beantragen.

Die Frage nach dem *durchschnittlichen Anteil des Gesamteinkommens* aus der Vermietung der Ferienwohnungen lässt sich nicht eindeutig beantworten, da Kapitaldienst, Vermögensbildung u. Ä. berücksichtigt werden müssten. Die Mehrzahl der Befragten bejahte die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer Projekte. Ein Teil der Befragten verbuchte keinerlei Veränderung ihres für Konsum verfügbaren Einkommens, andere wiederum bekundeten eine Steigerung des jährlichen Einkommens um bis zu 10.000 Euro.

Die *durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit*, die durch die Vermietung der Gästeunterkünfte anfallen und von der Anzahl der Gästebetten/Ferienwohnungen und der Auslastung abhängt, beläuft sich bei allen befragten Projekten auf unter fünf Stunden pro Woche. Die anfallende Arbeit vor Ort wurde entweder von einem festangestellten Mitarbeiter erledigt oder aber von Familienmitgliedern bzw. Saisonkräften. In den Projektlisten und damit auch im Monitoring finden sich für drei der befragten Projekte Angaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen: für zwei Projekte die Schaffung von je einer Vollzeitbeschäftigung für Frauen und für ein Projekt die Schaffung einer Halbtagsbeschäftigung.

Wirkungen für den Ort

Die Befragten bekundeten positive Wirkungen für den Ort. Einerseits würden die Gastronomie und der Einzelhandel im Ort von den zusätzlichen Übernachtungsgästen profitieren. Zum anderen hätten die Sanierungsmaßnahmen zum *Erhalt ortstypischer Bausubstanz* geführt, infolgedessen sich das Ortsbild und damit die Attraktivität des Ortes auch für touristische Zwecke verbessert haben.

8 Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die Bewertung der Umnutzungsförderung im Rahmen des ELER-Codes 313 c stützt sich zum einen auf die Auswertung der Projektdaten und zum anderen auf die telefonische Befragung von ausgewählten Projektträgern.

Insgesamt wurden im Zeitraum von 2007 bis 2012 in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Schwerpunkts 3 50 Umnutzungsprojekte abgeschlossen, deren förderfähige Gesamtkosten sich auf rund 8,1 Mio. Euro belaufen. Darüber hinaus wurden 24 Projekte mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rund 5,1 Mio. Euro mit LEADER-Mitteln umgesetzt. Eindeutige räumliche Schwerpunkte lassen sich hinsichtlich des Mittelflusses nicht festmachen. Zu erkennen ist allerdings, dass ein Großteil der Gemeinden mit Umnutzungsprojekten im Binnenland liegt, was den Zielvorgaben des LEP M-V sowie der Landestourismuskonzeption entspricht. Die Art der Umnutzungen zu touristischen Zwecken ist sehr vielfältig. Die Palette reicht von kulturellen Angeboten, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen bis hin zu Gesundheitseinrichtungen. Die Mehrzahl der Projekte im Schwerpunkt 3 betrifft die Schaffung von Ferienwohnungen, welche die Hälfte der Projekte und förderfähigen Gesamtkosten bestreiten. Dieser Projekttyp wurde im Rahmen einer telefonischen Befragung näher untersucht. Verallgemeinerungen der Bewertung der Umnutzungsförderung durch die Befragten und damit aller Projekttypen können auf Basis der hier verwendeten Daten nicht getroffen werden. Bei allen identifizierten Problemen handelt es sich stets um individuelle Wahrnehmungen und subjektive Bewertungen. Die Befragungsergebnisse zeigen jedoch die Spanne von Faktoren, die die Wirkungen der Förderung begünstigen oder beeinträchtigen können. Die Befragungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und einordnen.

- Die Befragung hat gezeigt, dass die meist mehr als 100 Jahre alten und im Ortskern liegenden Gebäude vor der Umnutzung lange Zeit leer standen. Die Gebäude konnten erhalten und einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Durch die Sanierung der vom Verfall bedrohten Gebäude hat sich das Ortsbild verbessert und der Ort ist touristisch attraktiver geworden.
- Bei den befragten Projekten variiert die durchschnittliche jährliche Auslastung der geschaffenen Ferienwohnungen/Gästezimmer zwischen 20 und 40 %. Im Jahr 2012 betrug in Mecklenburg-Vorpommern die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Ferienhäuser und -wohnungen (gewerbliche Betriebe ab zehn Betten) 26,7 % (StatA MV, 2012b, Tabelle 4.1).
- Dem Trend in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend, konzentriert sich nach Aussagen der Befragten die übernachtungsintensivste Zeit auf die Sommermonate. Die Saison ist damit nach Aussagen aller Befragten sehr kurz.
- Alle befragten Ferienunterkünfte liegen in Orten, wo bereits Übernachtungsangebote bestanden. Drei Jahre nach Abschluss der Förderung sind die Unterkünfte noch aktiv in der Vermietung und nach Aussage der Befragten wirtschaftlich tragfähig. Das lässt die Schlussfolgerung zu, dass in den entsprechenden Gemeinden/Ortschaften die Kapazitäts-

grenzen für Beherbergungsangebote noch nicht überschritten sind. Aussagen zu weiteren Aspekten der touristischen Kapazitätsgrenze, wie beispielsweise zu infrastrukturellen, ökologischen oder soziophysischen Gesichtspunkten, sind nicht möglich.

- Die Anmerkungen der Befragten hinsichtlich des Förderverfahrens decken sich mit den Aussagen, die bereits zur Halbzeitbewertung des EPLR M-V (vgl. Peter und Pollermann, 2010, S. 19, 126) eingefangen werden konnten (Vielzahl an Antragsunterlagen, kurze Umsetzungsphase, Umgang mit Onlinerechnungen, Vorleistungen u. Ä.).
- Hinsichtlich des Ziels „Schaffung von Arbeitsplätzen“ lassen sich nur geringe direkte Beschäftigungseffekte der Förderung nachweisen. Es handelt sich zum Großteil um eine stärkere Auslastung der Familienarbeitskräfte bzw. um geringfügige Beschäftigung. Dabei lässt sich eine große Schwankungsbreite zwischen den mündlichen Aussagen der Befragten und den Angaben im Monitoring erkennen.
- Durch die Beauftragung von ortsansässigen Handwerksbetrieben konnte nach Aussage der Befragten das lokale Handwerk unterstützt werden. Als problematisch erwies sich teilweise die Kleinstunternehmerregelung, da einerseits die Kleinstunternehmer je nach Größenordnung des Bauprojektes an ihre Umsatzgrenzen stießen, andererseits die Betriebe keine Umsatz-/Mehrwertsteuer auf ihren Rechnungen aufführen dürfen (§ 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz).
- Die Frage nach dem durchschnittlichen Anteil des Gesamteinkommens aus der Vermietung der Ferienwohnungen lässt sich nicht eindeutig beantworten, da Kapitaldienst, Vermögensbildung u. Ä. berücksichtigt werden müssten. Die Mehrzahl der Befragten bejahte die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer Projekte. Ein Teil der Befragten verbuchten keinerlei Veränderung ihrer für Konsum verfügbaren Einkommen, andere wiederum bekundeten eine Steigerung des jährlichen Einkommens um bis zu 10.000 Euro. Durch den auswärtigen Wohnsitz der Mehrzahl der Befragten ist davon auszugehen, dass die erzielte Einkommenserhöhung und damit ein Teil der Wertschöpfung in andere Bundesländer abfließt.
- Die Gefahr der „Mitnahme“ der Fördermittel kann nicht ausgeschlossen werden, da ein Teil der Befragten bekundete, dass sie ihr Projekt ohne die Förderung identisch durchgeführt hätten (vollständige Mitnahme) oder aber kleiner, später oder schrittweise realisiert hätten (teilweise Mitnahme).
- Bei einem Teil der Befragten ist die Möglichkeit der Förderung bereits in das Gesamtfinanzierungskonzept des Bauvorhabens eingeflossen. An dieser Stelle kann keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit die Aussicht auf Förderung die Kreditbereitstellung durch die Bank beeinflusst hat.
- Aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben bezüglich der Kofinanzierung – die Hälfte der nationalen Kofinanzierung muss aus einem öffentlich kontrolliertem regionalen Haushalt bereitgestellt werden – können in Abhängigkeit der Leistungsfähigkeit der Kommunen private Antragsteller scheitern.

Literaturverzeichnis

ILERL M-V 2010: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 19. Mai 2008 - VI 340-5474.1-12 - Zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 08.02.2010. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2010, 2010. Internetseite www.regierung-mv.de:

Albowitz, J. (2003): Kennziffern zur Bewertung der Belastung von Tourismusgemeinden und -regionen. In: Becker, C. Hopfinger H. Steinecke A. (Hrsg.): Geographie der Freizeit und des Tourismus. München. Wien. S. 454-463. Stand 12.12.13 A.D.

AM, Ministerium für Arbeit Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (2005): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V). Internetseite Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/_Service/Publikationen/index.jsp?&publikid=1202. Stand 26.4.2010.

Destatis, Statistisches Bundesamt (2013): Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus. Internetseite www.destatis.de: Stand 12.12.2013.

Gewerbe-anmelden.info (2013): Kleingewerbe und Steuern. Internetseite Gewerbe-anmelden.info: http://www.gewerbe-anmelden.info/kleingewerbe/steuern.html. Stand 29.8.2013.

Lamnek, S. (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4. Auflage. Beltz Verlag. Weinheim, Basel.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013, Stand 10. Dezember 2009. Schwerin.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2008): Merkblatt "Steigerung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raums im Rahmen ILERL MV" auf Basis der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) vom 19.05.2008. Internetseite www.mv-regierung.de: http://www.service.m-v.de/cms/DLP_prod/DLP/Foerderfibel/Verbesserung_der_regionalen_Infrastruktur/Verkehrsinfrastruk-tur/Strassen_und_Wege/_Foerderungen/Steigerung_der_touristischen_Attraktivitaet_des_laendlichen_Raums_im_Rahmen_ILERL_M-V/index.jsp. Stand 6.6.2013.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2012): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V), genehmigte Revision vom 26.02.2010 (Stand: August 2012). Schwerin. www.europa-mv.de. Stand 9.12.2013.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2013a): Die Förderung der Umnutzung vorhandener Bausubstanz in Mecklenburg-Vorpommern (ELER-Code 313c) 2007 bis 2013. E-mail vom 30.10.2013.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2013b): Die Umnutzungsförderung im Rahmen des EPLR Mecklenburg-Vorpommern. Telefonat vom 25.03.2013.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2013c): Förderdaten der Schwerpunkt-3-Maßnahmen 2007 - 2012 in Mecklenburg-Vorpommern.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2013d): Handbuch für die Bewilligungsbehörden - Ländliche Entwicklung, Teil II Abschnitt B Unterabschnitt 1, Stand: Februar 2013. Schwerin. Stand 10.12.2013d.

OSV, Ostdeutscher Sparkassenverband (2012): Tourismusbarometer - Jahresbericht 2012. Berlin. Internetseite www.osv-online.de: Stand 16.12.2013.

Peter, H. und Pollermann, K. (2010): Kapitel 12 - ILE und LEADER (ELER-Codes 313, 321, 322 sowie 41, 421 und 431). In: vTI (Hrsg.): Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013. Braunschweig.

Schmidt, C. (2008): Die Integration des Tourismus in die Landes- und Regionalplanung Mecklenburg-Vorpommerns. Internetseite https://www.econstor.eu/dspace/bitstream/10419/59762/1/716122405.pdf: Stand 5.9.2013.

StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2012a): Mecklenburg-Vorpommern im Spiegel der Statistik, Ausgabe 2012 - Tourismus und Gastgewerbe. Internetseite www.statistik-mv.de: www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/_downloads/Veroeffentlichungen/Z201_2012_00.pdf. Stand 28.8.213a.

StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2012b): Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 (G413 Tourismus 12/2012). Internetseite www.statistik-mv.de: http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/htd/Veroeffentlichungen/index.jsp?para=e-BiboInterTh07&linkid=080301&head=0803. Stand 28.8.2013b.

StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013): Mecklenburg-Vorpommern im Spiegel der Statistik. Stand 16.12.2013.

TMV, Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern (2013): Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich mit anderen Bundesländern -
Gästeübernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2011 nach Bundesländern. Stand 12.12.2013.

WM, Ministerium für Wirtschaft Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2004): Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern 2010. Internetseite WM: http://www.vorpommern.de/fileadmin/user_upload/dokumente/statistik/Landestourismuskonzept_2010.pdf. Stand 8.4.2010.

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Institut für Betriebswirtschaft
Bundesallee 50
38116 Braunschweig

bw@ti.bund.de
www.ti.bund.de

Anhang 4

323e_Landschaftspflegeprojekte_MV_Modulbericht

mit Anhang

Evaluation ELER
Mecklenburg-Vorpommern

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
(ELER-Code 323 a/b/c/d/e/h)

Modulbericht 323e:
„Projekte der Landschaftspflege“

Ingenieurgesellschaft entera

Autor:
Manfred Bathke

Hannover, Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 1

2 Beschreibung der Teilmaßnahme 323e 1

3 Umsetzungsstand 2

4 Hinweise zur Methodik der Fallstudien 4

5 Bewertung der Maßnahme 5

6 Empfehlungen 7

7 Zusammenfassung 10

Verzeichnis des Anhangs

Fallstudie „Geschmücktes Landgut Basedow“ Anhang / 1

Fallstudie „Streuobstwiese Sophienhof“ Anhang / 8

Fallstudie „Pfarrgarten Starkow“ Anhang /14

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Umsetzungsstand der Teilmaßnahmen des „Natürliches Erbes“ 2

Tabelle 2: Art der bewilligten Fördervorhaben, Teilmaßnahme 323e 3

Tabelle 3: Im Rahmen von Fallstudien betrachtete Förderfälle der Teilmaßnahme 323e 5

Tabelle 4: Wirkbereiche der Teilmaßnahme 323e 7

1 Einführung

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 („Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“) wurden Fallstudien zu einzelnen Vorhaben der Teilmaßnahme 323e „Projekte der Landschaftspflege“ durchgeführt.

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der Fallstudien zusammen. Darüber hinaus werden Hinweise zum aktuellen Umsetzungsstand der Maßnahme gegeben.

Auf der Grundlage der Fallstudien sowie ergänzender Auswertungen erfolgt eine Bewertung der Fördermaßnahme entsprechend der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen.

Abschließend werden Empfehlungen gegeben, die möglicherweise für die Konzeption einer Nachfolgemaßnahme in der neuen Förderperiode noch genutzt werden können.

Der vorliegende Modulbericht ergänzt den in Vorbereitung befindlichen Ex-post Bericht, der für 2015 vorgesehen ist.

2 Beschreibung der Teilmaßnahme 323e

Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Erhaltung von naturnahen und historischen Kulturlandschaften einschließlich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen. Die Maßnahmenumsetzung soll durch örtliche Partnerschaften erfolgen und auch einen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege leisten.

Förderfähig sind Projekte zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, daneben aber auch die damit im Zusammenhang stehenden Öffentlichkeitsarbeiten und die sächlichen Verwaltungsausgaben (Planung von Projekten, die Anlage von Lehrpfaden und Besuchereinrichtungen, die Erstellung von Informationstafeln und Präsentationen sowie die Durchführung von Fachveranstaltungen).

Die Umsetzung dieser Teilmaßnahme erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege (PdLRL MV)“ vom 14. November 2007. Bewilligungsbehörde ist die Landesforstanstalt. Der Zuschuss beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Förderung ersetzt die frühere Richtlinie zur Sachkostenförderung für Projekte der Landschaftspflege im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Juli 2002.

Zuwendungsempfänger sind Vereine und Organisationen, die sich satzungsgemäß der Landschaftspflege in einer bestimmten Region widmen und als lokale Partnerschaften (Landnutzer-Kommunen-Naturschutz) organisiert sind. Dies sind in erster Linie die Landschaftspflegeverbände, es kommen aber auch andere Organisationen als Zuwendungsempfänger in Frage, die nicht Mitglied des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) sind.

Zuwendungen im Rahmen dieser Teilmaßnahme unterliegen der Prüfung nach der Deminimis-Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission vom 15.12.2006. Bei der internen beihilferechtlichen Prüfung des Landes wurden die Landschaftspflegeverbände als wirtschaftlich tätige Unternehmen eingestuft, die auf dem Markt der Landschaftspflege eigene Dienstleistungen erbringen oder Aufträge an Dienstleistungsunternehmen vergeben.

Mangels einer Freistellungsverordnung der EU auf dem Gebiet der Landschaftspflege war die Anwendung der De-minimis-Verordnung erforderlich.

3 Umsetzungsstand

Die folgende Tabelle zeigt im Überblick das geplante Gesamtinvestitionsvolumen sowie den Bewilligungsstand für die einzelnen Teilmaßnahmen des Förderbereichs „Natürliches Erbe“ (Code 323).

Tabelle 1: Umsetzungsstand der Teilmaßnahmen des „Natürliches Erbes“

Teilmaß-nahme		Geplantes Gesam-tinvesti-tionsvolumen Mio. Euro*	Bewilligungsstand Mio. Euro Dez. 2013**
323 a	Bewirtschaftungspläne und Sensibilisierung	15,3	9,38
323 b	Fließgewässerentwicklung	61,0	17,06
323b HC	Fließgewässerentwicklung		24,07
323 c	Gewässerentwicklung, Seen	10,0	10,91
323 d	Entwicklung von Lebensräumen	36,0	31,05
323 e	Landschaftspflegeprojekte	**0,8**	**0,8**
323 h	Schutzpflanzungen	5,0	0,05
Gesamt		**128,1**	

* nach konsolidiertem EPLR MV, Stand: 10.12.2009; incl. top-ups, ** LU, 2013

Quelle: (LU, 2009; LU, 2010)

Die für die Teilmaßnahme 323e zur Verfügung gestellten Finanzmittel konnten nach leichten Anlaufschwierigkeiten vollständig verausgabt werden. Allerdings nehmen diese mit einer Bewilligungssumme von 0,8 Mio. Euro weniger als 1% der für den Förderbereich „Natürliches Erbe“ insgesamt vorgesehenen Finanzmittel ein.

Bis Ende 2013 wurden seitens der Bewilligungsbehörde (Landesforst M-V) insgesamt 61 Fördervorhaben bewilligt. Neun Landschaftspflegeverbände traten als Zuwendungsempfänger auf. Gegen Ende der Förderperiode stieg die Zahl der eingereichten und bewilligten Förderanträge deutlich an. Die Verbände hatten sich offensichtlich auf die neuen Fördermodalitäten eingestellt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Klassifikation der bewilligten Fördervorhaben. Mit etwa 28% stehen die Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen in Landschaftsparks im Vordergrund. Der hohe Anteil in diesem Bereich ist in erster Linie auf die zahlreichen Fördervorhaben in der Parklandschaft Basedow zurückzuführen. Daneben wurden aber auch Vorhaben etwa im Gutspark Friedrichsfelde (Mecklenburger Endmoräne) oder im Gutspark Dersentin umgesetzt (Mecklenburger Agrarkultur).

Tabelle 2: Art der bewilligten Fördervorhaben, Teilmaßnahme 323e

An-zahl	Art der Vorhaben	Bewilligter Zuschuss (Euro)	Anteil in %
4	Biotoppflege, Biotopentwicklung	20.916	2,6
15	Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen in Parkanlagen	220.004	27,7
8	Gehölzpflege, Erhaltungsmaßnahmen an Alleen	122.502	15,4
4	Pflege und Neuanlage von Streuobstbeständen	70.075	8,8
3	Pflege und Entwicklung von Gartenanlagen/Sortengärten	54.862	6,9
3	Gestaltung von Wanderwegen	73.401	9,2
7	Erstellung von Informationsmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit	50.481	6,3
17	Pflege- und Entwicklungskonzepte, vorbereitende Planungsarbeiten	182.863	23,0
61	**Gesamt**	**795.103**	**100**

Quelle: Eigene Auswertung nach Förderdatenbank , LU 2013

Die Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungskonzepten und die Durchführung vorbereitender Planungsarbeiten spielte insbesondere in den ersten Jahren der Förderperiode eine große Rolle. Dieser Bereich trat aber zunehmend zurück, da z. B. Projekte der Öffentlichkeitsarbeit ab 2011 bei Antragsüberhang nachrangig behandelt wurden.

Die folgende Auflistung gibt exemplarisch einen Eindruck von der Vielfalt der umgesetzten Projekte:

- Im Rahmen eines Projektes des Vereins „Geschmücktes Landgut Basedow e. V.“ wurde ein Konzept für die Wiederherstellung und nachhaltige Pflege des Geschmückten Landgutes Basedow - einer sogenannten „Ornamental Farm“ - erarbeitet. In Folgeprojekten wurde das Konzept sukzessive umgesetzt. Die Maßnahmen zielen darauf ab, das denkmalgeschützte Landgut Basedow und den Lennéschen Landschaftspark mit den Übergängen in die Kulturlandschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln und damit die Attraktivität des Gebietes für den Naturschutz zu steigern.
- Zwei Förderprojekte des Landschaftspflegeverbandes Region Odermündung e. V. waren die Pflege von größeren Streuobstwiesen in der Radewitzer Heide und in Relzow.
- Ein vom LPV Mecklenburger Endmoräne bearbeitetes Vorhaben war die Pflege und Unterhaltung des Gutsparkes und Arboretums Friedrichsfelde (Müritznationalpark-Eingang) sowie die Pflege von verschiedenen Allen.
- Der Verein „Backstein - Geist und Garten e. V.“ hat sich die Erhaltung des historischen Dorfensembles Starkow zum Ziel gesetzt. In verschiedenen Projekten wurden der Pfarrgarten Starkow und eine Streuobstwiese gepflegt und entwickelt.
- Ein Projekt des Landschaftspflegeverbandes Krakow am See - Mecklenburger Schweiz e. V. war die Gestaltung eines Informationspunktes zum Projekt „Bilder eines Flusses – Nebel“ an der Mühlenscheune in Kuchelmiß sowie die Gestaltung von Wanderwegen in diesem Bereich.

- Das Außengelände des Kunstmuseums in Schwaan wird seit 2012 durch den LPV Mecklenburger Agrarkultur zu einem Landschaftspark umgestaltet. Ziel ist es, die ausgestellten Bilder von Malern der Schwaaner Künstlerkolonie direkt mit dem Erleben der Landschaft in unmittelbarer Umgebung zu verbinden.

Einen umfassenderen Überblick über die Arbeit der Landschaftspflegeverbände geben die von der Landesforst M-V herausgegebenen „Berichte zur Arbeit der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern“. Der letzte Bericht gibt Hinweise zu EU-Förderprojekten der Jahre 2011 und 2012 (Landesforst M-V, 2013).

4 Hinweise zur Methodik der Fallstudien

Hinweise zur Beantwortung der von der EU-Kommission vorgegebenen Bewertungsfragen (inkl. der horizontalen Bewertungsfragen) ergaben sich insbesondere aus den Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben.

Im Rahmen der Fallstudien erfolgten Vor-Ort-Besichtigungen der Vorhaben sowie Gespräche mit den Antragstellern bzw. den Projektbearbeitern. Seitens der Bewilligungsbehörde wurden vorab die relevanten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Dies umfasste auch verschiedene Stellungnahmen, etwa der Naturschutzbehörden oder der Denkmalschutzbehörden.

Die verwendeten Informationsquellen sind in den im Anhang beigefügten Fallstudienberichten mit aufgeführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zahl der im Rahmen der Fallstudien besichtigten Förderfälle. Die Fallstudien umfassten in der Regel mehrere Förderfälle (Projektanträge aus verschiedenen Jahren). Einige weitere Förderfälle waren aus verschiedenen anderen Zusammenhängen bekannt (Tagungen und Exkursionen).

Tabelle 3: Im Rahmen von Fallstudien betrachtete Förderfälle der Teilmaßnahme 323e

Zuwendungsempfänger	Vorhaben	Anzahl Förderfälle, im Rahmen von Fallstudien besichtigt	Anzahl Förderfälle, aus anderen Zusammenhängen bekannt
Geschmücktes Landgut Basedow e. V.	Erhalt und Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow	8	
LPV Mecklenburger Endmoräne e.V.	Streuobstwiese Sophienhof, Erhaltungsmaßnahmen an Alleen im Raum Groß Plasten	2	
Backstein - Geist und Garten e. V. Starkow	Regionaler Obst- und Wildobstsortengarten und Pfarrgarten Starkow	4	
Landschaftspflegeverband Krakow am See-Meckl. Schweiz	Gestaltung von Wanderwegen im Bereich Kuchelmiß		2
Landschaftspflegeverband Mecklenburger Agrarkultur e. V.	Gestaltung einer Tourismusbroschüre, Landschaftspark Kunstmühle Schwaan		3
Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet e.V.	Baum- und Strauchpflanzungen im Park Kaarz		1

Quelle: Eigene Darstellung.

Da insgesamt nahezu ein Drittel der bisher bewilligten und umgesetzten Förderfälle aus eigener Anschauung bekannt war, ergab sich ein recht guter Überblick über die mit der Förderung verbundenen Wirkungen in den verschiedenen Bereichen. Diese werden nachfolgend beschrieben.

5 Bewertung der Maßnahme

Bewertungsfrage 1: Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?

Wirkungen in diesem Bereich sind zu erwarten, sofern die umgesetzten Projekte eine prägende Komponente im Hinblick auf das Landschaftsbild aufweisen (Lage innerhalb der Ortslagen oder in der Nähe zu Wander- oder Radfahrwegen, Bedeutung für die Naherholung). Dies sind z. B. Projekte, die der Anlage und Pflege von Streuobstwiesen oder von Hecken und Feldgehölzen dienen und dadurch stark das Landschaftsbild prägen.

Die meisten der über 323e geförderten Vorhaben haben deutliche positive Wirkungen in diesem Bereich.

Da die Attraktivität der Landschaft eng mit der Eignung für Naherholungszwecke und dem touristischen Potential verbunden ist, ergeben sich auch positive Wirkungen in diesen Bereichen.

Bewertungsfrage 2: Inwieweit hat die Maßnahme zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beigetragen?

Die Fördermaßnahme zielt generell stärker auf die Pflege der Kulturlandschaft ab. In Einzelfällen wurden aber auch Pflegemaßnahmen an FFH-Lebensraumtypen durchgeführt, z. B. in einem Projekt des LPV Nordwestmecklenburg und Wismar e. V. (Mahd von Pfeifengraswiesen auf Wiesenkalk). Positive Wirkungen wären also auch in diesem Bereich zu attestieren.

Bewertungsfrage 3: Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?

Ein schönes Landschaftsbild, eine hohe Biodiversität (z. B. Vögel und Ackerkräuter), naturnahe Fließgewässer und Moore sowie auch ein ausreichendes Angebot an Umweltbildungseinrichtungen sind wichtige Elemente für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Von daher überdeckt sich diese Bewertungsfrage weitgehend mit den Fragen 1 und 2. Ein wichtiger Bereich, der von den Bewertungsfragen 1 und 2 nur teilweise abgedeckt wird, beinhaltet die Frage nach den Naherholungsmöglichkeiten und den Möglichkeiten des Naturerlebens.

Die Förderung im Bereich dieser Teilmaßnahme vollzieht sich weitgehend außerhalb der behördlichen Strukturen. Antragsteller sind allein lokale Vereine und Verbände. Aufgrund der Organisationsstruktur der Verbände (Drittelparität) und der möglichen Partizipation interessierter Bürger sind nach unserer Einschätzung in etlichen Projekten auch Wirkungen im Bereich „Stärkung regionaler Identität/Dorfgemeinschaft“ zu erwarten.

Auch die Möglichkeit der Partizipation von Bürgern an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen stellt eine Dimension der Lebensqualität dar. Vor diesem Hintergrund sind mit der Umsetzung der Teilmaßnahme **323 e „Landschaftspflegeprojekte**“ wesentliche Wirkungen verbunden, da die Landschaftspflegeverbände einen größeren Teil der Bevölkerung in die Planungsprozesse im Hinblick auf den Naturschutz einbinden und damit auch zu einer stärkeren Identifizierung mit den Vorhaben des Naturschutzes führen.

All dies trägt auch zur Lebensqualität im ländlichen Raum bei („Soziales Leben/Partizipation“).

Insgesamt entspricht die Teilmaßnahme 323e aufgrund der Verknüpfung von Wirkungen in den Bereichen Landschaftsbild, Biodiversität, Naherholung und Tourismus in idealer Weise den Zielsetzungen des Förderschwerpunkts 3.

Ein Verlust an Wertschöpfung in der Landwirtschaft ist mit der Umsetzung der Maßnahme nicht verbunden, da keine landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch genommen werden.

Die folgende Tabelle zeigt in einer Übersicht die verschiedenen Bereiche, in denen mit positiven Wirkungen zu rechnen ist.

Tabelle 4: Wirkbereiche der Teilmaßnahme 323e

Floristischer Artenschutz	Faunistischer Artenschutz	Biotoperhaltung und -entwicklung	Kulturlandschaftspflege, Landschaftsbild
/	**/**	**(+)**	**++**
Gewässerschutz	Grundwasserschutz	Klimaschutz	Naherholung/Naturerleben
(+)	**/**	**/**	**+**
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz	Wertschöpfung Tourismus	Wertschöpfung Landwirtschaft	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft
+	**+(+)**	**/**	**++**

Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: keine Wirkung, nicht relevant
-: negativ --: stark negativ (…) Wirkungen in Einzelfällen vorhanden

Quelle: Eigene Darstellung.

6 Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen wurden bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung in ähnlicher Weise formuliert. Die vorgetragenen Einschätzungen haben sich aber im Verlauf der weiteren Bearbeitung der Fallstudien bestätigt und verfestigt und werden daher nachfolgend wiederholt, wobei der Bezug zur kommenden Förderperiode stärker hervorgehoben wird.

Die Teilmaßnahme 323e ist innerhalb des Förderbereichs „Natürliches Erbe“ eine Maßnahme, die neben Wirkungen im Bereich Biodiversität auch deutliche Wirkungen in den Bereichen Landschaftsbild (Streuobstwiesen, Hecken, Alleen), Naturerleben (Wanderwege, Informationsmaterialien) und touristische Wertschöpfung (Gärten, Gutsparke) erzielt.

Die Teilmaßnahme nimmt mit einer Bewilligungssumme von 0,8 Mio. Euro allerdings weniger als 1% der für den Förderbereich „Natürliches Erbe“ vorgesehenen Finanzmittel ein. Nach leichten Anlaufschwierigkeiten konnten die eingeplanten Finanzmittel aber vollständig verausgabt werden. Gegen Ende der Förderperiode stieg die Zahl der eingereichten und bewilligten Förderanträge deutlich an. Die Landschaftspflegeverbände hatten sich offensichtlich auf die neuen Fördermodalitäten eingestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass über die bereits vorhandenen Verbände auch noch ein deutlich höheres Finanzvolumen umgesetzt werden könnte.

Förderung der Geschäftsstellen

Ein rascher Mittelabfluss und eine effiziente Maßnahmenumsetzung in diesem Bereich setzen aber ein professionelles Antrags- und Projektmanagement voraus. Nach Aussagen einzelner Befragter ist die Situation der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern derzeit zum überwiegenden Teil noch durch ehrenamtliches Engagement ohne feste Geschäftsführung und durch geringe Personalkontinuität gekennzeichnet.

Hier könnte aus unserer Sicht eine unterstützende Förderung zum Aufbau einer hauptamtlichen Geschäftsführung und gefestigter Personalstrukturen außerordentlich hilfreich sein. Eine solche Förderung stand bisher bereits im Einklang mit dem Artikel 57 Buchstabe b der alten ELER-Verordnung, da es sich nicht um eine dauerhafte institutionelle För-

derung gehandelt hätte. Dies zeigt etwa die Genehmigung der Förderung der "Lokalen Aktionen" in Schleswig-Holstein durch die EU-Kommission.

Förderbeispiel „Lokale Aktionen“

Die Förderung dieser „Lokalen Aktionen“ erfolgte in Schleswig-Holstein auf der Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit „Lokaler Bündnisse“ zur Umsetzung von Natura 2000 in Schleswig-Holstein vom 27.12.2006“.

Eine Lokale Aktion im Sinne der Richtlinie (Synonym: Lokales Bündnis = local action group) ist ein Zusammenschluss, in dem Institutionen, Verbände oder Interessengruppen der lokalen/regionalen Ebene vertreten sind. Insbesondere der kommunale Bereich, der Natur- und Gewässerschutz, die Landwirtschaft, der Tourismus sowie weitere relevante Interessengruppen zählen zum Kreis der möglichen Beteiligten. In ihrem Aufbau und ihrer Organisation entsprechen die Lokalen Bündnisse damit den Landschaftspflegeverbänden in Mecklenburg-Vorpommern.

Zur Erfüllung der Kriterien nach der Förderrichtlinie müssen die Lokalen Bündnisse die Umsetzung von Natura 2000 zum Ziel haben und die Realisierung entsprechender Projekte vorantreiben. Ferner sollen sie über eine hauptamtliche Geschäftsführung mit Fachqualifikation verfügen und die Umsetzung des Naturschutzes in Ihrer Satzung verankert haben.

Zuwendungsfähig sind dann nachweisbare Ausgaben für:

- *Personalkosten einer hauptamtlichen Geschäftsführung,*
- *Miete, Mietnebenkosten, inkl. Heizung der Geschäftsstelle.*

Die Förderquote beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch höchstens 50.000 Euro pro Haushaltsjahr. Die verbleibenden 30 % der Personalkosten werden von privaten Naturschutzstiftungen bzw. der Landesnaturschutzstiftung übernommen. Die Förderung kann für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren beantragt werden, Folgeanträge sind möglich.

Die in Schleswig-Holstein mit EU-Mitteln geförderten Lokalen Aktionen wie auch die Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern haben das Ziel, in Ergänzung zu den bestehenden behördlichen Strukturen durch vor Ort abgestimmte Konzepte die Umsetzung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zu ermöglichen. Sie vermitteln zwischen dem behördlichen Naturschutz und wirken oftmals als Konfliktmanager. Aufgrund ihrer Organisationsstruktur sind sie potenziell in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu leisten.

In der neuen ELER-Verordnung hat die EU-Kommission mit dem Art. 36 „Kooperationen“ (nach neuer Nummerierung Art. 35) deutlich gemacht, dass sie die Zusammenarbeit verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in solchen Vereinen wie den Landschaftspflegeverbänden für außerordentlich wichtig hält.

Eine direkte Förderung solcher Zusammenschlüsse birgt zwar generell die Gefahr der unmittelbaren Abhängigkeit des Zuwendungsempfängers von den öffentlichen Zuschüssen, diese Gefahr kann aber minimiert werden, wenn ganz deutlich auf den Charakter der Förderung als einer Anschubfinanzierung hingewiesen wird.

Eine zeitlich befristete direkte Unterstützung würde die bei den Verbänden in Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen personellen und organisatorischen Strukturen stärken und zu einer weiteren Professionalisierung, etwa auch in Bezug auf die Abwicklung von

EU-Förderverfahren, beitragen. Damit wäre eine wichtige Voraussetzung für den stärkeren Einsatz von Fördermitteln in diesem Bereich gegeben.

Sonstige Empfehlungen

Auf etwa 40% der Landesfläche bestehen derzeit noch keine Landschaftspflegeverbände. Hier könnten über eine gezielte Ansprache und eine intensivere Unterstützung die vorhandenen Akteure mobilisiert werden bzw. bereits vorhandene Strukturen in Richtung „Landschaftspflegeverband“ ausgerichtet werden. Dies setzt allerdings voraus, dass auch innerhalb der Verwaltung weiterhin ausreichende Personalkapazitäten vorgehalten werden, um hier koordinierend tätig zu werden.

Gerade für kleinere Verbände ist es oftmals schwierig, größere Projekte über einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren. Hier wäre es hilfreich, wenn über landeseigene Banken zinsvergünstigte bzw. zinslose Vorfinanzierungsdarlehen ausgereicht werden könnten. Entsprechende Beispiele gibt es bereits aus anderen Bundesländern[1] speziell für den Förderbereich der Richtlinie Natürliches Erbe.

Die Mehrwertsteuer sollte auch weiterhin vom Land übernommen werden, auch wenn dies in der Vergangenheit mit erhöhtem verwaltungstechnischem Aufwand verbunden war.

Die Zusammenstellung in der Tabelle 2 hat gezeigt, dass die Förderung von Pflegemaßnahmen an Streuobstbeständen trotz des landesweit erheblichen Bedarfs bisher nur einen geringen Anteil einnimmt. Hier wäre zu prüfen, ob durch entsprechende Richtliniengestaltung die Umsetzung entsprechender Maßnahmen erleichtert werden kann (z.B. Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf drei Jahre, um auch erforderliche Nacharbeiten und Korrekturschnitte finanzieren zu können).

Die Empfehlungen können stichwortartig wie folgt zusammengefasst werden:

- Fortführung der Maßnahme in der neuen Förderperiode,
- Bereitstellung von Finanzmitteln in erforderlichem Umfang (entsprechend der Möglichkeiten der Verbände zur Projektumsetzung),
- direkte Förderung der Geschäftsführung, bspw. über den Art. 35 der ELER-Verordnung (Kooperationen),
- Betreuung der Landschaftspflegeverbände und Koordinierung der Aktivitäten über eine Landesgeschäftsstelle, die auch den Kontakt zum Bundesverband (DVL) hält,

[1] http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm
Die Vorfinanzierungsdarlehen in Sachsen können von Verbänden/ Vereinen, Stiftungen und kommunalen Zusammenschlüssen in Anspruch genommen werden. Die Darlehenshöhe liegt zwischen 10.000 und max. 50.000 EUR und wird speziell zur Vorfinanzierung von ELER-finanzierten Vorhaben der Richtlinie Natürliches Erbe ausgegeben.

- Förderung der Mehrwertsteuer durch das Land,
- Bereitstellung zinsvergünstigter Vorfinanzierungsdarlehen für die Umsetzung größerer Landschaftspflegeprojekte,
- stärkere Ausrichtung der Förderrichtlinie auf Vorhaben zur Pflege von Streuobstbeständen (Verlängerung des Bewilligungszeitraumes auf drei Jahre).

7 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 („Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“) wurden Fallstudien zu einzelnen Vorhaben der Teilmaßnahme 323e „Projekte der Landschaftspflege“ durchgeführt.

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse der Fallstudien zusammen. Darüber hinaus werden Hinweise zum Umsetzungsstand der Maßnahme gegeben (Dezember 2013).

Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Erhaltung von naturnahen und historischen Kulturlandschaften einschließlich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen. Die Maßnahmenumsetzung soll durch örtliche Partnerschaften (Landschaftspflegeverbände) erfolgen und auch einen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Ziele und Maßnahmen der Landschaftspflege leisten.

Die zur Verfügung gestellten Finanzmittel konnten nach leichten Anlaufschwierigkeiten vollständig verausgabt werden. Allerdings nehmen diese mit einer Bewilligungssumme von 0,8 Mio. Euro weniger als 1% der für den Förderbereich „Natürliches Erbe“ insgesamt vorgesehenen Finanzmittel ein.

Bis Ende 2013 wurden seitens der Bewilligungsbehörde (Landesforst M-V) insgesamt 61 Fördervorhaben bewilligt. Im Vordergrund standen hierbei Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen in Parkanlagen sowie Pflegemaßnahmen an Gehölzen und Alleen.

Insgesamt entspricht nach unserer Einschätzung die Teilmaßnahme 323e aufgrund der Verknüpfung von Wirkungen in den Bereichen Landschaftsbild, Biodiversität, Naherholung und Tourismus in idealer Weise den Zielsetzungen des Förderschwerpunkts 3.

Es werden Empfehlungen für die Umsetzung dieser oder einer ähnlichen Maßnahme auch in der kommenden Förderperiode gegeben.

Die Situation der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist derzeit zum überwiegenden Teil noch durch ehrenamtliches Engagement ohne feste Geschäftsführung und durch geringe Personalkontinuität gekennzeichnet. Hier könnte aus unserer Sicht eine unterstützende Förderung zum Aufbau einer hauptamtlichen Geschäftsführung und gefestigter Personalstrukturen außerordentlich hilfreich sein. Die hierzu in der neuen ELER-Verordnung vorgesehenen Fördermöglichkeiten über den Art. 35 (Kooperationen) sollten daher geprüft werden.

Anhang

FS 3: Geschmücktes Landgut Basedow	
Kurzbeschreibung:	Förderung verschiedener Projekte zur Landschaftspflege im Bereich des Geschmückten Landguts Basedow. Planung und Ausführung von Bepflanzungen zur Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow.
Zuwendungs-empfänger:	Förderverein Geschmücktes Landgut Basedow e. V.
Fördermaßnahme und Richtlinie:	ELER 323-e Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege
Laufzeit/Finanzen:	sechs Förderanträge in den Jahren 2008-2011 (siehe unten)
Gebietskulisse:	• Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See • FFH-Gebiet „Malchiner See und Umgebung“ • EU-Vogelschutzgebiet „LSG Mecklenburgische Schweiz, Recknitz- und Trebeltal“
Durchgeführte Vorhaben (2008-2011):	• Teilvorhaben 1 (2008): Erhalt und Wiederherstellung des Geschmückten Landgutes Basedow, Äußeres Teilgebiet (Gehölzerfassung, Bewertung, Erstellung eines Konzeptes, Maßnahmenplanung), Zuwendung: 18.400 Euro • Teilvorhaben 2 (2009): Erhalt und Wiederherstellung des Geschmückten Landgutes Basedow, Südliches Teilgebiet (Bestandserfassung Flächennutzung und Baumkataster, Bewertung, Maßnahmenplanung, Beginn Umsetzung: Lindenrondell), Zuwendung: 30.615 Euro • Teilvorhaben 3 (2009): Erstellung einer Broschüre zum „Geschmückten Landgut Basedow“ aus Anlass der Bundesgartenschau Schwerin 2009. Zuwendung: 2.482 Euro. • Teilvorhaben 4 (2009): Wiederherstellung der Drei-Schwestern-Allee, 3. Bauabschnitt, und der Lindenallee in der Ortslage Gessin. Zuwendung: 28.703 Euro • Teilvorhaben 5 (2011): Erstellung einer Planung zur Wiederherstellung des inneren Rundweges in der Parklandschaft Basedow. Zuwendung: 9.741 Euro. • Teilvorhaben 6 (2011): Wiederherstellung des inneren Parkrundweges der Parklandschaft Basedow (Fällung und Rodung von Bäumen, Baumpflanzungen, Baumpflege), Bewilligte Zuwendung: 59.633 Euro. Gesamtzuwendung: 149.574 Euro. Neben den genannten Fördervorhaben wurde insbesondere die Pflege und Entwicklung der Alleen auch über verschiedene andere Fördereinrichtungen unterstützt. Hierzu zählen etwa (vgl. Brückmann, 2011): • Umweltministerium Land MV, Alleenfonds • Landkreis Demmin, Untere Naturschutzbehörde • Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) • Ostdeutsche Sparkassenstiftung • Sparkassenstiftung Landkreis Demmin • Deutsche Stiftung Denkmalschutz • Bingo-Stiftung • BUND Mecklenburg-Vorpommern • Baumpatenschaften

Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutz-fachliche Ziele:	• Wiederherstellung und Entwicklung des denkmalgeschützten „Geschmücktes Landgut Basedow“ und der Übergänge in die historische Kulturlandschaft (Landschaftsbild) • Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen entsprechend der Schutzziele des FFH- und Vogelschutzgebietes
Sonstige Ziele:	• Erhöhung der Attraktivität des touristischen Anziehungspunktes Basedow • Verbesserung der Identifikation und Wertschätzung der Einwohner Basedows und der Bewohner der Region mit der gartenkünstlerischen und architektonischen Gesamtanlage
Planungs-grundlagen:	• S. Pulkenat (2010): Konzept zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow, 160 S.
Informationsquellen	
Informationsquellen:	• Antragsunterlagen (6 Anträge) • Geschmücktes Landgut Basedow e. V. (2009): Projektbeschreibung: Erhalt und Wiederherstellung der Parklandschaft Basedow • Stellungnahmen der Unteren Denkmalschutzbehörde, Landkreis Demmin • Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Demmin • Geländebefahrung am 02.11.2012 in Begleitung von Herrn Fogger (Vorsitzender des Fördervereins) • Flyer der AG Parklandschaft Basedow: Historische Alleen in der Parklandschaft Basedow • Pulkenat, S. (o. A.): Parklandschaft Basedow, 24. S.
Literatur:	• Brückmann, K. (2011): Die Erneuerung der historischen Baumreihen und Alleen des Geschmückten Landgutes Basedow, 50 S., Hrsg.: BUND Landesverband MV • Riedel, H. (2008): Erfassung holzbewohnender Käfer in der Drei-Schwestern-Allee bei Gessin, 20 S. • Schell, C. , H. Spanier & I. Lehmann (2006): Gartenkultur und Naturschutz, DGGL-Jahrbuch 2006, S. 31-36
Wirkungskontrollen:	• -
Beschreibung des Vorhabens	
	Basedow und seine Umgebung ist die am besten erhaltenen Anlage einer „Ornamental Farm“ in Deutschland. Hierbei handelt es sich um eine Sonderform des englischen Landschaftsgartens, die Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden ist. Es wird der Versuch unternommen, ein Landgut mit weiterhin landwirtschaftlich genutzten Flächen nach ästhetischen Gesichtspunkten zu gestalten. Die Gesamtanlage des Dorfes mit dem Schloss, dem Marstall, den Wirtschaftsgebäuden und dem Landschaftspark ist ab 1833 im Zusammenwirken des Königlich Preußischen Architekten F. A. Stüler und des Königlich Preußischen Gartenarchitekten P. J. Lenné im Auftrag der Landadelsfamilie von Hahn entstanden. Der Landschaftspark wurde schon zu Lebzeiten Lennés zu seinen herausragenden Gartenschöpfungen gezählt. Das heute unter Denkmalschutz stehende Gebiet hat eine Flächengröße von rund 430 ha. Die Parklandschaft verfiel ab Ende 19. Jahrhundert und besonders nach dem Ende des 2. Weltkrieges zunehmend. Erst ab Mitte der 80er-Jahre wurden erste Rekonstruktionsarbeiten auf der Grundlage der Lennéschen Originalpläne durchgeführt.

	Aufgrund unklarer Eigentumsverhältnisse nach der Wende kamen diese Arbeiten vorübergehend ins Stocken. Der Park wies dementsprechend viele Störungen auf. Viele Bäume waren abgestorben und die Alleen wiesen teilweise lange Lücken auf. Sichtbezüge gingen durch wild aufwachsende Gehölze verloren. Unkontrolliert errichtete Gebäude und aus rein wirtschaftlichen Erwägungen angepflanzte Baumarten, wie Fichte, setzten den Gesamteindruck der Parkanlage weiter herab. Trotz der vorwiegend als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführten Pflege- und Wiederherstellungsarbeiten in den letzten 10 Jahren konnte der Pflegerückstand nicht beseitigt werden. Aus dem Zusammenschluss verschiedener lokaler Vereine, Organisationen und Einzelpersonen (u. a. Gemeinde Basedow, Kulturverein Basedow e. V., Mittelhof Gessin e. V.) bildete sich im Jahr 2007 eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Titel „Basedower Parklandschaft“, die sich die vollständige Rekonstruktion der Anlage zum Ziel setzte. Vertreten wurde die AG durch den Förderverein „Geschmücktes Landgut Basedow e. V.“, der im Rahmen der ELER-Förderung (Landschaftspflegeprojekte) als Zuwendungsempfänger auftritt. Im Februar 2010 löste sich die AG auf. Seitdem nimmt der Förderverein die Aufgaben wahr. Die Zielsetzungen des Vereins werden von Seiten der Landesdenkmalpflege und auch der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises ausdrücklich unterstützt. In einer Stellungnahme vom 12.12.2008 formulierte das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege: „Das Engagement des Vereins „Geschmücktes Landgut e. V. und mit dem vorliegenden Antrag beabsichtigte mehrjährige Projektvorhaben zur Erarbeitung eines detaillierten Parkkonzeptes für die Erhaltung und denkmalgerechte Instandsetzung und Wiederherstellung, deren fachliche Umsetzung sowie nachhaltige Pflege des Landschaftsparkes Basedow in der Sonderform einer „ornamental farm“ wird vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ausdrücklich befürwortet, begrüßt und unterstützt.“ Die Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Demmin, schreibt in einer Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 2: „Der etwa 140-160 Jahre alte Park, welcher zum Geschmückten Landgut Basedow gehört, stellt einen der wertvollsten Landschaftsparks in unserem Bundesland dar. Die Erhaltung und Wiederherstellung dieses Parks ist dabei von überregionalem Interesse. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Demmin begrüßt es daher, für die oben angesprochenen Maßnahmen entsprechende Fördermittel einzuwerben.“ Der gesamte Landschaftspark Basedow ist, abgesehen von einzelnen Hausgärten, öffentlich zugänglich. In den Anfangsjahren stand die Planung und Konzeptentwicklung stark im Vordergrund. Seit 2010 werden zunehmend auch gestalterische Maßnahmen umgesetzt. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die verschiedenen Baumalleen, die den Park strukturieren und gliedern und das Dorf Basedow mit seiner Umgebung verbinden. Die Abbildung 2 zeigt die Lage der verschiedenen Alleen. Der Teilantrag 4 widmet sich der Wiederherstellung der überregional bekannten Drei-Schwestern-Allee. Diese wurde nach den Vorlieben von den drei Töchtern der damals in Basedow lebenden gräflichen Familie von Hahn ausschließlich mit Robinien, Graupappeln und Ebereschen begründet. Sie weist große Lücken auf und ist stark überaltert. Ebereschen sind im Bestand nicht mehr vorhanden. Hier wurden bereits über Fördermittel außerhalb von ELER Kronenpflegearbeiten an den verbliebenen Robinien und Graupappeln und Ersatzpflanzungen durchgeführt. Diese Arbeiten wurden im Rahmen des Teilvorhabens Nr. 4 fortgeführt (3. Bauabschnitt). Einen guten Überblick über die Schutzwürdigkeit und die vielfältigen Aktivitäten zum Erhalt der Alleen im Raum Basedow gibt Brückmann (2011). Auf eine Wiederholung kann an dieser Stelle verzichtet werden.

Abb. 1: Blick von Süden auf Ortslage und Schloss Basedow (eigene Aufnahme November 2012)	
Abb. 2: Übersichtskarte zur Lage der Alleen in der Parklandschaft Basedow (Flyer der AG Parklandschaft Basedow)	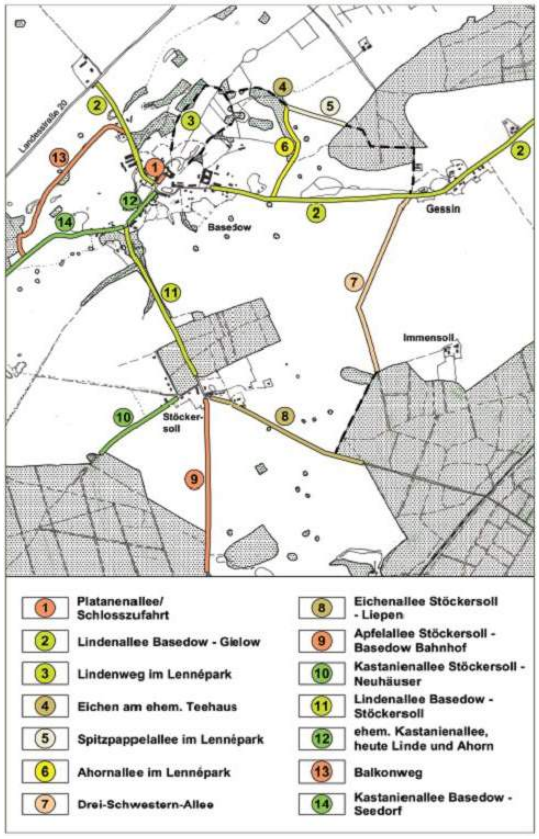

Abb. 3: Schlossteich und Blick in den Landschaftspark (eigene Aufnahme, November 2012)	
Abb. 4: Die Drei-Schwestern-Allee (eigene Aufnahme, November 2012)	
Wirkungen	
Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen:	Es ist erklärtes Ziel, die Gesamtanlage möglichst originalgetreu auf der Grundlage der alten Planungsunterlagen zu rekonstruieren. Hierdurch ergeben sich zwangsläufig Zielkonflikte zwischen gartendenkmalpflegerischen und naturschutzfachlichen Zielsetzungen (Biodiversität). So wurde im Zusammenhang mit der Restaurierung der Drei-Schwestern-Allee intensiv diskutiert, in welchem Maße der mittlerweile vorhandene „Wildaufwuchs“ zu Gunsten der Rekonstruktion des historischen Zustandes beseitigt werden darf. Hier musste in Abstimmung zwischen Denkmalpflege, Naturschutzbehörde und den Akteuren vor Ort ein Kompromiss gefunden werden, der von verschiedenen Seiten allerdings unterschiedlich bewertet wird (vgl. Brückmann, 2011, S. 22). Der grundsätzliche Konflikt zwischen Denkmalschutz und Naturschutz wurde in Mecklenburg-Vorpommern u. a. im Rahmen eines Projektes der Deutschen Bundesstiftung Umwelt wissenschaftlich bearbeitet (Modellvorhaben „Koordinierte wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen an vier national wertvollen umweltgeschädigten Parkanlagen in Mecklenburg-Vorpommern“, AZ 12469). Das Modellvorhaben im Rahmen des Landesparkprogramms (vgl. Schell et al., 2006) hat nach Einschätzung der DBU dazu beigetragen, dass sich eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Denkmalpflege- und Naturschutzbehörden unter Einbeziehung bzw. Mitfinanzierung der Eigentümer entwickeln konnte. Die fachübergreifende Zusammenarbeit führte dazu, dass die Umweltschäden in den beispielhaft ausgewählten Parks beseitigt und die national bedeutsamen Parkanlagen unter Berücksichtigung

	der Belange des Naturschutzes erhalten und entwickelt werden konnten. Wie weiter oben bereits dargestellt, erfolgt auch in der Parklandschaft Basedow eine intensive Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Behörden und Akteursgruppen. Beispielsweise ging der Sanierung der Drei-Schwestern-Allee eine faunistische Bestandserfassung im Hinblick auf xylobionte Käfer voraus. Hier wurden 51 Arten aus 23 Käferfamilien nachgewiesen (Riedel, 2008), u. a. auch Besiedlungsspuren des Eremiten (Osmoderma eremita). Bei der anschließenden Fällung von Altbäumen wurden die Ergebnisse soweit wie möglich berücksichtigt (vgl. Brückmann, 2011). Die Zielkonflikte wurden unserer Einschätzung nach angemessen bearbeitet und im Rahmen des planerischen Gesamtkonzeptes berücksichtigt. Dem Charakter eines begehbaren Landschaftsparks entsprechend waren durch die Verkehrssicherungspflicht aber enge Grenzen gesetzt, bspw. bei der Belassung von Totholzstrukturen. Die wesentlichen Wirkungen der Maßnahme liegen im Bereich der Kulturlandschaftspflege und des Landschaftsbildes. Demgegenüber treten die Biodiversitätswirkungen zunächst zurück. Langfristig tragen die Arbeiten aber zum dauerhaften Erhalt des Gesamtensembles und damit auch der Alleen bei und werden damit nachhaltig auch zu positiven Wirkungen im Bereich Biodiversität führen.
Abb. 5: Die Ahorn-Allee im Lenné-Park (eigene Aufnahme, November 2012)	
Zu erwartende sonstige Wirkungen:	**Steigerung der touristischen Attraktivität der Parklandschaft Basedow** Basedow stellt eines der touristischen Zentren im Naturpark „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ dar. So befindet sich auch das Naturparkzentrum in Basedow. Die jährlichen Besucherzahlen werden mit 60.000 angegeben (mdl. Mitt. Herr Fogger). Im Internet findet sich ein reichhaltiges Angebot an Touren und Führungen durch den Landschaftspark und die nähere Umgebung. Es kann unseres Erachtens davon ausgegangen werden, dass die durchgeführten landschaftspflegerischen Maßnahmen auf der Grundlage der erstellten Pflegekonzepte zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung beitragen und dass sich die Besucherzahlen weiter positiv entwickeln. Dies wird aber nicht nur von der Gestaltung des Parks allein sondern auch von der Entwicklung des Gesamtensembles (inkl. Schloss) bestimmt werden. Von daher wäre auch die Förderung aus anderen Bereichen näher zu betrachten. Die sonstigen Aktivitäten (Renovierung des Marstalls, Wiederherstellung des Marstallvorplatzes) weisen in die richtige Richtung. Es wird vorgeschlagen, diesen Aspekt im Rahmen einer maßnahmenübergreifenden Fallstudie (Natürliches Erbe + Kulturelles Erbe) noch vertiefend zu untersuchen.

	Stärkung regionaler Identität/Dorfgemeinschaft Wie die Ausführungen oben deutlich gemacht haben, waren bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen im Bereich des Landschaftsparks Basedow eine Vielzahl von Akteuren in Form von Vereinen oder auch Einzelpersonen beteiligt. Zielkonflikte bestehen nicht nur im Bereich Denkmalschutz vs. Naturschutz, sie liegen auch im Bereich Tourismusförderung vs. Ausbau der Infrastruktur für die örtliche Bevölkerung. Dies zeigt sich bspw. in der Diskussion um den Ausbau der Verbindungsstraße Basedow-Gielow und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lindenallee (siehe Abb. 2). Die umfangreiche Planung und Konzepterstellung in den Jahren 2008-2010 im Rahmen der Teilvorhaben 1-3 und 5 hat aber sicher zu einer besseren Vermittlung und zu mehr Verständnis für die denkmalpflegerische Gesamtkonzeption beigetragen, auch wenn Zielkonflikte letztendlich nicht beseitigt sondern nur in gemeinsamen Beratungen minimiert werden können. Es bleibt zu hoffen bzw. die laufenden Aktivitäten weisen deutlich darauf hin, dass die Arbeiten auch weiterhin vom Förderverein engagiert vorangetrieben und koordiniert und auch von allen Akteuren in der Region mitgetragen werden.

Potentielle Wirkbereiche:

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz +	Biotopentwicklung /	Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben ++
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus ++	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft +

Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ

Ergänzende Kriterien:

Einordnung in übergeordnete Planungen ++	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten ++	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung ++	Nachhaltigkeit der Wirkungen ++

++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben

Sonstige Anmerkungen:

Weitere Förderprojekte: **Abb. 6:** Bauarbeiten am Marstall-Vorplatz (eigene Aufnahme, November 2012)	Im Rahmen des Gesamtprojektes „Geschmücktes Landgut Basedow“ wurden weitere ELER-geförderte Maßnahmen durchgeführt. Hierzu zählt bspw. die „Wiederherstellung des Marstallvorplatzes mit Wegeanbindung zum Schloss (Fördermaßnahme: Ländliches Kulturerbe, Antragsteller: Gemeinde Basedow)

FS 4: Streuobstwiese Sophienhof	
Kurzbeschreibung:	Pflege einer etwa 2 ha großen Streuobstwiese in Sophienhof, Gemeinde Grabowhöfe
Zuwendungs-empfänger:	Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“
Fördermaßnahme und Richtlinie:	ELER 323-e Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege
Laufzeit/Finanzen:	September-Oktober 2008
Gebietskulisse:	• Naturpark Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See
Durchgeführtes Vorhaben:	• Pflegeschnitt an 100 Obstbäumen • Entsorgung des angefallenen Schnittgutes • Fällung abgestorbener Bäume • Einweisung freiwilliger Helfer zur Unterstützung der Pflegeaktion Gesamtzuwendung: 3.618 Euro.
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutz-fachliche Ziele:	• Förderung der Biodiversität (Streuobstwiese als Biotop, Erhalt alter Obstsorten)
Sonstige Ziele:	• Umweltbildung durch die Durchführung von Obstbaum-Schnittkursen
Planungsgrundlagen:	• -
Informationsquellen	
Informationsquellen:	• Antragsunterlagen • Geländebegehung am 02.11.2012 • Bericht zur Arbeit der Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern 2009 (Landesforst MV)
Literatur:	• Müller, D., A. Abdank, J. Meyer, H. Friedrich & R. Brandt (2009): Streuobst - Situation und Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern; Impulsreferat Workshop „Erhalt, Entwicklung und Pflege von Streuobstbeständen in MV“, http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/streuobst_artikel.pdf • Koch, A. (2010): Leitfaden zur Anlage und Pflege von Streuobstwiesen unter Verwendung regionaltypischer alter Obstarten in Mecklenburg-Vorpommern, Bachelorarbeit Hochschule Neubrandenburg • Simon, Ludwig (2002): Ökologische Bedeutung und Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft. In: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Hrsg.): Streuobstwiesen. Ökologische Bedeutung – Pflege – Nutzung – Förderprogramm. Oppenheim • Zehnder, Markus und Friedrich Weller (2006): Streuobstanbau – Obstwiesen erleben und er erhalten. Ulmer Verlag. Stuttgart • Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, MV (Hrsg.) (2008): Digitalisierung der analogen Streuobstkarten der Streuobstkartierung MV 1993-1995 und Datenabgleich mit anderen Fachdatensätzen. Erarbeitet durch UmweltPlan GmbH Güstrow.
Wirkungskontrollen:	• -
Beschreibung des Vorhabens	
	Der Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“ hat seit etwa 15 Jahren die Patenschaft über mehrere brach liegende Obstwiesen übernommen, die sich überwiegend in kommunalem Eigentum befinden. Der Verband führt auf die-

	sen Flächen Pflege- und Beräumungsarbeiten durch und organisiert eine Beweidung der Flächen. Auf den meisten Standorten wurden unter Beteiligung von Vereinsmitgliedern und auch der Anwohner Nachpflanzungen vorgenommen. Es wurden ausnahmslos alte, in Mecklenburg heimische hochstämmige Obstbäume gepflanzt (Landschaftspflegebericht 2007 und 2008). Im Rahmen des hier betrachteten Fördervorhabens wurde eine etwa 2 ha große Streuobstwiese gepflegt, die in der Gemeinde Grabowhöfe im ehemaligen Müritzkreis liegt. Die Wiese ist mit etwa 100 Bäumen bestanden, die etwa 50-70 Jahre alt sind. Der Bestand gehört einem ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb, der u. a. aufgrund mangelnder Erfahrungen im Obstbau nicht in der Lage ist, die erforderlichen Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen durchzuführen. Die Pflegearbeiten wurden überwiegend von einer örtlichen Fachfirma durchgeführt, wobei interessierte Helfer eingebunden wurden. In diesem Zusammenhang wurde am 21. und 22.11.2008 ein Baumschnittkurs durchgeführt, in dem die wesentlichen Prinzipien der Altbaumpflege erläutert und Pflegemaßnahmen durch die Teilnehmergruppe auch praktisch durchgeführt wurden. Der Landwirtschaftsbetrieb hat das Vorhaben logistisch unterstützt.
Abb. 1: Blick auf die Streuobstwiese Sophienhof von Süden (eigene Aufnahme November 2012)	
Abb. 2: Insbesondere der „Schöne von Nordhausen“ (siehe oben links) ist auf der Wiese stark verbreitet (eigene Aufnahme, November 2012)	
Wirkungen	
Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen:	Die besondere Bedeutung von Streuobstwiesen und Streuobstgärten für die Biodiversität ist in zahlreichen Publikationen gut dokumentiert (u. a. MUNLV, 2008; Simon, 2002; Zehnder et. al., 2006). In dem unmittelbaren Nebeneinander von Grünland mit ganzjähriger dichter Krautschicht und den lückigen Baumbeständen finden zahlreiche Tierarten Unterschlupf

	und Nahrung (Simon, 2002). Mit zunehmendem Alter steigt der Wert der Streuobstbestände für die Höhlenbrüter und -bewohner, wie z. B. Steinkauz, Wendehals, Haselmaus und Fledermäuse, da ihnen der steigende Totholzanteil Lebensraum bietet. Streuobstbestände sind nicht nur Lebensraum für eine Vielzahl von Arten, sie sorgen auch für ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. In Ortsbereichen haben sie eine besondere gestalterische Funktion (Simon, 2002). Die bedeutendsten Wirkungen des Streuobstanbaus generell liegen damit im Bereich der Kulturlandschaftspflege und der Stärkung der regionalen Identität. In dem hier vorliegenden Fördervorhaben erfüllen die geförderten Streuobstwiesen noch eine wichtige andere Funktion. Durch die Verknüpfung mit Umweltbildungsaktivitäten des Landschaftspflegeverbandes werden die Streuobstwiesen zu einem Anschauungsobjekt, an dem sich ökologische Zusammenhänge demonstrieren lassen und über die das Verständnis für alte Obstsorten geweckt werden kann. Die Wirkungen des Gesamtprojektes liegen damit nicht nur im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sondern auch im Umweltbildungsbereich. Die Förderung des Streuobstanbaus entspricht nach unserer Auffassung in besonderer Weise den Zielstellungen des Förderschwerpunkts 3 des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.
Abb. 3: Einweisung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Baumschnittkurs durch die beauftragte Fachfirma im November 2008 (Foto: Hr. Bormann, LPV Mecklenburger Endmoräne)	

Potentielle Wirkbereiche:

Floristischer Artenschutz /	Faunistischer Artenschutz +	Biotopentwicklung /	Kulturlandschaftspflege ++
Gewässerschutz /	Grundwasserschutz /	Klimaschutz /	Naherholung/Naturerleben +
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz +	Wertschöpfung Tourismus /	Wertschöpfung Landwirtschaft /	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft +

Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ

Ergänzende Kriterien:

Einordnung in übergeordnete Planungen /	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten /	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung ++	Nachhaltigkeit der Wirkungen +

++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben

Verwaltungstechnische Umsetzung:	Die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern) wird vom Zuwendungsempfänger als sehr positiv bewertet. Kritisch wurde lediglich angemerkt, dass die Bewilligung in einzelnen Jahren erst sehr spät erfolgte und die Maßnahmenumsetzung und die fristgerechte Erstellung der

	Schlussrechnung dann schwierig gewesen sei. Es wurde positiv hervorgehoben, dass über die Förderrichtlinie „Landschaftspflege“ auch die Konzepterstellung förderfähig sei. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinden sei die Beauftragung und Finanzierung von Konzepten, die für die spätere Durchführung von Landschaftspflegearbeiten dringend erforderlich seien (z. B. für die Sanierung von Alleen oder die Gestaltung von Parkanlagen), dort nicht vermittelbar. Insgesamt sei die Förderrichtlinie Landschaftspflege ein wichtiges Förderinstrument für die Landschaftspflege bzw. die Landschaftspflegeverbände in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2012 muss seitens des Zuwendungsempfängers ein separates Angebot einer Fremdfirma vorgelegt werden für einen Eigenanteil, der in Form von Eigenleistungen erbracht werden soll. Zuvor erfolgte eine Kostenschätzung durch Angebote von Firmen über die gesamten Landschaftspflegeleistungen. Der Zuwendungsempfänger konnte dann einzelne Positionen aus dem Angebot herauslösen und diese in Eigenleistung umsetzen. Nach den jetzigen Vorgaben müssen dagegen Firmen ein Angebot erstellen über Leistungen, von denen von vornherein klar ist, dass diese nicht beauftragt werden. Diese rein landesseitig eingeführte Vorschrift führt nach unserer Einschätzung zu einem erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand und zu einer geringeren Verlässlichkeit der Kostenschätzung und sollte daher dringend überprüft werden. Das Projekt „Streuobstwiese Sophienhof“ wurde in 2008 durchgeführt. In 2012 wurde es seitens der Bewilligungsbehörde für eine Ex-post-Kontrolle ausgewählt. Nach einem Zeitraum von 4 Jahren sind Schnittmaßnahmen an Obstbäumen nicht unbedingt zweifelsfrei zu erkennen. Hier sollten die für eine Kontrolle vorgesehenen Maßnahmen unseres Erachtens stärker nach tatsächlicher Kontrollfähigkeit, nicht allein nach dem Zufall ausgewählt werden. Allerdings sehen die EU-Regularien eine Mindestdauer der Zweckbindung von 5 Jahren sowie eine Zufallsstichprobe vor. Hier wären also die EU-Vorgaben kritisch zu prüfen.
Sonstige Anmerkungen:	
Streuobst in Mecklenburg-Vorpommern	Die Situation der Streuobstbestände in Mecklenburg-Vorpommern wird sehr umfassend in dem Artikel von Müller et al. (2009): „Streuobst – Situation und Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern“ dargestellt. Danach ist der Bestand an Streuobstwiesen in MV in der Vergangenheit stark zurückgegangen. Aufschluss über die heutige Verteilung und Bestandszahlen von Streuobstwiesen, Straßen begleitendem Obst (auch Alleen) und Solitärobst gibt eine landesweite Erfassung in den Jahren 1993-1995. Das Verbreitungsbild belegt eine flächendeckende Verbreitung kleiner und mittlerer Streuobstbestände in dörflichen Orts- und Siedlungsrandlagen. Ein Schwerpunkt liegt im Landkreis Demmin (Abb. 4). In Gebieten mit leichten Sandböden wie etwa um Ludwigslust, Neustrelitz oder Ueckermünde stehen dagegen weniger alte Obstbäume. Die Studie kommt weiter zu dem Ergebnis, dass der Baumbestand in der Regel stark überaltert und oft in verwahrlostem Zustand ist. Die Hauptpflanzzeit der Hochstämme lag zwischen 1910 und 1940 (insbesondere im Zusammenhang mit der Aufsiedelung in den 1930er Jahren). Da es in den letzten Jahrzehnten nur wenige größere Neupflanzungen gab, wird ohne weitere Gegenmaßnahmen in 20-30 Jahren ein großer Anteil der Streuobstwiesen und auch der Obstbaumalleen verschwunden sein (Müller et al., 2009). Vor diesem Hintergrund hat sich in 2009 ein offenes landesweites „Netzwerk Streuobst MV“ gebildet. Dieses dient dem Informationsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung der verschiedensten Akteure (Mostereien, Schulen, Naturparke, Biosphärenreservate, Regionalvermarkter, Vereine u. a.). Von Seiten der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung wurde ein Workshop zum Thema „Erhalt, Entwicklung und Pflege von Streuobstbeständen in MV“ durchgeführt, der die Akteure zusammenbrachte. Die Teilnehmer an

	diesem Workshop stellten eine fehlende Inwertsetzung im ökologischen, ökonomischen und kulturellen Bereich fest, hoben aber auch das landesweit große Interesse am Thema „Streuobst“ und das Vorhandensein wertvoller alter Baumbestände hervor. Mecklenburg-Vorpommern führt Streuobst bislang weder als geschütztes Biotop, noch verfügt es über ein geeignetes Förderprogramm zum Erhalt und zur Entwicklung der noch vorhandenen Streuobstbestände. In der Biodiversitätsstrategie des Landes (MLUV, 2012) heißt es hierzu: „Die langfristige Wieder- und Neuanlage von Streuobstwiesen als landschaftliches Strukturelement im Siedlungsbereich und als Genpool obstgenetischer Ressourcen wird durch ein entsprechendes Förderprogramm unterstützt. Zur Vorbereitung dieses Förderprogramms wird eine landesweite Streuobstkartierung durch das „Netzwerk Streuobst“ gefördert. Streuobst wird stärker in die Umweltbildung integriert. Schulen und Schullandheime werden bei der Nutzung von Streuobst als „gesundes regionales Nahrungsmittel“ unterstützt.“ Eine Erstinstandsetzung von überalterten Streuobstbeständen ist zwar im Prinzip über die Förderrichtlinie Landschaftspflege möglich, diese Teilmaßnahme ist aber nur mit geringen finanziellen Mitteln ausgestattet, so dass zahlreiche Anträge aus diesem Bereich rasch zu einer sehr einseitigen Ausrichtung des Förderprogramms und zu Mittelknappheit führen würden. Hier sollte unseres Erachtens geprüft werden, ob eine fördertechnische Unterstützung der beschriebenen Aktivitäten zur Erhaltung von Streuobstbeständen am besten über die Richtlinie „Landschaftspflege“ oder ggf. auch über eine eigene Fördermaßnahme innerhalb des Förderbereichs „Natürliches Erbe“ erfolgen kann. Eine Einbeziehung der Landschaftspflegeverbände oder auch anderer hauptamtlich geführter Verbände erscheint in jedem Fall zielführend, um den Verwaltungsaufwand für Ehrenamtliche zu reduzieren. Die Teilmaßnahme „Streuobst“ sollte aber über ein eigenes Budget verfügen um nicht mit anderen Förderbereichen konkurrieren zu müssen. Neben einer Pflanzung oder einer Erstinstandsetzung ist aber auch eine wiederkehrende Pflege der Streuobstwiesen erforderlich. Bei einer Neuanlage ist eine mindestens 10-jährige Jungbestandspflege vorzusehen, um die Bäume dauerhaft zu erhalten. Eine solche Pflege könnte ggf. über das Agrarumweltprogramm oder die „Nichtproduktiven Investitionen“ (§18 der neuen ELER-Verordnung) als wiederkehrende Maßnahme gefördert werden. Im Prinzip müsste aber auch hier eine Förderung über das Natürliche Erbe (§18 oder 21) möglich sein, da es sich nicht um eine jährlich wiederkehrende Pflegemaßnahme im engeren Sinn handelt.
Abb. 4: Landesweite Verteilung von Streuobstbeständen in MV (LUNG MV, 2008)	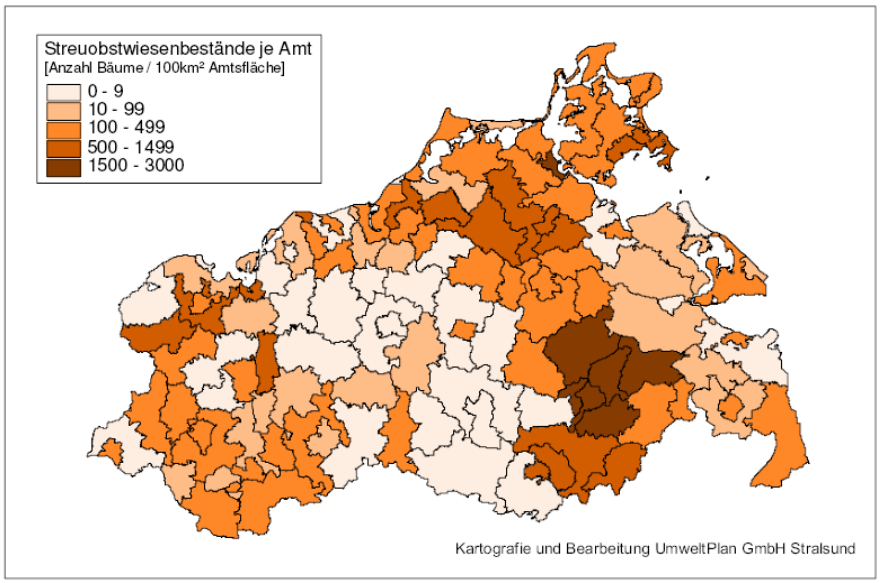

Sonstige Aktivitäten des Landschaftspflegeverbandes:	Der Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“ besteht seit etwa 19 Jahren. Er finanziert sich ausschließlich über verschiedene Projekte und Dienstleistungen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Arbeitsschwerpunkte des Verbandes sind Pflegearbeiten an geschützten Biotopen, die Renaturierung von Söllen und Kleingewässern, Umweltbildungsarbeit (Schulgärten), die ökologische Gestaltung dörflicher Siedlungsbereiche und die Verbesserung touristischer Infrastruktur. Neben verschiedenen Angestellten in der Geschäftsführung sind zeitweise bis zu 170 Beschäftigte über Arbeitsgelegenheiten, davon 70 Frauen, in der Landschaftspflege tätig. Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die Aktivitäten des Verbandes: • Pflege von verschiedenen Streuobstwiesen in Verbindung mit einer Vermarktungsinitiative für Obstsäfte aus Streuobstanbau, • Träger des Leader-Projektes „Natur im Garten“ (www.natur-im-garten-mv.de/), Beratung im Hinblick auf eine ökologische und naturgerechte Gartengestaltung, • Erstellung und Umsetzung eines Parkentwicklungskonzeptes (Groß- und Klein-Plasten), • Erstellung eines Alleenkonzeptes für das Amt Seenlandschaft, • Durchführung von Pflegemaßnahmen an Alleen (siehe Abb. 5), • Unterhaltung des Gutsparkes Friedrichsfelde (Müritznationalpark-Eingang), des Arboretums, des Findlingsgartens und Naturlehrpfades.
Abb. 5: Alleenpflege an einer Lindenallee in Groß-Plasten, Altkreis Müritz (eigene Aufnahme, November 2012)	

FS 5: Obstwiese und Pfarrgarten Starkow	
Kurzbeschreibung:	Landschaftspflegerische Maßnahmen im Bereich Obstwiese und Pfarrgarten Starkow (Gemeinde Velgast)
Zuwendungs-empfänger:	Backstein-Geist und Garten e. V. Starkow
Fördermaßnahme und Richtlinie:	ELER 323-e Richtlinie zur Förderung von Projekten der Landschaftspflege
Laufzeit/Finanzen:	Mai-Oktober 2009
Gebietskulisse:	• Landschaftsschutzgebiet Barthe
Durchgeführte Vorhaben (2008-2011):	Teilvorhaben 1 (2009): Landschaftspflege Barthewiesen: Obstwiese und Pfarrgarten Starkow - Vorbereitende Arbeiten und Pflanzplanerstellung Teilvorhaben 2 (2009): Landschaftspflege Barthewiesen: Obstwiese und Pfarrgarten Starkow - Umsetzung des Pflanzplanes und Gehölzschnittmaßnahmen Gesamtzuwendung: 37.940 Euro. Einzelvorhaben Teilabschnitt I: • Erschließung des Pfarrgartens Starkow, Anlage von Wegen (wassergebundene Decke) • Wartungsarbeiten an der Warthebrücke • Rasenansaat • Kopfbaumschnitt, Stubbenrodung, Pflanzung von Obst-Hochstämmen • Ergänzung der Einfriedung des Pfarrgartens mit Staketenzaun • Herstellung von Wegeeinfassungen, Natursteinpflasterung • Projektpräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Planungen
Ziele und Planungsgrundlagen	
Naturschutz-fachliche Ziele:	• Förderung der Biodiversität (Streuobstwiese als Biotop, Erhalt alter Obstsorten)
Sonstige Ziele:	• Kulturlandschaftspflege, Gartendenkmalpflege • Stärkung der Attraktivität des Dorfes Starkow für Umweltbildung und Tourismus sowie Stärkung der regionalen Identität
Planungsgrundlagen:	• Umweltplan (2005): Pfarrgarten Starkow, Erstellung eines Leitplanes zur zukünftigen Entwicklung, Denkmalpflegerische Zielstellung, Entwurfs- und Ausführungsplanung; Gutachten im Auftrag der Gemeinde Velgast
Informationsquellen	
Informationsquellen:	• Antragsunterlagen, inkl. Projektbeschreibung • versch. Stellungnahmen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege • Geländebegehung am 19.05.2011 im Rahmen einer Exkursion der Agrarsozialen Gesellschaft • Geländebegehung und Gespräch mit Herrn Albrecht am 03.06.2013 • Internetseite: http://www.starkow.de/index.html • Broschüre: Backstein-Geist und Garten e.V. (2007): Pfarrgarten Starkow, Text: Angela Pfennig • Ostsee-Zeitung vom 20.07.2012: „Starkow strahlt geistig-kulturell aus“ (www.ostsee-zeitung.de) • div. sonstige Zeitungsartikel der Ostsee-Zeitung • Deutsche Umwelthilfe (2006): Städte und Gemeinden aktiv für den Naturschutz, 15 gute Beispiele: Das Dorf Starkow und die Barthe

Literatur:	• Müller, D., A. Abdank, J. Meyer, H. Friedrich & R. Brandt (2009): Streuobst - Situation und Perspektiven in Mecklenburg-Vorpommern; Impulsreferat Workshop „Erhalt, Entwicklung und Pflege von Streuobstbeständen in MV“, http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/streuobst_artikel.pdf • Koch, A. (2010): Leitfaden zur Anlage und Pflege von Streuobstwiesen unter Verwendung regionaltypischer alter Obstarten in Mecklenburg-Vorpommern, Bachelorarbeit Hochschule Neubrandenburg • Zehnder, Markus und Friedrich Weller (2006): Streuobstanbau – Obstwiesen erleben und er erhalten. Ulmer Verlag. Stuttgart • Lukesch, Anette (2009): Pflanzenwelt und Christentum. Christliche Einflüsse auf Botanik und Gartenbau. Ein Gang durch den Barther Bibelgarten. Klatschmohn-Verlag 108 S. • Oyen, T. (2005): Gutsanlagen in MV - Entwicklungsfaktoren im ländlichen Raum. Greifswalder Beiträge zur Regional-, Freizeit- und Tourismusforschung, H. 16. S. 171-180. • Hübner, G. (2005): Revitalisierung und Erhalt der vorpommerschen Guts- und Parkanlagen. Greifswalder Beiträge zur Regional-, Freizeit- und Tourismusforschung, H. 16. S. 163-170. • van Saan-Kein, B. & M. Wachowiak (2010): Vielfalt als Gewinn, Kirchengemeinden und Biodiversität, 80 S.
Wirkungskontrollen:	• -
Beschreibung des Vorhabens	
	Der Verein „Backstein, Geist und Garten e. V. Starkow“ gründete sich in 2002 bzw. ging aus der bereits vorher bestehenden Interessengemeinschaft (IG) Barthe hervor. Dem Vereinsnamen entsprechend engagieren sich die Mitglieder in drei Bereichen: „Backstein“: Erhalt von architektonischen Kulturdenkmalen (Backstein-Basilika in Starkow, Backstein-Scheune, historisches Dorfensemble), „Geist“: Förderung des kulturellen Lebens und Übernahme von Bildungsaufgaben, „Garten“: Wiedereinrichtung eines historischen Gartenensembles aus dem 18. bis 20. Jahrhundert (Pfarrgarten Starkow), Pflege des Gartens und Veranstaltung von Führungen. Ein seit mehreren Jahren vom Verein und mit Unterstützung der Gemeinde betriebenes Projekt ist die Wiederanlage und Pflege der Barthewiesen im Landschaftsschutzgebiet Barthe sowie der Obstwiese und des Pfarrgartens Starkow. Obstwiese und Pfarrgarten bilden zusammen den „Regionalen Obst- und Wildobstsortengarten Vorpommern“. Der Pfarrgarten wurde über mehrere Schritte im 17. und 18. Jahrhundert angelegt und weist eine Dreiteilung in einen eher landwirtschaftlich geprägten Bereich, einen formellen Teil und einen Nutzgarten auf. Es sind noch wesentliche Elemente alter Pfarrgärten Vorpommerns, wie Obstbäume verschiedener Altersstufen, Bienenhaus, Hainbuchenlaubgang, Haselnusshecke und Gartenteich vorhanden. Im Rahmen erster Maßnahmen wurden das Wegenetz wiederhergestellt und erste Pflanzungen durchgeführt. Da das Gesamtensemble unter Denkmalschutz steht, war eine intensive Abstimmung des Pflanzplans und sämtlicher Gestaltungsmaßnahmen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sowie mit der Landeskirche (Pommersche Evangelische Kirche) erforderlich.

Abb. 1: Pfingstrosenbeet im Pfarrgarten (Eigene Aufnahme, Mai 2011)	
Abb. 2: Blick durch den Pfarrgarten (Eigene Aufnahme, Juni 2013)	
Wirkungen	
Zu erwartende oder nachgewiesene Umweltwirkungen:	Die mögliche Bedeutung von Gärten für die Biodiversität ist in verschiedenen Publikationen gut dokumentiert (zahlreiche Projektbeispiele finden sich bspw. in v. Saan-Klein & Wachowiak, 2010). Dies gilt auch für die Bedeutung von Streuobstwiesen und Streuobstgärten (u. a. MUNLV, 2008; Simon, 2002; Zehnder et. al., 2006). In dem unmittelbaren Nebeneinander von Grünland mit ganzjähriger dichter Krautschicht und den lückigen Baumbeständen finden zahlreiche Tierarten Unterschlupf und Nahrung (Simon, 2002). Mit zunehmendem Alter steigt der Wert der Streuobstbestände für die Höhlenbrüter und -bewohner, wie z. B. Steinkauz, Wendehals, Haselmaus und Fledermäuse, da ihnen der steigende Totholzanteil Lebensraum bietet. Streuobstbestände sind nicht nur Lebensraum für eine Vielzahl von Arten, sie sorgen auch für ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. In Ortsbereichen haben sie eine besondere gestalterische Funktion (Simon, 2002). Die bedeutendsten Wirkungen des Streuobstanbaus generell liegen damit im Bereich der Kulturlandschaftspflege und der Stärkung der regionalen Identität. Ein besonderer Schwerpunkt wird im Garten auch auf den Erhalt alter Sorten gelegt. So konnte u. a. von einem privaten Sammler eine Pfingstrosensammlung übernommen werden, die erhalten und weiter ausgebaut werden soll. Hierbei handelt es sich um Wildsorten, die in Gärten selten geworden und weitgehend von Paeonia lactiflora-Hybriden verdrängt worden sind. Auch dies ist ein Aspekt der Biodiversi-

	tät. In dem hier vorliegenden Fördervorhaben erfüllen die Gartenanlage und die Streuobstwiese noch eine wichtige andere Funktion. Durch die Verknüpfung mit Umweltbildungsaktivitäten des Vereins „Backstein, Geist und Garten e. V.“ werden sie zu einem Anschauungsobjekt, an dem sich ökologische Zusammenhänge demonstrieren lassen und über die das Verständnis für alte Nutzpflanzenarten und Obstsorten geweckt werden kann. So besteht eine Zusammenarbeit mit sieben Schulen der näheren Umgebung, die im Frühjahr und Sommer Projekttage im Garten durchführen Die Wirkungen des Gesamtprojektes liegen damit nicht nur im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sondern auch im Umweltbildungsbereich. Die Förderung von Gartenkultur und Streuobstanbau entspricht nach unserer Auffassung in besonderer Weise den Zielstellungen des Förderschwerpunkts 3 des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.
Zu erwartende sonstige Wirkungen:	**Steigerung der touristischen Wertschöpfung** Zum Zeitpunkt der Gründung des Vereins „Backstein, Geist und Garten e.V.“ war Starkow trotz der Backstein-Basilika St. Jürgen noch relativ unbekannt. Im Jahr 2003 waren der Pfarrgarten und die Obstwiese bereits Außenstandort der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) Rostock. In den darauf folgenden 10 Jahren hat sich der kleine Ort mit 80 Einwohnern zu einem überregional bekannten Veranstaltungsort entwickelt. Neben den Gartenführungen finden regelmäßig Konzerte im Garten sowie Ausstellungen in der Backsteinscheune statt. „Fest(e)“ Termine sind etwa der Musikalische Frühschoppen am Himmelfahrtstag, das Barthefest im Sommer oder der Apfeltag im Oktober. In 2011 gastierten erstmals die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern in der Backsteinbasilika. Ein besonderes Ereignis sind auch die Nachtkonzerte im illuminierten Pfarrgarten. An den Sonntagen betreibt der Verein in der Backstein-Scheune ein kleines Cafe. Das öffentliche Interesse an den Veranstaltungen und natürlich auch die intensive Öffentlichkeitsarbeit des Vereins werden u. a. durch allein 18 Zeitungsartikel in der Ostsee-Zeitung im Jahr 2012 belegt (siehe „www.starkow.de/presse.html“). Der Verein selber unterhält zwei Ferienwohnungen, die gut ausgelastet sind. Darüber hinaus bestehen im Ort drei weitere Ferienwohnungen. Auch dies dokumentiert das überregionale Interesse an der besinnlichen Kulturlandschaft und den dortigen Veranstaltungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die engagierte Arbeit des Vereins und seiner Mitglieder und mit Hilfe der dort geförderten Projekte ein touristischer Anziehungspunkt in dem an sich relativ strukturschwachen Küstenvorland neu etabliert wurde. **Stärkung regionaler Identität/Dorfgemeinschaft** Erfolgreich umgesetzte Projekte zum Erhalt kulturhistorisch wertvoller Bauwerke oder Landschaftselemente (Gärten, Parks) können lokal und teilweise auch regional eine identitätsstiftende Wirkung entfalten. Gerade bei der Umsetzung von Projekten unter Beteiligung der Bevölkerung werden das bürgerschaftliche Engagement und die soziale Bindung der Akteure gestärkt. Insbesondere von Vorhaben, die von Vereinen oder auch von der Kirche ins Leben gerufen werden, kann ein solcher Effekt ausgehen. Die verschiedenen Projekte rund um den Pfarrgarten Starkow und die Backsteinscheune herum zeugen von einem außergewöhnlich hohen Maß an Engagement von Seiten des Vereins, vieler Förderer und Unterstützer und der Gemeinde. Die laufenden Aktivitäten weisen darauf hin, dass die Arbeiten auch weiterhin vom Förderverein engagiert vorangetrieben und koordiniert und auch von allen Akteuren im Ort mitgetragen werden.

Abb. 3:

Blick in den Nutzgarten, im Vordergrund Teile der Pfingstrosensammlung (Eigene Aufnahme, Juni 2013)

Potentielle Wirkbereiche:

Floristischer Artenschutz **+** (Nutz- und Zierpflanzen)	Faunistischer Artenschutz **+** (Streuobst)	Biotopentwicklung **/**	Kulturlandschaftspflege **++**
Gewässerschutz **/**	Grundwasserschutz **/**	Klimaschutz **/**	Naherholung/Naturerleben **++**
Umweltbildung / Akzeptanz für Naturschutz **+**	Wertschöpfung Tourismus **++**	Wertschöpfung Landwirtschaft **/**	Stärkung regionaler Identität / Dorfgemeinschaft **++**

Zu erwartende Wirkungen: ++: stark positiv +: positiv /: neutral, nicht relevant -: negativ --: stark negativ

Ergänzende Kriterien:

Einordnung in übergeordnete Planungen **/**	angemessener Umgang mit naturschutzinternen Zielkonflikten **/**	Einbindung örtlicher Verbände und Initiativen, Bürgerbeteiligung **++**	Nachhaltigkeit der Wirkungen **+**

++: sehr positives Beispiel, „best practice“ +: gegeben /: neutral, nicht relevant -: nicht erkennbar, nicht gegeben

Sonstige Anmerkungen:

Verwaltungstechnische Umsetzung:

Die Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern) wird vom Zuwendungsempfänger als sehr positiv bewertet.

Ähnliche Projekte werden innerhalb des ELER-Programms auch über verschiedene andere Maßnahmen gefördert (z. B. 323g Erhaltung ländlicher Kulturdenkmäler). Eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie (323e) war in diesem Falle aber aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Projektes sinnvoll, zumal mit dem Verein „Backstein, Geist und Garten e. V.“ ein Projektträger vorhanden war, der die Umsetzung weiterer Projekte auch in anderen Bereichen der Landschaftspflege anstrebt.

Der verwaltungstechnische Aufwand für die Antragstellung und die Abrechung von Förderprojekten ist allerdings für den rein ehrenamtlich geführten Verein erheblich. Eine Ausweitung der Aktivitäten wäre daher nur mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung möglich. Hierfür wäre eine Übernahme auch von Personalkosten im Rahmen der ELER-Förderung wünschenswert.

Im Zusammenhang mit dem hier betrachteten Fördervorhaben ist auch auf das Leader-Projekt „Natur im Garten“ hinzuweisen, das vom Landschaftspflegeverband „Mecklenburger Endmoräne e. V.“ koordiniert wird. Durch diese Aktion soll interes-

	sierten Menschen die ökologische und naturnahe Gestaltung von Gärten nahe gebracht werden. Hierbei wird Wert auf die Auswahl heimischer und regionaltypischer Pflanzen gelegt, um die Struktur- und Artenvielfalt zu erhalten.
Abb. 4: Die Barthe mit der Backstein-Basilika St. Jürgen und dem Küsterhaus (Eigene Aufnahme, Juni 2013)	
Sonstige Aktivitäten des Vereins:	Einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten des Vereins gibt die Internetseite ww.starkow.de. Die folgenden Projekte können besonders hervorgehoben werden: • Wiederaufbau der Backsteinscheune als Vereins- und Dorfgemeinschaftshaus an historischer Stelle mit alten Backsteinen aus der Region, • Nutzung der Backsteinscheune auch als Ausstellungs- und Veranstaltungsraum sowie als Cafe, • Vermarktung des selbst produzierten Apfelsaftes, • Erneuerung verschiedener Gebäude im Pfarrgarten (Pfarrstall, Bienenhaus, Wegehäuschen), • Durchführung von Projekttagen für Grundschulen der Region mit unterschiedlichen Themen seit 2009, • Unterstützung der Kirchengemeinde bei der Restaurierung des Kirchengestühls der Basilika St. Jürgen und der Restaurierung der historischen Memelorgel von 1860 (Einweihung: Mai 2010). Neben der Förderung über die Maßnahme 323e wurde der Verein auch von verschiedenen anderen Institutionen unterstützt. Hierzu zählen u. a. (http://www.starkow.de/spendenundfoerderer.html): • Leader+ • Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung • Deutsche Stiftung Denkmalschutz • Sparkassenstiftung Nordvorpommern • Gemeinde Velgast und Kirchengemeinde Velgast

Abb. 5: Das Bienenhaus im Pfarrgarten Starkow (Eigene Aufnahme, Juni 2013)	

Anhang 5

Vertiefungsthema Biodiversität_MV_Modulbericht

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013

Beitrag des Programms zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes

Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität

von

entera Umweltplanung & IT
Achim Sander

Thünen-Institut für Forstökonomie
Kristin Bormann

Hannover, Hamburg Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **2**

0 Zusammenfassung **8**

1 Einleitung **12**

1.1 Untersuchungsfragen 15

1.2 Aufbau des Berichtes 15

2 Bewertungskontext **16**

2.1 Lesehilfe, Methodik und Daten 16

2.2 Biodiversitätszustand im landwirtschaftlich genutzten Offenland 19

2.3 Biodiversitätszustand im Wald 27

3 Prüfung der Programmstrategie und relevante Maßnahmen mit Biodiversitätswirkung **30**

3.1 Lesehilfe, Methodik und Daten 30

3.2 Programmstrategie und Interventionslogik 31

3.3 In die Wirkungsanalyse einbezogene Maßnahmen 35

3.4 Finanzielle Umsetzung und Output der Maßnahmen 37

4 Maßnahmen- und Programmwirkung **39**

4.1 Lesehilfe, Methodik und Daten 39

4.2 Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Maßnahmenwirkungen 47

4.2.1 Analyse von Maßnahmenlayout und Förderbestimmungen 47

4.2.2 Analyse von Maßnahmenwirkungen 49

4.2.3 Fallstudie Langenhägener Seewiesen 56

4.3 Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Gemeinsamen Wirkungsindikatoren 59

4.3.1 HNV-Wirkungsindikator 59

4.3.2 Feldvogel-Wirkungsindikator 71

5 Beantwortung der Bewertungsfragen **77**

6 Empfehlungen **82**

7 Anhang **85**

7.1 Zu Kapitel 1 Einleitung 85

7.2 Zu Kapitel 2 Bewertungskontext 85

7.3 Zu Kapitel 3 Prüfung der Programmstrategie und relevante Maßnahmen mit Biodiversitätswirkung 88

7.4 Zu Kapitel 4 Maßnahmen und Programmwirkung 89

7.4.1 Lesehilfe, Methodik und Daten 89

7.4.2 Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Maßnahmenwirkungen 101

7.4.3 Abschätzung der Programmwirkung auf Grundlage der gemeinsamen Wirkungsindikatoren 110

8 Quellen **121**

Abbildungsverzeichnis (der Buchstabe ‚A' verweist auf Abbildungen im Anhang)

Abbildung 1 Strategische Leitlinien der Gemeinschaft 13

Abbildung 2 Indikatorensystem des CMEF 17

Abbildung 3 Bestandsentwicklung von Brutvogelarten des Offenlandes in Deutschland von 1990 bis 2010 20

Abbildung 4 HNV-Indikator in Mecklenburg-Vorpommern und im Bund im Vergleich 21

Abbildung 5 Entwicklung der Maisanbaufläche in Mecklenburg-Vorpommern seit 2002 24

Abbildung 6 Entwicklung der Dauergrünlandfläche in Mecklenburg-Vorpommern seit 2002 25

Abbildung 7 Naturnähe der Baumartenzusammensetzung, nach Haupt- und Jungbestockung 28

Abbildung 8 Baumartenzusammensetzung Mecklenburg-Vorpommern, Veränderung DSWF[1)] (Stichjahr 1993) zu BWI II[2)] (Stichjahr 2002) 29

Abbildung 9 Einsatz von Wirkungs- und Basisindikatoren laut CMEF 40

Abbildung 10 Methodenkombination im Vertiefungsthema 41

Abbildung 11 Langenhägener Seewiesen 57

Abbildung 12 Wahrscheinlicher Maßnahmeneinfluss auf HNV-Typen 62

Abbildung 13 Anteile der HNV-Typen an der InVeKoS-LF 64

Abbildung 14 Verteilung von Feldblöcken mit Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Typen 65

Abbildung 15 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage auf den HNV-Flächen absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche 66

Abbildung 16 HNV-Flächenanteile nach Betriebstypen 70

Abbildung 17 HNV-Flächenanteile auf Grünland nach GV-Besatz 71

Abbildung 18 Wirkungseinschätzung des Einflusses auf Agrarumweltmaßnahmen auf Vogelarten des Feldvogelindikators 72

Abbildung 19 Zusammenfassende Darstellung der Wirkung von Agrarumweltmaßnahmen auf die Indikatorarten 74

Abbildung 20 Verteilung von Fördermitteln und –flächen der Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2011 auf die Bewertungskriterien . 76

Abbildung 21 *Light*- und *dark green*-Programmwirkungen auf die Biodiversität 80

Abbildung A 1 Operationalisierung der Horizontalen Bewertungsfragen für das Vertiefungsthema Biodiversität 85

Abbildung A 2 Mögliche Wirkungsbeziehungen zwischen den treibenden Kräften, Basisindikatoren und Wirkungsindikatoren 87

Abbildung A 3 Beispiele für Wirkfaktoren und mögliche Wirkungspfade ohne direkte Pfadzuordnung als Checkliste zur Relevanzprüfung von Maßnahmen 89

Abbildung A 4 Räumliches Verhältnis von Flächen zur Erfassung von Indikatoren im Programmgebiet und für Wirkungskontrollen auf Maßnahmenebene 91

Abbildung A 5 Lage von HNV- und Maßnahmenflächen im Stichprobenquadrat 92

Abbildung A 6 Lage einer Wegeführung zur Brutvogelerfassung und Maßnahmenflächen im Stichprobenquadrat 96

Abbildung A 7 Treibende Kräfte aus der Landwirtschaft, die Feldvogelpopulationen negativ beeinflussen können 97

Abbildung A 8 Theorie des Schirmartenkonzepts für das Schutzgut Biodiversität am Beispiel eines Sets von Feldvogelarten 99

Abbildung A 9 HNV-Wertstufen auf den Stichprobenquadraten 110

Abbildung A 10 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage auf HNV-Grünland absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche ..112

Abbildung A 11 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage auf HNV-Landschaftselementen absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche.....112

Abbildung A 12 Kreuztabellen für verschiedene HNV-/AUM-Kombinationen mit Chi-Quadrat-Test.....113

Abbildung A 13 HNV-Flächenanteile nach Betriebstypen 116

Abbildung A 14 HNV-Flächenanteile auf Grünland nach RGV-Besatz.....117

Abbildung A 15 Verteilung der bewerteten Kriterien bezüglich des Feldvogelindikators auf die Maßnahmen und deren Förderumfang im Jahr 2011 120

Tabellenverzeichnis (der Buchstabe ‚A' verweist auf Tabellen im Anhang)

Tabelle 1 Im Vertiefungsthema erwähnte Maßnahmen.....14

Tabelle 2 Horizontale Bewertungsfragen mit Bezug zum Schutzgut Biodiversität sowie zugeordnete gemeinsame Wirkungsindikatoren 15

Tabelle 3 Basisindikatoren als Bewertungsgrundlage für das Vertiefungsthema Biodiversität 18

Tabelle 4 Natura-2000 Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern.....22

Tabelle 5 Erhaltungszustände von ausgewählten LRT mit möglicher landwirtschaftlicher Nutzung in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland 23

Tabelle 6 Fläche und Tierbesatz in Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen 2009 und 2011 25

Tabelle 7 Prüfung des logischen Zusammenhangs zwischen Maßnahmen- und strategischen Zielen 33

Tabelle 8 Indikative Mittelansätze 2007 bis 2013 für Maßnahmen mit Biodiversitätszielen im Rahmen der Strategie 34

Tabelle 9 Im Vertiefungsthema Biodiversität berücksichtigte Maßnahmen 36

Tabelle 10 Finanzielle Umsetzung 2007 bis 2011 in Euro 38

Tabelle 11 Kriterien für die Wirkungsbewertung 43

Tabelle 12 Vorkehrungen in der Maßnahmengestaltung, um positive Wirkungen auf die biologische Vielfalt zu erzielen bzw. negative Wirkungen zu vermeiden 48

Tabelle 13 Wirkungseinschätzung der relevanten Maßnahmen 50

Tabelle 14 Durch Agrarumweltmaßnahmen erreichte Acker- und Grünlandflächen im Natura 2000 Netzwerk 54

Tabelle 15 Zusammenfassung der Maßnahmenwirkungen 55

Tabelle 16 Möglicher Maßnahmeneinfluss auf landwirtschaftliche HNV-Typen 60

Tabelle 17 Spearmans Rangkorrelation (Rho) für Agrarumweltmaßnahmen und HNV auf Feldblöcken 68

Tabelle A 1 Verwendete Datenquellen 86

Tabelle A 2 Kategorien von Wäldern und deren Bedeutung für den HNV-Indikator 87

Tabelle A 3 Naturschutzförderung außerhalb des *EPLR M-V* 88

Tabelle A 4 Erfassung von HNV-Flächentypen sowie Einschätzung ihrer Lage auf bzw. außerhalb der LF 93

Tabelle A 5 Umfang von HNV-Typen bei unterschiedlichen Bezugsflächen 94

Tabelle A 6 Agrarumweltmaßnahmen in Schutzgebieten 101

Tabelle A 7 Fallstudie „Langenhägener Seewiesen“ 102

Tabelle A 8 Zusammenfassung des Maßnahmeneinflusses auf HNV-Flächen und –Elemente 110

Tabelle A 9 HNV-Wertstufen auf den Stichprobenquadraten insgesamt und auf Feldblöcken 111

Tabelle A 10 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Flächen 111

Tabelle A 11 Flächenumfänge von Feldblöcken, HNV-Typen, Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage in Natura-2000-Gebieten innerhalb der Stichprobenquadrate 114

Tabelle A 12 Bewertung des Einflusses von AUM auf Vogelarten des Feldvogelindikators 119

Tabelle A 13 Förderhöhen und –flächen aufgeschlüsselt nach Bewertung (Feldvogelindex) und Maßnahmen 120

0 Zusammenfassung

Das Vertiefungsthema Biodiversität untersucht die Wirkungen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (*EPLR M-V*) auf die biologische Vielfalt, d. h. auf die Vielfalt innerhalb und zwischen den Tier- und Pflanzenarten sowie die Mannigfaltigkeit der Lebensräume.

Untersuchungsleitende Fragen und zugeordnete Wirkungsindikatoren werden vom *Common Monitoring and Evaluation Framework* der EU-KOM vorgegeben. Eine Bewertungsfrage konzentriert sich auf die Programmstrategie und deren Unterlegung mit geeigneten Maßnahmen, um Biodiversitätsziele zu verwirklichen: „Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert und zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten beigetragen im Hinblick auf die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?“ Die andere Frage adressiert die erzielten Wirkungen des Programms auf die biologische Vielfalt, differenziert in unterschiedliche Teilaspekte der Biodiversität: „Inwieweit hat das Programm insbesondere zu den (...) vorrangigen Bereichen zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten beigetragen: Biodiversität sowie Schutz und Entwicklung von Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert und traditionellen Agrarlandschaften?“ Zur Beantwortung der Fragen soll u. a. auf die Wirkungsindikatoren Feldvögel und *High nature value farmland* (HNV) zurückgegriffen werden.

Die wichtigsten Datengrundlagen zur Beantwortung der Bewertungsfragen sind neben den Monitoringdaten aus dem Jahresbericht (Stand 12/2011), Förderdaten und Ergebnisse maßnahmenspezifischer Wirkungskontrollen, die fortlaufende Erfassung des HNV-Basisindikators (Stand 2011) und Bundesdaten des Feldvogelindikators (Stand 2009) sowie die Programmdokumente zu verschiedenen Zeitpunkten. Methodisch wird von der EU-KOM ein Bottom-up-Ansatz vorgesehen, in dem die Programmwirkungen ausgehend von den Maßnahmenwirkungen ermittelt werden. Dieser Ansatz ist stark qualitativ geprägt, um die Biodiversitätswirkungen der sehr unterschiedlichen Maßnahmentypen vergleichbar zu machen. Quantitative Analysen können für die Beschreibung der Zusammenhänge zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Vorkommen eingesetzt werden. Nicht für alle Maßnahmen lassen sich Aussagen zur Biodiversitätswirkung treffen, z. B. weil hypothetische Wirkungsketten sehr indirekt sind (z. B. Berufsbildung, Code 111) oder Wirkungen von Einzelprojekten aufgrund der Datenlage kaum zu ermitteln sind (z. B. Dorferneuerung, Code 322). Letztendlich wurden elf Maßnahmen mit ihren Teilmaßnahmen und Fördervarianten in die vertiefte Analyse einbezogen. Allerdings wurde das gesamte Maßnahmenspektrum des *EPLR M-V* hinsichtlich seiner Förderausgestaltung geprüft, ob negative Wirkungen von einzelnen Maßnahmen vermieden und positive Kuppelprodukte von Maßnahmen mit anderweitigen Zielen ausgelöst werden, um den Nutzen des Programms in Hinblick auf Biodiversitätsziele zu maximieren.

Positive Biodiversitätswirkungen wurden insbesondere bei Maßnahmen aus den Schwerpunkten 2 und 3 festgestellt. Von besonderer Bedeutung unter den Agrarumweltmaßnahmen ist der Vertragsnaturschutz[1], im Forst die Waldumwelt- und Naturschutzmaßnahmen, der Waldumbau und die Waldrandgestaltung sowie die Erhaltung des ländlichen Erbes, die Fließgewässer-, Seen- und Lebensraumentwicklung. Agrarumweltmaßnahmen erzielen auf rd. 49.500 ha hohe positive Wirkungen für Arten- und Lebensräume, mit einem Schwerpunkt im Grünland (18,1 % des Dauergrünlands werden erreicht). Geringe positive Wirkungen auf die biologische Vielfalt werden von Agrarumweltmaßnahmen auf rd. 128.100 ha (9,4 % der LF) ausgelöst, die auch Wasser- und Bodenschutzziele verfolgen, wie z. B. der Ökolandbau oder der erosionsmindernde Ackerbau. Höhere Flächendeckung erreichen die Agrarumweltmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten. Dort werden brutto 19,5 % der LF und 48,7 % des Grünlands mit positiv wirkenden Maßnahmen erreicht. Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen erreichen rd. 1,4 % der Waldfläche. Im investiven Bereich werden insgesamt 2.830 Vorhaben mit positiven Biodiversitätswirkungen umgesetzt, darunter 217 Vorhaben zur Fließgewässer-/Seen-/Söllerenaturierung und Maßnahmen zur Lebensraumentwicklung, u. a. auf 247 km Fließstrecke. Die 1.543 Vorhaben in der Flurbereinigung können dann positive Wirkungen entfalten, wenn sie der Flächenbereitstellung für den Naturschutz oder für die Wasserwirtschaft dienen. Negative Biodiversitätswirkungen wurden bei den bewerteten Maßnahmen nicht vermutet, wobei jedoch die forstlichen Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung sowie zur Verbesserung des öffentlichen Wertes je nach konkreter Ausführung vor Ort auch Beeinträchtigungen von Waldlebensräumen auslösen können. Der Anteil der bis Ende 2011 verausgabten öffentlichen Mittel für Maßnahmen mit positiven Biodiversitätswirkungen liegt bei rd. 37 % der insgesamt eingesetzten öffentlichen Mittel.

Die Ergebnisse der Wirkungsbewertung, die sich aus den zwei Indikatoren Feldvögel und HNV ableiten lassen, zeigen positive Zusammenhänge zwischen der Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen und der Ausprägung der Wirkungsindikatoren. Die positiven Wirkungen auf HNV-Typen sind überwiegend für Grünlandtypen und assoziierte Landschaftselemente, z. B. Gräben und Gehölze, zu erwarten. Vorrangig sind Erhaltungswirkungen zu vermuten, bei Renaturierungsmaßnahmen aus den Schwerpunkten 2 und 3 aber auch die (Neu-) Entwicklung von HNV-Typen. Die statistischen Auswertungen zum HNV-Indikator können das aufgrund sehr geringer Stichprobenzahlen allerdings nicht bestätigen. Die qualitative Einschätzung der Auswirkung der Agrarumweltmaßnahmen auf das Artenset des bundesdeutschen Feldvogelindikators zeigen, dass der überwiegende Anteil der Maßnahmen ausschließlich positiven Einfluss auf die Indikatorvogelarten hat. Dabei werden allerdings häufig nur Teilhabitate der Arten optimiert, insbesondere sind positive Einflüsse auf die Nahrungsgrundlagen zu erwarten, weitaus seltener auf die Bruthabitate. Dem Vertragsnaturschutz mit strengeren und spezifischer ausgerichteten Bewirtschaf-

[1] Der „Vertragsnaturschutz“ wird im Rahmen der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (214 a) seit 2007 als Bewilligung ausgeführt. Der Begriff wird hier dennoch weiterhin als Synonym verwendet, auch wenn keine Verträge mehr geschlossen werden.

tungsauflagen kann hier eine bessere Wirkung zugeschrieben werden, als den großen horizontal ausgerichteten Agrarumweltmaßnahmen.

Im Hinblick auf die Bewertungsfragen zeigen die Analysen des Vertiefungsthemas Biodiversität, dass die strategischen Ansätze des *EPLR M-V* die Ziele der Göteborg-Verpflichtung aufgreifen und bis auf die Maßnahmenebene herunterbrechen, wenngleich sich in der Fonds übergreifenden Strategie keine besonderen Schwerpunkte zur Förderung der biologischen Vielfalt erkennen lassen. Dabei erfolgt auch eine Ausrichtung auf das Natura-2000-Netzwerk. Nicht zuletzt aufgrund der Vorgaben der EU-KOM für eine sehr formale, Schwerpunkt orientierte Programmierung, ist eine strategische Verzahnung zwischen den Schwerpunkten im Sinne von gezielt angestrebten Synergien und Komplementärwirkungen nur schwer umsetzbar. Ein Querschnittsziel Biodiversität lässt sich nicht erkennen. Die Fallstudie in den Langenhägener Seewiesen zeigt, dass in der Praxis ein Ansatz aus ELER-Förderung und ehrenamtlichen Engagement, bei Abstimmung der Zielsetzungen zwischen staatlichen Stellen, Landbewirtschaftern und Ehrenamt, gut geeignet ist, um lokale Naturschutzziele zu verwirklichen. Die Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten aus dem *EPLR M-V* würde diesen Ansatz stärken.

Sowohl die Maßnahmen basierte Bottom-up-Analyse als auch die Anwendung der zwei Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV zeigen, dass von den betrachteten Maßnahmen überwiegend positive Wirkungen auf die Biodiversität ausgehen. So haben 89 % aller untersuchten (Teil-)Maßnahmen und Fördervarianten geringfügig oder deutlich positive Auswirkungen auf Arten und Lebensräume. Fast alle Agrarumweltmaßnahmen leisten mehr oder weniger starke positive Beiträge zur Erhaltung von Feldvogelpopulationen. Agrarumweltmaßnahmen liegen zu 83 % auf HNV-Flächen, womit Zusammenhänge zwischen Maßnahmen- und HNV-Vorkommen nahegelegt werden. Allerdings lassen sich Korrelationen zwischen Maßnahmen- und HNV-Vorkommen statistisch nicht absichern.

Die flächenhafte Wirkung des Programms auf die Biodiversität, hier insbesondere der Maßnahmen aus Schwerpunkt 2, ist in der Normallandschaft geringer (auf 12,9 % der gesamten LF) als in den Schutzgebieten des Natura-2000-Netzes einzustufen (auf 19,5 % der LF). Der Anteil der *dark-green*-Wirkungen liegt bei nur knapp einem Drittel der mit positiven Wirkungen erreichten LF. Die entsprechenden Anteile der relevanten Vorhaben/Projekte liegen bei einem Viertel. Nennenswerte Impulse zur Verbesserung der Gesamtlage der Biodiversität in Mecklenburg-Vorpommern sind daher, wenn überhaupt, nur in den Natura-2000-Gebieten zu erwarten, dort insbesondere in den Grünland-Lebensraumtypen.

Anhand der beiden Wirkungsindikatoren für Flächen mit hohen ökologischen Wertigkeiten (HNV) und Feldvögel ist diese Schlussfolgerung nachvollziehbar. Beide Indikatoren zeigen leicht negative Trends in der Programmlaufzeit. Die geschilderten Zusammenhänge deuten aber auch darauf hin, dass ohne die Umsetzung des *EPLR M-V* noch stärkere negative Trends bei den Wirkungsindikatoren zu verzeichnen wären. Die verfehlte Trendum-

kehr bei den Indikatoren scheint einerseits durch die zu geringe Flächenrelevanz der hochgradig wirksamen Maßnahmen bedingt, andererseits spielen starke externe Wirkungsfaktoren eine erhebliche Rolle bei der Entwicklung der Basisindikatoren.

Bis Ende 2011 wurden 37,3 % der verausgabten öffentlichen Mittel, für Maßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung eingesetzt. Davon fließt der kleinere Teil mit 11,5 % an den Gesamtkosten oder 71,5 Mio. Euro in Maßnahmen mit anspruchsvolleren Regelungen (*dark-green*-Maßnahmen).

Die wichtigste Empfehlung an das Land Mecklenburg-Vorpommern adressiert die finanzielle Ausstattung biodiversitätsrelevanter Maßnahmen aus allen Schwerpunkten. Die Anteile von *dark-green*-Maßnahmen in Schutzgebieten sollten erhöht und eine sinnvolle Kombination aus fünfjährigen Flächenmaßnahmen, investiven Maßnahmen und dauerhaft begleitender Beratung etabliert werden. *Light-green*-Maßnahmen mit hohen Mitnahmepotenzialen sollten gestrichen oder soweit möglich durch zusätzliche Auflagen für den Biodiversitätsschutz deutlich aufgewertet werden. Biodiversitätsziele sollten bei zukünftigen Förderstrategien als Querschnittsziele etabliert und konkurrierende Ziele transparent gemacht werden.

Die Empfehlungen an die EU fokussieren auf die Vorgaben zur Prämienberechnung für Agrarumweltmaßnahmen sowie auf die Verwendung der Wirkungsindikatoren. Prämien für Agrarumweltmaßnahmen sollten sich stärker an den erbrachten Leistungen ausrichten und nicht nur an den zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten der Land- und Forstwirte gemessen werden. Auf diese Weise können insbesondere Maßnahmen mit Synergieeffekten bei mehreren Ressourcen für freiwillige Teilnehmer attraktiver gestaltet werden. Die Anwendbarkeit der HNV- und Feldvogel-Indikatoren als Programm-Wirkungsindikatoren ist methodisch schwierig und nur für einen geringen Teil der Maßnahmen zielführend. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, Biodiversitätswirkungen des Programms über zusätzliche EU-weit vergleichbare Indikatoren abzubilden. Ihr Einsatz für die Wirkungsmessung der 1. und 2. Säule der Agrarpolitik zusammen in der nächsten Förderperiode ist zu hinterfragen.

1 Einleitung

Der *Common Monitoring and Evaluation Framework*[2] (GD Agri, 2006) bildet den wesentlichen Rahmen für die Bewertung. Er enthält neben Bewertungsfragen auf Maßnahmenebene auch 19 Bewertungsfragen auf Programmebene, darunter zwei horizontale Bewertungsfragen, die - neben weiteren Umweltwirkungen - auch Biodiversitätswirkungen adressieren.

Die Beantwortung der Fragen stellt die Evaluation vor besondere Herausforderungen, da Wirkungen auf Programmebene nur begrenzt durch die Aggregation der Wirkungen einzelner Maßnahmen (Mikroebene) quantifizierbar sind. Dies betrifft insbesondere den Anspruch, Nettowirkungen darzustellen, d. h. Verdrängungs-, Substitutions- und Multiplikatoreffekte aber auch Synergieeffekte zu berücksichtigen. In der 7-Länder-Evaluation wurden daher sechs so genannte Vertiefungsthemen konzipiert, um den Herausforderungen an erforderliche Daten und Methoden gerecht zu werden. Das vorliegende Vertiefungsthema Biodiversität soll die Wirkungen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (*EPLR M-V*) auf die biologische Vielfalt untersuchen.

Während die Evaluation auf Maßnahmenebene sich vorrangig an den Zielsetzungen, also intendierten Wirkungen orientiert, berücksichtigt die Gesamtschau der Programmwirkungen im Vertiefungsthema auch beabsichtigte oder unbeabsichtigte Nebenwirkungen positiver oder negativer Art auf die biologische Vielfalt. Dazu werden die Bewertungsergebnisse der relevanten Maßnahmen so weit wie möglich zusammengefasst und quantifiziert. Darüber hinaus werden maßnahmenübergreifende Evaluationsansätze entwickelt. Durch die Gesamtschau der Ergebnisse des Bottom-up (Mikro-) und des Top-down (Makro-) Bewertungsansatzes sollen die Bewertungsfragen hinsichtlich der Programmwirkung auf die Biodiversität beantwortet werden.

Die „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Flächenbewirtschaftung“ gehört zu einem der drei Kernziele der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (VO (EG) Nr. 1698/2005, Art. 4). Die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt ist neben Wasser- und Klimaschutz ein Schwerpunkt innerhalb dieses Ziels. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich in den Strategien der EU (Abbildung 1) bzw. der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern wider.

[2] CMEF, Gemeinsamer Begleitungs- und Bewertungsrahmen.

Abbildung 1 Strategische Leitlinien der Gemeinschaft

Strategische Leitlinien der Gemeinschaft

Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollen die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten: **biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert** und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften, Wasser und Klimawandel.
Die im Rahmen von Schwerpunkt 2 verfügbaren Maßnahmen sollen zur Integration dieser Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag leisten zur **Umsetzung des Netzes Natura 2000** in der Land- und Forstwirtschaft, zu der Verpflichtung von Göteborg, den **Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren**, zu den Zielen der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels.

Quelle: (2006/144/EG), Hervorhebungen durch den Verfasser.

Mit der Anerkennung, dass die Biodiversitätsziele für 2010 nicht erreicht wurden hat die Europäische Kommission eine neue Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2020 formuliert (EU-KOM, 2011). In der neuen Strategie „Lebensversicherung und Naturkapital“ wird als erstes Einzelziel eine Verbesserung des Zustandes von Lebensräumen und Arten in FFH- und Vogelschutzgebieten angestrebt und mit quantifizierten Zielen unterlegt. Weiter wird im zweiten Einzelziel auf die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen fokussiert. Beide Ziele sollen wesentlich durch Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft umgesetzt (Einzelziel 3) und an quantifizierten Zielvorgaben gemessen werden.

Ziel des Vertiefungsthemas Biodiversität ist es, die Programmwirkungen des *EPLR M-V* auf die Artenvielfalt und die Vielfalt von Lebensräumen zu qualifizieren und soweit wie möglich zu quantifizieren und in Bezug zu den internationalen, gemeinschaftlichen und nationalen Biodiversitätszielen zu setzen. Die im Vertiefungsthema erwähnten Maßnahmen sind in Tabelle 1 mit ihren Titeln, ELER-Codes und verwendeten Kürzeln dokumentiert.

Tabelle 1 Im Vertiefungsthema erwähnte Maßnahmen

ELER-Code	Titel	Kürzel
Schwerpunkt 1	**Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**	
111	Berufsbildung	
121	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	AFP
123	Erhöhung der Wertschöpfung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	
123 a	° Marktstrukturverbesserung	
123 b	° Erhöhung Wertschöpfung Forst	
124	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte	
125	Verbesserung der Infrastruktur	
125 a,b	° Flurbereinigung	
125 c	° Wegebau	
126	Hochwasserschutz, -vorsorge	
Schwerpunkt 2	**Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**	
212	Ausgleichszulage in sonstigen benachteiligten Gebieten	AZ
214	Agrarumweltmaßnahmen	AUM
214 a	° Vertragsnaturschutz im Grünland	VNS
	(Salzgrasland SalzGL, Feuchtgrünland FeuchtGL, Magergrünland MagerGL, Grünland auf nährstoffarmen u. aushagerungsfähigen Standorden GNAS)	
214 b	° Integrierte Produktion Obst und Gemüse	IP
214 c	° Ökolandbau	ÖKO
214 d	° Erosionsmind. Ackerbau mit MDM und Zwischenfrüchten	ERO
214 e	° Blühstreifen für Bienen	BLÜ
214 f	° Schaf-/Ziegenweide	SCHAF
214 g	° Ackerschonstreifen	SCHON
215	Tierschutzmaßnahmen	
216	Nichtproduktive Investitionen	
216 a	° Investitionen zur Einhaltung von AUM	
216 b	° Investitionen in Natura 2000 und Gebieten mit hohem Naturwert	
221, 223	Waldmehrung 1 und 2	
225	Waldumweltmaßnahmen	WUM
226	Wiederaufbau Forst (Waldbrandschutz, Wiederaufbau, Lagerung)	
227	Nichtproduktive Investitionen Forst (Jungwuchspflege, Waldrandgestaltung, Naturschutz)	
Schwerpunkt 3	**Lebensqualität und Diversifizierung**	
311	Diversifizierung	
312	Unternehmensgründung	
313	Touristische Infrastruktur	
321	Dienstleistungseinrichtungen	
321 a	° Abwasseranlagen	
321 b	° Kleinkläranlagen	
321 c	° Dienstleistungseinrichtungen	
322 (a, b)	Dorferneuerung und -entwicklung	
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	
323 a	° Managementpläne, Sensibilisierung	
323 b	° Fließgewässerentwicklung	
323 c	° Seenentwicklung	
323 d	° Lebensraumentwicklung, Moorschutz	
323 e	° Landschaftspflegeprojekte	
323 f	° Kulturhistorische Bausubstanz	
323 g	° Kulturdenkmale	
323 h	° Schutzpflanzungen	
Schwerpunkt 4	**LEADER**	
4..	LEADER-Ansatz	

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

1.1 Untersuchungsfragen

Die Ermittlung des Beitrags des Entwicklungsprogramms zur Erhaltung der Biodiversität erfolgt auf Grundlage von horizontalen Bewertungsfragen, die im Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen vorgegeben sind (GD Agri, 2006). Diese Fragen sind mit zwei verbindlich anzuwendenden Wirkungsindikatoren unterlegt: Zum einem dem Feldvogelindikator und zum anderen dem HNV-Indikator (Tabelle 2).

Tabelle 2 Horizontale Bewertungsfragen mit Bezug zum Schutzgut Biodiversität sowie zugeordnete gemeinsame Wirkungsindikatoren

Horizontale Bewertungsfragen	Inwieweit hat das Programm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten beigetragen? Inwieweit hat das Programm insbesondere zu den (...) vorrangigen Bereichen zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten beigetragen: • Biodiversität sowie Schutz und Entwicklung von Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert und traditionellen Agrarlandschaften?
	Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert und zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten beigetragen im Hinblick auf: • Die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?
Gemeinsame Wirkungsindikatoren	(4) Umkehr des Biodiversitätsverlustes, gemessen an der Veränderung des Trends des Feldvogelindikators (Prozentwert der Veränderung im Indexwert).
	(5) Erhaltung von Flächen mit hohem ökologischem Wert (HNV, *high nature value*), gemessen an der Veränderung des Flächenumfangs von land- und forstwirtschaftlichen HNV-Flächen.

Quelle: CMEF, Hinweise B und J (GD Agri, 2006).

Die Operationalisierung der sehr allgemein gehaltenen Bewertungsfragen für die Programmevaluation wurde in der Halbzeitbewertung ausführlich dargestellt (vgl. Fährmann et al. (2010) und Abbildung A 1). Biodiversität umfasst die Programmwirkungen auf die Vielfalt innerhalb und zwischen den Arten sowie die Mannigfaltigkeit der Lebensräume. HNV-Flächen in Land- und Forstwirtschaft werden als Teilaspekt der Biodiversität, nämlich als Lebensraumvielfalt interpretiert. HNV-Flächen können darüber hinaus wesentliche Bestandteile von traditionellen Agrarlandschaften sein, die ebenfalls in der ersten Bewertungsfrage angesprochen werden.

1.2 Aufbau des Berichtes

Der Bericht gliedert sich in sechs Kapitel. Nach der Darstellung des Untersuchungsauftrages im Kapitel 1, wird im zweiten Kapitel der fachliche Kontext für das Entwicklungsprogramm analysiert. Es werden der aktuelle Stand und die Trends der wichtigsten Basisindikatoren mit Relevanz für die Biodiversität im Programmgebiet dargestellt und wichtige

externe Faktoren (*driving forces, pressures*) beschrieben, die Einfluss auf die Biodiversität und die Programmumsetzung haben.

Die Darstellung des Bewertungskontextes ist von Bedeutung, um den Handlungsbedarf im Themenfeld Biodiversität aufzuzeigen und vor diesem Hintergrund die gewählte Programmstrategie und Maßnahmen zu prüfen (Kapitel 3). Die Prüfung umfasst neben der logischen Herleitung von Zielen und Handlungsansätzen aus der Ausgangslage heraus, auch die Bereitstellung von Finanzmitteln für die identifizieren Aufgaben. In Kenntnis der Problemlage, der Programmstrategie, des Maßnahmensets sowie der Erfahrungen aus der Halbzeitbewertung, werden die für das Vertiefungsthema relevanten Maßnahmen selektiert und deren finanzielle Umsetzung dargelegt. Relevant sind alle Maßnahmen, die erhebliche positive oder negative Wirkungen auf die biologische Vielfalt erwarten lassen, unabhängig von ihren primären Zielsetzungen.

Im vierten Kapitel werden die Programmwirkungen untersucht. Zunächst werden Maßnahmenwirkungen in einem Bottom-up-Ansatz betrachtet. Eine Fallstudie mit stärkerem Fokus auf das Zusammenwirken von Maßnahmen ergänzt diesen Ansatz. In einem zweiten Schritt werden Auswirkungen von Maßnahmen auf die Ausprägung der Wirkungsindikatoren untersucht, um Programmwirkungen abschätzen zu können. Dabei stehen die Agrarumweltmaßnahmen aufgrund ihrer großen flächenhaften Bedeutung im Zentrum des Interesses.

Kapitel 5 fasst die Bewertungsergebnisse zusammen und beantwortet die Bewertungsfragen. Der Bewertungskontext, insbesondere die in Kapitel 2 geschilderten externen treibenden Kräfte, finden dabei Berücksichtigung. Im letzten Kapitel werden Empfehlungen an Mecklenburg-Vorpommern, an den Bund und an die EU abgeleitet.

2 Bewertungskontext

2.1 Lesehilfe, Methodik und Daten

Das Kapitel 2 beschreibt den Kontext der Programmbewertung anhand ausgewählter Indikatoren, die für die biologische Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft wesentlich sind. Dazu zählen sowohl zielorientierte und kontextorientierte Basisindikatoren des CMEF (Abbildung 2) als auch zusätzliche biodiversitätsrelevante Indikatoren, die die Beschreibung der Ausgangslage ergänzen. Die Beschreibung der Indikatorenausprägung sowie deren Trendbeschreibung skizzieren den Handlungsbedarf für die Ressource Biodiversität in Mecklenburg-Vorpommern. Auf dieser Grundlage kann die gewählte Programmstrategie beurteilt werden (Kapitel 3), ob, wie und in welchem Maße sie auf die bestehenden Problemlagen reagiert.

Einige der Indikatoren weisen auf außerhalb des Programms wirkende treibende Kräfte (*drivers*) und Umweltbelastungen (*pressures*) hin, die nicht oder nur wenig durch das Programm beeinflusst werden können, die aber Einfluss auf die Ausprägung der Programm-Wirkungsindikatoren für Biodiversität haben. Diese externen Einflussfaktoren müssen bei der Interpretation der Wirkungsindikatoren berücksichtigt werden. Von zentraler Bedeutung sind die verpflichtend vorgegebenen Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV (Abbildung 2). Das CMEF sieht sie zugleich als zielorientierte Basisindikatoren vor. Eine qualitative Einschätzung der Relevanz externer *drivers* und *pressures* für die Ausprägung der Wirkungsindikatoren ist für die Beantwortung der Bewertungsfragen essentiell.

Abbildung 2 Indikatorensystem des CMEF

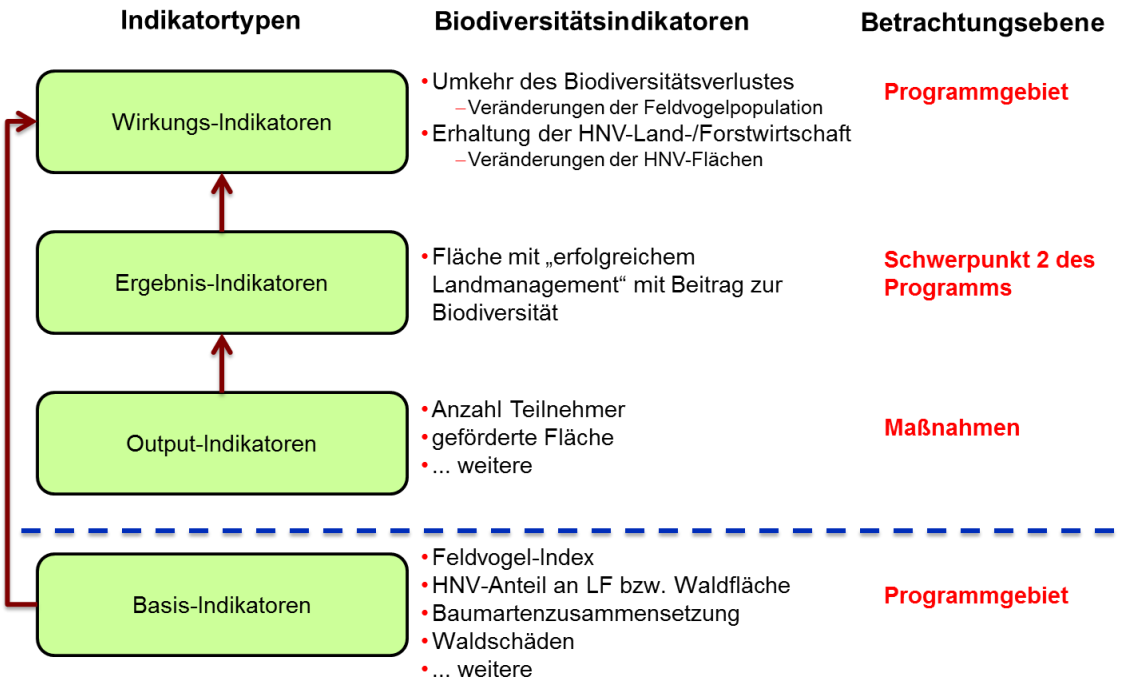

Quelle: Zusammenstellung nach (GD Agri, 2006).

Datengrundlagen für die Beschreibung der Ausgangslage sind offizielle Statistiken des Landes sowie der Land- und Forstwirtschaft, die z. T. im Programmdokument zitiert wurden, z. T. einen neueren Stand widerspiegeln (Agrarstatistik, Bundeswaldinventur II, Bodennutzungserhebung). Einen Überblick über die verwendeten Daten gibt Tabelle A 1 im Anhang.

Die Daten des Feld- und Waldvogelindexes werden aus einem jährlich laufenden, stichprobenbasierten Erfassungsprogramm generiert. Während diese Erfassungen durch ehrenamtlich tätige Vogelkundler durchgeführt und durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) ausgewertet werden, erfolgt die Erfassung für den landwirtschaftlichen HNV-Indikator hauptamtlich, ebenfalls stichprobenbasiert. Für den HNV-Indikator wird jährlich ein Viertel der Stichproben neu erfasst. Derzeit liegen neben einer Ersterfas-

sung als Vollerfassung im Jahr 2009, neue Daten für die Hälfte der Stichprobenflächen mit Stand 2011 vor. Erfassung und Eignung der zwei Wirkungsindikatoren werden im Kapitel 4.1 sowie im Anhang dazu diskutiert. Für den Feldvogelindikator liegt in Mecklenburg-Vorpommern keine hinreichende Erfassungsdichte für einen Landes-Index vor, so dass auf den Bundeswert zurückgegriffen werden muss. Um den Datenbedarf in Zukunft decken zu können, hat das LUNG im Jahr 2012 mit einer öffentlichen Ausschreibung hauptamtliche Kartierer zur Erfassung der Feldvögel engagiert (LUNG, 2012b). Der HNV-Index im Wald wird über die Ergebnisse zur Naturnähe der Waldbestände aus der Bundeswaldinventur II generiert. Die Außenaufnahmen zur dritten Bundeswaldinventur (BWI III) werden voraussichtlich Ende 2012 beendet werden, mit ersten Ergebnissen ist erst ab 2014 zu rechnen. Die aktualisierten Werte werden im Rahmen der Ex-Post-Bewertung berichtet.

Die Beschreibung der Ausgangslage erfolgt getrennt für Wald und Offenland. Es wird an die Ausführungen der Halbzeitbewertung angeknüpft (Fährmann et al., 2010) und wo erforderlich ein aktualisierter Datenstand vorgelegt. Tabelle 3 gibt hierzu einen Kurzüberblick. Aktualisierte Basisindikatoren liegen für den Feldvogelindex sowie den HNV-Bestand vor.

Tabelle 3 Basisindikatoren als Bewertungsgrundlage für das Vertiefungsthema Biodiversität

			Ausgangswert		aktueller Stand	
Basisindikator			**Stand**	**Wert**	**Stand**	**Wert**
B 17	Biodiversität: Bestand der Feldvögel (% Zielwerterreichung) (Deutschland)	1)	2006	68	2009	66
B 18	Biodiversität: ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Flächen – HNV (% LF)	2)	2009	14,5	2011	12,7
	Ökologisch wertvolle forstwirtschaftliche Fläche (% Waldfläche)	3)				
	sehr naturnah		2002	17		
	naturnah		2002	14		
B 19	Biodiversität: Baumartenzusammensetzung	3)				
	Nadelwald		2005	31,5		
	Laubwald		2005	29,2		
	Mischwald		2005	39,3		
BC 10	Natura 2000-Gebiete					
	% des Gebietes in Natura-2000		2007	33		
	% der LF in Natura 2000		2008	19		
	% der Forstfläche in Natura 2000		2008	21	2011 4)	41,5
BC 11	Biodiversität: geschützte Wälder (%)		2006	56		

Quelle: Alle Angaben aus *EPLR M-V*, außer 1) (Destatis, 2012), 2) (LUNG, 2013)
3) http://www.bundeswaldinventur.de, Stand: 06.04.2010, 4) (LU, 2011).

2.2 Biodiversitätszustand im landwirtschaftlich genutzten Offenland

Feldvogelindex [3]

Zur Beschreibung der Artenvielfalt und Landschaftsqualität enthält die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt und die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesrepublik Deutschland den „Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt“ (NHI) (BMU, 2007), der aus dem Bestand typischer Vögel verschiedener Hauptlebensraumtypen gebildet wird. Für die Agrarlandschaft gibt es den Teilindikator Agrarland (**Feldvogelindikator,** Abbildung 3). In Deutschland nimmt dieser Wert Bezug zu einem fachlich abgestimmten Zielwert für das Jahr 2015 statt auf ein gewähltes Basisjahr. Für Gesamtdeutschland lag der Wert des Teilindikators Agrarland im Jahr 2010 bei 63 % des Zielwertes für 2015. Der Gesamttrend zeigt eine statistisch signifikant negative Entwicklung innerhalb der letzten zehn Jahre (Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2012b). Hauptgründe für den anhaltenden Rückgang der Vogelpopulationen in der Agrarlandschaft sind die zunehmend hohe Intensität landwirtschaftlicher Nutzung, Wegfall von Bracheflächen, verstärkter Anbau von Energiepflanzen und steigender Grünlandumbruch (Sudfeldt et al., 2010). Hoffmann et al. konnten darüber hinaus zeigen, dass - obwohl artspezifisch differierend - Bracheanteile von > 8 % der Ackerfläche sowie höhere Kulturartendiversität[4] mit Anteilen > 10 % der Ackerfläche viele Feldvogelarten fördern können. Gängige Hauptkulturen wie Winterraps und Mais sollten in ihrer Summe nicht mehr als 40 % der Ackerflächen eines Gebietes einnehmen (Hoffmann et al., 2012). Eine derartige Flächennutzungsstruktur ist aber nur noch in wenigen Ackerlandschaften anzutreffen. Die negativen Entwicklungstendenzen der Feldvogelindices lassen sich ebenfalls in anderen Mitgliedsstaaten Europas beobachten (GD Agri, 2011).

Der EPLR-Zielwert für den Feldvogel-Wirkungsindikator sieht eine leichte Verbesserung des Indexwertes um 5 Prozentpunkte (+5 %) im Vergleich zum Ausgangsjahr 2006 vor (LU, 2007 in der Version des genehmigten 5. Änderungsantrags, S. 161). Da diesem Zielwert bislang kein landesspezifischer Baseline-Indikator zur Wirkungsmessung gegenüber steht, kann der Wert noch nicht interpretiert werden. Der Indikatortrend des Bundes sowie aus anderen Bundesländern lässt vermuten, dass keine Verbesserung des Indexwertes erreicht werden kann.

Für Mecklenburg-Vorpommern geht aus dem Bericht zur Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (LUNG, 2012a) hervor, dass die Bestände von bodenbrütenden Arten (z. B. Feldlerche, *Alauda arvensis*) und Greifvögeln (z. B. der Schreiadler, *Aquila pomarina*), denen die Agrarlandschaft als Nahrungshabitat dient, rückläufig sind. Der

---

[3] Für Mecklenburg-Vorpommern existiert kein Landes-Index. Da zu wenige ehrenamtliche Erfassungen vorliegen, wurden die Kartierungen ab 2013 hauptamtlich vergeben.

[4] Landwirtschaftliche Kulturen, die nicht Winterweizen, Winterraps oder Mais sind.

Schreiadler benötigt darüber hinaus naturnahe Wälder mit hohem Anteil an Altholzbeständen als Bruthabitat.

Abbildung 3 Bestandsentwicklung von Brutvogelarten des Offenlandes in Deutschland von 1990 bis 2010

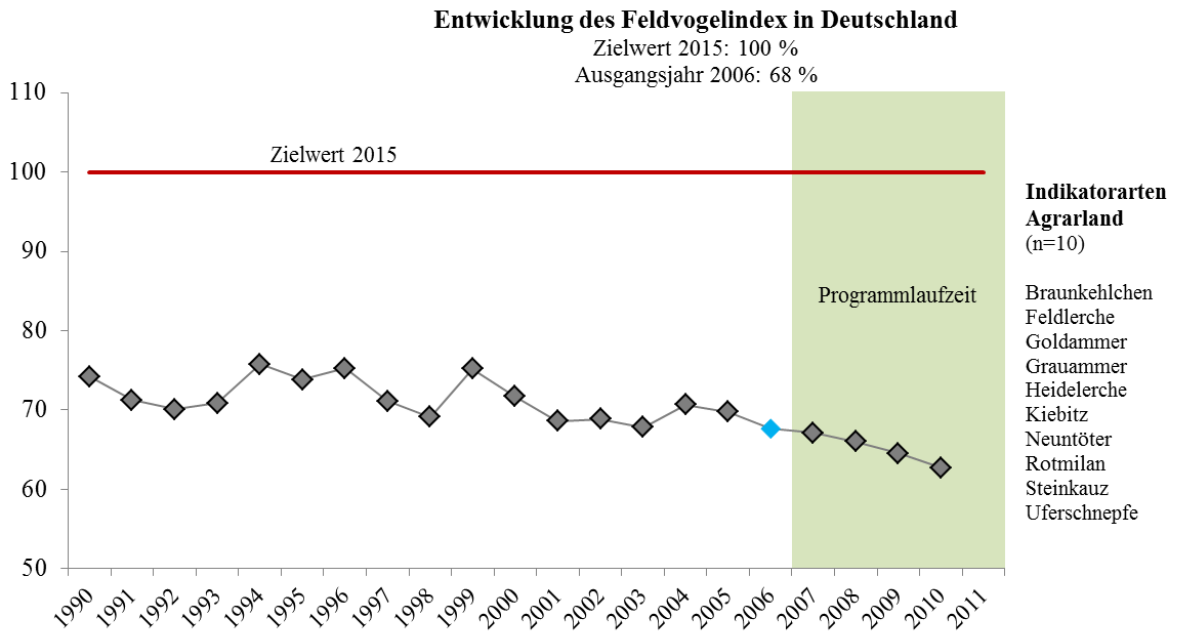

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von .

High-nature-value-Flächen (HNV)

Ein weiterer Biodiversitätsindikator wurde mit dem **HNV-Indikator** in der laufenden Förderperiode neu eingeführt. Die Erstkartierung des HNV-farmland-Indikators wurde von Mecklenburg-Vorpommern unter Koordinierung des BfN im Jahr 2009 vorgenommen. Die ermittelten Basiswerte und eine erste teilweise Wiederholungskartierung sind derzeit noch wenig interpretationsfähig, Vergleiche zu anderen Bundesländern sind nur bedingt zulässig. Erst eine Zeitreihe im Rahmen langjähriger Wiederholungskartierungen wird Aussagen über den Einfluss der Landnutzung (im weiteren Sinne) auf HNV-Bestände zulassen. Der HNV-Wert für Mecklenburg-Vorpommern lag 2009 bei 14,5 % der LF[5] und ist 2011 auf 12,7 % Anteil an der LF gefallen (LUNG, 2013). Die Landes-Werte liegen nach Abbildung 4 für beide Erfassungsjahre deutlich über den Durchschnittswerten für das gesamte Bundesgebiet.

[5] Bedingt durch die dem BfN zur Verfügung stehenden Datengrundlagen, kann die LF nur anhand von ausgewählten ATKIS-Objektarten bestimmt werden. Damit sind deutliche Abweichungen zur InVeKoS-LF oder zu anderen (agrar-) statistischen Quellen zu erwarten.

Der EPLR-Zielwert für den HNV-Wirkungsindikator sieht eine Steigerung des HNV-Flächenanteils um 5 Prozentpunkte (+5 %) vor (LU, 2007 in der Version des genehmigten 5. Änderungsantrags, S. 161). Allerdings gilt diese Angabe ausschließlich für die Forstflächen und ist daher ohne Relevanz für das Offenland und für die Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen.

Abbildung 4 HNV-Indikator in Mecklenburg-Vorpommern und im Bund im Vergleich

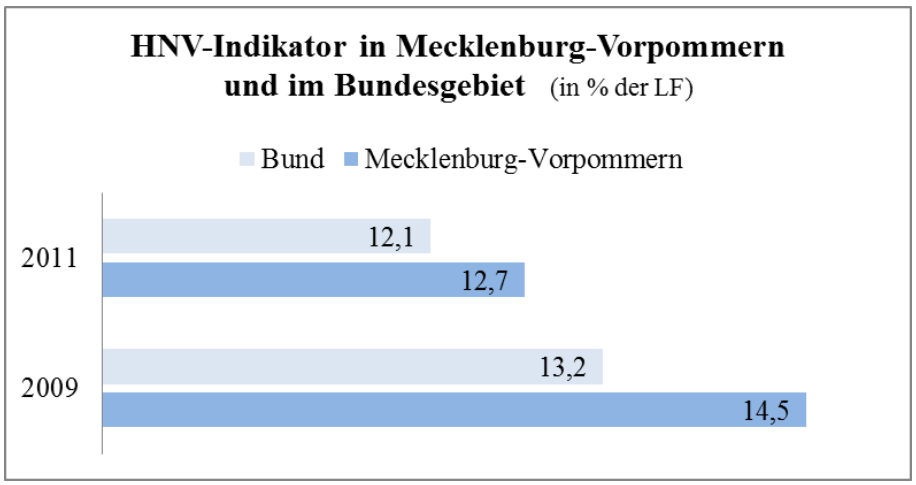

Quelle: Eigene Darstellung nach (LUNG, 2013) und (BfN, 2012c).

Studien in Ackerbaugebieten Brandenburgs (Hoffmann et al., 2012) sowie in der Schweiz (Holzgang; Heynen und Kery, 2005; Jenny, 2011) zeigen, dass Mindestflächenanteile von 10 % der landwirtschaftlichen Fläche in hoher ökologischer Qualität benötigt werden, um z. B. eine Aufwertung für Vogelarten der Feldflur oder Feldhasen zu erreichen. Da die HNV-Typen nur z. T. hochwertig und nur z. T. als Lebensräume geeignet sind, erreichen sie diese Zielvorgaben vermutlich nicht.

Schutzgebiete

FFH-Gebiete nehmen in Mecklenburg-Vorpommern eine Landfläche von 285.400 ha ein, dies entspricht 12,4 % der Landesfläche. Hinzukommen 568.500 ha **EU-Vogelschutzgebiete** (24,7 % der Landfläche). Insgesamt nehmen die Gebiete des **Natura-2000-Netzes** 29,1 % der Landfläche ein. Im bundesdeutschen Durchschnitt sind 15,4 % Natura-2000-Gebiete der (terrestrischen) Landfläche gemeldet, darunter auf 9,3 % FFH- und auf 11,2 % der Landfläche Vogelschutzgebiete (BfN, 2013b). Der Natura-2000-Gebietsanteil liegt damit im EPLR-Gebiet deutlich über dem Bundesdurchschnitt. An die Schutzgebiete sind besondere Erhaltungsverpflichtungen für definierte Arten und Lebensräume gebunden, wie sie in der FFH- und Vogelschutzrichtlinie festgelegt werden (RL (EG) 2009/147; RL 92/43/EWG) und auf die auch die EU-Biodiversitätsstrategie für 2020 explizit Bezug nimmt (EU-KOM, 2011).

Die Natura-2000-Gebiete sind in relativ geringem Umfang als Naturschutzgebiete gesichert (ca. 11 %), aber zu über der Hälfte als Landschaftsschutzgebiete (ca. 58 %; Tabelle 4). Fast drei Viertel der Natura-2000-Gebietsfläche wird landwirtschaftlich genutzt, dabei überwiegt bei weitem die ackerbauliche Nutzung. Die höchsten Grünlandanteile liegen in den Naturschutzgebieten mit ca. 39 %-Anteil an der LF.

Tabelle 4 Natura-2000 Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern

	Anzahl (n) (1)	Landfläche (ha) (1)	LF (ha) (3)	Anteil der LF an der Landfläche (%)	Ackerland (ha) (3)	Grünland (ha) (3)
Natura 2000	/	670.900	493.082	73,5	361.907	129.668
davon FFH-Gebiete	235	285.400	246.710	86,4	172.638	73.175
davon VS-Gebiete	60	568.500	394.205	69,3	286.333	106.810
davon NSG (2)	/	73.692	61.852	83,9	37.798	23.984
davon LSG (2)	/	387.324	248.510	64,2	167.654	79.791
NSG	286	78.100	69.504	89,0	43.695	25.732
LSG	149	608.700	386.397	63,5	272.489	112.173

(1) LUNG MV (2012): Schutzgebietsstatistik, Stand 05/2012. http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/schutzgebiete_statistik.pdf. Abruf: 08.10.2012.
(2) Für NSG und LSG innerhalb von Natura-2000-Gebieten: Eigene GIS-Auswertungen.
(3) Berechnung auf Grundlage des Nutzungsnachweises (NN) des InVeKoS 2011. Gesamtfläche der Feldblöcke angerechnet, auch wenn sie nur z.T. im Schutzgebiet liegen.

Quelle: Eigene Zusammenstellung entsprechend den angegebenen Quellen.

Erhaltungszustände von FFH-Lebensraumtypen

In Mecklenburg-Vorpommern konnten 58 FFH-Lebensraumtypen (LRT) nachgewiesen werden. Jedoch sind lediglich zwei LRTs mit einem günstigen Erhaltungszustand bewertet worden. 26 % weisen einen schlechten und 71 % einen ungünstigen Erhaltungszustand auf (LUNG, 2007). In Tabelle 5 werden LRT mit möglicher landwirtschaftlicher Nutzung zusammengefasst. Es wird deutlich, dass die Erhaltungszustände verglichen mit Gesamtdeutschland im Schnitt schlechter eingeschätzt worden sind. 50 % der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden LRT mit möglicher landwirtschaftlicher Nutzung weisen einen schlechten Erhaltungszustand auf. Sie umfassen ca. 5.239 ha Fläche (LUNG, 2007). Von den 97 vorkommenden FFH-Arten (überwiegend Tierarten) sind lediglich 6 % in einem günstigen Erhaltungszustand (LUNG, 2012a).

Tabelle 5 Erhaltungszustände von ausgewählten LRT mit möglicher landwirtschaftlicher Nutzung in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland

Natura 2000 Code	Kurzbezeichnung Lebensraumtypen (LRT)	Fläche (ha)	Erhaltungszustand M.-V.	Erhaltungszustand D
1330	Atlantische Salzwiesen	2.829	U2	U1
2310	Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen	308	U2	U1
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	1.395	U1	U1
4010	Feuchte Heiden mit Glockenheide	19	U2	U1
4030	Trockene Heiden	1.607	U2	U2
5130	Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen	132	U1	U1
6120	Subkontinentale basenreiche Sandrasen	21	U2	U1
6210	Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien [1)]	268	U1	U1
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	53	U2	U1
6240	Steppenrasen	11	U1	U1
6410	Pfeifengraswiesen	402	U2	U2
6440	Brenndolden-Auenwiesen	220	U1	U2
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	930	U1	U1
7230	Kalkreiche Niedermoore	516	U1	U1

Legende: U1 = ungünstig; U2 = schlecht. [1)] orchideenreiche Bestände. Einschätzung auf Grundlage der LRT-Steckbriefe des LUNG.

Quelle: Zusammengefasst auf Grundlage des Berichts zum Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (2001-2006) (LUNG, 2007).

Mecklenburg-Vorpommern trägt für einige Arten eine nationale, europäische oder auch globale Verantwortung. Dies sind bspw. der Fischotter und der Elbebiber, der Rotmilan (10 % des Weltbestandes brüten in Mecklenburg-Vorpommern.) und der Schreiadler, von denen rd. 80 % der in Deutschland vorkommenden Brutpaare in Mecklenburg-Vorpommern brüten (LUNG, 2012a).

Anbaufläche für erneuerbare Energien

Im Jahr 2000 wurde das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) eingeführt, das eine Einspeisevergütung für aus regenerativen Materialien produzierten Strom garantiert. Von 2002 bis zum Jahr 2011 ist die Anzahl der Biogasanlagen von 22 auf 414 gestiegen. Ebenso stieg die installierte Leistung der Biogasanlagen von 218 MWh Bruttostromerzeugung (1995) auf rd. 1,3 Mio. MWh im Jahr 2011 (StatA MV, 2013b). Durch die zunehmende Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen erhöhte sich die Anbaufläche von (Energie-) Mais um rd. 96.000 ha und entspricht nun einem Anteil von rd. 15 % an der Ackerfläche (Abbildung 5).

Anhand von InVeKoS-Zeitreihendaten konnte gezeigt werden, dass der Maisanbau eine deutlich höhere Zuwachsrate auf Moorböden verzeichnet (Osterburg et al., 2009), was nicht nur unter Klima- und Bodenschutzgesichtspunkten problematisch ist, sondern wovon auch viele Grünlandstandorte betroffen sein dürften.

Abbildung 5 Entwicklung der Maisanbaufläche in Mecklenburg-Vorpommern seit 2002

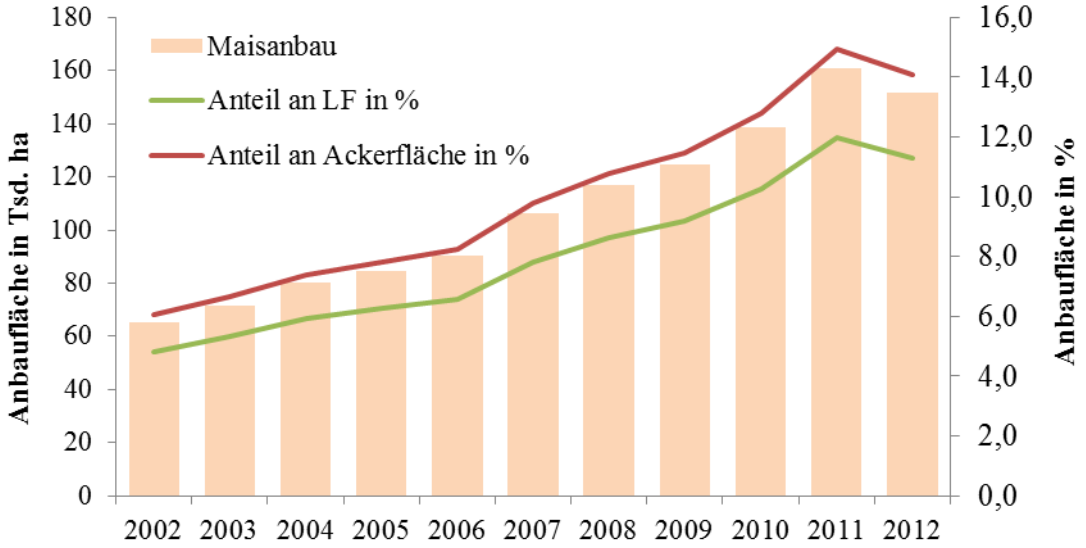

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Statistischer Berichte zur Bodennutzung mehrerer Jahrgänge, (StatA MV, 2013a) Stand 29.08.2013.

Entwicklung des Dauergrünlands und der Viehbestände

Die Entwicklung des Dauergrünlandes zeigt einen negativen Trend und hat trotz der seit 2008 geltenden Dauergrünland-Erhaltungsverordnung (DGErhVO M-V 2008) bis 2011 weiter abgenommen. Der aktuelle Flächenumfang liegt bei rd. 261.000 ha, dies entspricht knapp einem Fünftel der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Das Land hat darauf mit dem Dauergrünlanderhaltungsgesetz (DGErhG M-V) reagiert, das die Dauergrünland-Erhaltungsverordnung ersetzt. Es gilt für alle landwirtschaftlichen Betriebe (nicht nur für Betriebe mit Inanspruchnahme von Direktzahlungen) und unabhängig von Schwellenwerten des landesweiten Grünlandrückgangs. Bei Ausnahmegenehmigungen ist mit den zuständigen Naturschutzbehörden ist grundsätzlich ein Einvernehmen herzustellen.

Rund 37.000 ha Dauergrünland (12,7 % des Dauergrünlands) haben Bedeutung als Brutthabitat für Wiesenvögel, wie Bekassine, Großer Brachvogel, Knäkente, Rotschenkel und Wachtelkönig. Rund 147.000 ha (50,6 % des Dauergrünlands) haben Bedeutung als Nahrungshabitat für Großvögel, wie der Weißstorch, der Schwarzstorch sowie der für Mecklenburg-Vorpommern charakteristische Schreiadler (Entwurf DGErhG M-V).

Grünland hat neben vielfältigen Umweltschutzwirkungen, z. B. für Wasser, Klima und Landschaftserleben, eine sehr hohe Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. So ist rund ein Drittel der heimischen Farn- und Blütenpflanzen auf Wiesen, Weiden, Magerrasen und Heiden mit einer extensiven Nutzung angewiesen (Schumacher, 2004). Mehr als die Hälfte der gefährdeten Pflanzenarten Deutschlands kommen im Grünland vor und Grün-

landbiotope wie Trocken- und Halbtrockenrasen weisen mehr als 1.000 Schmetterlingsarten auf (Oppermann, 2009), um nur einige Beispiele zu nennen.

Abbildung 6 Entwicklung der Dauergrünlandfläche in Mecklenburg-Vorpommern seit 2002

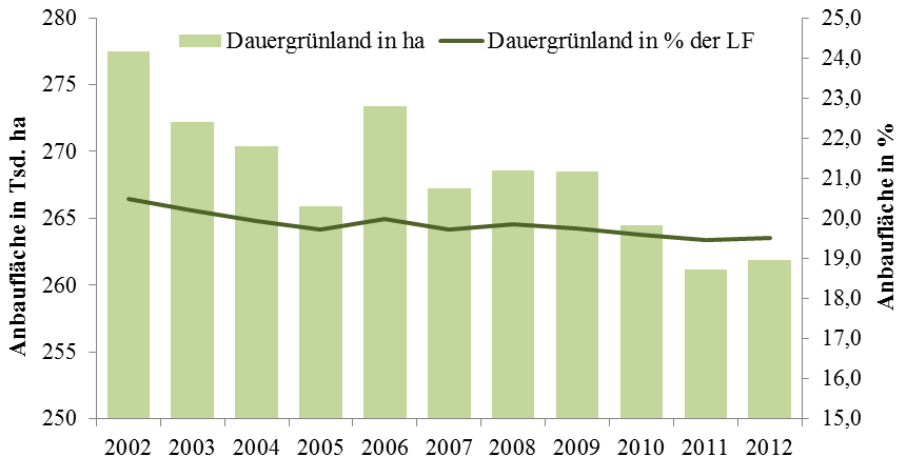

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Statistischer Berichte zur Bodennutzung mehrerer Jahrgänge, (StatA MV, 2013a) Stand 29.08.2013.

Mecklenburg-Vorpommern steht vor dem Problem, den ohnehin schon geringen Anteil des Dauergrünlandes zu halten. Neben hohen Erlösen für Marktfrüchte und stallgebundener Viehhaltung spielen auch die geringen Viehbesatzdichten eine Rolle. Aus Tabelle 6 wird ersichtlich, dass der Tierbesatz in Mecklenburg-Vorpommern deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegt.

Tabelle 6 Fläche und Tierbesatz in Deutschland, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen 2009 und 2011

	2009 [1]			2011 [2]		
	Deutschland	M.-V.	Nds.	Deutschland	M.-V.	Nds.
Nutzfläche (LF in 1000 ha)	16890	1360	2605	16721	1343	2600
Rinder je 100 ha LF	76,6	41,8	98,8	75	41	97
Milchkühe je 100 ha LF	24,9	12,8	29,7	25	13	30
Pferde je 100 ha LF	3,2	1,1	3,4	3	1	3
Großvieheinheiten (GV) je 100 ha LF	80	40,5	116,9	78	40	116
Rauhfutterfresser [3] je 100 ha Gesamtfutterfläche	131	93	144	120	82	127

[1] Fachserie 3, Reihe 4; Viehbestand und tierische Erzeugung 2009. [2] Fachserie 3, Reihe 4; Viehbestand und tierische Erzeugung 2011.
[3] Rinder, Schafe, Pferde.

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage der Fachserie 3 Reihe 4: Viehbestand und tierische Erzeugung 2009 und 2011 des statistischen Bundesamtes (2010; 2012a).

Stickstoffüberschuss

Die stofflichen Einträge aus unterschiedlichen Quellen wie Industrie, Verkehr und Landwirtschaft haben erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität, da sie die Lebens- und Standortbedingungen verändern. Mehr als die Hälfte der Gefäßpflanzen sind lediglich unter nährstoffarmen Bedingungen konkurrenzfähig und somit durch hohe Eutrophierungsraten in ihrem Bestand gefährdet (BMU, 2007; UBA, 2011). Die Intensivierung der Landwirtschaft und der damit verbundene erhöhte Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden gelten als Hauptnegativeffektor auf Agrarökosysteme (EEA, 2012). Als direkte Triebkraft hat die Eutrophierung einen starken Einfluss auf Ökosysteme.

Im Indikatorenbericht 2010 zur nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (BMU, 2010) sowie im Indikatorenbericht 2012 zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland (Statistisches Bundesamt (Hrsg.), 2012b) wird als Indikator zur Versauerung und Eutrophierung insbesondere der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft erwähnt. Der Zielwert für das Jahr 2010 lag bei einem Überschuss von 80 kg/ha und wurde deutschlandweit nicht erreicht (vorläufiger Wert in 2010 von 96 kg/ha), die Tendenzen zeigen jedoch sinkende Werte für den Stickstoffüberschuss (UBA, 2012). Die Flächenbilanz für Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass der Überschuss in der Landwirtschaft sich unter dem Zielwert bewegt und 2005 etwa bei 63 kg/ha liegt (LU, o. J.). Allerdings liegen die *critical loads* für sensible Biotope wie *Calluna*- und *Erica*-Heiden oder Kalktrockenrasen bei 10 bis 20 kg N/ha*a. Moore werden als noch empfindlicher gegenüber eutrophierenden Stickstoffeinträgen eingestuft (LANUV, 2013).

Weitere treibende Kräfte

Neben den genannten treibenden Kräften sind noch weitere von Bedeutung für die Entwicklung der biologischen Vielfalt (Abbildung A 2). Zu nennen ist u. a. der Agrarstrukturwandel der zu größeren Bewirtschaftungseinheiten, Spezialisierung, flächenungebundener Tierhaltung, hoher Schlagkraft und stark verengten Fruchtfolgen führt bzw. bereits geführt hat. Diese Entwicklung resultiert auf den meisten Flächen in einer Intensivierung der Nutzung, führt auf anderen Flächen aber zu einer Nutzungsaufgabe. So listet das Bundesamt für Naturschutz 60 % der Farn- und Blütenpflanzen mit Bedrohung durch die landwirtschaftliche Nutzung (BfN, 2013a), insbesondere auf derzeit noch extensiv genutzten Grün- und Ackerlandstandorten. Auch für die Tierarten der Roten Listen Deutschlands dominieren Gefährdungsursachen aus der Landwirtschaft sowohl hinsichtlich der Nennungshäufigkeiten als auch bezüglich der Anzahl betroffener Arten (BfN, 2008, S. 29 ff). Bei den Einzelursachen werden am häufigsten Sukzession in natürlichen, nicht genutzten Lebensräumen, diffuser Nährstoffeintrag, Trockenlegung, Düngung/Kalkung von Grünland u. a. genannt. Zu ähnlichen Aussagen kommen die Auswertungen bei den gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (BfN, 2012a). Zweitwichtigster Gefährdungskomplex bei den Tierarten ist nach BfN (2008) die Forstwirtschaft.

2.3 Biodiversitätszustand im Wald

Mecklenburg-Vorpommern weist eine Gesamtwaldfläche von rd. 540.000 ha auf. Das entspricht einem Bewaldungsprozent von 23,3 %, welches deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 31 % liegt. Seit 1990 ist eine positive Waldflächenbilanz zu verzeichnen (LU, 2011). Die Waldfläche verteilt sich auf die Eigentumsarten Staatswald (Bundes und Landeswald, ca. 51 %), Körperschaftswald (ca. 11 %), Privatwald (ca. 33 %) und Treuhandwald (ca. 6 %). Die landeseigenen Waldflächen, mit Ausnahme der Nationalparks, sind an die Landesforst MV übertragen worden (Landesforst MV, 2012). Die Flächen der Landesforst nehmen einen Anteil von ca. 41 % an der Gesamtwaldfläche Mecklenburg-Vorpommerns ein (LU, 2011).

Die waldbaulichen Kernmaßnahmen (langfristige Überführung und Jungbestandespflege) werden außerhalb des *EPLR M-V* mit Bundes- und Landesmitteln auch im Privat- und Kommunalwald gefördert. Die Bewirtschaftung des Waldes der Landesforstanstalt erfolgt auf ganzer Fläche nach den Grundsätzen einer naturnahen Forstwirtschaft (Landesforst MV, 1996). Ein wesentlicher Punkt dieser Grundsätze ist die Erziehung standortgerechter Laub- und Laubmischbestände.

Waldvogelindex

Für den Forst wird in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung der Teilindikator "Wälder" des Bundes genutzt. Insgesamt ist seit Beginn der Messung eine leicht positive Entwicklung erkennbar. Für den Zeitraum seit 2006 ist für den Teilindikator kein statistisch signifikanter Trend feststellbar. Die Indikation naturnaher Lebensgemeinschaften ist aufgrund langsamer Entwicklungsprozesse im Forst (Waldwachstum, Waldgenerationenwechsel, Nutzungszeiträume, Standortveränderungen) erst mittelfristig nach Maßnahmenumsetzung möglich, mit einer starken kurz- bis mittelfristigen Dynamik ist nicht zu rechnen (Flade und Schwarz, 2004). Eine Ursache für den relativ guten Indikatorwert der Waldlebensräume wird in der in den letzten Jahrzehnten verstärkt praktizierten naturnahen Waldbewirtschaftung gesehen (BMU, 2010).

High-nature-value-Flächen (HNV)

Zur Abschätzung des Umfangs der HNV-Flächen im Forstbereich wird die Naturnähe der Baumartenzusammensetzung, die sogenannten Naturnähestufen, genutzt. Die Einschätzung der Naturnähe erfolgt in der BWI über den Vergleich der aktuellen Bestockung mit der potentiell natürlichen Waldgesellschaft (BMELV, 2004a). Der Leitfaden zur Anwendung des HNV-Indikators (EEN, 2009) teilt die Wälder in drei Typen ein und gibt deren jeweilige Bedeutung für den HNV-Status an. Die drei Typen sind Plantagen, naturnahe Wälder und natürliche (unberührte) Wälder (vgl. Tabelle A 2). Vollkommen natürliche/unberührte Wälder gibt es in Deutschland so gut wie nicht mehr. Als HNV-Wälder werden nach Tabelle A 2 die BWI Kategorien „sehr naturnah" bzw. „naturnah" gezählt. In

Mecklenburg-Vorpommern sind damit 31 % der Waldbestände im Jahr 2002 als HNV klassifiziert (Tabelle 3). Bundesweit liegt dieser Anteil bei ca. 34 %.

Die Naturnähestufen „sehr naturnah“ und „naturnah“ sind v. a. durch Laubwaldtypen geprägt (Abbildung 7). Der Anteil dieser als ökologisch besonders wertvoll einzuschätzenden Naturnähestufen ist in der Jungbestockung höher als in der Hauptbestockung. Die Nadelwälder werden überwiegend als „bedingt naturnah“ und „kulturbestimmt“ eingestuft. In der Hauptbestockung wird dieser Trend aufgrund der langen Wachstumsprozesse im Wald erst einige Jahre später zu sehen sein.

Abbildung 7 Naturnähe der Baumartenzusammensetzung, nach Haupt- und Jungbestockung

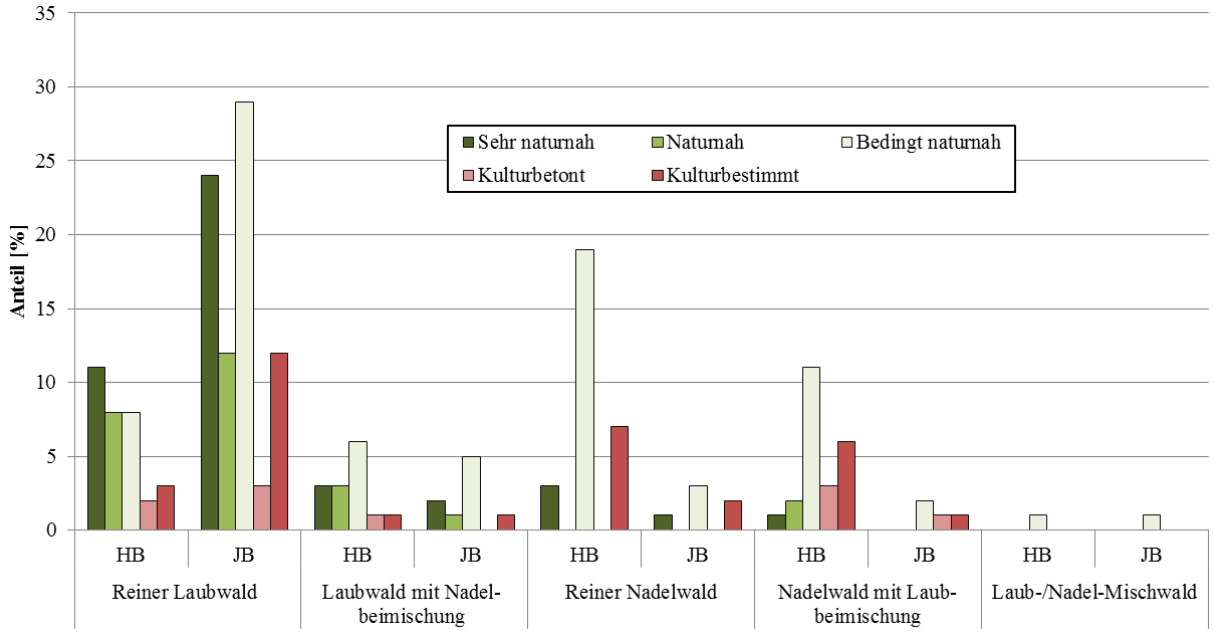

Quelle: Eigene Darstellung nach BMELV (2004b).
Erläuterung: HB: Hauptbestockung; JB: Jungbestockung.

Die wichtigste Baumart in den mecklenburg-vorpommerschen Wäldern ist mit ca. 40 % die Kiefer. Oft bildet sie Reinbestände. Insgesamt liegt der Nadelholzanteil bei ca. 53 %, der Laubholzanteil bei 47 %. Den größten Anteil nehmen hier Buche und sonstige Weichlaubhölzer ein. Seit den 90er Jahren wurde der Laubholzanteil auf Kosten v. a. der Kiefer ausgeweitet (Abbildung 8). Es ist zu erwarten, dass der Laubholzanteil nach der BWI III weiter gestiegen ist.

Abbildung 8 **Baumartenzusammensetzung Mecklenburg-Vorpommern, Veränderung DSWF[1)] (Stichjahr 1993) zu BWI II[2)] (Stichjahr 2002)**

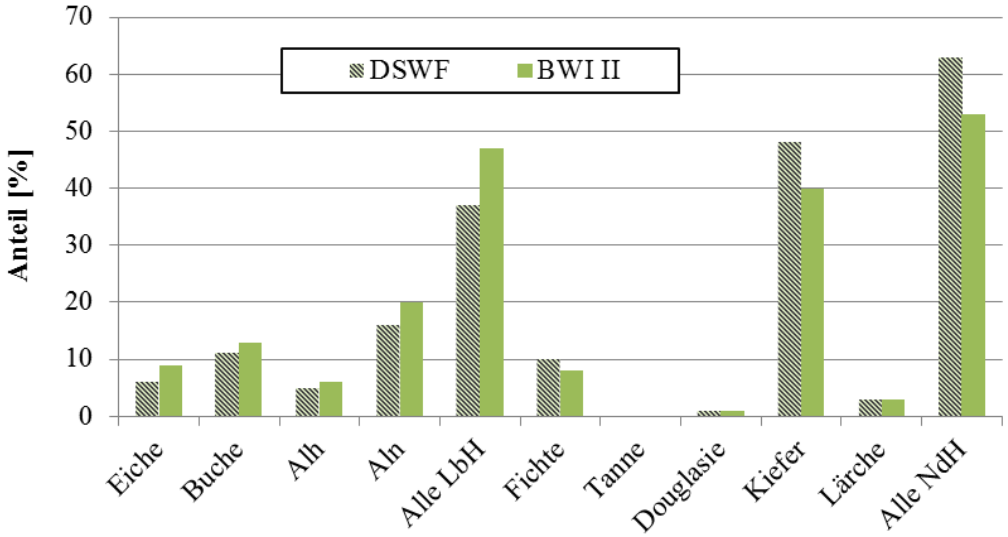

Quelle: Eigene Darstellung nach [1)] BML (1994) und [2)] BMELV (2004b).
Erläuterungen: Alh: andere Laubhölzer mit hoher Lebensdauer; Aln: andere Laubhölzer mit niedriger Lebensdauer; LbH: Laubhölzer; NdH: Nadelhölzer. DSWF = Datenspeicher Waldfonds.

Rund die Hälfte der Waldfläche Mecklenburg-Vorpommerns unterliegt einem mittleren bis hohen Waldbrandrisiko. Die hohe Waldbrandgefährdung ergibt sich aus den klimatischen Verhältnissen, wird aber durch die großflächigen Kiefernreinbestände noch begünstigt.

Schutzgebiete

Ca. 214.000 ha der mecklenburg-vorpommerschen Waldfläche sind als Natura-2000-Gebiet gemeldet (Quelle: GIS-Verschneidung der BfN-Daten für Natura-2000-Gebiete 2010/2011 sowie CORINE Landcover 2006)[6]. Daneben liegen auf der Landesfläche die drei Nationalparke Müritz, Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft (MV, 2012). In den drei Nationalparken liegen insgesamt ca. 34.400 ha Wald, davon etwas mehr als die Hälfte in Kernzonen (LU, 2011), in denen die naturnahe Entwicklung der Wälder im Mittelpunkt steht. Von dieser Fläche stehen seit 2011 761 ha wertvolle Buchenbestände als UNESCO-Weltnaturerbe unter besonderem Schutz.

[6] Laut 5. Waldzustandsbericht (LU, 2011) sind es rd. 222.200 ha und damit ca. 41,5 % der Waldfläche.

3 Prüfung der Programmstrategie und relevante Maßnahmen mit Biodiversitätswirkung

3.1 Lesehilfe, Methodik und Daten

Die zur Beantwortung der Bewertungsfragen relevanten Maßnahmen werden in einem mehrstufigen Ansatz ermittelt. Dazu liegt der Hauptfokus im Kapitel 3 zunächst auf den Zielsetzungen des Programms und der Maßnahmen (Programmstrategie, Zielsystem, Maßnahmenziele). In diesem Kapitel werden sowohl die innere Konsistenz zwischen Strategie und Maßnahmen als auch die Kohärenz zur Sozioökonomischen und SWOT-Analyse geprüft. Zur Relevanzprüfung werden neben textlichen Aussagen auch die finanzielle Gewichtung von Schwerpunkten und Maßnahmen berücksichtigt und ins Verhältnis zu vergleichbaren Förderansätzen außerhalb des *EPLR M-V* gesetzt. Dadurch kann die Bedeutung des *EPLR M-V* für die Förderung der biologischen Vielfalt eingeschätzt werden (Kapitel 3.1). Datengrundlage für die Analyse ist das Programmdokument in der Fassung vom August 2012 nach dem sechsten Änderungsantrag (LU, 2012). Außerdem werden die bereits zur Halbzeitbewertung zusammengestellten Ausgaben des Landes für Naturschutz außerhalb des Programms (z. T. aktualisiert) in Beziehung zum indikativen Mittelansatz des *EPLR M-V* für Biodiversitätsbelange gesetzt.

Bei einer ausschließlichen Orientierung der Auswahl relevanter Maßnahmen anhand von **Zielen** werden ggf. auftretende nicht intendierte Wirkungen vernachlässigt. Daher werden zur Ermittlung von Programm-(netto-)wirkungen auch absehbare oder bekannte positive und negative **Wirkungen** von Maßnahmen einbezogen, für die keine Ziele formuliert wurden (Kapitel 3.2). Sie finden Berücksichtigung, soweit erhebliche Wirkungen (Wirkungsstärke und Wirkungsumfang) vermutet werden können, die auf Programmwirkungen insgesamt Einfluss nehmen können. Methodisch kommt hierbei die Wirkungspfadanalyse zum Einsatz. Potenzielle Wirkungspfade werden mittels Checklisten für alle Maßnahmen geprüft (Abbildung A 3).

Die Relevanzprüfung wurde bereits zur Halbzeitbewertung (Fährmann et al., 2010) durchgeführt und erläutert. Das zur Halbzeitbewertung ausgewählte Maßnahmenspektrum wurde nochmals verringert, da sich im Fortgang der Evaluierung herausgestellt hat, dass viele der betrachteten Maßnahmen keine erheblichen positiven oder negativen Biodiversitätswirkungen entfalten und/oder die Datenlage keine adäquate Beurteilung zulässt. Davon sind insbesondere Maßnahmen des Schwerpunktes 3 sowie innerhalb von LEADER umgesetzte Projekte betroffen. Daher können (Teil-)Maßnahmen zwar eine vermutete Biodiversitätswirkung haben, für die Bearbeitung des Vertiefungsthemas jedoch irrelevant sein, wenn z. B. keine hinreichende Datengrundlage zu ihrer Bewertung verfügbar ist oder die Maßnahme nicht nachgefragt wird.

Im Kapitel 3.3 wird die bis Dezember 2011 erfolgte Umsetzung der relevanten Maßnahmen anhand von finanziellen Inputs (öffentliche Mittel inklusive Top ups entsprechend Art. 89 ELER-VO) sowie des für das Vertiefungsthema Biodiversität relevanten physischen Outputs in Form von geförderten Betrieben, umgesetzten Vorhaben und erreichten Flächen dargestellt. Damit wird die Ausgangsbasis für die weiteren Analysen geschaffen und zugleich deutlich, bei welchen Maßnahmen in der Programmlaufzeit weitere Umsetzungen und somit ggf. weitere Wirkungen zu erwarten sind und bei welchen Maßnahmen die angestrebten Output-Ziele weitgehend erfüllt sind. Informationsquelle für den Umsetzungsstand ist der Jährliche Zwischenbericht 2011 (Gemeinsame Verwaltungsbehörde (Hrsg.), 2012), der den Stand bis Dezember 2011 wiedergibt.

3.2 Programmstrategie und Interventionslogik

Programmstrategie

Die mecklenburg-vorpommersche **Strategie** orientiert sich an den Vorgaben der Strategischen Leitlinien der EU sowie dem Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Zusammenhang wird auch der ELER als Umsetzungsinstrument für gemeinschaftliche Politiken, wie z. B. FFH- und Vogelschutzrichtlinie erwähnt. Mecklenburg-Vorpommern verfolgt ausdrücklich einen **Fonds übergreifenden Ansatz**, EFRE, ESF und ELER integrierend. Im Zielbereich „Umwelt- und Klimaschutz sowie nachhaltige Entwicklung“ stehen die Klimaschutzziele im Vordergrund, Biodiversitätsziele werden in dem Fonds übergreifenden Ansatz nicht aufgeführt.

Innerhalb des *EPLR M-V* stehen ebenfalls andere strategische Ziele im Vordergrund: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (1), Stärkung des Arbeitsmarktes (2), Attraktivität der ländlichen Räume (3) und erst als viertes Ziel „Schutz und Entwicklung der natürlichen Ressourcen im Einklang mit einer wirtschaftlichen Nutzung dieses Potenzials“, wobei wirtschaftliche Interessen integriert werden. Als wesentliche Zielbestandteile werden die Sicherung der produktiven Grünlandbewirtschaftung durch Beweidung, die Verbesserung der Wasserqualität sowie der Schutz vor Bodenerosion aufgeführt. Ökologische Förderaspekte stehen damit nicht im Vordergrund des Programms, werden aber z. T. Schwerpunktübergreifend verfolgt. Biodiversitätsziele sind dabei eher nachrangig vertreten. Das beschriebene vierte Strategische Ziel wird dem Schwerpunkt 2 zugeordnet, mit gleichzeitigem Verweis auf den Schwerpunkt übergreifenden Ansatz. Als wichtigste Maßnahmen werden der multifunktionale ökologische Landbau und die naturschutzgerechte Grünlandnutzung herausgestellt.

Das Programm hat mit Änderungsanträgen zum **Health Check** z. T. auf neue Sachverhalte reagiert, indem z. B. die Mittelansätze für den Schwerpunkt 2 erhöht (Erhöhung der Prämie für den Ökolandbau) und neue Fördertatbestände eingeführt wurden (Blühflächen, später Schaf-/Ziegenweide und Ackerschonstreifen), allerdings nicht nur für biodiversi-

tätsrelevante Programmbestandteile (Erosionsschutz, Tierschutzmaßnahme). Im Schwerpunkt 3 wurden die Mittelansätze für die naturnahe Fließgewässerentwicklung erhöht.

Prüfung des Zusammenhangs zwischen Strategie- und Maßnahmenebene

Tabelle 7 dokumentiert die Prüfung des logischen Zusammenhangs zwischen der strategischen Ebene und der Ausgestaltung der zugeordneten Maßnahmen. Neben der Prüfung der Konsistenz der formulierten Zielsetzungen, wird ein besonderer Fokus auf die Berücksichtigung der Natura-2000-Gebiete gelegt, die für die Erreichung gemeinschaftlicher Biodiversitätsziele eine hohe Bedeutung haben.

In der Strategie werden explizit die in Tabelle 7 gelisteten Maßnahmen genannt, die einen Zielbezug zur Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität haben. Die Maßnahmen- und Strategieziele stimmen prinzipiell überein, letztere sind jedoch so allgemein gehalten, dass keine konkrete Prüfung erfolgen kann. Ein Bezug zum Natura-2000-Netzwerk wird auf Strategieebene nur einleitend hergestellt.

Das *EPLR M-V* dokumentiert im Rahmen der Strategie Maßnahmen außerhalb des Schwerpunkts 2, die ökologische Zielsetzungen verfolgen (LU, 2012; S. 101). Davon können zwei Maßnahmen Biodiversitätsziele zugeschrieben werden: Der Flurbereinigung und der Entwicklung des ländlichen Erbes. Im Schwerpunkt 1 finden sich diese Ziele aber nur bedingt auf strategischer Ebene wider (Tabelle 7). Für den Schwerpunkt 2 ergibt die Prüfung einen logischen Zusammenhang zwischen der strategischen und der Instrumentenebene. Das bedeutet zunächst, dass keine Wiedersprüche oder argumentative Lücken in der Programmplanung festzustellen sind, allerdings auf dem relativ abstrakten Niveau der strategischen Ziele. Während bei den Agrarumweltmaßnahmen, den nichtproduktiven Investitionen und Waldumweltmaßnahmen die Biodiversitätsziele als Hauptziele anzusehen sind, werden sie für die anderen forstwirtschaftlichen Maßnahmen eher andere Ressourcenschutzziele (Wasser-, Boden-, Klimaschutz) angeführt und als Grundlage für eine nachhaltig wirtschaftliche Waldnutzung gesehen. Die Ausgleichszulage verfolgt vorrangig Ziele zum Einkommensausgleich und auf diesem Wege zur Aufrechterhaltung der Landnutzung.

Tabelle 7 Prüfung des logischen Zusammenhangs zwischen Maßnahmen- und strategischen Zielen

Maßnahmenziele			Strategie			Prüfung	
Code	Umwelt/Biodiversität	Natura 2000	Umwelt/Biodiversität	Natura 2000	Quelle [1)]	Übereinstimmung Maßnahmenziele und Strategie	Anmerkungen
111	Umweltschutz	-	Umweltschutz	-	S. 101	(✓)	
125	Umwelt- und Naturschutz	-	Natur- und Gewässerschutz	-	S. 101	(✓)	
212	Erhaltung des natürlichen Lebensraumes	-	Erhalt der Kulturlandschaften	-	S. 108	(✓)	Die Strategie für den Schwerpunkt 2 ist sehr allgemein gehalten und stellt kaum konkrete Bezüge zu den Maßnahmen her. Das Natura-2000 Netzwerk findet in der Einleitung Erwähnung.
214 a,e	Erhaltung/Entwicklung von Arten und Lebensräumen (biolog. Vielfalt), Erhaltung und Entwicklung der landschaftlichen Eigenart, Förderung der Bienen (-wirtschaft) und freile-bender Insektenpopulationen	(x)	Gewässer- und Biodiversitätschutz, Erhöhung biologischer Vielfalt, Schutz der Naturressourcen, Förderung Stabilität und Naturnähe der Wälder, Erhalt der Kulturlandschaft		S. 107 f. S. 127 f.	✓	
214 b,c,f,g	Erhaltung/Verbesserung der Artenvielfalt auf und um d bewirtschafteten Flächen, Ansiedlung und Erhaltung vc Nützlingspopulationen auf den bewirtschafteten Fläche Schutz der Umwelt und Erhalt des natürlichen Lebensraumes	-				✓	
216 a	Schutz und Erhaltung der Biodiversität	(x)				✓	
216 b	Schutz und Erhaltung der Biodiversität landwirtschaftl. Flächen, Erhaltung landschaftsprägender Elemente, Schutz und Erhaltung vorhandener Biotope	x				✓	
221	Verbesserung des Umweltzustandes, Förderung der biologischen Vielfalt	-	ökologischer Waldbau, Erhöhung der Baumartenvielfalt, Erhalt der Kulturlandschaft		S. 108	✓	
223	Verbesserung des Umweltzustandes, Förderung der biologischen Vielfalt	-				✓	
225	Erhöhung der ökologischen Wertigkeit von Waldlebensräumen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt	x				✓	
227	naturnahe Waldbewirtschaftung zum Erhalt der biologischen Vielfalt	-					
323	guten Erhaltungszustand geschützter Arten und Lebens räume erhalten/wiederherstellen,Verbesserung des ökologischen Zustandes oberirdischer Gewässer, Biotopvernetzung	(x)	Renaturierung/Revitalisierung von Gewässern und Mooren, Umkehr des Verlustes biologischer Vielfalt, Biotoperhaltung und Vernetzung	x	S. 101 S. 109	✓	
412	Schutz und Verbesserung der Ökosysteme	-	-	-		✓	

[1)] Quelle: EPLR M-V nach 6. Änderungsantrag, Stand August 2012.
Legende: für die Natura 200 Spalten: - nicht erwähnt; (x) teilweise erwähnt; x erwähnt
für die Übereinstimmungen: - stimmt nicht überein; (✓) stimmt teilweise überein; ✓ stimmt überein

Quelle: Eigene Zusammenstellung auf Grundlage des *EPLR M-V* (LU, 2012).

Finanzielle Schwerpunktsetzung

Finanziell wird kein deutlicher Akzent auf einen der Schwerpunkte gesetzt. Schwerpunkt 2 zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft wird mit 30 % der ELER-Mittel ausgestattet (LU, 2012, S. 106). Für die Agrarumweltmaßnahmen sind allein 63,5 % der indikativen Mittelansätze für den Schwerpunkt 2 vorgesehen (LU, 2012, S. 377). Der nächstgrößere Posten sind die Tierschutzmaßnahmen mit 16,5 % der Mittel. Für die forstwirtschaftlichen Maßnahmen sind zusammen 5,8 % der Schwerpunkt-2-Mittel eingeplant. Der Schwerpunkt 2 wird damit finanziell leicht über den Mindestvorgaben der ELER-VO angesiedelt (Mindestausstattung 25 % ELER-Mittel, (Art. 17 (1), VO (EG) Nr. 1698/2005), im Programm (S. 108) wird jedoch auf Maßnahme 323 ländliches Erbe verwiesen, die ebenfalls „umweltpolitische Zielsetzungen“ abdeckt.

Tabelle 8 gibt die indikativen Mittelansätze für die Maßnahmen mit Biodiversitätsbezug wieder. Zu beachten ist, dass auf Ebene der Maßnahmencodes nicht zwischen Maßnahmenbestandteilen mit bzw. ohne Biodiversitätszielen differenziert werden kann. Einige Maßnahmen haben ihren Schwerpunkt bei anderen Zielen, z. B. Flurbereinigung und Wegebau (Code 125). Die indikativen Finanzmittelansätze für den Zielbereich Biodiversität schwanken somit grob gerechnet zwischen 463 und 618 Mio. Euro in der Programmlauf-

zeit, der weitaus größte Teil liegt bei den Agrarumweltmaßnahmen mit 236 Mio. Euro öffentlicher Ausgaben, sowie dem ländlichen Erbe mit 210 Mio. Euro. Die Differenz zum Health Check liegt bei Maßnahmen mit wesentlichen Finanzansätzen und/oder Teilmaßnahmen mit Biodiversitätszielen bei einer Kürzung von rd. 14 Mio. Euro von 2010 auf 2012.

Tabelle 8 Indikative Mittelansätze 2007 bis 2013 für Maßnahmen mit Biodiversitätszielen im Rahmen der Strategie

Maßnahme		Biodiversitätsziele[4)]	Indikativer Mittelansatz [Mio. Euro][1)]		Differenz zum Health Check
			Aktueller Stand[2)]	Stand nach dem Health Check[3)]	
			2012	2010	Mio. Euro
125	Verbesserung Infrastruktur	((✓))	155,01	170,66	-15,65
214	Agrarumweltmaßnahmen	✓	235,67	244,75	-9,08
216	Nichtproduktive Investitionen	✓	2,86	2,61	0,25
221	Erstaufforstung	((✓))	0,00	0,07	-0,07
223	Erstaufforstung	((✓))	0,00	0,63	-0,63
225	Waldumweltmaßnahmen	(✓)	2,16	3,67	-1,51
227	Nichtproduktive Investitionen, Forst	(✓)	12,32	19,89	-7,57
323	Ländliches Erbe	(✓)	210,10	206,05	4,05
Summe für alle Maßnahmen		✓, (✓), ((✓))	618,11	648,32	-30,21
Maßnahmen mit wesentlichen Finanzansätzen und/oder Teilmaßnahmen mit Biodiversitätszielen		✓, (✓)	463,11	476,96	-13,86

1) Öffentliche Mittel inkl. Top ups nach Art. 89 ELER-V
2) Genehmigter 6. Änderungsantrag 2012, Stand von August 2012.
3) Genehmigter 4. Änderungsantrag 2010, Stand vom 26.02.2010.
4) Biodiversitätsziel auf Maßnahmenebene formuliert: ✓ = ja, überwiegend Biodiversitätsziele im Maßnahmencode,
(✓) = zum Teil, auch andere Ziele im Maßnahmencode,
((✓)) = überwiegend andere Ziele im Maßnahmencode.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die wichtigsten Naturschutzförderungen außerhalb des *EPLR M-V* (ohne nicht erfassbare kommunale Mittel) liegen während der Programmlaufzeit in der Größenordnung von mindestens 97 Mio. Euro. Das entspricht ungefähr 16 bis 21 % der indikativen Mittelansätze des Programms (je nach Bezugsgröße aus Tabelle 8) für Umwelt- bzw. Biodiversitätsmaßnahmen (Tabelle A 3). Allerdings ist zu vermuten, dass damit nur ein geringer Teil der Schutz- und Entwicklungsaktivitäten erfasst wurde. Dennoch wird deutlich, dass unter finanzieller Betrachtung wesentliche Impulse für den Schutz der Biodiversität in Mecklenburg-Vorpommern aus dem EPLR kommen müssen. Auch die KOM hat darauf hingewiesen, dass (1) die gemeinsame Agrarpolitik das Instrument ist, das sich am stärksten auf die biologische Vielfalt im ländlichen Raum auswirkt (S. 5) und (2) der ELER nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle der Gemeinschaft für Natura 2000 und die Biodiversität in der EU ist (S. 13) (KOM(2010) 548 endg.). Auch in dem im Jahr 2012 erschienenen Konzept zur „Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Meck-

lenburg-Vorpommern“, nimmt der der ELER als Finanzierungsinstrument eine wesentliche Stellung ein (LU (Hrsg.), 2012).

Das Bundesamt für Naturschutz summiert für das Jahr 2009 die Naturschutzausgaben der Flächenländer (ohne Stadtstaaten, ohne Personalausgaben) auf knapp 533 Mio. Euro, darin sind auch die Landesanteile der ELER-kofinanzierten Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszahlungen und Planungs- und investiven Pflegemaßnahmen enthalten sowie Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes, Mittel für Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung u. a. (BfN, 2012a). Die Mittel lassen sich somit nur z. T. konkreten Naturschutzmaßnahmen zurechnen, sind aber dennoch weit von dem geschätzten Mittelbedarf allein für konkrete Umsetzungsmaßnahmen in Höhe von 1,5-2 Mrd. Euro pro Jahr für das Bundesgebiet entfernt (ebd., S. 241).

Als **Fazit** der Prüfung lässt sich festhalten, dass es dem *EPLR M-V* gelingt, eine an formalen Schwerpunkten (EU- und Bundesvorhaben) ausgerichtete Förderstrategie den tatsächlichen Prioritäten des Programms anzupassen. Die strategischen Förderschwerpunkte, gemessen an den formulierten Zielen, liegen jedoch deutlich nicht im Bereich des Biodiversitätsschutzes. Einen anderen Eindruck vermittelt hingegen die Verteilung der indikativen Mittelansätze die zu über die Hälfte auch auf Umweltziele entfallen. Aufgrund der Fonds übergreifenden Zielzuordnung besteht in der gesamten EU-kofinanzierten Förderung des Landes kein Förderschwerpunkt im Bereich Biodiversität. Die vorgegebene Gliederung in thematische Schwerpunkte scheint eine optimale Verzahnung von Maßnahmen im Hinblick auf das Göteborg-Ziel zu erschweren, wenngleich eine Schwerpunkt übergreifende Strategie angedeutet wird. Günstiger wäre eine noch stärkere – auch formale - Orientierung an fachlichen Zielen, die Maßnahmen ganz unterschiedlicher Schwerpunkte auf sich vereinen können.

3.3 In die Wirkungsanalyse einbezogene Maßnahmen

Auf Grundlage der vorangegangenen Darstellung werden für das Vertiefungsthema relevante Maßnahmen ermittelt. Dabei sind nicht nur die strategiekonformen Maßnahmen von Relevanz, d. h. Maßnahmen mit **Biodiversitätszielen**, sondern es werden alle weiteren Maßnahmen einbezogen, von denen positive oder negative **Wirkungen** auf die biologische Vielfalt in erheblichen Umfang zu erwarten sind.

Tabelle 9 listet die relevanten Maßnahmen, Auswahlkriterien und Wirkungshypothesen. Um die Bedeutung der Maßnahmen innerhalb des Programms einschätzen zu können, wird das Outputziel angegeben. Es wurden elf Maßnahmen (23 inkl. der Teilmaßnahmen) ausgewählt.

Tabelle 9 Im Vertiefungsthema Biodiversität berücksichtigte Maßnahmen

Maßnahme		Auswahlkriterien			Wirkungshypothese	Outputziel	
Code	Kurzbezeichnung	Biodiver-sitätsziel	Wirkungs-richtung	Wirkungs-art		Wert	Einheit
121	AFP	nein	negativ	indirekt	Rückgang Weidehaltung u. Bedeutung von Grünland	1.350	Vorhaben
125	Ländl. Infrastruktur						
	125 a,b Flurbereinigung	ja	positiv/negativ	direkt/indirekt	Umsetzung Natura 2000, WRRL	650	Vorhaben
	125 c Wegebau	nein	negativ	direkt	Zerschneidung und Fragmentierung	200	km
212	Ausgleichszulage	nein	positiv	indirekt	Aufrechterhaltung Landnutzung, Erhaltung Grünland und Landschafts-strukturen	120.000	ha
214	Agrarumweltmaßnahmen						
	214 a Vertragsnaturschutz	ja	positiv	direkt	Schaffung und Erhalt von Lebensräumen	54.000	ha
	214 b IP Obst u. Gemüse	ja	positiv	direkt	keine direkte Schädigung, verbesserte Nahrungs-/ Habitatbedingungen	2.750	ha
	214 c Ökolandbau	ja	positiv	direkt	qualitativ bessere Habitate, höhere floristische Diversität	130.000	ha
	214 d Erosionsmind. Ackerbau	nein	positiv	direkt	verbesserte Nahrunsgrundlagen	40.000	ha
	214 e Blühstreifen für Bienen	ja	positiv	direkt	Pollen-/ Nektarangebot	1.000	ha
	214 f Schaf-/Ziegenweide	ja	positiv	direkt	Grünlandpflege, -erhaltung	10.000	ha
	214 g Schonstreifen	ja	positiv	direkt	Erhaltung Ackerwildkrautflora	1.000	ha
216	Nichtprod. Investitionen	ja	positiv	direkt	Flächenaufwertung und -vorbereitung	240	Vorhaben
221, 223	Waldmehrung 1 u. 2	ja	positiv	direkt	Extensivierung der Landnutzung durch standortgerechte Aufforstung	120	ha
225	Waldumweltmaßnahmen	ja	positiv	direkt	Pflege- und Entwicklung in Natura-2000-Wäldern	3.500	ha
226	Wiederaufbau Forst	nein	positiv	indirekt	Waldbrand-, Kalamitätenschutz	200	Vorhaben
227	Nichtprod. Investitionen Forst	ja	positiv	direkt	Waldumbau, Waldrandgestaltung, Habitatpflege	250	Vorhaben
323	Ländliches Erbe						
	323 a Managementpläne	ja	positiv	indirekt	im Wesentlichen Wirkungsvorbereitung, ggf. Akzeptanzschaffung	590	Vorhaben
	323 b Fließgewässerentwicklung	ja	positiv	direkt	Erhaltung und Verbesserung von	540	km
	323 c Seenentwicklung	ja	positiv	direkt	Gewässerlebensräumen	20	Vorhaben
	323 d Lebensraumentwicklung	ja	positiv	direkt	Sensibilisierungsmaßnahmen, Erhaltung u	10.000	ha
	323 e Landschaftspflegeprojekte	ja	positiv	direkt	Entwicklung von Lebensräumen	175	Vorhaben
	323 h Schutzpflanzungen	ja	positiv	direkt		30	Vorhaben

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns (LU, 2012).

Die Bearbeitungstiefe der relevanten Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der erwarteten Wirkungsarten (direkt/indirekt) und der Datenlage zu den Maßnahmen. Die Maßnahmen, die im Modulbericht Biodiversität nicht oder nicht vertieft untersucht werden, sind im Anhang (Kapitel 7.3) dokumentiert. Die Analysen zur Halbzeitbewertung hatten in vielen Fällen ergeben, dass entweder die Datengrundlagen keine hinreichende Wirkungseinschätzung ermöglichen (ungenaue inhaltliche Projektbeschreibung, keine Verortung) und/oder kaum Biodiversitätswirkungen erwarten lassen (z. B. viele Projekte im Bereich der Diversifizierung oder von LEADER). Um dennoch einen Eindruck über die strategische Ausrichtung des gesamten Maßnahmenbündels des *EPLR M-V* im Hinblick auf Biodiversitätswirkungen zu erhalten, wurde zumindest die Förderausgestaltung dieser Maßnahmen untersucht (Kapitel 4.2.1).

Mit 17 Nennungen weist ein Großteil der betrachteten (Teil-)Maßnahmen Zielformulierungen mit Bezug zur Biodiversität auf. Die mutmaßlichen Wirkungsrichtungen fallen bei diesen Maßnahmen durchweg positiv aus. Nur bei der Flurbereinigung sind beide Wirkungsrichtungen denkbar. Fünf der berücksichtigten Maßnahmen weisen keine Zielformu-

lierung mit Bezug zur Biodiversität auf, können jedoch durchaus Wirkungen über direkte oder indirekte Wirkungspfade erzielen. Zwei der relevanten (Teil-)Maßnahmen lassen auch negative Wirkungen auf die Biodiversität vermuten, in vielen Fällen jedoch in Abhängigkeit der tatsächlichen Maßnahmenumsetzung (AFP und Wegebau).

Fast alle forstlichen Maßnahmen sind mit einem expliziten Biodiversitätsziel verbunden. Erstaufforstung (mit nur geringen Zielwerten und ohne Umsetzung), Waldumbau im Rahmen der Wiederaufforstung (Code 226)[7] und langfristige Überführung (Code 227) wirken durch die Veränderung der Nutzung bzw. Artenzusammensetzung sehr direkt auf die Lebensraumqualität des jeweiligen Standortes. Naturschutzmaßnahmen innerhalb der nichtproduktiven Investitionen haben auch eine direkte Wirkung auf die Biodiversität. Hierunter werden verschiedene Maßnahmen von der Freihaltung von Waldwiesen oder Mooren im Wald über die Renaturierung von Gewässern im Wald oder andere kleine Lebensraumspezifische Biotopentwicklungsmaßnahmen durch die Landesanstalt umgesetzt. Waldumweltmaßnahmen verbessern v. a. durch den Erhalt wertvoller Strukturen wie Alt- und Totholz die Artenvielfalt.

Vorbeugende Maßnahmen (Code 226) und Jungbestandespflege (Code 227) wirken eher indirekt positiv auf die Lebensraumqualität eines Standortes und damit auf die Biodiversität. Im Mittelpunkt der Vorbeugungsmaßnahmen steht der Waldbrandschutz. Die Jungbestandespflege trägt zur Erziehung stabiler Bestände, zur Mischungsregulierung und damit auch zur Förderung der Artenvielfalt bei. Damit tragen beide Teilmaßnahmen zur Erhaltung des Lebensraums Wald bei.

Als für das Vertiefungsthema irrelevant werden somit die ELER-Codes 111, 123a, 123b, 124, 126[8], 215, 311, 312, 313, 321a, 321b, 321c, 322, 323f, 323g und LEADER-Ansatz eingestuft, da die Wirkungsbeziehungen sehr indirekt sind oder eine Umsetzung nur in geringerem Maße erfolgt ist.

3.4 Finanzielle Umsetzung und Output der Maßnahmen

Im Folgenden (Tabelle 10) wird der tatsächliche Umsetzungsstand der Maßnahmen anhand der öffentlichen Ausgaben bis 2011 sowie der Zielerreichung gemessen an der indikativen Mittelplanung beleuchtet. Die indikativen Mittelansätze wurden dem Programmstand zum Health Check als letzte große strategische Änderung entnommen. Spätere Anpassungen der Finanzplanung erfolgten hingegen überwiegend zur Angleichung an den tatsächlichen Förderverlauf und sind somit als Indikator für angestrebte Ziele weniger aussagekräftig.

---

[7] Nur im Schadensfall.

[8] Erst im Jahr 2012 neu programmiert.

Tabelle 10 Finanzielle Umsetzung 2007 bis 2011 in Euro

Maßnahmen		Hauptziel Biodiversität	Öffentliche Ausgaben 2011 [1]	Umsetzungsstand [2]	Anteil an Gesamtprogramm-Kosten 2011 [3]
Code	Kurzname		Mio. Euro	%	%
121	AFP		62,3	61,4	10,0
125	ländl. Infrastruktur		97,3	58,5	15,7
212	Ausgleichszulage		35,3	86,5	5,7
214	Agrarumweltmaßnahmen	✓	123,5	54,9	19,9
216	Nichtprod. Investitionen	✓	1,7	66,2	0,3
221, 223	Waldmehrung 1 u. 2		0,0	0,0	0,0
225	Waldumweltmaßnahmen	✓	0,7	19,7	0,1
226	Wiederaufbau Forst		2,6	69,6	0,4
227	Nichtprod. Investitionen Forst	✓	6,4	32,0	1,0
323	Ländliches Erbe	✓	42,8	21,8	6,9

[1] Öffentliche Ausgaben bis 2011 (inkl. Top-ups) aus dem Jahresbericht 2011. [3] Öffentliche Mittel bis 2011.

[2] Gemessen am indikativen Mittelansatz, Stand EPLR M-V 4. ÄA 2010.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Förderdaten:
Zur Orientierung: Ein gleichmäßig auf die Förderjahre verteilter finanzieller Umsetzungsstand bedeutet für 2011 (nach 5 Jahren) theoretisch 71,5 % der indikativen Mittelansätze.

Es ist zu erkennen, dass der theoretische gleichmäßige Umsetzungsstand nach fünf Förderfahren lediglich von der Ausgleichszulage erreicht wurde. Der Mittelabfluss ist hier auch im Jahr 2012 weiterhin gut. Vorbeugung/Wiederaufbau im Forst (Umsetzungsstand 69,6 %, in 2012 verlangsamter Mittelabfluss) sowie die nichtproduktiven Investitionen zeigen Mittelabflüsse nahe der theoretischen Fünfjahres-Zielmarke (Umsetzungsstand von 66,2 %, in 2012 verstärkter Mittelabfluss). Waldmehrungsmaßnahmen wurden bisher noch nicht im Rahmen von ELER umgesetzt und zwischenzeitlich aus dem Programm genommen. Allerdings war der Planansatz dieser Maßnahme auch sehr gering. Die Waldumweltmaßnahmen aber auch die Entwicklung des ländlichen Erbes sind sehr deutlich hinter den Planungen zurückgeblieben. Während sich der Mittelabfluss für die Waldumweltmaßnahmen in 2012 verbessert hat, ist der Umsetzungsstand für das ländliche Erbe prozentual noch weiter zurückgefallen. Die Agrarumweltmaßnahmen stellen mit knapp einem Fünftel der öffentlichen Gesamtausgaben bis 2011 den größten Einzelposten der biodiversitätsrelevanten Maßnahmen. Auch hier ist der Umsetzungsstand zum Jahr 2012 nicht besser geworden.

Die jährlich zu berichtenden **verpflichtenden Ergebnisindikatoren** geben nur für den Schwerpunkt 2 Hinweise auf Biodiversitätswirkungen und das auch nur für positive Wirkungen. Im Indikator R.6 werden land- und forstwirtschaftliche Flächen berichtet, die mit erfolgreicher Landbewirtschaftung zur Biodiversität beitragen. Insgesamt werden 164.675 ha geförderte Fläche mit erfolgreichem Landmanagement für die Biodiversität angegeben, davon 146.876 ha auf landwirtschaftlichen und 17.799 ha auf forstwirtschaftlichen Flächen. Die erfolgreiche Förderung umfasst somit rd. 10,8 % der LF in Mecklenburg-Vorpommern. Die forstlichen Maßnahmen erreichen 3,5 % des Waldes. In den programmspezifischen **zusätzlichen Ergebnisindikatoren** (R.A) werden für die Maßnahme

ländliches Erbe außerdem knapp 2.600 ha und gut 115 km ökologisch aufgewertete Stand- und Fließgewässer und erfolgreich durchgeführte Landschaftspflegeprojekte aufgeführt.

Sowohl im landwirtschaftlichen (Ziel Stand 2010: 198.475 ha) als auch im forstwirtschaftlichen Bereich (Ziel Stand 2010: 276.920 ha) wurden die Zielsetzungen für die Ergebnisindikatoren bislang verfehlt.

4 Maßnahmen- und Programmwirkung

4.1 Lesehilfe, Methodik und Daten

Als zentrale Indikatoren zur Bewertung der Programmwirkungen auf die biologische Vielfalt sollen laut CMEF (GD Agri, 2006) die Wirkungsindikatoren Feldvögel (Nr. 4) und HNV-Flächen (Nr. 5) verwendet werden:

- Nr. 4 Umkehr des Biodiversitätsverlustes, gemessen an der Veränderung des Trends des Feldvogelindikators (Prozentwert der Veränderung im Indexwert).
- Nr. 5 Erhaltung von Flächen mit hohem ökologischem Wert (HNV, *high nature value*), gemessen an der Veränderung des Flächenumfangs von land- und forstwirtschaftlichen HNV-Flächen.

Die Bewertungsvorgaben des CMEF sehen vor, dass die Ermittlung der Programmwirkungen von den Fördertatbeständen ausgeht. Dabei müssen sowohl die kontrafaktische Situation[9] als auch der allgemeine Trend der Wirkungsindikatoren berücksichtigt werden (GD Agri, 2006):

- Abschätzung der Wirkung auf direkt/indirekt Begünstigte[10] anhand von Output- und Ergebnisindikatoren, Benchmarkdaten etc. Vergleich mit kontrafaktischer Situation.
- Schätzung des Beitrags des Programms zum allgemeinen Trend (Baseline), wo die Wirkung des Programms realisierbar/statistisch signifikant ist oder Durchführung einer allgemeinen qualitativen Abschätzung.

Abbildung 9 veranschaulicht die vorgeschlagene Herangehensweise anhand der zwei Basis- und Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV. Während die Basisindikatoren idealerweise fortlaufend erhoben werden, kommt ihre Funktion als Wirkungsindikatoren nur zu bestimmten Zeitpunkten zum Einsatz. Bei den Ausführungen des CMEF bleibt allerdings

---

[9] Hypothetische Situation, die einträte, wenn das Programm nicht umgesetzt würde.

[10] Im Zusammenhang mit einer schutzgutbezogenen Betrachtungsweise müsste hier wohl das Schutzgut Biodiversität, Klima bzw. Wasser eingesetzt werden.

unklar, wie genau die „Schätzung“ des Programmbeitrags zum allgemeinen Trend erfolgen und der Einfluss einzelner Maßnahmen als Programmbeitrag gemessen werden soll.

Abbildung 9 Einsatz von Wirkungs- und Basisindikatoren laut CMEF

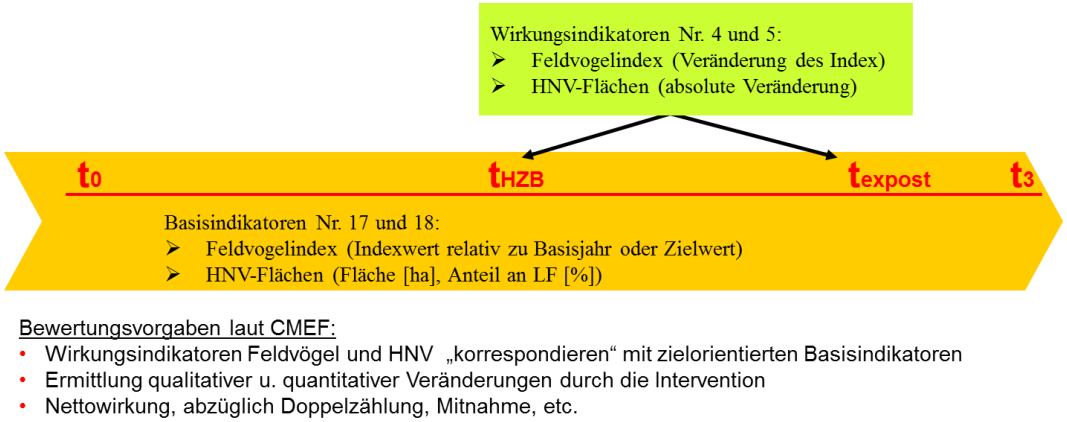

Bewertungsvorgaben laut CMEF:
- Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV „korrespondieren“ mit zielorientierten Basisindikatoren
- Ermittlung qualitativer u. quantitativer Veränderungen durch die Intervention
- Nettowirkung, abzüglich Doppelzählung, Mitnahme, etc.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von (GD Agri, 2006).
HZB = Halbzeitbewertung (2010); expost = Ex-post-Bewertung (2015).

Aufgrund der Komplexität der Wirkungspfade, der Heterogenität der Wirkungen (auf unterschiedliche Tier- oder Pflanzenarten, auf Lebensräume, auf Vegetationstypen, im Offenland, im Wald), sehr unterschiedlicher Monitoringsysteme für die Biodiversitätswirkungen bzw. unterschiedlicher oder nicht vorhandener Indikatoren (Unterschiede zwischen Maßnahmen mit positiven oder negativen Nebenwirkungen) sowie einer stark divergierenden Datenlage zu einzelnen Maßnahmen (Erfassungssysteme), werden im **Kapitel 4** Programmwirkungen mit verschiedenen Ansätzen untersucht (Abbildung 10). Der ausschließlich Maßnahmen orientierte Bottom-up-Ansatz (**Kapitel 4.2**), wie bereits zur Halbzeitbewertung eingesetzt, wird durch einen stärker Indikator gestützten Top-down-Ansatz ergänzt (**Kapitel 4.3**). Einen Überblick über die verwendeten Daten gibt Tabelle A 1 im Anhang.

Abbildung 10 Methodenkombination im Vertiefungsthema

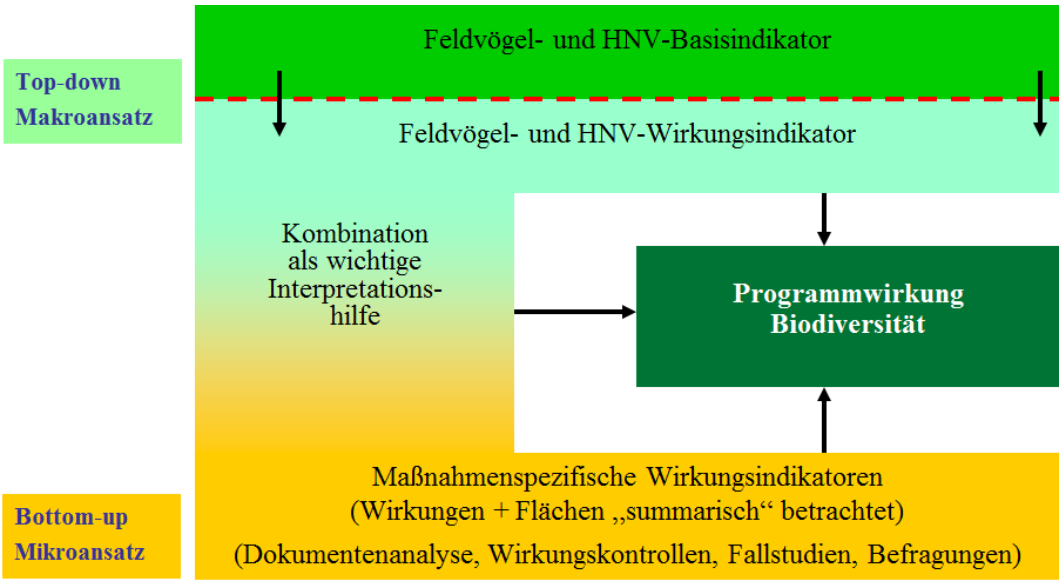

Quelle: Eigene Darstellung.

Bottom-up-Bewertungsansatz (Mikroansatz)

Vor dem Hintergrund der CMEF-Vorgaben wurde für den Bottom-up-Bewertungsansatz folgende Herangehensweise gewählt, die sich auch in der Gliederung des **Kapitels 4.2** widerspiegelt.

Zunächst wird im **Kapitel 4.2.1** eine **qualitative Analyse von Maßnahmenbeschreibungen, Förderrichtlinien und Auswahlkriterien** durchgeführt. Es wird untersucht, inwiefern bei der Ausgestaltung von Maßnahmen Aspekte zur Erhaltung oder Entwicklung der biologischen Vielfalt berücksichtigt wurden, auch wenn Maßnahmen nicht vorrangig Biodiversitätsziele verfolgen. Dem Untersuchungsansatz liegt der Gedanke zugrunde, dass der Entwicklungsplan insgesamt und nicht nur in den strategisch explizit auf Biodiversität ausgerichteten Maßnahmenfeldern positive Entwicklungen, wie in der Göteborg-Strategie gefordert, einleiten soll. Dazu sollten negative Wirkungen von einzelnen Maßnahmen vermieden und positive Kuppelprodukte von Maßnahmen mit anderweitigen Zielen ausgelöst werden, um den Nutzen des Programms in Hinblick auf Biodiversitätsziele zu maximieren. Das Ergebnis gibt, nach der Prüfung der Strategie in Kapitel 3, einen weiteren Anhaltspunkt, wie stark das Programm auf Biodiversitätsbelange ausgerichtet ist und somit weitere Hinweise zur Beantwortung der Bewertungsfragen.

In diesem Zusammenhang wird der Frage nachgegangen, ob in den mecklenburg-vorpommerschen Fördergrundlagen explizit Fördereinschränkungen verfasst sind, insofern der Schutz der Biodiversität nicht gewährleistet werden kann oder aber beantragte Vorhaben vorrangig bewilligt werden, die auch positive Nebenwirkungen auf die Biodiversität erwarten lassen. Datengrundlagen dazu sind das Programmplanungsdokument in der aktu-

ellen Fassung (LU, 2012), die jeweiligen aktuellen Förderrichtlinien sowie die Dokumentation der Auswahlkriterien (entspr. Art. 71 (2) VO (EG) Nr. 1698/2005). Die Prüfung erfolgte überwiegend durch die jeweiligen zuständigen Maßnahmen-Evaluatoren, die den besten Überblick über Maßnahmenausgestaltung und -umsetzung haben.

Im **Kapitel 4.2.2** werden Biodiversitätswirkungen der in Kapitel 3.2 selektierten Maßnahmen mit Hilfe von **maßnahmenspezifischen Wirkungspfaden, qualitativen Wirkungseinschätzungen sowie dem quantifizierbaren Förderumfang** (Anzahl der Vorhaben, Umfang der erreichten Fläche) abgeschätzt. Auf diese Weise wird eine Gesamtschau der Wirkungen erstellt, auf deren Grundlage eine Einschätzung beruht, welchen Beitrag das Programm zur Zielerreichung leistet bzw. bis zum Ende der Laufzeit leisten kann. Grundlage für die Wirkungseinschätzung sind bei den Maßnahmen mit Biodiversität als Hauptziel die Maßnahmenbewertungen, die zur Halbzeitevaluation (vTI und entera, 2010) oder im Rahmen der laufenden Evaluation (als Anlage zum Jährlichen Zwischenbericht, Sander, 2012) vorgenommen wurden. Darunter fallen insbesondere die Agrarumweltmaßnahmen, die forstwirtschaftlichen Maßnahmen sowie ein Teil der Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Erbes. Für die übrigen Maßnahmen erfolgen Wirkungseinschätzungen aufgrund von Wirkungspfadanalysen (zu möglichen Wirkungsfaktoren und -pfaden, vgl. Abbildung A 3). Die Wirkungsbewertung erfolgt nach folgenden Kriterien und Rubriken (Tabelle 11). Die positiven Wirkungen werden auch in *dark green* (hohe positive Wirkung ++) und *light green* (geringe positive Wirkung +) unterschieden, wobei erstere häufig mit hohen Umweltauflagen und spezifischen Zielen einhergehen und letztere häufig weniger hohe Bewirtschaftungsanforderungen mit weniger ambitionierten oder multiplen Zielen haben. *Broad brush/light green*-Maßnahmen werden i. d. R. großflächig, ohne Zielkulissen angeboten, während *deep and narrow/dark green*-Maßnahmen häufig mit definierten Zielarten oder in einer Zielkulisse umgesetzt werden (GD Agri, 2005). Im Rahmen dieses Berichts werden die Bezeichnungen nicht über die Maßnahmenauflagen, sondern über deren Wirkungen definiert.

Investive Maßnahmen entfalten häufig dauerhafte Wirkungen, z. B. durch die Renaturierung eines Gewässers oder durch den Bau eines Deiches. Bei bestimmten Investitionen sind auch nur temporäre Wirkungen denkbar, so z. B. bei Entbuschungsmaßnahmen, die regelmäßig wiederholt werden müssen. Flächenbezogene Maßnahmen mit i. d. R. fünfjähriger Laufzeit sind die wichtigsten Beispiele für temporäre Maßnahmen, deren Wirkung mit dem Auslaufen der Bewirtschaftungsvereinbarung endet.

Tabelle 11 Kriterien für die Wirkungsbewertung

Bewertungskriterium	mögliche Kriterienausprägungen	
Wirkungsdauer	--->	dauerhaft/permanent
	----|	nicht dauerhaft/temporär
Wirkungsart	d	direkte Wirkungen/Wirkungsketten
	i	indirekte Wirkungen/Wirkungsketten
Wirkungsstärke	+/-	gering
jeweils für positiv/negativ	++/--	bedeutsam, hoch
	0	Wirkung zu vernachlässigen trotz Ziel
	/	Wirkung zu vernachlässigen ohne Ziel

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Wirkungsart (direkte/indirekte Wirkungspfade) gibt häufig Hinweise auf die Wirkungsstärke und die Beeinflussbarkeit gewollter bzw. ungewollter Wirkungen. So hat z. B. der Wegeneubau direkte Lebensraumverluste und Zerschneidungswirkungen zur Folge. Indirekte Wirkungen entstehen z. B. über kleinklimatische Veränderungen wie mehr Aufheizung. Das Wegebaumaterial ist häufig nicht autochthon und schafft neue Standortverhältnisse.

Die Wirkungsstärke wird für positive und negative Wirkungen in zwei Stufen bewertet: gering (+/-) und bedeutsam bzw. hoch (++/--). Im Vergleich zu differenzierter bewerteten Maßnahmen[11] mit Biodiversitätszielen, werden weniger Bewertungsklassen vorgesehen, um bei schwer zu bewertenden Wirkungspfaden (i. d. R. indirekte Wirkungspfade bei Maßnahmen ohne Biodiversitätszielen) die Möglichkeit von Fehlklassifizierungen zu reduzieren und keine Scheingenauigkeiten vorzutäuschen. Gleichzeitig können so Schwerpunkte besser herausgearbeitet werden. Die zwei Bewertungsklassen ohne Wirkung unterscheiden zwischen Maßnahmen mit Biodiversitätszielen (0, Ziel nicht erfüllt) und Maßnahmen ohne Biodiversitätszielen (/, keine positive oder negative Wirkungen). Insbesondere in der ersten Kategorie sind Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden, während in der zweiten Kategorie Regelungen zum Auslösen positiver Nebenwirkungen geprüft werden können.

Für die **Flächenmaßnahmen** erfolgen darüber hinaus Lageanalysen im Hinblick auf die Natura-2000-Gebietskulisse sowie die dort erreichte LF bzw. das erreichte Acker- und Grünland. Für die Forstmaßnahmen wird analog die Laub- und Nadelwaldfläche betrachtet. Ein grundsätzliches Problem bei der Evaluierung **forstlicher Maßnahmen**, welches bereits in der Halbzeitbewertung thematisiert wurde (Bormann, 2010), ist die große zeitli-

[11] Agrarumweltmaßnahmen, forstwirtschaftliche Maßnahmen.

che Differenz zwischen Durchführungs[12]- und Wirkzeitraum. Die mit den Maßnahmen angestrebten Wirkungen treten im Regelfall erst Jahre bis Jahrzehnte nach der Durchführung ein. Bis dahin durchlaufen die Flächen unterschiedliche Phasen, sind unterschiedlichen Einflüssen ausgesetzt und haben auch ihrerseits unterschiedliche Auswirkungen auf die Umwelt. Deshalb stützt sich die Evaluation der forstlichen Maßnahmen v. a. auf Literaturstudien und die Analyse der Förderrichtlinien. „Harte“ Indikatoren wie z. B. die Bestandsentwicklung der Waldvögel sind deshalb für die Wirkungsbewertung der forstlichen Maßnahmen nur bei einer Langfristperspektive und daher vorrangig als Basisindikatoren geeignet. Auch Indikatoren wie erreichte Waldfläche oder Nadelwaldfläche sind für die Bewertung kurzfristig wenig geeignet, da aufgrund der finanziellen Ausstattung der Maßnahmen aber auch aufgrund natürlicher Restriktionen (aufgrund der Altersklassenstruktur, Holzmarkt- und Bestandesstabilitätsgründen aber auch Arbeitskraft- und Pflanzenverfügbarkeit ist der Waldumbau ein über Jahrzehnte laufender Prozess usw.) nur ein marginaler Teil der Gesamtwaldfläche von der Förderung erreicht werden kann. Angemessener ist eine qualitative Beurteilung der Auswirkungen der einzelnen Fördertatbestände auf die „harten“ Indikatoren anhand von Literatur- und Dokumentenanalysen.

Bei den Bewertungsansätzen muss immer berücksichtigt werden, dass eine ausschließliche „Addition“ von Maßnahmenwirkungen nicht der Programmwirkung entspricht. Vielmehr müssen Wirkungen immer durch eine Spiegelung von Mikroebene und Makro-(Programm-)ebene bewertet werden (EEN (Hrsg.), 2010). Darüber hinaus ist zwischen **Brutto- und Nettowirkungen** zu unterscheiden. Die tatsächlichen (Netto-) Wirkungen einer Maßnahme können erheblich geschmälert werden, wenn die Maßnahme auch ohne Einsatz von Fördermitteln in gleicher/m oder vergleichbarer/m Art und Umfang umgesetzt worden wäre. Die Einschätzung dieser Mitnahmeeffekte erfolgt im Rückgriff auf die Ergebnisse zur Halbzeitbewertung (Fährmann et al., 2010). Soweit sich die Mitnahme quantifizieren lässt, erfolgt das in den Klassen 0-25 % (geringe Mitnahme, Bagatellgrenze), 25-50 % (mittel), 50-75 % (hoch) und > 75 % (sehr hoch). Andernfalls erfolgen Einschätzungen in qualitativen Rubriken: „Möglich“ (trotz möglicher Mitnahmeeffekte wird keine Reduzierung des Förderumfangs vorgenommen, da die Stärke der Mitnahmen nicht abgeschätzt werden kann) und „Wahrscheinlich“ (es wird ein vollständiger Mitnahmeeffekt angenommen, auch wenn das nicht in allen, aber in der Mehrzahl der Förderfälle zu vermuten ist).

Die Maßnahmenbewertung wird durch einen **Fallstudien-Ansatz** ergänzt (**Kapitel 4.2.3**). Für die Fallstudie wurde das FFH-Gebiet „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ ausgewählt, dass aufgrund seiner naturschutzfachlichen Bedeutung (Schutzgebiete) und der Kombination eingesetzter Instrumente eine hohe Komplexität von Abstimmungs- und Verwaltungsprozessen erwarten lässt. Dadurch können einerseits mögliche Synergien zwischen Maßnahmen (inner- und außerhalb des *EPLR M-V* gefördert), ande-

[12] Häufig definiert über den Zeitpunkt der Auszahlung.

rerseits Hemmnisse, die ein zielorientiertes Zusammenspiel von Akteuren und Instrumenten beeinträchtigen, herausgearbeitet werden. Die Fallstudie kann nicht repräsentativ sein, hat aber den Anspruch typische Probleme oder auch *good-practice*-Beispiele im Fördergeschehen und ihren Beitrag zu Biodiversitätszielen exemplarisch zu beleuchten. Das Fallstudiengebiet liegt östlich von Schwerin im zentralen Mecklenburg-Vorpommern im Naturraum Mecklenburger Großseenlandschaft mit der Landschaftseinheit Oberes Warnow-Elde-Gebiet. Ziel ist es den Zustand der wertgebenden Lebensraumtypen (z. B. Pfeifengraswiesen, Magere Flachland-Mähwiesen, Moorwälder) und Arten (insbes. Kranich, aber auch Kammmolch, Rotbauchunke) zu erhalten. Neben einer Bereisung des Gebiets erfolgten persönliche und telefonische, leitfadengestützte Interviews sowie Literaturrecherchen.

Indikator gestützter Bewertungsansatz (Makroansatz)

Der stark Einzel-Maßnahmen und Einzel-Wirkungen fokussierte Bottom-up-Ansatz wird durch **Indikator gestützte sowie quantitative Analysen** ergänzt. Ziel ist, Zusammenhänge zwischen Maßnahmen oder Maßnahmenbündeln und den Wirkungsindikatoren zu ermitteln. Aufgrund der Datenlage können quantitativ-statistische Verfahren (u. a. Korrelationsanalysen) allerdings nur für den **HNV-Indikator** angewendet werden (**Kapitel 4.3.1.2**). Dem Ansatz liegt die Hypothese zugrunde, dass HNV-Vorkommen in der Agrarlandschaft mit der Inanspruchnahme von Maßnahmen mit Biodiversitätszielsetzungen positiv korreliert sind. Von besonderer flächenhafter Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214). Für diese liegen geeignete GIS-basierte Datengrundlagen aus dem InVeKoS vor, um mit den HNV-GIS-Daten räumlich verschnitten zu werden. Auch die Ausgleichszulage (AZ, Code 212) konnte in die Auswertung einbezogen werden, wobei für diese Ausgleichszahlung für bestehende naturräumliche Nachteile kaum direkte Wirkungshypothesen aufgestellt werden können. Zu berücksichtigen ist, dass HNV-Erfassungsflächen (ATKIS-Offenland mit Objektarten Acker, Grünland, Sonderkulturen) und Förderflächen (InVeKoS-LF, hier definiert über das Feldblocksystem) nicht flächenidentisch sind (Tabelle A 5). Somit können nur Teile der erfassten HNV-Typen überhaupt in Beziehung zu Förderflächen von Agrarumweltmaßnahmen gesetzt werden. Insgesamt liegen nur 64 % der HNV-Typen auf Feldblöcken (mit oder ohne Agrarumweltmaßnahmen). Die digitalen HNV-GIS-Daten der Erstkartierung aus dem Jahr 2009 wurden den Evaluatoren vom LU bzw. LUNG zur Verfügung gestellt. Sie enthalten auch die sog. Schichtdaten innerhalb der Stichprobenflächen, deren Nutzung vom BfN genehmigt wurde (BfN, 2010b). Sie wurden in den HNV-Auswertungen letztendlich nicht mit einbezogen.

Datengrundlagen für die Maßnahmen sind die Förderdaten des InVeKoS-GIS aus dem Jahr 2009. InVeKoS-Daten liegen für alle Flächen in Mecklenburg-Vorpommern vor, die entweder Zahlungsansprüche aktivieren, d. h. Direktzahlungen aus der 1. Säule oder flächengebundene Förderungen aus der 2. Säule enthalten, d. h. an ELER-Maßnahmen teilnehmen. Das InVeKoS dokumentiert Feldblöcke, die jeweils mehrere bewirtschaftete Schläge umfassen können. Damit lässt sich eine Agrarumweltmaßnahme, die nur einen Teil eines Feldblockes, nämlichen einen Schlag, einnimmt nicht exakt verorten. Die HNV-

Daten liegen flächengenau im GIS vor, allerdings wurden sie lediglich auf 100 ha großen Stichprobenflächen erhoben. Zur räumlichen Verschneidung der Feldblockdaten mit den HNV-Daten wurde daher folgende Restriktion eingeführt: In der Auswertung finden alle Feldblöcke Berücksichtigung die mindestens mit 90 % ihres Flächenanteils innerhalb der Stichprobenflächen für die HNV-Erfassung liegen. Die Auswertung der räumlichen Zusammenhänge zwischen HNV-Beständen und durchgeführten Agrarumweltmaßnahmen erfolgt dann auf Ebene der Feldblöcke, d. h. eine Lageidentität von HNV und Agrarumweltmaßnahmen kann nicht genauer bestimmt werden.

Die HNV-Daten stammen aus der HNV-Ersterfassung von 2009, bearbeitet durch das Büro PAN und das Bundesamt für Naturschutz (BfN), geliefert vom LU. Eine ausführliche Beschreibung der Datengrundlage ist im Anhang im Kapitel 7.4.1 zu finden. Außerdem wurden digitale Schutzgebietsdaten des BfN in die GIS-Verschneidung einbezogen: Vogelschutzgebiete (Stand 2010), FFH-Gebiete (2010), Landschaftsschutzgebiete (2009), Naturschutzgebiete (2009) (BfN, 2010a).

Neben GIS-basierten Auswertungen kommen beschreibende statistische Verfahren sowie Analysen zur Rangkorrelation (nach Spearman) und Zusammenhangsanalysen (Chi-Quadrat-Test) zum Einsatz. Es wird die freie Software gretl in der Version 1.9.5cvs, build date 2011-04-24 eingesetzt.

Andere wichtige Maßnahmen mit Biodiversitätszielen, wie z. B. die Erhaltung des natürlichen Erbes (Code 323) oder ohne Ziele und mit ggf. negativen Wirkungen (z. B. Wegebau, Code 125) können nicht in die statistische Analyse einbezogen werden. Sie werden daher qualitativ und halb-quantitativ[13] betrachtet (**Kapitel 4.3.1.1**).

Der qualitative Ansatz gilt auch für die Verwendung des **Feldvogel-Indikators** zur Beantwortung der Bewertungsfragen. Sowohl die Datengrundlagen als auch die Methoden liegen noch nicht vor, um quantitativ-statistische Auswertungen durchzuführen. Grundlage der Wirkungsanalyse bilden daher Literaturreviews sowie spezifische Wirkungskontrollen für einzelne Maßnahmen und Arten (Dickel et al., 2010; Bewertungsbericht und Anlagen zum Jährlichen Zwischenbericht: Gemeinsame Verwaltungsbehörde (Hrsg.), 2012). Aufgrund der flächenhaften Bedeutung der Agrarumweltmaßnahmen für Feldvögel, der hohen Anzahl von Teilmaßnahmen sowie des hohen Bewertungsaufwands mittels fünf verschiedener Kriterien für 10 Indikatorarten, wird diese Betrachtung auf die Agrarumweltmaßnahmen beschränkt. Eine ausführliche Beschreibung der Verwendung des Feldvogelindikators als Wirkungsindikator für die Programmbewertung erfolgt im Anhang in

[13] Typische halb-quantitative Ansätze greifen auf ordinal skalierte Merkmale zurück, deren Ausprägungen man anordnen kann und die daher eine Zwitterstellung zwischen qualitativen und quantitativen Daten einnehmen (Fahrmeir et al., 2011). Die Klassifizierung von Deckungsgraden in der Vegetationsaufnahme (z. B. selten = unter 1 % Deckung) oder die Gruppierung von quantitativen Messergebnissen sind Beispiele für halb-quantitative Daten.

Kapitel 7.4.1. Da Mecklenburg-Vorpommern noch keinen eigenen Feldvogelindikator entwickelt hat, wird auf die Artenliste des Bundesindikators zurückgegriffen. Mögliche Wirkungen können so dargestellt werden. Ein direkter Bezug zwischen dem Verlauf des Bundesindikators und den Wirkungen des *EPLR M-V* ist jedoch nicht herstellbar.

Insgesamt gestaltet sich die Verwendung der zwei zentralen CMEF-Wirkungsindikatoren zur Beantwortung der Bewertungsfragen schwierig, da das Indikatorlayout (z. B. Erfassungsmethoden, Indexberechnung, Erfassungsstichproben) zwar gut für die Betrachtung von landesweiten Trends geeignet scheint, aber weniger geeignet ist kausale Zusammenhänge zur EPLR-Förderung herzustellen.

4.2 Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Maßnahmenwirkungen

4.2.1 Analyse von Maßnahmenlayout und Förderbestimmungen

In diesem Kapitel wird untersucht, inwiefern bei der Programmierung von Maßnahmen Aspekte zur Erhaltung oder Entwicklung der biologischen Vielfalt berücksichtigt wurden. Wie aufgrund der originären Zielsetzungen zu erwarten, zeichnen sich insbesondere die Maßnahmen des Schwerpunkts 2 durch eine nachvollziehbare und differenzierte Berücksichtigung von Biodiversitätsaspekten aus (Tabelle 12), mit Ausnahme der Ausgleichszulage und der Tierschutzmaßnahmen.

Darüber hinaus werden Aspekte der Biodiversität in den Teilmaßnahmen des ländlichen Erbes und im LEADER-Ansatz berücksichtigt. Biodiversitätsbelange finden auch Berücksichtigung in Maßnahmen der Flurbereinigung, einerseits mit Bezug zum Flurbereinigungsgesetz, andererseits indem Verfahren speziell für Belange des Naturschutz oder der Wasserwirtschaft eingeleitet werden können. Auch die neu programmierte Maßnahme für den Hochwasserschutz verweist auf ökologische Belange, allerdings mit Fokus auf die Retentionsleistung[14].

Bei weiteren Maßnahmen gibt es nicht verpflichtende Formulierungen und/oder Absichtserklärungen, so dass in der konkreten Maßnahmenumsetzung nicht mit einer verpflichtenden Berücksichtigung zu rechnen ist (z. B. Touristischen Infrastruktur[15] oder im AFP[16]).

[14] *EPLR M-V*, 6. ÄA: „Des Weiteren werden die Gewässer so umgestaltet, dass sie in der Lage sind, den größtmöglichen Wasserrückhalt in der Fläche zu gewährleisten […].“

[15] *EPLR M-V*, 6. ÄA: „Bei der Förderung […] werden Anforderungen des Klimaschutzes in die Maßnahmen integriert.“

[16] AFP-A-RL M-V: „[…] die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind ebenso zu berücksichtigen […].“.

Beim AFP wird der Biodiversitätsaspekt in der Förderrichtlinie bzw. des Erlasses genannt, in der Maßnahmenbeschreibung hingegen nicht erwähnt.

Tabelle 12 Vorkehrungen in der Maßnahmengestaltung, um positive Wirkungen auf die biologische Vielfalt zu erzielen bzw. negative Wirkungen zu vermeiden

Maßnahme		Aspekte der Biodiversität werden berücksichtigt in ...			
Kurzname	Code	Maßnahmen-beschreibung	Förderrichtlinien u. Erlasse	Projektaus-wahlkriterien	Maßnahmen-durchführung
Berufsbildung	111	Nein	Nein	Nein	Nein
AFP	121	Nein	Ja	Nein	
Erhöhung Wertschöpfung	123				
Marktstrukturverbesserung	123 a	Nein	Nein	Nein	
Wertschöpfung Forst	123 b	Nein	Nein	Nein	
Zusammenarbeit	124	Nein	Nein	Nein	
Ländl. Infrastruktur	125				
Flurbereinigung	125 a, b	Ja	Ja	Ja	Ja
Wegebau	125 c	Nein	Nein	Nein	Ja
Hochwasserschutz	126	Ja	erst mit Änderungsantrag 2012 aufgenommen		
Ausgleichszulage	212	Nein	Nein	Nein	Nein
Agrarumweltmaßnahmen	214				
VNS Grünland	214 a	Ja	Ja	Ja	Ja
IP Obst u. Gemüse	214 b	Ja	Ja	Nein	Ja
Ökolandbau	214 c	Ja	Ja	Nein	Ja
Erosionsmind. Ackerbau	214 d	Ja	Nein	Ja	Nein
Blühstreifen für Bienen	214 e	Ja	Ja	Ja	Nein
Schaf-/Ziegenweide	214 f	Ja	Ja		Nein
Schonstreifen	214 g	Ja	Ja		
Tierschutz	215	Nein	Nein	Nein	Nein
Nichtprod. Investitionen	216	Ja	Ja	Ja	Ja
Waldmehrung 1 u. 2	221, 223	Ja		Ja	keine Umsetzung
Waldumweltmaßnahmen	225	Ja	Ja	Ja	
Wiederaufbau Forst	226	Nein	Ja	Nein	
Nichtprod. Investitionen Forst	227	Ja	Ja	Ja	
Diversifizierung	311	Nein	Nein	Nein	Nein
Unternehmensgründung	312	Nein	Nein	Nein	
Touristische Infrastruktur	313	Ja	Nein	Nein	Nein
Dienstleistungen	321				
Abwasseranlagen	321 a	Nein	Nein	Ja	Nein
Kleinkläranlagen	321 b	Nein	Nein	Ja	Nein
Dienstleistungseinrichtungen	321 c	Nein	Nein	Nein	Nein
Dorferneuerung	322 a, b	Nein	Nein	Nein	Nein
Ländliches Erbe	323				
Managementpläne	323 a	Ja	Ja	Ja	Ja
Fließgewässerentwicklung	323 b	Ja	Ja	Ja	Ja
Seenentwicklung	323 c	Ja	Ja	Ja	Ja
Lebensraumentwicklung	323 d	Ja	Ja	Ja	Ja
Landschaftspflegeprojekte	323 e	Ja	Ja	Ja	Ja
Kulturhist. Bausubstanz	323 f	Nein	Nein	Nein	
Kulturdenkmäler	323 g	Nein	Nein	Nein	
Schutzpflanzungen	323 h	Ja	Ja	Ja	Ja
LEADER	41	Ja	Ja	Nein	Nein

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Insgesamt ist eine Berücksichtigung der Belange zum Schutz der biologischen Vielfalt bei Maßnahmen die primär andere Ziele verfolgen nicht ausgeprägt. In den überwiegenden Fällen werden keine speziellen Regelungen erlassen, um die Biodiversität im Programmgebiet als Nebenwirkung gezielt zu verbessern oder Vorhaben mit solchen positiven Nebenwirkungen vorrangig auszuwählen bzw. Vorhaben mit negativen Wirkungen auf die Biodiversität in der Normallandschaft sowie in Schutzgebieten fast ausschließlich von Maßnahmen, die (spezifische) Biodiversitätsziele verfolgen, ausgehen. Positive und negative Maßnahmenwirkungen werden im Folgenden näher untersucht.

4.2.2 Analyse von Maßnahmenwirkungen

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Wirkungseinschätzungen der Maßnahmen des Programms, die einen Einfluss auf die Biodiversitätsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern haben können. Die Abschätzung der tatsächlich ausgelösten Biodiversitätswirkungen (Wirkungsstärke) bzw. des Wirkungsumfangs ist den Spalten „Wirkungsstärke“ in Kombination mit „Netto-Umfang“ zu entnehmen. Der Netto-Wirkungsumfang ergibt sich aus dem Output abzüglich von Mitnahmen. Die Einschätzung von Wirkungsstärke und Mitnahmehöhe erfolgte in Abstimmung mit den zuständigen Maßnahmen-Evaluatoren.

Aus Tabelle 13 geht hervor, dass der größte Teil der für die Biodiversitätswirkungen relevanten Maßnahmen einen positiven Einfluss auf die biologische Vielfalt haben kann. Von 27 bewerteten (Teil-)Maßnahmen haben 22 eine positive (+) oder sehr positive (++) Wirkung auf Arten und Lebensräume. Lediglich die Waldbrandvorsorge und die Verbesserung des öffentlichen Wertes von Wäldern entfalten je nach Maßnahmenausgestaltung positive bzw. negative Wirkungen. Die Wirkungen des AFP, des ländlichen Wegebaus sowie der Ausgleichszulage sind zu vernachlässigen, weisen jedoch auch keine Zielsetzungen im Bereich Biodiversität auf. Durch zusätzliche Förderauflagen können hier aber positive Wirkungen ausgelöst werden.

Mit den positiven Maßnahmen werden rd. 182.700 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche (mit leichter Steigerung bis 2012 um rd. 5.000 ha) erreicht sowie 2.830 Vorhaben (Steigerung auf 3.580 Vorhaben in 2012) zugunsten der Biodiversität durchgeführt. Dafür wurden bis 2011 knapp 231,5 Mio. Euro öffentlicher Mittel investiert, dies entspricht ca. 37 % der bis 2011 verausgabten Mittel des Gesamtprogramms. Während es sich bei den Ausgaben für Vorhaben um einmalige Zahlungen handelt, sind für die flächenhaften Maßnahmen überwiegend jährliche Zahlungen vorgesehen, bei den Agrarumweltmaßnahmen z. B. mit Laufzeiten über fünf Jahre. [17]

[17] Aufgrund anderer Datengrundlagen sowie eines veränderten Sets an betrachteten Maßnahmen lassen sich diese Ergebnisse nicht mit denen der Halbzeitbewertung vergleichen.

Tabelle 13 Wirkungseinschätzung der relevanten Maßnahmen

Maßnahme		Brutto-Output bis 12/2011		Art der Förderung und Wirkungspfad [1]	Biodiversitätswirkung					Öffentliche Mittel bis 12/2011 (Mio. Euro)
Kurzbezeichnung	Code	Wert	Einheit		Wirkungsdauer	Wirkungsart	Wirkungsstärke	Mitnahme (%)	Netto-Umfang [2]	
AFP	121	724	Vorhaben	Grünlandentwicklung in geförderten Betrieben	--->	i	/	25-50	543	62,3
Ländl. Infrastruktur	125									
Flurbereinigung	125 a, b	1.543	Vorhaben	Landschaftspflege/ natürl. Ressourcen: 83 Vorh.; Wasserwirtschaft: 11 V.	--->	d, i	+	0	1.543	74,1
Wegebau	125 c	237	Vorhaben	230 km, überwiegend Ausbau	--->	d, i	/	0	237	23,2
Ausgleichszulage	212	120.500	ha	Fortführung Bewirtschaftung	--->	d, i	/	0	120.500	35,3
Agrarumweltmaßnahmen	214									
VNS Grünland	214 a	48.293	ha	Verzicht Düngung u. PSM, Bewirtschaftungsvorgaben	----|	d	++	0	48.293	45,1
IP Obst u. Gemüse	214 b	2.636	ha	Schadschwellenprinzip, Habitatbereitstellung	----|	d	+	wahrsch.	0	2,8
Ökolandbau	214 c	94.659	ha	Verzicht auf chem.-synth. Betriebsmittel	----|	d	+	mögl.	94.659	69,2
Erosionsmind. Ackerbau	214 d	30.772	ha	Nichtwend. Bodenbearb., Winterbegrünung, Schonstreifen	----|	d	+	mögl.	30.772	5,5
Blühstreifen für Bienen	214 e	846	ha	Blühmischungen auf Acker	----|	d	++	0	846	0,8
Schaf-/Ziegenweide	214 f	371	ha	Beweidung, Grünland-erhaltung	----|	d	++	0	371	0,1
Schonstreifen	214 g	0	ha	Förderung Ackerwild-kräuter	----|	d	++	0	0	0,0
Nichtprod. Investitionen	216	61	Vorhaben	Renaturierung Sölle, Kopfbaumpflege, etc.	--->	d	++	0	61	1,7
Waldmehrung 1 u. 2	221, 223	0	ha	Kulturbegründung, -pflege	--->	d	++	0	0	0,0
Waldumweltmaßnahmen	225	2.034	ha	Schutz Altholzinseln, Nutzungsbeschränkung	----|	d	++	0	2.034	0,7
Wiederaufbau Forst	226	311	Vorhaben		--->	d	+	0	311	2,6
Wiederaufforstung, Unterbau				778 ha Waldumbau in Brandschadensflächen, Laubholz-Unterbau	--->	d	++	0		
Waldbrandvorbeugung				1.973 km Waldbrandwund-streifen, 35 Löschwasser-stellen sowie Erschließung, Überwachungskameras	----| --->	d	+/-	0		
Nichtprod. Investitionen Forst	227	441	Vorhaben	----|	--->	d	++	0	441	6,4
Waldumbau		1.286	ha	Umbau von Nadelholz-Reinbeständen	--->	d	++	0	1.286	
Jungwuchspflege		2.953	ha	Durchforst. Jungbestände	--->	i	+	0	2.953	
Waldrandgestaltung		4,6	km	Pflege, Gestaltung	----|	d	++	0	5	
Naturschutz		1.512	ha	z. B. Offenhalten von Waldwiesen	----|	d	++	0	1.512	
Verbess. des öffentl. Wertes		25	km	Wander-, Rad-, Reitwege sowie 98 Vorhaben für Erholungsinfrastuktur	--->	d, i	+/-	0	25	
Ländliches Erbe	323									
Managementpläne	323 a	270	Vorhaben	Planung für Natura-2000, Sensibilisierungsmaßn.	----|	i	+	0	270	5,3
Fließgewässerentwicklung	323 b	68	Vorhaben	202 km naturnahe Ge-wässerentwickung, WRRL	--->	d	++	0	68	10,2
Seenentwicklung	323 c	20	Vorhaben	1.143 ha Renaturierung, Sanierung	--->	d	++	0	20	2,2
Lebensraumentwicklung	323 d	68	Vorhaben	Renaturierung auf 6.234 ha und 45 km Fließstrecke	--->	d	++	0	68	4,4
Landschaftspflegeprojekte	323 e	46	Vorhaben	Informations- und Pflegeprojekte	----|	d, i	+	0	46	0,5
Schutzpflanzungen	323 h	2	Vorhaben	2,5 km Windschutz-pflanzungen, Biotop-vernetzung	--->	d	++	0	2	0,02

1) Gibt Hinweise auf Art der Wirkfaktoren und Wirkungspfade. 2) Mit den niedrigsten Anteil der Mitnahme-Intervalle berechnet.
Wirkungsdauer: ---> = dauerhaft/permanent, ----| = nicht dauerhaft/temporär.
Wirkungsart: d = direkte, i = indirekte Wirkungen/Wirkungsketten.
Wirkungsstärke (positiv/negativ): +/- = gering, ++/-- bedeutsam, 0 = Wirkung zu vernachlässigen trotz Ziel, / = Wirkung zu vernachlässigen ohne Ziel.

Quelle: Eigene Darstellung.

Maßnahmen zur **Projekt- und Betriebsförderung** mit potenzieller Biodiversitätswirkung (hier unter „Vorhaben“ zusammengefasst) werden in allen drei Schwerpunkten angeboten. Das AFP und der ländliche Wegebau entfalten keine nachweisbaren Biodiversitätswirkungen (/). Die Flurbereinigung, der Wiederaufbau im Forst sowie die Managementpläne und Landschaftspflegeprojekte des Ländlichen Erbes weisen geringe positive Wirkungen (+) bezüglich der biologischen Vielfalt auf. Hohe positive Wirkungen (++) erzielen die Nichtproduktiven Investitionen, sowie die Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen des Ländlichen Erbes.

Zu den Biodiversitätswirkungen des **AFP** gibt es keine neuen Untersuchungen in Mecklenburg-Vorpommern. Es wird angenommen, dass AFP-geförderte Betriebe keine direkten positiven oder negativen Wirkungen auf die biologische Vielfalt haben, z. B. durch eine mögliche Aufgabe von Weidehaltung zugunsten von Stallhaltung oder durch die Umwandlung von Grünland in Ackerfutterflächen. Entsprechende Arbeitshypothesen können anhand des vorliegenden Datenmaterials nicht nachvollzogen werden. Bis Ende 2011 wurden 724 Betriebe mit 62,3 Mio. Euro gefördert, das sind im Schnitt 86.000 Euro pro Förderfall.

Von der **Flurbereinigung** sind insbesondere dann positive Wirkungen zu erwarten, wenn im Rahmen der Verfahren Flächen für den Natur- oder Gewässerschutz bereitgestellt werden. Bislang sind 74,1 Mio. Euro öffentliche Mittel bei 1.543 Vorhaben eingesetzt worden. Der ländliche Wegebau beschränkt sich vorwiegend auf den Ausbau vorhandener Infrastrukturen. Bis Ende 2012 konnten rd. 500 weitere Vorhaben umgesetzt werden.

Von besonderer Bedeutung für die Verbesserung der biologischen Vielfalt sind die Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen aus dem **Code 323**. Unter anderem sind auf knapp 7.377 ha und 247 km Fließstrecke Renaturierungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dafür wurden bislang 22,6 Mio. Euro öffentlicher Mittel investiert.

Die **Flächenmaßnahmen** haben einen leichten Schwerpunkt im Bereich der positiven Wirkungen (+/++: 182.726 ha). Bei 120.500 ha ist die Wirkung zu vernachlässigen (keine Biodiversitätszielsetzung: „/“), negative Wirkungen treten nicht auf. Die zu vernachlässigenden Wirkungen ergeben sich ausschließlich aus der Ausgleichszulage (leichter Rückgang der geförderten Fläche von 2011 bis 2012 um rd. 3.400 ha). Entsprechende Wirkungseinschätzungen sind der Halbzeitbewertung zu entnehmen (Dickel, 2010) sowie auf Grundlage der Förderung benachteiligter Gebiete in anderen Bundesländern abzuleiten (Plankl et al., 2008). Die Maßnahme ist als Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile konzipiert und kaum mit zusätzlichen Bewirtschaftungsauflagen bewehrt. Obwohl sie formal dem Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ zugeordnet ist, kann sie keine direkten, erkennbaren Biodiversitätswirkungen entfalten. Die Ausgleichszulage verfolgt keine Biodiversitätsziele, aber allgemeine Umwelt- und Kulturlandschafts-Erhaltungsziele.

Unter den **Agrarumweltmaßnahmen** sind nur positive Biodiversitätswirkungen vertreten. Eingeschränkte Wirkungen hat der erosionsmindernde Ackerbau, der nur durch den Zwischenfruchtanbau, insbesondere aber fakultative Schonstreifen Biodiversitätswirkungen entfalten kann. Der Ökolandbau entfaltet vielfältige positive (+) ökologische Wirkungen, mit Vorteilen z. B. für Feldvögel und Ackerwildkräuter. Seine Förderfläche konnte bis 2012 um weitere 1.600 ha gesteigert werden. Hohe positive (++) Wirkungen haben der Vertragsnaturschutz auf Grün- und Salzgrasland auf 48.293 ha sowie die Blühstreifen, die Schaf-/Ziegenweide und die Schonstreifen zur Ackerwildkrautförderung. Die drei letztgenannten Maßnahmen erreichen zusammen aber nur 1.217 ha Fläche (1.340 ha im Jahr 2012). Insgesamt wurden für die positiv (+/++) wirkenden Agrarumweltmaßnahmen auf knapp 175.00 ha Bruttofläche ca. 123,5 Mio. Euro eingesetzt. Der Flächenumfang konnte bis Ende 2012 leicht um 663 ha gesteigert werden. Die Agrarumweltmaßnahmen wurden zur Halbzeit und nachfolgend ausführlich bewertet (Dickel et al., 2010; Sander, 2012), deshalb wird hier auf weitergehende Erläuterungen verzichtet.

Der Schwerpunkt der **Waldumweltmaßnahmen** liegt auf dem Erhalt von Altholzinseln bzw. -anteilen. Nach der Richtlinie zur forstlichen Förderung (FöRiForst-ELER M-V) werden nur Bäume der vor- oder mitherrschenden Bestandsschicht gefördert. Damit ist sichergestellt, dass aus Naturschutzsicht besonders wertvolles Totholz, welches in bewirtschafteten Wäldern eher selten anfällt, gesichert wird. Alt- und Totholz ist für viele Tiere und Pflanzen ein wichtiger Lebensraum, stehendes Alt-/Totholz ist auch für Vögel am besten nutzbar (Scherzinger, 1996; Scherzinger und Schumacher, 2004). Die Zweckbindungsfrist für den Erhalt der Bäume beträgt 20 Jahre. Diese aus forstlicher Sicht relativ kurze Zeitspanne ist aus der Perspektive des Biodiversitätsschutzes etwas kritisch zu bewerten, da die heute geförderten Bäume nach 20 Jahren wahrscheinlich immer noch genutzt werden können, sei es als Brennholz. Damit wäre die dauerhafte Wirkung hinsichtlich der Mehrung von Tot-/Altholz hinfällig. Andererseits sind Kontrollaufwand/-kosten auch gegen die Wirkung/Nutzen abzuwägen. Der Förderstand konnte von 2011 auf 2012 um 78 ha auf insgesamt 2.112 ha gesteigert werden.

Die **vorbeugenden Maßnahmen** innerhalb des ELER-Codes 226 dienen der Vermeidung von Waldbränden. Die Maßnahmen dienen damit indirekt auch dem Schutz der Biodiversität, da der Zerstörung des Lebensraums vorgebeugt wird, andererseits werden durch Waldbrandwundstreifen, Löschwasserstellen und Erschließungswege Waldlebensräume verändert. Die Bewertung fällt daher ambivalent aus. Der **Wiederaufbau** geschädigter Bestände, in den letzten Jahren v. a. durch das Eschentriebsterben, erfolgt ähnlich wie die langfristige Überführung, mit standortgerechten Baumarten. Ein Mindestlaubholzanteil von 30 % muss dabei eingehalten werden. Die etablierten Mischbestände sind damit weniger durch Katastrophen wie Feuer oder auch biotische Schädlinge gefährdet als Reinbestände (Jäkel und Roth, 2004; Schaefer et al., 2006), gleichzeitig werden standortheimische und vielfältigere Waldhabitate geschaffen.

Ein Ziel der **langfristigen Überführung** ist die Erhöhung der Naturnähe durch das Einbringen standortgerechter Baumarten als Voraussetzung für eine naturnähere Entwicklung der gesamten Lebensgemeinschaft eines Waldökosystems. Im Rahmen des BMBF-Forschungsverbundes „Zukunftsorientierte Waldwirtschaft“ konnte gezeigt werden, dass mit einer Erhöhung der Naturnähe der Baumartenzusammensetzung auch die Naturnähe der übrigen Lebensgemeinschaft steigt (Schaefer et al., 2006). Über die Effekte der Veränderung der Baumartenzusammensetzung hinaus sehen die Zuwendungsvoraussetzungen zur langfristigen Überführung (Merkblatt zum (ZuwErForst-ELER)) den dauerhaften Nutzungsverzicht von fünf Bäumen des Oberstandes pro Hektar vor. Damit wird zusätzlich ein Beitrag zur Mehrung von Alt- und Totholzanteilen geleistet. Insgesamt kann der langfristigen Überführung damit eine sehr positive Wirkung auf die Biodiversität bescheinigt werden. Er ist auch geeignet langfristig zur positiven Entwicklung der Indikatoren Vögel im Wald und HNV im Wald beizutragen. Der Förderstand konnte von 2011 auf 2012 um 238 ha auf insgesamt 1.524 ha gesteigert werden.

Ziel der rechtzeitigen **Jungbestandespflege** ist die Erziehung stabiler Bestände. Es erfolgen kein Baumartenwechsel und keine dauerhafte Veränderung der Bestandesstruktur. Das durch den Eingriff geöffnete Bestandesdach, durch welches mehr Licht auf den Waldboden fällt und dadurch potenziell eine Wirkung auf die Bodenvegetation haben könnte, schließt sich kurze Zeit nach dem Eingriff durch natürliche Wachstumsprozesse der verbliebenen Bestandesglieder wieder (Burschel und Huss, 2003). Allerdings kann die Bestandespflege mischungsregulierend wirken. Aus Biodiversitätssicht ist dabei v. a. die Förderung von Mischbaumarten in Jungbeständen von Interesse.

Die **Naturschutzmaßnahmen** innerhalb des ELER-Codes tragen im vollen Umfang zur Erhaltung der Biodiversität bei. Eine besondere Bedeutung hat hier die Mahd von Waldwiesen (Bormann, 2010). Auch die anderen geförderten Arbeiten (Offenhaltung von Mooren im Wald, Pflege (munitionsverseuchter) Heideflächen oder sonstige lebensraumspezifische Biotopentwicklungsmaßnahmen) sind aus Naturschutzsicht positiv zu bewerten. Bis Ende 2012 wurden 2.081 ha gefördert, mit einer deutlichen Zunahme um 569 ha gegenüber 2011.

Durch Agrarumwelt- und Forstmaßnahmen erreichte Schutzgebiete

Für die **Agrarumweltmaßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung** wird in Tabelle 14 eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich erreichter Flächen- und Flächennutzungsanteile im **Schutzgebietssystem Natura 2000** vorgenommen. Eine Dokumentation aller Agrarumweltmaßnahmen in Schutzgebieten findet sich in Tabelle A 6. Bereits in Kapitel 2 wurde deutlich, dass die ELER-Förderung einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern liefert. Aus europäischer Sicht ist das Schutzgebietssystem Natura 2000, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten, von besonderer Bedeutung zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen und Arten mit gemeinschaftlicher Bedeutung. Mecklenburg-Vorpommern hat knapp

670.900 ha Landfläche in Natura-2000-Gebieten (Tabelle 4), davon 493.082 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (Tabelle 14), das entspricht 73,5 %.

Tabelle 14 Durch Agrarumweltmaßnahmen erreichte Acker- und Grünlandflächen im Natura 2000 Netzwerk

	Fläche in Natura-2000-Gebieten (ha) in ...				
	FFH-Gebieten	Vogelschutz-gebieten	Naturschutz-gebieten	Landschaftsschutz-gebieten	Natura 2000 gesamt
Landnutzung					
LF	246.710	394.205	61.852	248.510	493.082
AF	172.638	286.333	37.798	167.654	361.907
GL	73.175	106.810	23.984	79.791	129.668
Agrarumweltmaßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung					
Maßnahmen auf AF	14.265	27.103	2.570	17.418	32.797
Maßnahmen auf GL	38.795	53.674	14.800	41.712	63.152
Summe brutto	**53.060**	**80.777**	**17.369**	**59.130**	**95.949**
Anteile der Agrarumweltmaßnahmen an der Landnutzung					
Anteil an der LF (%)	21,5	20,5	28,1	23,8	19,5
Anteil an der AF (%)	8,3	9,5	6,8	10,4	9,1
Anteil am GL (%)	53,0	50,3	61,7	52,3	48,7

LF = Landwirtschaftlich genutzte Fläche; AF = Ackerfläche; GL = Dauergrünland. Daten des Nutzungsnachweises des InVeKoS 2011.
Förderdaten InVeKoS 2011. Schutzgebietsdaten 2010 für Vogelschutz-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, 2011 für FFH-Gebiete.

Quelle: Eigene Auswertung. Digitale Schutzgebietsdaten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN, 2010a), Förderdaten aus dem InVeKoS (2011).

Es wird ersichtlich, dass im Schnitt 19,5 % der LF in Natura 2000 durch positiv wirkende Agrarumweltmaßnahmen erreicht wird. Andersherum bedeutet das, dass 81,5 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht über Maßnahmen gepflegt oder entwickelt werden. Die höchsten Anteile werden in Naturschutz- (28,1 %) und Landschaftsschutzgebieten (23,8 %) erreicht.

Darüber hinaus zeigt Tabelle 14, dass ein Förderschwerpunkt im Bereich des Grünlands liegt (48,7 % des Grün- und nur 9,1 % des Ackerlandes werden durch AUM erreicht), obwohl das Acker-Grünlandverhältnis in Natura 2000 bei etwa 1:0,4 liegt und damit Ackerflächen vermehrt Schutzgegenstand sein könnten. Die meisten naturschutzfachlichen Wertigkeiten sind zwar im Grünland (FFH-Lebensraumtypen sowie landesweit schutzwürdige Biotoptypen und Arten) zu finden, allerdings spielen Ackerflächen und ihre Begleitstrukturen für die Biodiversität eine ebenso wichtige Rolle. Das gilt insbesondere auch für Feldvogelarten und Greifvögel, Ackerwildkräuter und Landschaftselemente. Es wird deutlich, dass sowohl das Grünland, als auch Ackerflächen selbst innerhalb der höchsten Schutzkategorie, den Naturschutzgebieten, nur zu geringen Anteilen mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erreicht werden.

Bis auf die Waldumweltmaßnahmen (davon liegen 96,5 % oder 2.039 ha Ende 2012 in Natura-2000-Gebieten), ist die im Rahmen des Entwicklungsprogramms angebotene forst-

liche Förderung nicht speziell auf das Netzwerk Natura 2000 ausgerichtet. Da jedoch rd. 41,5 % der Wälder als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen sind, werden viele Maßnahmen innerhalb dieser Kulisse liegen und einen Entwicklungsbeitrag leisten können. Genaue Daten dazu liegen nicht vor. Die forstlichen Maßnahmen tragen also sowohl zur Entwicklung der Normallandschaft als auch der FFH- und Vogelschutzgebiete bei.

Zusammenfassung der Maßnahmenwirkung

Tabelle 15 fasst die Ergebnisse der Bewertung der Maßnahmenwirkungen zusammen. Auf die Biodiversität positiv wirkende Maßnahmen umfassen 2.830 geförderte Vorhaben, darunter allein 1.543 Vorhaben zur Flurbereinigung, die in erster Linie dann positive Wirkungsbeiträge liefern, wenn sie Flächen für den Naturschutz zur Verfügung stellt. Außerdem werden 182.726 ha land- und forstwirtschaftliche Fläche mit positiv wirkenden Maßnahmen erreicht, darunter 7.785 ha Forstflächen. Insgesamt werden für positiv wirkende Maßnahmen 231,5 Mio. Euro öffentliche Mittel bis 2011 verausgabt, das sind etwa 56,8 % der verausgabten Mittel für die hier betrachteten relevanten Maßnahmen und rd. 37,3 % der im Programm insgesamt eingesetzten Mittel.

Tabelle 15 Zusammenfassung der Maßnahmenwirkungen

Wirkungsstärke			Wirkungsumfang, gemessen in				Wirkungskosten, bezogen auf [3]		
		Maßnahmen [1]	Anzahl Vorhaben [2]	erreichte Fläche			gesamt Mio. Euro	Euro/ha	Euro/ Vorhaben
				gesamt (ha)	der LF (%)	des Waldes (%)			
--	sehr negativ	0	0	0	0,0	0,0	0		
-	negativ	0	0	0	0,0	0,0	0		
0	keine/neutral	0	0	0	0,0	0,0	0		
+	positiv [4]	9	2.170	128.384	9,2	0,5	160,0	604	37.999
++	sehr positiv	15	660	54.342	3,6	0,9	71,5	858	37.611
/	keine (ohne Ziel)	3	780	120.500	8,9	0,0	120,7	293	109.557
Summe/Schnitt		27	3.610	303.226	21,7	1,4	352,2	526	53.390

1) Im Sinne von (Teil-) Maßnahmen und innerhalb der Teilmaßnahmen ggf. unterschiedliche Wirkungspfade (= Zeilen der Wirkungs-Tabelle).
2) Vorhaben bezogen auf Projekte oder betriebliche Förderungen, d. h. ohne Fördertatbestände, die als Fläche quantifiziert werden.
3) Werte können unvollständig sein, da nicht für alle Wirkungspfade belastbare Finanzdaten zugeordnet werden konnten (vgl. Tabelle Wirkungsbewertung). Die öffentlichen Ausgaben für AUM wurden anteilig entsprechend der Jahresausgaben in 2011 (vgl. Jahresbericht) auf die Bewertungsklassen verteilt.
4) Inklusive der zwei Teilmaßnahmen mit entweder positiven oder negativen Auswirkungen (+/-), je nach Förderfall und Durchführung.

Quelle: Eigene Darstellung.

Mit der realisierten Flächenförderung werden 12,9 % der LF Mecklenburg-Vorpommerns mit positiv wirkenden Maßnahmen erreicht (weitgehend konstant zwischen 2011 und 2012), mit einem Schwerpunkt im Schutzgebietssystem Natura 2000, wo 19,5 % der LF und 48,7 % des Grünlands durch Agrarumweltmaßnahmen gepflegt und entwickelt werden. Hingegen werden 8,9 % der LF mit nicht oder nur äußerst gering wirkenden Maßnahmen abgedeckt (Ausgleichszulage auf 120.500 ha). Im Forst werden mit 1,4 % der Waldfläche ebenfalls nur geringe Waldanteile erreicht. Bis Ende 2012 konnte hier eine Steigerung auf 1,7 % der Waldfläche erreicht werden. Die direkte Wirkung ist insbesondere auf eine Erhöhung der Naturnähe der Baumartenzusammensetzung und den Erhalt von Alt-/Totholzanteilen sowie Sonderbiotopen im Wald zurückzuführen. Dabei ist allerdings

zu beachten, dass die bundeslandweite langfristige Überführung ein langfristiger Prozess ist, der sich geplant über mehrere Jahrzehnte zieht.

Bei Betrachtung der durchschnittlich verausgabten öffentlichen Mittel je Vorhaben bzw. je Hektar Förderfläche, zeigt Tabelle 15 relativ hohe Kosten bei den Vorhaben, die keine Wirkung erzielen, jedoch auch keine Zielsetzung im Bereich Biodiversität aufweisen. Für Flächenmaßnahmen werden im Schnitt für positive bzw. sehr positive Maßnahmen etwa 310 Euro/ha (für positive) bis 560 Euro/ha (für sehr positive Maßnahmen) mehr verausgabt als für Maßnahmen ohne Biodiversitätswirkung. Durchschnittlich wurden in der Laufzeit bis 2011 53.390 Euro/Vorhaben (investiv einmalig) sowie 526 Euro/ha (kumuliert in der bisherigen Laufzeit 2007-2011) verausgabt. Insgesamt wird für positive Maßnahmen mit 160 Mio. Euro deutlich mehr ausgegeben als für sehr positive (71,5 Mio. Euro) und nicht wirkende Maßnahmen (120,7 Mio. Euro).

4.2.3 Fallstudie Langenhägener Seewiesen

Die Fallstudie im Naturschutzgebiet Langenhägener Seewiesen (Teil des FFH-Gebiets „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ sowie des Vogelschutzgebiets „Wälder und Feldmark bei Techentin - Mestlin“ soll mögliche Synergien zwischen Maßnahmen (inner- und außerhalb des EPLR gefördert) und Hemmnisse, die ein zielorientiertes Zusammenspiel von Akteuren und Instrumenten beeinträchtigen, aufzeigen. Die Fallstudie ist ausführlich im Anhang dokumentiert (Tabelle A 7). In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse wiedergegeben.

Es wurde herausgearbeitet, dass sich wichtige Maßnahmen mit Biodiversitätszielrichtung aus allen drei Schwerpunkten rekrutieren, jedoch vorrangig aus den Schwerpunkten 2 und 3 (Kapitel 3). Im Kontext der Fallstudie ist die Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (214 a) von Relevanz. Die Flurbereinigung wurde zwar nicht EU-kofinanziert durchgeführt, spielt im Fallstudiengebiet jedoch auch eine wichtige Rolle zur Verwirklichung von Naturschutzzielen. Der Förderverein Langenhägener Seewiesen übernimmt wichtige Managementaufgaben. Vor diesem Hintergrund galt es zu prüfen, ob in der praktischen Umsetzung vor Ort Maßnahmen sinnvoll miteinander kombiniert werden.

Die **Flurbereinigung** hat durch die Klärung und Arrondierung von Eigentumsrechten zur Verwirklichung der fachlichen Ziele im Naturschutzgebiet beigetragen. So konnten innerhalb des NSG überwiegend landeseigene und Stiftungsflächen durch Flächentausch, Kauf oder Landverzichtserklärungen platziert werden. Dadurch ist z. B. die Kranichrast erforderliche Regulierung des Wasserstandes möglich und der Nährstoffeintrag aus den unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen kann durch angepasste Grünlandnutzungsformen reduziert werden.

Dafür wird die **Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung** („Vertragsnaturschutz“) auf 59,5 ha durchgeführt. Es kommt bei acht verschiedenen Bewirtschaftern ausschließlich die Fördervariante für „Grünland auf von Natur aus nährstoffarmen oder aushagerungsfähigen Standorten“ (GNAS), zum Einsatz. Damit werden rd. drei Viertel des Grünlands im Naturschutzgebiet erreicht. Die Festlegung der Fördervarianten sowie die Bewilligung erfolgt im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) in Schwerin. Im Regelfall werden dazu behördenintern vorliegende Dokumente genutzt, nur in Ausnahmefällen wird die Untere Naturschutzbehörde (UNB) kontaktiert. Flächen im Besitz der Stiftung Naturschutz werden entweder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gefördert oder mit daran orientierten Bewirtschaftungsauflagen verpachtet.

Abbildung 11 Langenhägener Seewiesen

Westlicher Teil des Naturschutzgebiets mit Blick vom Beobachtungsstand.

Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung am Seeufer außerhalb des Schilfgürtels.
Informationstafel und Beschilderung.

Quelle: Eigene Fotos vom 05.11.2013.

Das **ehrenamtliche Engagement** durch den Förderverein Langenhägener Seewiesen spielt vor Ort eine erhebliche Rolle für das Schutzgebietsmanagement. Derzeit erstrecken sich die Managementaktivitäten einerseits auf die jahreszeitlich angepasste Regulierung des Wasserstandes, um einen optimalen Pegel zu Zeiten der Kranichrast einzustellen. Andererseits auf die Information und Lenkung der Besucher durch Beobachtungsstände, Informationstafeln und Führungen. Derzeit betreibt der Förderverein auch noch das Schulland-

heim, so dass sich eine besondere Möglichkeit für die anschauliche Umweltbildung ergibt. Der neu formierte Vorstand möchte die Aktivitäten des Vereins in Zukunft stärker auf die naturschutzfachlichen Kernfragen begrenzen. Dafür wurden bereits erste vegetationskundliche Grundlagenkartierungen im gesamten NSG durchgeführt. Weitere faunistische Erfassungen sollen folgen. Darauf aufbauend kann eine erweiterte Maßnahmenplanung erfolgen. Finanzmittel hierfür, wie auch für Informationseinrichtungen/ -material, Planungskosten oder Besuchereinrichtungen, können theoretisch aus dem ELER- (Nachfolge-) Programm bereitgestellt werden. Entsprechend der Ziele des Vereins und auch als offizieller Betreuer für das Naturschutzgebiet im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde, berät der Förderverein die im Gebiet und auf angrenzenden Flächen tätigen Landwirte und Jäger. Relevante Aspekte sind z. B. die Einhaltung von Ruhezeiten während der Kranichrast, z. B. durch Gewehrjagd oder Ernteaktivitäten (Lärm, Licht).

Der Naturschutzerfolg bei derzeitiger Ausrichtung auf den Kranichbestand (laut Standard-Datenbogen des EU-Vogelschutzgebiets aus dem Jahr 2007 sind ca. 35 Brutpaare und bis zu 3.000 rastende Kraniche im Gebiet zu verzeichnen) ist weitgehend vom Wassermanagement abhängig, das überwiegend erfolgreich durchgeführt wird. Der Pegel wird anhand langjähriger Erfahrungen eingestellt und durch einen Kranich-Experten begleitet. Solange kein Natura-2000-Managementplan für das Gebiet vorliegt, werden die Ziele den Standard-Datenbögen für FFH- und Vogelschutzgebiete sowie der NSG-Verordnung entnommen. Dem Förderverein kommt dabei die Aufgabe zu, Maßnahmen aufeinander abzustimmen oder Ziele ggf. zu gewichten. Diese Aufgabe erfolgt im Fall von Unklarheiten in Rücksprache mit dem StALU und der UNB Derzeit steht der Kranichschutz eindeutig im Fokus des Gebietsmanagements.

Die Fallstudie zeigt, dass im Gebiet nur wenige der potenziell zur Verfügung stehenden ELER-Fördermöglichkeiten genutzt werden. Das hängt einerseits mit dem noch fehlenden Managementplan für die Natura-2000-Gebiete zusammen. Für die Maßnahmenumsetzung wäre dann das StALU vorrangig zuständig. Andererseits hat der Förderverein bestehende Fördermöglichkeiten bislang nicht in Anspruch genommen. Dabei ist allerdings offen, um z. B. erforderliche Eigenanteile/Eigenleistungen erbracht werden können.

Die Fallstudie verdeutlicht auch, dass eine gute Zielerreichung im Gebiet nur mit hohem persönlichem Engagement seitens des Fördervereins, sowie auch der Landwirte vor Ort zu ermöglichen ist. Die Neuformierung des Fördervereins zeigt, dass es eine Herausforderung ist, dieses Engagement dauerhaft aufrechtzuerhalten.

4.3 Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Gemeinsamen Wirkungsindikatoren

4.3.1 HNV-Wirkungsindikator

Zur Bewertung der Programmwirkungen auf die biologische Vielfalt im EPLR-Planungsgebiet werden *high-nature-value*-Flächen im landwirtschaftlich genutzten Offenland unter zwei Gesichtspunkten als Indikatoren eingesetzt. Zunächst wird für **alle Maßnahmen** geprüft, inwieweit sie positiven Einfluss auf HNV-Nutzungstypen und -Landschaftselemente haben können. Dies geschieht als qualitative Einschätzung. In einem zweiten Schritt wird für die Flächenmaßnahmen aus dem **Agrarumweltbereich** eine quantitative Analyse der Zusammenhänge zu Art und Umfang von HNV-Flächen durchgeführt.

4.3.1.1 Qualitative Betrachtung des HNV-Wirkungsindikators

In die qualitative Betrachtung des Einflusses des Programms auf HNV-Bestände werden alle 21 Maßnahmen, z. T. differenziert nach Teilmaßnahmen einbezogen. Tabelle 16 dokumentiert die Einstufung der Maßnahmen. Tabelle A 8 im Anhang sowie Abbildung 12 zeigen eine Zusammenfassung der Bewertung. Demnach fließen nur knapp 11 % (64 Mio. Euro) der bis 2011 verausgabten öffentlichen Mittel in Maßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit HNV-Bestände positiv beeinflussen (Rubrik „Ja“). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Teile der Agrarumweltmaßnahmen (214), die Nichtproduktiven Investitionen (216) sowie Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Erbes (323).

Tabelle 16 Möglicher Maßnahmeneinfluss auf landwirtschaftliche HNV-Typen

Maßnahme		Positiver Einfluss	Mögliche HNV-Typen [2]							HNV-Erhaltung oder Entwicklung [3]	Förderstand 2011		Ausgaben bis 2011
Kurzname	Code	auf HNV [1]	Ac	Br	Gr	Le	Ob	Re	Land-schafts-elemente		Wert [4]	Einheit	Mio. Euro [4]
Berufsbildung	111	Nein									4.311	Teilnehm.	1,3
AFP	121	Nein									724	Vorhaben	62,3
Erhöhung Wertschöpfung	123	Nein											
Marktstrukturverbesserung	123 a	Nein									61	Vorhaben	19,6
Wertschöpfung Forst	123 b	Irrelevant									10	Vorhaben	0,4
Zusammenarbeit	124	Nein									4	Vorhaben	0,3
Ländl. Infrastruktur	125												
Flurbereinigung	125 a, b	Nein									1.543	Vorhaben	74,1
Wegebau	125 c	Nein									237	Vorhaben	23,2
Ausgleichszulage	212	Möglich			x	x			x	Er	120.500	ha	35,3
Agrarumweltmaßnahmen	214												
VNS Grünland	214 a	Ja			x	x			x	En	48.293	ha	45,1
IP Obst u. Gemüse	214 b	Nein									2.636	ha	2,8
Ökolandbau	214 c	Möglich	x		x		x			En	94.659	ha	69,2
Erosionsmind. Ackerbau	214 d	Nein									30.772	ha	5,5
Blühstreifen für Bienen	214 e	Möglich	x							En	846	ha	0,8
Schaf-/Ziegenweide	214 f	Ja			x					Er	371	ha	0,1
Schonstreifen	214 g	Ja	x							En	50	ha	0,0
Tierschutz	215	Nein									410	Betriebe	34,8
Nichtprod. Investitionen	216	Ja			x	x			x	En	61	Vorhaben	1,7
Waldmehrung 1 u. 2	221, 223	Irrelevant									0	ha	0,0
Waldumweltmaßnahmen	225	Irrelevant									2.034	ha	0,7
Wiederaufbau Forst	226	Irrelevant									311	Vorhaben	2,6
Nichtprod. Investitionen Forst	227	Irrelevant									441	Vorhaben	6,4
Diversifizierung	311	Nein									42	Vorhaben	2,8
Unternehmensgründung	312	Nein									110	Vorhaben	11,8
Touristische Infrastruktur	313	Nein									271	Vorhaben	34,6
Dienstleistungen	321												
Abwasseranlagen	321 a	Nein									130	Vorhaben	31,9
Kleinkläranlagen	321 b	Nein									15.078	Vorhaben	20,6
Dienstleistungseinrichtungen	321 c	Nein									192	Vorhaben	23,1
Dorferneuerung	322	Nein									478	Vorhaben	21,2
Ländliches Erbe	323												
Managementpläne	323 a	Nein									232	Vorhaben	5,3
Fließgewässerentwicklung	323 b	Ja							x	En	68	Vorhaben	10,2
Seenentwicklung	323 c	Ja				x			x	En	20	Vorhaben	2,2
Lebensraumentwicklung	323 d	Ja				x			x	En	68	Vorhaben	4,4
Landschaftspflegeprojekte	323 e	Möglich				x	x		x	Er	46	Vorhaben	0,5
Kulturhist. Bausubstanz	323 f	Nein									16	Vorhaben	6,3
Kulturdenkmäler	323 g	Nein									155	Vorhaben	14,0
Schutzpflanzungen	323 h	Ja							x	En	2	Vorhaben	0,02
LEADER	4..	Möglich									459	Vorhaben	37,9

1) Positiver Einfluss von Maßnahmen auf HNV-Bestände des Offenlandes: Ja (wahrscheinlich), Nein (aber theoretisch möglich), Möglich (je nach Förderfall denkbar), Irrelevant (Forst, Siedlung, etc.).
2) HNV-Flächentypen: Ac Acker, Br Brache, Gr Grünland, Le Lebensraumtypen des Offenlandes, Ob Obstflächen, Re Rebflächen. HNV-Landschaftselemente umfassen neben Gehölzen, Steinmauern, Gräben, Tümpeln und Bächen etc. auch Seggenriede, Schilfbestände, Ruderal- und Staudenfluren sowie unbefestigte Feldwege.
3) Maßnahmeneinfluss tendenziell als Erhaltungswirkung (Er) oder auch mit Entwickungspotenzialen (En) zu HNV-Typen.
4) Daten aus dem Jährlichen Zwischenbericht 2011. Bis 2011 kumulierte öffentl. Mittel inkl. Top ups.

Quelle: Eigene Darstellung. Förderzahlen aus dem Jahresbericht 2011 (Gemeinsame Verwaltungsbehörde (Hrsg.), 2012).

Große Anteile der Agrarumweltmaßnahmen (gut 95.500 ha) sowie die Ausgleichszulage unter den Flächenmaßnahmen (120.500 ha) sowie ein kleinerer Teil der geförderten Vorhaben und Projekte (u. a. LEADER) können je nach Förderfall positive Wirkungen auf den HNV-Indikator haben. Aufgrund der Datenlage sowie der Vielgestaltigkeit der Maßnahmen lassen sich dazu jedoch keine konkreteren Einschätzungen treffen (Rubrik „Möglich“). In vielen Fällen wird bei diesen Maßnahmen von keiner und in einigen Fällen auch von negativer Wirkung auszugehen sein, z. B. bei Infrastrukturvorhaben. Für Maßnahmen der Rubrik „Möglich“ wurden bislang 144 Mio. Euro öffentliche Mittel eingesetzt.

Unter den geförderten Vorhaben und Projekten, z. B. im AFP, der Erhöhung der Wertschöpfung, der Förderung ländlicher Infrastruktur, der Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe oder bei der Förderung touristischer Infrastruktur überwiegt die Einschätzung, dass kein positiver Einfluss auf HNV-Bestände ausgelöst werden kann (Rubrik „Nein“). Diese Maßnahmen verhalten sich dementsprechend gegenüber dem HNV-Indikator neutral oder im Einzelfall auch negativ wirkend. Für diese Maßnahmen wurde ein Großteil der öffentlichen Mittel eingesetzt: 396 Mio. Euro oder 66 % der öffentlichen Mittel.

Die forstlichen Maßnahmen sind für den HNV-Offenlandindikator irrelevant (Rubrik „Irrelevant“). Auf den HNV-Waldindikator sind beim Waldumbau zu naturnahen Laub- und Mischwaldbeständen, Waldumwelt- und Naturschutzmaßnahmen positive Einflüsse denkbar, allerdings erst in langen Entwicklungszeiträumen. Für die forstlichen Maßnahmen wurden bis 2011 9,6 Mio. Euro verausgabt.

Abbildung 12 zeigt eine aggregierte Darstellung aus Tabelle 16. Die geförderten Einheiten Vorhaben, Teilnehmer und Fläche beziehen sich auf die Spalte „Förderstand 2011“ und die Bewertungsrubriken „Ja, Möglich, Nein“ wurden aus der Spalte „Positiver Einfluss auf HNV“ aus Tabelle 16 zusammengefasst. Die Abbildung verdeutlicht z. B., dass bis Ende 2011 16 % der geförderten Flächen mit Maßnahmen erreicht wurden, die positiven Einfluss auf HNV-Bestände haben (Rubrik "Ja"). Für diese Flächen sowie für 1 % der geförderten Vorhaben der Rubrik „Ja“ wurden knapp 11% der öffentlichen Mittel eingesetzt.

Die zu erwartenden positiven/möglichen Wirkungen erstrecken sich überwiegend auf Grünland und/oder FFH-Lebensraumtypen sowie auf Landschaftselemente (vgl. Tabelle 16). Ackerflächen können nur in den wenigsten Fällen von den Maßnahmen positiv, d. h. bis hin zum HNV-Status, beeinflusst werden. Drei Teilmaßnahmen (Schaf-/ Ziegenweide aus den Agrarumweltmaßnahmen, die Ausgleichszulage und Landschaftspflegeprojekte aus dem ländlichen Erbe) sind prinzipiell geeignet bestehende HNV-Bestände zu erhalten. Weitere neun Teilmaßnahmen können neben überwiegenden Erhaltungs- auch Entwicklungswirkungen entfalten (Agrarumweltmaßnahmen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Erbes). Dazu zählen auch einige Maßnahmen aus der Bewertungsrubrik „Möglich“, mit je nach Förderfall denkbaren positiven Wirkungen.

Abbildung 12 Wahrscheinlicher Maßnahmeneinfluss auf HNV-Typen

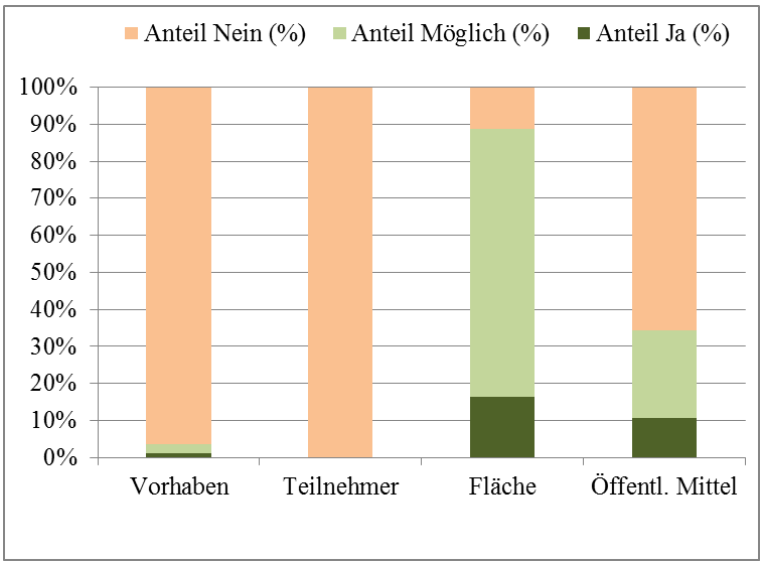

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Tabelle 16.

Direkt negativer Einfluss auf HNV-Bestände oder –Ausprägungen sind nur selten und bei wenigen Maßnahmen denkbar, z. B. in der Flurneuordnung[18]. Allerdings werden mittel- bis langfristig viele Maßnahmen auf indirektem Wege Wirkung zeigen, wenn sie z. B. den Agrarstrukturwandel fördern. Dazu zählen das AFP, die Flurneuordnung, die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe oder andere Maßnahmen, die den Strukturwandel im ländlichen Raum fördern. Solche Prozesse lassen sich über den HNV-Indikator jedoch nicht als Programmwirkung kausal zuordnen. Gleichwohl könnte ein entsprechender Landschaftswandel über den HNV-Basisindikator nachvollzogen werden, allerdings auch ohne belastbaren Beleg für einen kausalen Zusammenhang zum EPLR.

Insgesamt lassen sich, bereits bei logischer Betrachtung möglicher Wirkungsketten, nur geringe Zusammenhänge zwischen HNV-Indikator und dem breiten Spektrum der ELER-Maßnahmen herstellen. *High-nature-value*-Flächen und –Landschaftselemente sind daher wenig geeignet als Wirkungsindikator Programmwirkungen auf die biologische Vielfalt abzubilden.

[18] In der Bilanz werden ‚Biotope' in der Flurneuordnung erhalten, jedoch können sie durch das HNV-Erfassungsraster fallen: Z. B. Ersatz von Einzelbäumen/Gebüschen durch ein größeres Feldgehölz. Bei anderen HNV-Elementen kommt es stark auf den Umgang und die Bewertung innerhalb der Flurneuordnungsverfahren an, z. B. unbefestigte Feldwege, Saumstreifen.

4.3.1.2 Quantitative Betrachtung des HNV-Wirkungsindikators für Agrarumweltmaßnahmen

Eine statistische Annäherung an die Programmwirkungen auf die Biodiversität mit Hilfe des HNV-Indikators kann am ehesten für die Agrarumweltmaßnahmen erfolgen, da diese zumindest annähernd eine so große Flächendeckung erreichen, um in den HNV-Stichprobenflächen hinreichend vertreten zu sein (vgl. Ausführungen im Kapitel 4.1). Im Folgenden wird mit den nicht hochgerechneten Daten aus den Stichprobenquadraten gearbeitet. Alle Werte gelten daher für die Stichprobenflächen und sind nur bedingt repräsentativ für das Programmplanungsgebiet. Wie bereits in Kapitel 4.1 und in Tabelle A 5 dargestellt, kann aufgrund der Differenzen zwischen ATKIS-Nutzungstypen (in der HNV-Kartierung zugrunde gelegt) und InVeKoS-LF nur mit einer Teilmenge der HNV-Daten gearbeitet werden. So liegen insgesamt nur rd. 64 % der HNV-Typen auf Feldblöcken (knapp 79 % der HNV-Flächentypen und nur knapp ein Drittel der HNV-Strukturelemente).

HNV-Typen in der Stichprobe

Die Auswertungen der HNV-Kartierung zeigen, dass 83 % der 557 ha HNV-Flächen auf Feldblöcken auf HNV-Nutz- und Lebensraumflächen zurückzuführen sind (Abbildung 13 und auch Tabelle A 5). HNV-Grünlandtypen spielen mit 56 % (313 ha) die wichtigste Rolle, gefolgt von Ackerflächen (22 %) und Brachflächen (5 %). Lebensraumtypen des Offenlandes und Obstflächen spielen anteilig keine Rolle im HNV-Bestand auf Feldblöcken. Die HNV-Strukturelemente haben fast alle nur geringe Flächenbedeutung. Am stärksten vertreten sind Gräben und Komplexelemente mit Gehölzen mit jeweils 21 ha. Wie zu erwarten war, sind die (extensiv genutzten) Grünlandbestände somit überproportional bei den HNV-Typen vertreten.

Bei einer Auswertung von Zusammenhängen zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Vorkommen sind aufgrund der vorherrschenden HNV-Typen fast ausschließlich Beiträge von Grünlandmaßnahmen zu HNV zu vermuten. Das würde die Einschätzungen aus Tabelle 16 bestätigen. Allerdings wären entgegen der obigen Einschätzungen auch gewisse Anteile im Ackerland zu erwarten.

Die Verteilung der HNV-Wertstufen wird in Tabelle A 9 und Abbildung A 9 dokumentiert. Mit gut 54 % der Werte dominiert die niedrigste der Wertstufen „III mäßig hoher Naturwert“, gefolgt von II sehr hoher Naturwert“ mit knapp 26 % der Werte. Stufe I „äußerst hohe Naturwerte“ umfassen lediglich 11 % der HNV-Flächen.

Abbildung 13 Anteile der HNV-Typen an der InVeKoS-LF

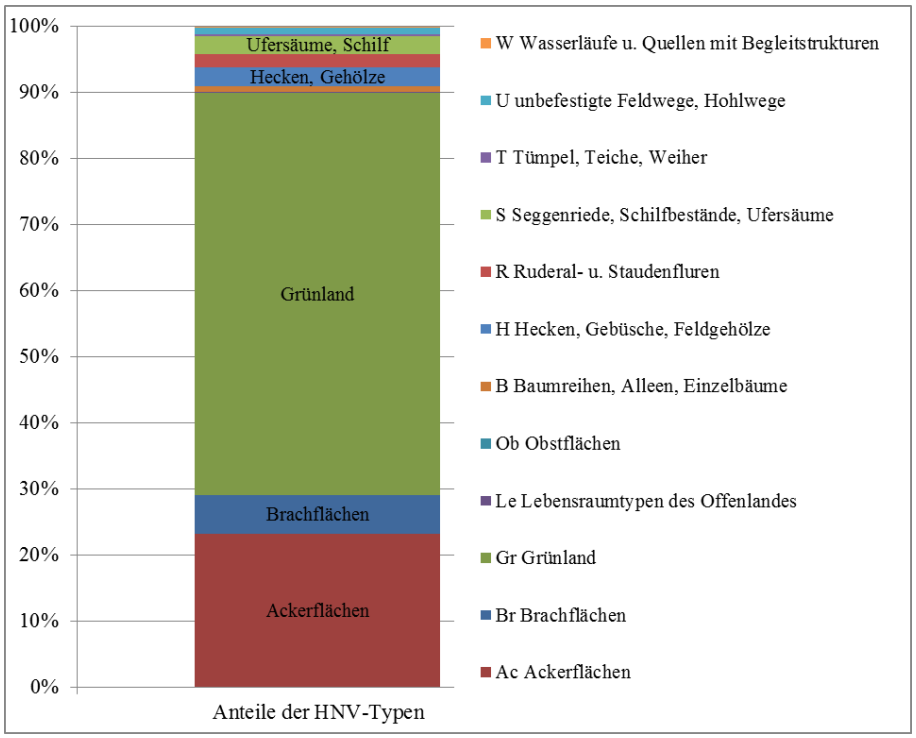

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-GIS-Daten (2009).

Räumliche Zusammenhänge zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV

Im Folgenden soll näher betrachtet werden, ob Zusammenhänge zwischen den Vorkommen kartierter HNV-Flächen und den geförderten Agrarumweltmaßnahmen bestehen. Als räumliche Einheit wurden die Feldblöcke der InVeKoS-Daten des Auszahlungsjahres 2009 verwendet. Abbildung 14 und Abbildung 15 sowie Tabelle A 10 im Anhang veranschaulichen die absolute und relative Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage auf HNV-Flächen.

Bei Betrachtung aller Feldblöcke mit Agrarumweltmaßnahmen wird deutlich, dass in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt nur sehr geringe Anteile von Agrarumweltmaßnahmen (gut 44 ha auf 3.446 ha Bezugsfläche) in den untersuchten Stichprobenquadraten vertreten sind. Der Umfang der Ausgleichszulage ist mit 111 ha zwar deutlich höher, aber insgesamt immer noch gering. Damit stehen alle nachfolgenden statistischen Auswertungen auf schmalem Fundament und sind mit Vorsicht zu interpretieren.

Entgegen der HNV-Verteilung, mit einem starken Übergewicht bei den HNV-Grünlandtypen, zeigt sich ein Schwerpunkt der AUM und der AZ auf den Feldblöcken mit HNV-Strukturtypen, insbesondere bei Baumreihen (B), Gräben (G) und unbefestigten Feldwegen (U), dann erst folgen Grünland (Gr) und Acker-HNV-Typen (Ac). Trotz geringerer Flächenanteile wird eine hohe Bedeutung des Vertragsnaturschutzes für HNV-

Flächen deutlich, insbesondere bei einigen HNV-Strukturelementen (Hecken H, Ruderalfluren R, Schilfbestände S), aber auch beim HNV-Grünland. In Abbildung 14 wird darüber hinaus deutlich, dass die meisten Feldblöcke mit AUM auch HNV aufweisen und nur geringere Flächenumfänge der Agrarumweltmaßnahmen ohne HNV-Bezug sind (37 vs. 8 ha).

Abbildung 14 Verteilung von Feldblöcken mit Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Typen

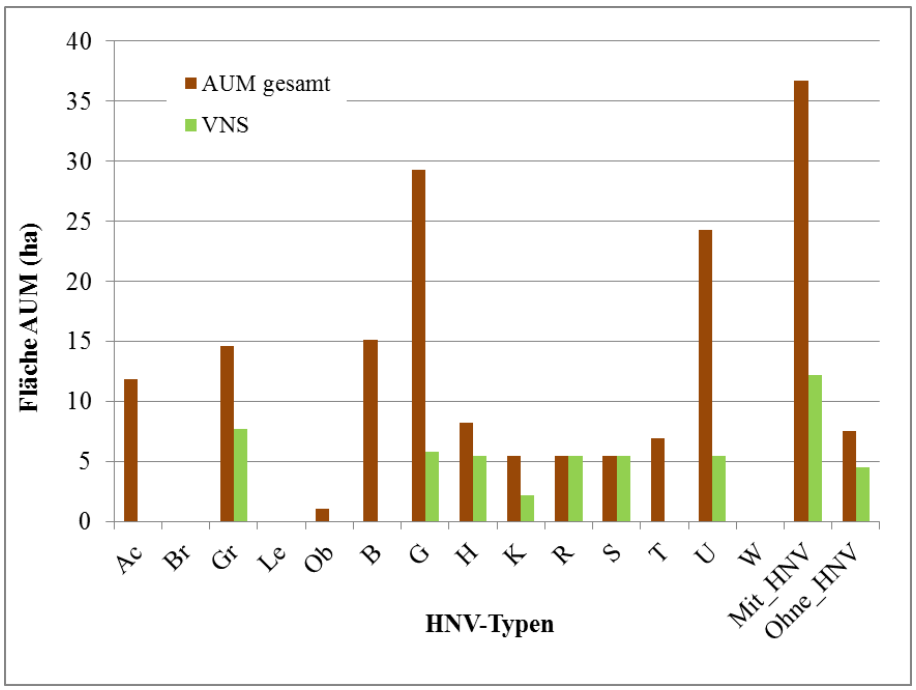

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009). AUM = Agrarumweltmaßnahmen, VNS = Vertragsnaturschutz Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung. Flächen von AUM auf Feldblöcken mit HNV im Umfang von 36,7 ha.

Abbildung 15 zeigt für die Agrarumweltmaßnahmen/ Ausgleichszulage eine Aufschlüsselung nach den auf den Stichprobenquadraten vertretenen Teilmaßnahmen. Von insgesamt 44,3 ha Agrarumweltmaßnahmen liegen 36,7 ha auf HNV-Flächen, das sind 82,9 % der Agrarumweltmaßnahmen in der Stichprobe.

Lesehilfe zur Abbildung:

Es wird der Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Vorkommen analysiert. Grundlage sind dafür die Gesamtheit der jeweils 100 ha großen Stichprobenquadrate, innerhalb derer im Offenland HNV-Bestände kartiert und flächengenau abgegrenzt wurden und die auf Feldblöcken des InVeKoS 2009 liegen.

Die Abbildung stellt dar, in welchem Flächenumfang (Hektar in Säulen) verschiedene Agrarumweltmaßnahmen bzw. deren Teilmaßnahmen räumlich (auf Feldblock-Ebene betrachtet) mit HNV-Flächen zusammenfallen. Außerdem wird dargestellt, wie hoch der Anteil (Prozent in Punktsymbolen, rechte Y-Achse) der jeweiligen Maßnahmengruppe ist, der mit HNV-Beständen in den Feldblöcken zusammentrifft. Grundgesamtheit dafür ist der jeweilige Maßnahmen-Flächenumfang in der Stichprobe.

Die Ausgleichszulage ist mit 75 % ihrer Förderflächen in den Stichprobenquadraten auf Feldblöcken mit gleichzeitigen HNV-Vorkommen vertreten. Unter den Agrarumweltmaßnahmen haben die Vertragsnaturschutzvarianten Feuchtgrünland und Nährstoffarmes Grünland die größten Flächenanteile mit HNV-Bezug (100 % der Förderflächen in den Stichprobenquadraten), gefolgt vom Ökolandbau mit gut 95 % seiner Förderflächen und 22,5 ha absolut. Insgesamt haben jedoch Blühstreifen und die ausdifferenzierten Vertragsnaturschutzvarianten so geringe Flächenanteile in der Stichprobe (jeweils unter 10 ha), dass die Aussagekraft der Analyse geschmälert wird. In der Aggregation zeigen sowohl die Agrarumweltmaßnahmen insgesamt, als auch der Vertragsnaturschutz sehr hohe Anteile an HNV-Beständen.

Anhand der Daten lassen sich keine Zusammenhänge zwischen Auflagenhöhe der Maßnahmen und HNV-Beständen auf den Förderflächen interpretieren. So gehen die HNV-Bestände im Vertragsnaturschutz insbesondere auf HNV-Grünland, -Gräben, -Schilfbestände und HNV-Ruderalfluren zurück. Im Ökolandbau überwiegen hingegen die HNV-Ackerflächen gegenüber den Grünlandflächen. Aber auch hier spielen Strukturelemente wie Baumreihen und Gräben eine erhebliche Rolle. Insgesamt scheinen die Maßnahmen in relativ strukturreichen Gebieten umgesetzt zu werden.

Abbildung 15 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage auf den HNV-Flächen absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche

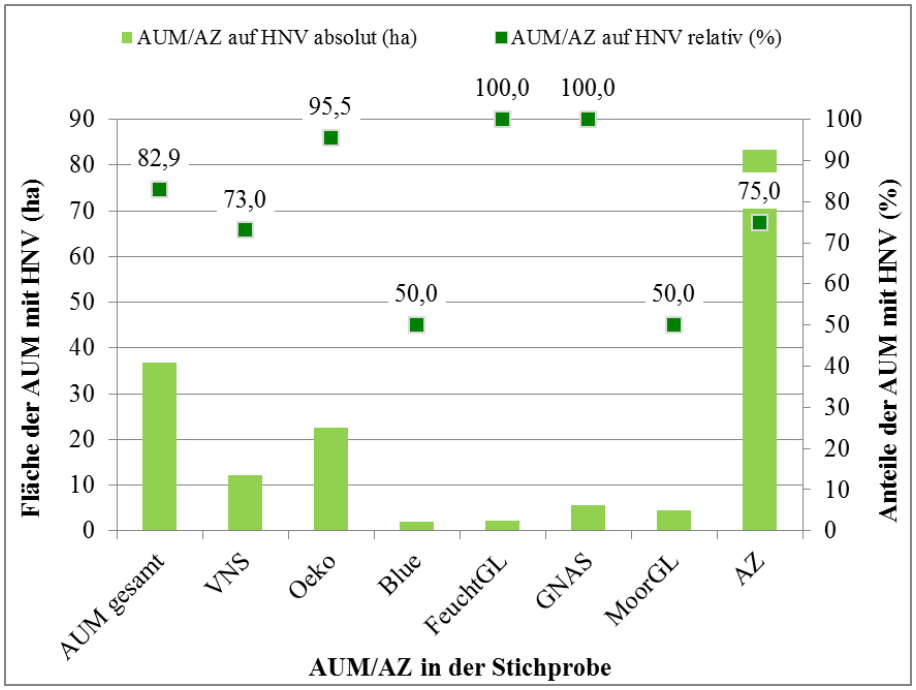

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009). Ausgleichszulage AZ (Code 212) und Agrarumweltmaßnahmen (MSL und VNS, Code 214). Nicht gelistete AUM sind nicht in der Stichprobe vertreten.

Weitere Abbildungen im Anhang (Abbildung A 10, Abbildung A 11) zeigen die Verteilung der Maßnahmen auf HNV-Grünland und HNV-Landschaftselementen und bestätigen die Grundaussagen der Abbildung 15. Wie zu erwarten erreichen die Vertragsnaturschutzvarianten die höchsten relativen Anteile im HNV-Grünland (im Schnitt 46 %, bei einzelnen Varianten 100 % der Maßnahmenflächen). Der Ökolandbau ist mit 29 % seiner Maßnahmenflächen auffallend gering vertreten, obwohl das Grünland in der Stichprobe 60 % des Ökolandbaus umfasst. HNV-Strukturelemente sind mit mind. 95 % auf allen Maßnahmentypen vertreten.

Insgesamt lässt sich festhalten: Bei Maßnahmen, die **mindestens eine fünfjährige Lagetreue** aufweisen, können festgestellte Zusammenhänge zu HNV-Vorkommen plausibel sein, zumal viele dieser Vertragsflächen eine über die fünfjährigen Verpflichtungen hinausgehende Kontinuität erwarten lassen (mehrmalige Anschlussvereinbarungen). Dazu zählen sowohl der Ökolandbau und der Vertragsnaturschutz als auch die jährlich zu beantragende Ausgleichszulage. Nicht in der Stichprobe vertreten sind auf den Betriebsflächen **mit der Fruchtfolge rotierende Maßnahmen** (MDM-Verfahren, Zwischenfruchtanbau). Die Analyseergebnisse wären mit größter Vorsicht zu interpretieren, da festgestellte Lageidentitäten von Maßnahmenflächen und HNV-Flächen nur einen Momentzustand abbilden. Der gewählte Untersuchungsansatz ist für diese Maßnahmentypen evtl. nicht geeignet, um Zusammenhänge zu HNV-Vorkommen herzustellen, bei Maßnahmen wie MDM-Verfahren und Zwischenfruchtanbau aber auch prinzipiell kaum zu erwarten.

Korrelations- und Zusammenhangsanalysen

Prüft man anstelle der Verteilung von AUM und HNV deren Flächenumfänge auf den Feldblöcken mittels einer Korrelationsanalyse, so können die durch die obigen Auswertungen zu vermutenden Zusammenhänge zwischen dem Vorkommen von AUM und HNV nicht bestätigt werden. Die Ergebnisse sind durchgängig wenig signifikant und die Korrelationskoeffizienten zeigen nur für den Ökolandbau stärkere positive Zusammenhänge an (Tabelle 17). Insgesamt sind die Ergebnisse wegen zu geringer Stichprobe der AUM nicht belastbar. Auch die Auswertungen für die Ausgleichszulage zeigen nur für die HNV-Strukturtypen signifikante Zusammenhänge.

Tabelle 17 Spearmans Rangkorrelation (Rho) für Agrarumweltmaßnahmen und HNV auf Feldblöcken

Gruppen von Agrarumweltmaßnahmen		Feldblöcke mit .... 5)							
		HNV gesamt		HNV-Flächentypen		HNV-Grünland		HNV-Strukturtypen	
		Rho	Sig.	Rho	Sig.	Rho	Sig.	Rho	Sig.
AUM gesamt	1)	0,26	0,1933	0,32	0,1066	0,04	0,8331	0,21	0,3045
VNS	2)	0,10	0,6264	0,05	0,7984	0,15	0,4552	0,19	0,3510
Oeko	3)	0,60	0,1797	0,60	0,1797	-0,33	(*)	0,49	0,2774
AZ	4)	0,44	(**)	0,30	(**)	0,27	(**)	0,54	(***)

Sig. = Signifikanz = zweiseitiger p-Wert. (*) Stichprobe zu klein zum Berechnen eines p-Werts auf Basis der Normalverteilung.
(**) Nicht signifikant zum 10% Niveau. (***) Signifikant zum 5% Niveau (zweiseitig).
1) AUM gesamt = alle Maßnahmen, die in der Stichprobe vertreten sind (Oeko, Blue, FeuchtGL, NaehrarmGL, MoorGL) ohne die Ausgleichszulage (AZ).
2) VNS = Vertragsnaturschutz gesamt (Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung).
3) Oeko = Ökologischer Landbau (Extensivierungsrichtlinie). 4) AZ = Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten.
5) Es wurden Feldblöcke berücksichigt, die mit >= 90 % Flächenanteil innerhalb der Stichprobenquadrate liegen.

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009). Eingangsdaten für die Rangkorrelation sind die jeweiligen Flächenumfänge (ha) auf den Feldblöcken. Statistische Berechnung mit gretl (Version 1.9.5cvs, build date 2011-04-24).

Weitere Betrachtungen lassen sich durchführen, wenn man alle Schläge mit HNV- bzw. AUM-Vorkommen gleich Eins und Nichtvorkommen gleich Null setzt. Mit dem Chi-Quadrat-Test kann eine Zusammenhangsanalyse zwischen den betrachteten Variablen durchgeführt werden (Abbildung A 12). Aufgrund geringer Stichprobengrößen zeigen die Ergebnisse auch hier wenig Verlässlichkeit. Die Ergebnisse zeigen tendenziell keine Zusammenhänge zwischen AUM und HNV-Vorkommen und bestätigen damit die Aussagen aus Tabelle 17.

Fazit

Die geschilderten Zusammenhänge sind im Einzelfall schwer zu interpretieren und statistisch nicht absicherbar. Ursächlich dafür sind die bislang nur einmalige Erfassung der HNV-Bestände auf Stichprobenflächen, fünfjährige Laufzeiten für Agrarumweltmaßnahmen sowie unterschiedliche Bezugsflächen für die HNV-Geländeerfassung und für das Erfassungssystem für Förderflächen. Somit können mehr als ein Drittel (36 %) der im Gelände erfassten HNV-Bestände nicht in die Auswertung einbezogen und auch nicht über Agrarumweltmaßnahmen erklärt werden. Darunter befinden sich zwei Drittel der HNV-Landschaftselemente, da sie überwiegend außerhalb bewirtschafteter Flächen liegen, aber auch über ein Fünftel der HNV-Nutz- und Lebensraumflächen.

Die räumlichen Analysen zeigen, dass 83 % der Agrarumweltmaßnahmen und 75 % der Förderflächen der Ausgleichszulage auf HNV-Flächen liegen. Besonders hohe Anteile auf HNV-Flächen hat der Ökolandbau (96 %) sowie einzelne Vertragsnaturschutzvarianten (bis 100 %). Maßnahmen der integrierten Produktion von Obst und Gemüse, des erosionsmindernden Ackerbaus, die Schaf- und Ziegenweide sowie die Ackerschonstreifen sind nicht in der Stichprobe vertreten.

Kausalitäten zwischen (langjährig geförderten) Agrarumweltmaßnahmen und HNV-Typen sind zwar in vielen Fällen theoretisch denkbar (vgl. Kapitel 4.3.1.1) aber nicht immer zu belegen. Zu vermuten sind u. a. historische Einflüsse, die auch stark an die Agrarstruktur und naturräumliche Bedingungen gekoppelt sind. So muss die Analyse zunächst bei der Beschreibung der Zusammenhänge stehen bleiben. Evtl. können längere Zeitreihen mehr Aufschluss geben, z. B. ob durch Agrarumweltmaßnahmen HNV-Flächen erhalten werden.

Allerding spielen andere Faktoren bei der Erhaltung, Entwicklung oder Zerstörung von HNV-Flächen evtl. eine größere Rolle als die AUM. So ergibt z. B. die Auswertung von Schutzgebietsdaten (Tabelle A 11, Feldblock-basierte Daten), dass innerhalb der betrachteten Stichprobenquadrate sowohl HNV-Flächen als auch Agrarumweltmaßnahmen zu hohen Anteilen (HNV: 48 %, AUM: 34 %) innerhalb von Natura-2000-Gebieten lokalisiert sind, obwohl die Feldblockflächen nur zu 22 % innerhalb von Natura 2000 liegen. Solche Ergebnisse legen daher den Schluss nahe, dass Schutzgebiete eine hohe Bedeutung für das Vorkommen von HNV-Flächen haben. Außerdem zeigt sich, dass die Lenkung des Vertragsnaturschutzes in hochwertige Gebiete im gewissen Umfang erfolgreich ist. Die Förderflächen der Ausgleichszulage liegen ebenfalls mit erheblichen Anteilen (38 %) in Natura-2000-Gebieten, was eine Schnittmenge zwischen landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten und naturschutzfachlichen Schutzgebieten dokumentiert.

Bundesländer übergreifende Auswertungen unter Berücksichtigung von Betriebsparametern

Zusätzlich zu den oben dokumentierten Auswertungen wurden Bundesländer übergreifende Auswertungen durchgeführt, insbesondere um für die Betrachtung weiterer Variablen eine hinreichend große Datenbasis zu schaffen. Methodik und Auswertungen sind im Anhang in einer Kurzstudie dokumentiert (Kapitel 7.4.3). In die Untersuchungen sind die GIS-Daten der HNV-Ersterfassungen der Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen eingeflossen. Diese Daten wurden mit InVeKoS-GIS-Daten räumlich verschnitten

In einer nach Betriebstypen differenzierten Auswertung können Unterschiede zwischen Futterbau-, Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben aufgezeigt werden. Abbildung 16 zeigt deutlich unterschiedliche HNV-Anteile an der Betriebsfläche in Abhängigkeit der drei untersuchten Betriebstypen. Darüber hinaus wird zwischen HNV-Strukturelementen, -Grünland, -Brache und HNV-Ackerland unterschieden. Die auf Futterbau spezialisierten Betriebe haben den höchsten HNV-Anteil von knapp 17 %. Marktfruchtbetriebe liegen mit fast 8 % unterhalb des Durchschnittswertes von 13 %. Auf den Betriebsflächen von Futterbau- und Marktfruchtbetrieben bildet das HNV-Grünland die höchsten Anteile (12,5 bzw. 4,6 % der Betriebsflächen), gefolgt von HNV-Strukturelementen, -Ackerland und -Brache. Die Veredelungsbetriebe weisen hingegen mit 0,8 % ihrer Betriebsflächen kaum HNV-Typen auf

Abbildung 16 HNV-Flächenanteile nach Betriebstypen

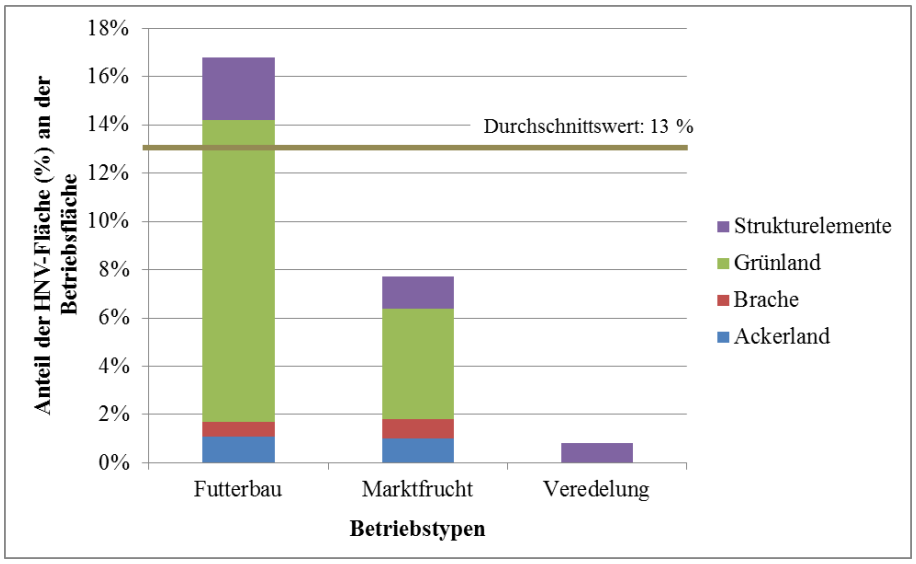

Quelle: Eigene Auswertungen auf Grundlage der HNV-Erstkartierungen der Bundesländer SH, MV, NI, HB, NRW, HE sowie den jeweiligen InVeKoS-GIS-Daten der Jahrgänge 2009 bzw. 2010.

Bei Betrachtung der Viehbesatzstärke (Raufutter fressende Großvieheinheiten, RGV) und der HNV-Anteile im Grünland lassen sich nach Abbildung 17 folgende Zusammenhänge feststellen. Die höchsten HNV-Grünlandanteile am betrieblichen Grünland weisen Betriebe auf, die einen sehr geringen RGV-Besatz von > 0,5 bis 1 RGV/ha Grünland haben. Auch der Anteil der höherwertigen HNV-Stufen I und II ist in diesen Betrieben am höchsten. Betriebe ohne Tiere zur Grünlandnutzung bewirtschaften zu über einem Viertel HNV-Grünland. Ein geringer Viehbesatz (> 0-0,5 RGV/ha GL) bzw. Betriebe mit moderater Nutzung (>1-2 RGV/ha GL) liegen bei knapp einem Fünftel HNV-Anteil an ihrer Grünlandfläche. Schlechtere Werte von ca. 5 % HNV sind in Betrieben über 2 RGV/ha GL zu finden. Hier kann eine intensive Grünlandnutzung postuliert werden.

Abbildung 17 HNV-Flächenanteile auf Grünland nach GV-Besatz

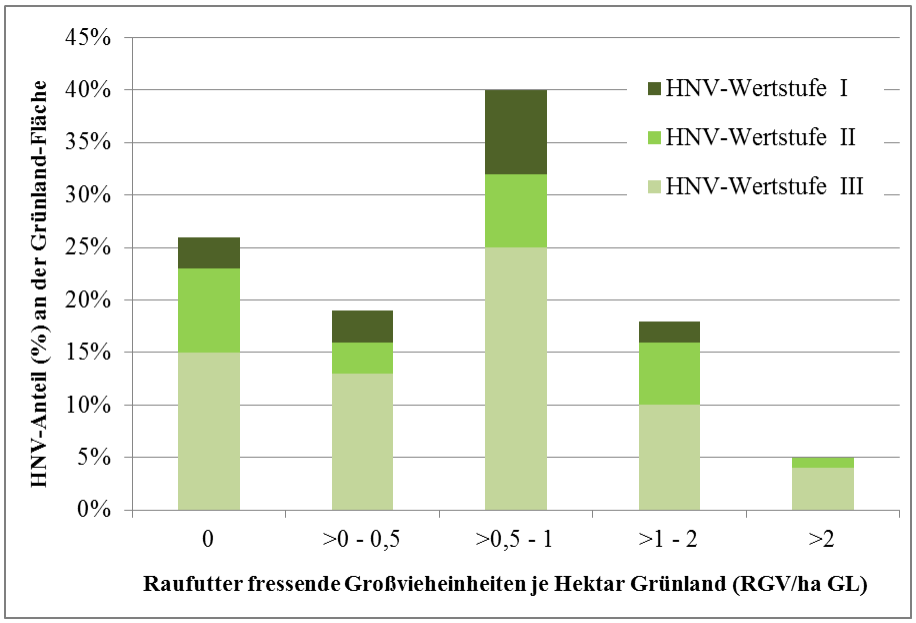

Quelle: Eigene Auswertungen auf Grundlage der HNV-Erstkartierungen der Bundesländer SH, MV, NI, HB, NRW, HE sowie den jeweiligen InVeKoS-GIS-Daten der Jahrgänge 2009 bzw. 2010.

Die länderübergreifenden betrieblichen Auswertungen bestätigen insofern die Zusammenhangsanalysen zwischen HNV-Vorkommen und Agrarumweltmaßnahmen. Prädestiniert für hohe HNV-Anteile sind vorrangig Futterbaubetriebe. In der Gruppe der Grünland bewirtschaftenden Betriebe haben relativ extensiv wirtschaftende Betriebe mit Viehbesatzdichten bis maximal 2 RGV/ha Grünland die höchsten HNV-Grünlandanteile auf den Betriebsflächen.

4.3.2 Feldvogel-Wirkungsindikator

Als weiterer Indikator zur Bewertung des *EPLR M-V* auf Biodiversität in Mecklenburg-Vorpommern wird der Feldvogel-Wirkungsindikator herangezogen. Da kein länderspezifisches Artenset vorliegt, wird alternativ das Artenset des NHI-Teilindikators[19] der Agrarlandschaft genutzt. Es wird geprüft, welche Auswirkungen Agrarumweltmaßnahmen auf die Indikatorarten haben, indem der Einfluss auf festgelegte Kriterien, wie Ansprüche an den Lebensraum, das Brut-, Nahrungs- und Winterhabitat sowie mögliche Einflüsse während der Brutzeit, eingeschätzt wird.

Es werden insgesamt sechs Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahmen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Feldvogelpopulationen betrachtet. Die Wirkungseinschätzungen

[19] Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt des Bundes im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sowie gleichzeitig Teilindikator der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

werden in Abbildung 18 stark aggregiert dargestellt. Eine Detailbewertung ist in Tabelle A 12 dokumentiert.

Der Großteil der betrachteten Agrarumweltmaßnahmen hat einen ausschließlich positiven Einfluss auf die Indikatorvogelarten. Deutlich positiv (dunkelgrüner Pfeil) beeinflusst werden die meisten Arten vom Vertragsnaturschutz auf dem Grün- und Salzgrasland (214 a) sowie der Schaf- und Ziegenweide (214 f). Am Wenigsten profitiert die Uferschnepfe (*Limosa limosa*), da die Maßnahmen in den wenigsten Fällen auf die spezifischen Habitatansprüche der Uferschnepfe ausgerichtet sind oder Förderkulissen vorsehen, die räumlich an anderen Kriterien ausgerichtet sind. Negative Wirkungen wurden nicht ausgewiesen, sind aber dann denkbar, wenn Bewirtschaftungsmaßnahmen z. B. zeitlich mit der Brutzeit bei Bodenbrütern zusammenfallen. Das ist bei der Ersteinsaat von Blühflächen nicht auszuschließen, aber auch beim Ökolandbau denkbar (Striegeln, Mahd von Kleegras).

Abbildung 18 Wirkungseinschätzung des Einflusses auf Agrarumweltmaßnahmen auf Vogelarten des Feldvogelindikators

	Maßnahmen mit potenziellen Wirkungen auf Feldvögel						
	214 a	**214 b**	**214 c**	**214 d**	**214 e**	**214 f**	**214 g**
Bodenbrüter							
Braunkehlchen *Saxicola rubetra*	↑↑	↑	↑	◎	↑↑	↑↑	↑
Feldlerche *Alauda arvensis*	↑↑	↑	↑↑	↑	↑↑	↑↑	↑↑
Grauammer *Emberiza calandra*	↑↑	◎	↑	↑	↑	↑↑	↑
Heidelerche *Lululla arborea*	↑↑	↑	↑	↑	↑	↑↑	↑↑
Kiebitz *Vanellus vanellus*	↑↑	◎	↑	↑	↑	↑	◎
Uferschnepfe *Limosa limosa*	↑↑	◎	↑	◎	◎	↑	◎
Freibrüter							
Goldammer Emberiza citrinella	↑↑	↑	↑	↑	↑↑	↑↑	↑↑
Neuntöter *Lanius collurio*	↑↑	↑	↑	◎	↑	↑↑	↑
Baum- bzw. Höhlenbrüter							
Rotmilan *Milvus milvus*	↑	◎	↑	↑	↑	↑	↑
Steinkauz *Athene noctua*	↑↑	↑	↑	◎	↑	↑↑	↑
Bruttofläche in ha [1)]	48.293	2.636	94.659	30.722	846	371	--
Öffentliche Ausgaben bis 2011 in Mio. Euro [2)]	45,09	2,82	69,22	5,50	0,77	0,06	--

Legende: ↑↑ Maßnahme mit deutlicher positiver Wirkung; ↑ Maßnahme mit positiver Wirkung; ◎ Maßnahme mit neutraler Wirkung

[1)] Daten aus dem Jahresbericht 2011. [2)] Zusatzangaben zum Jahresbericht 2011.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Tabelle A 12 sowie des Jahresberichts 2011 (Gemeinsame Verwaltungsbehörde (Hrsg.), 2012).

Aus der Detailansicht (Tabelle A 12) geht hervor, dass der Vertragsnaturschutz (214 a) und die Schaf-/Ziegenweide (214 f) die höchste Anzahl positiv bewerteter Kriterien aufweisen, bedingt durch die extensive Pflege von Grünlandlebensräumen mit weitgehenden zeitlichen Einschränkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die höchste Anzahl neutral bewerteter Kriterien haben die integrierte Produktion von Obst und Gemüse (214 b) sowie der erosionsmindernde Ackerbau (214 d), letzterer auch ohne Biodiversitätsziele. Der Anbau von Zwischenfrüchten als Winterbegrünung erzielt im Regelfall keine Wirkung. Dies ist darin begründet, dass die meisten Indikatorarten als Zugvögel aus der spät im Jahr etablierten Maßnahme keinen Nutzen ziehen können. Lediglich die Standvögel und Kurzstreckenzieher profitieren von einem erweiterten Nahrungsangebot sowie Schutzmöglichkeiten während der Herbst- und Wintermonate. Damit ist die Maßnahme auch für Zugvögel oder Durchzügler interessant, die in Deutschland überwintern oder relativ spät durchziehen. Jedoch werden diese Artengruppen vom Indikator nicht erfasst. Die Maßnahmen zur integrierten Produktion können fast nur die allgemeinen Nahrungsgrundlagen für einige der betrachteten Vogelarten verbessern, aber kaum andere Habitatansprüche aufwerten. Artspezifisch bedingt, scheiden IP-Obstbauflächen auch als Lebensräume für einige Arten aus (Offenland bevorzugende Arten, wie z. B. Kiebitz, Uferschnepfe, Rotmilan), so dass Maßnahmen für das betrachtete Artenset dort irrelevant sind.

In Abbildung 19 werden die Unterschiede zwischen den Teilmaßnahmen zusammengefasst. Es wird ersichtlich, dass die zwei flächenstarken Maßnahmen Ökolandbau und erosionsmindernder Ackerbau sowie die kleine Maßnahme integrierte Produktion von Obst/Gemüse ihren Schwerpunkt eher bei den neutral bewerteten Kriterien haben. Der Vertragsnaturschutz als flächenstarke Maßnahme (48.293 ha) weist mit 35 positiv bewerteten Kriterien ähnliche Qualitäten auf wie die Schaf- und Ziegenweide mit 32 positiv bewerteten Kriterien, die jedoch nur einen Bruchteil der Fläche fördert (371 ha). Darüber hinaus ist ersichtlich, dass die teuerste Maßnahme (IP Obst/Gemüse im Schnitt 1.068 Euro/ha), auf wenig Fläche (2.636 ha) verhältnismäßig geringe positive Wirkungen aufzeigt. Ähnlich hohe Kosten pro Hektar verzeichnen auch der Vertragsnaturschutz (934 Euro/ha) und die Schaf-/Ziegenweide (913 Euro/ha), bei jedoch deutlich höheren Gesamtwirkungen für das betrachtete Vogelartenspektrum.

Abbildung 19 Zusammenfassende Darstellung der Wirkung von Agrarumweltmaßnahmen auf die Indikatorarten

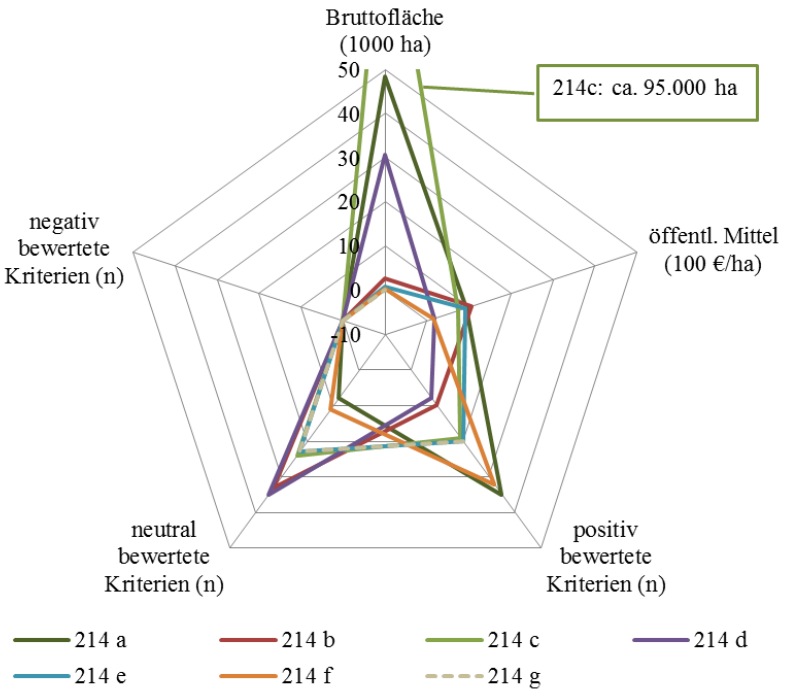

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Tabelle A 12 sowie des Jahresberichts 2011 (Gemeinsame Verwaltungsbehörde (Hrsg.), 2012).

Maßnahmen, die eine Extensivierung der Landwirtschaft zur Folge haben (z. B Vertragsnaturschutz), haben für sämtliche Vogelarten des Bundesindikatorensets positive Auswirkungen. Insbesondere durch den zeitweiligen oder kompletten Verzicht auf Dünge- oder Pflanzenschutzmittel profitieren die Vogelarten über das erweiterte Nahrungsangebot. Großen Nutzen aus den Agrarumweltmaßnahmen ziehen vor allem einige Bodenbrüter, wie die Feldlerche (*Alauda arvensis*) oder das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). Indikatorarten, welche auf Randstrukturen bzw. Gehölze angewiesen sind, ziehen den Nutzen häufig nur über das verbesserte Nahrungsangebot auf den bewirtschafteten Flächen. Als Standvogel profitiert der Steinkauz (*Athene noctua*) auch in den Wintermonaten von der Diversität an Struktur und Nahrung.

Die für viele Vogelarten wichtigen Randstrukturen werden im Regelfall nicht direkt durch Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Allerdings sind Verbuschungsgrade in gewissen Umfang zulässig, so dass bestehende Strukturen erhalten werden können. Die fehlende Förderung von Gehölzstrukturen hat zur Folge, dass vor allem die Bruthabitate von Frei- und Höhlenbrütern kaum aufgewertet werden. Bei der Gilde der Bodenbrüter könnte der Umstand problematisch sein, dass theoretisch verbesserte Bruthabitate geschaffen werden (z. B. im Ökolandbau), deren Eignung in der Praxis durch ungünstige Bewirtschaftungszeitpunkte oder -praktiken jedoch eingeschränkt wird. Die variablen Praxisbedingungen können in diesem Bewertungsansatz nicht reflektiert werden. Auch die tatsächlichen Wir-

kungen auf Vogelarten mit großen Raumansprüchen (z. B. Feldlerche, Kiebitz) können hier nicht berücksichtigt werden. So ist es z. B. fraglich, ob Größe und Lage von Blühflächen und Schonstreifen tatsächlich den Habitatansprüchen der Feldlerche genügen (so werden z. B. Förderflächen an Waldrändern, Hecken, Baumreihen von der Feldlerche gemieden).

Bei der aggregierten Betrachtung aller bewerteten Kriterien wird die Verteilung der Wirkungen insgesamt ersichtlich (Abbildung 20). Die Grafik stellt die Anteile verausgabter öffentlicher Mittel je Bewertungsrubrik (positiv, neutral, negativ) im Vergleich zu den Förderflächenanteilen je Bewertungsrubrik dar. Es wird deutlich, dass mit gut 56 % der eingesetzten öffentlichen Mittel rd. 50 % der Förderflächen mit positiven Wirkungen auf die Feldvogel-Indikatorarten erreicht werden (Säule „Gesamt“). Mit 56 zu 44 % überwiegen die Ausgaben, die für positiv bewertete Wirkungen getätigt wurden, vor den Maßnahmenbestandteilen ohne relevante Wirkungen. Erfreulich ist insbesondere das Fehlen negativer Wirkungen.

Beim Ökolandbau verteilt sich dieses Verhältnis ungefähr 1:1 (25 % der Mittel für 24 % der Flächen mit positiv bewerteten Kriterien), während beim Vertragsnaturschutz rd. 30 % der Mittel für 22 % der Förderflächen eingesetzt werden. Dafür sind die Anteile der Förderflächen ohne Wirkung (Umrechnung der neutral bewerteten Kriterien auf die geförderte Fläche) beim Vertragsnaturschutz mit 5 % deutlich geringer als beim Ökolandbau mit 30 %. Die Schaf- und Ziegenweide zeigt ein gutes Verhältnis zwischen Mitteleinsatz und Wirkung, spielt flächenmäßig aber keine Rolle (in der Grafik nicht zu erkennen, vgl. Tabelle A 13).

Insgesamt wurden bis Ende 2011 69,4 Mio. Euro für positive Wirkungen (gemessen an den positiv bewerteten Wirkungskriterien) gegenüber 54,1 Mio. Euro für Maßnahmenbestandteile ohne Wirkungen (Kriterien mit neutralen Wirkungsbewertungen) verausgabt (Tabelle A 13).

Abbildung 20 **Verteilung von Fördermitteln und –flächen der Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2011 auf die Bewertungskriterien**

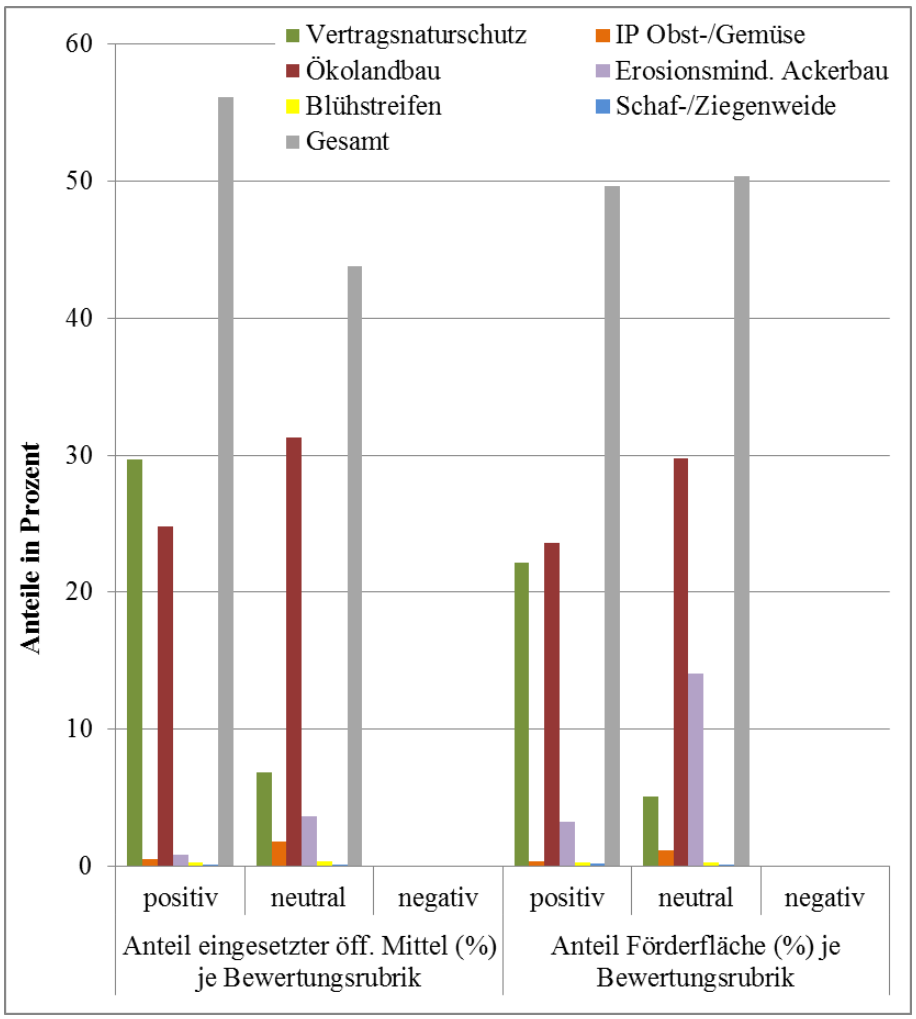

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Tabelle A 13.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Agrarumweltmaßnahmen des *EPLR M-V* Einfluss auf die untersuchten Vogelarten des Offenlandes haben. Ein länderspezifischer Feldvogelindikator könnte die Maßnahmenwirkungen ggf. genauer abbilden. Die Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen fallen dabei annähernd zu gleichen Teilen neutral (52 % der bewerteten Kriterien) oder positiv aus (48 % der bewerteten Kriterien). Auf die Anteile der Förderflächen umgelegt zeigt sich ebenfalls eine Gleichverteilung. Die Detailbetrachtungen zeigen jedoch, dass sehr viele Lebensraumansprüche der betrachteten Indikatorvogelarten nur geringfügig positiv (z. B. allgemeine Verbesserung von Nahrungsgrundlagen) oder nicht beeinflusst werden (häufig kein Einfluss auf Bruthabitate), die Maßnahmeneffizienz daher in vielen Fällen nicht gut ausgeprägt ist. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass nur ein geringer Teil der untersuchten Maßnahmen direkt auf die Indikatorarten ausgerichtet ist.

In Kapitel 4.2.2 wurden mögliche Mitnahmeeffekte der Teilmaßnahmen dargestellt. Werden die „wahrscheinlichen“ Mitnahmeeffekte bei der integrierten Produktion von Obst-/Gemüse hier berücksichtigt, so reduzieren sich die positiv angerechneten Kriterien bzw. Förderflächen und die verausgabten öffentlichen Mittel müssen den neutralen Wirkungen zugerechnet werden. Die Gesamtbewertung verändert sich dadurch jedoch nur unerheblich.

Bei dem angewandten Bewertungsansatz bleibt zu berücksichtigen, dass viele Vogelarten stark diverse Habitatansprüche in Abhängigkeit der Jahreszeit, der Nahrungssuche, des Brutverhaltens usw. haben. Die meisten Agrarumweltmaßnahmen können so komplexe Ansprüche nur z. T. beeinflussen. Darüber hinaus ist für das Vorkommen und die Stabilität von Feldvogelpopulationen die Landschaftsstruktur mit Art, Umfang, Zeitpunkt und Verteilung von (land-, forst-, wasserwirtschaftlichen und anderen) Nutzungen sowie von Landschaftselementen von hoher Bedeutung. Für die Agrarumweltmaßnahmen gilt daher, dass es auf ein Art-individuelles, räumlich-zeitliches Verteilungsmuster ankommt, um einen maximalen Wirkungsgrad (Effektivität) zu erzielen. Eine solche Steuerung ist mit freiwilligen Maßnahmenangeboten nur sehr bedingt, z. B. über Förderkulissen, möglich.

Vor diesem Hintergrund muss die Möglichkeit der Wirkungsindikation von Feldvogelarten für ELER-Maßnahmen insgesamt, aber auch für Agrarumweltmaßnahmen als eingeschränkt betrachtet werden. Im Hinblick auf die Bewertungsfragen des CMEF muss der Ansatz der EU-KOM, Feldvögel als Indikatoren für die gesamte biologische Vielfalt zu sehen, daher umso vorsichtiger gehandhabt werden.

5 Beantwortung der Bewertungsfragen

Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert, um den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?

Inwieweit hat das Programm Umweltziele integriert und zur Verwirklichung der Gemeinschaftsprioritäten beigetragen im Hinblick auf: - die Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt umzukehren?

Die Untersuchungsansätze zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage umfassen die Analyse der Programmstrategie und der finanziellen Schwerpunktsetzung sowie die Prüfung der Interventionslogik von der Beschreibung der Ausgangslage bis zur Maßnahmenbeschreibung. Darüber hinaus wurden die Förderbestimmungen aller Maßnahmen im Hinblick auf Biodiversitätswirkungen untersucht.

Auf dem Gipfel von Göteborg im Jahr 2001 hatten sich die Mitgliedsstaaten der EU das Ziel gesetzt, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen und ggf. eine positive Trendumkehr zu erreichen. Trotz der Einrichtung des Natura-2000-Gebietssystems

wurde bereits 2008 deutlich, dass das gesteckte Ziel nicht erreicht wird. Im Jahr 2011 hat die EU-Kommission eine neue Biodiversitätsstrategie vorgelegt, mit quantifizierten Zielen bis 2020. Ein neues Umweltaktionsprogramm ist ebenfalls in Abstimmung.

Die strategischen Ansätze des *EPLR M-V* greifen die Ziele der Göteborg-Verpflichtung auf. Die strategischen Förderschwerpunkte, gemessen an den formulierten Zielen, liegen jedoch deutlich nicht im Bereich des Biodiversitätsschutzes. Aufgrund der Fonds übergreifenden Zielzuordnung besteht in der gesamten EU-kofinanzierten Förderung des Landes kein Förderschwerpunkt im Bereich Biodiversität. So wird auch finanziell kein deutlicher Akzent auf einen der Schwerpunkte gesetzt. Schwerpunkt 2 zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft wird mit 30 % der ELER-Mittel ausgestattet. Für die Agrarumweltmaßnahmen sind allein 63,5 % der indikativen Mittelansätze für den Schwerpunkt 2 vorgesehen. Für die forstwirtschaftlichen Maßnahmen sind zusammen 5,8 % der Schwerpunkt-2-Mittel eingeplant. Der Schwerpunkt 2 wird damit finanziell leicht über den Mindestvorgaben der ELER-VO angesiedelt.

Die flächenhaften Biodiversitäts**ziel**setzungen für den landwirtschaftlichen Bereich erreichen ca. 27 % der LF. Im Forstbereich sind geringere Ansätze zum Schutz der biologischen Vielfalt zu erkennen und nicht alle Zielsetzungen als Flächenangaben vorhanden. Die flächenhaften Ziele summieren sich auf 0,7 % der Gesamtwaldfläche. Darüber hinaus sind 250 Vorhaben aus den nichtproduktiven Investitionen geplant, die überwiegend auch Biodiversitätsziele verfolgen.

Auf die neue Biodiversitätsstrategie 2020 der EU-KOM, die konkrete Ziele für Natura-2000-Gebiete sowie Ziele für den Einsatz von Biodiversitätsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich setzt, wurde in den Änderungsanträgen bislang nicht eingegangen. Sie wird eine wichtige Grundlage für die neue Förderperiode sein.

Zwar ist, unabhängig von der finanziellen Schwerpunktsetzung, im Programm kein Querschnittsziel Biodiversität zu erkennen, jedoch werden mit einer sehr breiten Palette von Maßnahmen aus allen Schwerpunkten auch Biodiversitätsziele verfolgt. Bei Maßnahmen ohne primäre Biodiversitätsziele gibt es kaum Vorgaben, die über den gesetzlichen Rahmen hinaus negative Wirkungen auf die biologische Vielfalt verringern oder positive Wirkungen generieren können.

Teile der Strategie und der Maßnahmen, insbesondere die Agrarumweltmaßnahmen, sind stark auf das gemeinschaftliche Schutzgebietssystem Natura 2000 ausgerichtet und leisten somit direkte Beiträge zum Göteborgziel aus europäischer Perspektive. Die Lenkung der relevanten Maßnahmen erfolgt vorrangig über Auswahlkriterien in den Förderrichtlinien und z. T. über Förderkulissen. So werden durch die besonders flächenrelevanten Agrarumweltmaßnahmen knapp 20 % der LF in Natura-2000-Gebieten erreicht. Allerdings bleiben 91 % des Ackerlandes und gut die Hälfte des Grünlandes in Natura-2000-Gebieten ohne spezifische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Inwieweit hat das Programm zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität beigetragen?

Inwieweit hat das Programm zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten beigetragen? Inwieweit hat das Programm insbesondere zu den (…) vorrangigen Bereichen zum Schutz und zur Förderung natürlicher Ressourcen und Landschaften in ländlichen Gebieten beigetragen? - Biodiversität sowie Schutz und Entwicklung von Agrar- und Forstsystemen mit hohem Naturwert und traditionellen Agrarlandschaften?

Die Untersuchungsansätze zur Beantwortung dieser Bewertungsfrage fokussieren auf die für die Thematik relevanten Maßnahmen mit potenziell positiven oder negativen Biodiversitätswirkungen. In einem Bottom-up-Ansatz wurden alle relevanten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die biologische Vielfalt qualitativ bewertet und mit ihrem derzeitigen Umsetzungsstand (erreichte Flächen, durchgeführte Vorhaben) soweit wie möglich in Bezug zur Programmfläche gesetzt. Ein weiterer Bewertungsansatz bedient sich der zwei Wirkungsindikatoren HNV und Feldvögel. Es werden mögliche Einflüsse von Agrarumweltmaßnahmen auf die Indikatorausprägungen untersucht. Aufgrund der Datenlage, des Untersuchungsaufwandes und methodischer Restriktionen können in diesen Analyseschritt nicht alle relevanten Maßnahmen einbezogen werden. Für den Einfluss von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Indikator sind über qualitative Abschätzungen hinaus quantitative Aussagen möglich.

Sowohl die Maßnahmen-basierte Bottom-up-Analyse als auch die Anwendung der zwei Wirkungsindikatoren Feldvögel und HNV zeigen, dass von den betrachteten Maßnahmen überwiegend positive Wirkungen auf die Biodiversität ausgehen. So haben 89 % aller untersuchten (Teil-)Maßnahmen und Fördervarianten geringfügig oder deutlich positive Auswirkungen auf Arten und Lebensräume (Abbildung 21). Alle Agrarumweltmaßnahmen leisten mehr oder weniger starke positive Beiträge zur Erhaltung von Feldvogelpopulationen, wobei zu berücksichtigen ist, dass Wirkungen artspezifisch unterschiedlich ausfallen. Agrarumweltmaßnahmen in HNV-Stichprobenflächen liegen zu 83 % auf HNV-Flächen, womit starke Zusammenhänge zwischen Maßnahmen- und HNV-Vorkommen nahegelegt werden. Allerdings lassen sich Korrelationen zwischen Maßnahmen- und HNV-Vorkommen, wegen überwiegend zu geringer Stichprobenumfänge statistisch nicht absichern. Darüber hinaus lassen die Korrelationsanalysen keine Aussagen über die tatsächliche Kausalität zwischen Agrarumweltmaßnahmen und HNV zu, jedoch kann begründet vermutet werden, dass viele Flächen mit HNV-Ausprägung durch Agrarumweltmaßnahmen gepflegt und erhalten und nur im geringen Umfang neu geschaffen werden.

Abbildung 21 zeigt eine Klassifizierung der Fördertatbestände im Hinblick auf ihre Wirkungsstärke auf die biologische Vielfalt in der Land- und Forstwirtschaft im Programmgebiet. Es wird deutlich, dass 37 % der öffentlichen Mittel, die bis 2011 im Rahmen des

EPLR M-V verausgabt wurden, in Maßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung geflossen sind, ein Großteil davon in *light-green*-Maßnahmen.

Die flächenhafte Wirkung des Programms, auch hier insbesondere der Maßnahmen aus Schwerpunkt 2, auf die Biodiversität ist in der Normallandschaft als gering (12,9 % der LF), in den Schutzgebieten nur geringfügig höher einzustufen (19,5 % der LF). Nennenswerte Impulse zur Verbesserung der Gesamtlage der Biodiversität in Mecklenburg-Vorpommern sind daher, wenn überhaupt, nur in den Natura-2000-Gebieten zu erwarten, dort insbesondere in den Grünland-Lebensraumtypen (48,7 % erreichtes Grünland). Dieses Bild zeichnet sich trotz guter lokaler Wirkungen der Maßnahmen ab. Die beiden Indikatoren, für Flächen mit hohen ökologischen Wertigkeiten (HNV) und Feldvögel (Bundesindikator), zeigen negative Trends, der Feldvogelindikator nicht erst seit der laufenden Förderperiode. Die geschilderten Zusammenhänge deuten darauf hin, dass ohne die Umsetzung des *EPLR M-V* noch stärkere negative Trends bei den Wirkungsindikatoren zu verzeichnen wären.

Abbildung 21 *Light*- und *dark green*-Programmwirkungen auf die Biodiversität

	Wirkung auf Biodiversität	
	light green (+)	**dark green (++)**
Teil-/Maßnahmen, Fördervarianten (n)	9	15
° Anteil an relevanten Teil-/Maßnahmen (%)	33,3	55,6
Fläche (ha)	128.384	54.342
° Anteil an der LF (%)	9,2	3,6
° Anteil an relevanten Maßnahmenflächen (%)	42,3	17,9
Vorhaben (n)	2.170	660
° Anteil an relevanten Vorhaben (%)	60,1	18,3
Kosten (Mio. Euro)	160,0	71,5
°Anteil an Gesamtkosten des Programms (%)	25,8	11,5

Gesamtheit der relevanten Teil-/Maßnahmen, Fördervarianten n = 27.
Gesamtheit der relevanten Brutto-Förderfläche ha = 303.226.
Gesamtkosten des Programms bis Dez. 2011 Mio. Euro = 620,3.

Quelle: Eigene Darstellung.

Es fließen nur knapp 12 Prozent oder 71,5 Mio. Euro in Maßnahmen mit anspruchsvolleren Regelungen, die nicht nahe am Referenzniveau der Cross-Compliance-Auflagen, den anerkannten Regeln der Technik oder der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft liegen (*dark green* Maßnahmen, Wirkung ++)[20] und somit stark positive Wirkungen erzielen können. Dabei handelt es sich um 18 % der im Vertiefungsthema als relevant herausgearbeiteten Maßnahmenflächen. Projekt- oder Betriebsförderungen sind bei den *dark-*

[20] Auch als „broad brush versus deep and narrow“ bezeichnet (GD Agri, 2005).

green-Wirkungen im Umfang von 18 % der untersuchten Vorhaben zu finden. Der finanzielle und flächenhafte Einsatz von wirkungsstarken *dark green* Maßnahmen für die biologische Vielfalt ist somit insgesamt gering. Größere Anteile umfassen die *light green* Maßnahmen auf knapp 128.400 ha (brutto) und mit 2.170 geförderten Vorhaben[21]. Beide Bewertungskategorien zusammen erreichen rd. 12,9 % der LF und 1,4 % der Waldflächen in Mecklenburg-Vorpommern. Unter den forstwirtschaftlichen Maßnahmen nehmen dabei sowohl die Waldumwelt-, Naturschutz- und waldbaulichen (Waldumbau und langfristige Überführung) Maßnahmen mit stark positiven Wirkungen als auch die Jungwuchspflege mit geringen positiven Wirkungen auf die Biodiversität erhebliche Flächenanteile ein.

Gleichzeitig sind auf dem überwiegenden Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen intensive Produktionsverfahren zur Nahrungsmittel- und zunehmend zur Energieerzeugung zu verzeichnen, die in ihrer Summe vmtl. einen größeren nachteiligen Einfluss auf die biologische Vielfalt haben, als durch Programmmaßnahmen ausgeglichen werden könnte. So ist z. B. auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Rückgang des Grünlands zu verzeichnen, bei ohnehin geringen Grünlandanteilen an der LF. Der Besatz mit Raufutterfressern ist gering und weiterhin rückläufig. Die Erhaltungszustände der von der Landwirtschaft abhängigen Lebensraumtypen sind ungünstig bis schlecht. Dennoch konnte in Kapitel 2 für wichtige Indikatoren ein im Bundesländer-Vergleich positives Bild gezeichnet werden: Die Stickstoffbilanzüberschüsse liegen unter dem bundesdeutschen Zielwert, die (Energie-) Maisanteile am Ackerland sind noch vergleichsweise gering. Der in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern weitgehend vorweggenommene Strukturwandel in der Landwirtschaft mit immer weiteren Intensivierungstendenzen, hat u. a. zu rückläufiger Weidehaltung von Tieren, größeren Produktionseinheiten mit weniger Randstrukturen, geringerer Fruchtfolgevielfalt, größerer Schlagkraft und zu einer regional ausgeprägten Nutzungshomogenisierung geführt. Die z. T. extremen Preisausschläge für Marktfrüchte, insbesondere für Getreide, machen einen intensiven, auf wenige Feldfrüchte begrenzten Anbau für die Landwirte attraktiv. Förderprämien für biodiversitätsrelevante Maßnahmen können da kaum mithalten und auch nicht in so kurzer Zeit reagieren.

Darüber hinaus sind auch innerhalb des Programms widersprüchliche Ziele zu verzeichnen, die einer effektiven und effizienten Biodiversitätsförderung entgegenstehen. So ist ein wesentlicher Teil der Strategie und des Maßnahmensets auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wachstum ausgerichtet, die mittel- und langfristig die Grundlagen für den Biodiversitätsschutz verändern. Dazu zählen z. B. Berufsbildungsmaßnahmen, das AFP, Marktstrukturverbesserungen, die Diversifizierung von Betriebseinkommen und Unternehmensgründungen. Alle diese Maßnahmen haben für sich genommen keine oder nur im Einzelfall negative Biodiversitätswirkungen, sind in ihrer

[21] Hierbei handelt es sich überwiegend um Maßnahmen der Flurneuordnung, die nicht durchgängig positive Umweltwirkungen entfalten, hier aber nicht stärker differenziert werden konnten.

Summe jedoch Teil des allgemeinen (gewollten) ländlichen Strukturwandels, mit erheblichen Wirkungen auf die Landschaftsausstattung mit Arten und Lebensräumen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass zwar positive Auswirkungen des Programms auf die Ausprägungen der HNV- und Feldvogel-Wirkungsindikatoren abgeleitet werden können, diese Effekte jedoch auf so wenige Einzelflächen beschränkt bleiben, dass die kritische Schwelle für einen landesweit messbaren Effekt offensichtlich nicht erreicht wird. Die Basisindikatoren[22] zeigen dies anhand negativer Trends. Damit entspricht die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern den nationalen sowie europaweiten negativen Trends. Neben zu geringer Wirkungsintensitäten eines Großteils der Maßnahmen (neutrale Wirkung oder nur *light green* Wirkung) und geringer Flächenanteile der Maßnahmen in der Agrarlandschaft, spielen die externen treibenden Kräfte dabei eine wesentliche Rolle.

6 Empfehlungen

Mecklenburg-Vorpommern steht vor der Herausforderung die biologische Vielfalt einerseits in prioritären Gebieten, wie FFH-, Vogelschutz-, Naturschutzgebieten und in den Nationalparken sowie in den Biosphärenreservaten zu sichern, andererseits Mindestqualitäten der Landschaft und ihrer Artenausstattung in der Normallandschaft zu gewährleisten. In beiden Fällen kann dies nur in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft als größte Flächennutzer geschehen. In beiden Fällen sind die Flächennutzer sowohl Auslöser für Biodiversitätsdefizite, z. B. durch große Produktionseinheiten und hohe Schlagkraft, enge Fruchtfolgen, hohe Produktionsintensitäten im Acker- und Grünland, z. T. mit regional erheblichen Stickstoffbilanzüberschüssen und intensivem Pflanzenschutzmitteleinsatz in der Landwirtschaft oder einseitiger Baumartenwahl und wirtschaftlich optimierten Umtriebszeiten in der Forstwirtschaft, als auch Profiteure von verbesserten Ökosystemdienstleistungen, die auf hoher Biodiversität beruhen, z. B. erhebliche Ertragsmehrleistungen durch Wildbienenbestäubung, stabilere Waldökosysteme durch standortheimische Mischbestände und Altersklassendurchmischung oder bessere chemische Qualität von Gewässern durch hohe Selbstreinigungskräfte. Im Forst konstatiert das LU (2011) seit der 1995 verabschiedeten „Grundsätze und Ziele eine naturnahmen Forstwirtschaft“ merkliche Biodiversitätsverbesserungen, z. B. durch den Waldumbau oder die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils.

Vor dem Hintergrund der Biodiversitätsstrategie 2020 der EU-KOM liegen klare Schwerpunkte auf dem Schutzgebietssystem Natura 2000, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten sowie von Ökosystemdienstleistungen, darunter insbesondere land- und forst-

[22] Das gilt hier nur eingeschränkt, sowohl für den Feldvogelindikator als Bundesindikator, als auch für den neu etablierten HNV-Indikator.

wirtschaftlich genutzte bzw. gestaltete Ökosysteme. Damit sind ca. 493.000 ha LF und ca. 222.200 ha Waldfläche in Natura-2000-Gebieten adressiert, sowie eine hinreichende Ausstattung von 0,87 Mio. ha LF mit „grünen Infrastrukturen“, intakten Ökosystemen und sonstigen angepassten Flächennutzungen, die verbesserte Ökosystemdienstleistungen gewährleisten. Aber auch außerhalb von Natura-2000-Gebieten sind Mindeststandards z. B. hinsichtlich der Erhaltung von FFH-Lebensraumtypen zu erfüllen.

In Anbetracht der herausragenden Bedeutung der ELER-Förderung für die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern, sollte ein neues Programm für den ländlichen Raum folgende Punkte berücksichtigen.

Empfehlungen an das Land

- Vor dem Hintergrund starker Defizite in der Arten- und Lebensraumausstattung, beeinträchtigter Ökosystemdienstleistungen und hoher Synergien zum Klima- und Wasserschutz, sollte eine deutlichere finanzielle Schwerpunktsetzung zugunsten von biodiversitätsrelevanten Maßnahmen erfolgen. Damit sollen die Anteile von *dark-green*-Maßnahmen in Schutzgebieten erhöht werden.
- Für die Umsetzung von *dark-green*-Maßnahmen im Privatwald (bspw. Waldumweltmaßnahmen) erscheint die finanzielle Attraktivität und, wie bei allen forstlichen Maßnahmen, die intensive Beratung bzw. Betreuung der Waldbesitzer entscheidend, um die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu fördern. Gleichzeitig müssen bei langen Zweckbindungsfristen von forstwirtschaftlichen Maßnahmen die Kosten für die Kontrolle berücksichtigt werden.
- Die Integrierte Produktion von Obst und Gemüse, als Beispiel für eine *Light-green*-Maßnahme mit Biodiversitätszielen, deren Förderauflagen sich in einigen Bereichen nahe am Niveau der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft bewegen, sollte gestrichen oder durch zusätzliche Auflagen für den Biodiversitätsschutz deutlich aufgewertet werden.
- Auf bestimmten Standorten, z. B. auf organischen Böden, entlang von Gewässern, Flächen mit geringem Grundwasserflurabstand, sehr leichten und ertragsarmen Böden usw. sind Ressourcenschutz-Synergien besonders gut zu erzielen. Sie sollten daher vorrangig adressiert bzw. besonders gefördert werden. Durch die entstehenden Synergien multifunktionaler Maßnahmen lassen sich im Sinne eines Ökosystemdienstleistungsansatzes auch höhere Prämien rechtfertigen (*public money for public goods*).
- Biodiversität sollte als Querschnittsziel im Programm bzw. in einer Fonds übergreifenden Strategie etabliert werden, d. h. alle Maßnahmen sind auf ihre Biodiversitätswirkung hin zu überprüfen und zu optimieren: Positive Wirkungen sollen als Nebeneffekte ausgelöst und negative Wirkungen vermieden werden. Maßnahmen, die bislang ohne Biodiversitätswirkung sind, können z. B. durch Nebenbestimmungen für den Schutz der biologischen Vielfalt aufgewertet werden, ohne die originären Haupt-

ziele dabei aufzugeben (z. B. Zusatzverpflichtungen im AFP, wie verpflichtenden Weidegang oder Verbot der Narbenerneuerung im Grünland mit Ausgleichszulage).

- Konkurrierende Ziele sollten transparent gemacht werden. Sie treten z. B. auf zwischen der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erhaltung von (extensiven) Weidesystemen oder zwischen der Erhöhung der Wertschöpfung im Forst und der Erhaltung von Alt- und Totholz. Bei nicht lösbaren konkurrierenden Zielen ist eine begründete Prioritätensetzung im Rahmen der Strategie erforderlich.
- Die Umsetzungsqualität sowie die Akzeptanz von Biodiversitätsmaßnahmen sollte durch eine flächendeckende, verpflichtende Beratung und laufende Betreuung verbessert werden. Die Berater sollen auch hinsichtlich der inhaltlichen Zielstellungen der Maßnahmen fachliches Knowhow besitzen.
- Es sollte ein landesspezifischer Feldvogelindikator zügig etabliert werden, damit zur neuen Förderperiode 2014-2020 erste Basisdaten zur Verfügung stehen.

Empfehlungen an den BUND

- Das Instrument der GAK soll stärker auf hoch wirksame Biodiversitätsmaßnahmen ausgerichtet werden. Dazu sollen einerseits die Förderbestimmungen strenger gefasst (z. B. hinsichtlich Düngereinsatz), andererseits zusätzliche freiwillige Module für bestehende Maßnahmen angeboten werden (z. B. erweiterte Saatreihenabstände oder Anbau von Sommergetreide nach Zwischenfrüchten, Belassen von Altgrasstreifen im Grünland, Reduzierung von Viehbesatzdichten oder Verschiebung von Mahdterminen im Grünland).

Empfehlungen an die EU

- Das Berechnungssystem für Prämien für Umweltmaßnahmen soll sich stärker an den erbrachten Leistungen ausrichten und nicht nur an den zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten der Land- und Forstwirte gemessen werden. Auf diese Weise können insbesondere Maßnahmen mit Synergieeffekten bei mehreren Ressourcen für freiwillige Teilnehmer attraktiver gestaltet werden.
- Die Anwendbarkeit der HNV- und Feldvogel-Indikatoren als Programm-Wirkungsindikatoren ist methodisch schwierig. Sie lassen sich - ebenfalls mit Einschränkungen - nur für einen Teil der Maßnahmen sinnvoll einsetzen. Es soll daher darüber nachgedacht werden Biodiversitätswirkungen des Programms über zusätzliche Indikatoren abzubilden.
- Der Einsatz der zwei Wirkungsindikatoren für die Wirkungen der 1. und 2. Säule der Agrarpolitik zusammen in der nächsten Förderperiode ist zu hinterfragen.

7 Anhang

7.1 Zu Kapitel 1 Einleitung

Abbildung A 1 Operationalisierung der Horizontalen Bewertungsfragen für das Vertiefungsthema Biodiversität

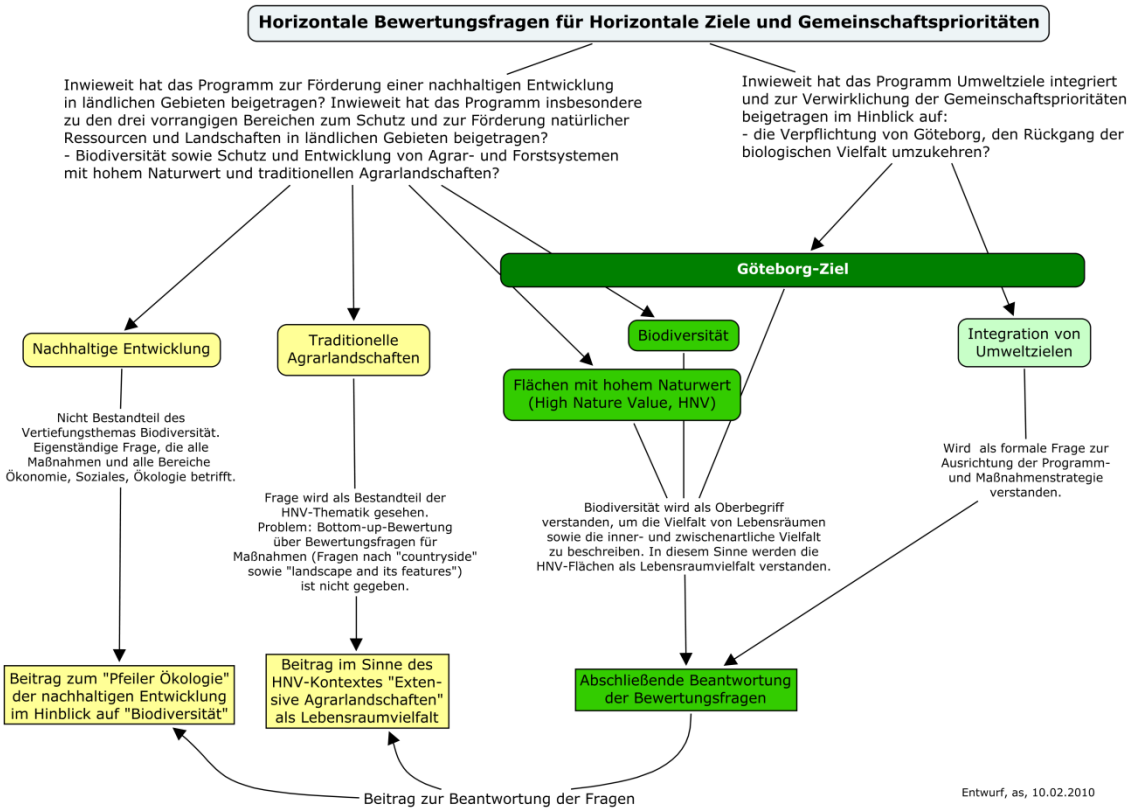

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Horizontalen Bewertungsfragen (GD Agri, 2006).

7.2 Zu Kapitel 2 Bewertungskontext

Verwendete Daten

Für die Programmbewertung werden unterschiedliche Datenquellen genutzt (Tabelle A 1). Der Schwerpunkt liegt auf sekundären Datenquellen, wie z. B. den Programm- und Finanzplanungsdokumenten, den Förderdaten, den InVeKoS-Datenbeständen, Erfassungen zu HNV-Beständen sowie Literaturanalysen. Unter den selbst erhobenen Primärdaten sind Leitfaden gestützte mündliche Befragungen sowie schriftliche Befragungen zu erwähnen. Außerdem wird in vielen Fällen auf Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen zur Halbzeit und zum Jährlichen Zwischenbericht 2011 zurückgegriffen. Verwendete Datengrundlagen sind dort dokumentiert.

Tabelle A 1 Verwendete Datenquellen

Datenart	Datenquelle	Verwendung in		
		Kap. 2	Kap. 3	Kap. 4
Primär	Leitfaden gestützte Befragung			x
	Standardisierter Fragebogen			x
Sekundär	Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen			x
	Feldvogelindex	x		x
	Förderdaten			x
	Förderrichtlinien, Auswahlkriterien			x
	HNV-Kartierung (GIS)	x		x
	Indikative Finanzpläne		x	x
	InVeKoS-(GIS-) Daten	x		x
	Landesstatistik und Agrarstatistik	x		x
	Literatur			x
	Monitoring 2007 bis 2011		x	x
	Programmdokumente	x	x	
	Schutzgebiete (GIS)	x		x

Quelle: Eigene Darstellung.

Soweit möglich und dem erforderlichen Differenzierungsgrad entsprechend, werden auf Ebene des finanziellen Inputs sowie des physischen Outputs Monitoringdaten verwendet, wie im Jahresbericht für 2011 dokumentiert. Damit soll eine möglichst hohe Datenkonsistenz sichergestellt und auch die Vergleichbarkeit zu anderen Evaluationsaktivitäten verbessert werden, die auf denselben Datenstand zurückgreifen. Dort wo eine stärkere Differenzierung erforderlich ist (Teilmaßnahmen) wird auf Förder- und/oder InVeKoS-Daten zurückgegriffen, soweit sie vorliegen.

Von besonderer Bedeutung sind räumliche Daten für die Verarbeitung in Geografischen Informationssystemen, um z. B. Lageidentitäten von HNV-Flächen oder Schutzgebieten und Förderflächen oder -projekten feststellen zu können. Außer für einen Teil der Maßnahmen aus dem Schwerpunkt 2 sind solche Daten eher die Ausnahme.

Abbildung A 2 Mögliche Wirkungsbeziehungen zwischen den treibenden Kräften, Basisindikatoren und Wirkungsindikatoren

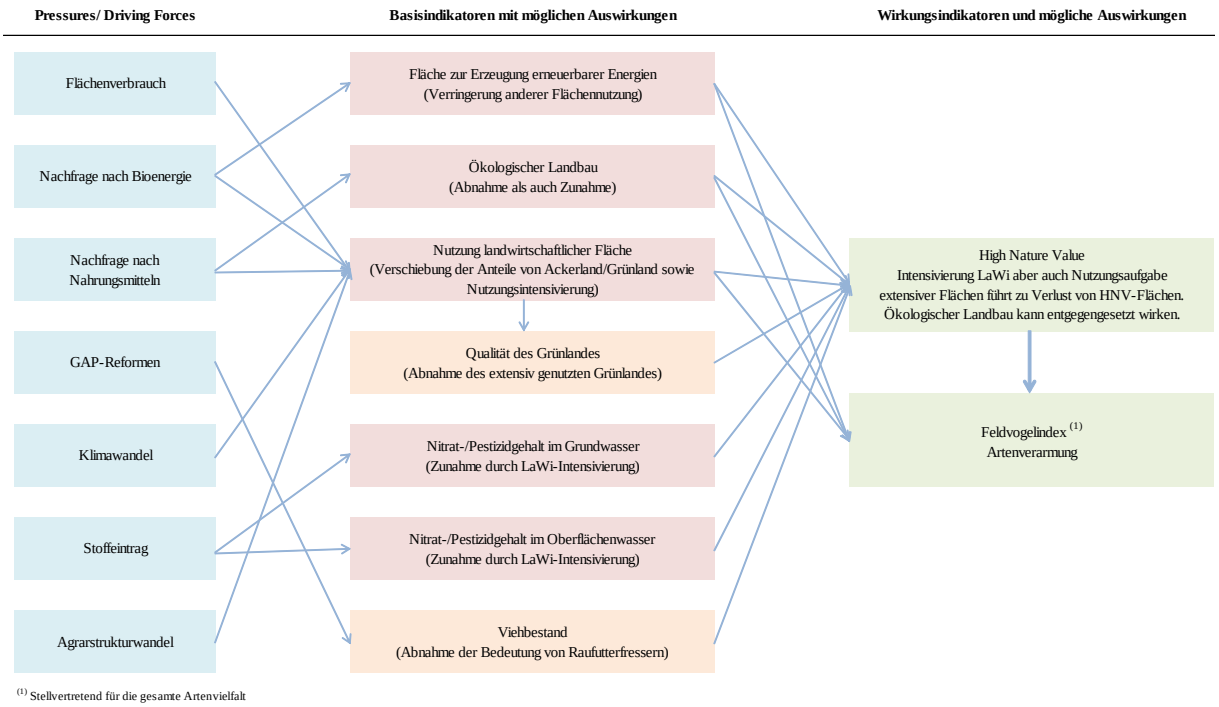

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle A 2 Kategorien von Wäldern und deren Bedeutung für den HNV-Indikator

Waldkategorie		HNV Relevanz
Plantagen	Durch Anpflanzung/Wiederaufforstung entstanden Eingeführte Arten bzw. intensiv bewirtschaftete Bestände Bestehend aus einer oder zwei Arten, gleiche Altersklassen, gleichmäßige Abstände Wenn seit geraumer Zeit nicht mehr intensiv bewirtschaftet, können daraus naturnahe Wälder entstehen	kein HNV
Naturnahe Wälder	Wälder deren natürliche Struktur, Zusammensetzung und Funktion durch anthropogene Maßnahmen verändert wurde Die meisten europäischen Wälder fallen unter diese Kategorie	tlw. HNV
Natürliche (unberührte) Wälder	Wälder deren Zusammensetzung und Funktion durch natürliche Prozesse aber ohne wesentliche anthropogene Einflüsse geformt wurden	HNV

Quelle: Eigene Darstellung nach (EEN, 2009).

7.3 Zu Kapitel 3 Prüfung der Programmstrategie und relevante Maßnahmen mit Biodiversitätswirkung

Tabelle A 3 Naturschutzförderung außerhalb des *EPLR M-V*

Projekt/ Programm	Projektgebiet Lage	Größe [ha]	Finanzvolumen [Mio. Euro] 1)	Zeitraum [Jahr]
Naturschutzgroßprojekt BfN	Peenetal/ Peenehaff-Moor	20.000	31,27	1992-2009
	Schaalsee-Landschaft	14.695	22,30	1992-2009
	Ostrügensche Boddenlandschaft	11.000	12,20	1995-2009
Chance.Natur BfN	Nordvorpom. Waldlandschaft	16.440	9,80	2009-2021
Life Natur, EU	Naturraumsanierung Galenbecker See	k.A.	7,77	2001-2007
Norddt. Stiftung f. Umwelt u. Entwicklung, BINGO!	landesweit: Artenschutz, Biotoppflege, Ressourcenschutz, Bildungsarbeit, Außengelände-Gestaltungen	k.A.	2,93	2007-2008 laufend
Maßnahmen des Arten- u. Biotopschutzes außerhalb von Schutzgebieten	landesweit	k.A.	0,91	2007-2013
Pflege- u. Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten	landesweit	k.A.	1,82	2007-2013
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Naturschutzflächen	landesweit	k.A.	0,16	2010, 2011
Erstaufforstung, Waldumbau, Jungbestandspflege	landesweit im Privat- und Kommunalwald	2.739	7,42	2007-2009 laufend
Waldrandgestaltung	landesweit im Privat- und Kommunalwald	6,9 km	0,04	2007-2009 laufend
Summe (Minimum)		**64.874**	**96,62**	

1) Öffentliche Mittel, entweder Gesamtsumme je Projekt oder auf die Laufzeit 2007-2013 gerechnet soweit möglich.

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach den angegebenen Quellen.

Maßnahmen, die im Modulbericht nicht oder nicht vertieft berücksichtigt werden:

Die im Vertiefungsthema nicht vertieft berücksichtigten Maßnahmen sind:

- Berufsbildung (111): Wirkungsketten sehr indirekt;
- Erhöhung der Wertschöpfung (123a, 123b): Wirkungen auf Biodiversität sehr indirekt möglich;
- Zusammenarbeit (124): Wirkungsketten sehr indirekt;
- Hochwasserschutz (126): Maßnahmen wurde erst in 2012 neu programmiert;
- Tierschutz (215): Maßnahme wurde erst 2009 eingeführt (?);
- Diversifizierung (311): Wirkungsketten sehr indirekt, keine Biodiversitätszielsetzungen;
- Unternehmensgründung (312): Wirkungsketten sehr indirekt;
- Touristische Infrastruktur (313): Wirkungen sehr indirekt;

– Dienstleistungen (321): Mögliche Biodiversitätswirkungen von Einzelprojekten sind nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln, Maßnahmen überwiegend im Gebäude-Bestand, andere Wirkungsketten sehr indirekt;

– Dorferneuerung (322): Mögliche Biodiversitätswirkungen von Einzelprojekten sind nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln, Bezug zu Biodiversitätsindikatoren nahezu unmöglich herstellbar, dennoch wichtige Biodiversitätswirkung in Ortslagen zu vermuten, insbesondere im speziellen Artenschutz in/an Gebäuden;

– Ländliches Erbe (323f, 323g): Wirkungsketten sehr indirekt;

– LEADER (41): Mögliche Biodiversitätswirkungen von Einzelprojekten sind nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln, untersuchte Projektlisten zeigen bislang minimalen Bezug zur Biodiversität.

7.4 Zu Kapitel 4 Maßnahmen und Programmwirkung

7.4.1 Lesehilfe, Methodik und Daten

Abbildung A 3 Beispiele für Wirkfaktoren und mögliche Wirkungspfade ohne direkte Pfadzuordnung als Checkliste zur Relevanzprüfung von Maßnahmen

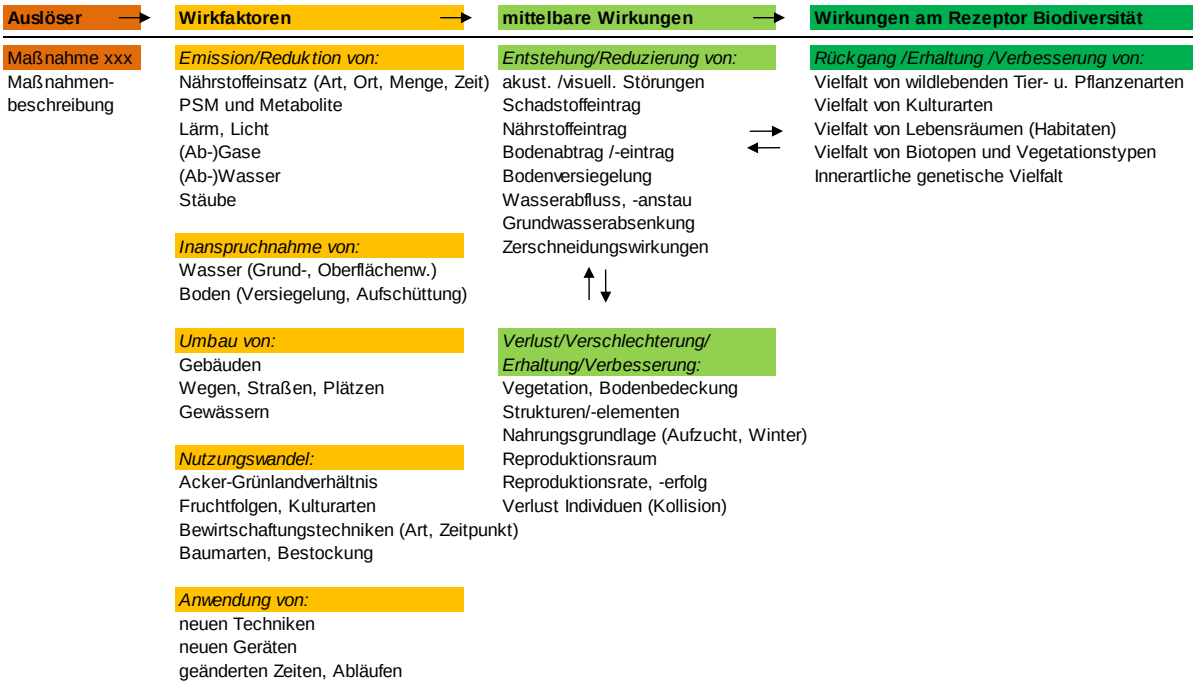

Quelle: Eigene Darstellung.

Methodik und Daten

Es gibt keine zentrale Datenquelle, die geeignet ist Biodiversitätswirkungen der EPLR zu bewerten. Daher muss auf verschiedene Datenbestände zugegriffen werden, die aus sehr unterschiedlichen Erfassungssystemen mit unterschiedlichen räumlichen Bezügen und Detaillierungsgraden stammen.

Zwischen den Erfassungssystemen für die **Flächenmaßnahmen** (insbesondere Agrarumweltmaßnahmen) bestehen z. T. räumliche Überschneidungen, überwiegend aber liegen sie räumlich getrennt (Abbildung A 4). Von den Bundesländern wurden maßnahmenspezifische Wirkungskontrollen auf Vertragsflächen und im optimalen Fall geeigneten Referenzflächen ohne Vertragsbindung etabliert[23] (in Abbildung A 4 „maßnahmenspezifische Wirkungskontrollen“ und „Kontrollflächen für Mit-Ohne-Vergleiche“). Sie betrachten spezifische Schutzgegenstände wie Tier- und Pflanzenarten, Vegetations- oder Biotoptypen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden bzw. werden diese Flächen nicht anhand ihrer Lage im Stichprobenraster für die Basis-/Wirkungsindikatoren ausgewählt, eine räumliche Überschneidung ist damit bestenfalls zufällig vorhanden. Die Erfassung der HNV- und Feldvogelindikatoren erfolgt hingegen auf deutschlandweit repräsentativ ermittelten Stichprobenflächen von 100 ha (1 km²) Größe. Diese geschichtete Stichprobenziehung orientierte sich – da als Basisindikatoren ausgelegt – nicht an der Verteilung von Förderflächen, sondern berücksichtigt die Kriterien Standorttypen und Landnutzung (Heidrich-Riske, 2004).

[23] Wirkungskontrollen für Integrierte Produktion von Obst und Gemüse werden durchgeführt, für weitere Agrarumweltmaßnahmen sind sie noch in Planung.

Abbildung A 4 Räumliches Verhältnis von Flächen zur Erfassung von Indikatoren im Programmgebiet und für Wirkungskontrollen auf Maßnahmenebene

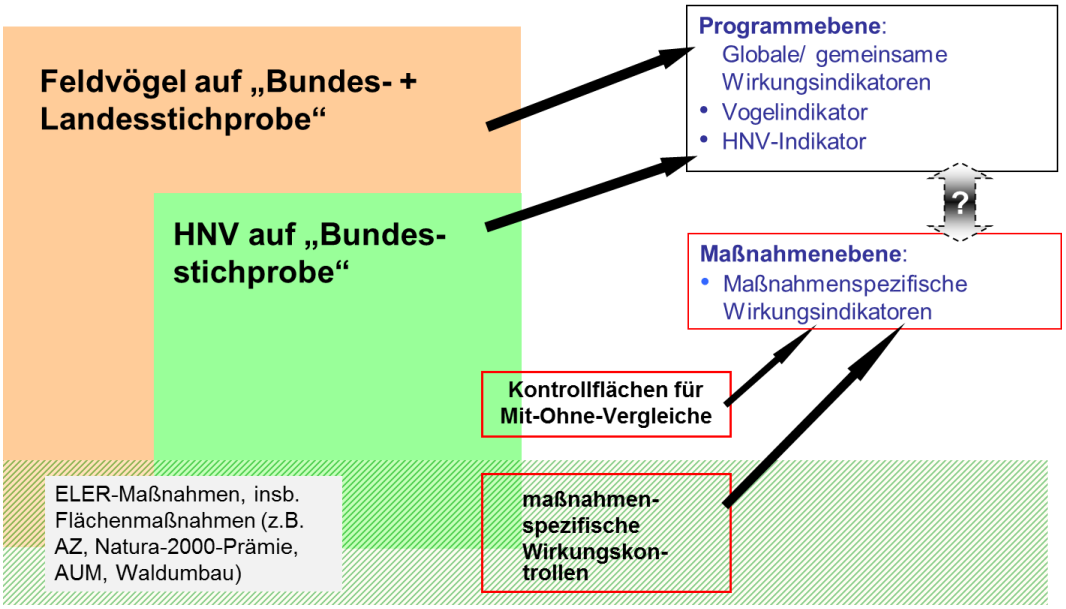

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Auswertung von möglichen Korrelationen und ggf. Kausalitäten zwischen erfassten Indikatorausprägungen und Fördermaßnahmen ist somit auf die Fläche der Stichprobenquadrate reduziert.

Als problematisch für die Evaluation stellt sich sowohl die Herstellung der Verbindung zwischen den Ergebnissen verschiedener Monitoringebenen als auch, wie oben dargestellt, zwischen Maßnahmenflächen und Stichprobenflächen für HNV und Feldvögel dar.

Der HNV-Indikator als Wirkungsindikator

High-nature-value farmland (HNV) wird in der Europäischen Union und in Deutschland als ein Basisindikator für die biologische Vielfalt genutzt. Im Folgenden soll die bundesdeutsche Erfassungsmethodik kurz dargestellt werden, um eine Einschätzung darüber zu erhalten, in wieweit sich der Ansatz im Falle der Programmbewertung als **Wirkungsindikator** eignet.

Die HNV-Erfassung sieht einen stichprobenbasierten Ansatz auf 100 ha-großen Probeflächen vor. Die Probeflächen wurden mit Hilfe einer sog. geschichteten Stichprobenziehung ausgewählt (Heidrich-Riske, 2004; Mitschke et al., 2005), die ebenso für die Erfassung des Feldvogelindexes genutzt werden. Der Stichprobenumfang beträgt in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2009 61 Probeflächen. Die HNV-Erfassung erfolgt durch einmalige Begehungen im Gelände nur im agrarisch genutzten Offenlandbereich mittels einer Kar-

tieranleitung (BfN, 2012b). Die erfassten HNV-Flächen und ein Grundstock an dazugehörigen Attributdaten werden GIS-technisch aufbereitet (Abbildung A 5).

Abbildung A 5 Lage von HNV- und Maßnahmenflächen im Stichprobenquadrat

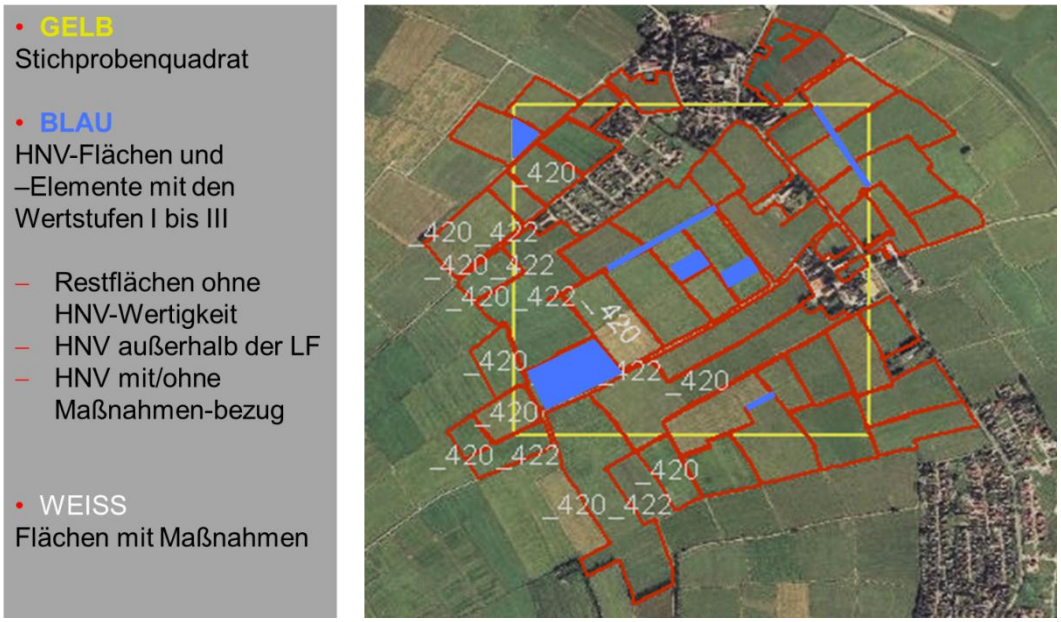

Quelle: Eigene Darstellung mit fiktiven HNV-Flächen.

Tabelle A 4 zeigt die erfassten Flächentypen, differenziert in „Nutz- und Lebensraumtypen“ sowie „Landschaftselemente“. Darüber hinaus erfolgt in der Tabelle eine Einschätzung, welche HNV-Typen im Regelfall auf landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) zu finden sind und welche nicht. Diese Übersicht ist von hoher Bedeutung, da die untersuchten Agrarumweltmaßnahmen (fast) ausschließlich auf LF im Sinne des InVeKoS als Daten haltendes System liegen. Die Einschätzung in Tabelle A 4 zeigt, dass fast alle „Landschaftselemente“ im Regelfall außerhalb der LF liegen werden, während fast alle „Nutz- und Lebensraumtypen“ auf der LF liegen. Bei einigen HNV-Typen ist die Lage auf der LF möglich, aber nicht sicher gewährleistet.

Tabelle A 4 Erfassung von HNV-Flächentypen sowie Einschätzung ihrer Lage auf bzw. außerhalb der LF

Kürzel	Flächentyp	Lage auf landwirtschaftlich genutzter Fläche, i.d.R. ...		
		LF	LF möglich	keine LF
Nutz- und Lebensraumtypen				
Gr	Grünland	x		
Ob	Obstflächen	x		
Ac	Ackerflächen	x		
Re	Rebflächen	x		
Br	Brachflächen		x	
Le	Sonstige Lebensräume des Offenlandes		x	
Landschaftselemente				
B	Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume			x
H	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze inkl. Gehölzsäume			x
K	Komplex-Elemente wie Feldraine und Böschungen mit Gehölzen			x
N	Naturstein- und andere Trockenmauern sowie Stein- und Felsriegel, Sand-, Lehm- und Lößwände			x
R	Ruderal- und Staudenfluren sowie Säume, inkl. Hochgrasbestände			x
S	Feuchtgebietselemente und Ufersäume: Seggenriede, Röhrichte und Staudenfluren nasser Standorte		x	
T	Stehende Gewässer bis 1 ha Größe			x
G	Gräben			x
W	Bäche und Quellen			x
U	Unbefestigte Feldwege / Hohlwege			x

LF = landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung von (BfN, 2012b).

Diese Kurzübersicht zeigt somit, dass bei der Anwendung der HNV-Kartierung als Indikator für die Wirkung von (Agrarumwelt-) Maßnahmen, wie vom CMEF gefordert (Wirkungsindikator Nr. 5), nur ein Teil der HNV-Typen methodisch bedingt überhaupt von Relevanz sein kann. Darüber hinaus sieht die Kartieranleitung vor, dass „auch Flächen, die durch die Binnengrenze zur Nicht-Landwirtschaftsfläche angeschnitten werden, […] berücksichtigt werden [sollen]: sie werden als Ganzes abgegrenzt und bewertet“ (BfN, 2012b; S. 4). Auch dadurch werden ggf. Flächen erfasst, die nicht in (direkten) Zusammenhang mit Agrarumweltmaßnahmen gebracht werden können. Gleichwohl können HNV-Typen außerhalb der LF im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im ländlichen Raum stehen.

Für die Evaluierung stehen die InVeKoS-Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontroll-Systems zur Verfügung. Sie umfassen alle Betriebsflächen, die entweder Zahlungsansprüche aktivieren, d. h. Direktzahlungen aus der 1. Säule oder flächengebundene Förderungen aus der 2. Säule enthalten, d. h. an ELER-Maßnahmen teilnehmen. Auswertungen zeigen, dass es erhebliche Abweichungen zwischen den Referenzsystemen gibt, was die mögliche Schnittmenge von kartierten HNV-Flächen und ELER-Flächen reduziert und

somit die Analyse von Korrelationen zwischen beiden erschwert. Tabelle A 5 zeigt die tatsächlichen Flächengrößen von HNV-Typen bei unterschiedlichen Bezugsflächen in Mecklenburg-Vorpommern. Es wird der HNV-Bestand auf der Gesamtfläche der in der Kartierung erfassten Stichprobenquadrate mit dem HNV-Bestand im Offenland laut den Schichtungsdaten sowie auf landwirtschaftlich genutzten Flächen laut InVeKoS vergleichen.

Während 78,6 % der kartierten HNV-Nutz- und Lebensraumflächen auch auf den Feldblöcken des InVeKoS liegen (also ist knapp ein Viertel dieser HNV-Typen nicht im Bezugssystem für die Auswertung), werden von den HNV-Landschaftselementen nur 32,7 % durch die Feldblöcke erfasst. Insgesamt liegt nur knapp zwei Drittel des tatsächlich erfassten HNV-Flächenumfangs innerhalb der Feldblöcke.

Tabelle A 5 Umfang von HNV-Typen bei unterschiedlichen Bezugsflächen

HNV-Typen		Fläche in der Stichprobe (ha)				Anteil (4) an (1)
Kürzel	Kurzbezeichnung	insgesamt [1]	auf Offenland laut Schichtung [2]	auf Offenland laut ATKIS-DLM [3]	auf InVeKoS-LF [4]	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(%)
Ac	Ackerflächen	119,9	81,9	81,9	119,6	99,8
Br	Brachflächen	37,2	27,5	30,9	30,0	80,7
Gr	Grünland	328,2	315,6	315,9	313,4	95,5
Le	Lebensraumtypen des Offenlandes	104,2	0,5	0,7	0,3	0,3
Ob	Obstflächen	0,3	0,3	0,3	0,1	27,0
Summe Nutz- und Lebensraumflächen		**589,8**	**425,8**	**429,8**	**463,4**	**78,6**
B	Baumreihen, Alleen, Einzelbäume	15,8	13,9	14,1	5,0	31,5
G	Gräben	58,4	51,2	51,7	20,8	
H	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze	59,4	37,1	40,2	14,5	24,4
K	Komplexelemente mit Gehölzen	75,1	50,8	49,7	21,1	
R	Ruderal- u. Staudenfluren	15,1	12,5	13,7	10,2	67,1
S	Seggenriede, Schilfbestände, Ufersäume	20,6	15,7	16,1	14,0	68,1
T	Tümpel, Teiche, Weiher	8,6	5,2	4,9	1,5	17,5
U	unbefestigte Feldwege, Hohlwege	15,3	12,6	13,3	5,4	35,3
W	Wasserläufe u. Quellen mit Begleitstrukturen	17,1	2,8	3,0	0,7	4,2
Summe Landschaftselemente		**285,5**	**201,9**	**206,6**	**93,2**	**32,7**
Flächen ohne HNV		5.061	2.874	2.946	2.890	57,1
Summe HNV		**875**	**628**	**636**	**557**	**63,6**
Summe insgesamt		**5.936**	**3.502**	**3.582**	**3.446**	**58,1**

1) Bezugsfläche sind die Stichprobenquadrate mit jeweils 100 ha Fläche und allen darin enthaltenen Nutzungstypen.
2) Bezugsfläche ist das Offenland generiert aus den Schichtungsdaten der Stichprobe für die Nutzungen Ackerland, Grünland, Sonderkulturen.
3) Bezugsfläche ist das Offenland generiert aus dem ATKIS-DLM (2009) für die Nutzungen Ackerland, Grünland, Sonderkulturen.
4) Bezugsfläche ist die Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) definiert über die Feldblöcke des InVeKoS-GIS.

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der GIS-Daten der HNV-Erstkartierung (2009), der Schichtungsdaten des BfN (2010c) sowie der InVeKoS-GIS-Daten (2009).

Feldvögel als Indikatoren der Biodiversität in der Normallandschaft

Feldvögel werden in der Europäischen Union als **Basisindikator** für die biologische Vielfalt in der Normallandschaft genutzt. Im Folgenden sollen die Vor- und Nachteile der Feldvögel als Indikatoren beleuchtet werden, um eine Einschätzung darüber zu erhalten, in wieweit sich diese Artengruppe als Basisindikator, bzw. im Falle der Programmbewertung, als Wirkungsindikator eignet. In diesem Zusammenhang wird unter Normallandschaft die landwirtschaftlich genutzte und nicht durch strengen Schutz (z. B. Naturschutzgebiete, Nationalparks) belegte Offenlandschaft verstanden.

Für den Vogelindikator wurden zuletzt rund 94 Probeflächen erfasst[24], woraus allerdings bislang kein landeseigener Indikatorwert erstellt wurde. Die Vogelerfassung erfolgt nicht mittels einer flächendeckenden Revierkartierung, sondern entlang eines vorgegebenen Transekts (Wegeführung), mit einer artspezifischen Erfassungsbreite rechts und links dieser Linienführung (DDA; Ryslavy und Jurke, 2007). Für die Evaluierung von ELER-Maßnahmen müssten die Kartierergebnisse im Regelfall zunächst für das gesamte Stichprobenquadrat „hochgerechnet“ werden. Die Methoden dazu befinden sich noch in der Entwicklung.

---

[24] Das Vogelmonitoring basiert auf der Arbeit von ehrenamtlichen Ornithologen. Die Anzahl der erfassten Stichprobenflächen kann daher von Jahr zu Jahr variieren. Mit Stand 10/2013 weist der DDA für Mecklenburg-Vorpommern 94 bearbeitete Flächen von möglichen 161 Flächen aus (DDA, 2013. http://www.dda-web.de/index.php?cat=monitoring&subcat=ha_neu&subsubcat=probeflaechen. Stand 18.10.2013).

Abbildung A 6 Lage einer Wegeführung zur Brutvogelerfassung und Maßnahmenflächen im Stichprobenquadrat

Quelle: Eigene Darstellung mit fiktiver Route für die Linienkartierung.

Diverse Autoren beschäftigen sich seit geraumer Zeit mit den Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Feldvogelpopulationen (DDA et al. (Hrsg.), 2008; Donald et al., 2006; Donald; Green und Heath, 2001; GD Agri, 1998; Hoffmann et al., 2012; Kleijn et al., 2001; Kleijn und Sutherland, 2003; NABU, 2004; Vickery et al., 2001). Butler et al. (Butler; Vickery und Norris, 2007) arbeiteten **Schlüsselkomponenten** der Landwirtschaft heraus, die negative Auswirkungen auf Feldvögel und somit auf den Feldvogel-Basisindikator haben können (vgl. Abbildung A 7). Ihnen vorangestellt sind Driving Forces sowohl aus der Agrarwirtschaft (allgemeiner Strukturwandel und Intensivierung aufgrund von Nutzungskonkurrenz und Nutzungsdruck) als auch aus der Politik (Erneuerbare Energien Gesetz). Die Auswahl und Belastbarkeit der Nutzungskomponenten sowie der angenommenen Schlüsselwirkungen für Feldvögel wurden in verschiedenen Modellen getestet. Aus den beeinflussenden Nutzungskomponenten und den daraus resultierenden Schlüsselfaktoren je nach artindividuellen ökologischen Ansprüchen (z. B. Nutzung der bewirtschafteten Fläche oder der Feldrandstrukturen als Bruthabitat), wurden Risikowerte für einzelne Feldvogelarten ermittelt. Es wurden enge Zusammenhänge zwischen den Risikowerten und der Einstufung auf den Roten Listen[25] gefunden und damit zu abnehmenden Populationsbeständen. Die Ergebnisse legen nahe, dass die mit Abstand wichtigsten Einflussfaktoren den Verlust von Nahrungsgrundlagen und Reproduktionsmöglichkeiten auf den Wirtschaftsflächen nach sich ziehen (Butler; Vickery und Norris, 2007), während Säume und Gehölzstrukturen mit ihren Schlüsselfunktionen für Feldvögel durch die land-

[25] bzw. dem Äquivalent in Großbritannien „conservation status categories“.

wirtschaftliche Nutzung nur peripher beeinträchtigt werden. In einer europäischen Vergleichsstudie wurde herausgearbeitet, dass 76 % eines berechneten Risikowertes für 54 Feldvogelarten auf nachteilige Veränderungen auf den bewirtschafteten Flächen zurückzuführen sind, davon drei Viertel im Zusammenhang mit veränderten Nahrungsqualitäten oder -verfügbarkeiten und ein Viertel mit reduziertem Bruterfolg (Butler et al., 2010).

Die Modellrechnungen von Butler et al. (2010) zeigen, dass sich der Europäische Feldvogelindikator weiter verschlechtern wird, wenn die derzeitigen Bewirtschaftungstendenzen beibehalten werden. Allein der Verlust der (ehemals verpflichtenden) Stilllegungsflächen wird demnach den Vogelindex um weitere 8 % absenken.

Abbildung A 7 Treibende Kräfte aus der Landwirtschaft, die Feldvogelpopulationen negativ beeinflussen können

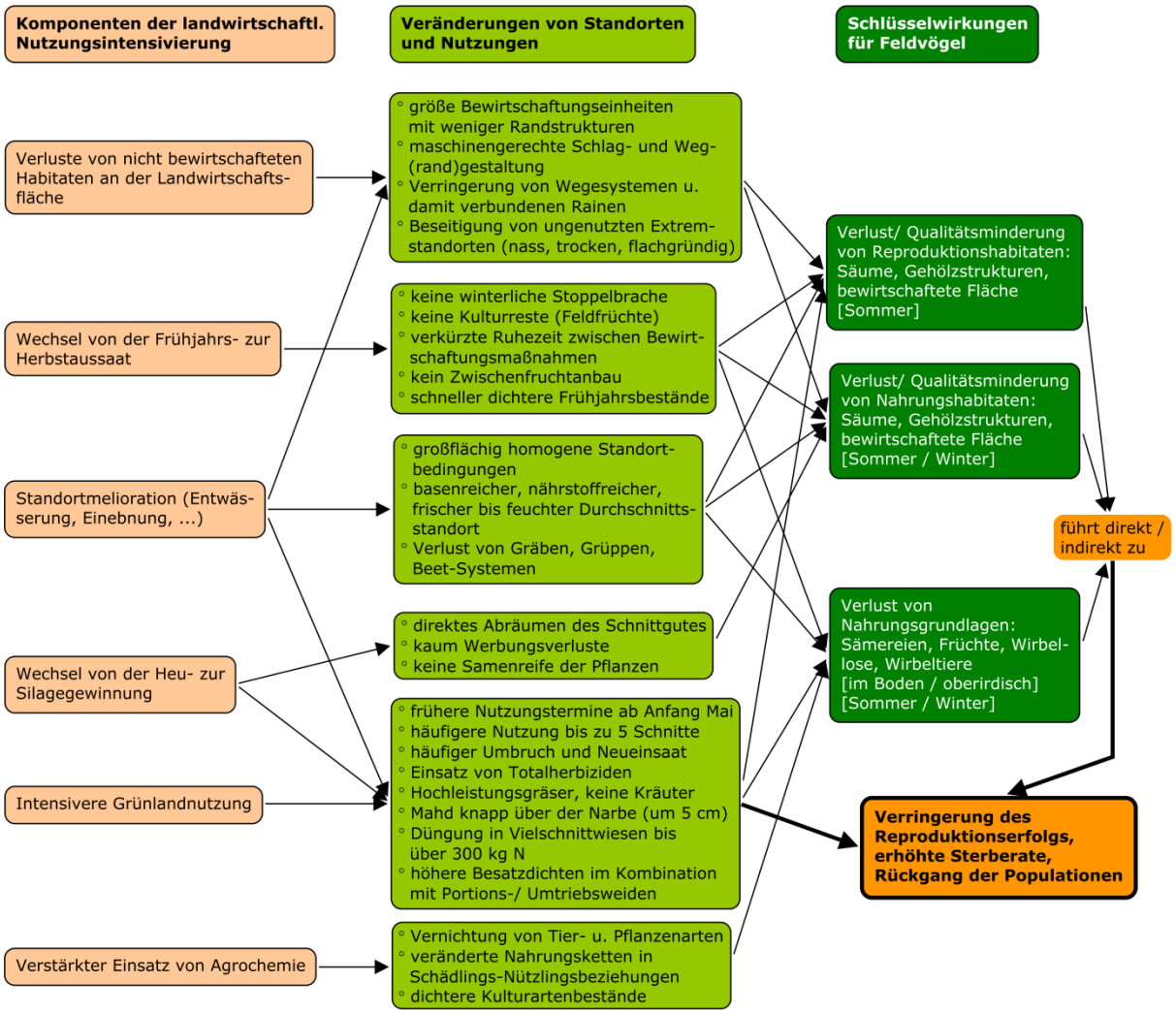

Quelle: Eigene und erweiterte Darstellung auf Grundlage von (Butler; Vickery und Norris, 2007; NABU (Hrsg.), 2011).

Den Untersuchungen von Butler et al. (2010; 2007) folgend, hat der Basisindikator eine hohe Eignung die Auswirkungen landwirtschaftlicher Nutzung auf Feldvögel abzubilden.

Grundsätzlich wirken aber auch andere (externe) Faktoren auf Vogelpopulationen, die in den Modellen von Butler et al. nur bedingt berücksichtigt werden konnten: Klimawandel, Witterung während der Brutphase und im Winter, Qualität der Überwinterungshabitate und Vogelzug, Prädatoren und Infrastrukturen mit direkten und indirekten Gefahrenpotenzialen für Feldvögel (Hochspannungsleitungen, Windenergieanlagen, Straßen). In der paneuropäischen Studie wurde außerdem herausgearbeitet, dass die Höhe des Finanzinputs in Umweltmanagementaktivitäten in verschiedenen Mitgliedsstaaten nicht den Risikowert für Feldvögel beeinflusst. Dieses Modellergebnis gibt einen ersten Hinweis auf die begrenzte Verwertbarkeit des Feldvogelindikators als Wirkungsindikator für die EPLR einerseits, andererseits wird nahegelegt, dass AUM evtl. nicht auf die Schlüsselkomponenten für Feldvögel abzielen. Des Weiteren könnte es möglich sein, dass mit den bisherigen Investitionen eine kritische Wirkungsschwelle noch nicht erreicht werden konnte, die AUM aber potenziell wirksam sind. So verweist Müller (2005) auf eine Mindestgröße von zusammenhängenden Grünlandflächen als Voraussetzung für eine positive Wirkung auf den Bruterfolg. Darüber hinaus überwiegen in der Gesamtbilanz der Agrarwirtschaft deutlich negativ wirkende Faktoren (DDA und DO-G, 2012).

Die Verwendung des Feldvogelindex als **Wirkungsindikator** stellt die Evaluation vor weitere Herausforderungen. So soll der Feldvogelindikator im Sinne der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft (Rat der Europäischen Union, 2006) sowie der Bewertungsfragen (Hinweis B, GD Agri, 2006) nicht nur die Auswirkungen des Programms auf Feldvögel indizieren, sondern vielmehr ein breit angelegter Indikator für die biologische Vielfalt im ländlichen Raum sein. Dazu wird der gemeinsame Wirkungsindikator 4 „Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt“, gemessen an der Veränderung des Trends des Feldvogelindikators vorgegeben. Vor diesem Hintergrund ist die Eignung von Feldvogelarten als „Schirmarten“ für die biologische Vielfalt im Agrarraum zu beleuchten, um die Eignung des Wirkungsindikators einschätzen zu können.

Nach dem **Schirmartenkonzept** werden neben den indizierten Schirmarten auch viele andere Arten adäquat berücksichtigt, d. h. bei Schutzmaßnahmen mit geschützt bzw. bei Messverfahren mit gemessen (vgl. Abbildung A 8). Ein möglichst breites Artenspektrum mit seinen diversen Lebensraumansprüchen, d. h. Habitatausprägungen soll somit ‚die‘ Biodiversität eines Raumes abbilden. Das Konzept befindet sich jedoch weitgehend noch im Theoriestadium, die Ergebnisse verschiedener Studien zur Effektivität von Schirmarten sind widersprüchlich (Vetter und Storch, 2009). Schirmarten können dabei aufgrund ihres großen Raumanspruchs und/oder aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumansprüche für andere Arten eine Schutzfunktion übernehmen. Außerdem kann mit Schirmartengruppen gearbeitet werden, die beide zuvor genannten Aspekte räumlich und funktional erweitern können. Vetter und Storch (2009) haben 25 Studien analysiert, die sich mit Schirmarten auseinandersetzen. Für die Hälfte der Studien wurde ein positives Ergebnis der Schirmarteneffektivität festgestellt, für 36 % ein negatives Ergebnis. Habitatspezialisten wiesen eine signifikant höhere Schirmarteneffektivität auf als Generalisten. Dabei waren Schirmarten für potenziell begünstigte Arten, die im gleichen Habitattyp vorkamen, deutlich ef-

fektiver als für solche, die in einem ähnlichen Habitattyp vorkamen. Damit scheinen weniger die quantitativen Raumansprüche (großer Arealbedarf einer Schirmart) als vielmehr die qualitativen Ressourcenansprüche (Habitatausstattung und Bedarf spezifischer Ressourcen einer Schirmart) relevant für eine effektive Schirmartenauswahl zu sein. Der (scheinbare) Widerspruch zwischen einer hohen Schirmarteneffektivität von Spezialisten gegenüber der Absicht ein breites (definiertes) Biodiversitätsspektrum abzubilden bleibt auch in der Studie von Vetter und Storch bestehen.

Abbildung A 8 Theorie des Schirmartenkonzepts für das Schutzgut Biodiversität am Beispiel eines Sets von Feldvogelarten

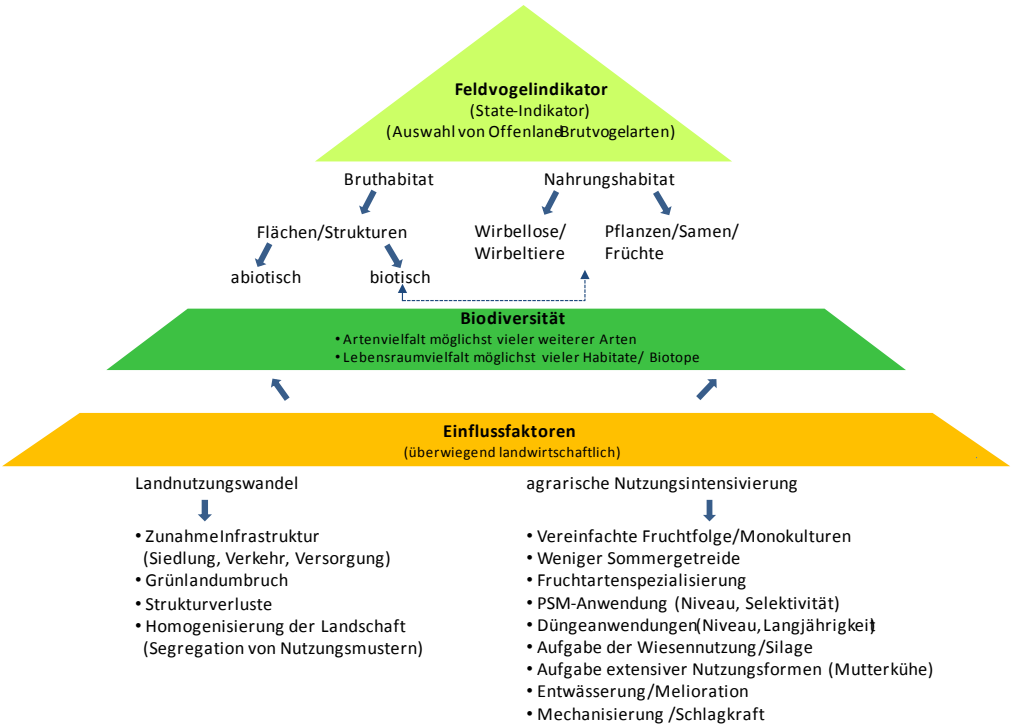

Quelle: Eigene Darstellung.

Grundsätzlich werden Vögel als gut geeignete Indikatoren für die Agrarlandschaft angesehen, da sich Vogelarten bzw. Vogelbestände gut erfassen lassen und bereits über einen längeren Zeitraum beobachtet werden (Gregory et al., 2005).Im Allgemeinen gibt es gute Kenntnisse hinsichtlich ihrer Verbreitung und Bestandsentwicklung, Ökologie sowie unterschiedliche Gefährdungsursachen. Sie stehen weit oben in der Nahrungskette und können dadurch Veränderungen innerhalb dieser Ketten aufzeigen. Darüber hinaus nutzen sie aufgrund ihrer Mobilität große Aktivitätsräume und haben teils komplexe Lebensraumansprüche,(z. B. Achtziger; Stickroth und Zieschank, 2003). Diese Aussage wird tendenziell von Studien gestützt, die zeigen, dass die Heterogenität und Komplexität von Landschaften wesentliche Faktoren für Feldvogelpopulationen sind (z. B. Bignal und McCracken, 1996; Robinson; Wilson und Crick, 2001). Jedoch erschweren gerade das hohe Maß an Mobilität und der relativ große Aktionsradius die Möglichkeit kleinräumige Aussagen zu treffen, wie es z. B. für die Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen oder punktuell inves-

tiven Naturschutzmaßnahmen erforderlich wäre. Außerdem zeigen Einzeluntersuchungen, dass bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen z. B. auf Insekten negativ wirken können, während die meisten Vogelarten offensichtlich nicht davon berührt werden (IFAB et al. (Hrsg.), 2009). In einer europaweiten Studie konnten keine Artengruppen, darunter also auch Vögel, ermittelt werden, die andere Artengruppen gut (statistisch abgesichert) indizieren (Billeter et al., 2008). Achtziger et al. merken darüber hinaus kritisch an, dass der Feldvogelindex keine Veränderungen von Populationen, Artenvielfalt oder komplette Ökosysteme beschreiben, geschweige denn analysieren kann (Achtziger; Stickroth und Zieschank, 2003).

Als **Fazit** der vorangegangenen Ausführungen lässt sich festhalten, dass es hinsichtlich der Verwendung von Feldvogelschirmarten als Wirkungsindikatoren für Agrarumweltmaßnahmen, unseres Wissens, bislang keine Erfahrungen gibt. Prinzipiell reagieren Feldvogelpopulationen auf Landnutzungsänderungen (Boatman et al., 2004; Butler et al., 2010; Butler; Vickery und Norris, 2007; Donald; Green und Heath, 2001; Roberts und Pullin, 2007; Vickery et al., 2001), der Schirmarteneffekt für die Vielfalt von Arten und Lebensräumen wurde in diesen Zusammenhängen aber bislang nicht untersucht.

Donald et al.(2006) zeigen in ihrer Studie auf, dass es keine Beziehung zwischen dem Verhältnis von Agrarland unter Agrarumweltmaßnahmen und den gewöhnlichen Populationstrends von allen Feldarten oder rückläufigen Arten gab. Des Weiteren wird dargelegt, dass es keine Anzeichen für eine Erholung der Feldvogelbestände in Ländern mit mehr Umsetzungen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen gibt. Hier wird vermutet, dass dies darin begründet ist, dass verhältnismäßig viele Maßnahmen nicht auf Vogelpopulationen abzielen und nicht zwangsweise eine Extensivierung der Landwirtschaft zur Folge haben.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass ‚die' Biodiversität zu komplex ist und es keinen alleinstehenden Indikator gibt, der sie im Ganzen abbilden kann (Duelli und Obrist, 2003).

Fazit zur Eignung der Wirkungsindikatoren HNV und Feldvögel

Als Fazit lässt sich für **beide Wirkungsindikatoren** festhalten, dass die stichprobenbasierte Erfassung wenig geeignet ist, um Fördermaßnahmen zu bewerten, die sich nach anderen Kriterien im Raum verteilen (grundsätzlich freiwillige Teilnahme, z. T. bestimmte Auswahlkriterien und Förderkriterien, z. T. Förderkulissen bzw. Ausschluss von bestimmten Gebieten). Die Stichprobe von Fördermaßnahmen innerhalb der Stichprobenflächen für die Indikatoren ist daher z. T. sehr gering oder nicht vorhanden.

Darüber hinaus lässt sich für **Feldvögel** als Wirkungsindikatoren für die biologische Vielfalt festhalten, dass der Schirmarteneffekt der Avifauna für die Vielfalt von Arten und Lebensräumen des Agrarlands bislang wenig untersucht ist. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Schirmarten aufgrund ihres großen Raumanspruchs und/oder aufgrund ihrer spezifischen Lebensraumansprüche für andere Arten eine Schutzfunktion überneh-

men können. An dieser Stelle setzt die Kriterien-gestützte qualitative Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen an. Zu bedenken ist fernerhin, dass Feldvogelarten sehr differenzierte Lebensraumansprüche haben (z. B. Offenland bevorzugende vs. Hecken bewohnende Vögel) und damit Maßnahmenwirkungen im Agrarland weniger anhand eines Gesamtindexes, sondern eher anhand einzelner Arten bewertet werden müssen.

Für die Erfassung von **HNV-Flächen** als Wirkungsindikatoren lässt sich festhalten, dass nur ein Teil der HNV-Typen methodisch bedingt überhaupt für die Wirkungsbewertung von Agrarumweltmaßnahmen von Relevanz sein kann. Die Bewertungsansätze berücksichtigen daher neben dem Gesamt-HNV-Bestand auch einzelne HNV-Typen soweit die Stichprobengröße es zulässt.

7.4.2 Abschätzung der Programmwirkungen auf der Grundlage von Maßnahmenwirkungen

Zu Kapitel 4.2.2 Analyse von Maßnahmenwirkungen

Tabelle A 6 Agrarumweltmaßnahmen in Schutzgebieten

		214 a Vertragsnaturschutz im Grünland				
	AUMges	**FeuchtGL**	**SalzGL**	**MagerGL**	**NährGL**	**VNSges**
Natura 2000	97.263	15.326	2.495	1.648	12.872	32.341
davon FFH-Gebiete	53.735	10.782	2.491	1.372	8.958	23.603
davon VS-Gebiete	81.761	12.430	2.451	1.125	10.695	26.701
davon NSG	17.404	4.655	1.157	906	3.425	10.143
davon LSG	59.798	10.320	1.251	1.266	8.474	21.311
NSG	18.480	4.971	1.157	921	3.525	10.574
LSG	87.386	13.296	1.254	1.587	11.082	27.218
	214 b IP	**214 c Öko**	**214 d Erosion**	**214 e Blüh**	**214 f Schaf**	**214 g Schon**
Natura 2000	1.314	47.291	15.438	367	482	30
davon FFH-Gebiete	674	22.194	6.759	189	292	23
davon VS-Gebiete	984	40.444	12.970	268	375	18
davon NSG	35	5.922	1.203	37	55	10
davon LSG	668	29.796	7.463	192	347	21
NSG	65	6.458	1.278	41	55	10
LSG	947	46.942	11.517	334	389	38

Natura 2000 = FFH- (Fauna-Flora-Habitat-) und VS-Gebiete (Vogelschutzgebiete). NSG = Naturschutzgebiete, LSG = Landschaftsschutzgebiete.
214 a Vertragsnaturschutz (VNS): FeuchtGL = Feuchtgrünland, SalzGL = Salzgrasland, MagerGL = Magergrünland,
NährGL = Nährstoffarmes/aushagerungsfähiges Grünland. IP = Integrierte Produktion von Obst/Gemüse, Öko = Ökolandbau,
Erosion = Erosionsmindernde Produktionsverfahren (Ackerfutterbau, MDM-Verfahren), Blüh = Blühflächen als Bienenweide,
Schaf = Schaf- und Ziegenweide, Schon = Schonstreifen.
AUMges = alle gelisteten Agrarumweltmaßnahmen, VNSges = alle Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes (214/5).

Quelle: Eigene Auswertung. Digitale Schutzgebietsdaten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN, 2010a), Förderdaten aus dem InVeKoS (2011).

Zu Kapitel 4.2.3 Fallstudie Langenhägener Seewiesen

Tabelle A 7 Fallstudie „Langenhägener Seewiesen“

Fallstudiengebiet	**Langenhägener Seewiesen**
Gebietsbeschreibung	Das Naturschutzgebiet Langenhägener Seewiesen umfasst insgesamt 152 ha, bestehend aus Röhrichten, Seggenriedern, Grünländern und Magerrasen (UM, 2003) sowie den darin gelegenen ca. 40 ha großen polytrophen Flachsee, der insbesondere als Kranich-Schlafplatz eine überregionale Bedeutung hat, aber auch von anderen Brutvögeln (Schnatter-/Löffelenten, Rothals-/ Zwergtaucher, Waldwasserläufer, Rohrweihe) genutzt wird (Amt Goldberg-Mildenitz, 2013). Das NSG liegt innerhalb des FFH-Gebiets DE 2437-301 „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“, mit einer Gesamtgröße von 2.017 ha (SDB DE2437301) und ist Teil des Vogelschutzgebiets DE 2437-401 „Wälder und Feldmark bei Techentin - Mestlin“ (6602 ha Gesamtgröße) (SDB DE2437401). Die Flächen im NSG liegen überwiegend in der Hand der Stiftung Naturschutz MV (Schwake und Frevel, 2013: ca. 84 ha) sowie des Landes (Reimann, 2006: laut Flurbereinigungskarte). Das Jagdrecht verteilt sich auf verschiedene Parteien, u. a. läuft eine Reviergrenze mitten durch das NSG.
Schutzziele Biodiversität	Das Naturschutz gebiet dient der Erhaltung, Pflege und Entwicklung der ausgedehnten Flachwasserbereiche mit den angrenzenden Flächen, als Lebensraum einer Vielzahl stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Hervorzuheben ist die überregionale Bedeutung des Feuchtgebietes als Brut- , Ruhe- und Nahrungsplatz für Wasservögel, die es durch eine entsprechende Wasserstandsregulation und eine extensive landwirtschaftliche Nutzung der Grünlandbereiche zu erhalten gilt (NSG-VO Langenhägener Seewiesen: §3). Schutzziele der FFH- und Vogelschutzgebiete sind u. a. die Kranichbestände, Kammmolch und Rotbauchunke sowie die Lebensraumtypen Magere Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengraswiesen (6410).
Beteiligte	8 Landwirte mit Verträgen zur Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung StALU, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern Förderverein Langenhägener Seewiesen e. V. UNB, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim
Eingesetzte (ELER-) Maßnahmen	<u>ELER-Maßnahmen:</u> Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (ELER-Code 214 a): Grünland auf von Natur aus nährstoffarmen oder aushagerungsfähigen Standorten (GNAS) <u>Weitere Maßnahmen:</u> Flurneuordnungsverfahren Langenhagen 1994 bis 2003, Regulierung des Wasserstands, Einrichtung von Beobachtungsunterständen, floristische und faunistische Bestandserfassungen, naturkundliche Führungen, Kranichfest
Maßnahmenbeschreibungen	
Agrarumweltmaßnahme 214 a Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung, Variante GNAS	Das NSG Langenhägener Seewiesen umfasst insgesamt 152 ha, davon sind laut InVeKoS und digitalen Schutzgebietsgrenzen (Stand 2010) rd. 80 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung wird auf 59,5 ha durchgeführt. Es kommt bei 8 verschiedenen Bewirtschaftern ausschließlich die die Fördervariante GNAS, i. d. R. als Mahdverpflichtung zum Einsatz (Stand 2010). Weidetiere werden entlang des Seeufers nicht (mehr) gehalten. Die Mahd erfolgt nach Aussage eines Bewirtschafters in der Regel zweimal jährlich, innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters vom 01. Juni bis zum 31. Oktober. Dabei wird darauf geachtet, dass zu Zeiten erhöhter Kranichansammlung eine kurzrasige Vegetation hergestellt wird (Frahm, 2013). Die Fördervariante GNAS-Mahd sieht u. a. folgende Bewirtschaftungsauflagen vor: Verpflichtende Mahd im Zeitraum 01.06. bis 31.10. mit erster Nutzung vor

	dem 30.09., Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel, im Zeitraum 01.04. bis 31.05. Verzicht auf Oberflächenbearbeitung (FöRi Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung 2007).
Flurneuordnung Langenhagen	Das Flurneuordnungsverfahren Langenhagen ist ein Beispiel für ein Verfahren, mit dem Beiträge zu regionalen und europäischen Naturschutzzielen geleistet werden konnten. Ein Ziel der Flurneuordnung war es, durch Arrondierung landes- und gemeindeeigener Flächen eine Überführung der Kernflächen des seit 1990 bestehenden NSG in öffentliches Eigentum zu erreichen. Als Ergebnis sind fast alle Flächen innerhalb der 1996 erweiterten NSG-Grenzen entweder im Eigentum der Naturschutzstiftung MV oder im Eigentum des Landes (Reimann, 2006), mit Verwaltung durch das StALU (Kuhlmann, 2013). Durch Arrondierung und Verlegung von öffentlichen Flächen konnten 20 ha in das NSG eingebracht werden, weitere 31 ha konnten durch Landverzichtserklärungen gesichert werden. Das Verfahren wurde bereits im Jahr 1994 eingeleitet und im Jahr 2003 mit der Schlussfeststellung förmlich beendet (Bathke und Tietz, 2010). Im Rahmen der öffentlichen Dorferneuerung wurden die ehemalige Dorfschule zur Naturkontaktstation, heutiger Sitz des Fördervereins, und die 2.4 km lange Dorfstraße, die das Dorf zum Naturschutzgebiet abgrenzt, ausgebaut.
Regulierung des Wasserstands	Die ehemals abflusslose Senke des Langenhagener Flachsees wurde im 18. Jahrhundert durch einen oberirdischen Graben entwässert, um zusätzliche Weidefläche zu gewinnen. Der Schöpfwerksbetrieb von 1924 bis 1989 wurde nach der Wende aufgegeben, so dass sich innerhalb kürzester Zeit wieder eine offene Wasserfläche bildete (UM, 2003). Die heutige Stauhaltung erfolgt über ein von Hand zu bedienendes Stauschütz, der Abfluss liegt unterirdisch verrohrt (Frahm, 2013). Das Staurecht liegt in der Hand des Fördervereins, wobei das Recht aber nicht schriftlich definiert ist. Es handelt sich um ein Gewohnheitsrecht, das im Moment von keiner Seite (z. B. Wasser- und Bodenverband) in Frage gestellt wird (Kuhlmann, 2013). Der Wasserstand wird von einem Mitglied des Fördervereins so reguliert, dass ab dem 01. Juli ein für die Kraniche optimaler Wasserstand eingestellt wird, d. h. der Pegel ist flach genug, damit die Tiere im Wasser landen und stehen können. Im Herbst wird das Wasser wieder aufgestaut. Die angestrebte Pegelhöhe für die Zeit der Kranich-Übernachtungen orientiert sich dabei an langjährigen Erfahrungswerten (Frahm, 2013; Kuhlmann, 2013).
Sonstige Aktivitäten des Fördervereins	Der Förderverein hat zwei Beobachtungsstationen eingerichtet (Holzhütten mit Informationstafeln) von denen aus der See und die Kranichschlafplätze beobachtet werden können (Förderverein Langenhägener Seewiesen, o. J.). Nach Auskunft der Anwohner werden sie zu den Hauptrastzeiten der Kraniche intensiv von Besuchern genutzt. Für naturschutzfachlich interessierte Gruppen werden Führungen angeboten, je nach thematischem Schwerpunkt von unterschiedlichen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Das zweitägige Kranichfest wurde bislang vom Vorstand als Dorffest organisiert. Seit der Neuformierung des Vorstandes, wird der Schwerpunkt der Aktivitäten im engeren Naturschutz sowie der Naturschutzbildung gesehen (vgl. unten). So werden z. B. mit umfangreichen Kartierungen die Grundlagen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gelegt. Für die Umsetzung erforderlicher Pflegemaßnahmen fehlen dem Verein allerdings die personellen und finanziellen Ressourcen. So stände z. B. die Pflege von Kopfweiden an (Kuhlmann, 2013).
Rollen der Beteiligten	
Förderverein Langenhägener Seewiesen e. V.	Der Förderverein Langenhägener Seewiesen wurde im Jahr 1992 gegründet (Förderverein Langenhägener Seewiesen, 2013). Mit ca. 30 Mitgliedern ist es ein kleiner Verein. Nach der Umfunktionierung der alten Dorfschule im Rahmen des Flurbereinigungs- und Dorferneuerungsverfahrens, konnte die Naturkontaktstation mit Tagungsräumen, Übernachtungsmöglichkeiten und Außengelände bezogen werden. Das Gebäude gehört der Gemeinde, die Betriebskosten müssen vom Verein aufgebracht werden, der dazu u. a. Tagungs- und Veranstaltungsräume vermietet (Kuhlmann, 2013). Neben Aktivitäten, die direkt mit dem Naturschutzgebiet verbunden sind, wie z. B. einzelne Pflegemaßnahmen, Beschilderungen, Einrichten von zwei Beobachtungsständen, Besucherlenkung, Regulierung des Wasserstands, werden auch Maßnah-

	men zur Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Z. B. wurde alljährlich ein zweitägiges Kranichfest als Dorffest organisiert. Darüber hinaus liegt die Betreuung des Schullandheims, das ebenfalls in der Naturkontaktstation angesiedelt ist, in den Händen des Vereins (Förderverein Langenhägener Seewiesen, 2013; Kuhlmann, 2013). Der Verein war zuletzt weitgehend inaktiv (Biesalski und Terhalle, 2013; Kuhlmann, 2013). Mit dem 2013 neu gebildeten Vorstand wird eine Fokussierung der Vereinsaktivitäten auf die Kernziele im Bereich des Naturschutzes angestrebt. Dazu wird u. a. ein externer Träger für das Schullandheim gesucht. Bereits im Jahr 2012 wurde eine flächendeckende Biotopkartierung des NSG durchgeführt, für 2014 ist eine systematische Amphibienkartierung geplant. Die Daten werden mittels eines standardisierten Formulars auch an das LUNG weitergegeben. Der Internet-Auftritt wird derzeit überarbeitet und modernisiert. Darüber hinaus soll er als Plattform für den internen Informationsaustausch genutzt werden, damit der Informationsfluss innerhalb des Vereins transparenter und standardisiert wird (Kuhlmann, 2013). Der Förderverein ist darüber hinaus Naturschutzgebiets-Betreuer im Auftrag des StALU (Kuhlmann, 2013), bzw. jetzt der UNB. Auf diesem Wege besteht regelmäßiger Kontakt zum StALU, wobei zur Klärung fachlicher Fragen auch weitere Ansprechpartner im Staatlichen Amt genutzt werden. Als eingetragener Landschaftspflegeverband weist der Verein nach Angaben des Vorstandsvorsitzenden die erforderliche Drittelparität aus Landwirtschaft, Naturschutz und Gemeinde im Vorstand auf. Die Fördermöglichkeiten des EPLR M-V für Landschaftspflegeverbände wurden bislang nicht genutzt (Kuhlmann, 2013).
StALU, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Schwerin	In den 4 StÄLU wurden im Jahr 2010 die Ämter für Landwirtschaft (6 ÄfL) und die Staatlichen Ämter für Umwelt und Naturschutz (5 StÄUN) zusammengefasst und dabei größere Zuständigkeitsbereiche gebildet. Seitdem liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung im StALU. Bis 2010 waren im Regelfall die StÄUN für die Bewilligung zuständig. Seit 2007 wurde zudem das Vertragsverfahren (Vertragsnaturschutz) auf ein Bewilligungsverfahren umgestellt. Bis zum Jahr 2011 konnten alle beantragten Neuabschlüsse, die den Fördervoraussetzungen entsprachen, bewilligt werden. Seitdem werden bei auslaufenden Bescheiden nur noch einjährige Verlängerungen ermöglicht (Biesalski und Terhalle, 2013). Bis zum Jahr 2012 waren die StÄLU auch für die Betreuung der NSG zuständig, z. B. zur Gebietsausweisung und Aufstellung der Schutzgebiets-Verordnung. Seit 2012 ist diese Aufgabe an die Landkreise übergegangen. Darüber hinaus erfolgt die Aufstellung von Managementplänen für die Natura-2000-Gebiete in den StÄLU. Für die Wald-Lebensraumtypen sowie einige spezielle Arten liegen die Zuständigkeiten jedoch bei der Forst sowie beim LUNG. Die Abarbeitung erfolgt in Reihenfolge einer Prioritätenliste, die für die Förderperiode 2007-2014 aufgestellt wurde. Fördermöglichkeiten bestehen über den ELER-Code 323 a Entwicklung des Ländlichen Erbes. Für das FFH-Gebiet „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ wurde bislang kein Managementplan erstellt. Das Gebiet steht auch nicht auf der derzeitigen Prioritätenliste, da kein akuter Handlungsbedarf besteht. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für Natura-2000-Gebiete ergeben sich daher aus dem Standard-Datenbogen (Biesalski und Terhalle, 2013). Im StALU Schwerin zuständig ist die Abteilung 4, Sachgebiet Natura 2000. Bei der Managementplanung werden die UNB grundsätzlich einbezogen. Für die Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung besteht ein zweistufiges Bewilligungssystem: Zuerst wird die Förderfähigkeit anhand der formalen Voraussetzungen geprüft (Bestimmungen der Förderrichtlinie), danach wird die Förderwürdigkeit aus Sicht des Naturschutzes beurteilt. Der zweite Schritt wird vor jeder Bewilligung mittels einer Geländebegehung und eines Formulars für die Flächenerstbewertung durchgeführt. Darin werden u. a. wichtige Arten und Geländebedingungen festgehalten sowie die empfohlene Fördervariante notiert. Seit der Ämterzusammenlegung bleibt aufgrund von Personalmangel für den zweiten Schritt

	jedoch zunehmend weniger Zeit, so dass er entweder entfällt oder außerhalb günstiger Zeitpunkte durchgeführt werden muss (Biesalski und Terhalle, 2013). Bei der Festlegung der Fördervariante erhält der Bearbeiter jedoch umfangreiche Informationen aus den digital aufbereiteten Datenbeständen der Biotopkartierung und Managementplanung, die am Computer flächenscharf den Feldblöcken hinterlegt werden können. So können bereits bekannte Flächenspezifika bei der Fördervariante und ggf. zusätzlichen Auflagen berücksichtigt werden (Biesalski und Terhalle, 2013). Zur Regulierung des Wasserstands in den Langenhägener Seewiesen kann das StALU keine Aussage machen, da noch kein Managementplan vorliegt. Für die Zielsetzung und Steuerung wird auf den Naturschutzstiftung und den Förderverein verwiesen (Biesalski und Terhalle, 2013).
Landwirt Birger Frahm, Techentin	Der Landwirt Frahm bewirtschaftet ca. 700 ha fast ausschließlich Ackerfläche und betreibt eine Biogasanlage. Die ehemalige Robustrinderhaltung im Naturschutzgebiet wurde aufgegeben, da die NSG-VO keine Ganzjahresbeweidung mehr zugelassen hat. In den Langenhägener Seewiesen hat er ca. 17 ha Grünland von der Stiftung Naturschutz gepachtet, das entsprechend der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung gepflegt und dessen Ertrag an einen Viehhalter verkauft wird. Für die Zukunft plant Herr Frahm die Verwertung des Schnittgutes in seiner Biogasanlage. Neben der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung hat er auch an dem Sölle-Programm teilgenommen (Frahm, 2013). Er selbst ist sowohl Vorstandsmitglied im Förderverein als auch Mitglied im Gemeinderat. Seine Frau engagiert sich in der Kirchgemeinde, die ebenfalls ELER-Mittel einwerben konnte. Für den Förderverein hat Herr Frahm die Aufgabe übernommen den Pegel des Flachwassersees über das Schützwehr zu regulieren. Der Ziel-Pegel orientiert sich dabei an langjährigen Erfahrungswerten, die in Abstimmung mit dem Kranichexperten Herrn Wolfgang Mewes erarbeitet wurden (Frahm, 2013). Als Jäger sieht Herr Frahm derzeit große Probleme durch den Waschbärenbestand im NSG. Allein im Jahr 2013 wurden bis Anfang November über 40 Tiere geschossen oder durch intensive Fallenbejagung gefangen. Durch den sich ausdehnenden Schilfgürtel nehmen auch die Probleme mit dem Schwarzwild zu. Eine gemeinsame Jagd auf das Schwarzwild konnte bislang nicht organisiert werden. Für den Bereich der Jagd sieht Herr Frahm einerseits Regelungsbedarf, um die Störung der Kraniche und anderer Wasservögel zu verhindern (z. B. durch Schussgeräusche), andererseits um Wildschäden zu verhindern und Wildschadensausgleichszahlungen zu ermöglichen. Grundlage dafür sieht er zunächst in offener Kommunikation, um die Interessenlagen zu klären und gemeinsame Lösungen zu suchen (Frahm, 2013).
Stiftung Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin	Die Stiftung Naturschutz ist derzeit mit 84 ha, neben dem Land, größter Flächenbesitzer im NSG. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wurden vom Land Flächen für die Stiftung gekauft. Durch Flächentausch, Landverzichtserklärungen und Arrondierung wurden umfangreiche Flächen im NSG für den Naturschutz sichergestellt. Im Jahr 2011 kamen von der BVVG aus dem Nationalen Naturerbe weitere Flächen hinzu. Die Stiftung würde gerne die Flächen im Landeseigentum übernehmen, um eine arrondierte Eigenjagd einzurichten und alle Optionen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in einer Hand zu haben. Im Zuge einer Neuorganisation von Aufgaben auf Landesebene, könnten die derzeit vom StALU verwalteten Flächen evtl. auf die Stiftung übergehen (Schwake und Frevel, 2013). Alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der Stiftung sind unter Auflagen verpachtet. Dabei werden die naturschutzfachlichen Ziele mit der UNB abgestimmt: Entweder werden die Pächter verbindlich aufgefordert an der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung teilzunehmen oder in den Pachtvertrag werden entsprechende Auflagen aufgenommen. Allerdings merkt die Stiftung an, dass weder die Pächter noch das StALU gegenüber der Stiftung eine Auskunftspflicht über die tatsächliche Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen haben.

	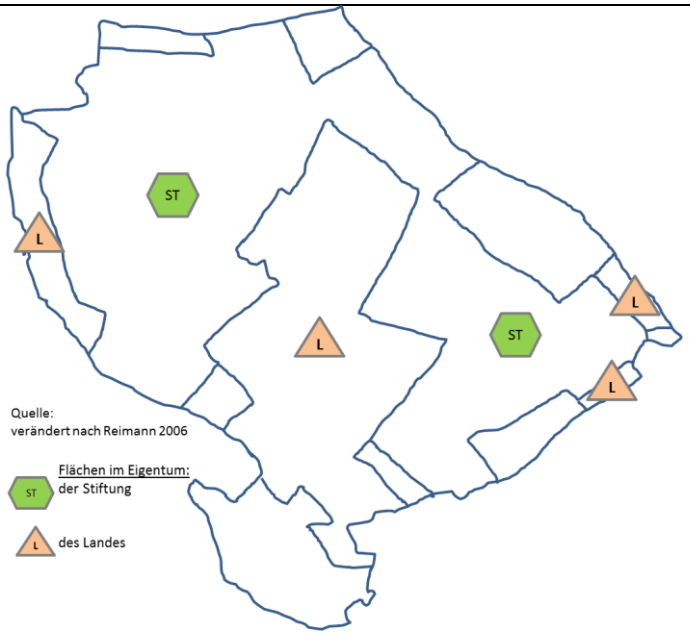 Im Regelfall vertraut die Stiftung den Akteuren vor Ort und legt die Detailsteuerung auf Stiftungsflächen in deren Hände, sofern eine hinreichende Zielkongruenz besteht. In diesem Fall ist das der Förderverein Langenhägener Seewiesen. Neuerlicher Kontakt zum Förderverein wurde aufgenommen, um Möglichkeiten zur Neuordnung des Jagdrechts zu diskutieren (Schwake und Frevel, 2013). Die Umsetzung von investiven Naturschutzmaßnahmen, z. B. aus der ELER-kofinanzierten Förderrichtlinie FöRiGeF[26], scheitert i. d. R. an der fehlenden Zustimmung einzelner Grundeigentümer. Auch dieses Problem wäre mit einer eigentumsrechtlichen Arrondierung behoben. So könnten für das Gebiet Wasserstandsregulierung für den See und die Wiesen, Öffentlichkeitsarbeit, sanfter Naturtourismus und dauerhafte Pflege aus einer Hand geplant werden. Die Stiftungs-eigene GmbH (als Flächenagentur) könnte dann FöRiGeF-Antragsteller sein (Schwake und Frevel, 2013). Die Stiftung Naturschutz hat kein hinreichendes Budget, um z. B. Pflegeaufgaben dauerhaft zu finanzieren. Darüber hinaus ist der Personalbestand mit 2,5 Stellen für die Betreuung von ca. 120 Gebieten für zusätzliche Aufgaben nicht ausreichend (Schwake und Frevel, 2013).
UNB Untere Naturschutzbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim	Die Aufgaben zur Betreuung der Naturschutzgebiete ist erst 2012 an die Landkreise übertragen worden. Dazu gehören die Überwachung der Einhaltung von Schutzgebietsverordnungen, die Organisation der Pflege der NSG und die Organisation der Gebietsbetreuung („Gebietsbetreuer“). Die NSG-Verordnungen werden vom LU unter Mitarbeit des StALU und Beteiligung der UNB aufgestellt. Auch bei anderen Aufgaben, die beim StALU liegen, wie z. B. die Natura-2000-Managementplanung, wird die UNB grundsätzlich beteiligt. Innerhalb der Natura-2000-Gebiete liegt die Maßnahmendurchführung i. d. R. beim StALU, auch wenn die UNB im Rahmen ihres Budgets eigene Maßnahmen umsetzen kann. Aufgrund der Personalausstattung bei der UNB sind Ortsbegehungen nur begrenzt möglich, im Regelfall wird nach Aktenlage entschieden. Bei der Ausgestaltung der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung beim StALU hat die UNB keine Mitwirkung. Kenntnis über erteilte Bewilligungen bekommt die UNB auf Anfrage beim StALU, aber nicht routinemäßig als Übersicht. Für das NSG Langenhägener Seewiesen wird derzeit weder Handlungsbedarf bei der Gebietsbetreuung noch für zusätzliche Maßnahmen gesehen. Kontakt zur Naturschutzstiftung besteht nicht, ist jedoch auch nicht erforderlich. (Labes, 2013)

[26] Förderrichtlinie Gewässer und Feuchtlebensräume, ELER-Code 323.

Zusammenwirken der Maßnahmen und Beteiligten	
Prozess	Die im Oktober 1989 eingestellte Entwässerung der Wiesen führte unmittelbar zur neuerlichen Ausbildung eines Flachwassersees, der bereits im Oktober 1990 vorläufig unter Schutz gestellt wurde. Ein Jahr später wurden der See und die angrenzenden Wiesen als NSG gesichert. Bereits im Februar 1992 gründet sich der Förderverein Langenhägener Seewiesen. Noch im selben Jahr wurden die Naturkontaktstation eröffnet und Projekttage für Schüler durchgeführt, die erste Beobachtungsstation wurde gebaut (Förderverein Langenhägener Seewiesen, o. J.). Seitdem nimmt der Förderverein vor Ort eine wesentliche Funktion für das Management des Naturschutzgebiets ein, insbesondere durch die Regulierung des Wasserstands, aber auch durch Aufklärungs- und Informationsarbeit bei interessierten Bürgern, Landwirten und Jägern. Dadurch, dass die Wasserrechte nie eindeutig geklärt wurden, liegt ein Gewohnheitsrecht vor, von dem das Funktionieren des NSG als Kranich-Rastplatz abhängig ist, das aber auch nicht in Frage gestellt wird (Kuhlmann, 2013; Schwake und Frevel, 2013). Seitens des Fördervereins werden gute Kontakte zum StALU, zur Stiftung und zur UNB hervorgehoben, die überwiegend unproblematisch und informell ablaufen. Absprachen oder angestrebte schriftliche Fixierungen von Naturschutzzielen mit Flächeneigentümern gestalten sich hingegen schwieriger. Aus Sicht des Fördervereins sind auch noch nicht alle erforderlichen Flächen in Pflegeverträgen gebunden, so z. B. eine Orchideenwiese, die spätere Schnittzeitpunkte benötigt. Ein besonders hoher „Pflegenotstand“ wird jedoch auf Flächen festgestellt, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden (Kuhlmann, 2013). Zweiter wichtiger Partner bei der Gebietspflege ist das StALU und die in der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung engagierten Landwirte. Dabei entscheidet das StALU im Wesentlichen aufgrund eigener Informationsgrundlagen, u. a. aus der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden. Nur bei konkreten Verdachtsmomenten über besondere Anforderungen (z. B. Artenschutz) erfolgt eine Rückfrage bei der UNB (Biesalski und Terhalle, 2013). Die Stiftung Naturschutz wird bei der Bewilligung von Agrarumweltmaßnahmen nicht eingebunden. Allerdings stellt die Stiftung auf ihren Flächen über Absprachen oder Pachtverträge eine Nutzung im Rahmen der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung sicher. Kontakte der Stiftung Naturschutz erfolgen zum Förderverein im Bedarfsfall bei anstehenden Problem oder neuen Zielsetzungen. Gleiches gilt für die Kontakte zu den landwirtschaftlichen Pächtern von Stiftungsflächen. Die Langenhägener Seewiesen waren in dieser Hinsicht lange Zeit wenig betreuungsbedürftig (Schwake und Frevel, 2013). Die Stiftung selbst wird bei der Managementplanung durch das StALU bzw. den Forst nur als Flächeneigentümer beteiligt. Mehr als der Abgleich, ob die Managementziele zu den Stiftungszielen passen kann dabei aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Dieses Vorgehen läuft mit dem Naturschutz auf „Arbeitsebene“, während die Abstimmung mit der Forst schwieriger ist (Schwake und Frevel, 2013). Somit hängt die Qualität der Grünlandlebensräume sowie die Funktion des Schutzgebietes als Kranich- und Wasservogelrast- und Brutplatz einerseits von den freiwillig an der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung teilnehmenden Landwirten ab, andererseits vom Engagement der Mitglieder des Fördervereins bei der Regulierung des Wasserstandes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie in Zukunft ggf. weiteren Pflegemaßnahmen. Die Kombination aus engagiertem Ehrenamt und Agrarumweltmaßnahmen ist für das Gebiet eine entscheidende Stellschraube. Grundlage dafür ist die Sicherung als NSG mit vergleichsweise strengen und konkreten Bewirtschaftungseinschränkungen (NSG-VO Langenhägener Seewiesen). In Zukunft könnten darüber hinaus investive Naturschutzmaßnahmen eine wichtige Rolle spielen, um den Gebietszustand zu erhalten (z. B. Pflege des Schilfgürtels und von Kopfweiden). Die UNB ist in die oben geschilderten Prozesse im Regelfall nur über Beteiligung eingebunden. Lediglich für die Betreuung des Fördervereins als Gebietsbetreuer ist sie zuständig. Der Förderverein erstattet einmal jährlich Bericht an die UNB. Die Kernaufgaben, die die UNB auch selbst sieht (Maßnahmensteuerung im NSG,

	Konfliktmanagement, Ausarbeitung von differenzierten Vertragsmustern) können derzeit aufgrund der Größe des Landkreises kaum für alle NSG in diesem Umfang wahrgenommen werden (Labes, 2013).
Synergien	Die Flurbereinigung hat die wesentlichen eigentumsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um das Naturschutzgebiet mit strengen Bewirtschaftungsauflagen auszuweisen. Die mit naturschutzfachlich angepassten Auflagen versehene Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung ist die passende Maßnahme für die Grünlandflächen im Schutzgebiet und stellt einen Ausgleich für die hohen Bewirtschaftungseinschränkungen dar (z. B. vollständiges Düngeverbot). Das für den Gebietszustand entscheidende Wassermanagement wird ehrenamtlich durch den Förderverein durchgeführt. Hier greifen also Ordnungsrecht, freiwillige Agrarumweltmaßnahmen, Bodenordnung und Ehrenamt sinnvoll ineinander. In Zukunft könnten gezielte investive Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen eine größere Rolle spielen, die ebenfalls ELER-kofinanziert werden können. Antragsteller könnten entweder die Stiftung Naturschutz, bzw. ihre GmbH, oder der Förderverein als Landschaftspflegeverband sein. Synergien oder eine Zusammenarbeit mit der im Landkreis tätigen LEADER-Gruppe konnten nicht festgestellt werden. Das Forstamt Sandhof, Revier Sehlsdorf, ist nur für die Waldlebensräume im FFH-Gebiet zuständig, nicht für das Naturschutzgebiet Langenhägener Seewiesen.
Hemmnisse	Direkte Hemmnisse oder Probleme bei der Erhaltung des Naturschutzgebiets wurden nicht festgestellt. Zwischenzeitlich gab es Schwierigkeiten den Wasserstand für die Kranichrast optimal einzustellen, die aber behoben wurden. Insgesamt eher schwerfällig erscheint jedoch die Zuständigkeit sehr unterschiedlicher Akteure für das Gebiet, die z. T. eine recht hohe „Distanz“ zum Schutzobjekt und zu den umsetzenden Akteuren haben. Als Konsequenz daraus liegt eine hohe Verantwortung zur Zieldefinition und für das konkrete Management vor Ort beim Förderverein. Aufgrund der eindimensionalen Zielausrichtung auf den Kranichschutz, dem alles andere weitgehend untergeordnet wird, scheint dieses Konstrukt gut zu funktionieren. Es ist jedoch stark vom ehrenamtlichen Engagement abhängig und es bleibt abzuwarten, ob EU-Naturschutzerfordernisse in FFH- und Vogelschutzgebieten damit dauerhaft bedient werden können.
Verbesserungsvorschläge	Entsprechend der obigen Ausführungen zu den Hemmnissen, gibt es keine dringenden Verbesserungsvorschläge. Sinnvoll erscheint mittelfristig jedoch die Stärkung des Fördervereins, sofern er weiterhin, oder wie geplant zunehmend, Managementfunktionen übernehmen soll. Dies könnte z. B. durch eine finanzielle Förderung für Personal geschehen oder auch durch eine Servicestelle, die den Verein bei der Beantragung von (EU-) Fördermitteln berät und unterstützt. Ein Knackpunkt bleibt dabei sicherlich die Frage der Finanzierung eines (erforderlichen) finanziellen Eigenanteils sowie der Mehrwertsteuer. Die UNB, als zuständige Behörde für das Naturschutzgebiet, sollte stärker in die vom StALU und der Stiftung Naturschutz durchgeführten Aktivitäten eingebunden werden, insbesondere aber standardmäßig darüber unterrichtet werden. Somit könnte die UNB den Überblick über alle naturschutzfachlichen Aktivitäten im Gebiet behalten und ggf. koordinierend und steuernd eingreifen. Alternativ könnte eine solche Funktion auch das StALU übernehmen, wobei das Staatliche Amt aber eine nachteilige größere Distanz zum Gebiet und zu den Akteuren hat.
Fazit für die Wirkungen auf die Biodiversität auf dem Heeseberg	
Gebietszustand	Nach den Informationen aus dem Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet, befinden sich die meisten FFH-Lebensraumtypen im schlechten Erhaltungszustand C und nur die Wald-Lebensraumtypen im guten Erhaltungszustand B. Hervorrangende Erhaltungszustände (A) wurden nicht festgestellt (SDB DE2437301). Für die FFH-Arten Kammmolch und Rotbauchunke wurden mittlere Erhaltungszustände B festgestellt. Die lokalen Kranichbestände im EU-Vogelschutzgebiet werden mit dem Erhaltungszustand A beurteilt, die Kranich-Zugvogelbestände mit B (SDB DE2437401).

	In Anbetracht der bislang erst 22-jährigen Entstehungszeit des Gebietes, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Zu klären ist sicherlich, ob die FFH-Schutzziele immer in Einklang mit dem Kranich-Schutzziel gebracht werden können. Dafür ist die Managementplanung zuständig.
Nutzung der Programm-Möglichkeiten	Die sich anbietenden Maßnahmen aus dem EPLR M-V wurden nur z. T. genutzt, insbesondere die Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung aus den Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214 a). Nicht genutzt wurden ELER-Maßnahmen, die der Förderverein als eingetragener Landschaftspflegeverband hätte beantragen können oder auch investive Naturschutzmaßnahmen, die die Stiftung hätte umsetzen können (beide ELER-Code 323). Auch die LEADER-Gruppe „Warnow-Elde-Land“ ist im Fallstudiengebiet nicht aktiv (ELER-Code 4xx).
Bedeutung des ELER-Programms	Obwohl nur wenige Programmmöglichkeiten zur Finanzierung von Naturschutzzielen genutzt wurden (vgl. oben), spielt die ELER-Förderung im Gebiet dennoch die zentrale Rolle, da weitere Maßnahmen bislang ausschließlich ehrenamtlich umgesetzt werden. Die Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung in der Fördervariante GNAS lenkt jährlich 9.200 bis 12.200 Euro je nach Verpflichtung (Basis- oder Mahdverpflichtung) in das Naturschutzgebiet. Damit werden 59,5 ha Grünland naturschutzfachlich bewirtschaftet. Die Bedeutung der Fördermöglichkeiten des EPLR M-V sind daher bereits jetzt als bedeutsam für das Gebiet einzuschätzen.

7.4.3 Abschätzung der Programmwirkung auf Grundlage der gemeinsamen Wirkungsindikatoren

Zu Kapitel 4.3.1 HNV-Wirkungsindikator

Tabelle A 8 Zusammenfassung des Maßnahmeneinflusses auf HNV-Flächen und –Elemente

Positiver Einfluss auf HNV		Vorhaben (n)	Teilnehmer (n)	Fläche (ha)	Öffentl. Mittel [1] (Mio. Euro)
Ja		219	0	48.714	63,61
Möglich		505	0	216.005	143,66
Nein		19.273	4.311	33.408	395,50
Irrelevant		762	0	2.034	10,03
Anteil Ja	(%)	1,1	0,0	16,3	10,6
Anteil Möglich	(%)	2,5	0,0	72,5	23,8
Anteil Nein	(%)	96,4	100,0	11,2	65,6

1) Daten aus dem Jährlichen Zwischenbericht 2011. Bis 2011 kumulierte öffentl. Mittel inkl. Top ups.
Anteilsberechnung mit den Rubriken "Ja", "Möglich" und "Nein".
Die 410 Betriebe in der Maßnahme Tierschutz (Code 215) sind hier nicht dargestellt, die Finanzmittel aber in der Rubrik "Nein" angerechnet.

Quelle: Eigene Darstellung. Zu verwendeten Quellen sowie zur Definition der Rubriken vgl. Tabelle 16.

Abbildung A 9 HNV-Wertstufen auf den Stichprobenquadraten

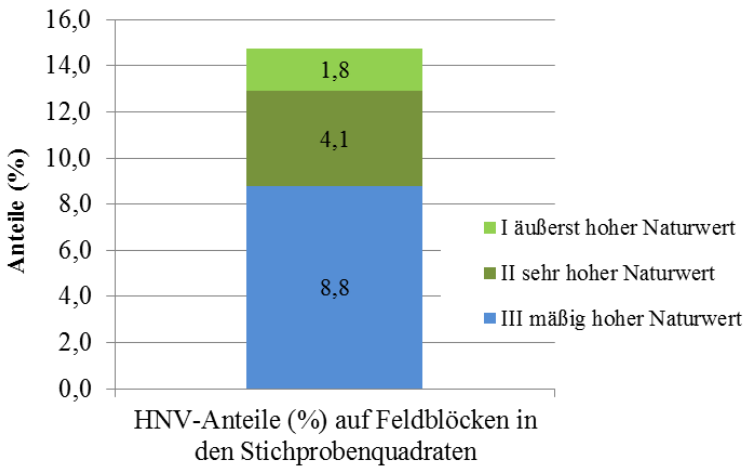

Quelle: Eigene Auswertung der Stichprobenquadrate der HNV-Erstkartierung (2009). Keine Hochrechnung der Daten. Der offizielle, hochgerechnete Wert liegt für Mecklenburg-Vorpommern bei 14,5 % der LF (2009).

Tabelle A 9 HNV-Wertstufen auf den Stichprobenquadraten insgesamt und auf Feldblöcken

HNV-Wertstufe		Fläche/Anteil in der Stichprobe			
		gesamt		auf Feldblöcken	
		ha	%	ha	%
I	äußerst hoher Naturwert	224,1	3,8	63,6	1,8
II	sehr hoher Naturwert	234,4	3,9	142,1	4,1
III	mäßig hoher Naturwert	366,7	6,2	302,4	8,8
n.b.	nicht bewertet	50,0	0,8	48,6	1,4
--	kein HNV	5.061,0	85,3	2.889,5	83,8

Quelle: Eigene Auswertung der Stichprobenquadrate der HNV-Erstkartierung (2009) und der digitalen InVeKoS-Daten (2009).

Tabelle A 10 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen auf den HNV-Flächen

	Verteilung der Maßnahmenflächen auf HNV-Typen (Anteile in %) [1]							
	AUM gesamt	VNS	Oeko	Blue	FeuchtGL	NaehrarmGL	MoorGL	AZ
Nutz- und Lebensraumflächen								
Ac	26,8	0,0	50,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9
Br	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,8
Gr	33,0	46,1	29,3	0,0	100,0	100,0	0,0	34,5
Le	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ob	2,4	0,0	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Landschaftselemente								
B	34,1	0,0	64,1	0,0	0,0	0,0	0,0	18,7
G	66,2	34,9	91,0	50,0	60,7	0,0	50,0	43,8
H	34,1	0,0	64,1	0,0	0,0	0,0	0,0	18,7
K	12,3	13,1	13,9	0,0	100,0	0,0	0,0	44,0
R	12,4	33,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	3,7
S	12,4	33,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	2,8
T	15,6	0,0	29,3	0,0	0,0	0,0	0,0	22,7
U	54,8	33,0	79,5	0,0	0,0	100,0	0,0	0,5
W	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit HNV	82,9	73,0	95,5	50,0	100,0	100,0	50,0	75,0
Ohne HNV	17,1	27,0	4,5	50,0	0,0	0,0	50,0	25,0

1) Berechnet auf Feldblöcken mit >= 90 %-Anteil innerhalb der Stichprobenquadrate.
AUM gesamt = Summe ohne AZ (Ausgleichszulage). Andere Agrarumweltmaßnahmen sind nicht in der Stichprobe vertreten.
VNS = Vertragsnaturschutz insgesamt (Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung).

Quelle: Eigene Auswertung der Stichprobenquadrate der HNV-Erstkartierung (2009) und der digitalen InVeKoS-Daten (2009).

Abbildung A 10 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage auf HNV-Grünland absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche

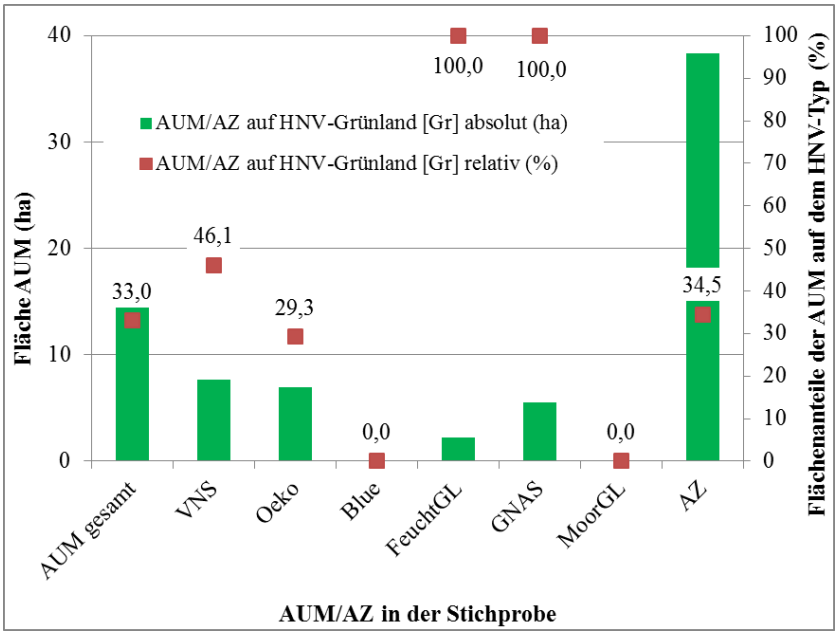

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009).

Abbildung A 11 Verteilung von Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage auf HNV-Landschaftselementen absolut (ha) und relativ (%) je Maßnahmenfläche

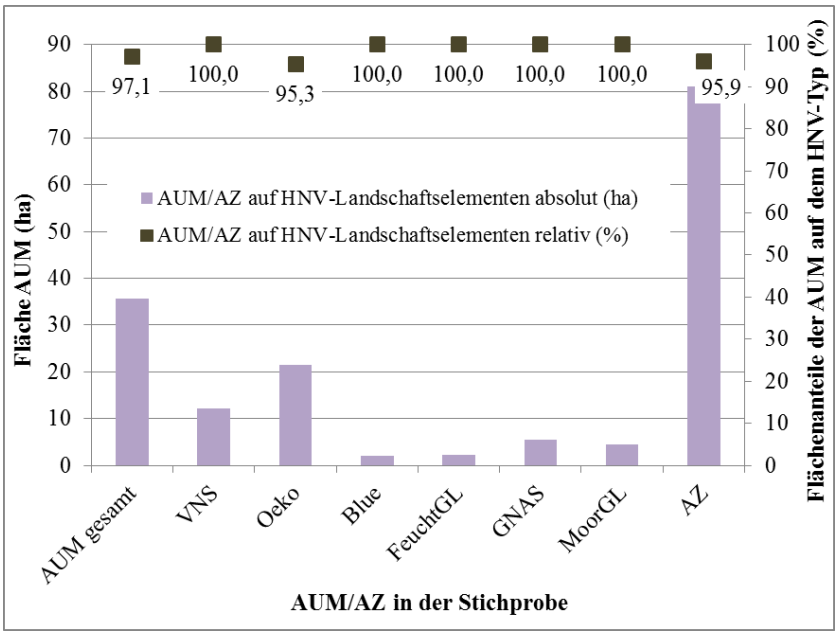

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009).

Abbildung A 12 Kreuztabellen für verschiedene HNV-/AUM-Kombinationen mit Chi-Quadrat-Test

AUM gesamt	VNS	Oeko
Kreuztabelle mit HNVges (Zeilen) gegenüber AUM (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 18 18 [1] 89 11 100 TOTAL 107 11 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 2,18355 (1 Fg., p-Wert = 0,139492) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.	Kreuztabelle mit HNVges (Zeilen) gegenüber VNS (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 18 18 [1] 96 4 100 TOTAL 114 4 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 0,745263 (1 Fg., p-Wert = 0,38798) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.	Kreuztabelle mit HNVges (Zeilen) gegenüber Oeko (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 18 18 [1] 94 6 100 TOTAL 112 6 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 1,13786 (1 Fg., p-Wert = 0,286106) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.
Kreuztabelle mit HNVFlae (Zeilen) gegenüber AUM (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 66 3 69 [1] 41 8 49 TOTAL 107 11 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 4,86374 (1 Fg., p-Wert = 0,0274268) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.	Kreuztabelle mit HNVFlae (Zeilen) gegenüber VNS (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 68 1 69 [1] 46 3 49 TOTAL 114 4 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 1,91067 (1 Fg., p-Wert = 0,166889) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.	Kreuztabelle mit HNVFlae (Zeilen) gegenüber Oeko (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 68 1 69 [1] 44 5 49 TOTAL 112 6 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 4,55041 (1 Fg., p-Wert = 0,0329108) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.
Kreuztabelle mit HNVGL (Zeilen) gegenüber AUM (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 79 5 84 [1] 28 6 34 TOTAL 107 11 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 3,91598 (1 Fg., p-Wert = 0,0478292) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.	Kreuztabelle mit HNVGL (Zeilen) gegenüber VNS (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 83 1 84 [1] 31 3 34 TOTAL 114 4 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 4,30598 (1 Fg., p-Wert = 0,0379786) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.	Kreuztabelle mit HNVGL (Zeilen) gegenüber Oeko (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 81 3 84 [1] 31 3 34 TOTAL 112 6 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 1,38337 (1 Fg., p-Wert = 0,239529) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.
Kreuztabelle mit HNVStruk (Zeilen) gegenüber AUM (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 25 1 26 [1] 82 10 92 TOTAL 107 11 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 1,18294 (1 Fg., p-Wert = 0,276758) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.	Kreuztabelle mit HNVStruk (Zeilen) gegenüber VNS (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 26 26 [1] 88 4 92 TOTAL 114 4 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 1,1701 (1 Fg., p-Wert = 0,279381) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.	Kreuztabelle mit HNVStruk (Zeilen) gegenüber Oeko (Spalten) [0] [1] TOT. [0] 25 1 26 [1] 87 5 92 TOTAL 112 6 118 Pearson Chi-Quadrat-test = 0,106003 (1 Fg., p-Wert = 0,744741) Warnung: Weniger als 80% der Zellen hatten erwartete Werte von mind. 5.

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der HNV-Erstkartierung (2009) sowie der InVeKoS-Daten (2009). Statistische Berechnung mit gretl (Version 1.9.5cvs, build date 2011-04-24). „HNVges“ = HNV gesamt; „HNVFlae“ = alle flächenhaften HNV-Nutzungstypen (Ac, Br, Gr, Le, Ob); „HNVGL“ = HNV-Grünlandtypen (Gr, Le, Ob); „HNVStruk“ = alle HNV-Strukturtypen. „AUM“ = alle Agrarumweltmaßnahmen (ohne AZ); „VNS“ = Vertragsnaturschutz; „Oeko“ = Ökolandbau.

Tabelle A 11 Flächenumfänge von Feldblöcken, HNV-Typen, Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszulage in Natura-2000-Gebieten innerhalb der Stichprobenquadrate

Schutzgebiet Natura 2000	Feldblock-Fläche		HNV-Fläche		AUM-Fläche		AZ-Fläche	
	(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)	(%)	(ha)	(%)
FFH	318		168		89		169	
VSG	684		252		189		281	
Natura 2000 gesamt	772	22,4	265	47,6	213	34,3	298	37,9
Außerhalb Natura 2000	2.676	77,6	292	52,4	407	65,7	487	62,1

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der GIS-Daten der HNV-Erstkartierung (2009), der InVeKoS-GIS-Daten (2009) sowie Schutzgebietsdaten (BfN, 2010a).

Quantitative Betrachtung des HNV-Wirkungsindikators für die Landwirtschaftsbetriebe

Thomas Schmidt, Wolfgang Roggendorf (TI, 04/2013)

1 Einleitung

Auswertung der HNV-Kartierdaten in Kombination mit InVeKoS-Informationen und Schutzgebietskulissen aus sechs Bundesländern

Mithilfe einer GIS-Anwendung wurden zunächst die digitalisierten HNV-Flächen aus den Stichprobenquadraten mit den InVeKoS-Geometrien, dem Basis-DLM für die Landnutzung und den Schutzgebietslayern von FFH-Gebieten und NSG verschnitten. Die HNV-Daten enthalten für jedes Erhebungsquadrat die Informationen für das HNV-Offenland. Forst- und Wasserflächen sowie die Siedlungs- und Verkehrsfläche werden bei der Kartierung ausgespart. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ohne hohen Naturwert bleibt im dazugehörigen HNV-GIS-Datensatz ebenfalls unberücksichtigt. Landwirtschaftsfläche mit mäßig, sehr, oder äußerst hohem Naturwert wird darin georeferenziert dargestellt. Anschließend wurden die GIS-Informationen mit der InVeKoS-Datenbank verknüpft, sodass auf detaillierter, georeferenzierter und Betriebstypen-bezogener Datenbasis eine aggregierte Auswertung erfolgen konnte. Die Analysen beziehen sich in diesem Abschnitt immer auf eine gemeinsame Auswertung von sechs Bundesländern (SH, MV, NI, HB, NW, HE), die fallweise auf Betriebsgruppen, Schutzgebietskulissen oder Maßnahmengruppen angewandt wurden.

Die InVeKoS-GIS-Informationen liegen in Hessen flächenscharf für alle einzelnen Schläge vor, während in allen anderen Bundesländern das Feldblocksystem eingeführt wurde. D. h. in einigen Fällen kann die kartierte HNV-Fläche keinem Betrieb sicher zugeordnet werden. Innerhalb dieser Studie wurden nur Feldblöcke berücksichtigt, die zu mindestens 70 % von einem Betrieb bewirtschaftet wurden und diesem Betrieb wurde dann auch die entsprechende HNV-Fläche zugeordnet. Diese Vorgehensweise kann sich in Zukunft in vielen Bundesländern erübrigen, da mit digitalen Antragssystemen flächenscharfe Abgrenzungen vorliegen (z. B. in Niedersachsen durch das digitale Antragssystem ANDI, die elektronische Antragstellung für Landwirte ELAN in Nordrhein-Westfalen oder der elektronische Sammelantrag ´profil inet´ in Schleswig-Holstein).

In den genannten Bundesländern liegen 321 Stichprobenflächen (je 1 x 1 km²). Daraus wurden alle Flächen der Offenlandschaft selektiert und um Kleinstflächen < 5 m² bereinigt, um digitale Ungenauigkeiten weitestgehend auszuschließen. Ca. 22.180 Flächen mit insgesamt etwa 8600 ha konnten in die Auswertung einbezogen werden. Davon sind fast 13 % als HNV-Flächen kartiert worden.

Im nun Folgenden werden Daten und Ergebnisse aus dem Bezugsjahr 2009 vorgestellt, die einen ersten Eindruck vermitteln, welche starke Aussagekraft hinter der Koppelung von HNV-Kartierdaten mit InVeKoS-Informationen möglich ist. Nach dem zukünftig möglichen Aufbau von Zeitreihen könnte diese Analyse weiter verfeinert werden. D. h. dass auch weitergehende länderspezifische Auswertungen möglich sein werden. Durch eine regionale Ausdehnung des Systems, also wenn weitere Bundesländer einbezogen werden könnten, und/oder weitere Informationen zu Folgeerhebungen verfügbar sind, kann eine detailliertere Analyse, z. B. betriebsgruppenspezifisch für unterschiedlich strukturierte Milchviehbetriebe, erfolgen.

2 Ergebnisse

Betriebstypisierung

In einer Betriebstypen-bezogenen Auswertung können die Unterschiede zwischen Futterbau-, Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben aufgezeigt werden. Folgende Abbildung weist die HNV-Anteile (HNV-Ackerland, HNV-Grünland, HNV-Brache, HNV-Strukturelemente) je Betriebstyp aus, wobei auf der y-Achse der relative HNV-Anteil an der Betriebsfläche angegeben wird. Die auf Futterbau spezialisierten Betriebe haben den höchsten HNV-Anteil von knapp 17 %. Marktfruchtbetriebe liegen mit fast 8 % unterhalb des Durchschnittswertes von 13 %. Futterbau- und Marktfruchtbetriebe unterhalten relativ viel Strukturelemente und HNV-Grünland sowie hochwertige Bracheflächen. Veredelungsbetriebe nehmen nur minimalst an der HNV-Pflege teil.

Abbildung A 13 HNV-Flächenanteile nach Betriebstypen

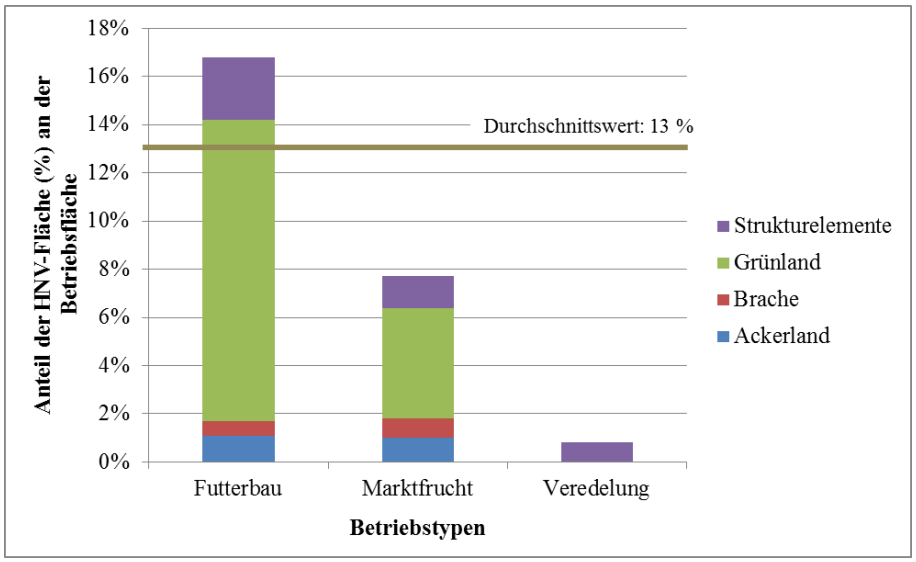

Quelle: Eigene Auswertungen auf Grundlage der HNV-Erstkartierungen der Bundesländer SH, MV, NI, HB, NRW, HE sowie den jeweiligen InVeKoS-GIS-Daten der Jahrgänge 2009 bzw. 2010.

Folgende Abbildung beschreibt die prozentualen Anteile der HNV-Grünlandflächen und ihre Wertigkeiten (HNV-Wertstufen I, II, III), bezogen auf das gesamte Grünland (GL). Die Einteilung der Betriebe nach Raufutter fressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar GL zeigt, dass eine Bestandsdichte von 0,5 bis 1 RGV/ha GL relativ größere Anteile HNV pflegen, als Betriebe mit geringerer oder höherer Tierzahl pro Flächeneinheit. Betriebe ohne Tiere zur Grünlandnutzung bewirtschaften zu über einem Viertel HNV-Grünland, mit vergleichsweise hohen Anteilen an der Wertstufe II. Ein geringer Viehbesatz (>0-0,5 RGV/ha GL) bzw. Betriebe mit moderater Nutzung (>1-1 RGV/ha GL) liegen bei knapp einem Fünftel HNV-Anteil an ihrer GL-Fläche. Schlechtere Werte von ca. 5 % HNV sind in Betrieben über 2 RGV/ha GL zu finden. Hier kann eine intensive Grünlandnutzung postuliert werden.

Abbildung A 14 HNV-Flächenanteile auf Grünland nach RGV-Besatz

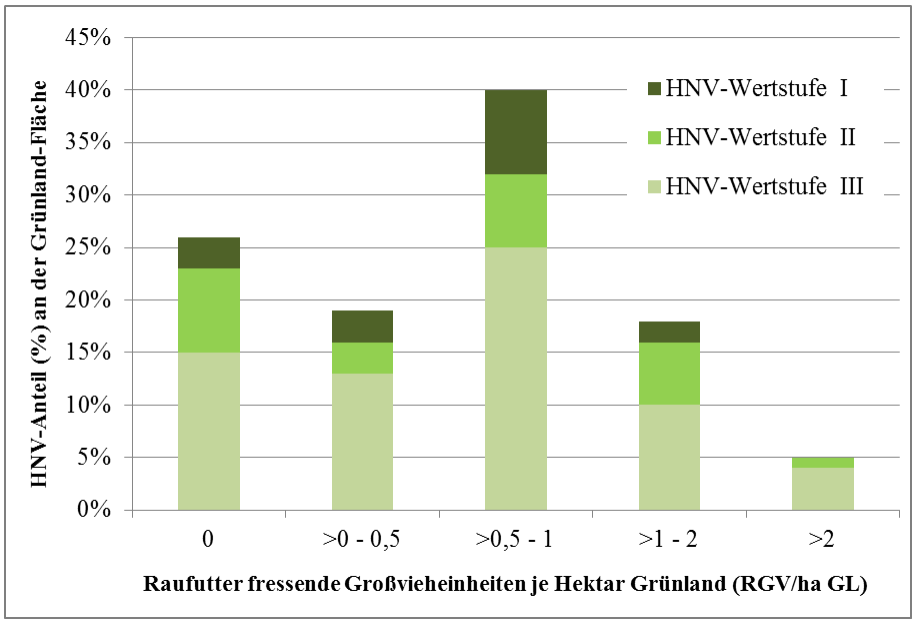

Quelle: Eigene Auswertungen auf Grundlage der HNV-Erstkartierungen der Bundesländer SH, MV, NI, HB, NRW, HE sowie den jeweiligen InVeKoS-GIS-Daten der Jahrgänge 2009 bzw. 2010.

Legende und Anmerkungen zu Tabelle A 12:

Die Bewertung erfolgt für die nummerierten Kriterien (1) bis (4) jeweils mit den Einstufungen (+) positiv, (0) neutral, (/) ohne Relevanz, (-) negativ oder in Kombination (-/+) bei entweder positiver oder negativer Wirkung je nach Maßnahmenumsetzung.

Die Spalte „Insg“ unterliegt folgender Bedingungen: Je nach Anzahl positiver / negativer / oder neutraler Wirkungen verändert sich die Farbe:
Orange für eine negative Gesamtwirkung.
Weiß entspricht einer neutralen Gesamtwirkung,
Hellgrün weist auf eine positive Gesamtwirkung und
Dunkelgrün auf eine deutlich positive Gesamtwirkung hin.

Wenn die Maßnahme bei einem Vogel mindestens drei positive Einschätzungen enthält, so wird die Maßnahme mit deutlich positiv bewertet, darunter mit positiv. Überwiegen die negativen Teilkriterien den positiven wird die Maßnahme negativ bewertet. Bei durchgängig neutraler Einschätzung entspricht das Feld der Farbe Weiß.

()* Zusatzkriterium zur Bewertung des Zwischenfruchtanbaus (im Erosionsschutz): Bedeutung von Nahrungsgrundlagen im Winterhalbjahr. Teilweise Überprüfung durch das CSN Tool: (http://dev.unep-wcmc.org/csn/default.html#state=species&SpcRecID=31051)

Quelle: Eigene Auswertung auf Grundlage der Förderrichtlinien (Stand 2011). Charakterisierung der Lebensraumansprüche der Indikatorarten unter Verwendung von NLWKN (2011), Südbeck et al. (2005), Bezzel (1985; 1993), Flade (1994), Hölzinger (1987) und BirdLife International (2012).

Tabelle A 12 Bewertung des Einflusses von AUM auf Vogelarten des Feldvogelindikators

Vogelart	Lebensraum (1)	Bruthabitat (2)	Brutzeit (3)	Winterhabitat (4)	Nahrung (5)	Verweilzeit im Brutgebiet ( )*		214 a VNS Grünland	214 b IP Obst u. Gemüse	214 c Ökolandbau	214 d Erosionsmind. Ackerbau	214 e Blühstreifen Bienen	214 f Schaf- /Ziegenweide	214 g Schonstreifen
Braunkehlchen *Saxicola rubetra*	offen, Mähwiesen, Weiden ext.bew. Grünland, Nieder-/ Übergangsmoore, (Ufer-/ Hoch-) Staudenfluren, Gras-Kraut-Fluren, Ackerbrachen	Bodenbrüter, dichte bodennahe Bedeckung für Nest	(E4)A5-M8 1 Jahresbr.	Langstrecken-zieher: Sahara, Grasländer Ostafrika bis vereinzelt Süd-Afrika	v.a. Insekten (Käfer, Hautflügler, Heuschrecken, Wanzen, Schmetterlings-raupen)	A/M4-A9	**(1)**	+	0	+	0	+	+	0
							(2)	+	0	0	0	+	+	0
							(3)	+	0	0	0	0	+	0
							(4)	/	/	/	/	/	/	/
							(5)	+	+	+	0	+	+	+
							Insg	dunkelgrün	hellgrün	hellgrün	weiß	dunkelgrün	dunkelgrün	hellgrün
Feldlerche *Alauda arvensis*	offen, Grünland u. Acker; Hochmoore, Heide, Salzwiesen, lückige Vegetation	Bodenbrüter, niedrige Gras- und Krautvegetation (15-20cm)	(A)M4-M/E7 häufig 2 Jahresbr.	Kurzstrecken-zieher: SW-Europa, Mittelmeerraum	ab M4: Insekten, Spinnen, kl. Schnecken, Regenwürmer; Winter v.a. Samen/Getreide-körner	E1-M9	**(1)**	+	0	+	0	+	+	+
							(2)	+	0	+	0	+	+	+
							(3)	+	0	0	0	+	+	+
							(4)	/	/	/	/	/	/	/
							(5)	+	+	+	+	+	+	+
							Insg	dunkelgrün	hellgrün	dunkelgrün	hellgrün	dunkelgrün	dunkelgrün	dunkelgrün
Goldammer *Emberiza citrinella*	halb-/offen, Gebüsche, Hecken, Gehölze, viele Randlinien mit Kraut- / Staudensäumen	Boden-/Freibrüter am Boden unter Buschwerk; niedrige Höhe in Büschen	M4-E8 2-3 Jahresbr.	Kurzstrecken- und Teilzieher; in DE vor allem Standvogel: Getreide-stoppelfelder, Ruderalfluren	Sämereien, Insekten/-larven, Spinnen	-	**(1)**	+	+	+	0	+	+	+
							(2)	0	0	0	0	0	0	0
							(3)	+	0	0	0	0	+	0
							(4)	0	0	0	0	+	0	+
							(5)	+	+	+	+	+	+	+
							Insg	dunkelgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	dunkelgrün	dunkelgrün	dunkelgrün
Grauammer *Emberiza calandra*	offene, gehölzarme Landschaften, Küstenstreifen, extensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe, Streu- und Riedwiesen, Ruderalflächen, benötigt Sitzwarten	Bodenbrüter, dichte Bodenvegetation, krautig	M4-M8 1-2 Jahresbr.	Teilzieher/Kurz-streckenzieher, Teilweise Standvogel, Winterflucht; Siedlungsnähe, Einzelhöfe, Ruderalfläche, Stoppelfelder	Sämereien, Wild-kräuter, Getreide, im Sommer z.T. animalisch. Nest-lingsnahrung v.a. Insekten, Schmetterlinge, Heuschrecken, Käfer, Spinnen, Samen	E2- A10-M11	**(1)**	+	0	+	0	+	+	+
							(2)	+	0	0	0	0	+	0
							(3)	0	0	0	0	0	+	0
							(4)	0	0	0	0	0	0	0
							(5)	+	0	+	+	+	+	+
							Insg	dunkelgrün	weiß	hellgrün	hellgrün	hellgrün	dunkelgrün	hellgrün
Heidelerche *Lullula arborea*	lichte Wälder, Sand-böden m. schütterer Gras- u. Kraut-vegetation; reich struktierte Wald-ränder, z.B. Heide-flächen; meidet offene Flächen	Bodenbrüter, Nest in niedriger, schütterer Gras- und Krautveg.	E3-E6 (Hauptzeit: E3-M4) 1(2) Jahresbr.	Kurzstrecken-zieher: Zugrichtung SW, v.a. Iberische Halbinsel	Sommer: Insekten/ Larven (Raupen, kl. Schmetterlinge, Heuschrecken/ Ameisen) Frühjahr: Grasspitzen, Knospen, kl. Blätter	M/E2-E7	**(1)**	+	+	0	0	0	+	+
							(2)	+	0	0	0	0	+	+
							(3)	+	0	0	0	0	+	+
							(4)	/	/	/	/	/	/	/
							(5)	+	+	+	+	+	+	+
							Insg	dunkelgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	dunkelgrün	dunkelgrün
Kiebitz *Vanellus vanellus*	offen, gehölzarme offene Flächen m. kurzer Vegetation: Grünland u. Acker, Hochmoore, Heide, Ruderalflächen	Bodenbrüter, kahle/spärl. bewachsene, trockene Stellen m. geringer Vegetationshöhe	M3-6 (Erstbrut: A4-M4), 1-2 Jahresbr.	Kurzstreckenzieher, teilw. Standvogel (stark von Winterkälte abhängig), über-wiegend Zugvogel	v.a. Insekten/ Larven (Käfer, Schmetterlings-raupen, Heu-schrecken), Regenwürmer; Samen u. Früchte v. Wiesenpfl., Körner	E2-M6	**(1)**	+	0	+	+	+	+	0
							(2)	+	0	0	0	0	0	0
							(3)	+	0	0	0	0	0	0
							(4)	/	/	/	/	/	/	/
							(5)	+	0	+	+	+	+	0
							Insg	dunkelgrün	weiß	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	weiß
Neuntöter *Lanius collurio*	halb-/offen m. lockerem, struktur-reichem Gehölz-bestand (Hecken, Kleingehölze, Brachen); Randbereiche v. Mooren, Heiden u. Ruderalflächen	Freibrüter, Büsche aller Art (v.a. Dornenb.)	(M)E5-E6/A7, 1 Jahresbr.	Langstrecken-zieher: S-/SW-/ E-Afrika	v.a. Insekten/Larven (Käfer, Schmetterlingsraupe n, Heuschrecken, Fluginsekten), Spinnen, Kleinsäuger	E4-E7	**(1)**	+	+	+	0	0	+	+
							(2)	+	0	0	0	0	+	0
							(3)	+	0	0	0	0	+	0
							(4)	/	/	/	/	/	/	/
							(5)	+	+	+	0	+	+	+
							Insg	dunkelgrün	hellgrün	hellgrün	weiß	hellgrün	dunkelgrün	hellgrün
Rotmilan *Milvus milvus*	Wechsel v. be-waldeten/ offenen Biotopen; Nahrungs-suche in offenen Feldfluren u. Gewässerbereich; Straßen/ Müllplätze, Ortsränder	Baumbrüter, Nest in Waldränder lichter Altholzbestände (Laubwald) im Bereich v. Ackergeb.	E3-A8, 1 Jahresbr.	Kurzstrecken-zieher: Mittelmeerraum, regelmäßig auch Überwinterung (v.a. durch Nahrung durch Straßenopfer u. Müll)	Fische (Aas), Vögel/ Hühner, Säugetiere bis Hasengröße (u.a. Straßenopfer), Kleinsäuger	E2/A3-M/E9	**(1)**	+	0	+	0	+	+	+
							(2)	0	0	0	0	0	0	0
							(3)	0	0	0	0	0	0	0
							(4)	/	/	/	/	/	/	/
							(5)	+	0	+	+	+	+	+
							Insg	hellgrün	weiß	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün
Steinkauz *Athene noctua*	offenes Kultur- und Grünland: reich strukturiert mit Angebot an Höhlen, Hecken, Obstbäumen u. Mauer-/ Dachnischen	Höhlen- bzw. Halbhöhlen-bruter	M/E4-M/E6	Standvogel	Kleinsäuger (Mäuse), kleine Reptilien, Amphibien, Regenwürmer	Standvogel	**(1)**	+	+	+	0	+	+	+
							(2)	0	0	0	0	0	0	0
							(3)	0	0	0	0	0	0	0
							(4)	+	0	0	0	0	+	0
							(5)	+	+	+	+	+	+	+
							Insg	dunkelgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	hellgrün	dunkelgrün	hellgrün
Uferschnepfe *Limosa limosa*	offen, Niederungsland-schaften, Kleinseg-gensümpfe, baumlose Hoch-moore; Feucht-grünland mit hohem Grundwasserstand u. lückigem Pflanzenbestand ("stocherfähig")	Bodenbrüter, Nest auf feuchtem Unter-grund in Vegetationshöhe 20-30cm	A4-A7, 1 Jahresbr.	Langstrecken-zieher: Atlantikküste F, NW-Marokko, Sahelzone	Regenwürmer, Käfer, Schnecken; Sämereien; Jungtiere - Kleintiere v. Bodenoberfläche	E2/A3-A/M7	**(1)**	+	0	0	0	0	+	0
							(2)	+	0	0	0	0	0	0
							(3)	+	0	0	0	0	0	0
							(4)	/	/	/	/	/	/	/
							(5)	+	0	+	0	0	+	0
							Insg	dunkelgrün	weiß	hellgrün	weiß	weiß	hellgrün	weiß

Abbildung A 15 Verteilung der bewerteten Kriterien bezüglich des Feldvogelindikators auf die Maßnahmen und deren Förderumfang im Jahr 2011

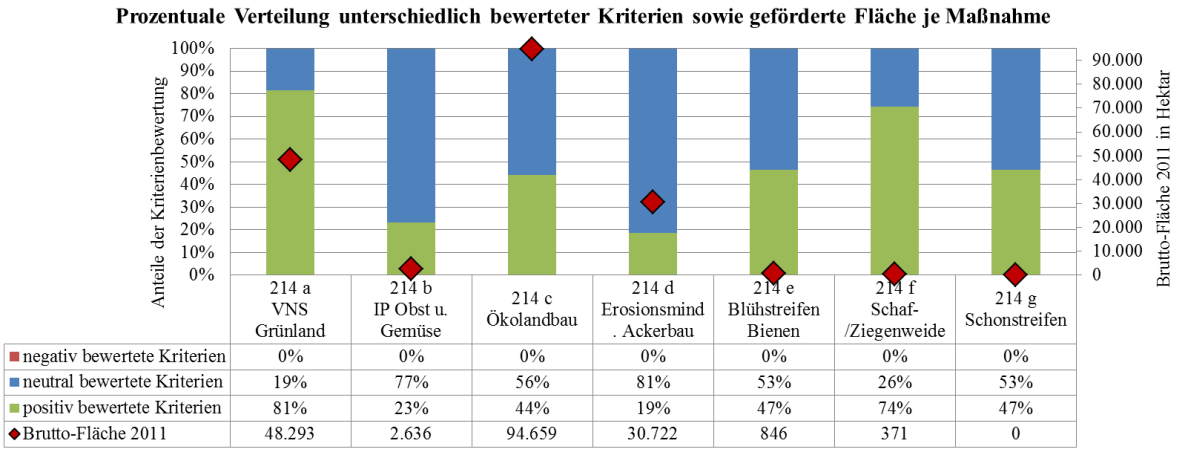

Quelle: Eigene Auswertungen. Förderzahlen aus dem Jahresbericht 2011 (Gemeinsame Verwaltungsbehörde (Hrsg.), 2012).

Tabelle A 13 Förderhöhen und –flächen aufgeschlüsselt nach Bewertung (Feldvogelindex) und Maßnahmen

Maßnahme		Förderfläche 2011	Öffentliche Mittel 2011	positiv bewertete Kriterien	neutral bewertete Kriterien	negativ bewertete Kriterien	Summe bewerteter Kriterien
Titel	Bezeichnung	ha	Mio. Euro	n	n	n	n
214 a	VNS Grünland	48.293	45,09	35	8	0	43
214 b	IP Obst- und Gemüse	2.636	2,82	10	33	0	43
214 c	Ökolandbau	94.659	69,22	19	24	0	43
214 d	Erosionsmind. Ackerbau	30.722	5,50	8	35	0	43
214 e	Blühstreifen	846	0,77	20	23	0	43
214 f	Schaf- und Ziegenweide	371	0,06	32	11	0	43
214 g	Schonstreifen	--	--	20	23	0	43
	Insgesamt	**177.527**	**123,46**	**144**	**157**	**0**	**301**

Maßnahme		öffentliche Mittel (Mio. Euro) Einschätzung der Bewertungskriterien			Förderfläche in Hektar Einschätzung der Bewertungskriterien		
Titel	Bezeichnung	positiv	neutral	negativ	positiv	neutral	negativ
214 a	VNS Grünland	36,70	8,39	0,00	39.308	8.985	0
214 b	IP Obst- und Gemüse	0,65	2,16	0,00	613	2.023	0
214 c	Ökolandbau	30,59	38,64	0,00	41.826	52.833	0
214 d	Erosionsmind. Ackerbau	1,02	4,48	0,00	5.716	25.006	0
214 e	Blühstreifen	0,36	0,41	0,00	393	453	0
214 f	Schaf- und Ziegenweide	0,04	0,01	0,00	276	95	0
214 g	Schonstreifen	--	--	--	--	--	--
	Insgesamt	**69,37**	**54,09**	**0,00**	**88.133**	**89.394**	**0**

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Tabelle A 12, sowie des Zwischenberichts 2011 (Gemeinsame Verwaltungsbehörde (Hrsg.), 2012).

8 Quellen

Erlass über die Gewährung von Zuweisungen an die Landesforstanstalt und an das Land im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ZuwErForst-ELER)., 2012.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF. Stand 22.3.2010.

Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG): Vogelschutzgebiet Wälder und Feldmark bei Techentin - Mestlin. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 107/4. http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/spa_stdb/SPA_2437-401.pdf. Stand 6.11.2013a.

Standard-Datenbogen für besondere Schutzgebiete (BSG). Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG): FFH-Gebiet Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 107/4. http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/ffh_stdb/FFH_2437-301.pdf. Stand 6.11.2013.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). ABl.L 206 vom 22.7.1992, S.7.

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Langenhägener Seewiesen" vom 02. Mai 1996; zuletzt berücksichtigte Änderung vom 17. Februar 1998; in Kraft getreten am 21. März 1998. GVOBl.M-V 1998, S.225. http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml;jsessionid=EDBFAA83D1136391D05D8CA05D3F03AC.jpd5?showdoccase=1&doc.id=jlr-Langenh%C3%A4gSeeNatSchGVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs. Stand 6.11.2013.

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1 vom 21.10.2005.

Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft über die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013)., 2006.

Richtlinie zur Förderung der naturschutzgerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen (FöRi Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung 2007). Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 23. November 2007 - VI 330 - 5320. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, S. 687-698, Nr. 51, 2007.

Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V). VI 210-1/7445.1-1, 2008.

Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünlanderhaltungsverordnung - DGErhVO M-V). GVOBl.M-V 2008, S.474. http://mv.juris.de/mv/gesamt/DGruenErhV_MV.htm#DGruenErhV_MV_rahmen. Stand 13.9.2010.

Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern (Dauergrünlanderhaltungsgesetz - DGErhG M-V)., Drucksache 6/1120. Internetseite Landtag Mecklenburg-Vorpommern: http://www.dokumentation.landtag-mv.de/Parldok/tcl/PDDocView.tcl?mode=show&dokid=32313&page=0. Stand 30.8.2013.

Gesetz zur Erhaltung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern (Dauergrünlanderhaltungsgesetz - DGErhG M-V) vom 10. Dezember 2012. GVOBl.M-V 2012, S.544. http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml;jsessionid=18B9ED158B1C74FD1B479C9FDA98D98D.jpc5?showdoccase=1&st=null&doc.id=jlr-DGr%C3%BCnErhGMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs. Stand 3.2.2014.

Achtziger, R.; Stickroth, H. und Zieschank, R. (2003): Nachhaltigkeitsindikator für den Naturschutzbereich - Informationspapier zur Artenauswahl: Kriterien und Vorgehensweise. Internetseite BfN, Bundesamt für Naturschutz: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/NHI_Naturschutzbereich_Infopapier_Manuskript.pdf. Stand 10.4.2010.

Amt Goldberg-Mildenitz (2013): Langenhägener Seewiesen. Internetseite Amt Goldberg-Mildenitz: http://www.amt-goldberg-mildenitz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=44868. Stand 6.11.2013.

Bathke, M. und Tietz, A. (2010): Halbzeitbewertung des EPLR M-V Teil II - Kapitel 6: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125). Braunschweig, 180 S. inkl. Anhang.

Bezzel, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Nonpasseriformes Nichtsingvögel. 792 S., Aula-Verlag, Wiesbaden.

Bezzel, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas - Passeres Singvögel. 766 S., Aula-Verlag, Wiesbaden.

BfN, Bundesamt für Naturschutz (2008): Daten zur Natur 2008. 368 S., Bonn.

BfN, Bundesamt für Naturschutz (2010a): Digitale Schutzgebietsdaten für FFH-, Vogelschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete. Stand 2009 und 2010.

BfN, Bundesamt für Naturschutz (2010b): Schichtdaten der Stichprobenflächen. Vertrag Nr. 09/2010. Evaluierung der Entwicklungsprogramme der Länder für den ländlichen Raum (EPLR) - Bestimmung des Beitrages verschiedener Maßnahmen des EPLR zur Erhaltung oder Verbesserung der HNV-Quali- und Quantitäten. Vektor-

daten, erzeugt aus verschiedenen Datenebenen des Basis-DLM (= verschneidungsfreier Datensatz) und Verschneidung der Ergebnisse mit den 21 Standorttypen nach Schroeder et al. Stichprobenflächen der Bundesländer MV, SH, HB, NI, NW, HE, BB, TH. Datenurheber: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) und Bundesamt für Naturschutz (BfN).

BfN, Bundesamt für Naturschutz (2010c): Schichtdaten der Stichprobenflächen. Vertrag Nr. 0912010. Vektordaten, erzeugt aus verschiedenen Datenebenen des Basis-DLM (= verschneidungsfreier Datensatz) und Verschneidung der Ergebnisse mit den 21 Standorttypen nach Schroeder et al.

BfN, Bundesamt für Naturschutz (2012a): Daten zur Natur 2012. 446 S., Bonn.

BfN, Bundesamt für Naturschutz (2012b): Erfassungsanleitung für den HNV-Farmland-Indikator. Version 4, Stand 2012. 40 S., Bonn.

BfN, Bundesamt für Naturschutz (2012c): HNV Farmland-Basisindikator. Ergebnisse der Berechnung auf Bundesebene. Bonn.

BfN, Bundesamt für Naturschutz (2013a): Rote Listen. Gefährdungsursachen bei Farn- und Blütenpflanzen. Internetseite Bundesamt für Naturschutz - FloraWeb Online-Informationsangebot: http://www.floraweb.de/pflanzenarten/hintergrundtexte_rotelisten_anwendung_bsp6.html. Stand 11.2.2013a.

BfN, Bundesamt für Naturschutz (2013b): Zum Stand der Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland. Internetseite BfN, Bundesamt für Naturschutz: http://www.bfn.de/0316_gebiete.html. Stand 11.2.2013b.

Biesalski, S. und Terhalle, A. (2013): Interview mit dem Zuständigen für die Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung (ELER-Code 214 a) beim StALU Schwerin Stefan Biesalski sowie mit dem Zuständigen für die FFH-Managementplanung (ELER-Code 323 a) beim StALU Schwerin Alfons Terhalle. Interview am 04.11.2013 in Schwerin.

Bignal, E. M. und McCracken, D. I. (1996): Low-intensity farming systems in the conservation of the countryside. Journal of Applied Ecology 33, S. 413-424.

Billeter, R.; Liira, J.; Bailey, D.; Bugter, R.; Arens, P.; Augenstein, I.; Aviron, S.; Baudry, J.; Bukacek, R.; Burel, F.; Cerny, M.; de Blust, G.; De Cock, R.; Diekötter, T.; Dietz, H.; Dirksen, J.; Dormann, C.; Durka, W.; Frenzel, M.; Hamersky, R.; Hendrickx, F.; Herzog, F.; Klotz, S.; Boolstra, B.; Lausch, A.; Le Coeur, D.; Maelfait, J. P.; Opdam, P.; Roubalova, M; Schermann, A.; Schermann, N.; Schmidt, T; Schweiger, O.; Smulders, M. J. M.; Speelmans, M.; Simova, P.; Verboom, J.; van Wingerden, W. K. R. E.; Zobel, M. und Edwards, P. J. (2008): Indicators for biodiversity in agricultural landscapes: a pan-European study. Journal of Applied Ecology 45, S. 141-150.

BirdLife International (2012): Species Factsheets (Birdlife data zone - species). Internetseite BirdLife International: http://www.birdlife.org/datazone/species/search. Stand 31.8.2012.

BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirt und Verbraucherschutz (2004a): Die zweite Bundeswaldinventur - BWI² Das wichtigste in Kürze. Stand 6.4.2010a.

BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2004b): Die Bundeswaldinventur. www.bundeswaldinventur.de. Stand 10.5.2010b.

BML, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (1994): Der Wald in den neuen Bundesländern. Eine Auswertung vorhandener Daten nach dem Muster der Bundeswaldinventur.

BMU, Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Reihe Umweltpolitik. Berlin. Internetseite BMU, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/biolog_vielfalt_strategie_nov07.pdf. Stand 15.7.2009.

BMU, Bundesministerium für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit (2010): Indikatorenbericht 2010 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/indikatorenbericht_nbs.pdf . Stand 25.11.2010.

Boatman, N. D.; Brickle, N. W.; Hart, J. D.; Milsom, T. P.; Morris, A. J.; Murray, A. W. A.; Murray, K. A. und Robertson, P. A. (2004): Evidence for the indirect effects of pesticides on farmland birds. Ibis H. 146, S. 131-143. http://www.bionica.info/Biblioteca/Boatman2004EffectOfPesticides.pdf. Stand 15.4.2010.

Bormann, K. (2010): Teil II - Kapitel 11. Forstliche Förderung im Schwerpunkt 2. In: Halbzeitbewertung des EPLR M-V. Internetseite vTI: http://www.vti.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Institute/Agraroekonomie/publikationen/sonstige/lr_Projekt_7_Laender_Bewertung/Mecklenburg_Vorpommern/de/MV_Teil%20II_Kap%2011_Forst_SP2.pdf.

Burschel, P. und Huss, J. (2003): Grundriss des Waldbaus.

Butler, S. J.; Boccaccio, L.; Gregory, R. D.; Vorisek, P. und Norris, K. (2010): Quantifying the impact of land-use change to European farmland bird populations. Agriculture, Ecosystems and Environment 2010, H. 137, S. article in press-.

Butler, S. J.; Vickery, J. A. und Norris, K. (2007): Farmland Biodiversity and the Footprint of Agriculture. Science 2007, H. 315, S. 381-384. www.sciencemag.org. Stand 12.4.2010.

DDA, Dachverband Deutscher Avifaunisten (2012): Monitoring häufiger Brutvögel in Deutschland. Kurzbeschreibung der Methode. http://www.dda-web.de/index.php?cat=monitoring&subcat=ha_neu&subsubcat=kartiermethode. Stand 26.11.2012.

DDA, Dachverband Deutscher Avifaunisten und DO-G, Deutsche Ornithologen-Gesellschaft (2012): Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft. Internetseite www.dda-web.de: http://www.dda-

web.de/downloads/texts/positionspapier_agrarvoegel_dda_dog.pdf. Stand 16.8.2012.

DDA, Dachverband Deutscher Avifaunisten; NABU, Naturschutzbund Deutschland e. V.; DRV, Deutscher Rat für Vogelschutz und DO-G, Deutsche Ornithologen-Gesellschaft, Hrsg. (2008): Birds and Biodiversity in Germany - 2010 Target. Internetseite BfN, Bundesamt für Naturschutz: http://bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/Birds_Germany_2008_Target_2010.pdf. Stand 15.4.2010.

Destatis, Statistisches Bundesamt (2012): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Daten zum Indikatorenbericht 2012. 63 S., Wiesbaden. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/IndikatorenPDF_5850013.pdf;jsessionid=BAC378B4F6229E55669AC028D7CFC2F2.cae2?__blob=publicationFile. Stand 28.8.2013.

Dickel, R. (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung: Teil II - Kapitel 7: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Code 212). 32 S. + Anhang, Braunschweig.

Dickel, R.; Reiter, K.; Roggendorf, W. und Sander, A. (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung: Teil II - Kapitel 8: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214). 104 S. + Anhang, Braunschweig/Hannover.

Donald, P. F.; Green, R. E. und Heath, M. F. (2001): Agricultural intensification and the collapse of Europe´s farmland bird populations. Proceedings of the Royal Society B: Biological Science 2001, H. 268, S. 25-29. http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC1087596/pdf/PB010025.pdf. Stand 15.4.2010.

Donald, P. F.; Sanderson, F. J.; Burfield, I. J. und van Bommel, F. P. J. (2006): Further evidence of continent-wide impacts of agricultural intensification on European farmland birds, 1990-2000. Agriculture, Ecosystems and Environment 2006, H. 116, S. 189-196. Stand 16.8.2012.

Duelli, P. und Obrist, M. K. (2003): Biodiversity indicators: the choice of values and measures. Agriculture, Ecosystems and Environment 2003, H. 98, S. 87-98. Stand 16.8.2012.

EEA, European Environment Agency (2012): Environmental indicator report 2012 - Ecosystem resilience and resource efficiency in a green economy in Europe. Part 2: Thematic indicator-based assessments. http://www.eea.europa.eu/publications/environmental-indicator-report-2012/environmental-indicator-report-2012-ecosystem/part2.xhtml#chap4. Stand 21.11.2012.

EEN, European Evaluation Network for Rural Development (2009): Leitfaden: Die Anwendung des "High Nature Value (HNV)"-Wirkungsindikators 2007-2013. http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/network/index_en.htm.

EEN, European Evaluation Network for Rural Development, Hrsg. (2010): Working Paper on Approaches for assessing the impacts of the Rural Development Programmes in the context of multiple intervening factors. Findings of a Thematic Working Group established and coordinated by The European Evaluation Network for Rural Development. Editors: R. Lukesch, B. Schuh. http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_en.htm. Stand 19.4.2010.

EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Regionalpolitik (2011): Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020. In: Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013. Brüssel.

Abschlussbewertung der Umsetzung des gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Erhaltung der biologischen Vielfalt 2010. Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament.

Fährmann, B.; Fitschen-Lischewksi, A.; Forstner, B.; Grajewski, R.; Moser, A.; Pitsch, M.; Pufahl, A.; Reiter, K.; Roggendorf, W.; Sander, A. und Tietz, A (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern, Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Teil III - Programmbewertung. Braunschweig.

Fahrmeir, L.; Künstler, R.; Pigeot, I. und Tutz, G. (2011): Statistik. Der Weg zur Datenanalyse. Siebte Auflage, 610 S., Heidelberg.

Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. 879 S., IHW-Verlag, Eching.

Flade, M. und Schwarz, J. (2004): Ergebnisse des DDA-Monitoringprogramms, Teil II: Bestandesentwicklung von Waldvögeln in Deutschland 1989-2003. Vogelwelt H. 125, S. 177-213.

Förderverein Langenhägener Seewiesen (o. J.): Naturschutzgebiet Langenhägener Seewiesen. 23 S., Langenhagen.

Förderverein Langenhägener Seewiesen (2013): Förderverein Langenhägener Seewiesen e. V. http://www.seewiesen-info.de/index.html. Stand 12.11.2013.

Frahm, B. (2013): Interview mit dem Landwirt und Teilnehmer an der Naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (ELER-Code 214 a) und Vorstandsmitglied im Förderverein Langenhägener Seewiesen e. V. Birger Frahm aus Techentin. Interview am 05.11.2013 in Techentin.

GD Agri, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (1998): State of application of Regulation (EEC) No. 2078/92: Evaluation of agri-environment programmes. Working Document VI/7655/98. Internetseite Europäische Kommission: ec.europa.eu/agriculture/envir/programs/evalrep/text_en.pdf. Stand 15.4.2010.

GD Agri, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2005): Agri-environment Measures. Overview on General Principles, Types of Measures, and Application. Brüssel.

GD Agri, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2006): Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF Common Monitoring and Evaluation Framework). Brüssel. Internetseite Europäische Kommission, Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/index_de.htm. Stand 4.2.2010.

GD Agri, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2011): Rural Development in the European Union - Statistical and economic information - 2011. Internetseite European Commission: http://ec.europa.eu/agriculture/statistics/rural-development/2011/index_en.htm.

Gemeinsame Verwaltungsbehörde, Verwaltungsbehörde für den EFRE ESF und ELER, Hrsg. (2012): Zwischenbericht 2011 gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005 zum Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013.

Gregory, R. D.; van Strien, A.; Vorisek, P.; Gmelig Meyling, A. W.; Noble, D. G.; Foppen, R. P. B. und Gibbons, D. W. (2005): Developing indicators for European birds. Philosophical Transactions of the Royal Society B 2005, H. 360, S. 269-288. Stand 16.8.2012.

Heidrich-Riske, H. (2004): Bericht zur Durchführung der Ziehung einer räumlichen Stichprobe für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Monitoring von Vogelarten in Deutschland" des Bundesamtes für Naturschutz. Monitoringmodul I: Zustand der Normallandschaft. Wiesbaden.

Hoffmann, J.; Berger, G.; Wiegand, I.; Wittchen, U.; Pfeffer, H.; Kiesel, J. und Ehlert, F. (2012): Bewertung und Verbesserung der Biodiversität leistungsfähiger Nutzungssysteme in Ackerbaugebieten unter Nutzung von Indikatorvogelarten. Braunschweig. Stand 16.8.2012.

Holzgang, O.; Heynen, D. und Kery, M. (2005): Rückkehr des Feldhasen bei ökologischem Ausgleich? Schriftenreihe der FAL, H. 56. Stand 18.2.2010.

Hölzinger, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2 Artenschutzprogramm Baden-Württemberg: Artenhilfsprogramme. S. 725-1420, Ulmer-Verlag, Stuttgart.

IFAB, Institut für Agrarökologie und Biodiversität; IFÖN, Institut für Ökologie und Naturschutz; NABU, Michael-Otto-Institut im NABU; BioConsult SH und UR, Universität Regensburg, Hrsg. (2009): Gemeinsame Agrarpolitik: Cross Compliance und Auswirkungen auf die Biodiversität. Ergebnisse eines Forschungsprojektes und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Mannheim. Internetseite Bundesamt für Naturschutz (BfN): http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landwirtschaft/GAP-CC-Agrarpolitik_DE-juli2009.pdf. Stand 27.7.2009.

Jäkel, A. und Roth, M. (2004): Umwandlung einschichtiger Kiefernmonokulturen in strukturierte (Misch)bestände: Auswirkungen auf parasitoide Hymenoptera als Schädlingsantagonisten. Mitt.dtsch.Ges.allg.angew.Ent. 2004, H. 14, S. 265-269.

Jenny, M. (2011): Wie viele ökologische Ausgleichsflächen braucht es zur Erhaltung und Förderung typischer Arten des Kulturlandes? Internationaler Expertenworkshop am 28./29.11.2011 in Ladenburg. Perspektiven für die Biodiversität in der europäischen Agrarlandschaft ab 2014 - Die Gemeinsame Agrarpolitik, das Greening und die Erreichung von Biodiversitäts- und Umweltzielen.

Kleijn, D.; Berendse, F.; Smit, R. und Gilissen, N. (2001): Agri-environment schemes do not effectively protect biodiversity in Dutch agricultural landscapes. Nature 413, S. 723-725.

Kleijn, D. und Sutherland, W. J. (2003): How effective are European agri-environment schemes in conserving and promoting biodiversity? Journal of Applied Ecology 40, S. 947-969.

Kuhlmann, T. (2013): Interview mit dem Vorstandsvorsitzenden des Fördervereins Langenhägener Seewiesen e. V. Thomas Kuhlmann aus Techentin. Interview am 05.11.2013 in Langenhagen.

Labes, S. (2013): Interview mit dem für die Naturschutzgebiete und Artenschutz zuständigen Bearbeiter beim Landkreis Ludwigslust-Parchim in der Unteren Naturschutzbehörde Herr Stefan Labes in Ludwigslust. Telefonat am 14.11.2013.

Landesforst MV (1996): Erlass zur Umsetzung von Zielen und Grundsätzen einer naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Landesforst MV (2012): Statistische Angaben der Landesforst M-V 2010. Internetseite Landesforst Mecklenburg-Vorpommern: http://www.wald-mv.de/lib/media.php?id=948. Stand 24.10.2012.

LANUV, Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Beurteilungsmaßstäbe für die wichtigsten Luftschadstoffe. http://www.lanuv.nrw.de/luft/wirkungen/beurteilung_schadstoffe.htm.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (o. J.): Stickstoff-Flächenbilanz. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Regierungsportal: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/Themen/Nachhaltige_Entwicklung/Umweltindikatoren/Stickstoff-Flaechenbilanz/index.jsp. Stand 16.1.2013.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V). Schwerin.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2011): 5. Bericht über den Zustand der Wälder und die Lage der Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern (Berichtszeitraum 2006 - 2010).

92 S., Schwerin. Internetseite Landesforst M-V: http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=41026. Stand 3.2.2014.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2012): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V) nach dem 6. Änderungsantrag. Stand August 2012, Schwerin.

LU, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Hrsg. (2012): Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin. http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/_Service/Publikationen/index.jsp?&publikid=5678. Stand 16.1.2013.

LUNG, Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie (2007): Bericht zum Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (2001-2006). Güstrow.

LUNG, Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie (2012a): Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern. 167 S., Schwerin. service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=70847. Stand 29.8.2013a.

LUNG, Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie (2012b): Monitoring häufiger Brutvögel in der Normallandschaft. Im Zeitraum 2013 bis 2015 jährliche Kartierung von 100 Probeflächen nach der DDA-Methode. http://ausschreibungen-deutschland.de/53337_Monitoring_haeufiger_Brutvoegel_in_der_Normallandschaft_2012_Guestrow. Stand 20.8.2012b.

LUNG, Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie (2013): Aktueller Stand HNV-Indikator in Mecklenburg-Vorpommern. Email vom 08.01.2013.

Mitschke, A.; Sudfeldt, C.; Heidrich-Riske, H. und Dröschmeister, R. (2005): Das neue Brutvogelmonitoring in der Normallandschaft Deutschlands - Untersuchungsgebiete, Erfassungsmethode und erste Ergebnisse. Die Vogelwelt H. 126, S. 127-140. Internetseite Zeitschrift Die Vogelwelt: http://www.vogelwelt.com/cms/red/download/Normallandschaft.pdf.

Müller, M. (2005): Das Braunkehlchen in der Unterengadiner Berglandwirtschaft. Faktenblatt Wiesenbrüter. Internetseite Schweizerische Vogelwarte Sempach: http://www.artenfoerderung-voegel.ch/?lang=d&site=publikationen&subsite=fb-braunkehlchen. Stand 16.8.2012.

MV, Mecklenburg-Vorpommern (2012): Nationalparke. Internetseite Mecklenburg-Vorpommern das Landesportal: http://www.mecklenburg-vorpommern.eu/cms2/Landesportal_prod/Landesportal/content/de/Urlaub_und_Freizeit/Natur_erleben/Grossschutzgebiete/Nationalparke/index.jsp. Stand 24.10.2012.

NABU, Naturschutzbund Deutschland e. V. (2004): Vögel der Agrarlandschaft: Bestand, Gefährdung, Schutz. Bergenhusen.

NABU, Naturschutzbund Deutschland e. V., Hrsg. (2011): Grünlandpflege und Klimaschutz. Hemmingen. Internetseite NABU: http://www.nabu.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaftundnaturschutz/14311.html. Stand 20.8.2012.

NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (2011): Niedersächsisches Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Internetseite NLWKN: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&_psmand=26. Stand 28.2.2013.

Oppermann, R. (2009): Grünland und Schutz von Biodiversität und Gewässern. Internetseite BfN, Bundesamt für Naturschutz: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2009-Gruenland-Oppermann.pdf. Stand 11.2.2013.

Osterburg, B.; Nitsch, H.; Laggner, B. und Roggendorf, W. (2009): Auswertung von Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Abschätzung von Wirkungen der EU-Agrarreform auf Umwelt und Landschaft. Bericht für das F+E-Vorhaben „Naturschutzfachliche Bewertung der GAP - Effizienzsteigerung durch Nutzung bestehender Datenbestände", gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, H. 07/2009. 82 S., Braunschweig.

Plankl, R.; Daub, R.; Gasmi, S.; Pitsch, M. und Rudow, K. (2008): Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006) - Länderübergreifender Bericht. Internetseite Institut für Ländliche Räume: Stand 8.3.2010.

Rat der Europäischen Union (2006): Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007 - 2013), 2006/144/EG.

Reimann, T. (2006): Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG und Möglichkeiten der Mitwirkung bei der Umsetzung natur- und umweltschutzfachlicher Zielsetzungen. Vortrag auf der Fortbildungsveranstaltung Nr. 24/06 in Güstrow. Internetseite LUNG: www.lung.mv-regierung.de/dateien/lls_vortrag_06_11_23_reimann.pdf. Stand 6.11.2013.

Roberts, P. D. und Pullin, A. S. (2007): The effectiveness of land-based schemes (incl. agri-environment) at conserving farmland bird densities within the U.K. - Review Report. Systematic Review No. 11, Centre for Evidence-based Conservation CEBC, Birmingham, U.K.

Robinson, R. A.; Wilson, J. D. und Crick, H. Q. P. (2001): The importance of arable habitat for farmland birds in grassland landscapes. Journal of Applied Ecology 38, S. 1059-1069.

Ryslavy, T. und Jurke, M. (2007): Das "Monitoring häufiger Brutvogelarten in der Normallandschaft" in Brandenburg - die neue Methode Linienkartierung. Otis 2007, H. 15, S. 79-91.

Sander, A. (2012): Bewertung des EPLR M-V: Modulbericht Biodiversität. Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214), Schutzgüter Biodiversität und Landschaft. Bewertung der neuen Maßnahmen Schaf- und Ziegenweide sowie Schonstreifen. 22 S., Hannover.

Schaefer, M.; Jansen, M.; Döring, C. und Rothenbücher, J. (2006): Artenvielfalt und Naturnähe im ökologischen Waldbau. In: Fritz, P. (Hrsg.): Ökologischer Waldumbau in Deutschland. München. S. 82-123.

Scherzinger, W. (1996): Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung.

Scherzinger, W. und Schumacher, H. (2004): Der Einfluss forstlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Waldvogelwelt - eine Übersicht. Vogelwelt 125, H. 3-4, S. 215-250.

Schumacher, W. (2004): Ressourcenschonende Grünlandnutzung. Erfolge, Probleme, Perspektiven. Einführung. In: USL, Uni Bonn Lehr und Forschungsschwerpunkt Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Hrsg.): Ressourcenschonende Grünlandnutzung. Erfolge, Probleme, Perspektiven. 15. Wissenschaftliche Fachtagung 04. Februar 2004. Schriftenreihe des Lehr- und Forschungsschwerpunktes „Umweltverträgliche und Standortgerechte Landwirtschaft", Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, H. 130. S. 1-3.

Schwake, B. und Frevel, U. (2013): Interview mit dem geschäftsführenden Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern Björn Schwake sowie der Mitarbeiterin für das Flächenmanagement Ulla Frevel in Schwerin. Interview am 04.11.2013 in Schwerin.

StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013a): Statistische Berichte C103 Bodennutzung und Ernte. Jahrgänge 2003 bis 2012. Schwerin. http://www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/la/Veroeffentlichungen/index.jsp?para=e-BiboInterTh05&linkid=060101&head=0601.

StatA MV, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern (2013b): Statistische Berichte E433. Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern 2011. Internetseite Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: http://service.mvnet.de/statmv/daten_stam_berichte/e-bibointerth10/umwelt--verkehr--energie/e-iv__/e433__/daten/e433-2011-00.pdf. Stand 30.8.2013b.

Statistisches Bundesamt, Hrsg. (12-7-2010): Fachserie 3 Reihe 4: Viehbestand und tierische Erzeugung 2009, korrigierte Fassung 2011. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, Hrsg. (19-7-2012a): Fachserie 3 Reihe 4: Viehbestand und tierische Erzeugung 2011. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt, Hrsg. (2012b): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2012. Wiesbaden. Internetseite DeStatis: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltoekonomischeGesamtrechnungen/Umweltindikatoren/Indikatoren.html.

Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; Gedeon, K.; Schikore, T.; Schröder, K. und Sudfeldt, C., Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Sudfeldt, C.; Dröschmeister, R.; Langgemach, T. und Wahl, J. (2010): Vögel in Deutschland 2010. DDA, BfN, LAG VSW; Münster.

UBA, Umweltbundesamt (2011): Stickstoff - zuviel des Guten? Überlastung des Stickstoffkreislaufs zum Nutzen von Umwelt und Mensch wirksam reduzieren. 42 S., Dessau. Internetseite UBA, Umweltbundesamt: http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/4058.pdf. Stand 11.2.2013.

UBA, Umweltbundesamt (2012): Belastung der Umweltmedien und Lebensräume durch Stoffe. Indikator: Stickstoffüberschuss. http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeIdent=2879. Stand 21.11.2012.

UM, Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (2003): NSG Langenhägener Seewiesen. Internetseite Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (Stiftung Naturschutz MV): http://www.stiftung-naturschutz-mv.de/stiftungsflaechen/nsg-langenhaegener-seewiesen. Stand 6.11.2013.

Vetter, D. und Storch, I. (2009): Schirmarten: effektives Naturschutzinstrument oder theoretisches Konstrukt? Validität des Konzepts und Auswahlkriterien am Beispiel der Vögel. Naturschutz und Landschaftsplanung 41, H. 11, S. 341-347.

Vickery, J. A.; Tallowin, J. R.; Feber, R. E.; Asteraki, E. J.; Atkinson, P. W.; Fuller, R. J. und Brown, V. K. (2001): The management of lowland neutral grasslands in Britain: Effects of agricultural practices on birds and their food resources. Journal of Applied Ecology 2001, H. 38, S. 647-664. http://www3.interscience.wiley.com/cgi-bin/fulltext/118971343/PDFSTART. Stand 15.4.2010.

vTI, Johann Heinrich von Thünen Institut und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010): Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern. Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig, Hannover.